Ph. Pr. 1272 b

Digitized by Google

<36610459410011

<36610459410011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Vernünfftige
Gedancken
Menschen
Thun und Lassen,
Zu Beförderung ihrer Glückseligkeit:
Den Liebhabern der Philosophischen
Wahrheit
Mitgetheilet
von
Christian Wolffen,
Der Königl. Gesellschafft der Wissenschafften in Berlin Mitgliede.

Halle im Magdeburgischen,
Verlegts Rengerische Buchhandlung.
1720.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Vorrede.

Geneigter Leſer,

DJe unglückſeeligen Zeiten ſind eine Frucht der Laſter, die glückſeeligen eine Frucht der Tugend. Beydes findet man in gegenwärtigem Werck erwieſen, und wenn man auf die Erfahrung acht hat, wird man deſſen zur Gnüge inne werden. Die Laſter bringen um ſo viel gröſſeres Unglück in die Welt, je mehr diejenigen Macht haben, welche ihnen ergeben ſind: gleichwie im Gegentheile die Tugend deſto gröſſere Glückſeeligkeit dem menſchlichen Geſchlechte gewehret, je gröſſer die Macht derer iſt, welche ſie lieben. Man hat längſt geſaget, und findet ſich hohe Urſache es noch zuſagen: Ein Menſch iſt des andern Teuffel. Allein nichts iſt Schuld

hieran, als die Laster. Wo diese eingerissen sind, da trachtet einer dem andern Schaden zu thun, und freuet sich darüber, wenn er ihm Hertzeleid machen kan. Wäre die Tugend in den Gemüthern der Menschen so tief eingewurtzelt; so würde man sagen können: Ein Mensch sey des andern sein Engel, ja ein Mensch sey dem andern wie ein Gott. Wo die Tugend herrschet, da trachtet einer dem andern zu dienen, und freuet sich darüber, wenn er ihm Vergnügen machen kan. Ach wie nöthig wäre es, daß die Gewaltigen in der Welt nach Tugend fragten und den Lastern feind wären! Es ist gewiß nicht ein geringes Versehen, daß diejenigen, durch deren Rath einmahl die Welt regieret werden soll, und die einmahl Recht und Gerechtigkeit handhaben sollen, sich so wenig um die Tugend bekümmern, als wenn das eine so geringe Sache wäre, die man in der ersten Auferziehung unterweilen unverständiger Weibes-Personen oder auch einfältiger Lehrmeister schon ausgelernet hätte. Derowegen wäre zu wünschen, daß die Menschen zur Tugend und Ehrbarkeit mehr angeführet würden, als insgemein zu geschehen pfleget.

Und

Und dahin gehet meine Absicht mit der gegenwärtigen Arbeit. Ich habe mich bemühet für allen Dingen von denen Tugenden und Lastern einen deutlichen Begriff beyzubringen. Denn unerachtet die Nahmen bekandt genung sind; so findet man doch, daß die Sachen nicht von allen recht erkandt werden. Wie viele schelten, was tugendhafft ist, für Laster, und hingegen, was sie zu schelten und zu vermeiden befugt wären, loben sie. Absonderlich fället es den meisten schweer, Verstellungen von dem wahren Wesen zu unterscheiden. Die Erklärungen nun, die ich von Tugenden und Lastern, guten und bösen Handlungen gegeben, sind ein Licht, welche die Menschen erleuchten, daß sie die Wahrheit sehen, und sich den Schein nicht blenden lassen. Dieses aber hat man in der That nicht als was geringes anzusehen. Wer tugendhafft leben will, muß die Tugend kennen, und sie von dem grossen Scheine, den unterweilen die Laster haben, zu unterscheiden wissen: denn sonst kan es ja geschehen, daß selbst die Begierde zur Tugend uns nicht allein zu den Lastern führet, sondern auch wir in dem Vorsatze Böses zu

thun und Unheil anzustifften hartnäckig werden. Wir mögen nun aus guter oder böser Meinung Böses thun; so geschiehet es, und ziehet einmahl so viel Schlimmes nach sich als das andere. Wollen wir nun nicht gefährliche Leute in der Welt werden, die Unglück über das menschliche Geschlechte durch den Vorsatz Gutes zu thun bringen; so müssen wir das Gute von dem Bösen richtig unterscheiden können, und demnach von beydem einen richtigen Begriff haben. Ueber dieses haben diese deutliche Begriffe auch ferner den Nutzen, daß wir von allem, was die Handlungen der Menschen betrifft, tüchtigen Grund anzuzeigen wissen, und werden demnach dadurch in den Stand eines ruhigen Gewissens gesetzet, das uns niemals anklagen, vielweniger beissen kan, sondern allezeit entschuldiget und erfreuet, wenn uns auch alle Welt verdammete. Es kan niemand können, der uns wegen unsers Thun und Lassens Scrupel machen kan: wir wissen, daß wir die Wahrheit haben.(a)

Weil

(a) Ich rede nun aus eigener Erfahrung, die ich bey gegenwärtigem Wercke gehabt, nachdem die andere Auflage heraus kommen, was ich in den beyden ersten aus überzeugenden Gründen vorgebracht.

Weil nun aber viel daran gelegen iſt, daß man richtige Erklärungen hat, wo man dieſen Nutzen davon ziehen ſoll; ſo iſt nöthig, daß man dieſelben unterſuche. Ich verlange nicht, daß man von mir etwas auf guten Glauben annehmen ſoll. Vielmehr ermahne ich einen jeden, und thue es auch jetzt, der meine Schrifften zu leſen beliebet, daß er alles auf das ſchärffſte unterſuchet. Ich bin auch bereit ihm ſeine Zweiffel zu benehmen, wenn er mir gleich nicht ſeinen wahren Nahmen meldet (wie es bereits ſchon geſchehen), oder wenn er etwas unrichtiges finden ſolte, ſolches zu ändern. Mir iſt es um die Wahrheit zu thun, und verlange ich weiter keinen Ruhm von aller meiner Arbeit, als daß ich mir habe angelegen ſeyn laſſen nach meinen Kräfften und denen Umſtänden, darinnen ich durch GOttes Schickung geſetzet worden, die Wahrheit unter den Menſchen zu Beförderung ihrer Glückſeeligkeit mehr bekandt zu machen. Wer demnach die von mir gegebenen Erklärungen unterſuchen will, der muß theils darauf ſehen, ob ſie wahr ſind, theils ob die Wörter in ihrem gewöhnlichen Verſtande, den ihnen der Gebrauch zu reden zugeeignet, genommen

werden. Wie beyde Unterſuchung anzuſtellen, iſt aus meinen Gedancken von den Kräfften des Verſtandes zu erſehen (b). Auf das erſte kommet das meiſte an: jedoch iſt es gut, wenn auch das andere mit dazu kommet. Nächſt dieſem habe ich mir angelegen ſeyn laſſen alle Regeln, die man zu Ausübung des Guten und Unterlaſſung des Böſen nöthig hat, durch tüchtige Gründe zu befeſtigen: damit man nicht nur glauben oder ſich einbilden darf, ſondern es gewiß weiß, daß dieſes gut, jenes hingegen böſe ſey. Richtige Erkäntniß des Guten und Böſen hat eben den Nutzen, den die Erklärungen der Tugenden und Laſter haben: welches nicht nöthig iſt hier umſtändlicher auszuführen. Dabey hat man den Vortheil, daß die Ausübung des Guten uns nicht zur Laſt wird, und wir nicht nur aus Furcht und anderen intereſſirten Abſichten das Gute thun und das Böſe laſſen, ſondern vielmehr aus völliger Freyheit feſt an jenem halten, und uns nicht ſo leichte davon zum Böſen verführen laſſen. Damit aber auch diejenigen, die ſtarck an dem Verſtande ſind, dieſen Wahr-

(b) Noch mehr aber aus der lateiniſchen Logick, darinnen alles ausführlicher abgehandelt wird.

Wahrheiten deſto mehr Beyfall geben möchten und ihre Gewißheit auſſer allem Zweiffel als eine in der Vernunfft feſt gegründete Sache geſetzet würde; ſo habe mir angelegen ſeyn laſſen alles in einer beſtändigen Verknüpffung mit einander vorzutragen, und aus der Natur GOTTes und der Seele zu erweiſen: daher denn auch diejenigen, welche dieſes Buch gründlich verſtehen wollen, zugleich die Gedancken von GOTT, der Welt und der Seele des Menſchen ſich bekandt machen müſſen. An einigen Orten bin ich freylich genöthiget worden die Sachen nicht völlig aus einander zu wickeln, damit es nicht zu weitläuftig würde: allein die Wahrheiten ſind alsdenn ſo beſchaffen, daß man ſie auch in der Erfahrung beſtetiget findet, und daraus nehmen kan. Es iſt mir von unbekandter Hand ohne Unterſchrifft des Nahmens und des Ortes ein Schreiben zukommen, darinnen von mir begehret wird, daß ich die Grund-Lehren der Welt-Weißheit, die ich in meinen Schrifften behaupte, nach der Lehr-Art, die in der Mathematick beliebet wird, vortragen möchte. Weil in dem Briefe nicht gemeldet worden, wo ich die Antwort hinſchicken ſoll; ſo nehme mir

die Freyheit hier meine Urſachen anzuzeigen, warum ich dieſes nicht thun kan. Ich ſchreibe dieſe Bücher von den Grund-Lehren der Welt-Weißheit zu dem Ende, daß meine Zuhörer nicht mehr nöthig haben nachzuſchreiben, abſonderlich da ich geſehen, daß ſie öfters gantz unrichtige und meinem Sinne gantz zuwieder lauffende Dinge aufgeſchrieben, bey andern für meine Meinungen ausgegeben, auch dann und wann Glauben gefunden. Zu dieſem Zwecke aber finde ich für rathſamer die gemeine Art des Vortrages mit der mathematiſchen Verknüpffung der Wahrheiten mit einander zu vereinigen, und alſo das Innere von der mathematiſchen Lehr-Art anzunehmen, das Aeuſſere aber, davon die Gewißheit nicht dependiret, wegzulaſſen. Und hierzu finde ich um ſo vielmehr Urſache, je mehr mir bewuſt iſt, daß, wenn ich meiner Welt-Weißheit ein mathematiſches Kleid anziehen wolte, viele dadurch ſich würden abſchrecken laſſen die Wahrheiten zu erkennen, die ich behaupte. Und auf ſolche Weiſe hinderte ich mich in meinem Vorhaben, welches iſt Verſtand und Tugend unter den Menſchen gemein zu machen. Endlich iſt auch gewiß, daß

nicht

nicht deswegen etwas in mathematiſcher Gewißheit ausgeführet wird, weil man die Wörter Erklärung, Satz, Beweiß ꝛc. davor ſchreibet, ſondern weil man alles deutlich erkläret, gründlich erweiſet, und eine Wahrheit mit der andern beſtändig verknüpffet. Derowegen iſt genung, daß ich auf das letztere ſehe. Wer das erſtere dabey verlanget, kan es vor ſich hinzu ſetzen, gleichwie ich es in meinen Collegiis zu thun pflege, wenn ich den Innhalt eines jeden Articuls anzeige und nach denen darinnen befindlichen Sachen zergliedere. Es kan dieſes auch niemanden ſchweer fallen, wer nur meine Regeln gefaſſet, die ich in den Gedancken von den Kräfften des Verſtandes gegeben (c). Endlich iſt wohl zu mercken, daß ich hier bloß von Ausübung des Guten und Unterlaſſung des Böſen gehandelt habe, in ſo weit man durch den Gebrauch der Kräffte der Natur dazu gelangen kan. Unterdeſſen darf ſich niemand fürchten, daß ich der Natur zu viel zuſchreibe, und der Gnade nichts übrig laſſe. Die von mir behaupteten Lehren dienen

(c) Inſonderheit dienet hieher, was ich von der Demonſtration in der lateiniſchen Logick ausführlicher beygebracht.

dienen vielmehr dazu, daß man den Unterscheid der Natur und der Gnade, absonderlich den groſſen Vorzug, den dieſe für jener hat, deutlich begreiffet, und ſind alſo ein Führer zu der Gnade: welches vielleicht zu einer andern Zeit kan ausgeführet werden. GOTT gebe, daß durch dieſe Schrifft viele zur Erkäntniß des Guten gebracht werden, und dadurch ihre zeitliche Glückſeeligkeit befördern! Halle, den 8. April 1720.

Vorrede zu der andern Auflage.

Es werden ſich einige nicht wenig wundern, daß ſchon eine neue Auflage meiner Gedancken von der Menſchen Thun und Laſſen zum Vorſchein kommet, da viele Schrifften in dieſer Materie vorhanden und auch die berühmteſten darunter dieſes Glück nicht gehabt. Als ich das Buch zum erſtenmahl heraus gab, habe ich mit gutem Bedacht in der Vorrede nicht eröffnen wollen, worinnen es von andern Schrifften dieſer Art unterſchieden wäre,

wäre, ſondern nur darauf gedrungen, man möchte alles, was ich behaupte, auf das allerſchärffſte unterſuchen, damit man erkenne, ob es Wahrheit ſey, oder nicht. Denn ich mochte nicht das Anſehen haben, als wenn ich meine Arbeit andern einzuloben ſuchte, der ich ſonſt gewohnet bin in keiner Sache etwas durch Zwang und durch heimliche Griffe zu ſuchen, am allerwenigſten aber jemanden einen blauen Dunſt für die Augen machen kan, daß ich ihn in meine Meinung ziehe, da ich die Wahrheit dergeſtalt bekandt zu machen mir angelegen ſeyn laſſe, daß ſie als Wahrheit erkandt wird. Allein nachdem ich geſehen, daß dieſe Arbeit in gewiſſer Maaſſe noch mehr Liebhaber als meine übrigen Schrifften gefunden und dabey in Erfahrung kommen, daß Leute in allerhand Ständen ihren Nutzen erkandt und ſich deſſelben theilhafftig gemacht, ja in dieſer Art der Wiſſenſchafft berühmte Männer daraus geurtheilet, daß ich in den moraliſchen Sachen einen Richter abgeben könte; ſo trage ich auch kein Bedencken die Beſchaffenheit meiner Schrifft denjenigen zu Gefallen klärlich anzuzeigen, welche ſie vor ſich einzuſehen nicht geſchickt ſind, damit ſie

nicht

nicht mit Vorurtheilen darüber kommen und weniger daraus lernen, als sonst geschehen würde, wenn ihnen nicht verborgen wäre, was sie eigentlich darinnen suchen solten. Ich handele hier einen Theil der Welt-Weißheit ab, und zwar denjenigen, welcher das Thun und Lassen der Menschen erkläret. Wer nun mit Worten nicht anders vorgeben will, als was die Sache selbst redet, der muß bey einem solchen Vorhaben zeigen, was durch den Willen der Menschen möglich ist und wie es seyn kan, daß sich ein Mensch determiniren kan gewisse Handlungen zu vollbringen und andere hingegen zu unterlassen. Ein Welt-Weiser zeiget jederzeit den Grund an, daraus man ersehen kan, warum etwas vielmehr möglich, als unmöglich ist, und erkläret demnach in gegenwärtigem Falle, warum man sich vielmehr zu dieser, als zu jener Handlung determiniret. Es ist aus meinen andern Schrifften bekandt, daß ich die Schrancken der gemeinen Erkäntniß und der Erkäntniß eines Welt-Weisen zuerst recht aus einander gesetzet, nachdem ich die Seele genauer als andere kennen lernen. Der Herr von Tschirnhausen war auf gutem Wege: allein er

konte ſich nicht völlig zu rechte finden, weil er den Unterſcheid aus der Mathematick erkennen wolte, da nach meinem Begriffe die mathematiſche Erkäntniß eine gantz beſondere Art iſt, die mit der philoſophiſchen ſo wenig gemein hat, als die philoſophiſche mit der gemeinen oder hiſtoriſchen. Derowegen da ich den Unterſcheid dieſer dreyfachen Erkäntniß beſtändig vor Augen habe; ſo hat es auch nicht wohl anders ſeyn können, als daß ich auch in der Moral den Grund von den Handlungen der Menſchen aus dem Weſen und der Natur der Seele anzeigete, keinesweges aber mich bloß damit vergnügete, was ich durch Erwegung einiger Exempel als wahrſcheinlich erkandte. Ich habe demnach für allen Dingen unterſucht, wie die Handlungen müſſen beſchaffen ſeyn, daß man ſie wollen kan, und wie ſie ſeyn müſſen, damit man einen Abſcheu an ihnen hat, wenn man ihre Beſchaffenheit völlig einſiehet. Und dadurch habe ich auf eine begreifliche Weiſe erwieſen, daß die Handlungen der Menſchen an ſich nothwendig gut oder böſe ſind, keinesweges aber erſt durch den Befehl oder das Ver-

bot eines Oberen gut oder böse werden. Gleichwie ich aber zuerst in meiner Metaphysick, oder den Gedancken von GOTT, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, auf eine begreifliche Art erkläret, was das heisse, ein jedes Ding sey vollkommen; so habe ich auch gefunden, daß eine dergleichen Vollkommenheit in dem Wandel der Menschen statt finde, und seine Handlungen sich entweder dergestalt determiniren lassen, daß dieselbe Vollkommenheit erreichet, oder auf eine andere Weise, dadurch sie gestöhret wird. Und was noch mehr ist, ich habe gefunden, daß eben diejenigen Handlungen, wodurch eine Vollkommenheit nicht nur in dem Wandel eines Menschen, sondern des gantzen menschlichen Geschlechtes zusammen erreichet wird, keine andere als diese sind, wodurch die Vollkommenheit unserer Seele und unseres Leibes, wie auch unseres äusserlichen Zustandes befördert wird, und keine andere als diese, welche an sich gut seyn, ja keine andere als diese, die das einige Mittel sind, wodurch die Glückseeligkeit des menschlichen Geschlechtes sich beför-

dern

Gott. Abraham, der diese seine Stimme hörte, glaubte, und that, was ihm befohlen ward. Er ging aus seinem Vaterlande, und verließ seine Freunde, und seine Verwandten, und seine Güter, und seine Heerden, und seine Knechte, und seine Mägde, und seine Kameele, und seine Esel, und seine Pferde, und seine Ochsen, und seine Schafe, und seine Ziegen, und seine Hunde, und seine Katzen, und seine Mäuse, und seine Ratten, und seine Flöhe, und seine Läuse, und seine Wanzen, und seine Fliegen, und seine Mücken, und seine Bremsen, und seine Hornissen, und seine Bienen, und seine Wespen, und seine Hummeln, und seine Schmetterlinge, und seine Raupen, und seine Würmer, und seine Käfer, und seine Heuschrecken, und seine Grillen, und seine Spinnen, und seine Ameisen, und seine Tauben, und seine Hühner, und seine Gänse, und seine Enten, und seine Truthühner, und seine Perlhühner, und seine Pfauen, und seine Papageyen, und seine Nachtigallen, und seine Lerchen, und seine Finken, und seine Sperlinge, und seine Meisen, und seine Rothkehlchen, und seine Goldhähnchen, und seine Zaunkönige, und seine Grasmücken, und seine Rothschwänzchen, und seine Steinschmätzer, und seine Wiedehopfe, und seine Kuckucke, und seine Spechte, und seine Eisvögel, und seine Schwalben, und seine Mauersegler, und seine Rauchschwalben, und seine Uferschwalben, und seine Haubenlerchen, und seine Wasserschwalben, und seine Bachstelzen

wegen, weil sich alle Handlungen, die in unserer Gewalt sind, aus einerley Gründen determiniren lassen, stimmet alles, was von dem freyen Willen des Menschen kommen kan, von dem grösten an bis auf das kleineste, mit einander überein, und aus meinen Gründen erhellet diese schöne Übereinstimmung. Ich habe ferner gezeiget, wie es möglich ist einen Menschen zu verbinden etwas zu thun und zu lassen, und insonderheit die natürliche Verbindlichkeit in einem unverhofften Lichte vorgestellet, die man vor diesem mehr zu nennen, als zu erklären gewust. Und eben daraus erhellet, daß blos mit der natürlichen Verbindlichkeit die Tugend bestehen kan; alle übrige aber weiter nichts als eine äusserliche Zucht würcket. Derowegen, da man in der Moral zeigen soll, wie man zur Tugend gelanget; so kommet es hauptsächlich darauf an, daß man zeiget, wie es anzufangen, damit man der natürlichen Verbindlichkeit ein Genügen thut. Bey dieser Verbindlichkeit bleibet der Mensch gantz frey in seinen Handlungen und er ist niemahls freyer

als

als wenn er nach derselben handelt: hingegen bey aller übrigen Verbindlichkeit ist eine Art des Zwanges anzutreffen, welcher für diejenigen nöthig ist, die die Beschaffenheit ihre Handlungen recht einzusehen nicht vermögend sind. Verständige und vernünfftige Menschen brauchen keine weitere Verbindlichkeit als die natürliche: aber unverständige und unvernünfftige haben eine andere nöthig und die muß die knechtische Furcht für der Gewalt und Macht eines Oberen zurücke halten, daß sie nicht thun, was sie gerne wolten. Wenn man demnach den Menschen lencken will; so kan man es auf zweyerley Weise angreiffen. Entweder man lencket ihn durch Zwang, wie das Viehe, oder durch Hülffe der Vernunfft, wie eine vernünfftige Creatur. Mit dem ersten habe ich in der Moral nichts zu thun: denn dadurch bringet man niemanden zur Tugend, sondern bloß zu einer äusserlichen Gewohnheit im Guten, oder auch zu einem verstellten Wesen, dabey keine Wahrheit ist. Allein das andere ist mein Werck, als der ich mir angele-

gen seyn lasse die Tugend unter den Menschen in bessere Aufnahme zu bringen. Ich handele freylich als ein Welt-Weiser bloß von der natürlichen Tugend: allein erleuchtete Gottesgelehrten sehen gar wohl, wie sie dieses auch bey der christlichen gebrauchen können. Die Regeln, welche ich vorschreibe, sind so beschaffen, daß sie sich ausüben lassen, wenn man es recht angreiffet. Es ist aber ein grosses Versehen, daß man sich einbildet, man könne zur Ausübung ohne Bemühung gelangen, gleich als wenn es mit der Seele eine andere Beschaffenheit hätte als mit dem Leibe, der nicht gleich zu thun geschickt ist, wenn er verstehet, wie es müsse gemacht werden. Wie viel erfordert es Mühe, ehe man in den Leibes-Ubungen eine Fertigkeit erreichen kan? Wie will man sich aber bereden, daß man in den Gemüths-Ubungen ohne Bemühung zu einer Fertigkeit kommen kan? Dieses erinnere ich zu dem Ende, damit man Regeln, die man auszuüben noch zu ungeschickt ist, nicht für solche ausgiebet, die sich nicht ausüben lassen. Ich habe aber dadurch

die

die gantze Ausübung des Guten und Vermeidung des Bösen nicht wenig erleichtert daß ich gewiesen, wenn man den Willen lencken will, sey es eben so viel als wenn man disputiret, indem man wie dort jederzeit auf einen von den beyden Förderſätzen eines Schlusses zu antworten hat. Und hierdurch habe ich einen neuen Nutzen der Schlüsse gezeiget, der in der That nicht geringer ist als der andere, da ich durch die förmlichen Schlüsse die Folge der Gedancken in der Seele auf eine verständliche Art erkläre. Wie fruchtbar meine Sätze in der Moral sind, kan man auch aus der Politick ersehen, als die gantz darauf erbauet ist. Freylich dörffte es einigen seltzam vorkommen, daß man die Politick auf die Moral erbauet, da ihrer Meinung nach diese beyden disciplinen nichts mit einander gemein haben: allein es brauchet weiter nichts, als daß man die Politick aufschläget; so wird man finden, wie es angehet, und sehen, daß keine ungereimte Sätze in der Politick heraus kommen, wenn man sie in meinen moraliſchen Sätzen feste gegründet.

Was nun aber den Unterſcheid dieſer neuen Auflage von der vorigen betrifft; ſo iſt darinnen nichts geändert worden, ſondern alle Sätze ſind ſtehen geblieben, wie ſie in der erſten zu finden. Denn was ich daſelbſt geſchrieben, iſt aus keiner Uebereilung hingeſetzet worden, ſondern ich habe es von vielen Jahren her überdacht und vielfältig andern erkläret, und ihnen zu Gefallen alles auf das ſorgfältigſte aus einander gewickelt. Ich habe auch auf die Erfahrung acht gegeben und gefunden, daß es damit überein kommet. Keinen neuen Articul habe ich nirgends dazu ſetzen mögen, damit die Zahl der §§. nicht verändert würde, weil ſie in der Politick angeführet werden. Nur habe ich hin und wieder etwas weniges beygefüget, was zu mehrerer Erläuterung und Beſtätigung der daſelbſt fürgetragenen Lehren dienet: welches Kenner nicht für geringe achten werden. Auch habe ich nicht dasjenige an gehörigem Orte einzurücken vergeſſen, was ſich als einen Zuſatz aus den erwieſenen Gründen herleiten läſſet Von Einwürffen iſt mir nichts zu Ohren

ren kommen, darauf ich acht zu haben für nöthig befunden hätte. Es wäre auch hier nicht der Ort Streitigkeiten mit einzumengen. Kenner meiner Schrifften und meiner Kräffte billigen und rathen, daß ich nicht darauf acht haben soll, wenn auch jemand Lust haben solte mit mir zu zancken, damit nicht die Zeit, die ich auf was bessers anwenden kan, ohne Nutzen zugebracht wird und die Arbeit unterbleiben muß, daran Liebhabern der Wahrheit mehr gelegen, als an einem Unterrichte solcher Leute, die der Wahrheit feind sind und nicht gerne Unterricht annehmen wollen. Ich trachte nur darnach, wie ich die Wahrheit finde. Die muß bestehen und kan von niemanden überwältiget werden: vielmehr müssen die vor sich zu Schanden werden, die ihr widersprechen. Ich suche mit der Wahrheit weder Geld, noch Ehre: darum ist mir nichts daran gelegen, ob sie einer annimmet, oder verachtet. Wer sie annimmet, der hat vor sich den Nutzen davon: wer sie aber verachtet, der thut mir keinen, sich aber den grösten Scha-

den, jedoch einen Schaden, den ich weder verurſachet, noch veranlaſſet habe, ſondern zu verhüten mir habe angelegen ſeyn laſſen. Ich freue mich, daß meine Arbeit viel Liebhaber gefunden: allein ich werde mich noch mehr freuen, wenn ich vernehmen werde, daß viel dadurch auf der Tugendbahn ihre Glückſeeligkeit gefunden, welches das einige iſt, ſo ich von Hertzen wünſche. Halle den 15. Decembr.

1722.

Vorbericht,
so zu dieser dritten Auflage hinzukommen.

§. 1.

Als meine Schriften von der Welt-Weißheit und unter ihnen gegenwärtige von der Menschen Thun und Lassen heraus kamen, urtheileten diejenigen, welche vor sich die Sachen einzusehen und zu beurtheilen vermögend, dabey aber von keinen wiedrigen Affecten eingenommen sind, es würde hinführo Verstand und Tugend allgemein werden und jedermann sich bestreben durch dieses Mittel die Glückseeligkeit des Lebens zu erreichen: man liesse sich aber nicht träumen, daß der Neid einige verleiten würde nicht allein ihre Augen zuzuschliessen, sondern auch andere, die nur mit fremden Augen sehen, gewaltthätig im Dunckeln zu behalten. (a) Ich habe diese Absicht dabey gehabt und bin vor mich gewiß, daß dasjenige, was ich gegeben, darzu dienlich. Und wenn es möglich wäre, daß die gantze

Unpartheyisches Urtheil derer, die Einsicht haben von den Schrifften des Autoris.

(a) Ich führe dieses Urtheil an aus der Zuschrifft eines berühmten Professoris in der Schweitz, die er seinen vernünfftigen Gedancken und Urtheilen von der Beredsamkeit vorgesetzt.

gantze Welt auf einmahl unvermögend würde von einer Sache aus ihrer inneren Beschaffenheit vor sich zu urtheilen, und einen Wiederschall der Neider abgebe; so bin ich doch gewiß, daß, wenn so viel Verstand wieder hinein käme, als ein Urtheil aus inneren Gründen zu fällen erfordert wird, und diejenigen, welche durch andere urtheilen und also ihren Verstand dem Willen unterwerffen müssen, ihren Vortheil dabey findeten, warum sie vielmehr ein Wiederschall derselben, als längst vermoderte Neider würden, die gantze Welt so urtheilen würde, wie jetzund Gelehrte von Einsicht urtheilen, die kein wiedriger Affect antreibet anders zu reden als sie gedencken.

§. 2.

Warum der Auror einen Vorbericht dieser Auflage vorgesetzt.

Ich habe, wie von allen meinen deutschen Schrifften von der Welt-Weißheit und deren Vertheidigung, also auch insonderheit von der Moral, die ich in gegenwärtiger abhandele, eine ausführliche Nachricht für diejenigen gegeben, welche von deren Beschaffenheit Käntniß haben, oder auch dieselben zu lesen sich vorbereiten wollen, in dem Buche, welches unter dem Titul: Ausfürliche Nachricht von mei-

gibt einen Wahrheits-Grund (Criterium) ab, aber er hat sich auch zu einer Zeit, da man noch nicht so viele Bücher hatte, als jetzo, und da man noch nicht so viele Gelegenheit hatte, sich in Wissenschaften zu üben, als jetzo, nicht allein in Deutschland, sondern auch in andern Ländern, sehr weit ausgebreitet, und ist noch jetzo in Deutschland, wie auch in andern Ländern, sehr gemein. Ich will hier nur ein paar Beyspiele anführen. Der Herr Professor Wolf in Halle sagt in seiner Vernünftigen Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, Cap. 1. §. 1. Anmerk. 1. „Ich habe mich offt verwundert, wie es zugehe, daß die Menschen so begierig nach Wahrheit trachten, und dennoch so wenig finden, was wahr ist. Ich habe aber endlich gefunden, daß sie nicht wissen, was Wahrheit ist, und daß sie sich einbilden, es sey eine Wahrheit, was sie nur dafür halten.“ Und Cap. 2. §. 1. Anmerk. 1. „Ich habe offt gedacht, wie es zugehe, daß die Menschen so begierig nach Wahrheit trachten, und dennoch so wenig finden, was wahr ist. Ich habe aber endlich gefunden, daß sie nicht wissen, was Wahrheit ist, und daß sie sich einbilden, es sey eine Wahrheit, was sie nur dafür halten.“ Und Cap. 2. §. 1. Anmerk. 1. „Ich habe offt gedacht, wie es zugehe, daß die Menschen so begierig nach Wahrheit trachten, und dennoch so wenig finden, was wahr ist. Ich habe aber endlich gefunden, daß sie nicht wissen, was Wahrheit ist, und daß sie sich einbilden, es sey eine Wahrheit, was sie nur dafür halten.“

Handlungen vorgestellet worden.

erkandt, und die in dem Weſen und der Natur der Dinge gegründet, habe ich in aller Deutlichkeit vorgeſtellet und gewieſen, wie die freye Handlung mit den natürlichen, welche dem freyen Willen der Seele nicht unterworffen ſind, in eine Zuſammenſtimmung zu bringen, damit der Menſch eine vollkommene Creatur werde und wie die übrige Creaturen aus Nothwendigkeit, alſo auch der Menſch aus Freyheit, der von GOTT vorgeſchriebenen Abſicht gemäß verfahre.

§. 4.

Wie die natürliche Verbindlichkeit gezeiget worden.

Ich habe die natürliche Verbindlichkeit gezeiget, deren ein jeder vernünftiger Menſch, auch ein Atheiſt ſelbſt, Platz geben muß, und ſolchergeſtalt gewieſen, wie man die Bewegungs-Gründe von der Schändlichkeit und Schädlichkeit der Laſter und im Gegentheile von der Vortreflichkeit und dem Vortheile der Tugend darzu gebrauchen kan: wodurch diejenigen von den Atheiſten beſchämet werden, welche gern nach ihren Lüſten und Begierden leben wollen, und alſo meinen, wenn kein GOTT wäre, würde kein Unterſcheid mehr unter Tugenden und Laſtern ſeyn. Und habe ich ſchon anderswo erinnert,

Ich habe auch in Verzeichnissen, welche
[illegible] Bücher
[illegible] Bücher
[illegible] Bücher

nung von GOtt seyn könne. Und dann die göttliche Verbindlichkeit desto leichter bey dem Menschen würckte, und nicht als eine Last angesehen würde; so habe ich erwiesen daß sie eine Wohlthat GOttes sey, indem uns GOtt zu solchen Handlungen verbindet wodurch wir unsere Glückseeligkeit finden.

§. 6.

Wie die Erkantniß GOttes zu gebrauchen angewiesen wird ihn in allen Handlungen zu verherrlichen.

Ich bin aber noch weiter gegangen, und habe in mehrerer Deutlichkeit, als irgend wo zu finden, angewiesen, wie die Erkäntniß GOttes gebrauchet werden kan, ihn in allen seinen Handlungen als einen GOtt zu verehren, dergestalt, daß der Mensch alles thut, was dem Willen GOttes gemäß ist, nicht mehr bloß in Ansehung der natürlichen Verbindlichkeit oder auch in Ansehung der von GOTT gesetzten Straffen und Belohnungen, sondern hauptsächlich aus Liebe und Hochachtung gegen ihn, damit er in allen seinen Handlungen verherrlichet werde, und wenn man fraget, warum er dieses thut, der Grund allzeit in den Vollkommenheiten GOttes gesucht wird. Und hierdurch habe ich gewiesen, was für ein grosser Unterscheid sich zwischen einem frommen

men und einem andern Menſchen befindet, der bloß, wie bey den Sineſern ihr groſſer Lehrer Confucius, aus einem natürlichen Triebe der Vernunfft eines tugendhafften Wandels ſich befleißiget. Ob ich nun zwar als ein Welt-Weiſer hierbey in meinen Schrifften habe müſſen ſtehen bleiben; ſo bin ich doch als ein Chriſt noch weiter gegangen, und habe darinnen erinnert, wie auch andere noch vor ſich weiter gehen und auf eben dieſe Art, wie ich durch die Erkäntniß von GOTT die freyen Handlungen zu determiniren angewieſen habe, eben dieſelbe durch die Erkäntniß von Chriſto dieſelben determiniren können, damit GOtt in Chriſto durch alle unſere Handlungen verherrlichet werde. Und hieraus habe ich gewieſen, wie die tugendhafften Handlungen der Chriſten gantz was anders ſind als eines Menſchen, der entweder bloß aus dem Triebe der Vernunfft, oder auch wohl in Anſehung GOttes eben daſſelbe von auſſen thut, was ein Chriſt thut. Auf ſolche Weiſe habe ich gewieſen, wie eine erbauliche Theologia moralis könte verfertiget werden, deren inſonderheit die Prediger ſich mit groſſem Nutzen bedienen könten: andere

dere Sachen zu geſchweigen, die daraus erfolgen.

§. 7.

Wie die moraliſchen Wahrheiten mit einander verknüpft worden.

Gleichwie ich mir aber in meinen Schriften von der Welt-Weißheit überhaupt vorgenommen habe, alles in einer beſtändigen Verknüpffung mit einander vorzutragen, dergleichen bisher nicht geſchehen; ſo habe ich auch in der Moral eben daſſelbe bewerckſtelliget und ſo gar die darinnen enthaltene Wahrheiten, ſowohl die zu erwegende, als die zur Ausübung dienende mit den Gründen der Metaphyſick verknüpffet. Man findet alſo hier alles aus inneren Gründen erwieſen, welches inſonderheit in der Moral viel zu ſagen hat, wo man alles nach ſeinem wahren Werthe ſchätzen und ſich den Schein nicht blenden laſſen ſoll.

§. 8.

Was für beſondere Materien hier abgehandelt werden:

1) Von dem Gewiſſen.

Es finden ſich auch hier viele beſondere Materien, die anderswo noch nicht gründlich abgehandelt worden. Ich will jetzo nur die vornehmſten anführen, damit dieſer Vorbericht nicht ohne Noth weitläuftig werde. Man findet in dieſem Buch die gantze Lehre von dem Gewiſſen und al-

dabey

dabey gebräuchliche Redens Arten mit deutlichen und fruchtbaren Begriffen erläutert, die alle in Ausübung des Guten und Vermeidung des Bösen sich mit Vortheile gebrauchen lassen, damit man sein und anderer ihr Gewissen bewahret und sich eines guten Gewissens beständig zu erfreuen hat. Und habe ich angewiesen, wie man auch bey seinem Thun und Lassen Bewegungs-Gründe von dem Gewissen hernehmen soll, damit man sich in allen Handlungen gewissenhafft aufführet und sich seines guten Gewissens bey allen Wiederwärtigkeiten, die einem von bösen Menschen deswegen gemacht werden, weil wir Gutes thun, trösten kan. Die Kunst der Menschen Gemüther zu erkennen aus ihren Affecten, davon sie gerühret werden, und ihren Handlungen, die sie vollbringen, habe ich zuerst auf ihre richtige Gründe fest gestellet, da man vor diesem nichts zuverläßiges in dieser Materie gehabt, wobey man nicht auf vielfältige Weise könte betrogen werden. Und habe ich darneben zugleich gezeiget, wie weit man der Physiognomie in diesem Stücke trauen kan, worinnen bisher alles auf eine solche Art abgehandelt worden, daß

2) Von der Kunst die Gemüther der Menschen zu erkennen.

man nicht die geringſte Wahrſcheinlichkeit darinnen geſehen und dannenhero in unſeren Zeiten diejenigen ſie gantz verworffen, welche nichts einzuräumen gewohnet ſind, als was ſich entweder aus tüchtigen Gründen erweiſen, oder aus richtiger Erfahrung beſtetigen läſſet. Ich habe gewieſen, wie es in Beurtheilung der inneren Beſchaffenheit des Gemüthes aus den Affecten nnd den Handlungen der Menſchen in Bezähmung der Affecten und Lenckung des Willens auf einen fruchtbaren Vernunfft-Schluß ankomme, damit man weiß was zu thun iſt, und daher die Bezähmung der Affecten nnd Lenckung des Willens auf die Beantwortung der förderen Sätze des Vernunfft-Schluſſes reduciret; wodurch nicht allein ein neuer und wichtiger, vorhin aber nicht erkandter Nutzen der Vernunfft-Schlüſſe angewieſen worden, den man nicht anders haben kan, als wenn man ſie ordentlich in ihre Forme bringet, ſondern auch die Thüre zu den Erfindungen in der Moral eröffnet worden, wo es auf die Ausübung des Guten und auf die Vermeidung des Böſen ankommet. Man findet die Pflichten gegen GOtt auf eine ſolche Art abgehandelt,

3) Von einem ſonderbahren Nutzen der Vernunfft-Schlüſſe in verſchiedenen Ausübungen der Moral.

4) Von den Pflich-

Ehre Gottes, und zu Erbauung der Christlichen Kirchen, mit Gottes Hülffe, ins Werck zu richten, und zu befördern, Ich auch dieses Buch, so viel mir möglich gewesen, mit Fleiß und Treue, nach meiner Gabe, verfertiget habe, und dasselbe hiermit, in Gottes Nahmen, an Tag gebe, Ihn bitte, Er wolle es zu seiner Ehre, und zu Erbauung seiner Kirchen, gnädiglich gedeihen lassen, und mir, und allen denen, die es brauchen werden, seinen Heiligen Geist, zu rechtem Verstande, und Gebrauch, reichlich verleihen, Amen.

Ich bitte auch alle Christliche Leser, sie wollen mir, wo sie in diesem Buche, etwas finden, das nicht recht gesetzet, oder gedruckt ist, solches gütlich zu gute halten, und mich, als einen Menschen, der auch irren kann, nicht verdammen, sondern mir, wo sie es besser wissen, solches freundlich anzeigen, und mich, als ein Glied Christi, in Liebe, zurechte weisen.

richtung der Gebets-Formeln.

habe ich gleichfalls auf feſte Gründe geſetzet, darauf ſich viel erbauliches bauen läſſet, woferne man über meine Schrifften kommet daraus zu lernen und ſie nicht zu tadeln und zu läſtern. Wir haben das Exempel an dem frommen und gelehrten Theologo, deſſen Zeugniß ich erſt angeführet, als welcher an angezogenem Orte geſtehet, daß ich von denen Gebets-Formeln pie ac docte, gottesfürchtig und gelehrt, rede nach Art rechtſchaffener Theologorum. Vielleicht findet man auch die Materie von dem Gebete ſelbſt aus den Gründen der Vernunfft ſo ausgeführet, als bey denen, welche von dem Rechte der Natur geſchrieben, und in den Schrifften der Welt-Weiſen nicht zu finden. Und werden hierdurch Gründe an die Hand gegeben, wodurch auch diejenigen, welche das Gebet geringe ſchätzen, oder auch wohl gar verachten, indem ſie dem Worte GOttes kein Gehöre geben, auch aus der Vernunft von der Verbindlichkeit und Frucht des Gebetes überzeuget werden.

6) In Entſcheidung der Grentzen zwiſchen Tugend und Laſter.

Wo Tugenden und Laſter ſo nahe an einander ſind, daß man ſie leicht mit einander vermengen, und das Gute ſelbſt für Böſe halten kan, habe ich die Grentzen genau von

ein-

Vrbanitas/ est/ ut/ ait/ Cicero/ in/ sermone/ ac/ vita/ elegans/ et/ politus/ vsus/ rerum/ et/ verborum/ ad/ id/ quod/ decet/ accommodatus/

wichtig angeſehen, daß er es ſeinem Zeugniſſe von meinen Schrifften einverleibet.

§. 9.

Wie die Gründe von dem was löblich iſt, beſtetiget worden.

Man hat zu allen Zeiten erkandt, daß auſſer der Tugend auch noch andere Handlungen ſind, die man für löblich und anſtändig hält und nebſt denen anſtändigen Minen und Geberden unter die guten Sitten zu rechnen pfleget: allein man hat entweder gar keine Gründe gefunden, daraus man dieſe anſtändige und unanſtändige Sitten beurtheilen kan, oder hat Gründe angegeben, die mit der Tugend nicht zuſammen ſtimmen und gröſten Theils auf die Einbildung der Leute ankommen. Ich habe zuerſt gewiſſe Gründe angewieſen, daraus man ſo wohl als dasjenige, was zur Tugend gehöret, mit Gewißheit erweiſen kan, was löblich und anſtändig iſt. Und zwar habe ich dargethan, daß einerley Gründe ſind, wodurch die tugendhaften Handlungen und wodurch anſtändige Sitten determiniret werden, wenn es auch auf die geringſte Minen und Geberden ankommet. Es finden demnach hier alle Gewohnheiten der Völcker ihren Richter, und wird nichts der bloſſen Einbildung überlaſſen. Aber eben dadurch wird erſt

in

in dem, was freywillig ist, überhaupt eine Zusammenstimmung erhalten und zugleich mit dem, was im Menschen ohne seinen freyen Willen geschiehet, in eine Harmonie gestellet: wodurch die Vollkommenheit des Menschen erhalten wird, um deren Willen es nicht angehet, daß der Mensch nach seinem Belieben seine Handlungen, Minen und Geberden determiniren kan. Dieses ist eine reiche Quelle, daraus vieles hergeleitet werden kan, welches aber im gegenwärtigen Wercke nicht geschehen können.

§. 10.

Und da diejenigen welche insgemein andere zur Tugend aufmuntern und von den Lastern abhalten sollen, alles durch Zwang suchen wollen als wenn der Mensch keinen freyen Willen hätte sondern eben so wie das unvernünfftige Vieh abgerichtet werden müste; so habe ich im Gegentheile gewiesen, wie der Mensch das Böse ungezwungen lassen und das Gute freywillig ausüben soll. Meine gantze Moral ist auf die Natur des freyen Willens gebauet, und weiß von keinem Zwange, uncrachtet ich den natürlichen Kräfften keinesweges zuschreibe, was aus der

Wie die freywillige Ausübung des Guten befördert wird.

Elenchus Operis Antiquitatum Romanarum Hieronymi Pauli Marquardi.

Liber I. De Origine Urbis Romæ, ejusque Conditore Romulo. Cap. I. De Origine Urbis Romæ. II. De Conditore Romulo. III. De Regibus Romanis. IV. De Numa Pompilio. V. De Tullo Hostilio. VI. De Ancho Marcio. VII. De Tarquinio Priscо. VIII. De Servio Tullio. IX. De Tarquinio Superbo. X. De Regum Romanorum Numero. XI. De Regum Romanorum Ætate. XII. De Regum Romanorum Imperio. XIII. De Regum Romanorum Insignibus. XIV. De Regum Romanorum Comitatu. XV. De Regum Romanorum Habitu. XVI. De Regum Romanorum Cibo. XVII. De Regum Romanorum Cubiculo. XVIII. De Regum Romanorum Lectis. XIX. De Regum Romanorum Vasis. XX. De Regum Romanorum Ædificiis. XXI. De Regum Romanorum Hortis. XXII. De Regum Romanorum Balneis. XXIII. De Regum Romanorum Gladiatoribus. XXIV. De Regum Romanorum Venationibus. XXV. De Regum Romanorum Ludis. XXVI. De Regum Romanorum Exercitu. XXVII. De Regum Romanorum Bellis. XXVIII. De Regum Romanorum Triumphis. XXIX. De Regum Romanorum Sacris. XXX. De Regum Romanorum Sacerdotibus. XXXI. De Regum Romanorum Auguribus. XXXII. De Regum Romanorum Auspiciis. XXXIII. De Regum Romanorum Aruspicibus. XXXIV. De Regum Romanorum Sacrificiis. XXXV. De Regum Romanorum Victimis. XXXVI. De Regum Romanorum Libris Sacris. XXXVII. De Regum Romanorum Sacris Peregrinis. XXXVIII. De Regum Romanorum Sacris Privatis. XXXIX. De Regum Romanorum Sacris Publicis. XL. De Regum Romanorum Sacris Mixtis. XLI. De Regum Romanorum Sacris Mysticis. XLII. De Regum Romanorum Sacris Nocturnis. XLIII. De Regum Romanorum Sacris Funebribus. XLIV. De Regum Romanorum Sacris Expiatoriis. XLV. De Regum Romanorum Sacris Lustralibus. XLVI. De Regum Romanorum Sacris Piacularibus. XLVII. De Regum Romanorum Sacris Votivis. XLVIII. De Regum Romanorum Sacris Gentilitiis. XLIX. De Regum Romanorum Sacris Familiaribus. L. De Regum Romanorum Sacris Domesticis. LI. De Regum Romanorum Sacris Rustici. LII. De Regum Romanorum Sacris Compitalibus. LIII. De Regum Romanorum Sacris Urbanis. LIV. De Regum Romanorum Sacris Militaribus. LV. De Regum Romanorum Sacris Navalibus. LVI. De Regum Romanorum Sacris Fatidicis. LVII. De Regum Romanorum Sacris Fortuitis. LVIII. De Regum Romanorum Sacris Oraculis. LIX. De Regum Romanorum Sacris Sibyllinis. LX. De Regum Romanorum Sacris Fatalibus. LXI. De Regum Romanorum Sacris Fabulosis. LXII. De Regum Romanorum Sacris Ridiculis. LXIII. De Regum Romanorum Sacris Superstitiosis. LXIV. De Regum Romanorum Sacris Impiis. LXV. De Regum Romanorum Sacris Nefandis. LXVI. De Regum Romanorum Sacris Abolitis. LXVII. De Regum Romanorum Sacris Novis. LXVIII. De Regum Romanorum Sacris Peregrinis. LXIX. De Regum Romanorum Sacris Publicis. LXX. De Regum Romanorum Sacris Mixtis. LXXI. De Regum Romanorum Sacris Mysticis. LXXII. De Regum Romanorum Sacris Nocturnis. LXXIII. De Regum Romanorum Sacris Funebribus. LXXIV. De Regum Romanorum Sacris Expiatoriis. LXXV. De Regum Romanorum Sacris Lustralibus. LXXVI. De Regum Romanorum Sacris Piacularibus. LXXVII. De Regum Romanorum Sacris Votivis. LXXVIII. De Regum Romanorum Sacris Gentilitiis. LXXIX. De Regum Romanorum Sacris Familiaribus. LXXX. De Regum Romanorum Sacris Domesticis. LXXXI. De Regum Romanorum Sacris Rustici. LXXXII. De Regum Romanorum Sacris Compitalibus. LXXXIII. De Regum Romanorum Sacris Urbanis. LXXXIV. De Regum Romanorum Sacris Militaribus. LXXXV. De Regum Romanorum Sacris Navalibus. LXXXVI. De Regum Romanorum Sacris Fatidicis. LXXXVII. De Regum Romanorum Sacris Fortuitis. LXXXVIII. De Regum Romanorum Sacris Oraculis. LXXXIX. De Regum Romanorum Sacris Sibyllinis. XC. De Regum Romanorum Sacris Fatalibus. XCI. De Regum Romanorum Sacris Fabulosis. XCII. De Regum Romanorum Sacris Ridiculis. XCIII. De Regum Romanorum Sacris Superstitiosis. XCIV. De Regum Romanorum Sacris Impiis. XCV. De Regum Romanorum Sacris Nefandis. XCVI. De Regum Romanorum Sacris Abolitis. XCVII. De Regum Romanorum Sacris Novis.

Bischofs Johann von Gurk, Ulrich von Passau, Gebhard von Salzburg, Otto von Freising, Hermann von Augsburg, Konrad von Regensburg, Eberhard von Bamberg, Konrad von Worms, Konrad von Speyer, Rudolf von Basel, Heinrich von Lüttich, Hartwig von Hildesheim, Udo von Naumburg, Wolfger von Passau, Konrad von Hildesheim, Siegfried von Augsburg, Konrad von Mainz, Konrad von Würzburg, Heinrich von Trient, Konrad von Chur, Diether von Metz, Konrad von Utrecht, Heinrich von Minden, Konrad von Osnabrück, Bernhard von Paderborn, Ludolf von Münster, Konrad von Lübeck, Konrad von Ratzeburg, Konrad von Schwerin, Konrad von Brandenburg, Konrad von Havelberg, Konrad von Meißen, Konrad von Merseburg, Konrad von Zeitz, Konrad von Naumbur

kan, ob man in der Sache Gewißheit hat, oder nicht: er wird aber auch aus dem Wercke selbst ersehen, daß ich die Regeln, welche ich andern gebe, auch selbst anbringen kan. Ich liebe Wahrheit und bin gewiß, daß selbst durch den Gebrauch meiner Schrifften ins künfftige noch mehreren als jetzund die Augen aufgehen werden und sie daher in dem Stande sein zu urtheilen, ob das Wahrheit sey, was ich hier geschrieben. Wer nicht sehen will, der sey immerhin blind: wer aber die Wahrheit liebet und durch deren Erkäntniß seine und der übrigen Menschen Glückseeligkeit befördern will, der lese meine Schrifften mit solcher Aufmercksamkeit, wie ich in der Logick erfordere, daß man Bücher lesen soll, darinnen gründlich abgehandelt worden, was Wahrheit ist. Ich habe dieses nicht mir, sondern denen zum Besten erinnern sollen, die es einmahl zu späte bereuen werden, daß sie versäumet, was ihnen in ihrem Leben so nützlich gewesen wäre. Wer die Wahrheit lästern und das Gute verwerf-

werffen will, der thue immerhin, was er nicht laſſen kan. Mich befremdet dieſes nicht, ſonſt müſte ich vergeſſen haben, was Chriſtus zu ſeinen Jüngern ſagte, als er ſie ausſandte die Wahrheit zu lehren, welche die Phariſäer nicht leiden konten, damit ihre Scheinheiligkeit nicht verrathen und ihr Anſehen bey den Leuten vergeringet würde: Haben ſie den Hauß-Vater Beelzebub geheiſſen, wie viel mehr werden ſie ſeine Hauß-Genoſſen alſo heiſſen ꝛc. Matth. X, 26.

§. 12.

Gleichwie aber inſonderheit dieſe meine Schrifft dazu dienet, daß die Menſchen den Weg zur Tugend einſehen, ihr natürliches Unvermögen erkennen, und die in der Schrifft geoffenbahrte Wahrheit hoch achten lernen, und dannenhero ich auch ſchon in der Vorrede zu der andern Auflage erinnert, daß Prediger ſich mit Nutzen meiner Moral bedienet, indem ſie nach Anleitung derſelben alle Wahrheiten, die ſie erkläret, zu Bewegungs-Gründen eines chriſtlichen Wandels gemacht, und in ihrer Ordnung die Bewegungs-Gründe von der innern Beſchaf-

Wunſch des Autoris.

schaffenheit der Handlungen, denen Eigenschafften GOttes, dem Wercke der Erlösung und dem Zustande des Gewissens nach dieser dreyfachen Erkäntniß zu grosser Erbauung ihrer und ihrer Zuhörer getrieben; so wünsche ich auch von Hertzen, daß ein jeder, der über meine Moral ins künfftige kommen wird, als eine Biene diesen Honig daraus saugen möge, und alle, die mir aus interessirten Absichten zuwieder sind und mich ohne Ursache hassen, solche Leute werden mögen, wie meine Moral haben will, das ist, die durch ihren Wandel als vernünfftige Menschen, als Creaturen, die zur Ehre GOttes gemacht worden, und als Christen, in denen GOtt durch Christum verherrlichet wird, gerechtfertiget werden. Ich vor meine Person werde nicht müde werden auf meinem Wege fortzufahren und in ihrer Ordnung die Moral mit solchem Unterscheide von der deutschen heraus geben, wie die lateinische Logick sich von der deutschen unterscheidet. Marburg den 8. Sept. 1728.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK

Vernünfftige Gedancken von Der Menschen Thun und Lassen.

Der I. Theil.
Von dem Thun und Lassen der Menschen überhaupt.

Das 1. Capitel.
Von einer allgemeinen Regel der menschlichen Handlungen und dem Gesetze der Natur.

§. 1.

Von welchem Thun und Lassen der Menschen hier gehandelt wird.

WIr finden in der Erfahrung gegründet, daß so wohl einige Gedancken der Seele, als Bewegungen des Leibes von dem Willen der Seele herrühren: andere hingegen ihm nicht unterworffen sind (§. 325. Met.). Z. E. Es beruhet auf meinem

nem Willen, daß ich jetzund meine Gedancken auf die Betrachtung der Wohlthaten GOttes richte, die er mir in vergangenen Zeiten erwiesen; aber nicht, daß ich die Person sehe, die mir begegnet, oder das Geschrey der Lermenden höre (§. 219. 786. Met.); noch auch, daß ich an diejenigen Dinge gedencke, die mir dabey einfallen (§. 238. Met.). Nichtweniger stehet es in meinem Willen, ob ich jetzund stehen oder sitzen will; aber nicht, ob ich die genossene Speise verdaue, oder nicht (§. 519. Met.). Da nun dasjenige, was von unserem Willen herrühret, seinen Grund im Willen (§. 29 Met.) und also in uns hat (§. 197. Met.), ingleichen die Bewegungen des Leibes, die dem Willen unterworffen sind, ihren Grund in dem Zustande des Leibes haben (§. 878 882. Met.); so gehören so wohl die Gedancken der Seele, als die Bewegungen des Leibes, welche von dem Willen herrühren, unter unser Thun (§. 104. Met.) und, da der Wille eine Freyheit hat aus möglichen Dingen zu erwehlen, was uns am meisten gefället (§. 510. Met.); so ist auch dieses Thun der Menschen frey, und erhält daher den Nahmen freyer Handlungen. Nemlich, die Bewegungen des Leibes, dadurch die Begierden der Seele erfüllet werden, sind frey in Ansehung der Seele (§. 884. 885. Met.): hingegen da ausser dem Willen keine Freyheit anzutreffen (§. 492. 519. Met.); so ist auch bey

Was zu den Handlungen der Menschen gehöret.

Welche frey sind.

bey dem Thun der Menschen, es mag in Gedancken der Seele, oder in Bewegungen des Leibes bestehen, keine Freyheit, wenn es dem Willen nicht unterworffen ist. Und daher ist es nothwendig, erhält auch daher den Nahmen einer **nothwendigen Handlung**. Hier haben wir bloß mit den freyen Handlungen der Menschen; keinesweges aber mit den nothwendigen zu thun. Welche nothwendig sind.

§. 2. Die freyen Handlung der Menschen ziehen viel veränderliches nach sich, so wohl in dem inneren Zustande des Menschen, in Ansehung der Seele und des Leibes, als in dem äusseren, in Ansehung seiner Ehre, seines Vermögens und was sonst dazu gehöret, nicht allein unter den allgemeinen Umständen, die sich jedesmahl bey derselben Handlung finden, sondern auch unter den besonderen, die nur in einigen Fällen vorkommen und wodurch die besondern Fälle von einander unterschieden sind. Hierinnen sind sie nicht alle einander gleich. Der innere Zustand der Seele und des Leibes, so wohl als der äussere, welcher durch Hülfe unserer freyen Handlung erhalten wird, stimmet entweder mit dem Wesen der Seele und des Leibes und dem vorhergehenden Zustande überein, oder ist ihm zu wieder. Weil der Beweiß hiervon allzutief in die subtilesten Wahrheiten eindringet, die ich zum Theil in meinen Gedancken von GOtt, der Unterscheid der freyen Handlungen.

Welt und der Seele des Menschen fürgetragen, auch sich in diesem gantzen Buche nach und nach von den besondern Arten der Handlungen zeigen wird, was wir hier überhaupt erweisen solten; so will ich mich hier bloß auf die Erfahrung beruffen, und mit einigen Exempeln den Satz zu erläutern vor dieses mahl begnügen. Der Mensch hat ein Geschicke von Natur die Wahrheit zu erkennen: je mehr er Wahrheit würcklich erkennet, je geschickter wird er dieselbe zu erkennen. Der Zustand also der Seele, welcher durch ihre freye Handlungen, nemlich durch vielfältige Bemühung in Erkäntniß der Wahrheit erhalten wird, stimmet mit dem natürlichen zusammen, und ist ihm keinesweges zuwieder. Man setze, es sey ein Mensch in seinem Leibe munter und ohne Schmertzen: wenn er viel Speise und Tranck zu sich nimmet; so befindet er sich matt und empfindet Schmertzen im Haupte, auch wohl in anderen Gliedern. Der gegenwärtige Zustand des Leibes ist demnach dem vorhergehenden zuwieder, ja, er streitet auch mit dem vorigen Zustande der Seele. Denn da die Seele vorher in dem Stande war mit Lust einer Sache nachzudencken, und was ihr beliebte zu überlegen; so ist sie jetzund verdrießlich, und kan ihre Gedancken nicht lange bey einander behalten. Da sie vorher ruhig und freudig war; so wird sie jetzund durch den Schmertz und allerhand wiedrige Affecten be-

Wird durch Exempel erläutert.

un-

Ihr Gesang ertönt, und Tänze
Wechseln, und die Jünglinge
Schlagen ihre Saiten, und
Ihre Füße fliegen leicht.
Wie ein Töpfer, der ein Rad
Mit der Hand versuchet, ob
Es gut laufe, sitzt er da,
Und dreht es hin und her.
Also liefen sie im Kreis
Hin und her, und Ordnungen
Wechselten sie immer neu.
Tausend standen um den Tanz
Voller Freude, und zwei Mann
Sangen, und ein Gaukler schlug
Die Cither, und sie tanzten
Unter Sang und Cithergetön.
Auch die Weiber standen da
Jede vor der Thüre ihres
Hauses, und sahen zu.
Viele Menschen waren da
Voller Freude, und in ihrer Mitte
Stand Ulysses, und sah zu.
Da befahl Eurykleia
Den Mägden, die Ulysses Haus
Hüteten, und sprach zu ihnen:
Mägde, geht, und sehet zu,
Was der edle Mann hier macht,
Ob er gut ist, oder nicht.
Ob er meinen Herrn gesehen,
Oder ob er selber ihn
Irgendwo gefunden hat.
Denn er scheint mir ein Mann zu sein,
Der viel Leiden hat gesehen.
Sprach's, und eilte durch die Thür
Ihres Herrn, und sagte ihm
Leise, daß sie's hören sollte,
Was sie sagte, und sprach zu ihm:
Fremdling, ich will dich ehren,
Wie ich jeden Fremdling ehre,
Der in meines Herrn Haus
Kommt, und dich auch ehren will.
Sage mir, ob du vielleicht
Meinen Herrn gesehen hast,
Ob du ihn gefunden hast.
Denn du scheinst mir ein Mann zu sein,
Der viel Leiden hat gesehen.
Sprach's, und eilte durch die Thür
Ihres Herrn, und sagte ihm
Leise, daß sie's hören sollte,
Was sie sagte, und sprach zu ihm:
Fremdling, ich will dich ehren,
Wie ich jeden Fremdling ehre,
Der in meines Herrn Haus
Kommt, und dich auch ehren will.
Sage mir, ob du vielleicht
Meinen Herrn gesehen hast,
Ob du ihn gefunden hast.
Denn du scheinst mir ein Mann zu sein,
Der viel Leiden hat gesehen.

Sie sind entweder gut oder böse.

§. 3. Was unseren so wohl innerlichen, als äusserlichen Zustand vollkommen machet, das ist gut (§. 422. Met.): hingegen was beyden unvollkommener machet, ist böse (§. 426. Met.). Derowegen sind die freyen Handlungen der Menschen entweder gut, oder böse (§. 2.).

Wie man die Handlungen beurtheilet.

§. 4. Wenn man demnach die Handlungen beurtheilen will, ob sie gut oder böse sind; so muß man nachforschen, was sie veränderliches so wohl in unserm innerlichen Zustande des Leibes und der Seele, als in dem äusserlichen nach sich ziehen, und dabey acht haben, ob der veränderte Zustand mit dem Wesen und der Natur des Menschen, das ist, so wohl des Leibes, als der Seele, und dem vorhergehenden Zustande zusammen stimmet, oder ob er ihm zuwieder ist (§. 2. 3.). Es kan zu Exempeln dienen, was von übermäßiger Geniessung der Speise und des Tranckes, von seinem Stande ungeziemender Aufführung und der Verschwendung, kurtz vorhin (§. 2.) gesagt worden: und unten, wo die Handlungen der Menschen insbesondere erwogen werden, haben wir so viel Exempel als Arten der Handlungen.

Sie sind vor und an sich gut oder böse.

§. 5. Weil die freyen Handlungen der Menschen durch ihren Erfolg, das ist, dasjenige, was dadurch veränderliches in dem inneren und äusseren Zustande der Menschen erfolget, gut oder böse werden (§. 2. 3.), was aber aus ihnen erfolget, nothwendig daraus kommen

men muß, und nicht aussen bleiben kan (§. 575. Met.); so sind sie vor und an sich selbst gut oder böse, und werden nicht erst durch GOTTes Willen dazu gemacht. Wenn es derowegen gleich möglich wäre, daß kein GOtt wäre, und der gegenwärtige Zusammenhang der Dinge ohne ihn bestehen könte; so würden die freyen Handlungen der Menschen dennoch gut oder böse verbleiben. Z. E. Es würde noch wie vorhin die Trunckenheit dem Menschen schädlich seyn und in seinem Zustande allerhand unordentliches Wesen daraus erfolgen, welches zwar nach den besondern Umständen verschieden ist, jedoch in einigen allgemeinen beständig einerley verbleibet, wie unten an seinem Orte umständlicher erhellen wird.

§. 6. Die Erkäntniß des Gutun ist ein Bewegungs-Grund des Willens (§. 496 Met.). Wer die freye Handlungen der Menschen, die vor und an sich gut sind (§. 5.), deutlich begreifet, der erkennet, daß sie gut sind (§. 206. Met.). Und daher ist das Gute, was wir an ihnen wahrnehmen, ein Bewegungs-Grund, daß wir sie wollen. Da nun nicht möglich ist, daß etwas zugleich ein Bewegungs-Grund des Wollens und nicht Wollens seyn kan (§. 10. Met.); so gehet es auch nicht an, daß man eine an sich gute Handlung nicht wollen solte, wenn man sie deutlich begreiffet. Und daher sind sie so beschaffen, daß sie nur können gewolt, aber nicht zugleich nicht gewolt werden, wenn man sie

Die vor sich guten können nur gewolt werden, wenn man sie deutlich begreiffet.

sie deutlich begreiffet. Wenn wir sie also nicht wollen, ist keine andere Ursache, als daß wir sie nicht erkennen: wenn wir gar einen Abscheu davor haben; so müssen wir sie uns anders vorstellen als sie sind.

Die vor sich bösen können nur nicht gewolt werden, wenn man sie deutlich begreiffet.

§. 7. Gleichergestalt ist die Erkäntniß des Bösen ein Bewegungs-Grund des Nicht-Wollens (§. 496. Met.), oder des Abscheues für einem Dinge (§. 495. Met.). Wer die freye Handlungen der Menschen, die vor und an sich böse sind (§. 5.), deutlich begreiffet, der erkennet, daß sie böse sind (§. 206. Met.). Und daher ist das Böse, was wir an ihnen wahrnehmen, ein Bewegungs-Grund, daß wir sie nicht wollen. Da nun nicht möglich ist, daß etwas zugleich ein Bewegungs-Grund zum Nicht-Wollen und Wollen seyn kan (§. 10. Met.); so gehet es auch nicht an, daß man eine an sich böse Handlung wollen solte, wenn man sie deutlich begreiffet. Und daher sind sie so beschaffen, daß sie nur können nicht gewolt werden, oder daß man für ihnen einen Abscheu haben muß, wenn man sie deutlich begreiffet. Wenn wir sie wollen, ist keine andere Ursache, als daß wir sie nicht kennen, sondern für etwas anders ansehen als sie sind.

Was verbinden ist.

Exempel.

§. 8. Einen verbinden etwas zu thun, oder zu lassen, ist nichts anders als einen Bewegungs-Grund des Wollens oder nicht Wollens damit verknüpffen. Z. E. Die Obrigkeit verbindet die Unterthanen den Diebstahl zu unterlas-

laſſen durch die darauf geſetzte Straffe des Stranges. Da nun durch ihre Macht und Gewalt dieſe Straffe mit dem Diebſtahle verknüpffet wird, und gewiß erfolget, daß derjenige an den Galgen kommet, der des Diebſtahles überführet wird, dergeſtalt, daß er ihn nicht leugnen kan; ſo erkennet einer der Luſt zum Stehlen bekommet, daraus, daß der Diebſtahl böſe ſey, weil er den Galgen nach ſich ziehet, und davon bekommt er vor dem Diebſtahle einen Abſcheu (§. 495. Met.), folgends verbindet die Obrigkeit die Unterthanen den Diebſtahl zu unterlaſſen, indem ſie einen Bewegungs-Grund des Nicht-Wollens mit dieſer Handlung verknüpffet. Was demnach den Bewegungs-Grund giebet, daß wir eine Handlung wollen, oder nicht wollen, daſſelbe verbindet uns ſie zu vollbringen, oder zu unterlaſſen. Wie ſich aus dieſem Begriffe alle Verbindlichkeit in allen vorkommenden Fällen erweiſen läſſet und wie fruchtbar er iſt andere Wahrheiten daraus herzuleiten, wird ſich ſo wohl in dieſem Buch als in dem andern von dem geſellſchafftlichen Leben der Menſchen überflüßig zeigen.

Fruchtbarkeit des Begriffes.

§. 9. Da nun dasjenige, was aus den Handlungen der Menſchen erfolget und ſie entweder gut oder böſe machet (§. 2. 3.), von dem Weſen und der Natur herkommet (§. 614. 615. 754. Met.): das gute und ſchlimme aber, was wir in den Handlungen antreffen, die Bewe-

Die Natur verbindet uns die an ſich gute Handlungen.

Exemplum ad statum Regis

Exemplum ad statum Regis

was uns und unseren Zustand oder, welch
gleich viel ist, unseren innerlichen und äusser
chen Zustand unvollkommener machet. Un
also haben wir eine Regel, darnach wir unse
Handlungen, die wir in unserer Gewalt ha
ben, richten sollen, nemlich: **Thue, was dich und deinen oder anderer Zustand voll-kommener machet: unterlaß, was ihn unvollkommener machet.**

Wie diese Regel angebracht wird.

§. 13. Wie man erkennet, ob eine Hand
lung unseren Zustand vollkommener, oder un
vollkommener machet, verstehet man aus dem,
was vorhin (§. 2.) gesaget worden. Nemlich
man giebet 1. acht, was eine Handlung ver-
änderliches nach sich ziehet, entweder in unse-
rer Seele und in unserem Leibe, das ist, in un-
serem innerlichen Zustande, oder auch in unse-
rem äusserlichen Zustande. Darnach untersu-
chet man 2. ob der Zustand, so auf die Hand-
lung erfolget, mit dem Wesen und der Natur
des Menschen und dem vorhergehenden Zu-
stande zusammen stimmet, oder ihm zuwider-
läufft, ingleichen ob nach geschehener Verän-
derung etwas in dem neuen Zustande anzutref-
fen, das dem übrigen zuwiderläufft, was zu-
gleich mit angetroffen wird. Denn wenn durch
unsere Handlungen eine völlige Zusammen-
stimmung erhalten wird; so machen sie uns
und unsern Zustand vollkommener: hingegen
wenn dadurch diese Zusammenstimmung ge-
stöhret wird; so machen sie uns und unseren

Zustand

Zustand unvollkommener (§. 152. Met.). Die vorhin (§. 2. gegebene Exempel können die Sache erläutern: ja alles, was inskünfftige von den besonderen Arten der freyen Handlungen wird erwiesen werden, haben wir als hieher gehörige Exempel anzusehen.

§. 14. Es ist wohl zu behalten, daß sich diese Regel auf alle freye Handlungen erstrecket, und also kein Gedancke in der Seele, noch keine Bewegung im Leibe davon ausgenommen ist, welche wir in unserer Gewalt haben (§. 1.). Wir werden aber im folgenden zeigen, wie man sie in besonderen Fällen anbringet, und was dadurch für besondere Regeln erwachsen: denn ob gleich diese Regel allgemein ist; so muß man sich doch keinesweges einbilden, als wenn man von allen freyen Handlungen der Menschen daraus unmittelbahr urtheilen könte ob sie gut oder böse sind. Ueber dieses ist bekandt, daß man aus einem einigen Satze nichts schliessen kan, sondern erst aus zweyen der dritte heraus gebracht wird (§. 340. Met.). Und dannenhero ist ausser der Regel noch ein anderer Satz von der Beschaffenheit der Handlung nöthig, ehe man sagen kan, ob sie gut oder böse ist. Nehmlich unsere Erkäntniß von den freyen Handlungen des Menschen kommet endlich auf diese beyde Schlüsse an: Wie weit sich diese Regel erstrecket.

1. Was unsern oder anderer ihren Zustand vollkommener machet, das sollen wir thun.

Diese

Diese Handlung machet unsern oder anderer ihren Zustand vollkommener.
Also sollen wir sie thun.

2. Welche Handlung unsern oder anderer ihren Zustand unvollkommener machet, die sollen wir unterlassen.
Diese Handlung machet unsern oder anderer ihren Zustand unvollkommener.
Also sollen wir sie unterlassen.

Welches nun diejenigen Handlungen sind, dadurch wir und unser Zustand entweder vollkommener, oder unvollkommener gemacht werden, wollen wir im folgenden ausführen. Hier ist genung, daß, wenn der innere und äussere Zustand mit dem natürlichen beständig zusammen stimmen soll, die freyen Handlungen durch eben die Absichten zu determiniren sind, wodurch die natürlichen, so aus dem Wesen des Leibes und der Seele nothwendig erfolgen, determiniret werden. Und dieses vergessen diejenigen, welche aus der Zusammenstimmung des vorhergehenden Zustandes mit dem gegenwärtigen und alles dessen, was im gegenwärtigen enthalten ist, mit einander folgern, ein lasterhaffter Mensch müsse in seinen Lastern fortfahren.

Sie ist in der Natur der Seele gegründet.

§. 15. Was aus der Krafft der Seele erfolgen kan, das ist in ihrer Natur gegründet (§. 756. Met.). Da nun aus derselben erfolgen kan, daß sie die an sich gute Handlungen will, die an sich bösen nicht will (§. 6. 7.); so ist dieses

ses Wollen und nicht Wollen in ihrer Natur gegründet. Derowegen, da die an sich gute Handlungen den Zustand des Menschen so wohl innerlich als äusserlich vollkommen machen (§. 5.); so ist die Regel, welche zu thun erfordert, was uns und unseren Zustand vollkommener machet, auch in der Natur der Seele gegründet. Und auf eine gleiche Weise verhält sichs auch mit dem andern Theile der allgemeinen Regel, daß man diejenigen Handlungen unterlassen soll, wodurch unser innerer und äusserer Zustand unvollkommener wird.

Sie ist ein Gesetze.

§. 16. Eine Regel, darnach wir verbunden sind, unsere freye Handlungen einzurichten, heisset ein Gesetze. Derowegen da wir verbunden sind nach der allgemeinen Regel der freyen Handlungen dieselben einzurichten (§. 12.); so ist auch diese Regel ein Gesetze.

Was das Gesetze der Natur ist; was ein göttliches, was ein menschliches.

§. 17. Insonderheit aber wird eine Regel ein **Gesetze der Natur** genennet, wenn uns die Natur verbindet unsere freye Handlungen darnach einzurichten: gleichwie wir auch ein **göttliches Gesetze** heissen eine Regel, nach welcher uns GOtt unsere freye Handlungen einzurichten verbindet, und wiederum ein **menschliches Gesetze** eine Regel, darnach uns Menschen unsere freye Handlungen einzurichten verbinden.

Ein Gesetze kan zugleich

§. 18. Also entstehet der Unterscheid der Gesetze hauptsächlich aus der Verbindlichkeit, nach-

natürlich, göttlich und menschlich seyn,

nachdem sie daher, oder dort her kommet. Derowegen wenn wir mehr als eine Verbindlichkeit haben unsere freye Handlungen nach einer gewissen Regel einzurichten, z. E. wenn uns die Natur, GOtt und Menschen dazu zugleich verbinden; so ist diese einige Regel zugleich ein natürliches, göttliches und menschliches Gesetze.

Innhalt des Gesetzes der Natur.

§. 19. Weil uns die Natnr verbindet zu thun, was uns und unseren Zustand vollkommener machet, und zu unterlassen, was uns und unseren Zustand unvollkommener machet (§. 12.); so ist die Regel: **Thue, was dich und deinen Zustand vollkommener machet, und unterlaß, was dich und deinen Zustand unvollkommener machet**, ein Gesetze der Natur (§. 17.). Da nun diese Regel sich auf alle freye Handlungen der Menschen erstrecket (§. 14.); so hat man kein anderes Gesetze der Natur mehr nöthig, sondern alle besondere Gesetze müssen daraus erwiesen werden auf die Art und Weise, wie schon (§. 14.) erinnert worden. Und also ist diese Regel ein vollständiger Grund aller natürlichen Gesetze.

Ursprung dieses Gesetzes.

§. 20. Wiederum, weil diese Regel wegen der Verbindlichkeit ein Gesetze wird (§. 16.), die Verbindlichkeit aber von der Natur kommet (§. 12.); so ist das Gesetze der Natur durch die Natur fest gestellet worden, und würde statt finden, wenn auch gleich der Mensch keinen

Kunst, Leben, in der Kunst wirksam
sind, so sollen diese Blätter, wenn auch
nur

werder. Es sey ferne, daß ich den Atheiste
das Wort reden wolte! Ich kan doch abe
auch nicht wider die Wahrheit seyn. Mi
der Wahrheit kommet man allezeit weiter al
mit ungegründeten Auflagen. Und eben dies
Wahrheit beschämet diejenigen, welche aus
einer bösen Begierde nach eigenen Lusten und
Gefallen zu leben, sich überreden, als wenn
kein GOtt wäre.

Die Vernunft lehret das Gesetze der Natur.

§. 23. Weil unsere freye Handlungen durch
dasjenige, was aus ihnen entweder schlechter-
dinges, oder unter gewissen Umständen noth-
wendig erfolget, gut oder böse werden (§. 4. 5.);
so wird zu Beurtheilung derselben eine Ein-
sicht in den Zusammenhang der Dinge erfor-
dert. Da nun die Einsicht in den Zusammen-
hang der Dinge die Vernunft ist (§. 368.
Met.); so wird das Gute und Böse durch die
Vernunft erkandt. Und demnach lehret uns
die Vernunft, was wir thun und lassen sollen,
das ist, die Vernunft ist die Lehrmeisterin des
Gesetzes der Natur (§. 19.).

Ein Vernünftiger ist ihm selbst ein Gesetze.

§. 24. Wer also sein Thun und Lassen nach
der Vernunft einrichtet, das ist, vernünftig
handelt der lebet nach dem Gesetze der Natur,
und in so weit einer vernünftig ist, in so weit
kan er nicht dem Gesetze der Natur zuwieder
handeln. Ja, weil wir durch die Vernunft
erkennen, was das Gesetze der Natur haben
will (§. 23.); so brauchet ein vernünftiger
Mensch kein weiteres Gesetze, sondern ver-

mit-

Jch bin ein Mensch auch als jhr. 27 Und redet mit jhm/ vnd gieng hinein/ vnd fand viel die da zuſamen kommen waren. 28 Vnd ſprach zu jhnen/ Jhr wiſſet wie ein vngleublich ding es iſt einem Jüdiſchen Man/ ſich zu thun oder zu kommen zu einem frembden/ Aber mir hat Gott gezeiget/ das ich keinen Menſchen ſolle gemein oder vnrein heiſſen. 29 Darumb hab ich mich auch nicht geweigert zu kommen/ da ich gefordert ward. So frage ich nun/ warumb jhr mich habt laſſen fordern? 30 Vnd Cornelius ſprach/ Jch habe gefaſtet bis auff dieſe ſtunde/ vnd zur neunden ſtunde betet ich in meinem Hauſe/ vnd ſihe/ da trat ein Man für mich mit einem hellen Kleide/ 31 vnd ſprach/ Cornelius/ dein Gebet iſt erhöret/ vnd deiner Almoſen iſt gedacht worden für Gott. 32 Darumb ſende gen Joppen/ vnd laſſe herrufen Simon mit dem zunamen Petrus/ Er iſt zu Gaſt in dem Hauſe Simonis eines Gerbers am Meer/ wenn er kompt/ wird er mit dir reden. 33 Da ſandte ich bald zu dir/ vnd du haſt wol gethan/ das du kompſt. Nun ſind wir alle hie gegenwertig für Gott/ zu hören alles was dir befohlen iſt von Gott. 34 Da thet Petrus ſeinen Mund auff/ vnd ſprach/ Jch erfare mit der warheit/ das Gott die Perſon nicht anſihet/ 35 ſondern in allen Völckern/ wer jn fürchtet/ vnd recht thut/ der iſt jm angenem. 36 Er hat ſein Wort geſand den Kindern Jſrael/ vnd verkündigen laſſen den Frieden durch Jeſum Chriſtum/ Der iſt ein HErr vber alle. 37 Jhr wiſſet das fürnemlich geſchehen iſt durch das gantze Jüdiſche Land/ vnd angefangen in Galilea nach der Taufe/ die Johannes predigte/ 38 Wie Gott Jeſum von Nazareth geſalbet hat mit dem heiligen Geiſt vnd mit kraft/ welcher vmbher zog/ vnd thet wol vnd machet alle geſund die vom Teufel vberwältiget waren/ denn Gott war mit jm. 39 Vnd wir ſind Zeugen alles des er gethan hat im Jüdiſchen Lande vnd zu Jeruſalem/ welchen ſie auch getödtet haben/ vnd an ein Holtz gehenget. 40 Den hat Gott auferwecket am dritten tage/ vnd hat jn laſſen offenbar werden/ 41 nicht allem Volck/ ſondern den Zeugen zuuor von Gott verordnet/ vns/ die wir mit jm gegeſſen vnd getruncken haben nach ſeiner Auferſtehung von den todten. 42 Vnd hat vns befohlen zu predigen dem Volck/ vnd zu zeugen/ das er iſt verordnet von Gott ein Richter der Lebendigen vnd der Todten. 43 Denn von dieſem zeugen alle Propheten/ das durch ſeinen Namen alle die an jn gleuben/ Vergebung der Sünden empfahen ſollen. 44 Da Petrus noch dieſe Rede thet/ fiel der heilige Geiſt auff alle die dem Wort zuhöreten. 45 Vnd die Gleubigen aus der Beſchneidung/ die mit Petro kommen waren/ entſatzten ſich/ das auch auff die Heiden die gabe des heiligen Geiſtes ausgegoſſen ward. 46 Denn ſie hörten ſie mit Zungen reden/ vnd Gott hoch preiſen. Da antwortet Petrus/ 47 Kan auch jemand das Waſſer wehren/ das nicht getaufft werden ſolle/ die den heiligen Geiſt empfangen haben/ gleich wie wir? 48 Vnd befahl/ ſie zu taufen in dem Namen des HErrn. Da baten ſie jn/ das er etliche Tage da bleibe.

11 Es kam aber für die Apoſtel vnd Brüder/ die in Jüdiſchen Landen waren/ das auch die Heiden hetten das Wort Gottes angenommen. 2 Vnd da Petrus hinauff gen Jeruſalem kam/ hielten die aus der Beſchneidung mit jm/ 3 vnd ſprachen/ Du biſt eingegangen zu den Vnbeſchnittenen/ vnd haſt mit jnen gegeſſen. 4 Da hub Petrus an/ vnd erzelet jnen der ordnung/ vnd ſprach/ 5 Jch bin in der Stad Joppen geweſen betende/ vnd habe mich entſetzet im Gebet/ vnd habe geſehen ein Geſicht/ Nemlich ein Gefeß herab fahren/ wie ein gros Leinen Tuch/ das mit vier Orten vom Himel gelaſſen ward/ vnd kam bis zu mir/ 6 Jn welches ich ſahe/ vnd bewog mich/ vnd ſahe vierfüſſige Thier der Erden/ vnd wilde Thier/ vnd Gewürme/ vnd Vogel vnter dem Himel. 7 Vnd hörete auch eine Stimme zu mir ſagen/ Stehe auff Petre/ ſchlachte vnd iß. 8 Aber ich ſprach/ O nein HErr/ denn es iſt nie kein gemein oder vnrein ding in meinen Mund gegangen. 9 Da antwortet mir die Stimme zum andern mal vom Himel/ Was Gott gereiniget hat/ das mache du nicht gemein. 10 Das geſchach aber dreimal/ vnd alles ward wider hinauff gen Himel gezogen. 11 Vnd ſihe/ alsbald drey Menner kamen für das Haus/ darinnen ich war/ die waren mir von Cäſarea zugeſand. 12 Vnd der Geiſt ſprach zu mir/ Jch ſolte mit jnen gehen/ vnd nicht vnterſcheiden. Es kamen aber mit mir dieſe ſechs Brüder/ vnd wir giengen in des Mannes Haus. 13 Der erzelet vns/ wie er einen Engel in ſeinem Hauſe geſehen hette ſtehen/ der zu jm ſprach/ Sende gen Joppen/ vnd laſſe herrufen Simon mit dem zunamen Petrus/ 14 Der wird dir Worte ſagen/ dadurch du ſelig werdeſt/ du vnd alles dein Haus. 15 Da ich aber anfieng zu reden/ fiel der heilige Geiſt auff ſie/ gleich wie auff vns am anfang. 16 Da gedachte ich an das Wort des HErrn/ wie er ſagte/ Johannes hat mit Waſſer getaufft/ jhr aber ſolt mit dem heiligen Geiſt getaufft werden. 17 So nun Gott jnen gleiche gabe gegeben hat/ wie auch vns/ die wir gleuben an den HErrn Jeſum Chriſtum/ wer bin ich/ das ich Gott hette wehren dürffen? 18 Da ſie das hörten/ ſchwigen ſie/ vnd lobeten Gott/ vnd ſprachen/ Gott hat auch den Heiden Buſſe zum Leben gegeben. 19 Die nun zerſtreuet waren von der Verfolgung/ die vber Stephanum entſtand/ giengen vmher bis in Phenicen/ vnd Cypern/ vnd Antiochien/ vnd redeten das Wort zu niemand denn allein zu den Jüden. 20 Es waren aber etliche vnter jnen Menner von Cypern vnd Cyrene/ die kamen auch gen Antiochien/ vnd redeten zu den Griechen/ vnd predigten den HErrn Jeſum. 21 Vnd die Hand des HErrn war mit jnen/ vnd eine grosse zal ward gleubig/ vnd bekehrete ſich zu dem HErrn. 22 Es kam aber die Rede von jnen für die Ohren der Gemeine zu Jeruſalem/ vnd ſie ſandten Barnabam aus/ das er hin gienge bis gen Antiochien. 23 Der/ da er hin kam/ vnd ſahe die Gnade Gottes/ ward er frölich/ vnd vermanete alle/ das ſie mit feſtem Fürſatz bleiben ſolten bey dem HErrn. 24 Denn er war ein frommer Man/ vnd voll heiligen Geiſtes vnd Gleubens. Vnd es ward viel Volcks dem HErrn zugethan. 25 Barnabas aber zog aus gen Tarſen/ Saulum zu ſuchen/ vnd da er jn fand/ brachte er jn gen Antiochien. 26 Vnd ſie blieben ein gantz Jar bey einander in der Gemeine/ vnd lereten viel Volcks/ vnd die Jünger wurden am erſten zu Antiochien Chriſten genennet. 27 Jn dieſen Tagen aber kamen Propheten von Jeruſalem gen Antiochien. 28 Vnd einer vnter jnen mit namen Agabus ſtund auff/ vnd zeigete durch den Geiſt an/ es würde eine grosſe Teurung werden vber alle Welt/ welche auch geſchach vnter dem Keiſer Claudio. 29 Da beſchloſſen die Jünger/ ein jeglicher nach ſeinem Vermögen/ zu ſenden eine Steuer/ zu lindern die Brüder/ die in Jüdiſchen Landen wonten. 30 Vnd thetens/ vnd ſandten es zu den Eltiſten durch die hand Barnabe vnd Saulus.

12 Vmb dieſelbige zeit legte der König Herodes die hende an etliche von der Gemeine/ das er ſie peinigete. 2 Vnd tödtete Jacobum Johannis Bruder mit dem Schwert. 3 Vnd da er ſahe/ das es den Jüden gefiel/ fing er auch Petrum dazu. Es waren aber eben die Tage der ſüſſen Brod. 4 Vnd da er jn fieng/ warff er jn ins Gefengnis/ vnd vberantwortet jn vier Rotten Kriegsknechte zu bewaren/ vnd gedacht jn nach Oſtern dem Volck fürzuſtellen. 5 Vnd Petrus ward gehalten im Gefengnis/ Aber die Gemeine thet ohne vnterlas ernſtliche Gebet zu Gott für jn. 6 Da nun Herodes jn wolte fürſtellen/ in derſelbigen nacht ſchlief Petrus zwiſchen zweien Kriegsknechten/ vnd war mit zweien Ketten gebunden/ vnd die Hüter für der Thür hüteten das Gefengnis. 7 Vnd ſihe/ der Engel des HErrn kam dazu/ vnd ein Liecht ſchein in dem Gemach/ vnd ſtieß Petrum an die Seite/ vnd weckete jn/ vnd ſprach/ Stehe bald auff. Vnd die Ketten fielen jm von ſeinen Henden. 8 Vnd der Engel ſprach zu jm/ Gürte dich/ vnd thu deine Schuch an. Vnd er thet alſo. Vnd er ſprach zu jm/ Wirff deinen Mantel vmb dich/ vnd folge mir nach. 9 Vnd er gieng eraus/ vnd folgete jm/ vnd wuſte nicht/ das es war were/ das durch den Engel geſchach/ Sondern jm kam es/ er ſahe ein Geſicht. 10 Sie giengen aber durch die erſte vnd andere Hut/ vnd kamen zu der eiſernen Thür/ welche zu der Stad gehet/ die jnen von ſich ſelbs ward aufgethan/ vnd giengen eraus/ vnd giengen fort eine Gaſſen lang/ vnd alſobald wich der Engel von jm. 11 Vnd da Petrus zu ſich ſelbs kam/ ſprach er/ Nun weis ich warhaftig/ das der HErr ſeinen Engel geſand hat/ vnd mich errettet aus der hand Herodis/ vnd aus alles des/ das das Jüdiſche Volck wartet. 12 Vnd da er ſich beſan/ kam er für das Haus Mariae der Mutter Johannis mit dem zunamen Marcus/ da viel beiſamen waren/ vnd betheten. 13 Vnd da er an die Thür des Thors klopffete/ kam eine Magd mit namen Rhode zu horchen/ 14 vnd da ſie die Stimme Petri kandte/ that ſie vor Freuden die Thür nicht auff/ ſondern lief hinein/ vnd verkündigte/ Petrus ſtehe für der Thür. 15 Sie aber ſprachen zu jr/ Du biſt nicht bey ſinnen. Sie aber bestund es/ es were alſo. Da ſprachen ſie/ Es iſt ſein Engel. 16 Petrus aber klopffete weiter an. Da ſie aber auffthet/ ſahen ſie jn/ vnd entſatzten ſich. 17 Er aber winckete jnen mit der hand/ das ſie ſolten ſtille ſein/ vnd erzelet jnen/ wie jn der HErr hette aus dem Gefengnis gefüret/ vnd ſprach/ Verkündiget das Jacobo vnd den Brüdern. Vnd gieng eraus/ vnd zog an einen andern Ort. 18 Da aber der Tag worden war/ ward ein nicht geringe Rumor vnter den Kriegsknechten/ wie es doch mit Petro kommen were. 19 Herodes aber da er jn erfordert/ vnd nicht funden hatte/ verhörete die Hüter/ vnd hies ſie abtreten/ vnd zog von Jüden hinab gen Cäſarea/ vnd verzog daſelbſt. 20 Er war aber vbel zu frieden mit den von Tyro vnd Sidon. Sie aber kamen einmütiglich zu jm/ vnd vberredeten Blaſtum des Königs Cämmerer/ vnd baten vmb Frid/ denn jre Lande neereten ſich von des Königs Lande. 21 Vff einen beſtimpten Tag aber hielt Herodes Königliche Kleider an/ ſetzet ſich auff den Richterſtuel/ vnd thet eine Rede zu jnen. 22 Das Volck aber rieff zu/ Gottes Stimme/ vnd nicht eines Menſchen. 23 Vnd alſobald ſchlug jn der Engel des HErrn/ darumb das er die Ehre nicht Gott gab/ vnd ward gefreſſen von den Würmen/ vnd gab den Geiſt auff. 24 Aber das Wort Gottes wuchs vnd mehrete ſich. 25 Barnabas aber vnd Saulus kamen wider von Jeruſalem/ da ſie jre Steuer ausgerichtet hatten/ vnd nahmen mit ſich Johannem mit dem zunamen Marcus.

13 Es waren aber zu Antiochien in der Gemeine/ die daſelbſt waren/ Propheten vnd Lerer/ Barnabas vnd Simeon der da heiſſet Niger/ vnd Lucius von Cyrene/ vnd Manahen der mit dem Vierfürſten Herode erzogen war/ vnd Saulus. 2 Da ſie aber dem HErrn dieneten vnd faſteten/ ſprach der heilige Geiſt/ Sondert mir aus Barnabam vnd Saulum zu dem Werck/ zu welchem ich ſie beruffen habe. 3 Da faſteten ſie/ vnd beteten/ vnd legten die hende auff ſie/ vnd lieſſen ſie gehen. 4 Vnd ſie/ die ſie vom heiligen Geiſt geſand waren/ kamen gen Seleucien/ vnd von dannen ſchifften ſie gen Cypern. 5 Vnd da ſie zu Salamis waren/ verkündigten ſie das Wort Gottes in den Schulen der Jüden/ vnd hatten auch Johannem zum Geſinde. 6 Vnd da ſie die gantze Jnſel durchzogen bis gen Paphum/ funden ſie einen Zauberer/ einen falſchen Propheten/ einen Jüden/ der hatte einen namen Bar Jeſus. 7 Der war bey dem Landvogt Sergio Paulo/ einem klugen Man. Der rieff zu ſich Barnabam vnd Saulum/ vnd begerte zu hören das Wort Gottes. 8 Da jnen aber widerſtund Elymas der Zauberer (denn alſo wird ſein Name gedeutet) vnd trachtete jnen abzukeren den Landvogt von dem Glauben. 9 Saulus aber (der auch Paulus heiſſet) vol heiligen Geiſtes/ ſahe jn an/ 10 vnd ſprach/ O du vol aller Tücke vnd aller Schalckheit/ du Kind des Teufels/ du Feind alles Gerechten/ du höreſt nicht auff zu verkeren die rechten Wege des HErrn. 11 Nun ſihe/ die Hand des HErrn kompt vber dich/ vnd du ſolt blind ſein/ vnd die Sonne eine zeitlang nicht ſehen. Vnd alſobald fiel auff jn Dunckel vnd Finſternis/ vnd gieng vmher/ vnd ſuchete jemand der jn bey der Hand leitete. 12 Da der Landvogt ſahe was geſchehen war/ gleubete er/ vnd verwunderte ſich der Lere des HErrn. 13 Da aber Paulus vnd ſeine Geſellen von Paphus fuhren/ kamen ſie gen Perga in Pamphylien. Da aber Johannes von jnen wich/ zog er wider gen Jeruſalem. 14 Sie aber zogen durch von Perga/ vnd kamen gen Antiochien in Piſidien/ vnd giengen in die Schule am Sabbattage/ vnd ſatzten ſich nieder. 15 Nach der Lere aber des Geſetzes vnd der Propheten ſandten die Oberſten der Schule zu jnen/ vnd lieſſen jnen ſagen/ Jhr Menner vnd Brüder/ wo jr eine Vermanung habt zum Volck/ ſo redet. 16 Da ſtund Paulus auff/ vnd winckete mit der hand/ vnd ſprach/ Jhr Menner von Jſrael/ vnd die jr Gott fürchtet/ höret zu. 17 Der Gott dieſes Volcks Jſrael hat erwelet vnſere Veter/ vnd erhöhet das Volck/ da ſie Frembdlinge waren im Lande Egypten/ vnd mit einem hohen Arm hat er ſie von dannen gefüret/ 18 Vnd vmb die zeit vierzig Jar hat er jre Sitten vertragen in der Wüſten/ 19 Vnd hat vertilget ſieben Völcker im Lande Canaan/ vnd jr Land jnen zum Erbe gegeben/ 20 Vber die vngefehr vierhundert vnd funfzig Jar/ darnach hat er Richter gegeben bis auff den Propheten Samuel. 21 Vnd von der zeit an baten ſie vmb einen König/ vnd Gott gab jnen Saul den Son Cis/ einen Man aus dem Geſchlecht Benjamin/ vierzig Jar lang. 22 Vnd da er jn verworffen hatte/ richtet er jnen auff David zum König/ von welchem er zeugete vnd ſprach/ Jch habe funden David den Son Jeſſe/ einen Man nach meinem Hertzen/ der alles das an mir erfüllen ſol was er wil. 23 Aus dieſes Samen hat Gott nach ſeiner Verheiſſung Jſrael einen Heiland gezogen Jeſum/ 24 Nachdem zuuor Johannes dem gantzen Volck Jſrael predigte die Taufe der Buſſe/ ehe denn er anfieng zu predigen. 25 Da aber Johannes ſeinen Lauff erfüllete/ ſprach er/ Wer meinet jr das jch ſey? Jch bin nicht der/ ſondern ſihe/ es kompt nach mir der/ welches Schuch ich nicht wirdig bin auffzulöſen. 26 Jhr Menner vnd Brüder/ jr Kinder des Geſchlechts Abrahe/ vnd die vnter euch Gott fürchten/ vns iſt das Wort dieſes Heils geſand. 27 Denn die zu Jeruſalem vnd jre Oberſten/ dieweil ſie jn nicht kandten/ noch die Stimme der Propheten/ die alle Sabbattage geleſen werden/ haben ſie mit jrem vrteilen erfüllet. 28 Vnd wiewol ſie keine Vrſache des Todes an jm funden/ haben ſie doch Pilatum gebeten/ das er getödtet würde. 29 Vnd da ſie alles vollendet hatten was von jm geſchrieben iſt/ nahmen ſie jn vom Holtz/ vnd legten jn in ein Grab. 30 Aber Gott hat jn auferwecket von den todten/ 31 Der geſehen ward viel tage/ denen die mit jm aus Galilea gen Jeruſalem gezogen waren/ welche jetzt ſeine Zeugen ſind an das Volck. 32 Vnd wir verkündigen euch die Verheiſſung/ die zu den Vetern geſchehen iſt/ 33 Das ſie Gott erfüllet hat vns jren Kindern/ da er auferweckete Jeſum/ wie auch im andern Pſalm geſchrieben ſtehet/ Du biſt mein Son/ heute habe ich dich gezeuget. 34 Das er aber jn hat auferweckt von den todten/ nicht mehr zu kommen zur Verweſung/ hat er alſo geſagt/ Jch wil euch die gewiſſen Gnade Dauid geben. 35 Darumb ſpricht er auch an einem andern/ Du wirſt nicht zugeben/ das dein Heiliger verweſe. 36 Denn David/ da er zu ſeiner zeit gedienet hatte dem Rat Gottes/ iſt er entſchlafen/ vnd zu ſeinen Vetern gelegt worden/ vnd hat verweſet. 37 Welchen aber Gott auferweckt hat/ der hat nicht verweſet. 38 So ſey nun euch kund/ jr Menner vnd Brüder/ das euch verkündiget wird Vergebung der Sünden durch jn/ 39 Vnd das in dem allen gerechtfertiget werden alle die an jn gleuben/ die durch das Geſetz Moſi nicht können gerechtfertiget werden. 40 Sehet zu nun/ das nicht vber euch kome/ das geſagt iſt in den Propheten/ 41 Sehet jr Verechter/ vnd verwundert euch vnd werdet zu nichte/ denn ich thue ein Werck in ewren Tagen/ welch ewr nicht gleuben werden/ ſo jemand wird erzelen. 42 Da ſie aber aus der Schule der Jüden giengen/ baten die Heiden/ das jnen auff den nechſten Sabbat dieſe Rede geſagt würde. 43 Da nun die Gemeine von einander kam/ folgeten viel Jüden vnd gottfürchtige Frömmelinge Paulo vnd Barnaba nach/ welche redeten zu jnen/ vnd vermaneten ſie/ das ſie bleiben ſolten in der Gnade Gottes. 44 Am nechſten Sabbat aber kam faſt die gantze Stad zuſamen/ das Wort Gottes zu hören. 45 Da aber die Jüden das Volck ſahen/ wurden ſie vol Neides/ widerſprachen dem/ das von Paulo geredet ward/ lereten vnd leſterten. 46 Da ſprachen Paulus vnd Barnabas frey offentlich/ Euch muſte zuuor das Wort Gottes geredet werden/ Nachdem jr es aber von euch ſtoſſet/ vnd achtet euch ſelbs nicht wirdig des ewigen Lebens/ ſihe/ ſo wenden wir vns zu den Heiden. 47 Denn alſo hat vns der HErr geboten/ Jch habe dich zum Liecht der Heiden geſetzet/ das du ſolſt das Heil ſein bis an das Ende der Erden. 48 Da es aber die Heiden hörten/ wurden ſie froh/ vnd preiſeten das Wort Gottes/ vnd wurden gleubig/ welche zum ewigen Leben verordnet waren. 49 Vnd das Wort des HErrn ward ausgebreitet durch die gantze Gegend. 50 Die Jüden aber bewegten die andechtigen vnd ehrbaren Weiber/ vnd die Oberſten der Stad/ vnd erweckten eine Verfolgung vber Paulum vnd Barnabam/ vnd ſtieſſen ſie zu jren Termen aus. 51 Sie aber ſchüttelten den Staub von jren Füſſen vber ſie/ vnd kamen gen Jconien. 52 Die Jünger aber wurden erfüllet mit Freuden vnd mit dem heiligen Geiſt.

14 Es geſchach aber zu Jconien/ das ſie hin gingen in die Schule der Jüden/ vnd redeten alſo/ das ein grosſe menge der Jüden vnd Griechen gleubig ward. 2 Die vngleubigen Jüden aber erregten vnd erbitterten die Seelen der Heiden wider die Brüder. 3 Sie hatten aber eine lange zeit da/ vnd predigten frey offentlich im HErrn/ der da gab Gnade zu jren Worten/ vnd lies Zeichen vnd Wunder geſchehen durch jre hende. 4 Die menge aber der Stad ward zweiſpaltig/ Etliche hielten es mit den Jüden/ Etliche aber mit den Apoſteln. 5 Da aber ein Anlauff geſchach der Heiden vnd Jüden mit jren Oberſten/ jnen frefflich zu thun vnd zu ſteinigen/ 6 Vermerckten ſie es/ vnd flohen in die Stedte Lyſtra vnd Derben/ vnd in die Gegend vmher/ 7 vnd predigten daſelbſt das Euangelion. 8 Vnd es ſaß ein Man zu Lyſtra/ der gebrechlich war an ſeinen Füſſen/ lam von ſeiner Mutter Leibe/ der nie gewandelt hatte. 9 Der hörete Paulum reden. Der ſahe jn an/ vnd da er ſahe/ das er hatte Glauben/ geholffen zu werden/ 10 ſprach er mit lauter Stimme/ Stehe auff auff deine Füſſe. Vnd er ſprang auff/ vnd wandelte. 11 Da aber das Volck ſahe was Paulus gethan hatte/ hub es ſeine Stimme auff/ vnd ſprach auff Lycaoniſch/ Die Götter ſind den Menſchen gleich worden/ vnd kamen zu vns herab. 12 Vnd nenneten Barnabam Jupiter/ Paulum aber Mercurius/ dieweil er das Wort hatte. 13 Vnd der Priſter Jupiters/ der vor jrer Stad war/ brachte Ochſen vnd Krentze für die Thore/ vnd wolte mit dem Volck opffern. 14 Da das die Apoſtel Barnabas vnd Paulus hörten/ zurrieſſen ſie jre Kleider/ vnd ſprungen vnter das Volck/ vnd ſchrien/ 15 Jhr Menner/ warumb thut jr das? Wir ſind auch ſterbliche Menſchen/ gleiche Menſchen mit euch/ vnd predigen euch das jr euch bekeren ſolt von dieſen Abgöttern zu dem lebendigen Gott/ der Himel vnd Erde gemacht hat/ vnd das Meer/ vnd alle Creatur die darinnen iſt/ 16 Welcher in vergangen Zeiten hat alle Heiden jre Wege wandeln laſſen/ 17 Wiewol er ſich nicht vnbezeuget hat gelaſſen/ vnd hat vns vom Himel Regen vnd fruchtbare Zeit gegeben/ vnd hat vnſere Hertzen erfüllet mit Speiſe vnd Freude. 18 Vnd mit dieſen Worten bracht er kaum zuwege/ das das Volck nicht jnen opffert. 19 Es kamen aber dahin Jüden von Antiochien vnd Jconien/ vnd vberredeten das Volck/ vnd ſteinigten Paulum/ vnd ſchleifften jn zum Thor hinaus/ meineten/ er were geſtorben. 20 Da jn aber die Jünger vmbringeten/ ſtund er auff/ vnd kam in die Stad/ vnd zog des andern tages mit Barnaba gen Derben. 21 Vnd predigten derſelbigen Stad das Euangelion/ vnd vberkamen viel Jünger/ vnd zogen wider gen Lyſtra/ vnd Jconien/ vnd Antiochien/ 22 Vnd ſtercketen die Seelen der Jünger/ vnd vermaneten ſie/ das ſie im Glauben bleiben ſolten/ vnd das wir durch viel Trübſal müſſen in das Reich Gottes gehen. 23 Vnd da ſie jnen in jeglicher Gemeine Eltiſten erwelet hatten/ vnd mit Faſten vnd Beten befolen/ vnd vberantwortet dem HErrn/ an welchen ſie gleubten/ 24 Vnd zogen durch Piſidien/ vnd kamen in Pamphylien/ 25 Vnd redeten das Wort zu Perga/ vnd zogen hinab gen Attalien/ 26 Vnd von dannen ſchifften ſie gen Antiochien/ von dannen ſie der Gnade Gottes befolen waren worden zu dem Werck/ welches ſie ausrichteten. 27 Da ſie aber dahin kamen/ vnd die Gemeine verſamleten/ verkündigten ſie/ wie viel Gott mit jnen gethan hette/ vnd das er den Heiden hette die Thür des Glaubens aufgethan. 28 Vnd ſie hatten nicht wenig Zeit bey den Jüngern.

15 Vnd etliche kamen herab von Jüden/ vnd lereten die Brüder/ Wo jr nicht beſchnitten werdet nach der weiſe Moſi/ ſo kond jr nicht ſelig werden. 2 Da nun Paulus vnd Barnabas nicht eine kleine Rede vnd Frage mit jnen gewan/ ordneten ſie/ das Paulus vnd Barnabas vnd etliche andere aus den andern hinauff gen Jeruſalem zu den Apoſteln vnd Eltiſten kemen vber dieſer Frage halben. 3 Vnd ſie wurden von der Gemeine geleitet/ vnd zogen durch Phenicen vnd Samariam/ vnd erzeleten die Bekerung der Heiden/ vnd machten allen Brüdern grosſe Freude. 4 Da ſie aber gen Jeruſalem kamen/ wurden ſie empfangen von der Gemeine vnd den Apoſteln vnd Eltiſten/ vnd verkündigten alles was Gott mit jnen gethan hette. 5 Es ſtunden aber auff etliche von der Rotte der Phariſeer/ die gleubig worden waren/ vnd ſprachen/ Man muß ſie beſchneiden/ vnd gebieten zu halten das Geſetz Moſi. 6 Vnd die Apoſtel vnd Eltiſten kamen zuſamen/ dieſe Rede zu beſehen. 7 Da ſich aber viel darüber zanckten/ ſtund Petrus auff/ vnd ſprach zu jnen/ Jhr Menner vnd Brüder/ jr wiſſet/ das vor langen Tagen hat Gott vnter vns erwelet/ das durch meinen Mund die Heiden das Wort des Euangelij hören ſolten/ vnd gleuben. 8 Vnd Gott der die Hertzen kennet/ zeugete vber ſie/ vnd gab jnen den heiligen Geiſt gleich wie auch vns/ 9 Vnd machte keinen vnterſcheid zwiſchen vns vnd jnen/ vnd reinigte jre Hertzen durch den Glauben. 10 Nun was verſuchet jr Gott/ das jr wolt den Jüngern ein Joch auffladen auff jrer Hals/ welches weder vnſere Veter noch wir haben tragen können? 11 Sondern wir gleuben durch die Gnade des HErrn Jeſu Chriſti ſelig zu werden/ gleicher weiſe wie auch jene. 12 Da ſchwig die gantze Menge/ vnd horcheten Barnaba vnd Paulo zu/ die da erzeleten/ wie grosſe Zeichen vnd Wunder Gott durch ſie hette gethan vnter den Heiden. 13 Da ſie aber geſchwigen/ antwortet Jacobus vnd ſprach/ Jhr Menner vnd Brüder/ höret mir zu. 14 Simon hat erzelet/ wie Gott erſtlich hat angeſehen zu nemen aus den Heiden ein Volck ſeinem Namen. 15 Vnd mit dem ſtimmen die Propheten vberein/ wie geſchrieben ſtehet/ 16 Darnach wil ich wider kommen/ vnd wil bawen die Hütte Dauid/ die zerfallen iſt/ vnd jre Lücken wil ich bawen/ vnd wil ſie wider aufrichten/ 17 Auff das die vbrigen der Menſchen nach dem HErrn fragen/ vnd alle Heiden vber welche mein Name genennet iſt/ ſpricht der HErr/ der ſolches thut/ 18 Vnd laſſet jm ſeine Werck wiſſen von der Welt her. 19 Darumb ſo ich vrteile/ ſol man denen von den Heiden die ſich zu Gott bekeren/ nicht vnruhig machen/ 20 Sondern jnen ſchreiben/ das ſie ſich meiden ſollen vor Vnreinigkeit der Abgötter/ vnd vor Hurerei/ vnd vor dem Erſtickten/ vnd vor dem Blut. 21 Denn Moſes hat von langen Jaren in allen Stedten/ die jn predigen/ da er in den Schulen alle Sabbattage geleſen wird. 22 Da gefiel es den Apoſteln vnd Eltiſten/ ſampt der gantzen Gemeine/ Menner aus jnen zu erwelen/ vnd zu ſenden gen Antiochien mit Paulo vnd Barnaba/ Nemlich Judam mit dem zunamen Barſabas/ vnd Silam/ Menner die vnter den Brüdern fürnem ſind/ 23 Vnd gaben jnen einen Brief mit/ der hielt alſo/ Die Apoſtel vnd Eltiſten vnd Brüder wünſchen den Brüdern aus den Heiden zu Antiochien vnd Syrien vnd Cilicien Gnade zuuor. 24 Nachdem wir gehöret haben/ das etliche von den vnſern/ denen wir nichts befolen haben/ haben euch mit jren Worten irre gemacht/ vnd eure Seelen verkeret/ 25 Jſt vns gut angenommen/ das wir einmütig worden ſind/ vnd haben erwelet Menner/ die wir ſenden zu euch/ mit vnſern lieben Barnaba vnd Paulo/ 26 Menner die ihre Leben dargegeben haben vnſerm HErrn Jeſu Chriſto/ 27 Haben wir derhalben geſand Judam vnd Silam/ die auch ſelbs mündlich eben dieſelbige Rede ausrichten werden. 28 Denn es hat gefallen dem heiligen Geiſt vnd vns/ euch mehr beſchwerung nicht aufzulegen/ denn nur dieſe nötigſte ſtücke/ 29 Das jr euch meidet vor dem Abgöttiſchen Opffer/ vnd vor Blut/ vnd vor dem Erſtickten/ vnd vor Hurerei/ welcher euch wol hütet/ das jr euch vor ſolchem bewaret/ thut jr wol. Gehabt euch wol. 30 Da ſie nun von jnen vrlaub genommen hatten/ kamen ſie gen Antiochien/ vnd verſamleten die Menge/ vnd vberantworteten den Brief. 31 Da ſie jn aber laſen/ wurden ſie frölich vber dem Troſt. 32 Judas aber vnd Silas/ die auch Propheten waren/ ermanten die Brüder mit vielen Worten/ vnd ſtercketen ſie. 33 Vnd da ſie eine zeitlang da gelegen hatten/ wurden ſie von den Brüdern mit Frieden gelaſſen zu den Apoſteln. 34 Es gefiel aber Silas/ da zu bleiben. 35 Paulus aber vnd Barnabas hatten eine lange zeit da zu Antiochien/ lereten vnd predigten mit viel andern/ das Wort des HErrn. 36 Nach etlichen Tagen aber ſprach Paulus zu Barnaba/ Laß vns wider ziehen vnd nach vnſern Brüdern ſehen in allen Stedten/ in welchen wir das Wort des HErrn predigten/ wie ſie ſtehen. 37 Barnabas aber gedachte Johannem mit dem zunamen Marcus auch mit zu nemen. 38 Aber Paulus bat/ wer nicht mit zu nemen/ der nicht mit zu dem Werck gezogen were/ vnd nicht bey jnen blieben were. 39 Vnd es ward zwiſpaltig/ das ſie von einander kamen/ vnd Barnabas zog zu ſich Marcum/ vnd fur in Cypern. 40 Paulus aber erwelete Silam/ vnd zog dahin/ befolen von der Gemeine der Gnade Gottes. 41 Vnd er zog durch Syrien vnd Cilicien/ vnd ſtercket die Gemeine.

16 Vnd kam gen Derben vnd Lyſtra. Vnd ſihe/ ein Jünger war daſelbſt mit namen Timotheus/ ein Son einer gleubigen Jüdin/ aber eines Griechiſchen Vaters/ 2 Von dem hatten gute Zeugnis die Brüder zu Lyſtra vnd Jconien. 3 Den wolte Paulus mit jm ziehen laſſen/ vnd nam jn vnd beſchneidet jn vmb der Jüden willen/ die an den enden waren. Denn ſie wuſten alle/ das ſein Vater ein Griech war. 4 Da ſie aber durch die Stedte zogen/ vberantworteten ſie jnen zu halten die Lere/ welche beſchloſſen waren von den Apoſteln vnd Eltiſten zu Jeruſalem. 5 Vnd die Gemeine ward im Glauben befeſtiget/ vnd nam zu an der zal teglich. 6 Da ſie aber durch Phrygien vnd die Gegend Galatien zogen/ hatten ſie der heilige Geiſt verboten zu reden das Wort in Aſien. 7 Da ſie aber kamen an Myſien/ verſuchten ſie in Bithynien zu reiſen/ vnd der Geiſt lies jnen nicht zu. 8 Da giengen ſie vber Myſien/ vnd kamen hinab gen Troada. 9 Vnd Paulus ward ein Geſicht in der nacht/ Es ſtund ein Macedoniſcher Man/ vnd bat jn/ vnd ſprach/ Komm herüber in Macedonien/ vnd hilff vns. 10 Als aber ſolch Geſicht Paulus geſehen hatte/ da ſtunden wir alſobald an/ zu reiſen in Macedonien/ gewis worden/ das vns der HErr dahin erfordert hette/ jnen das Euangelion zu predigen. 11 Da fuhren wir aus von Troada/ vnd kamen mit dem Lauff gen Samothracien/ des andern tages gen Neapolis/ 12 Vnd von dannen gen Philippen/ welche iſt die fürnemeſte Stad des Landes Macedonien/ vnd eine Freiheit. Wir hatten aber etliche Tage da zu reden. 13 Vnd am Sabbattage giengen wir eraus vor das Thor an das Waſſer/ da man pflag zu beten/ vnd ſatzten vns/ vnd redeten zu den Frawen die da zuſamen kamen. 14 Vnd ein Weib mit namen Lydia/ eine Purpurkremerin von der Stad Thyatira/ die Gott fürchtete/ hörete zu/ welcher das Hertze der HErr eröffnete/ das ſie darauff achtete was von Paulo geredet ward. 15 Als ſie aber getaufft ward/ vnd jr Geſinde/ bat ſie vns/ vnd ſprach/ Jſt es/ das jr mich achtet/ das ich gleubig ſey dem HErrn/ ſo kompt in mein Haus/ vnd bleibet da. Vnd nötigte vns. 16 Es begab ſich aber/ da wir zum Gebet giengen/ das vns ein Meidlein begegnete/ das hatte einen Warſagergeiſt/ vnd trug jren Herren viel Gewins mit Warſagen. 17 Dieſe folgete Paulo vnd vns nach/ vnd ſchrey/ vnd ſprach/ Dieſe Menner ſind Knechte des Allerhöheſten Gottes/ die euch den Weg der Seligkeit verkündigen. 18 Das thet ſie viel Tage lang. Paulus aber ward vnwillig/ vnd wandte ſich vmb/ vnd ſprach zu dem Geiſt/ Jch gebiete dir im Namen Jeſu Chriſti/ das du von jr ausfahreſt. Vnd er fur aus zu derſelbigen ſtunde. 19 Da aber ſeine Herren ſahen/ das die Hoffnung jres Gewins war ausgefahren/ griffen ſie Paulum vnd Silam/ vnd zogen ſie auff den Markt zu den Oberſten/ 20 Vnd vberantworteten ſie den Haupt

unentschieden liesse, die nach dem erst dur menschliche Gesetze müsten entschieden w den. Das Gesetze der Natur hat alles en schieden, und ist an sich gantz vollständig, une achtet es bisher noch nicht vollständig ist e kandt worden.

Beruhet auf der Uberein-stimmung der Hand-lungen mit unse-rer Natur.

§. 28. Was uns und unseren Zustand u vollkommener machet, ist unserer Natur zu wieder, und kommet also mit ihr nicht überei (§. 152. 628. 756. Met.). Hingegen was un und unseren Zustand vollkommener mache ist unserer Natur nicht zuwieder, sondern stim met vielmehr mit ihr zusammen (§. cit. Met.) Derowegen weil das Gesetze der Natur wil gethan wissen, was uns und unseren Zustan vollkommener machet: hingegen unterlassen, was ihn unvollkommener machet (§. 19.); so haben diejenigen nicht unrecht geredet, welch gesaget: das Gesetze der Natur beruhe au der Ubereinstimmung unserer Handlungen mi unserer Natur. Und nachdem ich also gezei get, woraus man diese Ubereinstimmung er kennen kan; so ist sie auch nicht mehr ein un determinirter Maaß-Stab, davor sie bishe einige nicht ohne Grund angesehen.

Ist zu-gleich das göttliche Gesetze.

§. 29. Weil der göttliche Verstand alle möglich machet (§. 975. Met.), und durch sei nen Willen das mögliche die Würcklichkeit er reichet (§. 988. Met.); so ist auch durch den Ver stand GOttes möglich worden, daß aus de freyen Handlungen der Menschen entwede

di

die Vollkommenheit, oder Unvollkommenheit ihrer und ihres Zuſtandes herrühret, und nach ſeinem Rathſchluſſe (§. 997. Met.) erfolget es auch in der That. Derowegen, da die Vorſtellung dieſer Vollkommenheit der Bewegungs-Grund iſt, daß wir einige Handlungen vollbringen: hingegen die Vorſtellung der Unvollkommenheit, daß wir andere unterlaſſen (§. 422. 422 b. 396. Met.); ſo hat auch GOtt die Bewegungs-Gründe mit den Handlungen verknüpfet, und demnach verbindet er auch die Menſchen zu thun, was das Geſetze der Natur haben will, und zu unterlaſſen, was es nicht haben will (§. 8.). Auf eine ſolche Weiſe iſt die natürliche Verbindlichkeit zugleich eine göttliche Verbindlichkeit, und daß Geſetze der Natur zugleich ein göttliches Geſetze (§. 17.). Ja, es erhellet hieraus zugleich, daß GOtt dem Menſchen kein ander Geſetze, als das Geſetze der Natur geben kan: keinesweges aber ein Geſetze, das dem Geſetze der Natur zuwieder lieffe.

§. 30. Wir finden aber auſſer der natürlichen Verbindlichkeit noch eine gantz beſondere göttliche Verbindlichkeit, wodurch das Geſetze der Natur zu GOttes Geſetze wird. Wir erfahren, daß gar ofte auf gute Handlungen Glücks-Fälle, auf böſe aber Unglücks-Fälle erfolgen (§. 1002. Met.): GOTT aber hat durch ſeinen Rath-Schluß beſtetiget, daß ſie ſo kommen ſollen (§. 1003. Met.). Und dannen-

Es wird noch weiter beſtetiget.

nenhero sind auch die Glücks-Fälle, die auf gute, und die Unglücks-Fälle, die auf böse Handlungen erfolgen, als Bewegungs-Gründe anzusehen jene zu vollbringen, und diese zu unterlassen (§. 496. Met.): folgends da GOtt diese Bewegungs-Gründe freywillig mit den Handlungen der Menschen verknüpfet (§. 980. Met.); so verbindet er hierdurch die Menschen das Gute zu vollbringen, und das Böse zu unterlassen (§ 8). Und auf solche Weise ist das Gesetze der Natur zugleich das Gesetze GOttes.

Einwurf und dessen Beantwortung.

§. 31. Vielleicht werden einige sagen, es pflegten sich auch Unglücks-Fälle bey denen zu ereignen, die nicht Böses thun, sondern ihr äusserstes Vermögen anwenden das Gute zu volibringen, und hinwiederum hätten die ärgsten Menschen gar ofte das beste Glück: deswegen könne man nicht sagen, daß uns GOtt durch die Unglücks-Fälle verbinden wolle von dem Bösen abzulassen und hingegen durch die Glücks-Fälle das Gute zu thun. Allein hierauf lässet sich gar vieles antworten. Erstlich ist gewiß, daß viele Menschen von aussen einen guten Schein haben, hingegen nicht allein im Verborgenen Böses thun, sondern auch durch ihr äusserliches Thun und lassen grossen Schaden und viel Unheil stiften, so nicht von allen erkandt wird, theils weil sie das Gute und Böse nicht recht zu unterscheiden wissen, theils weil sie nicht erkennen, aus was für einer Quelle es her-

Erste Antwort.

Hessen. Hessen war ein schöner, wohlgebauter Mann, hatte ein gutes Gesicht, und war ein tapfrer Soldat. Dieses alles, und noch mehr, hatte Hessen, und dennoch war er nicht glücklich. Er hatte eine Frau, die ihn nicht liebte, und die ihm alle Tage Verdruß machte. Sie war eine Tochter des Königs von Dänemark, und hieß Christine. Sie war eine Prinzessin, die sich für nichts fürchtete, und sich um nichts bekümmerte. Sie ritt, wie ein Mann, und jagte, wie ein Mann, und war so stolz, daß sie sich vor niemand bückte, als vor ihrem Vater, dem Könige von Dänemark. Sie hatte auch ihren Willen, und that, was sie wollte, und ihr Gemahl, der Landgraf, durfte ihr nichts sagen. Sie hatte ihm auch viel Geld mitgebracht, und das war ihr Stolz. Sie hatte ihm auch einen Sohn geboren, und das war ihr Stolz. Sie hatte ihm auch eine Tochter geboren, und das war ihr Stolz. Sie hatte ihm auch noch einen Sohn geboren, und das war ihr Stolz. Sie hatte ihm auch no

Hofnung und zum Vertrauen auf GOtt, wie unten an ſeinem Orte (§. 720.) weiter erhellen wird. Es ſind auch eben dieſelbe 5 ein Mittel, wodurch der Menſch von vielem Böſen abgehalten wird, darein er ſonſt verfallen würde, wenn ihm das Unglück nicht begegnete, und daher ein Bewegungs-Grund von dem Böſen abzuſtehen oder es zu unterlaſſen, folgends das entgegen geſetzte Gute zu vollbringen.

Allgemeine Antwort.

Und hieraus erkennet man, daß GOTT die Glücks- und Unglücks-Fälle nicht zu einerley Nutzen in der Welt anwendet; jedoch allezeit mit den Handlungen der Menſchen dergeſtalt verknüpfet, daß ſie in allen Fällen zu Bewegungs-Gründen dienen können, theils das Gute zu thun, theils das Böſe zu laſſen, das iſt, ſeine freye Handlungen nach dem Geſetze der Natur einzurichten.

Vorurtheil wird benommen.

Und dannenhero beſtehet feſt, was wir von der göttlichen Verbindlichkeit beygebracht haben (§. 8.). Nehmlich, wenn man erweiſen ſoll, daß GOtt durch Glück und Unglück die Menſchen verbindet das Gute zu thun und das Böſe zu laſſen; ſo iſt nicht nöthig, daß die, welche Gutes thun, allezeit Glück: hingegen diejenigen, welche Böſes thun, Unglück haben, ſondern es iſt genug, daß das Glück und Unglück in einem jeden Falle ſich als einen Bewegungs-Grund brauchen läſſet das Gute zu thun und das Böſe zu laſſen (§. cit.).

Zweifel wird ge-

§. 32. Vielleicht wird es auch einige befrem-

den

sams der Menschen.

besten vorziehen; so kan doch der Menschen Verfahren weder das Gesetze der Natur, noch ihre Verbindlichkeit denselben nachzuleben aufheben, vielmehr hat der Mensch sein Unvermögen zu erkennen dem Gesetze der Natur völligem Gehorsam zu leisten.

Warum man jetzo nicht mit auf die bürgerlichen Gesetze acht hat.

§. 33. Ich sehe leicht vorher, daß hierbey einigen ein Zweifel in Ansehung der bürgerlichen Gesetze entstehen könte: allein weil ich in einem andern Orte (§. 401. & seqq. Polit.) von dem Ursprunge und der wahren Beschaffenheit der bürgerlichen Gesetze rede, und dabey zeige, wie weit sie mit dem Gesetze der Natur zusammen stimmen müssen, wie weit man aber auch erlauben kan, daß sie wegen der menschlichen Unvollkommenheit von ihm abgehen dörffen; so lasse ich bis dahin ausgesetzet, was sonst in diesem Orte hiervon füglich könte beygebracht werden.

Wie man nach GOttes Willen lebet.

§. 34. Weil nun GOtt die Menschen eben dazu verbindet, wozu sie die Natur verbindet (§. 29. 30.); so ist der Wille GOttes von der Einrichtung der freyen Handlungen mit dem Gesetze der Natur einerley, und wer sein Leben nach dem Gesetze der Natur einrichtet, der richtet es auch nach GOttes willen ein, und lebet nach seinem Willen: und hinwiederum, wer sein Leben nach GOttes Willen einrichtet, der richtet es nach dem Gesetze der Natur ein.

Der Wille GOttes

§. 35. Derowegen wenn auch gleich jemand den Willen GOttes zu der Quelle des natürlichen

Landtage in Schweden. Die Landtage in Schweden
werden in der Regel alle fünf Jahre gehalten. Sie werden
vom Könige ausgeschrieben, und zwar in der Regel
nach dem Tode des Königs, nach Thronbesteigungen,
Vermählungen, Volljährigkeitserklärungen, Thronfolger-
wahlen, Regierungsjubiläen, Geburten von Thronfolgern
und Thronfolgerinnen, Todesfällen von Thronfolgern
und Thronfolgerinnen, Todesfällen von Königinnen,
Regierungsantritten, Regierungsübergaben, Regierungs-
niederlegungen, Regierungsabdankungen, Regierungs-
übernahmen, Regierungsübergaben, Regierungsnieder-
legungen, Regierungsabdankungen, Regierungsüber-
n

Gen. 1. 1. 2. Moses redet auch hier nicht von der Schöpfung der Engel, sondern
Schöpfung. nur von der Schöpfung der sichtbaren Welt. Denn er redet nicht
von Geistern, sondern von Körpern, und zwar von solchen, die
Licht, Himmel, Wasser, Land, Pflanzen, Thiere, Menschen
und dergleichen in sich begreifen. Dieses alles ist sichtbar, und
kann nicht von Geistern verstanden werden. Es ist auch nicht
wahrscheinlich, daß Moses die Schöpfung der Engel mit Still-
schweigen übergangen hätte, wenn sie in dem Anfange der Welt
geschehen wäre. Denn sie ist ein Theil der Schöpfung, und
gehört also in die Geschichte derselben. Wenn man aber sagt,
daß Moses nicht alles habe schreiben können, was geschehen
sey, so ist dieses eine Ausflucht, die nicht gilt. Denn er hat
alles schreiben können, was zu seinem Zweck gehörte, und
dieser Zweck war, die Geschichte der Schöpfung zu beschreiben.
Also hat er alles schreiben können, was zu dieser Geschichte
gehörte. Und also hat er auch die Schöpfung der Engel
schreiben können, wenn sie in dem Anfange der Welt geschehen
wäre. Weil er sie aber nicht geschrieben hat, so ist sie auch
nicht in dem Anfange der Welt geschehen.

Gen. 1. 1. 3. Moses redet auch hier nicht von der Schöpfung der Materie,
Schöpfung. sondern nur von der Schöpfung der Form. Denn er redet
nicht von Elementen, sondern von Körpern, und zwar von
solchen, die Licht, Himmel, Wasser, Land, Pflanzen, Thiere,
Menschen und dergleichen in sich begreifen. Dieses alles ist
nicht Materie, sondern Form. Es ist auch nicht wahrschein-
lich, daß Moses die Schöpfung der Materie mit Stillschwei-
gen übergangen hätte, wenn sie in dem Anfange der Welt
geschehen wäre. Denn sie ist ein Theil der Schöpfung, und
gehört also in die Geschichte derselben. Wenn man aber sagt,
daß Moses nicht alles habe schreiben können, was geschehen
sey, so ist dieses eine Ausflucht, die nicht gilt. Denn er hat
alles schreiben können, was zu seinem Zweck gehörte, und
dieser Zweck war, die Geschichte der Schöpfung zu beschreiben.
Also hat er alles schreiben können, was zu dieser Geschichte
gehörte. Und also hat er auch die Schöpfung der Materie
schreiben können, wenn sie in dem Anfange der Welt geschehen
wäre. Weil er sie aber nicht geschrieben hat, so ist sie auch
nicht in dem Anfange der Welt geschehen.

Oberen hat, der ihn verbinden kan das Gute zu thun, und das Böſe zu laſſen (§. 947 Met.), ſondern bloß jenes thut, dieſes unterläſſet durch die Vollkommenheit ſeiner Natur (§. 981. Met.). Furcht der Straffe.

§. 39. Hingegen da ein Unvernünftiger auſſer der natürlichen Verbindlichkeit noch eine andere brauchet, wenn er dem Geſetze der Natur nachleben ſoll (§. 24); ſo ſind auch bey ihm die Belohnungen und Straffen Bewegungs-Gründe die guten Handlungen zu vollbringen, und die böſen zu unterlaſſen (§. 36). Und dannenhero vollbringet ein Unvernünftiger das Gute, und unterläſſet das Böſe aus Furcht für der Straffe, und in Anſehung der Belohnung: worinnen ſie den Kindern gleich ſind, die durch Straffen und Belohnungen zum Guten angetrieben und von dem Böſen abgehalten werden, weil ſie aus Mangel der Vernunft der natürlichen Verbindlichkeit keinen Platz einräumen. Ja, Kinder und ſie ſind mit einander dem unvernünftigen Viehe gleich, welche bloß durch Schläge dazu gebracht werden, wozu ſie ſonſt nicht zu bringen ſind. Aber wohl ein Unvernünftiger.

§. 40. Da wir durch unſere Handlungen die Vollkommenheit unſer und unſeres Zuſtandes zu erhalten und die Unvollkommenheit zu vermeiden trachten (§. 12); ſo iſt die Vollkommenheit unſer und unſeres Zuſtandes, ingleichen die Vermeidung der Unvollkommenheit Letzte Abſicht aller freyen Handlungen.

heit die Abſicht unſerer Handlungen (§. 910. Met.): hingegen die Handlungen ſind das Mittel, wodurch wir dieſe Abſichten erhalten (§. 912. Met.). Derowegen, da alle freye Handlungen auf dieſe Abſicht gerichtet ſind (§. 14.); ſo iſt ſie die letzte Abſicht aller unſerer freyen Handlungen, und die Huupt-Abſicht in unſerem gantzen Leben.

Einwurf. §. 41. Ich weiß wohl, daß es einige befremden wird, warum wir die Vollkommenheit unſerer Natur und unſeres Zuſtandes zu der letzten Abſicht und zur Haupt-Abſicht aller unſerer freyen Handlungen machen. Sie werden meinen, daß ſolches die Ehre GOttes ſey, gleichwie GOtt ſelbſt dieſe zu ſeiner letzten Abſicht und zu ſeiner Haupt-Abſicht zu machen pfleget (§. 1045. Met.). Ja, ſie werden meinen, das gemeine Beſte müſſe dem beſondern Nutzen eines jeden vorgezogen werden. Und demnach könne man unmöglich ſeinen eigenen Nutzen der Ehre GOttes und dem gemeinen Beſten vorziehen. Auf ſolche Weiſe würde das Geſetze der Natur eigennützige Leute machen, welche doch die allerſchädlichſten ſind in den menſchlichen Geſellſchaften, wie auch aus der heutigen Erfahrung leider mehr als zu viel erhellet.

Antwort. §. 42. Ich will hier nicht ausführen, daß die Vollkommenheit unſerer Natur und unſeres eigenen Zuſtandes von dem Eigen-Nutze weit unterſchieden ſey, ſondern nur dieſes erinnern, wel-

Lothringen, Herzog Karl III. (1545–1608), Sohn des Herzogs Franz I. und der Christine von Dänemark, Enkel Kaiser Karls V., folgte seinem Vater 1545 unter der Vormundschaft seiner Mutter und seines Oheims, des Kardinals Karl von Lothringen, in der Regierung. Er vermählte sich 1559 mit Claudia, Tochter Heinrichs II. von Frankreich, und trat 1562 die Regierung selbst an. Er war ein Freund der Künste und Wissenschaften, ein Beförderer des Handels und der Industrie, ein Gegner der Reformation, ein Feind der Hugenotten, ein Verfolger der Juden und Hexen, ein Mann von Geist und Talent, aber ohne Charakter und Festigkeit. Er war ein Spielball der Politik seiner Nachbarn, Frankreich und Spanien, und seiner Unterthanen, der Lothringer und Barrois. Er starb 1608 zu Nancy.

Karl III. hatte 23 Kinder. Sein ältester Sohn Franz II. (1572–1632) folgte ihm in der Regierung. Er war ein Freund der Künste und Wissenschaften, ein Beförderer des Handels und der Industrie, ein Gegner der Reformation, ein Feind der Hugenotten, ein Verfolger der Juden und Hexen, ein Mann von Geist und Talent, aber ohne Charakter und Festigkeit. Er war ein Spielball der Politik seiner Nachbarn, Frankreich und Spanien, und seiner Unterthanen, der Lothringer und Barrois. Er starb 1632 zu Nancy.

Franz II. hatte 23 Kinder. Sein ältester Sohn Karl IV. (1604–1675) folgte ihm in der Regierung. Er war ein Freund der Künste und Wissenschaften, ein Beförderer des Handels und der Industrie, ein Gegner der Reformation, ein Feind der Hugenotten, ein Verfolger der Juden und Hexen, ein Mann von Geist und Talent, aber ohne Charakter und Festigkeit. Er war ein Spielball der Politik seiner Nachbarn, Frankreich und Spanien, und seiner Unterthanen, der Lothringer und Barrois. Er starb 1675 zu Nancy.

Karl IV. hatte 23 Kinder. Sein ältester Sohn Leopold I. (1679–1729) folgte ihm in der Regierung. Er war ein Freund der Künste und Wissenschaften, ein Beförderer des Handels und der Industrie, ein Gegner der Reformation, ein Feind der Hugenotten, ein Verfolger der Juden und Hexen, ein Mann von Geist und Talent, aber ohne Charakter und Festigkeit. Er war ein Spielball der Politik seiner Nachbarn, Frankreich und Spanien, und seiner Unterthanen, der Lothringer und Barrois. Er starb 1729 zu Nancy.

Vollkommenheit zu einer andern fortschreitet, und die Unvollkommenheiten immer mehr und mehr vermeidet. Und dieses ist das höchste Gut, welches er erreichen kan (§. 422. Met.), daß also das höchste Guth des Menschen oder seine Seeligkeit mit Recht durch einen ungehinderten Fortgang zu grösseren Vollkommenheiten erkläret wird (§. 36. *c. 1. Log.*).

Sie wird durch Erfüllung des natürlichen Gesetzes erhalten.

§. 45. Da nun der Mensch immer zu grösseren Vollkommenheiten fortschreitet, wenn er sein Thun und Lassen nach dem Gesetze der Natur einrichtet (§. 19.); so wird durch Beobachtung des Gesetzes der Natur das höchste Gut oder die Seeligkeit, deren man fähig ist, erhalten und ist dannenhero seine Erfüllung das Mittel, wodurch wir das höchste Gut oder unsere Seeligkeit, deren wir auf Erden fähig sind, erlangen (§. 912. Met.).

Durch dessen Ubertretung aber verlohren.

§. 46. Je mehr also der Mensch von dem Gesetze der Natur abweichet, je mehr entfernet er sich von dem höchsten Gute oder von seiner Seeligkeit. Und also machet man sich durch die Ubertretung des Gesetzes der Natur derselben verlustig, und verfället in einen unseeligen Zustand. Ja, wenn man nicht fortfähret sein Thun und Lassen nach dem Gesetze der Natur einzurichten; so gehet die bereits erlangte Seeligkeit verlohren: wie wir auch im Gegentheile aus dem unseeligen Zustande nicht anders können heraus gezogen werden, als wenn wir das Gesetze der Natur anfangen zu halten.

§. 47.

Landsassen, und wenn einer Mißhandlung gegen
die Landsassen-Ordnung begienge, so soll er
nach Gelegenheit der Sache, und nach Ver-
schuldung, mit Gefängniß, Geld-Strafe,
oder Verlust seiner Landsassen-Gerechtigkeit
gestrafet werden. Wenn aber ein Landsas-
se, der sich in Ehren und Wohlstand befin-
det, sich mit Trunkenheit, Spielen, Ver-
schwendung, Unzucht, oder andern Lastern
vergienge, und dadurch in Armuth gerie-
the, so soll er seiner Landsassen-Gerechtig-
keit verlustig, und ausgeschlossen werden.
Wenn aber ein Landsasse, der sich in Ehren
und Wohlstand befindet, sich mit Trunken-
heit, Spielen, Verschwendung, Unzucht,
oder andern Lastern vergienge, und dadurch
in Armuth geriethe, so soll er seiner Land-
sassen-Gerechtigkeit verlustig, und ausge-
schlossen werden.

Landsassen-Ordnung.

Landsassen-Ordnung.

Lieber Herr Gott, ich bitte dich durch deine
große Barmherzigkeit, du wollest mir
armen Sünder gnädig und barmherzig
sein, und mir meine Sünde und Missethat
verzeihen, und mich nicht nach meinen
Sünden strafen, sondern nach deiner
Barmherzigkeit, und wollest mich
armen Sünder nicht verlassen, sondern
mich in deinen Schutz nehmen, und
mich vor allem Unglück und Gefahr
behüten, und mir meine Sünde

Alexandrien, Stadt, s. Alexandria.

Alexandrien, Stadt, s. Alexandria.

Alexandrien, Stadt, s. Alexandria.

Warum Schwelgerey dergleichen gewehret.

vielen Menschen Freude, und sie achten dieses Leben für eine Glückseeligkeit. Wenn sich aber einer um seine Gesundheit, der andere um sein Vermögen bringet, daß jener von grossen Schmertzen gequälet wird, oder wohl gar vor der Zeit sein Leben beschliessen muß: dieser hingegen anfänget Noth zu leiden und zu darben, ja noch ein anderer in der Trunckenheit in allerhand Schande und grobe strafbahre Verbrechen verfället; so hat es bey allen dreyen der traurigen und mißvergnügten Stunden mehr als der freudigen und vergnügten, und muß ein jeder die genossene Lust mit Verdruß theur genung bezahlen. Hierzu kommen absonderlich allerhand unruhige Affecten, als Reue, Scham, Furcht, Zaghaftigkeit und dergleichen (§. 464. 465. 476. 482. Met.). Derowegen ist der Zustand der Freude, die aus Schwelgerey entstehet, nur eine vermeinte Glückseeligkeit, weil sie nehmlich nicht beständig fort dauret (§. 52.), sondern sich vielmehr endlich in eitel Verdruß verkehret.

Schein-Güter machen den Menschen nicht glückseelig sondern nur die wahren.

§. 55. Da die Schein-Güter dasjenige sind, was nur eine veränderliche Lust bringet, die öfters in eine grössere Unlust verkehret wird (§. 424. Met.); so können sie dem Menschen keine wahre, sondern nur eine vermeinte Glückseeligkeit gewehren (§. 52 54.). Hingegen da die wahren Güter eine beständige Lust gewehren, die niemahls in Unlust verkehret wird (§. 424. Met.); so können sie auch den Menschen

Bauren, und Bürgern, und Handwerckern, [illegible]
[illegible] Knecht, und ein Landsknecht gemacht
[illegible] Bauren, Bürgern, und Handwerckern

schen glückseelig machen, was eine wahre Vollkommenheit in ihm und seinem äusserlichen Zustande zum Grunde hat, keinesweges aber, wovon dieselbe entfernet ist (§. 55.). Derowegen weil man durch Beobachtung des Gesetzes der Natur die Vollkommenheit seiner Natur und seines äussern Zustandes erhält (§. 19.); so ist das Gesetze der Natur das Mittel seine Glückseeligkeit zu erhalten (§. 912. Met.).

GOttes Güte ist es, daß er uns zum Gesetze der Natur verbindet.

§. 58. Indem nun GOtt den Menschen ausser der natürlichen Verbindlichkeit noch auf eine besondere Art verbindet, nach dem Gesetze der Natur zu leben (§. 30.); so beweiset er dadurch, wie er bereit ist des Menschen Glückseeligkeit zu befördern (§ 57.), und also ihm Gutes zu erzeigen (§. 52. Moral. & 424 Met.): folgends leget er eine Probe seiner Güte ab (§. 1063. Met.).

Er handelt hierinnen als ein Vater.

§. 59. Es betrügen sich demnach diejenigen, welche ihnen einbilden, als wenn ihnen GOtt durch das Gesetze eine Last auflegte, und ich weiß nicht, was für eine Ehre der Herrschaft darinnen suchte, daß er durch das Gesetze ihre Freyheit einschränckte. Wenn wir GOtt als einen Gesetzgeber betrachten; so erblicken wir ihn nicht unter dem Bilde eines herrschsüchtigen Herren, der sich daraus eine Freude machet und was zu seyn düncket, wenn er andern mit Befehlen kan beschweerlich fallen, sondern vielmehr unter dem Bil-

de

Das 1. Capitel. Von der Schöpfung der Welt. 1
Das 2. Capitel. Von der Schöpfung des Menſchen. 2
Das 3. Capitel. Von der Sünde Adams und Evä. 3
Das 4. Capitel. Von Cain und Abel. 4
Das 5. Capitel. Von Adams Kindern und Nachkommen. 5
Das 6. Capitel. Von der Sündflut. 6
Das 7. Capitel. Von der Sündflut. 7
Das 8. Capitel. Von der Sündflut. 8
Das 9. Capitel. Von Noah und ſeinen Kindern. 9
Das 10. Capitel. Von Noah und ſeinen Kindern. 10
Das 11. Capitel. Von dem Thurn zu Babel. 11
Das 12. Capitel. Von Abraham. 12
Das 13. Capitel. Von Abraham. 13
Das 14. Capitel. Von Abraham. 14
Das 15. Capitel. Von Abraham. 15
Das 16. Capitel. Von Abraham. 16
Das 17. Capitel. Von Abraham. 17
Das 18. Capitel. Von Abraham. 18
Das 19. Capitel. Von Abraham. 19
Das 20. Capitel. Von Abraham. 20
Das 21. Capitel. Von Abraham. 21
Das 22. Capitel. Von Abraham. 22
Das 23. Capitel. Von Abraham. 23
Das 24. Capitel. Von Abraham. 24
Das 25. Capitel. Von Abraham. 25
Das 26. Capitel. Von Abraham. 26
Das 27. Capitel. Von Abraham. 27
Das 28. Capitel. Von Abraham. 28
Das 29. Capitel. Von Abraham. 29
Das 30. Capitel. Von Abraham. 30
Das 31. Capitel. Von Abraham. 31
Das 32. Capitel. Von Abraham. 32
Das 33. Capitel. Von Abraham. 33
Das 34. Capitel. Von Abraham. 34
Das 35. Capitel. Von Abraham. 35
Das 36. Capitel. Von Abraham. 36
Das 37. Capitel. Von Abraham. 37
Das 38. Capitel. Von Abraham. 38
Das 39. Capitel. Von Abraham. 39
Das 40. Capitel. Von Abraham. 40
Das 41. Capitel. Von Abraham. 41
Das 42. Capitel. Von Abraham. 42
Das 43. Capitel. Von Abraham. 43
Das 44. Capitel. Von Abraham. 44
Das 45. Capitel. Von Abraham. 45
Das 46. Capitel. Von Abraham. 46
Das 47. Capitel. Von Abraham. 47
Das 48. Capitel. Von Abraham. 48
Das 49. Capitel. Von Abraham. 49
Das 50. Capitel. Von Abraham. 50

52.). Derowegen ist die Unglückseeligkeit, als welche ihr entgegen gesetzet wird, ein Zustand einer dauerhaften Traurigkeit, folgends da die Traurigkeit ein mercklicher Grad der Unlust ist (§. 448. Met.), ein Zustand *einer* beständigen Unlust oder eines beständigen Mißvergnügens.

Übertretung des Gesetzes der Natur machet unglückseelig.

§. 62. Das Mißvergnügen oder die Unlust entstehet aus einer anschauenden Erkäntniß der Unvollkommenheit (§. 417. Met.). Derowegen da die Übertretung des Gesetzes der Natur uns und unseren Zustand unvollkommener machet (§. 12.); so entstehet dadurch Mißvergnügen, folgends machet sie den Menschen unglückseelig (§. 61.). Denn unerachtet ihn eine Weile der Schein blenden kan; so ist doch schon (§. 55.) erwiesen worden, daß ihn die Scheingüter nicht glückseelig machen können.

Bisherige Lehren thun der christlichen Religion keinen Eintrag.

§. 63. Wie weit der Mensch dem Gesetze der Natur ein Gnügen thun und dadurch seine Glückseeligkeit finden kan, muß aus dem beurtheilet werden, was im folgenden von dessen Beobachtung in besondern Fällen wird gesaget werden. Denn wenn wir wissen, was zu dessen Beobachtung erfordert wird; so zeiget es nachdem eines jeden eigene Erfahrung, wie weit er es darinnen bringen kan, indem er alle seine Kräfte anwendet, und ist nicht nöthig, daß man ihm Schrancken setze, die er nicht überschreiten soll. Wer

nicht

Gesetze, wie sie sonst gelautet haben, und wie sie jetzt lauten, sind in Vergleichung gestellt, und mit Anmerkungen begleitet. Wer also wissen will, was für Gesetze in Oesterreich ehedem gegolten haben, und was für Gesetze jetzt gelten, der kann sich aus diesem Buche Raths erholen. Es ist in 8. 1 Alphabet 4 Bogen stark, und kostet 1 fl. 30 kr. Es ist zu haben in der Kurzbeckischen Buchhandlung.

Die Gesetze, welche in diesem Buche gesammelt sind, sind folgende: 1) Die Gesetze, welche die Verbrechen und die Strafen derselben bestimmen. 2) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten bestimmen. 3) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Obrigkeiten gegen ihre Unterthanen bestimmen. 4) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Unterthanen gegen einander bestimmen. 5) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Obrigkeiten gegen einander bestimmen. 6) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Unterthanen gegen sich selbst bestimmen. 7) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Obrigkeiten gegen sich selbst bestimmen. 8) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Unterthanen gegen Gott bestimmen. 9) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Obrigkeiten gegen Gott bestimmen. 10) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Unterthanen gegen die Religion bestimmen. 11) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Obrigkeiten gegen die Religion bestimmen. 12) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Unterthanen gegen die Sittlichkeit bestimmen. 13) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Obrigkeiten gegen die Sittlichkeit bestimmen. 14) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Unterthanen gegen die Ehe bestimmen. 15) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Obrigkeiten gegen die Ehe bestimmen. 16) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Unterthanen gegen die Ehre bestimmen. 17) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Obrigkeiten gegen die Ehre bestimmen. 18) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Unterthanen gegen das Leben bestimmen. 19) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Obrigkeiten gegen das Leben bestimmen. 20) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Unterthanen gegen die Freyheit bestimmen. 21) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Obrigkeiten gegen die Freyheit bestimmen. 22) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Unterthanen gegen das Eigenthum bestimmen. 23) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Obrigkeiten gegen das Eigenthum bestimmen. 24) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Unterthanen gegen die Sicherheit bestimmen. 25) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Obrigkeiten gegen die Sicherheit bestimmen. 26) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Unterthanen gegen die Ruhe bestimmen. 27) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Obrigkeiten gegen die Ruhe bestimmen. 28) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Unterthanen gegen die Gesetze bestimmen. 29) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Obrigkeiten gegen die Gesetze bestimmen. 30) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Unterthanen gegen die Obrigkeiten bestimmen. 31) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Obrigkeiten gegen die Unterthanen bestimmen. 32) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Unterthanen gegen einander bestimmen. 33) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Obrigkeiten gegen einander bestimmen. 34) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Unterthanen gegen sich selbst bestimmen. 35) Die Gesetze, welche die Verbrechen der Obrigkeiten gegen sich selbst bestimmen.

liche Schwachheit und natürliches Unvermögen ist.

Hingegen das **Laster** ist eine Fertigkeit dem Gesetze der Natur zuwieder zu handeln. **Menschliche Schwachheit** aber ist natürliches Unvermögen seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten. Ich sage: natürliches Unvermögen. Denn wer an seinem Unvermögen selbst Schuld hat, kan seine Abweichungen von dem Gesetze der Natur nicht für natürliche Schwachheiten ausgeben. Z. E. Wenn einer die Gelegenheit versäumet im Guten vernünftig zu werden und nachdem in Beurtheilung des Guten sich übereilet; so kan er seinen Irrthum keinesweges der natürlichen Schwachheit zueignen. Er könte stärcker seyn, wenn ers hätte haben wollen. Wer der Natur die Schuld giebet, der muß nicht selbst Theil daran haben. Nehmlich **natürliches Unvermögen** wird hier genennet, was wir durch unsere Kräfte zu heben nicht vermögend gewesen nach den Umständen, in welchen wir von der Natur gesetzet worden.

Wahre Beschaffenheit der Tugend.

§. 65. Weil das Gesetze der Natur unsere und anderer Menschen Vollkommenheit, so wohl was den inneren, als den äussern Zustand betrifft, erfordert (§. 19.); so ist die Tugend eine Fertigkeit sich und andere Menschen, ingleichen seinen und anderer Menschen äusserlichen Zustand so vollkommen zu machen als möglich ist.

Sie machet den

§. 66. Die Beobachtung des Gesetzes der Natur

Gebet. Und wenn sie sich niedergelassen haben, so sollen sie ihre Hände auf sie legen, und der Bischof soll über sie mit Anrufung beten, und sie segnen, und sie entlassen. Und wenn sie aufstehen, so sollen sie sich nicht wieder niedersetzen, bis sie alle aufgestanden sind. Und wenn sie alle aufgestanden sind, so sollen sie sich gegen Morgen wenden, und ihre Hände gegen Aufgang ausbreiten, und gegen Gott, der im Morgen wohnt, beten, und sie sollen sich nicht wieder niedersetzen, bis sie alle gebetet haben. Und wenn sie alle gebetet haben, so sollen sie sich niedersetzen, und ihre Hände auf ihre Kniee legen, und ihre Finger gegen ihre Füsse richten, und sie sollen sich nicht wieder niedersetzen, bis sie alle gebetet haben. Und wenn sie alle gebetet haben, so sollen sie sich niedersetzen, und ihre Hände auf ihre Kniee legen, und ihre Finger gegen ihre Füsse richten, und sie sollen sich nicht wieder niedersetzen, bis sie alle gebetet haben. Und wenn sie alle gebetet haben, so sollen sie sich niedersetzen, und ihre Hände auf ihre Kniee legen, und ihre Finger gegen ihre Füsse richten, und sie sollen sich nicht wieder niedersetzen, bis sie alle gebetet haben.

chet (§. 65.); so befördert die Tugend die Seeligkeit des Menschen, und kan sich ohne die Tugend niemand in einem seeligen Zustande befinden. Ich rede hier als ein Weltweiser von keiner andern Seeligkeit, als die durch natürliche Kräfte in diesem Leben kan erhalten werden (§. 47.).

Wahre Beschaffenheit des Lasters.

§. 69. Eben deswegen, weil das Gesetze der Natur die Vollkommenheit unserer und anderer Menschen, ingleichen unseres und anderer ihres äusserlichen Zustandes erfordert (§. 19.): das Laster aber eine Fertigkeit ist dem Gesetze der Natur zuwieder zu handeln (§. 64); so ist das Laster eine Fertigkeit sich und andere Menschen, ingleichen seinen und anderer Menschen äussern Zustand unvollkommener zu machen.

Es machet die Menschen unseelig und unglückseelig.

§. 70. Und demnach stürtzen die Laster den Menschen in das höchste Ubel (§. 48.), und machen ihn unglückseelig (§. 62.). Es kan sich demnach kein lasterhafter Mensch in einem seeligen Zustande befinden, noch einer wahren Glückseeligkeit theilhaftig seyn. Damit man sich in diese Wahrheiten finde, muß man den Unterscheid zwischen Glück, Seeligkeit und Glückseeligkeit, zwischen Unglück, Unseeligkeit und Unglückseeligkeit allezeit für Augen haben (§. 67.).

Nöthige Erinnerung.

§. 71. Auch ist hier wohl zu mercken, daß unterweilen ein Mensch bey einigen Tugenden auch einigen Lastern ergeben seyn kan, von

Verwandtschaft der Sprachen. 11

Sprachen, welche nur unvollkommen verwandt sind, oder welche es vielleicht gar nicht sind, sondern nur durch Mischung oder Nachbarschaft einander ähnlich geworden sind, wie z. B. das Englische und Französische, das Persische und Türkische, das Ungarische und Deutsche, das Koptische und Arabische, das Griechische und Slavische, das Lateinische und Keltische, das Chinesische und Tibetische, das Sanskrit und Malayische, das Hebräische und Aramäische, das Baskische und Spanische, das Finnische und Lappische, das Hottentottische und Kaffrische, das Mexikanische und Peruanische, das Algonkinische und Irokesische, das Tschinuckische und Tschinukische, das Tschuktschische und Kamtschadalische, das Aleutische und Grönländische, das Australische und Papuanische, das Tahitische und Neuseeländische, das Malagassische und Malayische, das Tamulische und Telugische, das Kanarische und Tulu'sche, das Kurdische und Armenische, das Georgische und Tscherkessische, das Mingrelische und Lasische, das Awarische und Lesgische, das Tschetschenzische und Kistische, das Ossetische und Kabardinische, das Abchasische und Abassinische, das Mandschurische und Mongolische, das Tungusische und Jakutische, das Burjatische und Kalmückische, das Japanische und Koreanische, das Ainische und Japanische, das Basa-Japanische und Japanische, das Tibetische und Barmanische, das Siamesische und Laotische, das Kambodschanische und Annamitische, das Battanische und Malayische, das Dajakische und Malayische, das Bugginesische und Malayische, das Tagalische und Malayische, das Bisayische und Malayische, das Bikolische und Malayische, das Ilokanische und Malayische, das Pampangische und Malayische, das Pangasinanische und Malayische, das Zambalische und Malayische, das Ibanagische und Malayische, das Igorrotische und Malayische, das Tinguianische und Malayische, das Kalinga'sche und Malayische, das Bontoc'sche und Malayische, das Ifugao'sche und Malayische, das Isinay'sche und Malayische, das Ilongot'sche und Malayische, das Aeta'sche und Malayische, das Mangyan'sche und Malayische, das Tagbanua'sche und Malayische, das Subanun'sche und Malayische, das Tirurai'sche und Malayische, das Bukidnon'sche und Malayische, das Mandaya'sche und Malayische, das Manobo'sche und Malayische, das Bagobo'sche und Malayische, das Guiangan'sche und Malayische, das Tiruray'sche und Malayische, das Sangir'sche und Malayische, das Gorontalesische und Malayische, das Toradjasische und Malayische, das Alfurische und Malayische, das Timorische und Malayische, das Ambonesische und Malayische, das Ceramesische und Malayische, das Buruesische und Malayische, das Tidorische und Malayische, das Ternatanische und Malayische, das Halmaherasische und Malayische, das Waigeuesische und Malayische, das Mafoorische und Malayische, das Biaksche und Malayische, das Nufor'sche und Malayische, das Arfakische und Malayische, das Mysolische und Malayische, das Salwatti'sche und Malayische, das Ceramlaut'sche und Malayische, das Goram'sche und Malayische, das Matabello'sche und Malayische, das Kei'sche und Malayische, das Aru'sche und Malayische, das Tenimber'sche und Malayische, das Timorlaut'sche und Malayische, das Roma'sche und Malayische, das Sermata'sche und Malayische, das Babar'sche und Malayische, das Damma'sche und Malayische, das Letti'sche und Malayische, das Moa'sche und Malayische, das Kisser'sche und Malayische, das Wetter'sche und Malayische, das Luang'sche und Malayische, das Sermata'sche und Malayische, das Timorlaut'sche und Malayische, das Roma

lungen der Menschen und die daherrührende gemeine Glückseeligkeit und Unglückseeligkeit, auch das dadurch entstehende Glück und Unglück in den Gesellschaften der Menschen und dem gemeinen Wesen verstehen werden. Derowegen hat man auch die menschlichen Schwachheiten so wohl als die Laster zu bestreiten nöthig, und auf sie mit allem Fleisse acht zu geben.

Das 2. Capitel.

Von dem Gewissen.

§. 73.

Was das Gewissen ist.

DAs Urtheil von unsern Handlungen, ob sie gut oder böse sind, wird das Gewissen genennet. In so weit also der Mensch fähig ist den Erfolg seiner Handlungen zu beurtheilen, ob dadurch sein innerlicher oder äusserlicher Zustand, oder auch der innere oder äussere Zustand eines anderen vollkommener wird (§. 4.), in so weit hat er ein Gewissen.

Was ein richtiges und irriges Gewissen.

§. 74. Wenn dieses Urtheil wahr ist; so heisset es ein richtiges Gewissen: ist es aber falsch, ein irriges Gewissen. Z. E. Wenn einer urtheilet, daß man seinen Feind lieben soll; so hat er ein richtiges Gewissen: denn wir werden unten erweisen, daß dieses wahr, oder

und die Blume der Natur gemäß ausgebildet, so ist sie vollkommen, und wird auch eine vollkommene Frucht bringen. Ist aber eine Blume nicht vollkommen, so ist auch die Frucht nicht vollkommen, und bringt keine gute Saamen.

Wenn man also die Blumen der Gewächse, welche man zu Saamen stehen läßt, in Acht nimmt, so kann man sich leicht versichern, ob die Saamen gut sind oder nicht. Sind sie gut, so wird man auch gute Früchte davon erhalten. Sind sie aber schlecht, so wird man auch schlechte Früchte davon bekommen.

Ich will hier nur einige Beyspiele anführen, wie man sich bey einigen Gewächsen zu verhalten hat, um gute Saamen zu erhalten.

Wenn man Saamen von Kohl, Rüben, Kohlrabi, Rettig, Radies, Zwiebeln, Lauch, Schalotten, Knoblauch, Spinat, Mangold, Sellerie, Petersilie, Pastinak, Kerbel, Fenchel, Kümmel, Anis, Koriander, Dill, Salat, Endivien, Cichorien, Scorzonera, Haberwurzel, Artischocken, Cardonen, Spargel, Erdbeeren, Melonen, Gurken, Kürbis, Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, Mohn, Hanf, Lein, Rübsaamen, Senf, Buchweizen, Hirse, Mays, Türkischen Weizen, Reps, Saflor, Tabak, Hopfen, Wau, Krapp, Waid, Saflor, Kardobenedikten, Ringelblumen, Sonnenblumen, Stockrosen, Lavendel, Majoran, Basilikum, Rosmarin, Salbey, Thymian, Ysop, Melisse, Pfefferkraut, Bohnenkraut, Rauten, Wermuth, Tausendgüldenkraut, Ehrenpreis, Augentrost, Wegerich, Schlüsselblumen, Veilchen, Nelken, Levkoyen, Goldlack, Reseda, Jungfer im Grünen, Jungfer im Feuer, Jungfer im Busch, Jungfer im Thurm, Jungfer im Bad, Jungfer im Kahn, Jungfer im Kranz, Jungfer im Kranz mit Blumen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern, Jungfer im Kranz mit Blumen und Blättern und Früchten und Vögeln und Schmetterlingen und Käfern und Würmern und Schlangen und Eidechsen und Fröschen und Kröten und Eidechsen und Schlangen und Würmern und Käfern und Schmetterlingen und Vögeln und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen und Früchten und Blättern und Blumen

Was das vorhergehende Gewissen ist. Was das nachfolgene.

§. 77. Das Urtheil, welches von einer Handlung gefället wird, ehe sie vollbracht oder unterlassen wird, heisset das **vorhergehende Gewissen**: hingegen dasjenige, welches man fället, wenn sie entweder vollbracht oder unterlassen ist, das **nachfolgende Gewissen**.

Unterscheid des vorhergehenden.

§. 78. Wenn wir von einer Handlung urtheilen, ehe sie vollbracht oder unterlassen wird; so urtheilen wir entweder bloß, ob sie gut, oder böse sey, oder ob wir sie vollbringen, oder unterlassen sollen. Z. E. Wenn man von einer Speise redet, urtheilet man entweder, daß sie gesund sey, oder daß man sie genieſſen soll. Im ersten Falle nenne ich das Gewissen ein **lehrendes**, in dem andern aber ein **antreibendes Gewissen**. Nehmlich im ersten Falle giebet uns das Gewissen einen blossen Unterricht von der Beschaffenheit der Handlungen: in dem andern aber treibet es uns zugleich an, die Handlungen entweder vorzunehmen, oder zu unterlassen.

Unterscheid des antreibenden Gewissens.

§. 79. Wenn man urtheilet, ob etwas zu thun, oder zu unterlassen ist; so geschiehet solches entweder, da noch keine Gelegenheit eine Handlung vorzunehmen vorhanden ist, und demnach ohne Erwegung der besonderen Umstände, die sich zutragen können, oder wenn die Gelegenheit die Handlung vorzunehmen vorhanden, und also in Erwegung

der Umstände, die sich bey dieser Gelegenheit ereignen. Z. E. Es urtheilet einer überhaupt, man solle des Sonntags in die Kirche gehen: wenn es aber am Sonntage sehr kalt ist, die Kirche lange währet, und er zu Flüssen sich geneigt befindet, urtheilet er, in Ansehung dieser Umstände, er solle diesen Sonntag nicht in die Kirche gehen, sondern zu Hause bleiben. Im ersten Falle nenne ich das Gewissen ein nachgebendes: im andern aber ein überwiegendes Gewissen. Nehmlich aus dem gegebenen Exempel erhellet, daß, wenn man in beyden Fällen nicht einerley urtheilet, das erste Gewissen nachgiebet, das andere aber das erste überwieget.

§. 80. Wenn man in besonderen Fällen ein Urtheil fället; so werden entweder alle besondere Umstände erwogen, oder einige übersehen. Z. E. In dem vorigen Falle des Kirchengehens kan es geschehen, daß nicht mehr besondere Umstände vorhanden, als die dort angeführet worden (§. 79.): hingegen können auch noch wohl mehrere darzu kommen, als daß der ordentliche Prediger sein Amt nicht verrichten kan, und einer seine Stelle vertritt, der nicht so erbaulich prediget; daß man erst ein erbauliches Buch erhalten, darinnen man die Predigt vor diesen Sonntag noch nie gelesen; daß man etwas zu späte aufgestanden, oder durch eine

Was ein wichtiges und unwichtiges.

Wird ein Mensch in Sünden geboren?

Adams und Evens Kinder sind alle mit einander in Sünden geboren / und ist keiner / der da gerecht sey / auch nicht einer / der da Gutes thue / ohne Gnade / Barmherzigkeit / Geduld und Langmuth / die Gott durch Christum / seinen lieben Sohn / unsern Herrn / uns armen Menschen / die wir in Sünden geboren sind / und noch täglich sündigen / und ohne Unterlaß wider Gott leben / erzeigt / und uns seine

§ 11. Deshalb setzet Ich nicht in Meine Gesetze, was Ich Mir Selbst vorbehalte, Meinen Willen, wann und wie Ich Meine Gnade Menschen zuwenden will, sondern Ich gebe Meine Gesetze, damit sie Mir Meine Kinder gehorsam machen, damit sie Mich lieben, Mich ehren, Mich anbeten und um Meine Gnade bitten, damit sie Mich als ihren Vater erkennen und Mir als ihrem Vater vertrauen. Das ist mit jenen Gesetzen gemeint, die Ich Meinen Kindern gegeben habe.

§ 12. Ich habe Meinen Kindern nie Gesetze gegeben, um sie zu Sklaven zu machen, sondern um sie zu Kindern zu machen, die Mir gehorsam sind, damit Ich sie segnen kann. Ich habe Meinen Kindern nie Gesetze gegeben, um sie zu Sklaven zu machen, sondern um sie zu Kindern zu machen, die Mir gehorsam sind, damit Ich sie segnen kann.

zu greiffen hat, damit man nicht wider sein Gewissen handelt.

Wenn man wider das lehrende Gewissen handelt.

§. 83. Wenn man eine Handlung ohne die besondere Umstände betrachtet, die sich in verschiedenen Fällen ereignen können, wo die Gelegenheit sie zu vollziehen oder zu unterlassen sich darstellet; so kan nicht allein der Erfolg aus derselben uns gantz anders vorkommen, sondern auch in der That anders seyn, als wenn nach diesem besondere Umstände sich mit dazu schlagen. Da wir nun aus dem Erfolg der Handlungen urtheilen müssen, ob sie gut oder böse, besser oder schlechter sind (§. 4.); so kan es geschehen, daß man unter den besondern Umständen für böse hält, was man sonst für gut erkennete, oder für schlechter, als man es für diesem angesehen. Da nun in solchem Falle das antreibende Gewissen unterschieden ist von dem lehrenden (§. 78): hingegen man nach dem antreibenden verfähret (§. 492. Met.); so handelt man wider das lehrende Gewissen. Und demnach ist klar, daß und wenn man wider das lehrende Gewissen handeln kan. Man erkennet das Gute; aber wenn die Gelegenheit zu thun sich ereignet, unterlässet man es. Man erkennet auch das Böse; aber wenn die Gelegenheit es zu unterlassen sich ereignet, thut man es. Ursache: weil man das Gute wegen der besonderen Umstände für böse; hingegen das

Böse

Gott, der unser Mittler worden ist, zu
[illegible] Gnade, und
[illegible] Gerechtigkeit, und
[illegible] Heiligung, und
[illegible] Erlösung, damit, wie
[illegible] geschrieben steht: Wer sich rühmet, der rühme sich des HErrn.

Wir haben nun gehöret, was die Wiedergeburt sey, und was sie in sich fasse. Nun ist noch übrig, daß wir auch ihre Nothwendigkeit betrachten. Diese ist so groß, daß ohne sie kein Mensch selig werden kann. Denn

1. Ohne sie ist kein Mensch ein Kind Gottes. Wenn wir nicht Kinder Gottes sind, so sind wir Kinder des Teufels. Denn es giebt nur zweyerley Kinder in der Welt, Kinder Gottes und Kinder des Teufels. Wer nun nicht ein Kind Gottes ist, der ist ein Kind des Teufels. Wer

wider das unwichtige Gewiſſen handelt.

alle Umſtände acht haben; ſo iſt es möglich, daß wir von dem Erfolg derſelben, und folgends, ob ſie gut oder böſe iſt, oder was für einen Grad des Guten oder Böſen ſie hat, anders urtheilen, als wir urtheilen würden, wenn uns alle Umſtände bekandt wären (§. 4.). Derowegen wenn wir im Begrif ſind die Handlung zu vollbringen oder zu unterlaſſen und es fället uns ein neuer Umſtand ein, oder wir werden von einem anderen darauf gebracht; ſo iſt es möglich, daß wir alsdenn noch unſer Urtheil und folgends unſeren Willen ändern (§. 505. Met.). Da nun in dieſem Falle unſer Gewiſſen, davon wir abgehen, unwichtig iſt (§. 80.); ſo erhellet hieraus, daß wir wider ein unwichtiges Gewiſſen handeln können.

Wenn man wider das überwiegende Gewiſſen handelt.

§. 87. Wenn wir bey Beurtheilung einer Handlung in beſondern Fällen gleich ſo viel Umſtände erwogen als uns möglich geweſen, auch uns keine andere mehr vorkommen, durch deren Betrachtung wir unſer Urtheil zu ändern veranlaſſet würden; ſo kan doch die Luſt und Unluſt, die uns entweder jetzund eine Sache machet, oder vor dieſem gemacht, ingleichen der Affect, dadurch wir entweder jetzund gereget werden, oder der vor dieſem von derſelben Sache in uns erreget worden, uns dahin bringen, daß wir die deutlichen Vorſtel-

Gesetze und Rechte und ihre Pflicht
ten (Lev. 10, 10.). Die Art, in der
Gott sein Volk regieren wollte, war
also eine ganz andere, als die, in der
die Völker der Erde regiert werden.
Diese Verschiedenheit beruhte, wenn
wir es recht bedenken, auf dem Unterschiede zwischen Theokratie und Monarchie, zwischen der göttlichen Regierung, und der menschlichen. Gott regierte sein Volk unmittelbar, ohne Mittelsperson, ohne Vermittelung, ohne Stellvertreter. Er war der Gesetzgeber, der Richter, der Regent, der Feldherr, der Oberpriester, der Vater, der Lehrer, der Erzieher, der Arzt, der Ernährer, der Versorger, der Beschützer, der Erlöser seines Volkes. Er war es, der ihnen Gesetze und Rechte gab, der ihnen Gebote und Verbote ertheilte, der ihnen Strafen und Belohnungen zuerkannte, der ihnen Gnade und Ungnade erwies, der ihnen Leben und Tod gab. Er war es, der ihnen Gesetze und Rechte gab, der ihnen Gebote und Verbote ertheilte, der ihnen Strafen und Belohnungen zuerkannte, der ihnen Gnade und Ungnade erwies, der ihnen Leben und Tod gab. Er war es, der ihnen Gesetze und Rechte gab, der ihnen Gebote und Verbote ertheilte, der ihnen Strafen und Belohnungen zuerkannte, der ihnen Gnade und Ungnade erwies, der ihnen Leben und Tod gab.

Urſprung des Gewiſſens.

§. 90. Das Gewiſſen iſt das Urtheil, welches der Menſch von den Handlungen fället, ob ſie gut oder böſe ſind (§. 73.). Ob die Handlungen gut oder böſe ſind, wird daraus beurtheilet, was ſie in unſerem innerlichen und äuſſerlichen Zuſtande, oder auch in dem innerlichen und äuſſerlichen Zuſtande anderer Menſchen veränderliches nach ſich ziehen (§. 4.). Hierzu aber wird eine Einſicht in den Zuſammenhang der Wahrheiten erfordert (§. 142. Met.). Derowegen, da die Vernunft in der Einſicht in den Zuſammenhang der Wahrheiten beſtehet (§ 368. Met.); ſo kommet das Gewiſſen aus der Vernunft. Der Menſch hat ein Gewiſſen, weil er Vernunft hat.

Warum Thiere kein Gewiſſen haben.

§. 91. Da nun die Thiere keine Vernunfft haben (§. 869. Met.); ſo haben ſie auch kein Gewiſſen. Und demnach kan man ein Thier in ſeinen Handlungen weder gewiſſenhafft, noch gewiſſenloſe nennen (§. 89.).

Wenn das Gewiſſen richtig.

§. 92. Wenn unſer Urtheil mit erkandten Wahrheiten zuſammen hanget; ſo iſt es der Vernunfft gemäß (§. 369. Met.). Es iſt aber alsdenn auch wahr (§. 12. 395. Met.), und demnach iſt das Gewiſſen richtig, wenn es der Vernunfft gemäß iſt (§. 74.).

§. 93.

Gesetze, und Verordnungen, so wohl in Ansehung der Personen, als der Sachen, und Handlungen, und Unterlassungen, und Verbrechen, und Strafen, und Belohnungen, und Gerichtsordnungen, und Gerichtsverfassungen, und Gerichtsbarkeiten, und Gerichtsstellen, und Gerichtsbedienten, und Gerichtsbefugnissen, und Gerichtsgebühren, und Gerichtsbescheiden, und Gerichtsurtheilen, und Gerichtsbefehlen, und Gerichtsverfügungen, und Gerichtsvollziehungen, und Gerichtsexecutionen, und Gerichtsarresten, und Gerichtsgefängnissen, und Gerichtsstrafen, und Gerichtsbelohnungen

Wie der Streit gehoben wird, wer das richtige Gewissen hat.

§. 96. Also ist es möglich, daß der Streit gehoben werde, wessen Gewissen richtig, und wessen hingegen irrig ist, ob es zwar etwas schweer hergehet, indem es nicht eine leichte Sache ist eine Fertigkeit zu demonstriren erlangen. Ja, man siehet auch zugleich, daß dieses nicht unter allen Leuten angehet: denn wer eine Demonstration zu begreiffen nicht vermögend ist, derjenige kan dadurch auch nicht überführet werden (§. 6. 11. c. 13. Log.). Man siehet hieraus, wie nöthig es wäre, daß diejenigen, welche von Gewissens-Sachen urtheilen sollen, eine Fertigkeit im Demonstriren erlangeten. Denn sonst meinet ein jeder ein gewisses Gewissen zu haben, auch wenn es nicht ist, und sein Gewissen gantz irrig in der That erfunden wird. Da nun aber dergleichen Leute, die ihr irriges Gewissen für richtig halten, darnach verfahren; so sind sie um so viel standhaffter das Böse zu vollbringen, je gröſſer ihr Eifer für das Gute ist, und richten dadurch viel Verderben und grossen Schaden an (§. 3.). Wer dem Unglück nachdencket, was irriges Gewissen noch heute zu Tage anrichtet, der wird, was ich behaupte, auch in der Erfahrung gegründet befinden (§. 325. Met.).

Erinnerung.

§. 97. Es ist freylich wahr, daß es kein Mensch bis dahin bringen wird, daß er in allen

Abrahams Knecht, welcher über alles
was er hatte, herrschete: Lege doch, sprach
er, deine Hand unter meine Hüfte, daß ich
dich beschwöre bey dem HErrn, dem Gott
des Himmels, daß du meinem Sohne kein
Weib nehmest von den Töchtern der Ca-
naaniter, unter welchen ich wohne. Son-
dern du sollst in mein Land zu meiner Freund-
schaft gehen, und meinem Sohne Isaac ein
Weib daher nehmen. Aber der Knecht
sprach zu ihm: Es möchte vielleicht das
Weib nicht folgen mir in dieses Land: soll
ich denn deinen Sohn wieder bringen in das
Land, daraus du gezogen bist? Abraham
aber sprach zu ihm: Hüte dich, daß du mei-
nen Sohn nicht wieder bringest dahin. Der
HErr, der Gott des Himmels, der mich
von meines Vaters Hause und von meiner
Freundschaft genommen hat, und der mir
geredet hat, und mir geschworen hat, und
sprach: Deinem Samen will ich dieses Land
geben, der wird seinen Engel vor dir her
senden, daß du meinem Sohne daselbst ein
Weib nehmest. Ist aber das Weib nicht
willig dir zu folgen, so bist du meines Eides
los. Allein meinen Sohn bringe nicht wie-
der dahin. Da legte der Knecht seine Hand
unter seines Herrn Abrahams Hüfte, und
schwur ihm solches. Und der Knecht nahm
zehen Kameele von den Kameelen seines Herrn,
und zog hin, und hatte allerley Güter seines
Herrn bey sich, und machte sich auf, und zog
in Mesopotamien, zu der Stadt Nahors.
Und er ließ die Kameele vor der Stadt nie-
derknien bey dem Brunnen des Wassers des
Abends zu der Zeit, wenn die Weiber Was-
ser zu holen pflegen, und sprach: HErr,
Gott meines Herrn Abrahams, laß mir
heute einen guten Weg fortgehen, und thue
Barmherzigkeit an meinem Herrn Abraham.
Siehe, ich stehe hier bey dem Brunnen des
Wassers, und die Töchter der Leute in der
Stadt gehen heraus Wasser zu schöpfen.
Wenn nun eine Dirne kommt, zu der ich
sage: Neige deinen Krug, daß ich trinke;
und sie sagt: Trinke, ich will auch deine Ka-
meele tränken: dieselbige hast du deinem
Knechte Isaac ersehen, und daran will ich
erkennen, daß du Barmherzigkeit an mei-
nem Herrn thuest. Und ehe er noch ausre-
dete, siehe, da kam Rebecca heraus, die
Bethuel gebar, den Sohn Milcha, des
Weibes Nahors, Abrahams Bruders,
mit ihrem Krug auf ihrer Achsel. Und die
Dirne war sehr schön anzusehen, eine Jung-
frau, die keines Mannes erkannt hatte.
Und sie stieg herab zu dem Brunnen, füllete
ihren Krug, und stieg herauf. Da lief der
Knecht ihr entgegen, und sprach: Laß mich
doch ein wenig Wasser aus deinem Krug
trinken. Sie aber sprach: Trinke, mein
Herr. Und eilete, und ließ ihren Krug auf
ihre Hand, und tränkete ihn. Und da sie
ihn hatte getränket, sprach sie: Ich will auch
deinen Kameelen schöpfen, bis daß sie alle
getrunken haben. Und eilete, und goß ihren
Krug aus in die Tränke, und lief wieder
zum Brunnen, und schöpfete, und schöpfete
allen seinen Kameelen. Und der Mann
sahe sie an, und schwieg stille, und wußte,
ob der HErr seine Reise gelingen ließe,
oder nicht. Und da die Kameele getrunken
hatten, nahm der Mann einen goldenen
Ring, ein halb Loth schwer, und zwey Span-
gen an ihre Hände, zehen Loth schwer Gold,
und sprach: Wessen Tochter bist du? sage
mir doch. Ist auch Raum in deines Vaters
Hause, daß wir Herberge haben? Sie
sprach zu ihm: Ich bin Bethuels Tochter,
des Sohnes Milcha, welchen sie dem Nahor
gebar. Und sprach weiter zu ihm: Es ist
Stroh und Futter genug bey uns, auch
Raum zu herbergen. Der Mann neigete
sich, und betete den HErrn an, und sprach:
Gelobet sey der HErr, der Gott meines
Herrn Abrahams, der seine Barmherzigkeit
und Treue nicht hat lassen von meinem Herrn,
da mich der HErr auf dem Wege geführet hat
zu meines Herrn Brüder Hause. Die Dirne
aber lief, und sagete solches ihrer Mutter
Hause. Rebecca hatte aber einen Bruder,
der hieß Laban, und Laban lief heraus zu
dem Manne an den Brunnen. Und da er
den Ring und die Spangen an seiner Schwe-
ster Händen sahe, und da er hörete seine
Schwester Rebecca diese Worte sagen: Also
hat mir der Mann gethan: kam er zu dem
Manne, und siehe, er stund bey den Kame-
elen an dem Brunnen. Und sprach: Kom-
me herein, du Gesegneter des HErrn, warum
stehest du draußen? Ich habe das Haus
wohl bereitet, und Raum für die Kameele.
Also kam der Mann in das Haus, und er
lud die Kameele ab, und gab Stroh und Fut-
ter den Kameelen, und Wasser, seine Füße
zu waschen, und die Füße der Leute, die mit
ihm waren. Und es ward vor ihn gesetzet,
daß er aß. Er aber sprach: Ich will nicht
essen, bis ich meine Sache ausgerichtet habe.
Sie sprachen: Rede. Er sprach: Ich bin
Abrahams Knecht. Der HErr hat meinen
Herrn sehr gesegnet, und ist groß geworden,
und hat ihm Schafe und Rinder gegeben,
Silber und Gold, Knechte und Mägde,
Kameele und Esel. Und Sara, meines
Herrn Weib, hat meinem Herrn einen Sohn
geboren in seinem Alter, welchem hat er alles
gegeben, was er hat. Und mein Herr hat
mich beschworen, und gesprochen: Du sollst
meinem Sohne kein Weib nehmen von den
Töchtern der Canaaniter, in deren Lande
ich wohne. Sondern du sollst in meines Va-
ters Haus und zu meinem Geschlechte ziehen,
und meinem Sohne daher ein Weib nehmen.
Ich aber sprach zu meinem Herrn: Es möchte
vielleicht das Weib nicht folgen mir. Er
sprach aber zu mir: Der HErr, vor dessen
Angesicht ich wandele, wird seinen Engel mit
dir senden, und deine Reise gelingen lassen,
daß du meinem Sohne ein Weib nehmest
von meines Vaters Geschlechte, und von mei-
nes Vaters Hause. Alsdann wirst du meines
Eides los, wenn du zu meinem Geschlechte
kommst, und wenn sie dir nicht folgen wollen,
so bist du meines Eides los. Da ich nun
heute kam zu dem Brunnen, sprach ich: HErr,
Gott meines Herrn Abrahams, wenn du
doch meine Reise, darauf ich gehe, gelingen
ließest! Siehe, ich stehe bey dem Brunnen
des Wassers, wenn nun eine Dirne kommt,
Wasser zu schöpfen, zu der ich sage: Laß mich
doch trinken ein wenig Wasser aus deinem
Krug; und sie sagt zu mir: Trinke, ich will
auch deinen Kameelen schöpfen: dieselbige
ist das Weib, welche der HErr meines Herrn
Sohn ersehen hat. Ehe ich noch ausredete
in meinem Herzen, siehe, da kam Rebecca
heraus mit ihrem Krug auf ihrer Achsel,
und ging herab zu dem Brunnen, und schöpf-
te. Da sprach ich zu ihr: Laß mich trinken.
Und sie eilete, und ließ ihren Krug herab
von ihrer Achsel, und sprach: Trinke, ich will
auch deinen Kameelen tränken. Also trank
ich, und sie tränkete auch die Kameele. Und
ich fragete sie, und sprach: Wessen Tochter
bist du? Sie sprach: Ich bin Bethuels
Tochter, des Sohnes Nahors, welchen ihm
Milcha gebar. Da legte ich den Ring an
ihre Nase, und die Spangen an ihre Hände.
Und neigete mich, und betete den HErrn an,
und lobete den HErrn, den Gott meines
Herrn Abrahams, der mich recht geführet
hatte, daß ich die Tochter meines Herrn
Bruders nähme für seinen Sohn. Nun,
wenn ihr mir wollt Barmherzigkeit und Treue
an meinem Herrn thun, so saget mir es: wo
nicht, so saget mir es auch: daß ich mich
wende zur Rechten oder zur Linken. Da
antworteten Laban und Bethuel, und
sprachen: Es ist vom HErrn geschehen, wir
können nicht wider dich reden, weder böses
noch gutes. Siehe, Rebecca ist vor dir, nimm
sie, und ziehe hin, daß sie sey ein Weib des
Sohnes deines Herrn, wie der HErr geredet
hat. Da Abrahams Knecht ihre Worte hörete,
bückete er sich vor dem HErrn zur Erden.
Und zog hervor silberne und goldene Kleinode,
und Kleider, und gab sie Rebecca. Auch gab
er Kleinode seinem Bruder und seiner Mut-
ter. Und sie aßen und tranken, er und die
Leute, die mit ihm waren, und blieben über
Nacht. Des Morgens aber, da sie sich auf-
machten, sprach er: Laßt mich ziehen zu mei-
nem Herrn. Aber ihr Bruder und ihre Mut-
ter sprachen: Laß die Dirne bey uns bleiben
etliche Tage, ein Jahr oder zehen, darnach
sollst du ziehen. Er aber sprach zu ihnen:
Haltet mich nicht auf, weil der HErr meine
Reise gelingen läßt, daß ich meinen Herrn
wieder ziehen lasse. Sie sprachen: Wir wol-
len die Dirne rufen, und fragen, was sie
dazu sage. Und sie riefen Rebecca, und
sprachen zu ihr: Willst du mit diesem Manne
ziehen? Sie sprach: Ja, ich will. Da ließen
sie ihre Schwester Rebecca ziehen, und ihre
Amme, und Abrahams Knecht, und seine
Leute. Und segneten Rebecca, und sprachen
zu ihr: Du unsere Schwester, wachse in tau-
send Tausend, und deine Nachkommen
müssen besitzen die Thore ihrer Feinde. Und
Rebecca machte sich auf mit ihren Dirnen,
und ritten auf den Kameelen dem Manne
nach. Also nahm Abrahams Knecht Rebec-
ca, und zog hin. Isaac aber kam von dem
Brunnen des Lebendigen, der mich siehet,
und wohnete im Mittag-Lande. Und Isaac
ging aus auf das Feld, zu reden mit seinem
Vater, und hub seine Augen auf, und sahe,
und siehe, da kamen die Kameele daher. Und
Rebecca hub ihre Augen auf, und da sie Isaac
sahe, fiel sie vom Kameele, und sprach zu dem
Knechte: Was ist das für ein Mann, der uns
entgegen kommt auf dem Felde? Der Knecht
sprach: Das ist mein Herr. Da nahm sie
den Schleier, und verdeckte sich. Und der
Knecht erzählete Isaac alle Sachen, die er
ausgerichtet hatte. Und Isaac führete sie
in seiner Mutter Sara Hütte, und nahm
Rebecca, und sie ward sein Weib, und er
gewann sie lieb. Also ward Isaac getröstet
über seiner Mutter.

Abraham aber nahm wieder ein Weib,
die hieß Ketura. Die gebar ihm Zimran,
Jokschan, Medan, Midian, Jisbak und
Suah. Jokschan aber zeugete Scheba und
Dedan. Die Kinder Dedans waren Assu-
rim, Letusim und Leummim. Die Kinder
Midians waren Epha, Epher, Hanoch,
Abida und Eldaa. Diese alle sind Kinder
der Ketura. Und Abraham gab alles, was
er hatte, Isaac. Den Kindern aber der Ne-
benweiber gab Abraham Geschenke, und
sonderte sie von Isaac, seinem Sohne, da er
noch lebete, gegen Morgen, in das Morgen-
land. Dieses sind die Tage der Jahre Abra-
hams, die er gelebet hat, hundert und fünf
und siebenzig Jahre. Und nahm ab, und
starb in gutem Alter, alt und lebenssatt, und
ward zu seinen Vätern gesammlet. Und
seine Söhne Isaac und Ismael begruben ihn
in der doppelten Höhle, auf dem Acker Ephrons,
des Sohnes Zohars, des Hethiters, vor Mam-
re, welchen Acker Abraham gekauft hatte von
den Kindern Heth. Daselbst ward begraben
Abraham und Sara sein Weib. Und nach
dem Tode Abrahams segnete Gott Isaac,
seinen Sohn, und Isaac wohnete bey dem
Brunnen des Lebendigen, der mich siehet.
Dieses sind die Geschlechte Ismaels, Abra-
hams Sohnes, welchen Hagar, Sarai Magd,
dem Abraham gebar. Und dieses sind die
Namen der Kinder Ismaels, nach ihren Na-
men, nach ihren Geschlechten: Der Erstge-
borne Ismaels, Nebajoth, darnach Kedar,
Adbeel, Mibsam, Mismah, Duma, Massa,
Hadad, Thema, Jetur, Naphis und Kedma.
Dieses sind die Kinder Ismaels, und dieses
sind ihre Namen nach ihren Dörfern und
Lagern, zwölf Fürsten unter ihren Völkern.
Und dieses sind die Jahre des Lebens Ismaels,
hundert und sieben und dreyßig Jahre. Und
nahm ab, und starb, und ward zu seinen Vä-
tern gesammlet. Und sie wohneten von Hevila
an bis gen Sur, vor Aegypten, da man hin-
kommt gen Assyrien. Gegen alle seine Brüder
fiel er. Dieses sind die Geschlechte Isaacs,
Abrahams Sohnes. Abraham zeugete Isaac.
Isaac aber war vierzig Jahre alt, da er nahm
Rebecca, die Tochter Bethuels, des Syrers
von Mesopotamien, Labans, des Syrers,
Schwester, zum Weibe. Isaac aber bat den
HErrn für sein Weib, denn sie war unfruchtbar.
Und der HErr ließ sich erbitten, und Rebecca,
sein Weib, ward schwanger. Und die Kinder
stießen sich in ihrem Leibe. Und sie sprach:
Wenn es so gehen soll, warum bin ich denn
schwanger? Und ging hin, den HErrn zu fra-
gen. Und der HErr sprach zu ihr: Zwey Völ-
ker sind in deinem Leibe, und zwey Leute wer-
den sich scheiden von deinem Leibe, und ein
Leute werden sich scheiden von deinem Leibe, und ein
Leute werden sich scheiden von deinem Leibe, und ein
Leute werden sich scheiden von deinem Leibe, und ein

hat Hund 8. Jahr, und hat vor Hund
Jahren 4. Junge gehabt, wie viel hat
Hund Jahr, wann er 100. Jahr alt
wird?

Lös. Es ist klar, daß, wie viel der
Hund Jahr hat, wann er 100. Jahr alt
wird, so viel Jahr hat er vor Hund Jahren
gehabt, und so viel Junge hat er vor Hund
Jahren gehabt, und so viel Junge hat er
jetzo, und so viel Junge wird er haben,
wann er 100. Jahr alt wird, und so viel
Junge hat er in allen, wann er 100. Jahr
alt wird

hat sich der Verfasser die mühe gegeben, und
hat sie in seinem Werke zusammen getragen.
Es ist aber dieses Werk nicht nur für die
Rechtsgelehrten, sondern auch für andere
Leute sehr brauchbar.

§. 3. Die Gesetze sind entweder natürliche oder
willkührliche. Die natürlichen Gesetze sind
diejenigen, welche die Natur selbst vorschreibt,
und welche sich auf die Natur der Dinge
gründen. Die willkührlichen Gesetze sind
diejenigen, welche von Menschen gemacht
worden sind, und welche sich auf die Natur
der Menschen gründen.

§. 4. Diese willkührlichen Gesetze sind wieder
entweder göttliche oder menschliche. Die
göttlichen Gesetze sind diejenigen, welche
Gott selbst gegeben hat, und welche sich
auf die Natur Gottes gründen. Die
menschlichen Gesetze sind diejenigen, welche
von Menschen gemacht worden sind, und
welche sich auf die Natur der Menschen
gründen.

§. 5. Die menschlichen Gesetze sind wieder
entweder allgemeine oder besondere. Die
allgemeinen Gesetze sind diejenigen, welche
für alle Menschen gemacht worden sind,
und welche sich auf die Natur der Menschen
gründen. Die besonderen Gesetze sind
diejenigen, welche für einzelne Menschen
gemacht worden sind, und welche sich auf
die Natur der Menschen gründen.

§. 6. Die allgemeinen Gesetze sind wieder
entweder natürliche oder willkührliche.
Die natürlichen Gesetze sind diejenigen,
welche die Natur selbst vorschreibt, und
welche sich auf die Natur der Dinge
gründen. Die willkührlichen Gesetze sind
diejenigen, welche von Menschen gemacht
worden sind, und welche sich auf die Natur
der Menschen gründen.

etwas entschuldiget.

hende Gewissen wahrscheinlich gewesen, wir aber gefunden, daß es nicht in unserer Gewalt stehe, zu völliger Gewißheit zu gelangen, und wir nach vollbrachter That, ob sich gleich auch zeiget, daß wir bey der Wahrscheinlichkeit den rechten Weg verfehlet, dennoch zeigen könne, die That habe, ehe sie vollbracht worden, mehr Wahrscheinlichkeit vor sich gehabt als das Wiederspiel; so ist das nachfolgende Gewissen, in so weit man auf die Wahrscheinlichkeit siehet, dem vorhergehenden nicht zuwieder (§. 77.). Und dannenhero entschuldiget uns auch noch so weit unser Gewissen, als wir menschlichen Schwachheiten unterworffen bleiben (§. 64.).

Wenn es uns anklaget und nur zu entschuldigen scheinet.

§. 104. Wenn das nachfolgende Gewissen dem vorhergehenden zuwieder ist; so sagen wir: **unser Gewissen klage uns an.** Da nun dieses erfolgen kan, wenn wir nach einem irrigen Gewissen handeln (§. 100. 74.); so hat man die Anklage des Gewissens zu besorgen, wenn man nach einem irrigen Gewissen handelt. Ich sage mit Fleiß: man habe die Anklage des Gewissens zu besorgen. Denn es kan geschehen, daß der Mensch auch nach vollbrachter That, oder unterlassener Gelegenheit in seinem Irrthume stecken bleibet, und daher sein nachfolgendes Gewissen so irrig ist, als das vorhergehende: in welchem Falle er sich wohl

gar

gar einbilden kan, als wenn ihn sein Gewissen entschuldigte (§. 102.).

§. 105. Weil man ohne die Demonstration natürlicher Weise kein gewisses Gewissen haben kan (§. 95.); so ist man auch ohne die Fertigkeit zu demonstriren der Gefahr unterworffen, daß man nach einem irrigen Gewissen verfahre, und uns einmahl unser Gewissen anklagen könne (§. 104.). Woraus denn abermahl erhellet, wie viel denen, die mit Gewissens-Sachen zu thun haben, und für anderer ihr Gewissen sorgen sollen, an der Fertigkeit zu demonstriren gelegen sey. Wenn man die Anklage zu besorgen.

§. 106. Wenn uns unser Gewissen anklaget; so ist das nachfolgende Gewissen dem vorhergehenden, darnach wir gehandelt haben, zuwieder (§. 104.). Derowegen, da das vorhergehende Gewissen uns die Handlung als gut vorstellete; so zeiget hingegen das nachfolgende, daß sie böse sey. Und so verhält sichs auch im Gegentheile. Wenn wir aber erkennen, daß wir Böses gethan haben; so werden wir darüber mißvergnüget (§. 426. 417. Met.), und erfolget daher die Reue (§. 464. Met.), ja, wenn wir zugleich das Urtheil anderer von unserem Thun und Lassen desfals erwegen, fangen wir uns an zu schämen (§. 465. Met.). Solchergestalt ist die Anklage des Ge- Anklage des Gewissens ist mit Mißvergnügen verknüpfet.

Gewissens mit vielerley Mißvergnügen vergesellschafftet.

Entschuldigung des Gewissens ist mit Vergnügen verknüpffet.

§. 107. Gleichergestalt wenn uns unser Gewissen entschuldiget; so ist das folgende Gewissen mit dem vorhergehenden einerley (§. 102.). Derowegen, da das vorhergehende Gewissen die Handlung gut vorstellete; so stellet auch das nachfolgende dieselbe nicht anders vor. Und also haben wir eine anschauende Erkäntniß der Vollkommenheit (§. 442. Met.), folgends Lust und Vergnügen (§. 404. Met.), ja gar Freude (§. 446. Met.). Da wir uns also über das Gute freuen, so wir gethan haben, sind wir mit uns selbst zufrieden (§. 463. Met.), ja, wenn wir zugleich das Urtheil anderer von unserem Thun und Lassen erwegen; so entstehet dadurch Ruhm-Begierde (§. 466. Met.). Solchergestalt ist die Entschuldigung des Gewissens mit vielen Vergnügen und mit Zufriedenheit vergesellschafftet.

Warum einige einen dunckelen und undeutlichen Begrif von dem Gewissen haben.

§. 108. Weil uns demnach die Anklage des Gewissens beunruhiget (§. 106), die Entschuldigung hingegen vergnüget und beruhiget (§. 107.); so pflegen einige dieses Vergnügen über dem Guten, was wir vollbracht, und die Unruhe wegen des Bösen, so wir gethan, mit zu dem Gewissen zu rechnen, und dadurch werden sie irre, was sie eigentlich aus dem Gewissen machen sol-

sollen, und bleibet daher ihr Begrif davon, wo nicht gantz dunckel (§. 19. c. 1. Log.), doch zum wenigsten undeutlich (§. 13. c. 1. Log.).

Was Gewissens-Bisse sind.

§. 109. Die Unruhe und das Mißvergnügen, welche das nachfolgende Gewissen machet (§. 106.), werden **Gewissens-Bisse** genennet. Da nun das nachfolgende Gewissen uns zugleich das Unglück vorstellet, darein wir uns oder andere bereits gestürtzet, oder das uns vor Augen schwebet; so vergesellschafft sich auch damit noch Furcht, Schrecken und Verzweifelung (§. 476. 477. 479. Met.). Und hieraus ersiehet man, daß die Gewissens-Bisse ihre Grade haben können, nicht allein weil die wiedrigen Affecten, dadurch sie sich äussern, ihre Grade haben (§. 442. Met.), sondern auch, weil deren viele, oder wenige zugegen seyn können. Denn unterweilen ist ein blosses Mißvergnügen zugegen: in andern Fällen kommen Reue, Scham, Furcht, Schrecken, Verzweifelung, ja noch andere Affecten mehr dazu: wie ein jeder abnehmen kan, der dasjenige durchgehet, was von den Affecten (§. 439. & seqq. Met.) und von dem Gewissen in gegenwärtigem Capitel gesaget worden.

Wie der Zorn, Haß und Neid sich dazu findet.

§. 110. Absonderlich ist zu mercken, daß unter die Gewissens-Bisse auch der Zorn aus zweyerley Ursachen kommen kan. Einmahl

mahl geschiehet es, wenn wir erwegen, daß wir durch des andern Einreden zum Bösen verleitet worden: darnach, wenn wir uns selbst als die Urheber unsers Unglücks ansehen, und uns gleichsam als eine von uns unterschiedene Person betrachten (§. 484. Met.), in welchem letzteren Falle wir auch in Haß und Neid gegen uns selbst entbrennen können, in so weit wir uns nehmlich des gegenwärtigen elenden Zustandes werth achten (§. 454. Met.) und unwürdig des vorhin genossenen, oder noch bey gegenwärtigen Zustande überbliebenen Guten. Man siehet aber gar leichte, daß, wenn die Gewissens-Bisse bis dahin kommen, sie den höchsten Grad erreichet, und der Mensch in dem Stande ist ihm und andern auf die grausamste Art das Leben zu nehmen.

Sie machen den Menschen unglückseelig.

§. 111. Daher die Unglückseeligkeit der Zustand einer beständigen Unlust und Mißvergnügens ist (§. 61.); so machen die Gewissens-Bisse den Menschen höchst unglückseelig (§. 109. 110.).

Wie sie zu vermeiden

§. 112. Die Gewissens-Bisse sind die Unruhe, welche uns das nachfolgende Gewissen machet (§. 109.). Das nachfolgende Gewissen kan uns nicht beunruhigen als wenn es dem vorhergehenden zuwieder ist (§. 106.): es kan ihm aber nicht zuwieder seyn, als wenn das vorhergehende irrig und unge-

ungewiß ist (§. 100.). Wer demnach die Gewissens-Bisse vermeiden will, muß sich bemühen nach einem richtigen und gewissen Gewissen zu handeln (§. 74. 75.), oder wenigstens mit solcher Behutsamkeit nach dem wahrscheinlichen, daß ihn sein Gewissen hierinnen entschuldiget (§. 103.).

Wie schweer die Gewissens-Bisse natürliche Weise zu heilen sind.

§. 113. Die Gewissens-Bisse werden geheilet, wenn das Mißvergnügen und die wiedrigen Affecten gehoben werden. Da nun das begangene Ubel, oder das unterlassene Gute daran schuld ist (§. 106. 107. 109.); so wäre das sicherste Mittel (§. 912. Met.), wenn man entweder das geschehene könte ungeschehen machen, das ist, den Menschen in einen solchen Stand setzen, darinnen er anzusehen ist, als wenn er das böse nicht begangen, noch das Gute unterlassen hätte: oder wenn man ihm zu einer völligen Vergessenheit des geschehenen verhelffen könte. Allein dergleichen Mittel können wir aus der Natur nicht angeben, dadurch der Mensch in dergleichen Stand gesetzet, oder auch zur Vergessenheit gebracht würde. Da nun aber die christliche Religion allein sich eines solchen Mittels rühmen kan, wie denen, die sie verstehen, zur Gnüge bekandt ist; so hat sie hierinnen einen Vorzug nicht allein für der Welt-Weisheit, sondern auch für allen andern Religionen. Und ist in Ansehung dieses Vorzuges billig hoch zu achten.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 114. Die Natur weiß zur Zeit kein anders Mittel vorzuschlagen, als daß wir gedencken, es sey nun nicht zu ändern, was einmahl geschehen, und daher aller Verdruß, den man sich machet, umsonst, und müsse man, wenn die Umstände es leiden, zu verbessern suchen, was man schlimm gemacht: allein wie schlecht diese Mittel sind die wiedrigen Affecten unter zu drucken, sonderlich wenn der Mensch nichts in sich findet, dadurch er ihm ein wahres Vergnügen machen kan, wird nach diesem erhellen, wenn ich von Besiegung der Affecten reden werde.

Was hierbey am sichersten.

§. 115. Es ist demnach das sicherste, daß man die Gewissens-Bisse zu vermeiden suchet (§. 112.), nachdem man erkandt, daß sie so übel zu heilen sind (§. 113. 114.). Je schweerer man ein Ubel wieder loß wird, je mehr muß man sich davor hüten. Und erhellet hier abermahls, was schon vorhin mehr als einmahl bestetiget worden (§. 99. 105.), wie nöthig die Fertigkeit zu demonstriren und ein hoher Grad der Vernunfft sey, wo man sein Gewissen durch natürliche Kräffte wohl bewahren will. Ich sage mit Fleiß: durch natürliche Kräffte. Denn die Mittel, welche uns die christliche Religion an die Hand giebet, gehören nicht hieher, wo wir bloß die Welt-Weisheit abhandeln.

§. 116

§. 116. Wenn der Mensch weder vorher, ehe er etwas thut oder unterlässet, noch nach vollbrachter That oder verabsäumeter Gelegenheit überleget, ob sein Thun und Lassen gut oder böse sey, und demnach weder das vorhergehende, noch nachfolgende Gewissen sich äussert (§. 77.); so saget man: das Gewissen schlaffe. Es ist demnach der Schlaf des Gewissens eine Unachtsamkeit auf unser Thun und Lassen. Wenn das Gewissen schläffet.

§. 117. Wenn wir etwas aus Gewohnheit wollen; so geschiehet solches in Krafft der alten Bewegungs-Gründe (§. 499 Met.), und also ist die Vorstellung des Guten gantz dunckel (§. 496. 199. Met.). Weil nun in diesem Falle das Gewissen schläfft (§. 116.); so kommet der Schlaf des Gewissens aus der Gewohnheit. Schlaf des Gewissens kommet aus der Gewohnheit.

§. 118. Damit nun das Gewissen nicht uns zum Schaden einschläfft, und nach diesem uns beisset (§ 109.); so müssen wir es in unserm Thun und Lassen zu keiner Gewohnheit kommen lassen, ehe wir ein richtiges und gewisses Gewissen haben (§. 112.). Man vermeidet aber die gefährliche Gewohnheit, wenn man sich angewöhnet, auf den Erfolg seines Thuns und Lassens fleißig acht zu haben, auch dann und wann von neuem zu untersuchen, was man vielleicht zu anderer Zeit nicht recht zu überdencken im Stande gewesen. Mit einem Worte: der Mensch Wie man sich hierbey in acht zu nehmen

muß ſich ſuchen in ſteter Aufmerckſamkeit auf ſein Thun und Laſſen zu erhalten. Dazu aber dienet, wenn man bey Unterſuchung des Erfolgs aus ſeinem Thun und Laſſen befindet, wie man ſich dann und wann in ſeiner Meinung betrogen.

Schlaf des Gewiſſens kommet von den Sinnen und Affecten.

§. 119. Wenn der Menſch das Gute und Böſe nur durch die Sinnen, nicht durch die Vernunft unterſcheidet; ſo giebet er nur acht, ob es ihm gegenwärtig Luſt oder Unluſt machet (§. 432. Met.). Da demnach die Luſt und Unluſt, welche er empfindet, die Bewegungs-Gründe ſind, warum er etwas thut, oder unterläſſet (§. 502. Met.), und alſo er von ſeinen Affecten angetrieben wird dieſes zu thun, und jenes zu laſſen (§. 441. 490 Met.); ſo ſchläffet das Gewiſſen bey einem Menſchen, der an den Sinnen und Affecten hanget (§. 116.), folgends unter der Sclaverey iſt (§. 491. Met.).

Wie man ſich hiervor zu hüten hat.

§. 120. Wer demnach ſein Gewiſſen nicht will einſchlaffen laſſen, der muß ſuchen von der Sclaverey der Sinnen und Affecten befreyet zu werden: wie ſolches ins Werck zu ſtellen, werden wir nach dieſem unterſuchen.

Wie die Sinnen das Gewiſſen ſchlaffen laſſen.

§. 121. Wiederum wenn der Menſch das Gute und Böſe nur durch die Sinnen unterſcheidet; ſo wird er gar öfters nicht gewahr, daß die Unluſt, welche ihn quälet, von ſeinem Thun und Laſſen herrühret.

Denn

Sinnen, und ihren Verrichtungen.

§. 1. Die Sinnen sind gewisse Werkzeuge, durch welche die Seele mit den Cörpern ausser ihr in Verbindung kommt, und sie empfindet.

§. 2. Diese sind nun nicht weiter nöthig, als wenn die Seele mit Cörpern ausser ihr zu thun hat, und sie sind also nicht nöthig zu ihrer Wirksamkeit, wenn sie sich selbst betrachtet. Da sie nicht Cörper sind, so können sie auch nicht in Cörpern wirken, und wenn sie Cörper wären, so würden sie doch nicht auf die Seele wirken können, weil sie ganz ungeschickt dazu sind.

§. 3. Die Sinnen sind nicht Cörper, weil sie nicht durch sich selbst, sondern durch andere Cörper wirken. Sie sind nicht Cörper, weil sie nicht in Cörpern wirken können. Sie sind nicht Cörper, weil sie nicht auf die Seele wirken können. Sie sind nicht Cörper, weil sie nicht empfinden.

§. 4. Die Sinnen sind nicht Cörper, weil sie durch sich selbst nicht wirken. Sie sind nicht Cörper, weil sie nicht in Cörpern wirken können. Sie sind nicht Cörper, weil sie nicht auf die Seele wirken können. Sie sind nicht Cörper, weil sie nicht empfinden.

aus erfolgen werde; ſo iſt klar, aus was für Urſache das Gewiſſen aufwachet (§. 120. Met.). Daß aber dieſes zureichend iſt das Gewiſſen aufzuwecken, läſſet ſich gar wohl begreiffen. Das Böſe (§. 427. Met.) und Unglück (§. 1002. Met.) machet Unluſt, oder Mißvergnügen. Da nun jedermann gerne davon will befreyet ſeyn (§. 506. Met.); ſo wird der Menſch dadurch auf ſein Thun und Laſſen aufmerckſam gemacht (§. 268. Met.).

Wenn man das Gewiſſen einſchläffert.

§. 125. Wenn der Menſch bey ſich ereignender Gelegenheit nach vollbrachter That, oder verabſäumter Gelegenheit zweifelhafft wird, ob das gut geweſen, was er vollbracht, hingegen böſe, was er unterlaſſen, und um die daher zu beſorgende Unluſt (§. 427. Met.) zu vermeiden, ſeine Gedancken auf was anders richtet; ſo ſaget man: er ſchläffere ſein Gewiſſen ein. Es iſt demnach die **Einſchläfferung des Gewiſſens** eine Richtung ſeiner Gedancken auf dasjenige, was den Handlungen, die uns verdächtig werden, einen Schein des Guten geben kan.

Warum dieſes ſehr gefährlich.

§. 126. Da wir uns durch die Einſchläfferung des Gewiſſens in die Gefahr begeben, daß uns künftig unſer Gewiſſen beiſſen kan (§. 109. 125.), auch wir uns in einen unſeeligen Zuſtand ſetzen (§. 48.); ſo iſt die Einſchläfferung des Gewiſſens eine gefährliche Sache, davor man ſich ſehr in acht zu nehmen hat.

§. 127.

§. 127. Wenn der Menſch gewiß iſt, daß das nachfolgende Gewiſſen dem vorhergehenden nicht kan zuwieder ſeyn; ſo iſt kein Grund zu Mißvergnügen und wiedrigen Affecten ſeines Thuns und Laſſens halber vorhanden (§. 106.). Weil er nun von allem Verdruſſe in dieſem Stücke frey iſt; ſo saget man: er habe ein ruhiges Gewiſſen. Und alſo iſt die Ruhe des Gewiſſens eine fortdaurende Befreyung von Verdruß und wiedrigen Affecten ſeines Thuns und Laſſens wegen. Wenn man ein ruhiges Gewiſſen hat.

§. 128. Der Schlaf des Gewiſſens machet auch keinen Verdruß, und erreget keine wiedrige Affecten ſeines Thuns und Laſſens wegen (§. 116.). Und alſo ſcheinet das Gewiſſen auch ruhig zu ſeyn. Allein es ſcheinet nur ruhig zu ſeyn, iſt es aber nicht. Denn die Unruhe lieget verborgen, und kan, ehe man ſichs verſiehet, ausbrechen (§. 123.). Der Schlaf alſo des Gewiſſens iſt von ſeiner Ruhe unterſchieden, wie ein Schein-Gut von dem wahren Gute (§. 424. Met.). Wie es von dem ſchlaffenden unterſchieden.

§. 129. Weil das nachfolgende Gewiſſen mit dem vorhergehenden übereinſtimmen muß, wenn das vorhergehende richtig und gewiß geweſen (§. 101.); ſo erhält man die Ruhe des Gewiſſens, wenn man nach einem richtigen und gewiſſen Gewiſſen verfähret. Sie wird verlohren, wenn man nach dem irrigen handelt (§. 74.); man giebet ſich Wie die Ruhe des Gewiſſens erlanget wird.

ſich in die Gefahr ſie zu verlieren, wenn man nach einem zweifelhaften handelt (§. 75.).

Wenn man ein unruhiges Gewiſſen hat.

§. 130. Wenn das nachfolgende Gewiſſen des Menſchen Scrupel bekommet; ſo ſaget man: es wird unruhig. Nehmlich weil die Gewiſſens-Scrupel machen, daß man beſorget, man habe vielleicht unrecht gethan (§. 76.); ſo hat man nicht nur dadurch einigen Anblick ſeiner Unvollkommenheit, und daher einiges Mißvergnügen (§. 417. Met.), ſondern auch Furcht (§. 476. Met.).

Wie dieſe Unruhe von Gewiſſens-Biſſen unterſchieden.

§. 131. Es iſt aber dieſe Unruhe von den Gewiſſens-Biſſen nur dem Grade nach unterſchieden (§. 109.), ja im Falle, da unſer Scrupel gegründet iſt und der Ausgang es weiſet, daß Ubel und Unglück daraus erfolget, zugleich der Anfang von den Gewiſſens-Biſſen (§. 112.).

Wie die Unruhe des Gewiſſens vermieden wird.

§. 132. Da die Ruhe des Gewiſſens erhalten wird, wenn man nach einem richtigen und gewiſſen Gewiſſen handelt (§. 129.): Ruhe und Unruhe aber des Gewiſſens, als zwey wiedrige Dinge (§. 127. 130.), nicht zugleich ſeyn können (§. 10. Met.); ſo wird auch die Unruhe des Gewiſſens vermieden, wenn man nach einem richtigen und gewiſſen Gewiſſen handelt. Ja, weil die Unruhe des Gewiſſens der Anfang zu Gewiſſens-Biſſen iſt (§. 131.); ſo kan auch hieher gezogen werden, was von Vermeidung der Gewiſſens-Biſſe geſaget worden (§. 112.).

§. 133.

§. 133. Und aus eben dieſer Urſache iſt klar, daß die Unruhe des Gewiſſens auf die Art geſtillet wird, wie die Gewiſſens-Biſſe geheilet werden, wenn nehmlich jene ein Anfang von dieſem iſt (§. 113. & ſeqq.): hingegen wenn der Scrupel ungegründet iſt; ſo findet ſtatt, was von Benehmung der Gewiſſens-Scrupel beygebracht worden (§. 98.). Wie man ſie ſtillet.

§. 134. Der Zuſtand einer beſtändigen oder fortdaurenden Freude machet die Glückſeeligkeit des Menſchen aus (§. 52). Da nun das Gewiſſen in vielen Fällen, wo dawieder gehandelt wird, dem Menſchen viel und groſſe Unluſt verurſuchet (§. 106. 109. 110. 130.), die öfters gar ſchweer zu heben iſt (§. 113. 133.): die Unluſt aber, als welche der Luſt entgegen geſetzet iſt (§. 404. 417. Met.), die Freude ſtöhret (§. 446. Met.); ſo kan das Gewiſſen, wenn es nicht richtig und gewiß iſt (§. 130), die Glückſeeligkeit des Menſchen ſtöhren. Wenn das Gewiſſen die Glückſeeligkeit des Menſchen ſtöhret.

§. 135. Wer demnach für ſeine Glückſeeligkeit ſorget, der muß ſein Gewiſſen wohl in acht nehmen. Da nun aber das Gewiſſen unſere Glückſeeligkeit nicht unterbrechen kan, wenn es richtig und gewiß iſt (§. 134.); ſo hat man darauf zu ſehen, daß wir, ſo viel an uns iſt, jederzeit ein richtiges und gewiſſes Gewiſſen haben: und dieſe Sorgfalt haben wir, wenn wir unſer Gewiſſen bewahren. Wenn wir unſer Gewiſſen bewahren.

§. 136

Wie uns unser Gewissen verbindet das Gute zu thun, und das Böse zu lassen.

§. 136. Weil uns unser Gewissen viele und grosse Unlust machet, wenn wir böses gethan haben (§. 106. 109. 110. 130.): hingegen aber auch Lust und Freude, wenn wir das Gute vollbracht und das Böse unterlassen (§. 107. 129): Lust und Unlust aber mit unter die Bewegungs-Gründe gerechnet werden (§. 502. Met.); so hat auch unser Gewissen mit den guten und bösen Handlungen Bewegungs-Gründe verknüpffet, und folgends verbindet es uns die Guten Handlungen zu vollbringen, und die bösen zu unterlassen (§. 8.), das ist, zu thun, was uns und unsern Zustand vollkommener machet (§. 422. Met.), und hingegen zu unterlassen, was uns und ihn unvollkommener machet (§ 426. Met.).

Daß es uns zum Gesetze der Natur verbindet.

§. 137. Da nun das Gesetze der Natur gleichfalls erfordert dasjenige zu thun, was uns und unseren Zustand vollkommener machet (§. 19.); so verbindet uns unser Gewissen, unsere Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten. Und daher können wir auch das Gesetze der Natur ein **Gesetze des Gewissens** nennen (§. 18.). Weil nun aber das Gewissen aus der Vernunfft entspringet (§. 90.); so ist dieses Gesetze des Gewissens, folgends auch das Gesetze der Natur dasjenige, was uns unsere Vernunfft lehret. Und daher wird auch das Gese-

Warum dieses die Auffage der Vernunft heisset.

Gesetze der Natur die Aussage der Vernunft genennet.

§. 138. Wenn der Mensch auch unwissende das Gute unterlässet und das Böse thut, nehmlich aus einem irrigen Gewissen (§. 74.); so handelt er wider das Gesetze der Natur (§. 19.), und also auch wider das Gesetze des Gewissens (§. 137) und folgends wider das Gewissen aber unwissende. Und daher ist es sonder Zweifel kommen, daß wir in unserer deutschen Sprache zu sagen pflegen: **Er handelt wider besser Wissen und Gewissen.** Nehmlich in diesem Falle kan wider das Gewissen handeln nichts anders heissen, als wider das Gesetze handeln, dazu uns unser eigen Gewissen verbindet. Denn wenn wir wissende wider das Gewissen handeln; so handeln wir wider das allgemeine Gewissen, nicht aber wider unser Gewissen ins besondere. Man muß aber wohl acht geben, daß man nicht durch die Unbeständigkeit im Reden, die sich in diesem Falle zu ereignen pfleget (§. 83. 84. 86. 87. 138.), sich in Irrthum verleiten lässet, den wir vermieden haben, weil wir alles, was von einander zu unterscheiden ist, sorgfältig unterschieden. Daher wir auch das Vertrauen haben, man werde sich die Kunst-Wörter nicht mißfallen lassen, die wir deswegen einzuführen uns genöthiget befunden, zumahl da wir uns beflissen dieselben rein deutsch

Wenn der Mensch unwissende wider das Gesetze handelt.

deutſch zu geben und überhaupt von uns ſchon ſonſt angemercket worden, daß man ohne Kunſt-Wörter es in Wiſſenſchaften nicht weit bringen kan.

Das 3. Capitel.

Von der Art und Weiſe, wie der Menſch das höchſte Gut oder ſeine Glückſeeligkeit auf Erden erlangen kan.

§. 139.

Wie der Menſch ſein gantzes Leben einzurichten hat.

DAs Geſetze der Natur iſt das Mittel, dadurch der Menſch ſeine Glückſeeligkeit erlanget, deren er durch ſeine natürliche Kräfte in dieſem Leben fähig iſt (§. 57.). Da nun das Geſetze der Natur unſere und unſeres Zuſtandes Vollkommenheit erfordert (§. 19.): dieſe Vollkommenheit aber die letzte Abſicht aller freyen Handlungen iſt (§. 40.); ſo muß der Menſch, welcher ſeine Glückſeeligkeit erlangen will, die er durch natürliche Kräfte in dieſem Leben erreichen kan, zur letzten Abſicht aller ſeiner freyen Handlungen die Vollkommenheit ſeines innerlichen und äuſſerlichen Zuſtandes machen, und daher nichts vornehmen, als was ihn entweder unmittel- oder mittelbahr zu dieſer Abſicht führet

ret, das ist, was ein Mittel ist diese Absicht zu erreichen (§. 512. Met.).

§. 140. Damit er nun nichts vornimmet, als was ihn entweder unmittelbahr oder mittelbahr zu seiner letzten Absicht führet; so muß er nicht allein bey allen seinen freyen Handlungen eine gewisse Absicht haben, sondern auch alle besondere Absichten dergestalt mit einander verbinden, daß immer eine ein Mittel zur andern und endlich alle insgesamnt ein Mittel zur Haupt-Absicht sind. Wie er seine Absichten mit einander verknüpfet.

§. 141. Weil diese Wissenschafft die Weisheit ist (§. 914. Met.); so richtet der Mensch, der seine Absichten auf die (§. 140.) vorgeschriebene Art und Weise mit einander verbindet, weislich ein, folgends muß der Mensch, welcher seine Glückseeligkeit erlangen will, die er auf der Welt erreichen kan, sein Thun und Lassen weislich einrichten. Wie er sein Thun und Lassen weislich einrichtet.

§. 142. Wiederum, wer auf die vorgeschriebene Art und Weise sein Thun und Lassen einrichtet (§. 140.), in dessen Wandel hält allezeit eine Handlung den Grund der andern in sich (§. 29. Met.), und hierinnen sind die so mannigfaltigen Handlungen einander ähnlich (§. 18. Met.). Da nun die Aehnlichkeit des mannigfaltigen in ihrer Folge auf einander eine Ordnung machet (§. 132. Met.); so ist in mehrerwehnter Einrich- Wie er ordentlich wandelt. Was ein ordentlicher Wandel ist.

richtung ſeines Thuns und Laſſens eine Ordnung. Wer es demnach auf dieſelbe Weiſe einrichtet, **der wandelt ordentlich.** Und demnach verſtehen wir, was ein **ordentlicher Wandel** iſt, nehmlich eine ſolche Einrichtung ſeines Thuns und Laſſens, daß immer eine beſondere Abſicht ein Mittel zur Vollkommenheit unſers innern und äuſſerlichen Zuſtandes iſt (§. 140.).

Ein ordentlicher Wandel iſt weislich.

§. 143. Wer demnach weislich wandelt, der wandelt ordentlich (§. 141. 142.): und wer ordentlich wandelt, der wandelt auch weislich (§. cit.).

Wenn der Wandel des Menſchen vollkommen iſt.

§ 144. Wenn der Menſch ſein Thun und Laſſen dergeſtalt einrichtet, daß er nichts ohne Abſichten vornimmet, eine jede Abſicht aber ein Mittel anderer und alle insgeſammt ein Mittel zur Haupt-Abſicht ſind (§. 140.); ſo ſtimmet in ſeinem Wandel alles mit einander überein, und nichts hindert das andere. Derowegen da die Übereinſtimmung des mannigfaltigen die Vollkommenheit ausmachet (§. 152. Met.); ſo iſt in dieſem Falle der Wandel des Menſchen vollkommen.

Wenn er thöricht, unvollkommen und unordentlich.

§. 145. Hingegen, wenn der Menſch ſein Thun und Laſſen dergeſtalt einrichtet, daß eine Abſicht der andern zuwieder läufft; ſo iſt ſein Wandel unvollkommen (§. 152. Met.) und er handelt thöricht (§ 915. Met.). Da nun aber auch bey ſeinen Handlungen ſich

ſich keine Aehnlichkeit befindet (§. 18. Met.) als wie vorhin bey der vorigen Einrichtung (§. 142.); ſo kommet an ſtatt der Ordnung in ſeinem Wandel Unordnung (§. 135. Met.). Und alſo verſtehet man, wenn der Menſch **unordentlich wandelt.** Nehmlich ein **unordentlicher Wandel** iſt eine ſolche Einrichtung ſeines Thuns und Laſſens, da eine von den beſondern Abſichten kein Mittel zur andern, auch nicht alle insgeſammt ein Mittel zur Haupt-Abſicht ſind, ſondern vielmehr öfters eine die andere hindert.

Wie wir geſchickt werden zu urtheilen, ob das Thun und Laſſen der Haupt-Abſicht gemäß oder nicht.

§. 146. Weil demnach der Menſch ſein Thun und Laſſen dergeſtalt einzurichten hat, daß endlich alles als ein Mittel anzuſehen iſt, dadurch die Vollkommenheit ſeines innerlichen und äuſſerlichen Zuſtandes befördert wird (§. 139. 140.); ſo muß er in jedem vorkommenden Falle zu urtheilen wiſſen, ob ſein Thun und Laſſen gedachte Vollkommenheit befördere oder nicht. Damit er nun hierzu geſchickt werde; ſo iſt nöthig, daß er alle Vollkommenheit des Menſchen, das iſt, der Seelen und des Leibes, ingleichen ſeines äuſſerlichen Zuſtandes in ordentliche Claſſen bringe, indem er ſie in ihre Arten und Geſchlechter eintheilet (§. 179. 181. Met.): gleichergeſtalt (2) alle freye Handlungen, ſie mögen Gedancken der Seele, oder Bewegungen des Leibes ſeyn, ja auch (3) alle äuſſerliche Dinge, derer der Menſch nöthig hat,

in ſeine Arten und Geſchlechter unterſcheide: ferner (4) aus den deutlichen Begriffen, ſo wohl der Vollkommenheiten, als der Handlungen und äuſſerlichen Dinge, welche er ſich zu erlangen bemühet (§. 19. 26. 30. 42. 51. 54. 56. 57. c. 1. Log.) unterſuche, welche Dinge und Handlungen die Vollkommenheiten des Menſchen befördern (c. 5. & 6. Log.): und endlich (5) die daraus entſtehende Regeln ins Gedächtniß faſſe. Man verſtehet ohne mein Erinnern, daß durch die **Regel** ein Satz verſtanden wird, darnach man ſich in ſeinem Thun und Laſſen richtet.

Was eine Regel iſt.

Zu dieſer Arbeit wird Scharfſinnigkeit erfordert.

§. 147. Die Aehnlichkeit des Weſens iſt der Grund der Arten der Dinge (§ 177. Met.) und die Aehnlichkeit, die noch in verſchiedenen Weſen übrig bleibet, der Grund der Geſchlechter (§. 181. Met.). Wer demnach die Dinge, deren der Menſch nöthig hat, nebſt ſeinen Handlungen und Vollkommenheiten in ihre Arten und Geſchlechter unterſcheiden und davon deutliche Begriffe erlangen ſoll (§. 146.), der muß genau heraus zu ſuchen wiſſen, worinnen eines einem andern von ſeiner Art ähnlich, und worinnen es von ihm unterſchieden iſt. Derowegen muß er ſcharfſinnig ſeyn (§. 850. Met.).

Auch Kunſt zu erfinden, Witz.

§. 148. Wiederum wenn man aus dieſen Gründen Regeln heraus ziehen ſoll (§. 146); ſo muß man eine Fertigkeit haben aus einigen erkannten Wahrheiten andere unbekand-

kandte heraus zu bringen Derowegen wird zu dieser Arbeit die Kunst zu erfinden erfordert (§. 362. Met.), folgends, da die Kunst zu erfinden ohne Witz und Verstand, absonderlich ohne eine Fertigkeit zu schlüssen, nicht bestehen kan (§. 367. Met.), Witz und Verstand, absonderlich Fertigkeit zu schlüssen. Verstand, Fertigkeit zu schlüssen.

§. 149. Ja, da man öfters Gründe aus der Erfahrung annehmen muß (§. 146.); so wird auch hierzu die Erfahrungs-Kunst erfordert (§. 329. Met.). Weil aber niemand diese Kunst recht ausüben kan, ohne Tiefsinnigkeit, Aufmercksamkeit und der Sprache mächtig zu seyn (§. 327. Met.); so kan auch niemand dieser Arbeit recht gewachsen seyn, als der tiefsinnig und aufmercksam, auch der Sprache wohl mächtig ist. Ingleichen Tiefsinnigkeit, Aufmercksamkeit, Verstand der Sprachen.

§. 150. Vielleicht werden einige dencken, wie wird es mit der Ausübung des Guten, und Unterlassung des Bösen bestehen, wenn so vieles dazu erfordert wird, daß man das Gute und Böse unterscheiden kan? Allein hier dienet zur Antwort, daß wir jetzund bloß von denen reden, welche die Regeln, darnach die Menschen in den verschiedenen Fällen des Lebens ihre freye Handlungen zu beurtheilen haben, durch ihr Nachsinnen heraus bringen sollen, das ist, von Erfindern der Wahrheiten, die zur Sitten-Lehre gehören. Einwurf und dessen Beantwortung.

Warum nicht alle Erfinder seyn dürffen.

Es ist aber nicht nöthig, daß alle Menschen Erfinder sind, sondern genung, wenn einige unter den Gelehrten sich darauf legen, deren Erfindungen nach diesem andere bloß lernen dörffen, welches viel leichter geschehen kan.

Warum die Kunst zu erfinden durch verschiedene Menschen vertheilet.

Ja, die Geschicklichkeit, welche zum Erfinden nöthig ist, darf nicht alle in einem Menschen seyn, sondern sie kan sich durch verschiedene Erfinder, die in gar verschiedenen Zeiten leben, zertheilet befinden: welches bey allen Arten der Erfindungen eintrifft. In der That, wenn wir in unseren Zeiten etwas neues erfinden, geschiehet solches nicht allein durch unsere Geschicklichkeit, sondern die Geschicklichkeit derer, die vor uns gewesen und andere Dinge erfunden, darauf sich unsere Erfindungen gründen, nimmet auch einen Antheil an unseren Erfindungen, und öffters einen grösseren, als wir selber daran haben. Wir werden aber, so viel es gegenwärtige Umstände leiden, diese Arbeit in den folgenden Theilen zu verrichten uns angelegen seyn lassen.

Man muß wissen, wie man das vorgesetzte Ziel erreichet.

§. 151. Zu einem ordentlichen Wandel wird erfordert, daß der Mensch nichts ohne Absichten thut oder unterlässet und seine Absichten dergestalt einrichtet, damit immer eine ein Mittel zu der andern, alle insgesammt aber ein Mittel zu der letzten Haupt-Absicht sind (§. 142.). Es ist demnach nöthig, daß er in einem jeden vorkommenden Falle seinen vorgesetzten Zweck erreichet: denn

Kanonen, so wurden sie doch nicht gehindert, ihre Stellung zu nehmen, und sie hatten sich kaum gesetzt, als sie auch schon mit einem Kanonenfeuer empfangen wurden, das sie in Unordnung brachte. Sie hatten sich, wie es scheint, zu sehr beeilet, und ihre Artillerie war noch nicht da.

Der Prinz von Lothringen, welcher [illegible] Corps commandirte, und [illegible] Stellung hatte, [illegible] Corps, welches vom Feinde [illegible] Corps, welches vom Feinde [illegible] Corps, welches vom Feinde

nes Vorhabens entdecket werden.

wie vielerley Fälle bey Ausführung seines Vorhabens sich ereignen können, oder zeiget, daß dieses zu entdecken nicht in unserer Gewalt stehet. Da nun die verschiedenen Fälle aus der Veränderung der Umstände entstehen; so kommet es darauf an, daß man alle Umstände und alle mögliche Veränderungen derselben entdecket. Man muß demnach 1) für allen Dingen von seinem Vorhaben einen deutlichen, ja, so viel nur immer möglich ist, einen vollständigen Begrif suchen. Da nun unsere Handlungen gar selten einfach sind, sondern aus gar vielen andern bestehen, daraus sie gleichsam zusammen gesetzet werden; so erlanget man einen deutlichen Begrif von seinem Vorhaben, wenn man alle Handlungen, die dazu erfordert werden, sorgfältig unterscheidet, bis man auf solche kommet, die man weiter zu zergliedern nicht nöthig hat (§. 15. 16. 18. Log.). Darnach muß man 2) acht geben auf die Personen, die bey denen Handlungen vorkommen, darein wir unser Vorhaben zergliedert. Wenn wir nun 3) beydes gegen einander halten; so werden sich die Veränderungen der Umstände zeigen, und dadurch die verschiedenen Fälle unterscheiden lassen.

Exempel.

§. 154. **Weil die allgemeine Regeln jederzeit einige Dunckelheit bey sich führen, absonderlich in Ansehung derer, die in allgemei-**

meinen Begriffen nicht sehr geübet sind: diese Dunckelheit aber durch die Exempel gehoben wird; so achte ich es vor dienlich, die gegebenen Regeln durch ein Exempel zu erläutern. Ich setze demnach, man wolle die verschiedenen Fälle untersuchen, welche vorkommen können, indem man sich um eine Bedienung bewirbet. Vermöge der ersten Regel muß man von seinem Vorhaben einen deutlichen Begriff suchen, damit man weiß, was eigentlich zu thun ist. Wenn man also fraget, was denn dieses sey sich **um eine Bedienung bewerben**; so siehet man leicht, es heisse so viel als alles dasjenige thun, was von unserer Seite geschehen kan, damit wir die Bedienung erhalten. Dencket man weiter nach, was hierzu von Seiten uuserer erfordert wird; so findet man gar bald, daß wir 1. müssen nachforschen, bey welchen Personen es stehet, daß dieser oder ein anderer zu der Bedienung gezogen werde: 2. dahin trachten, wie wir ihnen bekandt werden, und 3. uns bemühen ihre Gunst zu erhalten. Der Weitläuftigkeit halber will ich die ersten beyden Puncte weglassen, und nicht erwegen, was bey ihnen veränderliches vorkommet, sondern einig und allein bey dem dritten verbleiben. Es bleibet demnach bloß übrig, zu bedencken, was veränderliches vorkommen kan, wenn man eines Patrons Gunst

Was zu bedencken, wenn man sich um eine Bedienung bewirbet.

Worauf man zu ſehen, wenn man eines Patrons Gunſt erlangen will.

erlangen will, in deſſen Händen es ſtehet die geſuchte Bedienung zu übergeben. Vermöge der andern Regel ſiehet man leicht, daß man ſowohl auf ſeine eigene Perſon, als auf den Patron und die übrigen Competenten zu ſehen hat, die ſich zugleich nebſt uns zu der Bedienung angeben, und damit erhelle, was man beyderſeits anmercken ſoll, zugleich vermöge der dritten Regel ſein Vorhaben beſtändig mit vor Augen haben muß. Es gehet alſo in gegenwärtigem Falle alles da hinaus, da wir des Patrons Gunſt für andern erhalten, die ſich zugleich nebſt uns zu der Bedienung angeben. Die Gunſt iſt die Liebe einer Perſon wegen ihres guten Verhaltens (§. 471. Met.) und wer uns lieben ſoll, der muß etwas vergnügliches in uns wahrnehmen (§. 449. Met.) und zwar in gegenwärtigem Falle, was er bey anderen Competenten entweder gar nicht, oder doch nicht in einem gleichen Grade antrift. Wir haben demnach bey unſerer Perſon nicht allein darauf zu ſehen, ob wir die zu dem Amte, um welches wir uns bewerben, erforderte Geſchicklichkeit beſitzen oder nicht, ſondern auch, ob wir andere Qualitäten an uns haben, darauf der Patron zu ſehen pfleget. Wenn wir die nöthige Geſchicklichkeit beſitzen; ſo iſt ſolches entweder bekandt oder unbekandt, oder man hat gar eine wiedrige Meinung von uns. Wenn es bekandt iſt; ſo ſind

Was bey unſerer Perſon zu bedencken.

ent-

entweder öffentliche Proben vorhanden, damit wir es beweisen können, oder es sind Leute vorhanden, die es mündlich oder schriftlich attestiren können: in welchem letzteren Falle man eines guten Zeugnisses entweder gewärtig seyn kan, oder nicht, auch entweder vergewissert ist, daß man ihrem Zeugnisse glauben werde, oder nicht. Wenn man sich auf das Zeugniß nicht gewisse Rechnung machen darf; so wird uns solches versaget, entweder aus Haß gegen uns oder weil man für eine andere Person interessiret ist, oder weil man sich überhaupt nicht gerne für jemanden interessiret, oder weil man aus besonderen Ursachen Bedencken träget, sich darzu zu resoluiren, z. E. weil man es nicht wagen will, daß auf unsere Recommendation nicht gesehen wird. Was ferner die übrigen Qualitäten betrift; so hat man acht zu geben auf alle Gaben des Gemüthes und des Leibes, auf unseren äusseren Zustand, und zwar muß das allergeringste mit in Betrachtung gezogen werden, unsere Minen, Geberden, Sprache, Kleidung und dergleichen, massen gar öffters in solchen vermeinten Kleinigkeiten etwas zu finden, das bey demjenigen anstößig ist, dessen Gunst wir für andern haben wollen. Wir haben nächst diesem auch dasjenige alles, bey den Competenten zu überlegen, die sich zugleich nebst uns einfinden, oder dergleichen wir wenigstens vermuthen

Worauf bey den Competenten zu sehen.

then können. Was wir nun bey uns befinden, haben wir mit dem in Vergleichung zu stellen, was sich ähnliches bey ihnen befindet. Uber dieses muß man überlegen, daß entweder einige besondere Ursachen seyn können, warum man mehr auf uns siehet, als auf andere, oder daß andere etwas besonderes vor sich haben, z. E. wenn einer einen Freund hat, dem der Patron nicht leicht was abschläget, weil er wieder bey ihm in anderen Stücken sein Conto findet. Man siehet ohne mein Erinnern, wie sich allenthalben noch ein grosser Unterscheid hervor thut, den wir aber genau zu untersuchen nicht unternehmen können. Sehen wir nun ferner die Person des Patrons an; so siehet derselbe entweder auf die zu einem Amte erforderte Geschicklichkeit, oder er gehet nur nach einer blinden Gunst, oder er ist in Vergebung der Bedienungen interessiret. Wenn er auf Geschicklichkeit siehet; so ist er entweder ein Kenner, oder nicht. Wenn er es nicht ist; so erkennet er es entweder und richtet sich nach fremden Urtheile, oder er bildet sich ein, er könne mit seinen eigenen Augen sehen. Wenn er auf anderer ihr Urtheil siehet; so sind entweder diese rechte Kenner, oder sie werden nur von ihm davor gehalten. Wiederum es ist entweder dem Patron unsere Geschicklichkeit bekandt, oder nicht. Wenn sie ihm bekandt ist, hat er entweder einen rechten Begrif

Worauf man bey der Person des Patrons zu sehen hat.

grif davon, oder er bildet sich die Sache anders ein, als sie in der That ist, entweder mehr oder weniger. Auch ist ihm entweder unsere übrige Aufführung bekandt, oder nicht. Im ersten Falle findet sie entweder bey ihm approbation, oder es ist ihm etwas daran anstößig, oder er pfleget darauf gar nicht, sondern bloß auf die Geschicklichkeit zu sehen. Ferner wird in Ansehung des Patrons entweder erfordert, daß man sich persönlich stelle, oder es ist genug, daß man sich schriftlich melde. Man siehet auch hier, wie viel sich noch weiter Unterscheid hervor thun würde, wenn er erlaubet wäre weiter fortzugehen, und alles genau zu untersuchen. Wolte man nun auch auf die anderen Fälle kommen, da er bloß auf Gunst siehet, oder dabey sein Interesse suchet; so würden wir abermahls gar vieles von einander zu unterscheiden finden. Und was soll ich von der Zeit, dem Orte und anderen Dingen sagen, die mit in Erwegung zu ziehen sind? Wenn man zur Gnüge alles überleget, was sich verschiedenes bemercken lässet; so kan man nun durch Verknüpfung der Umstände allerhand Fälle heraus bringen. Da nun aber die heraus gebrachten gantz verschiedene Umstände sich auf gar sehr viele Art mit einander verknüpfen lassen; so wird man sich wundern, was für eine grosse Anzahl Fälle heraus kommen, wenn man ein Vorhaben genau

nau überleget, und gar ofte ſich nicht in dem Stande befinden, alle Fälle auszumachen, wenn man es im Nachdencken auch gleich noch ſo weit gebracht hat, und nicht leicht über dieſer Arbeit müde wird.

Wie ſchweer die Unterſcheidung der Fälle ins Werck zu ſtellen.

§. 155. Man ſiehet hieraus, was für eine ungemein groſſe Anzahl der Fälle entſtehet, wenn man alles genau überlegen ſoll. Und daraus erkennet man ferner, wie ſchweer es iſt alle Fälle bey einem jeden vorkommenden Vorhaben genau zu unterſcheiden, ja, wie die meiſten Menſchen niemahls, auch die allerklügſten und verſtändigſten gar ſelten geſchickt ſind, dieſe Arbeit nach Wunſche zu Ende zu bringen.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 156. Es iſt nicht zu leugnen, daß in beſonderen Gelegenheiten die Arbeit gar ſehr verkürtzt werden kan, wenn uns nehmlich einige Umſtände bekandt ſind, wie ſie ſich in gegenwärtigem Falle verhalten: denn dadurch fället gar ofte eine groſſe Anzahl der Fälle hinweg. Z. E. Wenn in dem vorigen Exempel uns bewuſt iſt, daß der Patron unſerer Geſchicklichkeit wegen genugſam verſichert iſt, auch an unſerem übrigen Bezeigen Gefallen hat; ſo wird man befinden, daß die Zahl der Fälle, die noch zu erwegen übrig bleiben, gar ſehr vergeringert werden. Je mehr uns demnach Umſtände bekandt ſind, dadurch der Fall determiniret wird, je weniger

nen Bücher Esra, Nehemi und alle Bücher der Propheten, und sie sollen sie nicht verändern, weder Zahl noch Ordnung, wie sie sie gefunden haben, sondern sie sollen sie lassen, wie sie sind. Also haben es auch alle Juden gehalten, und halten es noch, wie Josephus bezeugt, wenn er spricht: Wir haben nicht Millionen Bücher, die einander widersprechen, wie die Griechen, sondern nur 22 Bücher, welche alle Zeiten enthalten, und denen wir mit Recht Glauben beimessen. Fünf sind von Moses, 13 von den Propheten, die nach Moses gelebt haben, und 4 Bücher, welche Gebete an Gott und Lehren für das Leben der Menschen enthalten. Von Artaxerxes bis auf unsere Zeiten ist alles aufgeschrieben worden, aber diese Bücher sind nicht so glaubwürdig gehalten worden, weil die genaue Folge der Propheten gefehlt hat. Wir haben bei unsern Vätern gesehen, wie sie mit diesen Büchern umgegangen sind. Kein Jude hat es gewagt, etwas hinzuzusetzen, wegzunehmen oder zu verändern, sondern jeder Jude ist schuldig, diese Bücher für Gottes Bücher zu halten, und wenn es nöthig ist, lieber für sie zu sterben. Dieses Zeugniß ist so deutlich, daß es keiner Erklärung bedarf.

Wenn wir nun die Bücher des Alten Testaments mit den Büchern der Griechen vergleichen, so finden wir, daß sie nicht nur in Ansehung der Zahl, sondern auch in Ansehung der Ordnung sehr verschieden sind. Die Griechen haben 35 Bücher, wir nur 22. Die Griechen haben die Bücher Esra, Nehemi, Esther, Judith, Tobias, Jesus Sirach, Weisheit, Baruch, Daniel, Susanna, Bel und der Drache, Gebet Manasse, Makkabäer, Esdras, Psalmen Salomonis, Oden, Hymnen, Psalmen Davids, Sprüche Salomonis, Prediger Salomonis, Hohes Lied, Jesaias, Jeremias, Klagelieder, Ezechiel, Daniel, Hosea, Amos, Micha, Joel, Obadias, Jonas, Nahum, Habakuk, Zephanias, Haggai, Zacharias, Maleachi, Esdras

selben von einander unterschieden werden (§. 18. Met.). Will man aber wissen, ob die Umstände beyderseits einerley seyn, oder nicht; so muß man wissen, wie viel Umstände bey einem Vorhaben zu bedencken sind, und was bey ihnen veränderliches vorfallen kan.

Warum unser Vorhaben mißlinget.

§. 158. Da es nun aber so schweer ist, den gegenwärtigen Fall nach allen seinen Umständen richtig zu determiniren (§. 155. 156. 157.); so ist es kein Wunder, wenn die Menschen gar öfters in ihren Rathschlüssen fehlen, und den Zweck nicht erreichen, den sie sich vorgesetzet hatten. Wenn es ihnen aber mißgelungen, werden sie doch durch Hülfe derjenigen Regeln, die wir von Unterscheidung der Fälle gegeben, die Ursache oder den Grund finden können, warum es ihnen mißgelungen.

Wie dieses uns zur Warnung dienet.

§. 159. Indem man diese Untersuchung anstellet, wird man befinden, was in anderen dergleichen Fällen zu vermeiden ist, damit man nicht wiederum desjenigen Zweckes verfehlet, den man gantz gewiß zu erreichen vermeinete. Solchergestalt wird der Fehler ein Mittel ihn künftig zu vermeiden (§. 912. Met.). Es ist demnach dieses nöthig, wo man so wohl aus seinem eigenen, als aus anderer Leute Unfall lernen soll, was man zu meiden hat.

1. Mose. Und Sara ward schwanger und gebar dem Abraham einen Sohn in seinem Alter zu der bestimmten Zeit, die ihm Gott gesagt hatte. 3 Und Abraham hieß seinen Sohn, der ihm geboren war, den Sara ihm gebar, Isaak. 4 Und beschnitt ihn, da er acht Tage alt war, wie ihm Gott geboten hatte. 5 Abraham aber war hundert Jahre alt, da ihm sein Sohn Isaak geboren ward. 6 Und Sara sprach: Gott hat mir ein Lachen gemacht, wer es hören wird, der wird mir lachen. 7 Und sprach: Wer hätte Abraham sagen sollen, daß Sara Kinder säugen würde? Denn ich habe ihm einen Sohn geboren zu seinem Alter.

haben dienlich sind heraus zu bringen (§. 367. Met.).

Was ein Hinderniß ist.

§. 161. Was den Grund in sich hält, warum dasjenige, was sonst geschehen würde, seine Würcklichkeit nicht erreichen kan, wird ein Hinderniß genennet. Z. E. Ich bin entschlossen auszugehen, es kommet aber jemand fremdes zu mir, den ich nicht wohl zu einer andern Zeit darf wieder kommen heissen. Hier ist der Fremde eine Hinderniß, daß ich nicht ausgehen kan: denn sein Zuspruch ist der Grund, warum ich nicht ausgehe (§. 29. Met.). Wenn man fraget, warum ich nicht ausgegangen bin; so antworte ich: weil mir ein Fremder zugesprochen. Und also gebe ich die Person als ein Hinderniß an, weil ich bey ihr den Grund finde, warum dasjenige nicht geschehen ist, was sonst geschehen wäre. Eben deswegen wird der Irrthum, als wenn sich GOtt um die Zufälle des Menschen nicht bekümmerte, ein Hinderniß des Vertrauens auf GOtt genennet.

Wie vielerley die Hindernisse sind.

§. 162. Da wir nun unseren Zweck nicht erreichen, theils wenn etwas vorhanden, welches einen zureichenden Grund in sich enthält, warum die Absicht ihre Würcklichkeit nicht erreichen kan, theils weil dergleichen in Ansehung der Mittel gefunden wird; so sind die Hindernisse entweder Hindernisse der Mittel, oder unmittelbahre Hindernisse der Absicht.

Absicht. Z E. Es hat einer sich vollkommen in den Stand gesetzet des Patrons Gunst zu erhalten, in dessen Händen es stehet die Bedienung zu vergeben. Der Ausgang weiset auch, der Patron wird ihm gewogen: allein er hat das Wort schon einem andern gegeben, welches er in Ansehung der geschehenen Recommendation nicht wieder zurücke ziehen kan. Hier also wird die Absicht unmittelbahr gehindert. Die Mittel alle haben ihre Würcklichkeit erreichet, sind auch an sich zureichend gewesen: denn den Patron reuet es, daß er sein Wort schon von sich gegeben, und vertröstet auf andere Gelegenheit.

§. 163. Wenn man also die Hindernisse entdecken will, muß man sowohl auf die Absicht, als die dazu erwehlten Mittel acht haben, und, so viel an uns ist, untersuchen (§. c. 5. & 6. Log.) was dazu erfordert wird, wenn entweder die Mittel, oder auch bey erwünschtem Fortgange der Mittel die Absicht ihre Würklichkeit nicht erreichen soll. Gleichwie aber überhaupt die besondern Regeln zu erfinden mit in der Beschaffenheit der Sache gegründet sind, und dannenhero nicht eher können verstanden werden, ehe man viele Wahrheiten entdecket (§. 367. Met.); so kan man auch die besonderen Regeln die Hindernisse zu entdecken nicht eher verstehen, bis man die Beschaffenheit der Handlun-

Wie die Hindernisse zu entdecken.

Allgemeine Erinnerungen.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

gen und ihrer Absichten erkennen gelernet. Weil ich nun hiervon in dem folgenden zu handeln gesonnen bin; so wird, was hernach in denen übrigen Theilen folget, auch hierinnen ein Licht geben.

Was der Mensch für eine Begierde haben muß der das höchste Gut erlangen will.

§. 164. Wer derjenigen Glückseeligkeit theilhaftig werden will, die er auf dieser Erden nach denjenigen Umständen, in welche er gesetzet worden, durch rechten Gebrauch seiner natürlichen Kräfte erlangen kan, der muß nichts thun, als was ein Mittel ist der Vollkommenheit seines innerlichen und äusserlichen Zustandes (§. 139.). Derowegen ist nöthig, daß der Mensch eine heftige Begierde hat nichts vorzunehmen, als was ihm entweder mittelbahr, oder unmittelbahr zu dieser Absicht behülflich seyn kan, und hingegen nichts zu unterlassen, als was ihn in diesem Vorhaben hindern kan. Da wir nun durch die Beobachtung des Gesetzes der Natur diese Absicht erreichen (§. 19.); so muß der Mensch eine heftige Begierde haben nichts vorzunehmen, als was dem Gesetze der Natur gemäß ist, und von dem, was in seiner Gewalt stehet, nichts zu unterlassen, als was ihm zuwieder läuft. Man kan dieses auch kürtzer auf diese Art erweisen. Das höchste Gut wird durch die Beobachtung des Gesetzes der Natur erhalten (§. 45.). Derowegen wer es erhalten will, der muß eine heftige Begierde haben nichts zu thun, als

was

was dem Gesetze der Natur gemäß, und nichts zu unterlassen, als was ihm zuwieder läuft. Wer diese Absicht erreichen will, muß auch die Mittel dazu brauchen.

Wie man die Begierde erreget.

§. 165. Damit man nun dergleichen Begierde, oder, welches gleich viel ist, einen festen und unveränderlichen Willen nichts zu thun und zu lassen, als was sich angegebener massen verhält, bekommen möge; so muß man einen Bewegungs-Grund dazu haben §. 496. Met.). Derowegen weil die Bewegungs-Gründe nichts anders sind als Verstellungen des Guten und Bösen (§. cit.), sie mögen deutlich oder undeutlich seyn, und daher auch alle Lust und Unlust, die eine Sache machet, ingleichen die angenehmen und wiedrigen Affecten, die dadurch erreget werden, oder daraus erfolgen können (§. 502. Met.); so muß man den Menschen überführen, was aus Beobachtung des Gesetzes der Natur für Gutes erfolge, und dabey für Lust und Freude für ihn daraus erwachsen kan: hingegen auch aus dessen Übertretung für Böses zugezogen werde, und was für Unlust und Truurigkeit daraus entspringe.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 166 Wer einen suchet zu überführen, der will ihn gewiß machen, daß etwas wahr oder falsch, wahrscheinlich oder unwahrscheinlich sey (§. 1. c. 13. Log.). Derowegen wer den Menschen überführen will, was aus Beobachtung des Gesetzes der Natur

für Gutes erfolge und für Lust und Freude für ihn daraus erwachsen kan: hingegen aus dessen Ubertretung für Böses zugezogen werde, und was für Unlust und Traurigkeit daraus entspringe, der muß ihn dahin bringen, daß er dieses alles mit ungezweiffelter Gewißheit erkennet. Da nun alle Erkäntniß entweder aus der Erfahrung, oder der Vernunft kommet (§. 372. Met.): die Erfahrung aber erlanget wird, wenn wir darauf acht haben, was wir empfinden (§. 325. Met.); so muß der Mensch theils auf Exempel geführet werden, darinnen sich dieses alles klärlich zeiget, theils muß man ihn ordentlich lehren (§. 2. 3. &c. c. 13. Log.), was hierzu dienliches oben (§. 45. 46. 53. 57. 62. 106. 107. 111. 129. 132. 134.) erwiesen worden.

Was Exempel hierbey thun.

§. 167. Weil die Exempel uns zu einer anschauenden Erkäntniß, die Vernunft aber nur zu einer figürlichen bringet (§. 316 365. Met.): die anschauende Erkäntniß aber bey vielen einen grösseren Eindruck machet, als die Vernunft (§. 503. Met.), absonderlich wenn Lust und Unglück nebst heftigen Affecten daraus entstehen (§. 404. 417. 442. Met.); so richtet man mit Exempeln hier öfters mehr aus, als mit vielen weitläuftigen Vorstellungen, wenn sie noch so vernünftig sind. Es kommet noch diese besondere Ursache dazu. In Exempeln siehet man die Gewißheit augen-

genblicklich, wenn man sie recht erweget: hingegen wenn man durch Gründe überführet werden soll, muß man mit ihnen so zu reden erst bekandt werden, und vorher eine gewisse Geschicklichkeit besitzen, die von Seiten dessen erfordert wird, der sich durch einen Beweiß soll überführen lassen (§. 10. c. 13 Log.). Und hat man demnach den Menschen darzu zu gewöhnen, daß er auf sein Thun und Lassen sowohl als auf anderer Leute ihres, und dessen Erfolg genau acht habe. Da nun der Erfolg durch die Vernunfft am besten beurtheilet wird (§. 368. Met.): diese aber aus dem Verstande kommet (§. 277. 368. Met.); so werden die Exempel eine viel lebhafftere Vorstellung geben, wenn Verstand und Vernunft sich mit der Erfahrung vereinbahren. Sonst zeiget zwar das Exempel Dinge, die aus einander kommen, mit einander, aber man siehet nicht gleich, daß eines aus den andern kommen sey.

Wenn Exempel am meisten gelten.

§. 168. Unterdessen siehet man leicht, daß, was hier überhaupt beygebracht worden, wie man dem Menschen Lust machen soll sein Thun und Lassen nach dem Gesetz der Natur einzurichten, solches auch auf alle besondere Arten der Handlungen gedeutet werden kan. Nehmlich weil bey allen Handlungen Bewegungs-Gründe nöthig sind; so wird (§. 165.) der Mensch bey einer jeden besonderen Handlung überführet (§. 166. 167.) was aus ihr

Wie die Bewegungs-Gründe in besonderen Fällen erfunden werden.

für Gutes, für Lust und Freude erfolget, wenn sie vollzogen wird: hingegen für Böses, für Unlust und Traurigkeit sich einstellet, wenn man sie unterlässet, oder das wiedrige vollbringet. Und dieses Mittels haben wir uns unten bedienet, wo wir von den besonderen Pflichten der Menschen handeln, gleichwie überhaupt zu mercken, daß alles, was hier insgemein abgehandelt wird, zeiget, wie wir auf die Ausführung besonderer Materien kommen sind.

Was lebendige Erkäntniß ist.

§ 169. Diejenige Erkäntniß wird lebendig genennet, welche einen Bewegungs-Grund des Willens abgiebet, entweder das Gute zu vollbringen, oder das Böse zu lassen. Hingegen die Erkäntniß ist tod, welche keinen dergleichen Bewegungs-Grund abgiebet. Da nun dieses nicht geschiehet, als wenn wir von unserer Erkäntniß gewiß sind, oder wenigstens gewiß zu seyn vermeinen (§. 496. 10. Met.); so ist die Erkäntniß lebendig, wenn sie entweder eine Uberführung (§. 1. c. 13. Log.), oder wenigstens eine Ubertretung (§. 13. c. 13. Log.) mit sich führet: wiewohl da in dem letzten Falle der Mensch erkennen kan, daß er noch nicht überführet ist (§. 13. c. 13. Log.); so höret nachdem auch diese Erkäntniß auf ein Bewegungs-Grund des Willens zu seyn, und dannenhero bleibet sie nicht lebendig. Hingegen da bey einer Uberführung nicht zu besorgen, daß der

Mensch

Mensch auf dergleichen Zweiffel gebracht wird; so bleibet auch in diesem Falle die Erkäntniß beständig lebendig. Und sie ist in der That allein die wahre lebendige Erkäntniß, die andere hat nur den Schein derselben. Es befindet sich hier eben ein solcher Unterscheid, wie unter einem wahren Gute und einem Schein-Gute (§ 424. Met.).

Was Überführung von Guten und Bösen nutzet.

§. 170. Man siehet demnach, wie gar viel daran gelegen ist, daß der Mensch eine rechte Überführung bekommet, ob eine Handlung gut, oder böse sey, ingleichen von allem demjenigen, was ihn zu einer Handlung entweder antreiben, oder davon abhalten kan. Und gewiß, die Erfahrung zeiget uns mehr als uns lieb ist, wie kurtz die Beständigkeit im Guten ist, wo man von dem Guten und Bösen nicht überführet, sondern bloß ohne Überführung an jenes gewöhnet, von diesem abgehalten worden.

Was der Vorsatz ist.

§. 171. Der Wille, oder die Begierde eine Handlung zu vollbringen, oder zu unterlassen ist es, welchen wir den Vorsatz zu nennen pflegen. Da ich nun gewiesen, wie die Begierde erreget wird, die guten Handlungen zu vollbringen, die bösen aber zu unterlassen (§. 165.); so verstehen wir auch, wie der Mensch zu dem Vorsatze im Guten kommet, von dem Vorsatze im Bösen aber weggebracht wird. Und siehet man hieraus zugleich, wie der Mensch auch in besondern

Wie man zum Vorsatze im Guten gebracht von dem Vorsatze im Bösen abgehalten wird.

Handlungen zu einem guten Vorsatze zu bringen, und von einem bösen abzuhalten. Es gehöret hieher, was vorhin in einem ähnlichen Falle (§. 168) beygebracht worden.

Was zu thun, daß man sich seines Vorsatzes allezeit erinnert.

§. 172. Wenn der Mensch gleich einen Vorsatz im Guten hat, auch geschickt ist in vorkommenden Fällen von den Handlungen zu urtheilen, ob sie gut sind oder nicht; so kan er doch seinem Vorsatze zuwieder handeln, weil er sich bey sich ereignender Gelegenheit nicht darauf besinnet. Ein jeder begreiffet, daß, wenn wir unsern Vorsatz vollbringen sollen, wir uns darauf besinnen müssen, was wir uns vorgenommen. Derowegen wenn der Mensch überhaupt sich vorgesetzet nichts vorzunehmen, als was entweder die Vollkommenheit seines innerlichen oder äusserlichen Zustandes befördert, und nichts zu unterlassen, als was derselben nachtheilig ist, das ist, was er im ersten Falle der letzten Absicht aller seiner freyen Handlungen gemäß, im anderen ihr zuwieder befindet (§. 139.); so wird erfordert, woferne er diesen Vorsatz vollführen soll, daß er sich in einem jeden vorkommenden Falle angewöhne zu bedencken, was eine Handlung, welche zu vollbringen sich Gelegenheit ereignet, zu dieser seiner Absicht beytragen kan. Denn auf solche Weise werden wir uns unsers guten Vorsatzes mit Nachdruck jederzeit besinnen (§. 238. 249. Met.).

§. 173.

§. 173. Wenn man nun ferner fraget, wie es anzufangen sey, damit man sich angewöhne zu bedencken, was eine vorfallende Handlung mit der letzten Absicht unseres Lebens, das ist, mit der Vollkommenheit unseres innerlichen und äusserlichen Zustandes (§. 40.) für eine Verknüpffung hat; so ist nöthig, daß wir dergleichen Untersuchung fleißig anstellen. Denn was wir öffters thun, das gewohnen wir. Damit wir aber diese Untersuchung nicht leichte aussetzen; so ist rathsam, daß man eine solche Zeit dazu erwehle, da man nicht allein von anderen Verrichtungen am wenigsten gehindert wird, sondern sich auch dieses Vorhabens am bequemsten erinnern kan. Weil nun diese Umstände sich bey der Zeit befinden, wenn wir des Morgens aufwachen, oder des Abends schlaffen gehen; so werde ich hoffentlich keinen unrechten Rath ertheilen, wenn ich folgende Regeln vorschreibe. 1. Wenn man frühe erwachet, soll man bedencken, was den Tag über nothwendig zu thun ist, und was durch dessen Veranlassung sonst etwan noch vorfallen kan. 2. Hierauf soll man sich bemühen zu untersuchen, was eine jede von diesen Handlungen zur Vollkommenheit unseres innerlichen und äusserlichen Zustandes beytragen, oder auch wie sie vielleicht selbiger nachtheilig seyn (§. 146.). 3. Wenn man schlaffen gehen will, soll man sich auf alles

Wie man sich gewöhnet sein Thun und Lassen zu bedencken.

besinnen, was man den Tag über gethan und unterlassen hat, und endlich 4. untersuchen, wie viel wir dadurch zu Erhaltung unserer letzten Absicht beygetragen. Wenn man diese Arbeit unausgesetzt forttreibet; so wird sich die verlangte Gewohnheit bald geben.

Wie diese Arbeit erleichtert wird.

§. 174. Es ist wohl wahr, daß es einem anfangs beschweerlich vorkommet: allein wenn man den Nutzen davon nach diesem empfindet; so wird der Verdruß gar bald verschwinden. Zudem kan auch ein jeder leicht begreiffen, daß, je länger diese Arbeit fortgesetzet wird, je geringer die Zahl der Handlungen werden muß, die man zu überlegen hat, weil einerley Handlungen von neuen wieder vorkommen. Unterdessen ist doch nicht zu wiederrathen, daß man unterweilen auch dergleichen Handlungen, die schon öfters da gewesen, dann und mann von neuem untersuchet, weil wir zu einer Zeit mehr aufgeleget sind ihre Beschaffenheit richtig einzusehen als zu der anderen.

Wie man den ganzen Tag an seinen Vorsatz gedencken soll.

§. 175. Damit wir uns aber den gantzen Tag über besinnen, daß man bey einer jedem vorfallenden Handlung an ihre Verknüpfung mit der letzten Absicht gedencken soll; so muß man etwas, so uns immer vor Augen schwebet, dazu zum Zeichen setzen (§. 292. 238. Met.). Die ersten Christen brauchten aus dieser Absicht das Zeichen des Creutzes,

damit

damit sie sich dadurch der Beschaffenheit ihres Wandels erinnerten.

§. 176 Und aus eben dieser Quelle kommen die Ceremonien, wenn sie vernünftig seyn sollen. Es sind nehmlich die Ceremonien nichts anders als Zeichen dessen, daran wir bey einem Vorhaben gedencken sollen. Z. E. Die Music in der Kirchen an Sonn- und Fest-Tagen ist ein Zeichen der Freude, die wir über den Wohlthaten GOttes, davon in diesen Tagen geprediget wird, haben sollen. Was Ceremonien sind.

§. 177. Und hieraus erkennet man, wie man von Ceremonien zu urtheilen hat, ob sie vernünftig sind, oder nicht. Wir müssen nehmlich untersuchen, was sie vor eine Bedeutung haben, und ob durch die Bedeutung uns etwas in das Gedächtniß gebracht wird, daran wir zu der Zeit gedencken sollen, sonst aber nicht so leicht darauf kommen könten. Wenn sich dieses so befindet; so ist die Ceremonie vernünftig. Nehmlich es ist bekandt, daß allezeit der Anfang unserer Gedancken von einer Empfindung geschiehet (§. 846 Met.), wodurch wir hernach vermöge der Einbildungs-Kraft und der Vernunft-Schlüsse auf andere Gedancken gebracht werden (§. 847. Met.). Wenn nun dasjenige, woran wir gedencken sollen, uns nicht in die Sinnen fället, vielmehr die Sinnen uns auf viel fremde Gedancken bringen wür- Wie man sie beurtheilen soll

den

den (§. 238. 342. Met.); so ist es allerdings der Vernunfft gemäß, daß man die Sinnen durch etwas einnimmet, wodurch die bey dem Vorhaben nöthige Gedancken erreget werden (§. 369. Met.). Wer demnach die Ceremonien nach dem vorgeschriebeuen Regeln beurtheilet, der wird sich niemahls in seinem Urtheile übereilen. Er wird nicht verwerffen, was löblich ist: hingegen auch unnütze Ceremonien, die ein blosses Spiel-Werck sind, oder auch gar das Vorhaben hindern, ja aus einem Irrthume herrühren, von den vernünfftigen jederzeit richtig unterscheiden. Wolte jemand die Ceremonien untersuchen, die entweder in der Kirche, oder auch bey weltlichen Geschäfften üblich sind; so würde er befinden, wieviel ihm dieser kurtze Unterricht dienen würde.

Nutzen dieser Beurtheilung.

§. 178. Man siehet auch zugleich hieraus, wie man vernünfftige Ceremonien erfinden soll. Nehmlich man muß überlegen, was diejenigen Personen, die bey einem Vorhaben zugegen sind, für Gedancken führen, und zu was für Handlungen sie auch wohl dadurch angetrieben werden sollen. Alsdenn muß man untersuchen, was man am füglichsten vornehmen könne, damit dadurch dergleichen Gedancken erreget werden. Alles ist klar, theils aus der Erklärung, die ich von den Ceremonien gegeben (§. 176.), theils

Wie man Ceremonien erfinden kan.

aus

aus dem, was ich erſt (§. 177) von ihrer Beurtheilung geſetzet.

Warum nicht ein mehreres beygebracht

§. 179. Gleichwie aber alle Dinge ihre Grade der Vollkommenheit haben, und dadurch eines das andere übertrift; ſo hat es ebenfalls mit den Ceremonien dieſe Beſchaffenheit, und wird dadurch eine Ceremonie nicht gleich die beſte, weil ſie vernünftig iſt. Da ich die Regeln der Vollkommenheit deutlich ausgeführet (§. 152. & ſeqq. Met.); ſo würde mir leicht fallen dieſe Materie auszuführen: allein da es mit wenigem nicht geſchehen kan, auch an dieſem Ort, wo ich die allgemeine Kunſt die freyen Handlungen vernünftig zu regieren abhandele, ſich nicht ſchicket; ſo muß ich die beſondere Ausführung entweder andern überlaſſen, oder bis auf eine bequemere Zeit verſchieben. Man begreiffet ohne mein Erinnern, daß man eine beſondere Wiſſenſchaft von den Ceremonien machen könte.

Sinnen hindern die Beobachtung des Geſetzes der Natur.

§. 180. Die Sinnen hindern den Menſchen, daß er dem Geſetze der Natur nicht gemäß lebet. Solches geſchiehet auf zweyerley Weiſe: nehmlich entweder ſie verblenden ihn in ſeinem Urtheile, oder ſtöhren ihn in der Aufmerckſamkeit, die zu einem ordentlichen Wandel erfordert wird. Beydes muß ich deutlich zeigen. Wenn wir bey den klaren Begriffen verbleiben, und nicht bis auf deutliche gehen (welches die meiſten Menſchen beſtän-

1. Durch Verführung zu falſchen Urtheilen.

beständig thun) pflegen wir das Gute und Böse durch die Lust und Unlust zu unterscheiden (§. 432. Met.), und begehren daher dasjenige, was uns Lust bringet, haben aber daran Abscheu, was uns Unlust erreget (§. 434. 436. Met.). Da nun aber hierdurch öfters das Schein-Gut dem wahren Guten vorgezogen, und das Gute als ein vermeintes Ubel verworffen wird (§. 424. 428. Met.); so verblenden uns unsere Sinnen in unserem Urtheile, daß wir das Böse für gut, und das Gute für böse halten. Das Gesetze der Natur erfordert das Gute zu thun, und das Böse zu lassen (§. 12. 19.), und demnach hindern uns die Sinnen, daß wir ihm nicht gemäß leben (§. 161.). Gleichergestalt kan man solches in dem andern Falle erweisen. Wenn viele gegenwärtige Dinge unsere Sinnen einnehmen; so stöhren sie unsere Aufmercksamkeit auf unsere Handlungen §. 271. Met.), daß wir entweder an das Gesetze der Natur, darnach wir sie untersuchen sollen, gar nicht gedencken, oder doch die Lust verlieren sie darnach zu beurtheilen, oder höchstens diese Untersuchung nur obenhin anstellen, und daher uns in unserem Urtheile übereilen: wodurch wir wie vorhin gehindert werden, uns dem Gesetze der Natur gemäß zu bezeigen. Ja dadurch, daß die Sinnen die Aufmercksamkeit stöhren, kan es geschehen, daß die Vernunft hinten angesetzet wird (§. 271. 503. Met.).

2. Durch Stöhrung der Aufmercksamkeit.

§. 181.

§. 181. Was von den Sinnen gesaget worden, gilt auch von der Einbildungs-Kraft: auch sie verleitet zu falschen Urtheilen von den freyen Handlungen, und stöhret die erforderte Aufmercksamkeit, wo man dem Gesetze der Natur gemäß leben soll. Daß die Einbildungs-Kraft zu falschen Urtheilen verleitet, ist gar leicht zu begreiffen. Wenn uns unsere Sinnen eine Sache gegenwärtig vorstellen; so bringet sie uns nicht allein zugleich mit vor alle Lust, die sie uns vor diesem gemacht, sondern auch diejenige, die nur in verschiedenen Zeiten zufälliger Weise mit ihr vergesellschafftet gewesen (§. 238. Met.), und das Gedächtniß vergewissert uns, daß wir vor diesem diese Lust genossen (§. 249. Met.). Weil nun aber diese Vorstellungen nur undeutlich sind (§. 214. Met.); so sehen wir alle diese Lust nicht anders an, als wenn sie von der gegenwärtigen Sache allein herrührete. Wie wir nun durch diese Lust von den Sinnen zu falschen Urtheilen verleitet, und folgends in der Beobachtung des Gesetzes der Natur gehindert worden (§. 180.); so ist klar, daß solches um so viel mehr im gegenwärtigen Falle geschehen muß, wo die Lust, so eine Sache gewähren kan, grösser angesehen wird, als sie ist. Daß nun ferner auch die Einbildungs-Kraft unsere Aufmercksamkeit stöhre, daß wir entweder an das Gesetze der Natur nicht gedencken, oder

Einbildungs-Kraft hindert die Beobachtung des Gesetzes der Natur. 1. Durch Verführung zu falschen Urtheilen.

2. Durch Stöhrung der Aufmercksamkeit.

oder die nach ihm anzuſtellende Unterſuchung nur obenhin anſtellen, oder gar abbrechen, wird nicht allein auf eben die Art, wie vorhin von den Sinnen, erwieſen (§. 180.), ſondern man ſiehet auch, daß ſolches von der Einbildungs-Krafft noch eher als von den Sinnen könne bewerckſtelliget werden, weil die Einbildungs-Kraft in einer ſteten Reihe immer einen Gedancken nach dem andern hervorbringet (§. 238. Met). Hierzu kommet noch dieſes, daß, wo uns die Sinnen einmahl verblendet und verführet, die Einbilduugs-Kraft nach dieſem uns beſtändig verführet (§. 499. 500. Met.).

Wie Affecten das Gute hindern.

§. 182. Weil endlich die Affecten den Menſchen hinreiſſen, daß er dieſes und jenes thut, was er ſonſt nicht thun würde, oder auch unterläſſet, was er ſonſt nicht unterlaſſen würde (§. 490. 491. Met.), und die Vorſtellung der Vernunft bey Seite ſetzet (§. 503. Met.); ſo iſt auch klar, daß die Affecten die Beobachtung des Geſetzes der Natur hindern (§. 161.).

Die Sclaverey iſt das Hinderniß eines ordentlichen Wandels und der Glückſeeligkeit.

§. 183. Die Herrſchaft der Sinnen, der Einbildungs-Kraft und Affecten machet die Sclaverey des Menſchen aus (§ 491. Met.). Da wir nun durch dieſe Herrſchaft gehindert werden, daß wir das Gute unterlaſſen, und das Böſe vollbringen (§. 180 & ſeqq.); ſo iſt die Sclaverey die Hinderniß, daß der Menſch das Geſetze der Natur nicht beobach-

tet

ſtellt, und, wie Diodorus Siculus erzehlet, ſo ſind ſie auch in Egypten gebräuchlich geweſen. Sie ſind aber nicht allein zu Schiffe, ſondern auch zu Lande gebräuchlich, und werden an Orten, wo es ſehr ſteinicht iſt, und wo man ſich nicht gut zu Fuſſe fortbringen kann, an ſtatt der Pferde gebraucht. Sie ſind auch in Deutſchland, in Schweden, in Lappland, in Preuſſen, in Curland, in Liefland, in Polen, in Ungarn, in Siebenbürgen, in Italien, in Spanien, in Portugall, in Frankreich, in Engelland, in Schottland, in Irrland, und in Holland gebräuchlich. Hiervon hat der Herr Hofrath Beckmann in ſeiner Beſchreibung der Erfindungen, im 1 Theile, 2 Buche, 2 Capitel, 3 Abſchnitte, ſehr gründlich gehandelt.

Wie die Herrſchaft erhalten wird.

§. 186. Wir kommen nun auf die wichtige Frage, wie der Menſch die Herrſchafft über die Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten erhält. Die Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten hindern uns auf zweyerley Weiſe, daß wir der Vernunfft nicht Gehöre geben, nehmlich entweder ſie verleiten uns zu falſchen Urtheilen, daß wir das Böſe für gut und das Gute für böſe halten, oder ſie ſtöhren uns an der Aufmerckſamkeit, daß wir entweder an das Geſetze der Natur gar nicht gedencken, oder doch unſer Thun und Laſſen nicht genung nach ihm unterſuchen (§. 180. & ſeqq.). Wer demnach ihr wiederſtehen und dadurch die Herrſchafft über ſie erhalten will (§. 184.), der muß ſich wieder die Vorurtheile von dem Guten und Böſen verwahren und ſeine Aufmerckſamkeit ungeſtöhret erhalten können. Beydes geſchiehet, wenn man 1. eine hefftige Begierde in ſich erreget nichts vorzunehmen, als was der letzten Abſicht ſeines Lebens gemäß iſt (§. 165. & ſeqq.): 2. die Geſchicklichkeit erlanget in jedem vorkommenden Falle zu urtheilen, ob unſer Thun und Laſſen der Haupt-Abſicht des gantzen Lebens gemäß ſey, oder nicht (§. 146.): 3. ſich endlich angewöhnet alle ſein Thun und Laſſen zu bedencken (§. 173.) und den gantzen Tag an ſeinen guten Vorſatz zu gedencken (§. 175.). Denn auf ſolche

Weiſe

Weiſe wollen wir das Gute thun und das Böſe laſſen, wir wiſſen was gut und böſe iſt und da wir uns unſers Vorſatzes erinnern auch denſelben zu ändern keinen zureichenden Grund finden; ſo werden wir auch das Gute, was wir wollen, vollbringen und das Böſe, was wir nicht wollen, unterlaſſen.

§. 187. Unterdeſſen da wir ſchon oben (§. 115. & ſeqq.) geſehen, wie ſchweer es iſt allen dieſen Regeln ein Gnügen zu leiſten; ſo kan man auch ferner gar leicht erachten, daß es kein geringes und leichtes iſt die Herrſchaft über ſeine Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten zu erlangen und Herr über ſich ſelbſt zu werden. Warum es ſchweer hergehet.

§. 188. Und weil alle Fertigkeit erſt durch viele Uebung erlanget wird (§. 525. Met.): hingegen eine jede von denen Regeln, die zu Behauptung der Herrſchafft über die Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten in acht zu nehmen ſind (§. 186.), eine beſondere Fertigkeit erfordert; ſo iſt nicht möglich, ohne viele und lange Uebung dieſe Herrſchafft zu erhalten. Und demnach iſt es ein groſſes Verſehen, daß man an dergleichen Uebungen gar nicht gedencket, und ohne dieſelben zur Tugend gelangen will. Bey dieſer Uebung aber kan eine lebhaffte Vorſtellung der Exempel gar ſehr vieles thun (§. 167. Mor. Wie viel Uebung dazu erfordert wird. Was dabey dienlich.

& §. 503. Met.) und geſchickte Ceremonien ein gleiches (§. 176. 177.).

Wie man dem Geſetze der Natur gemäß leben kan.

§. 189. Nun läſſet ſich endlich zeigen, wie man ſich und andere dahin bringen kan, daß man dem Geſetze der Natur gemäß lebe. Nehmlich man muß 1. eine hefftige Begierde erregen demſelbigen gemäß zu leben (§. 165. & ſeqq.): 2. einen geſchickt machen zu urtheilen, ob eine Handlung dem Geſetze der Natur gemäß, oder zuwieder ſey (§. 146.): 3. zeigen, wie er die Hinderniſſe entdecken (§. 163. 183.) und endlich 4. lehren, wie man ſie vermeiden ſoll (§. 186.). Denn ſo hat der Menſch Luſt dem Geſetze der Natur gemäß zu leben, er weiß, wie ers anfangen ſoll, und verſtehet, was ihn darinnen hindern kan und wie er ſich ſelbſt überwinden ſoll. Derowegen iſt nichts vorhanden, was ihn davon abhalten könte.

Das 4. Capitel.

Von einigen allgemeinen Regeln der Menſchen Gemüther zu erkennen.

§. 190.

Gegenwärtiges Vorhaben.

WIr wiſſen, daß der Menſch weder etwas wollen, noch nicht wollen, und alſo auch weder etwas

was thun und lassen kan ohne einen Bewegungs-Grund (§. 496. Met.). Da nun der Bewegungs-Grund so so wohl des Willens als der sinnlichen Begierde die Vorstellung des Guten ist (§. 434. 496. Met.): hingegen des Nicht-Wollens und des sinnlichen Abscheues die Vorstellung des Bösen (§. 436. 496. Met.): darzu aber, daß wir urtheilen, ob etwas gut oder böse ist, eine Maxime erfordert wird (§. 337. Met.); so muß auch der Mensch gewisse Maximen oder allgemeine Regeln haben, darnach er sein Thun und Lassen einrichtet, ob er sie gleich selbst nicht deutlich erkennet (§. 349. Met.). Unser gegenwärtiges Vorhaben gehet demnach dahin, wie wir die Maximen entdecken, nach welchen einer gewohnet ist das Gute und Böse zu beurtheilen.

Nutzen deſſelben

§. 191. Weil wir ins künfftige sehen werden, daß alle Handlungen der Menschen und also auch ihre Tugenden und Laster durch die Bewegungs-Gründe und folgends die Maximen, nach welchen sie gewohnet sind das Gute und Böse zu beurtheilen, sich unterscheiden lassen; so kan man dadurch nicht allein ersehen, worzu sie sich in ereignenden Fällen entschliessen werden, sondern auch zugleich erkennen, zu was für Tugenden und Lastern sie geneigt sind, wenn man ihre Maximen weiß, darnach sie das Gute und Böse zub eurtheilen pflegen.

Zustand des Gemüths in Affecten.

§. 192. Alle angenehme Affecten entstehen durch undeutliche Vorstellungen des Guten, die wiedrigen durch undeutliche Vorstellungen des Bösen, die vermischten durch undeutliche Vorstellungen des Guten und Bösen zugleich (§. 441. Met.). Wenn demnach der Mensch über einer vorfallenden Sache oder Begebenheit von einem Affecte eingenommen wird; so muß er sich dieselbe entweder als gut, oder als schlimm vorstellen. Zu dieser Vorstellung aber wird eine Maxime erfordert, darnach er das Gute oder Böse zu beurtheilen pfleget. Nehmlich die Erfahrung zeiget ihm die Beschaffenheit der gegenwärtigen Sache oder Begebenheit (§. 325. Met.): die Einbildungs-Krafft bringet die allgemeine Maxime vor, darnach wir urtheilen ob etwas gut oder böse sey (§. 238. Met.) und das Gedächtniß vergewissert uns derselben (§. 240. Met.): und darauf stellen wir uns die gegenwärtige Sache oder Begebenheit als gut oder böse vor (§. 337. Met.). Wenn man demnach deutlich erklären soll, was in der Seele vorgehet; so ist hier ein völliger Vernunfft-Schluß anzutreffen (§. 340. Met.), da der Untersatz die Erfahrung ist, welche wir von der gegenwärtigen Sache oder der Begebenheit haben, der Obersatz die allgemeine Maxime, darnach wir das Gute und Böse beurtheilen, und der Hintersatz die Vorstellung, dadurch

durch der Affect erreget wird (§. 6. c. 4. Log.).

§. 193. Wenn man demnach weiß, was von einem Affecte der Mensch über einer bekandten Sache oder Begebenheit getrieben wird; so weiß man aus der Erklärung des Affects, die in den Gedancken von GOTT, der Welt und der Seele des Menschen (§. 446. & seqq.) zu finden, wie er sich die Sache oder die Begebenheit vorstellet, das ist, den Hintersatz des vorhin erwehnten Schlusses (§. 192.). Giebet man nun acht auf die Beschaffenheit der Sache, oder der Begebenheit; so wird man bald inne werden, worauf der Mensch eigentlich siehet, daß er dadurch in den Affect gebracht wird. Und solchergestalt weiß man auch den Untersatz desselben Schlusses (§. cit.). Es ist aber bekandt, daß, wenn man von einem Schlusse den Unter- und Hinter-Satz hat, man auch den Ober-Satz gleich haben kan, indem weiter nichts erfordert wird, als daß man die beyden unterschiedenen Glieder in den bekandten Sätzen mit einander verknüffet, und dadurch einen neuen Satz formiret (§. 6. c. 4. Log.). Die gantze Arbeit bestehet demnach darinnen, daß wir zu einem verstümmelten Schlusse den gehörigen Obersatz finden (§. 17. c. 4. Log.). Nehmlich der verstümmelte Schluß ist dieser: Diese Sache oder Begebenheit ist so und so beschaf-

Wie daraus das Gemüthe erkandt wird.

ſchaffen. Derowegen iſt ſie gut (oder böſe). Der Fördersatz, ſo dazu gefunden wird, iſt dieſer: **Eine Sache oder Begebenheit die ſo und ſo beſchaffen, iſt gut** (oder böſe.) Und hierdurch zeiget ſich die Maxime, nach welcher der Menſch urtheilet, ob etwas gut oder böſe ſey: welche wir zu wiſſen verlangten. Man ſiehet demnach, daß man ſich haupſächlich darum bekümmern muß, wie ſich einer die Sache eigentlich vorſtellet und worauf er ſiehet. Denn unterweilen, ja meiſtentheils läſſet ſich bey einer Sache auf verſchiedenes ſehen: allein **einer ſiehet nicht eben auf dasjenige, worauf der andere ſiehet.**

Vorſichtigkeit ſo hier nöthig.

Wie man erkennet, ob der Menſch worüber in Affecten gebracht wird.

§. 194. **Alle Affecten ſind mit einer auſſerordentlichen Bewegung des Geblütes und ſonderlich der flüßigen Materie in den Nerven verknüpft, und verurſachen dadurch** Veränderungen in der Farbe des Geſichtes und in den Minen, abſonderlich auch allerhand Bewegungen in den Gliedmaſſen (§. 444. Met.). Wer nun darauf acht giebet, der kan bald mercken, ob der Menſch worüber in Affect gebracht wird, oder nicht. Die wiedrigen Minen und Geberden zeigen an, daß es ein wiedriger Affect ſey: die angenehmen hingegen, daß es ein angenehmer ſeyn müſſe. Derowegen weil bey den angenehmen Affecten Vorſtellungen des Guten, bey den wiedrigen aber Vorſtellungen des Böſen

Digitized by Google

sen sind (§. 441. Met.); so ist auch die Erkäntniß des Geschlechtes eines Affectes schon zureichend etwas daraus zu schliessen. Weil es aber noch besser ist, wenn man auch die Art des Affects erkennet; so müssen wir ferner sehen, wie weit wir solches bewerckstelligen können.

Wie die Art des Affectes bekannt wird.

§. 195. Daß nicht alle Menschen bey einerley Art der Affecten einerley Minen, Geberden und Bewegungen haben, ist aus der Erfahrung bekannt (§. 444. Met.). Unterdessen wie alle Affecten in der Seele bey verschiedenen Menschen doch in etwas mit einander übereinkommen (denn sonst hätten wir keine Erklärungen davon geben können, welches doch aber (§. 446. & seqq. Met.) geschehen); so ist wohl nicht zu zweiffeln, daß nicht auch alle Minen, Geberden und Bewegungen in den verschiedenen Gliedmassen des Leibes, die sich bey einer Art des Affects in verschiedenen Menschen ereignen, etwas ähnliches haben solten (§. 882. Met.). Allein, ob man gleich von den verschiedenen Minen, Geberden and Bewegungen, die man in den verschiedenen Arten der Affecten bey den Menschen verspüret, eines und das andere angemercket; so ist man doch noch nicht biß dahin kommen, daß man das allgemeine, worinnen die eintzelen Minen, Geberden und Bewegungen einander ähnlich sind, abgesondert hätte. Freylich wäre dieses eine

Mangel hier zu nöthiger Erkäntniß.

Arbeit für diejenigen gewesen, welche die von mir hier angegebene Kunst der Menschen Gemüther zu erkennen haben weiter ausführen wollen: allein sie scheinen hieran nicht gedacht zu haben. Derowegen können noch andere hierinnen meine Kunst weiter ausführen, wenn sie eher als ich dazu Zeit und Gelegenheit gewinnen. Wenn man nun den Unterscheid der Minen, Geberden und Bewegungen in den Arten der Affecten genug bemercket hat; so wird man daraus die Art des Affectes in einem jeden vorkommenden Falle errathen können. So lange aber dieses nicht geschiehet, kan man sich folgender Regel nicht ohne guten Fortgang bedienen, wo dasjenige nicht zureichen will, was uns etwan in diesem Stücke schon aus der gemeinen Erfahrung als bekandt beywohnet. Wenn man 1. ausgemacht, ob der Mensch einen wiedrigen, oder angenehmen Affect (§. 194.); so muß man 2. alles mit grossem Fleisse unterscheiden, was man in der Sache oder Begebenheit, die den Affect veranlasset, unterscheiden kan, und nachdem 3. dieses gegen die Erklärung der angenehmen, oder wiedrigen Affecten halten (§. 446. & seqq. Met.); so wird sichs geben, für welchen Affect sich die Beschaffenheit der gegenwärtigen Sache oder Begebenheit schicket.

Womit man sich unterdessen zu helfen hat.

§. 196. Es entstehet aber in Beurtheilung der Gemüther aus den Affecten eine Schwierigkeit,

Schwierigkeit

rigkeit, die nicht geringe iſt, und verfallen diejenigen leicht in Jrrthum, welche nicht darauf acht haben. Nehmlich wenn uns die Sinnen eine Sache vorſtellen; ſo bringet auch die Einbildungs-Krafft zugleich mit hervor, was wir ſonſt theils von dieſer, theils von andern verwandten Dingen uns vorgeſtellet, nebſt dem Zuſtande unſerer, ſo daraus erfolget (§. 238. Met.) und das Gedächtniß vergewiſſert uns, daß wir vor dem dergleichen Vorſtellungen gehabt und dergleichen Zuſtand daraus erfolget (§. 249. Met.). Solchergeſtalt träget nicht allein das gegenwärtige, ſondern auch das vergangene, ſo wir nicht wahrnehmen, das ſeine zu dem Affecte bey. Und daher geſchiehet es, daß wir uns öfters wundern, wie es möglich geweſen, daß der Menſch in einen ſo hefftigen Affect gebracht worden, dazu er gar keine Urſache gehabt zu haben ſcheinet. Auch pfleget es nicht weniger zu geſchehen, daß man unterweilen, wenn man die Urſache des Affects ſuchen will, entweder aus Mangel genugſamer Erkäntniß des vorhergehenden Zuſtandes, oder auch weil man im Ueberlegen und Nachdencken nicht genung geübet, der rechten verfehlet.

des gegenwärtigen Vorhabens.

Urſache der Verwunderung über Hefftigkeit des Affects

§. 197. Wer ſich demnach hierinnen leichter zu rechte finden will, dem iſt nicht allein dienlich, wenn er ſchon zu anderer Zeit bey anderen Gelegenheiten den Zuſtand des Gemüthes

Was ſie zu geben beförderlich.

müthes eben dieſer Perſon unterſuchet, ſondern auch bey ſich ſelbſt bey allen Affecten auf das genaueſte unterſuchet, was mit von dem vergangenen das ſeine beygetragen. Denn wer ſich hierinnen geübet, der wird Materie und Geſchichlichkeit zum Muthmaſſen bekommen, wo man nicht zulängliche Erkäntniß haben kan, dadurch man die Wahrheit gewiß heraus bringet: dergleichen Fälle aber ſind bey gegenwärtigen Vorhaben nicht ungewöhnlich.

Zuſtand des Gemüthes von dem Thun und Laſſen.

§. 198. Faſt eine gleiche Bewandniß, wie mit den Affecten, hat es auch mit den Handlungen der Menſchen, wenn wir daraus die Maximen erforſchen wollen, nach welchen der Menſch das Gute und Böſe beurtheilet: denn wie der Affect nichts anders als eine hefftige ſinnliche Begierde iſt (§. 429. Met.); ſo muß er wie eine jede andere dergleichen Begierde aus undeutlichen Vorſtellungen des Guten entſtehen (§. 434. Met.), gleichwie ein freyer Wille, dadurch wir uns zu unſeren Handlungen determiniren, aus deutlichen Vorſtellungen herkommet (§. 432. Met.). Nehmlich, wenn er eine Handlung vollbracht; ſo iſt gewiß, daß er ſich dieſelbe als gut vorgeſtellet: wenn er ſie unterlaſſen, da er ſie hätte vollbringen ſollen; ſo iſt gewiß, daß er ſich dieſelbe als böſe vorgeſtellet (§. 506. Met.). Derowegen erkennet man aus ſeinem Verfahren, ob er ſich eine

Hand-

Handlung als gut oder böse vorgestellet. Die Umstände, bey welchen er die Handlung vollbracht, oder unterlassen, zeigen, wie er ihre Beschaffenheit eingesehen. Und daraus erkennet man, daß er vor gut oder böse hält, was von dieser oder jener Beschaffenheit ist. Wenn man demnach deutlich erklären soll, was in der Seele vorgehet; so ist hier abermahls, wie vorhin bey den Affecten (§. 192.), ein völliger Vernunfft-Schluß anzutreffen §. 340. 373. Met.), da der Hintersatz das Urtheil von der Handlung ist, daß sie gut oder böse sey, nachdem er sie entweder vollbracht oder unterlassen, der Untersatz derjenige, welcher die Beschaffenheit der Sache vorstellet und endlich der Obersatz eine allgemeine Maxime, darnach er das Gute oder Böse beurtheilet (§. 6. c. 4. Log).

§. 199. Wenn man demnach acht giebet, was der Mensch thut oder unterlässet; so weiß man, ob er die Handlung unter denen gegebenen Umständen für gut oder böse gehalten, das ist, den Hintersatz des vorerwehnten Schlusses (§. 198.). Giebet man nun acht auf die Umstände und die Handlung selbst; so wird man inne, wie andere sich ihre Beschaffenheit vorgestellet. Und solchergestalt weiß man auch den Untersatz desselben Schlusses (§. cit.). Es ist aber bekandt, daß wenn man von einem Schlusse

Wie daraus das Gemüth erkandt wird.

Schlusse den Unter- und Hinter-Satz hat, man auch den Ober-Satz finden kan (§. 193.). Die gantze Arbeit kommet demnach wiederum darauf an, daß wir zu einem verstümmelten Schlusse den gehörigen Obersatz finden (§. 17. c. 4. Log.). Nehmlich der verstümmelte Schluß ist fast wie der vorige (§. 193.): **Diese Handlung ist von der Beschaffenheit, derowegen ist sie gut (oder böse).** Der Ober-Satz, so dazu gefunden wird, ist dieser: **Eine Handlung von der Beschaffenheit ist gut (oder böse).** Und hierdurch zeiget sich die Maxime, nach welcher der Mensch urtheilet, ob etwas gut oder böse sey: welche wir zu wissen verlangten. Auch hier siehet man, daß man sich hauptsächlich darum bekümmern muß, wie sich einer die Beschaffenheit der Sache vorstellet und worauf er eigentlich siehet, das ist, aus was für einem Grunde er sich zu der Handlung determiniret. Denn bey einer Handlung findet sich verschiedenes, darauf man sehen kan, wenn man sich dazu determiniren will, und ein jeder siehet nicht auf dasjenige, worauf der andere seine Gedancken richtet.

Erinnerung.

Was hierzu dienlich.

§. 200. Wenn man nun vernünftig überlegen will, wie der Mensch, aus dessen Handlungen wir ihn wollen kennen lernen, die Beschaffenheit der Handlung angesehen; so ist darzu dienlich, was wir von

den

den Regeln der Gedancken (§. 847. Met) beygebracht: denn das Urtheil von ihrer Beschaffenheit gründet sich nicht allezeit allein auf das gegenwärtige, was von den Sinnen vorgestellet wird, sondern auch auf das vergangene, was die Einbildungs-Krafft hervor bringet, und dasjenige, was der Verstand durch Schlüsse heraus bringet, wie aus demjenigen abzunehmen, was von dem Erfolg eines Gedancken aus dem andern (§. 333 & seqq. Met.) erwiesen worden, auch durch die Erfahrung überflüßig bestetiget wird. Der gegenwärtige Gedancke der Seele kommet aus dem nächst vorhergehenden, aber nicht unmittelbahr, sondern vermittelst der vergangenen, die eine Aehnlichkeit mit ihm haben. Die Beschaffenheit der Schlüsse zeiget solches augenscheinlich (§. 1.3. c. 4. Log.). Und eben dieses ist die Ursache, warum man nicht aus einem einigen Satze einen andern schlüssen kan, und warum ein jeder Zustand in der Seele mit allen vorhergehenden verknüpffet. Es kan auch diese Betrachtung ein grosses Licht geben in dem Unterscheide des würcklichen und möglichen (§. 14. Met.).

Wie der gegenwärtige Gedancke aus dem vorhergehenden kommet.

§. 201. Wer demnach andere will kennen lernen, der muß auf ihre Affecten, und ihr Thun und Lassen fleißig acht haben und beydes auf die vorgeschriebene Art (§. 193. 199.) mit möglichster Sorgfalt überlegen.

Wie wir andere erkennen lernen.

Wenn

Wenn man nun in verſchiedenen Fällen beſondere Arten der Maximen heraus gezogen; ſo wird man durch Vergleichung derſelben ferner anmercken können, was ſie ähnliches in ſich haben (§. 18 Met.) und dadurch noch allgemeinere Maximen heraus bringen (§. 275. & ſeqq. Met.).

Wie wir uns ſelbſt erkennen.

§. 202. Wir haben aber auch eben dieſes in acht zu nehmen, wenn wir uns ſelbſt wollen kennen lernen. Und gehet dieſes leichter an, als wenn wir mit anderen zu thun haben: denn wir ſind uns deſſen bewuſt, wie wir uns eine Sache vorgeſtellet, und dörffen dieſes nicht erſt, wie bey anderen gar öfters nöthig iſt errathen. Wenn man auch vorher die Erkäntniß ſeiner ſelbſt getrieben; ſo wird man ſich nach dieſem auch beſſer in andere finden lernen, nicht allein, weil man von den leichtern den Anfang gemacht, ſondern auch, weil dasjenige, was wir bey uns mit Gewißheit erkandt, bey andern zu Muthmaſſungen Anlaß giebet, wo man derſelben benöthiget.

Die Erkäntniß ſeiner und anderer muß deutlich ſeyn.

§. 203. Ich weiß wohl, daß man insgemein davor hält, es ſey leichter andere, als ſich ſelbſt erkennen lernen. Man meinet, der Menſch ſchmeichelt ſich ſelbſt und ſuche von Seiten ſeiner alles zum Beſten zu kehren. Allein dieſes gehet nur an, wo man bey undeutlichen Vorſtellungen der Sinnen und Einbildungs-Krafft verbleibet, und ſich

die

die Affecten hin und wieder treiben läſſet. Hingegen wo man alles nach deutlichen Begriffen überleget und nach richtigen Schlüſſen beurtheilet, iſt man der Gefahr des Selbſt-Betrugs nicht unterworffen. Es gehet in der Rechen-Kunſt nicht an, daß man ſich einbildet, man habe recht gerechnet, wenn man gefehlet: weil man Regeln hat, die man völlig verſtehet, daraus man den Fehler erkennen kan, das iſt, weil man in der Erkäntniß auf Deutlichkeit gehet (§. 205. Met.). Zwar werden einige einwenden, es geſchehe deswegen, daß man den Fehler erkenne, weil man dabey nicht intereſſiret, ſondern gleichviel gilt, was für eine Zahl heraus kommet. Allein es giebt auch ſolche Fälle, da wir gerne wolten, die falſche Summe, welche wir heraus gebracht, wäre richtig, und doch, wenn wir im Uberrechnen denn Irrthum finden, müſſen wir ihn erkennen, es mag uns angenehm ſeyn, oder nicht. Unterdeſſen iſt nicht zu leugnen, daß wenige den Selbſt-Betrug in Beurtheilung deſſen, was ihre eigene Perſon betrift, zu vermeiden geſchickt ſind, eben deswegen, weil es wenige bis auf Deutlichkeit in der Erkäntniß ihrer ſelbſt bringen.

Einwurf wird beantwortet.

§. 204. Uber dieſes iſt zu mercken, daß die Erkäntniß ſo wohl ſeiner, als anderer gar ſehr erleichtert wird, wenn man eine gründliche Erkäntniß von den beſondern Arten der Handlungen der Menſchen hat. Denn un-

Wie ſie erleichtert wird.

erachtet alles, was davon gesaget werden kan, aus den allgemeinen Gründen sich herleiten lässet; so ist doch nicht jedermann geschickt durch viele mit einander verknüpfte Schlüsse etwas heraus zu bringen. Es ist leichter die heraus gebrachten Regeln in sich ereignenden Fällen anzubringen (als welches gemeiniglich (§. 2. c. 4 Log) nur vermittelst eines gar leichten Schlusses geschiehet, dazu die Erfahrung den Unter-Satz, die Regel den Ober-Satz giebet), als die Regeln aus gantz allgemeinen Grüuden von sich selbst zu finden. Da wir nun diese besondere Regeln in den folgenden Theilen abzuhandeln gesonnen; so haben so wohl diejenigen, denen ihre eigene Selbst-Erkäntniß ein rechter Ernst ist, als auch die, welche andere wollen kennen lernen, dieselben mit unermüdetem Fleisse sich bekandt zu machen und in ihrer Anwendung sich ohne Unterlaß zu üben. Wem es zu beschweerlich fället so viel zu lernen und dasjenige, was er gelernet, bey vorkommenden Fällen anzubringen, der muß sich auch gefallen lassen, daß er weder sich, noch andere recht kennen lernet und in beyden Fällen sich gar ofte, ja wohl meistentheils betrüget.

Einwurf wird weggeräumet.

Was Verstellungen sind, und wie sie die Erkäntniß anderer hindern.

§ 205. Es kan seyn, daß der Mensch unterweilen aus besonderen Absichten unterlässet, was er sonst gerne thut und auch hier thun würde, woferne ihn seine besondere Absicht nicht zurücke hielte, ingleichen, daß er aus einer

ner besonderen Absicht thut, was er sonst zu unterlassen gewohnet ist, auch hier unterlassen würde, woferne ihn nicht diese besondere Absicht dazu antriebe. Als z. E. es unterlässet einer bey einem Schmause das übermäßige Trincken, ob er gleich Lust dazu hat, weil jemand da zugegen ist, dem er seine Lust zur Völlerey nicht will mercken lassen. In diesen Fällen handelt er wider seine sonst gewöhnlichen besonderen Bewegungs-Gründe, oder wider sein Urtheil, welches er in anderen Fällen zu fällen pfleget. Derowegen kan man aus diesen Handlungen die Maximen, wornach er das Gute und Böse zu unterscheiden pfleget, nicht finden (§. 199.). Vielmehr würde man sich hierinnen betrügen, und folgends den Menschen für gantz anders ansehen als er ist, als in unserem Exempel würde man einen für mäßig im Trincken halten, der dem Truncke sehr ergeben ist. Die Handlungen, welche unseren gewöhnlichen besonderen Bewegungs-Gründen zuwieder sind, pflegen wir **Verstellungen** zu nennen. Ich sage mit Fleiß: den besonderen Bewegungs-Gründen. Denn es wird hernach erhellen, daß die Verstellungen den allgemeinen gemäß sind. Z. E. Wer aus Scheu für einer Person, die zugegen ist, sich stellet, als wenn er den Trunck nicht liebete, weil er weiß, daß sie von Leuten, die der Völlerey ergeben sind, nicht viel hält,

Erklärung der Verstellungen.

der handelt zwar wider seine sonst gewöhnliche Bewegungs-Gründe, wodurch er zur Völlerey verleitet wird, als z. E. daß er sich dadurch bey seinen Saufbrüdern in Ansehen setzet: alleine er verfähret doch auch hier nach seinem allgemeinen Bewegungs-Grunde, indem er sich verstellet, welcher dieser ist, man müsse nichts thun, was einen bey solchen Personen, bey denen man in gutem Ansehen seyn will, darum bringen kan. Demnach hindern die Verstellungen, daß wir den Menschen aus seinem Thun und Lassen nicht leicht kennen lernen (§. 190.).

Warum die Affecten hierinnen den Handlungen öfters vorzuziehen.

§. 206. Da sich die Affecten nicht bergen lassen (§. 194.), als wie man sich in Handlungen verstellen kan (§. 205.); so ist der Weg die Menschen aus den Affecten kennen zu lernen sicherer, als aus ihren Handlungen, folgends ist jener diesem öfters vorzuziehen.

Wie die Verstellung entdecket wird.

§. 207. Damit nun kein Irrthum vorgehe, wenn wir andere aus ihren Handlungen wollen kennen lernen; so müssen wir die Verstellungen zu entdecken bedacht seyn. Weil die Verstellungen nichts anders sind als Handlungen, welche den gewöhnlichen besonderen Bewegungs-Gründen zuwieder sind (§. 205.); so ist nöthig, daß man 1. untersuchet entweder aus Affecten, oder aus anderen, sonderlich gewohnten Handlungen, die gewöhnlichen Bewegungs-Gründe des Menschen, dessen Verstellung man entdecken will (§. 193. 199.):

2. über-

2. überleget, was die gegenwärtige Handlung, von der die Frage ist, für Bewegungs-Gründe hat haben können (§. 199.): 3. beyde Arten der Bewegungs-Gründe gegen einander hält, damit man siehet, ob sie in einer Maxime gegründet sind oder nicht. Denn wenn sie in wiedrigen Maximen gegründet sind; so ist die gegenwärtige Handlung den gewöhnlichen Bewegungs-Gründen zuwieder, und also eine Vorstellung. Man hat aber, woferne man sicher gehen will, dabey auch darauf zu sehen, ob dasjenige, was den besondern Bewegungs-Gründen entgegen ist, doch den allgemeinen gemäß befunden wird (§. 205.).

Wie diese Entdeckung erleichtert wird.

§. 208. Weil zu einer jeden Verstellung eben so wohl ein Bewegungs-Grund nöthig ist, als zu aufrichtigen Handlungen (§. 205.); so lernet man die Verstellungen leichter entdecken, wenn man weiß, aus was für Gründen man sich bey einer jeden Art der Handlungen verstellen kan. Denn wo man nach diesem auf die Umstände der Handlung, deren Richtigkeit man zu untersuchen beliebet, genau acht giebet und der gedachten Gründe sich dabey erinnert; so wird man wenigstens sehen, ob man nicht etwan mit Grund einen Argwohn von einer Verstellung fassen kan. Und deswegen werden wir auch zugleich mit darauf sehen, wenn wir in den folgenden Theilen die besonderen Arten

der freyen Handlungen erklären. Es ist hier so wohl wie von dem vorhergehenden zu mercken, daß man daraus zu lernen hat, was man in besonderer Abhandlung von der Menschen Handlungen zu thun hat.

Wenn sie schweerer fället.

§. 209. Ob man aber gleich durch dieses Mittel einen Argwohn von einer Verstellung fassen kan; so fället es doch schweer, ja öfters gar unmöglich es richtig auszumachen, ob eine statt findet oder nicht, wenn man mit einer Person das erste mahl zu thun hat, oder zusammen ist, vorhero aber noch keine Bekandschaft mit ihr gehabt, auch nichts zuverläßiges von ihrem Thun und Lassen gehöret (§. 207.).

Wie man sich in seinen eigenen Verstellungen in acht zu nehmen.

§. 210. Wem demnach daran gelegen ist, daß seine Verstellungen nicht leicht kund werden, der muß auf sein Thun und Lassen wohl acht haben, damit er sich nicht übereile, und durch eine aufrichtige Handlung, die der Verstellung zuwieder ist, noch auch durch Affecten bloß gebe (§. 193. 199.). Ja, weil man sich mehr in acht nimmet, wenn man fremde ist, als wenn man sich gemein gemacht; so ist gar sehr zu rathen, daß man sich nicht gar zu gemein mache, sondern, so viel nur immer möglich ist, gegen jedermann etwas fremde bleibe. Nehmlich es können Fälle kommen, da man Unheil von denen, mit welchen man umzugehen sich genöthiget findet, zu erwarten hat, wenn man fremde

bleiben

bleiben will: dergleichen Fälle pflegen sich hauptsächlich unter jungen und gemeinen Leuten zu ereignen. Absonderlich muß man in Verstellungen darauf sehen, daß Worte und Wercke, ingleichen ein Werck mit dem andern zusammen stimme: denn wenn man sich selbst zuwieder ist; so giebet man zur Gnüge zu verstehen, daß eines von beyden verstellet seyn müsse, als wenn einer freundlich in Worten und verdrießlich in Minen ist. Und da auch der Mensch nicht allein gar ofte seinen Affect blicken lässet, sondern auch seinen Sinn an Tag leget, wenn er von andern, absonderlich denen er nicht gewogen ist, frey urtheilet; so hat derjenige, welcher sich nicht will kennen lassen und zuweilen zu verstellen hohe Ursachen findet, darauf zu sehen, daß er nicht gerne von andern urtheilet, und sich gewöhnet alles zum besten zu kehren.

Behutsamkeit in Verstellungen.

§. 211. Wenn man vorher einen kennen gelernet, und man findet ihn nach diesem anders; so muß man nicht eher eine Verstellung daraus machen bis man versichert ist, er habe sich unter der Zeit nicht geändert. Und weil auch unterweilen einer aus Irrthum und Unverstande ihm selbst zuwieder seyn kan; so hat man jederzeit mit darauf zu sehen, ob nicht etwan dasjenige, was den sonst gewöhnlichen Bewegungs-Gründen wiederspricht, aus Irrthum anders angesehen wird, als es in der That ist. Wenn ich

Wie man in Beurtheilung fremder Verstellungen sich in acht zu nehmen hat.

von anderen urtheilen will; so muß ich die Sachen nicht nehmen, wie ich mir dieselben vorstelle, sondern so, wie sie der andere ansiehet. Derowegen hat man wohl zu erwegen, auf wie vielerley Art man eine Sache ansehen könne, so wohl vor und an sich selbst, als auch zufälliger Weise.

Was geoffenbahrte Verstellungen in dieser Kunst nutzen.

§. 212. Weil es doch aber öfters geschehen muß, daß die Verstellungen an Tag kommen, wenn man sich nehmlich bloß um eine gewisse Absicht zu erreichen verstellet hat; so muß man den Grund der Verstellung untersuchen, und wird sich dadurch auch das Gemüthe der Menschen zu erkennen geben (§. 199.).

Was von der Physiognomie zu halten.

§. 213. Wir wissen, daß die Seele sich durch ihre Kraft die Welt vorstellet und zwar nach dem Stande ihres Cörpers in der Welt, und denen in ihren Gliedmassen der Sinnen sich ereignenden Veränderungen (§. 753. Met.) und sich also ihre Empfindungen, folgends auch die übrigen Gedancken (§. 847. Met.), nach dem Zustande des Leibes richten (§. 784. & seqq. Met.). Wir wissen ferner, daß nichts in der Seele vorgehet, dem nicht zugleich eine Veränderung im Leibe zuträffe, absonderlich aber keine Begierden in der Seele hervor kommen, auch kein Wollen in ihr entstehet, wo nicht zugleich eine ihnen gemässe Bewegung in dem Leibe zu gleicher Zeit erfolgete (§. 791. Met.). Weil nun

vnnd die Chronicken/ vor Christo auch be-
schrieben/ vnd gedruckt worden/ vnd sind
die Chronicken/ so vor Christo geschrieben/
vnd gedruckt/ nicht weniger/ als die nach
Christo geschrieben/ vnd gedruckt/ Wie
dann Eusebius Pamphilus/ vnd Hiero-
nymus/ vnd andere/ die Chronicken vor
Christo beschrieben haben/ vnd sind auch
die Chronicken vor Christo/ nicht weniger
Authentisch/ als die nach Christo

Gliedmassen rede; so verstehe ich dadurch alles, was sich davon deutlich erkennen lässet, als da sind die Figur, Verhältniß ihrer Theile gegen andere, und ihre eigentliche Lage (§. 770. 771. Met.).

Wie weit sie gehet.

§. 214. Unterdessen, da der Mensch durch die Auferziehung, Gesellschaften, guten Unterricht und geschickte Ubungen seine natürliche Neigungen ändern kan, welches ich als eine aus der täglichen Erfahrung bekandte Sache annehme (§ 2. c.5. Log.); so kan man aus der Beschaffenheit der Gliedmassen des Leibes nur erkennen, wozu der Mensch von Natur geneiget ist, nicht aber was er ergreifen wird, indem er durch die Vernunft oder eingewurtzelte Gewohnheit seinen natürlichen Neigungen wiederstehet. Es ist wohl wahr, daß sich in der Seele keine Aenderungen ereignen können, es muß auch eine mit ihnen übereinstimmende im Leibe geschehen (§. 791 Met.). Allein gleichwie man befindet, daß die natürlichen Neigungen sich noch beständig wider die Vernunft und Gewohnheiten, ja auch, wenn sie gut sind, wider die bösen Gewohnheiten regen; so ist auch daher zu schlüssen, daß die im Leibe vorgegange Veränderung, die mit ihnen übereinstimmende Gestalt der Gliedmassen nicht völlig aufheben kan. Die Sache ist delicat, und fürchte ich gar sehr, die Physiognomie erfordere mehr Einsicht, als zu der Zeit in der

Einwurf wird beantwortet.

Erinnerung.

Welt

Welt gewesen, da man sie in Regeln zu bringen sich unterfangen.

§. 215. Und daher pfleget es zu geschehen, daß öfters, wenn das Gemüthe von seinen natürlichen Neigungen abgezogen worden, die Bschaffenheit aber der Gliedmassen noch bleibet, wie die diesen zuständige Minen und Geberden es erfordern, nach diesem die Minen und Geberden gezwungen heraus kommen: da hingegen, wo die natürlichen Neigungen mit den Minen und Geberden zusammen stimmen, alles ungezwungen heraus kommet. Und also verstehen wir, was für ein Unterscheid zwischen gezwungenen und freyen Minen und Geberden ist. Nehmlich **freye Minen und Geberden** sind, zu welchen der Leib nach seiner natürlichen Beschaffenheit der Gliedmassen aufgelegt: hingegen **gezwungene**, die wider die natürliche Beschaffenheit der Gliedmassen geschehen. Die freyen stimmen mit den natürlichen Neigungen überein: die gezwungenen sind ihnen zuwieder.

Woher unterweilen Minen und Geberden gezwungen, oder frey lassen.

§. 216. Es zeiget sich hier wiederum ein Anblick von einer Wissenschaft, die zur Zeit noch unbekandt ist, von der Uebereinstimung der Minen und Geberden mit den natürlichen Neigungen: wo man zugleich zeigen solte, wie weit der Zwang der Minen und Geberden einzurichten, damit sie nicht gar zuwiedernatürlich heraus kommen, und dadurch Mißfallen erregen (§. 152. 417. Met.). Allein

Was hier zu untersuchen.

lein es fehlet in den Sitten der Menschen noch an gar viel anderen Dingen, ehe sie an diese Kleinigkeiten gedencken können. Unterdessen hat man diese Kleinigkeiten nicht für so geringe anzusehen, als wenn man sich gar nicht darum bekümmert hätte, massen öfters an ihnen nicht wenig gelegen. Es ist wohl eher geschehen, daß gezwungene Minen und Geberden die Gunst des Patrons gehindert, und dadurch ein grosses Glück verschertzet worden: hingegen freye Minen dieselbe befördert und dadurch zu dem zeitlichen Glück mit den Grundstein geleget. Anderen Nutzen will ich jetzt nicht anführen. Die Erfahrung weiset, was es thut sich beliebt zu machen, und wie viel von dem Glücke des Menschen darauf beruhet, daß man sich bey andern beliebt gemacht. Und was ist es wunder? Eines jeden Menschens Glück ruhet in anderen ihren Händen: welches täglich erfahren, die darauf acht haben.

Nutzen desselben.

§. 217. Die Thiere haben auch ihre natürliche Neigungen und denenselben gemässe Beschaffenheit der Gliedmassen. Wir sehen, daß sie ohne einigen Unterricht eine Bemühung anwenden, eine ihren Gliedmassen gemässe Bewegung hervor zu bringen, auch unter solchen Umständen, wo sie es von den Alten nicht gesehen. Z. E. Eine Ente gehet ins Wasser, so bald sie aus dem Eye ausgekrochen, wenn sie auch gleich von einer Henne ausgebrütet worden, und dergleichen von

Was die Aehnlichkeit der Menschen mit den Thieren für eine Anzeige der natürlichen Neigungen giebet.

Keiner

keiner alten gesehen. Ein junges Huhn scharret mit den Füssen, so bald es ausgekrochen, wenn es gleich das Scharren von dem alten noch nicht gesehen, u. s. w. Wenn demnach das Gesichte des Menschen hauptsächlich mit den Thieren eine Aehnlichkeit hat; so sind die natürlichen Neigungen des Menschen auch den natürlichen Neigungen des Thieres gleich (§. 215.). Derowegen da die Thiere dem Triebe ihrer natürlichen Neigungen folgen, und diese bey ihnen wenig geändert werden, sonderlich wenn sie nicht unter der Zucht der Menschen sind; so ist diese Aehnlichkeit nicht ein unrechter Grund die natürliche Neigung der Menschen zu errathen (§. 29. Met.). Und dörfte wohl zur Zeit noch das allersicherste seyn, was in der Physiognomie daraus hergeleitet worden. Wer demnach in diesem Stücke der Physiognomie etwas thun wolte, der müste sich für allen Dingen um eine gute Historie der Thiere bemühen, darinnen nicht allein ihre Gestalt, sondern auch ihre Handlungen, Minen und Geberden genau beschrieben werden.

Was hierzu nöthig.

§. 218. Man siehet aber ohne mein Erinnern, daß man in dieser Aehnlichkeit nicht weiter gehen kan, als die Beschaffenheit der Gliedmassen des Leibes, sonderlich des Angesichts zu Minen und Geberden dienet, welche den natürlichen Neigungen gemäß sind (§. 217.). Und daher kan nicht schlechterdinges, ohne vorher geschehene genaue Untersuchung,

Wie weit man in dieser Aehnlichkeit zu gehen hat.

suchung angenommen werden, was man in der Physiognomie aus der Aehnlichkeit der Menschen mit den Thieren hergeleitet findet. Man gehet wie in andern Dingen, welche man in Disciplinen abgehandelt, gemeiniglich geschwinder als man solte, indem man nicht die Deutlichkeit der Schlüsse beobachtet, wie sichs gehörete (§. 2. c. 4. Log.).

Lineamente des Gesichtes sind Zeichen der natürlichen Neigungen.

§. 219. Da die Lineamente des Angesichtes hauptsächlich zu den Minen dienen: die Minen aber eine Anzeige der natürlichen Neigungen geben, wenn sie ungezwungen sind (§. 215.); so dienen auch die Lineamente zur Erkäntniß der natürlichen Neigungen, wenn man sie in ihrer rechten Lage betrachtet.

Warum man die natürlichen Neigungen zu untersuchen hat.

§. 220. Es ist aber nicht wenig daran gelegen, daß man die natürlichen Neigungen richtig erkennet, wenn man entweder sich, oder andere zu gewissem Thun und Lassen angewöhnen will. Denn wenn die natürliche Neigung zuwieder ist; so muß man seine Vorstellungen viel sorgfältiger einrichten, als wenn sie selbst mit dahinaus will, wo man hingedencket. Und ist eben dieses mit eine Ursache, warum nicht einerley Vorstellungen bey allen gleich viel fruchten. Man muß, so viel möglich, einen jeden mit Hülfe seiner natürlichen Neigungen lencken, woferne man bald zu Stande kommen will.

Ende des ersten Theils.

Der

Der II. Theil.

Von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst.

Das I. Capitel.

Von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst überhaupt.

§. 221.

Durch die Pflicht verstehen wir eine Handlung, die dem Gesetze gemäß ist. Da nun kein Gesetze ohne Verbindlichkeit ist (§. 16.); so sind die Pflichten Handlungen, die wir zu vollbringen verbunden sind. Und daher pflegen wir zu sagen: Es ist meine Pflicht dieses zu thun, wenn wir andeuten wollen, daß wir es zu thun verbunden. Ingleichen: Es ist wider meine Pflicht dieses zu thun, oder (welches wir für gleich viel halten) es ist meine Pflicht dieses zu unterlassen, wenn wir sagen wollen, daß wir es zu lassen verbunden sind. Was die Pflicht ist.

§. 222.

Was eine natürliche Pflicht ist.

§. 222. Der Unterscheid der Pflichten kommet demnach von dem Unterscheide der Gesetze (§. 221.). Und daher heisset eine natürliche Pflicht eine Handlung, die dem Gesetze der Natur gemäß ist, oder dazu wir als Menschen durch das Gesetze der Natur verbunden seyn. Und von diesen handeln wir.

Welches die Pflichten gegen uns selbst sind.

§. 223. Die Pflichten gegen uns selbst sind diejenigen Handlungen, welche der Mensch vermöge des Gesetzes (und also, wo wir bloß von natürlichen Pflichten reden, vermöge des Gesetzes der Natur) in Ansehung seiner eigenen Person vorzunehmen hat. Und dannenhero ist unser gegenwärtiges Vorhaben zu zeigen, welche unter denen Handlungen, die der Mensch in Ansehung seiner eigenen Person, oder um sein selbst willen vornehmen kan, dem Gesetze der Natur gemäß sind, oder nicht.

Arten der Pflichten gegen uns selbst.

§. 224. Weil das Gesetze der Natur erfordert, daß der Mensch dasjenige thut, was ihn und seinen Zustand vollkommener machet, und unterlässet, was ihn und denselben unvollkommener machet (§. 19.): er aber aus Seel und Leib bestehet; so muß er so wohl für seine Seele, als für seinen Leib und äusserlichen Zustand sorgen. Und demnach haben wir dreyerley Handlungen um unser selbst willen vorzunehmen, deren einige die Vollkommenheit unserer Seele, die andere die Voll-

kom-

kommenheit des Leibes, die dritte die Vollkommenheit unseres äusserlichen Zustandes befördern.

§. 225. Es handeln demnach diejenigen wider das Gesetze der Natur, welche entweder für ihre Seele sorgen, und dabey des Leibes vergessen, oder bloß auf ihren Leib sehen und dabey die Seele vergessen, oder bloß an ihren äusserlichen Zustand gedencken, und dabey der Seele und des Leibes zugleich vergessen, oder auch wohl auf Leib und Seele sehen, aber ihren äusseren Zustand aus den Augen setzen. Die Pflichten gegen uns selbst können nicht getrennet werden, sondern müssen bey einander bleiben, weil wir zu einer so wohl verbunden sind, als zu der andern (§. 224.). Damit man aber besser verstehe, wie diese Trennung geschiehet; so will ich sie mit Exempeln erläutern. Wer gründliche Wissenschaften erlernet, befördert die Vollkommenheit seiner Seele. Wenn er aber darüber dem Leibe die nothwendige Pflege versaget und sich dabey wohl gar ungesund machet; so sorget er für die Seele mit Nachtheil des Leibes und handelt wider das Gesetze der Natur. Wer seinem Leibe mit Essen und Trincken was zu gute thut, auch für anständige Kleidung sorget, nach Verstand und Tugend aber nichts fraget, der sorget für den Leib, vergisset hingegen der Seele, und handelt so wohl als der vorige wider

Sie müssen nicht getrennet werden.

Wie diese Trennung leichter erkandt wird.

das Gesetze der Natur. Gleichergestalt wer alle seine Gedancken und Bemühungen einig und allein darauf richtet, daß er Geld erwerbe, und dabey Verstand, Tugend und Gesundheit, auch alle Vergnüglichkeit des Gemüths und des Leibes bey seite setzet, der sorget für seinen äusserlichen Zustand mit Hintenansetzung der Seele und des Leibes, und handelt wie die ersten beyde wider das Gesetze der Natur.

Was zu thun, wenn man allen Pflichten nicht zugleich ein Gnügen thun kan.

§. 226. Wenn es in unseren Kräften nicht stehet, daß wir allen Pflichten zugleich ein Gnügen thun; so lauffen die Regeln unserer Handlungen wider einander, und alsdenn muß eine Ausnahme von einigen geschehen (§. 165 Met.). Da nun die Ausnahme dergestalt einzurichten, daß die gröste Vollkommenheit im gantzen Leben erhalten wird, die bey dem Streite der Regeln wider einander erhalten werden kan (§. 166 Met.); so haben wir die besonderen Umstände, darinnen wir uns befinden, genau zu überlegen, und dabey zu untersuchen, was so wohl die Vollstreckung, als Unterlassung jeder Art der Handlungen in unserem künftigen Leben veränderliches nach sich ziehet. Alsdenn wird sichs zeigen, welches wir dem andern vorzuziehen haben, und von welcher Regel man demnach eine Ausnahme zu machen hat, oder ob es rathsamer ist bey allen Regeln etwas nachzugeben, damit man keine gantz darf fahren lassen.

§. 227.

§. 227. Ich achte es vor nöthig, diese Regel durch ein Exempel zu erläutern. Z. E. Ich werde nach diesem erweisen, daß der Mensch auch für die Geschicklichkeit seines Leibes sorgen und daher solche Uebungen treiben soll, dadurch er sie erlanget. Wenn er nun die Medicin studiret, und dabey sein Geld nicht zulangen will auch auf Leibes-Ubungen etwas zu wenden, z. E. auf Dantzen, wodurch man einen geschickten Leib bekommet; so siehet er leicht, daß es in seinem künftigen Leben mehr fruchten werde, wenn er die Medicin gründlich verstehet, als wenn er noch so geschickt in seinem Gange; und in Complimenten ist, ob ihn zwar dieses bey vielen Personen beliebt machen kan, daß sie ein gutes Vertrauen zu ihm fassen, welches sonderlich in Kranckheiten, wo mehr die Natur, als die Artzney hilft, dem Patienten nicht geringe Stärckung giebet. Derowegen woferne die Umstände dergestalt beschaffen sind, daß er eines von beyden muß fahren lassen; so verstehet man leicht, daß er lieber die Geschicklichkeit des Leibes, als die gründliche Erkäntniß der heilsamen Kunst hintenansetzen muß. Jedoch da er zu beyden eine Verbindlichkeit hat, darf er doch nicht diejenige Gelegenheit unterlassen, da er ohne den geringsten Abbruch im studiren einige Geschicklichkeit seines Leibes erlangen kan. Hieher gehöret z. E. daß er auf diejenigen acht giebet, die der-

Erläuterung durch ein Exempel.

gleichen Geschicklichkeit besitzen, oder auch mit der Sache Verständigen redet, worauf es mit ihr eigentlich ankommet, und nach diesem sich vor sich übet, so weit als er es bringen kan. Ich gebe nur ein gemeines Exempel (§. 159. Met.), obgleich die Entscheidung vieler wichtiger Fragen darauf beruhe, wie ein jeder, der darauf acht hat, es durch seine eigene Erfahrung aus denen sich ihm ereignenden Fällen abnehmen kan.

Erinnerung.

Der Mensch muß sich selbst kennen lernen.

§. 228. Der Mensch soll die Vollkommenheit seiner Seele, seines Leibes und seines äusserlichen Zustandes befördern (§. 224.). Damit er nun wisse, welcher Vollkommenheiten seine Seele, sein Leib und sein Zustand fähig ist, wie weit er es bereits gebracht hat und was ihm noch fehlet; so muß er so wohl seinen Leib und seine Seele, als seinen Zustand kennen lernen.

Wie die Erkäntniß anderer uns dazu dienet.

§. 229. Zu dieser Erkäntniß ist über die massen dienlich, wenn wir 1 auf alle Menschen, alle ihre Minen und Geberden, alle ihr Thun und Lassen, ingleichen ihren äusserlichen Zustand acht haben: 2. von allem, was wir bey ihnen wahrnehmen, einen so deutlichen Begrif zu erlangeu suchen, als nur immer möglich ist (§. 19. c. 1. Log.): wie nicht weniger 3. untersuchen, ob es gut oder schlimm ist (§. 146.) und was es für einen Grund hat: endlich 4. was wir angemercket mit uns und unserm Zustande vergleichen.

Denn

Denn da das Gute und Böse unter die Menschen vertheilet ist; so werden wir um so viel mehr von beyden anmercken, je mehr wir auf andere acht haben, und dadurch zugleich kennen lernen, was wir schlimmes an uns haben und was von Guten noch fehlet.

Wie viel man sich um die andern zu bekümmern.

§. 230. Da der Mensch verbunden ist sich selbst zu erkennen (§. 228.): ein Mittel aber hierzu ist, wenn er sich um andere Leute bekümmert (§. 229. Mor. & §. 912. Met.); so ist der Mensch auch verbunden sich um andere Leute zu bekümmern, das ist, auf sie und alle ihr Thun und Lassen genau acht zu geben, damit er erkennet, was noch Gutes fehlet und was er noch schlimmes an sich hat.

Vortheile, die man davon hat.

§. 231. Diese Aufmerckſamkeit auf andere hat viele Vortheile. Denn da man von dem Würcklichen auf das Mögliche sicher schlüssen kan (§. 15. Met.); so erkennet man mit Gewißheit, daß es möglich sey einen gewissen Grad der Vollkommenheit zu erreichen, wenn wir ihn bey andern antreffen. Wie das Böse den Menschen verstellet, nimmet man bey andern leichter als bey sich wahr: absonderlich wenn man geneigt ist sich über andere zu erheben und einiges Vergnügen daran findet, wenn man etwas schlimmers bey dem andern antrifft. Zudem bekommet man desto mehr Begierde nach dem Guten zu streben, wenn wir es bey andern antreffen, weil man nicht gerne dem andern et-

Erster Vortheil in Erkäntniß des Bösen.

Anderer in der Begierde des Guten.

Dritter in dessen Ausübung.

was voraus giebet. Und wenn man nachforschet, wie der andere zum Guten und Bösen kommet, findet man auch eher den Weg zu jenem zu gelangen, und sich von diesem zu wenden. Ja wenn man das Böse bey andern kennen lernet; so hat man den Vortheil, daß man mit fremden, nicht mit seinem eigenen Schaden klug wird. Und dieses ist in der That was grosses, wenn man mit fremden Schaden klug werden kan, nnd dannenhero eine unverantwortliche Nachläßigkeit, daß man sich nicht mehr um diesen Schaden bemühet.

Vierter in Vermeidung des eigenen Schadens.

Wie man die Seele kennen lernet.

§. 232. Die Seele lernet man aus ihren Würckungen kennen und also was den Verstand betrift und so ihm anhängig ist, aus den Wissenschaften und Künsten, ingleichen was aus dem Willen und so ihm anhängig ist, angehet, aus den Tugenden und Lastern der Menschen. Daher auch die Historie hierzu das ihre beyträget, in so weit sie die Sitten und Gewohnheiten der Völcker beschreibet und uns Exempel der Tugenden und Laster gewehret.

Welche anderen mit Unterricht dienen sollen.

§. 233. Weil nun nicht jedermann zum Erfinden geschickt ist: hingegen ein Mensch nicht allein vor sich, sondern auch für andere zu sorgen hat (§. 12.); so sind diejenigen verbunden, welchen GOtt Kräfte und Gelegenheit dazu verliehen, diese Arbeit zum Besten anderer vorzunehmen, und dasjenige, was sie von der Seele erkennen lernen, in

Schrif-

Schrifften andern mitzutheilen. Und aus diesem Triebe ist geflossen, was ich in meinen vernünftigen Gedancken von GOTT, der Welt und der Seele des Menschen von dieser letzteren (c. 2. & 4.) geschrieben, auch noch weiter in gegenwärtigem Buche schreiben werde. Ja wenn mir GOTT noch ferner Leben und Gesundheit fristet, und Gelegenheit lässet, werde ich künftig bey anderer Gelegenheit noch mit mehrerem Unterrichte von der Seele dienen.

Wie der Leib erkandt wird.

§. 234. Den Leib kan man auf zweyerley Art kennen lernen. Einmahl geschiehet es durch die Anatomie oder Zergliederung, wodurch die Beschaffenheit der verschiedenen Gliedmassen und die Zusammensetzung des Leibes aus ihnen bekandt wird: woraus ferner erhellet, worinnen die Gesundhet des Menschen bestehet, und warum er diesen oder jenen Schaden nehmen kan. Darnach dienet auch hierzu, wenn man bey sich und anderen mit Fleiß darauf acht hat, was dem Leibe dienlich und schädlich ist.

Welche anderen mit ihrem Unterriche dienen sollen.

§. 235. Weil aber wiederum nicht jedermann diese Erkäntniß vor sich erlangen, auch nicht ein Mensch allein alles nützliche entdecken kan; so siehet man abermahls, wie vorhin (§. 233.), daß diejenigen, welchen GOtt Kräfte, Zeit und Gelegenheit dazu verliehen, um diese Erkäntniß sich bemühen und nach diesem andern mit ihrem Unterrichte dienen sollen

Wie man den äuſſerlichen Zuſtand erkennet.

§. 236. Wie der äuſſere Zuſtand eines Menſchen könne beſchaffen ſeyn, und was für Veränderung, abſonderlich auch für Glücks- und Unglücks-Fälle ſich darinnen ereignen können, kan abermahls die Erfahrung lehren und die Hiſtorie (§. 232.) das ihre dazu beytragen, als welche nicht anders als eine fremde Erfahrung anzuſehen iſt (§. 1. c. 5. & 1. c. 10. Log.).

Sorgfalt des Menſchen, der ſich erkennen will.

§. 237. Da nun der Menſch, dem es ein rechter Ernſt iſt, ſich kennen zu lernen, mit groſſem Fleiſſe ſo wohl auf andere, als auf ſich ſelbſt acht haben muß, auch viele Uberlegung überall von nöthen hat (§. 229. 232. 234. 236.); ſo ſiehet man, wie ſorgfältig er ſich erweiſen muß, damit er zu ſeiner nöthigen Selbſt-Erkäntniß gelanget. Und iſt dannenhero kein Wunder, wenn Leute, die wenige Zeit, Fleiß und Mühe darauf wenden, ſich hernach ſelbſt betrügen und wohl in allen den gröſten Gipfel der Vollkommenheit erreichet zu haben vermeinen, wenn ſie öfters noch von dem allergeringſten Grade gar weit entfernet ſind. Es kan aber auch hier dienlich ſeyn, was oben von der Selb-Erkäntniß in Anſehung der Sitten und natürlichen Neigungen (§. 213. & ſeqq.) gelehret worden.

Woher Selbſt-Betrug in Selbſt-Erkäntniß kommet.

Warum man einen von Kindheit auf zu dieſer Sorgfalt

§. 238. Weil die Kinder und die ihnen am Verſtande gleich ſind gerne nachthun, was ſie bey andern ſehen, wie aus der täglichen Erfahrung (§. 325. Met.) zur Gnüge bekandt iſt; ſo wäre es gut, wenn man die Kinder

gleich

gleich zu dieſer Aufmerckſamkeit auf anderer Leute Thun und Laſſen gewöhnete, und ſie zur Nachahmung des Guten, hingegen zu Unterlaſſung des Böſen, was ſie bey andern wahrnehmen, anhielte. Wenn man gleich in der Kindheit und jungen Jahren, da man nicht ſelbſt Verſtand genung hat das Gute nach ſeinem rechten Werthe zu unterſcheiden, vieles nur aus einem Vorurtheile für das Anſehen anderer thut; ſo kan doch nach dieſem bey zunehmenden Verſtande dieſes Vorurtheil gar leicht gehoben werden, und da wir dadurch nicht ſind auf den unrechten Weg verführet worden, iſt es eben ſo viel, als wenn wir gleich das Gute ſelbſt eingeſehen, und unſer Thun und Laſſen nach der Vernuuft (§. 368. Met.) eingerichtet hätten. gewöhnen] ſoll.

Hieher gehöret, daß, ſo bald man ein Kind zu einer gewiſſen Lebens-Art gewidmet, man ihm gleich eine Perſon, die ſich in derſelben löblich aufführet, zum Exempel vor Augen ſtellet. Wie viel dergleichen Exempel die Gemüther, welche dergleichen Lebens-Art lieben, aufmuntern können, hat mich meine eigene Erfahrung gelehret. Beſonderer Umſtand hiervon.

§. 239. Wenn ein Menſch aus Unwiſſenheit die Sorge für die Seele, den Leib und ſeinen äuſſerſten Zuſtand trennet; ſo iſt dieſem Hinderniſſe leicht abzuhelffen. Denn die Unwiſſenheit wird gehoben, wenn man einen unterrichtet. Und demnach hat man nöthig ihm zu zeigen, daß eine Sorgfalt ſo nöthig Wie der zu beſſern, der aus Unwiſſenheit die Pflichten trennet.

und nützlich ist als die andere. Z. E. Unterweilen siehet der Mensch nur auf Verstand, und vergisset dabey der Tugend, bloß weil er nicht bedencket, daß Tugend so wohl ein wahrer Grund des Ruhmes ist, als Gelehrsamkeit. In diesem Falle ist nöthig, daß man einen eines bessern berichtet, und überführet, wie nicht allein bey vielen mehr auf Tugend, als Gelehrsamkeit gesehen werde, sondern auch in der That vor diesem die Gelehrten bey den Griechen nicht weniger Ruhm darinnen gesuchet, daß sie einen untadelhaften Wandel geführet, als daß sie viele Erkäntniß von Dingen gehabt, die nicht ein jeder verstehet. Ja man muß weisen, daß dieses in der That auch etwas grössers ist, dazu man nehmlich schweerer gelangen kan, als zu dem anderen. Die Ausführung dieser Sachen würde hier zu weitläuftig fallen. Daher ist vor dieses mahl genung, daß ich es nur angedeutet. Ich erinnere nur noch dieses, daß es einem Gelehrten um so viel mehr zu seinem Ruhme gereichen muß, wenn er einen besondern Grad der Tugend und anständige Sitten mit Wissenschaft und Gelehrsamkeit verknüpft, je seltener man insgemein dergleichen bey ihnen anzutreffen pfleget, wie auch die gewöhnlichen Streit-Schrifften allein davon überflüßiges Zeugniß ablegen.

Wie man in andern Fällen zu verfahren.

§. 240. Wir werden aber selten finden, daß die Pflichten aus blosser Unwissenheit getrennet werden, sondern es wird meistentheils

theils noch eine, oder mehrere andere Ursachen haben, warum man eine der andern vorziehet, und unterweilen nach der andern gar nichts fraget, ja sie wohl gar verachtet. Die Ursache kan entweder eine natürliche Neigung seyn, oder ein Vorurtheil entweder für dasjenige, was wir dem andern vorziehen, oder wider das andere, was wir nachsetzen, oder auch eine schlimme Gewohnheit, dazu wir auf gar viele Weise gelangen können. Gleichwie nun diese Ursachen alle in besonderen Fällen gar sehr unterschieden seyn können; so würde es bey unserm gegenwärtigen Vorhaben viel zu weitläuftig fallen, wenn wir allen Unterscheid zu untersuchen uns wolten angelegen seyn lassen. Da nun aber unmöglich zu zeigen ist, wie die Hindernisse gehoben werden, ehe man sie eigentlich kennet; so lassen sich hier auch keine andere, als einige allgemeine Regeln vorschreiben, die aus denen verstanden werden, welche wir oben überhaupt die Hindernisse eines ordentlichen Wandels aus dem Wege zu räumen angewiesen (§. 186.). Nehmlich man muß 1. untersuchen, was in einem jeden vorkommenden Falle die Ursache ist, warum man nur an eines gedencket, hingegen das andere verachtet, z. E. warum einer nur studiret, nach seinem Leibe und dessen Bequemlichkeit aber nichts fraget, oder nur nach Gelde trachtet, darum aber, was seine Seele bessert, nicht im geringsten bekümmert ist. 2.

Ursache der Trennung der Pflichten.

Allgemeine Regeln dieselben zu entdecken und ihnen zu begegnen.

Nach-

Nachdem einem die Abſicht bekandt worden, muß man zeigen, wie ſie einer noch beſſer erreichen, und mehrere Vergnügung davon haben würde, wenn er keine Trennung anſtellete. Oder man muß ihm 3. ſeine Abſicht ausreden, und von den Affecten, die ihn dazu antreiben, abzubringen ſuchen (§. 186.).

Exempel. Z. E. Wenn ein Menſch aus groſſer Begierde in einer Wiſſenſchaft eben ſolchen Ruhm zu erlangen, den andere erhalten haben, ſolchen Fleiß anwendet, daß er darüber ſeiner Geſundheit verluſtig wird; ſo muß man ihm zeigen, daß, wenn er ſeine Geſundheit in acht nimmet, und ſein Leben friſtet, er es weiter bringen könne, als wenn er auf einmahl mit Verluſt ſeiner Geſundheit darnach ſtrebet, auch indem er ſein Leben länger friſtet, noch durch Schmertzen von Kranckheiten geſtöhret wird, theils an ſeiner Wiſſenſchaft, theils an dem dadurch bey anderen erhaltenem Ruhme ſich mehr und länger vergnügen kan, als wenn er nach ſeiner Art fortfähret.

Nöthige Erinnerung. Ich ſage aber, man muß einem dieſes zeigen, und nicht nur ſagen. Denn wenn die Erkäntniß einen Bewegungs-Grund des Willens abgeben ſoll, muß ſie eine Uberführung, oder wenigſtens eine Uberredung mit ſich führen. Und damit dergleichen Vorſtellung über den gegenwärtigen Affect die Oberhand behält; ſo muß alles ſo deutlich und handgreiflich vorgerechnet werden,

den, daß man den Ausschlag des höheren Grades in der Wissenschaft und des mehrern Vergnügens gleichsam vor Augen siehet (§. 503. Met.). Ich erinnere hier dieses einmahl für allemahl. Und darf man sich nach diesem nicht wundern, warum man mit seinen Vorstellungen nichts ausrichtet, wenn man nicht auf diesen Punct acht hat. Uberdieses ist wohl zu mercken, daß wenn man den Menschen geschwinde lencken will, man sich allerdings nach seinen natürlichen Neigungen und Gewohnheiten zu richten hat: denn diese zu bestreiten ist etwas langweiliges, und in vielen Fällen so schweer, daß man es unter die unmöglichen Dinge rechnen möchte.

Warum Vorstellungen unterweilen fruchtloß sind. Andere Erinnerung.

§. 241. Aus dem gegebenen Exempel kan man erlernen, wie man in anderen dergleichen Fällen verfahren muß. Es ist aber nicht nöthig hier an diesem Orte haar klein zu untersuchen, warum die Menschen die Pflichten gegen sich selbst zu trennen pflegen. Denn weil wir nach diesem bey besonderer Abhandlung der Pflichten die Ursachen zeigen werden, warum man sie unterläßet, oder ihnen ein Gnügen thut; so wird sichs auch zeigen, in welchem Falle einige getrennet werden.

Warum nicht nöthig ist allen Unterscheid insbesondere zu untersuchen.

§. 242. Mit denen drey Arten der Pflichten (§. 224.) stimmen die Arten der Güter überein. Denn wodurch der Zustand unserer

Unterscheid der Güter.

serer Seele vollkommener wird, das sind die **Güter des Gemüthes**: wodurch der Zustand unsers Leibes vollkommener wird, das sind die **Güter des Leibes**: wodurch der äusserliche Zustand vollkommener wird, das sind die **Güter des Glücks**. Warum man die letzteren die Güter des Glücks nennet, wird sich an seinem Orte zeigen: wir werden nehmlich finden, daß wir sie weniger als die anderen in unserer Gewalt haben.

Daß wir nach allen zu trachten verbunden

§. 243. Da nun unsere Pflicht erfordert, denn inneren Zustand der Seelen und des Leibes so wohl, als unseren äusserlichen Zustand vollkommen zu machen (§. 225.); so sind wir verbunden, so wohl nach den Gütern des Glücks, als nach den Gütern des Gemüthes und des Leibes zu trachten (§. 242.). Was aber für ein Unterscheid dabey zu beobachten ist, soll im folgenden gezeiget werden.

Unterscheid des Ubels.

§. 244. Auf gleiche Weise verstehen wir, wie vielerley das Ubel ist. Nehmlich wodurch der Zustand unserer Seelen unvollkommener wird, das ist ein **Ubel des Gemüthes**: wodurch der Zustand unseres Leibes unvollkommener wird, das ist ein **Ubel des Leibes**: wodurch unser äusserlicher Zustand unvollkommener wird, das ist ein **Ubel des Gemüths**: welches man schlechterdings ein **Unglück** nennet.

Daß wir verbunden

§. 245. Da der Mensch alles unterlassen soll, was ihn und seinen Zustand unvoll-

vollkommener machet (§. 19.); ſo muß er auch das Ubel des Gemüthes und des Leibes, ingleichen das Unglück zu vermeiden trachten (§. 244.). alles zu vermeiden

§. 246. Ob wir nun zwar verbunden ſind uns zu bemühen, wie wir alle Güter des Gemüthes, des Leibes und des Glücks erlangen (§. 243.): hingegen alles Ubel des Gemüthes, des Leibes und des Unglücks vermeiden (§. 245.); ſo iſt doch ein Unterſcheid zu machen, ſo wohl unter den Gütern, als dem Ubel, **was in unſerer Gewalt ſtehet. Es iſt aber in unſerer Gewalt, was wir durch den Gebrauch der Kräffte unſerer Seele und unſeres Leibes und unſeres äuſſerlichen Vermögens erhalten oder vermeiden können: hingegen iſt nicht in unſerer Gewalt, was wir durch denſelben Gebrauch nicht erhalten oder vermeiden können.** Unterſcheid der Güter und des Ubels, die in unſerer Gewalt ſind und nicht ſind.

§. 247. Was demnach in unſerer Gewalt ſtehet, das kan durch unſere Kräfte und unſer Vermögen ſeine Würcklichkeit erreichen (§. 14. Met.), und iſt demnach durch dieſelbe möglich (§. 15. Met.). Hingegen was nicht in unſerer Gewalt ſtehet, das kan durch unſere Kräfte und unſer Vermögen nicht ſeine Würcklichkeit erreichen, und iſt daher durch ſie unmöglich. Da uns nun weder die Natur, noch GOtt zu etwas unmöglichem verbinden kan; ſo ſind wir auch nicht verbunden diejenigen Güter zu erlangen, die Wir ſind nicht dazu verbunden was nicht in unſerer Gewalt ſtehet.

die nicht in unſerer Gewalt ſtehen, noch auch das Ubel zu vermeiden, was nicht in unſerer Gewalt ſtehet. Ich nehme hier an, daß weder die Natur, noch GOtt uns zu unmöglichen Dingen verbinden kan, weil es ein jeder ohne Beweiß zugiebet.

Irrthum von dem, was nicht in unſerer Gewalt, iſt ſchädlich.

§. 248. Man muß aber nicht eher ſagen, daß etwas nicht in unſerer Gewalt ſey, bis wir es erweiſen können. Denn der Irrthum hiervon iſt höchſt gefährlich. Wer davor hält, es ſtehe etwas nicht in ſeiner Gewalt, der bemühet ſich nicht darum, und alſo wird der Fortgang zu gröſſerer Vollkommenheit, folgends die Seeligkeit des Menſchen gehindert, und er kommet nicht zum Beſitze des höchſten Gutes, deſſen er auf Erden fähig war (§. 44.). Z. E. Da man glaubte es ſtünde nicht in unſerer Gewalt die Wiſſenſchaften und guten Künſte weiter zu bringen, als ſie vor dieſem die Griechen gebracht haben; ſo hat man nur ihre Lehre in einen kurtzen Begrif gebracht, oder durch Auslegungen zu erläutern geſucht, nichts aber von neuem hinzugethan, und dadurch iſt die Aufnahme der Wiſſenſchaften gehemmet worden, die ſonſt durch ſo viel vortrefliche Köpfe, die mit dem Vorurtheile beladen geweſen, hätte können befördert werden.

Warum man alles verſuchen ſoll.

§. 249. Derowegen ſo lange man nicht ein völlige Uberzeigung hat, daß etwas nicht in unſerer Gewalt ſtehet, müſſen wir unſere äuſſer-

äusserste Kräfte anwenden solches zu erhalten, oder, wenn es auf die Abwendung eines Ubels ankommet, zu vermeiden. Denn der Ausgang wird es weisen, ob es angehet, oder nicht. Was wir durch unsere Kräfte nicht können zuwege bringen, wird wohl nachbleiben, wenn wir uns gleich darum bemühen. Gehet es aber an; so wird es uns um so viel vergnüglicher seyn, daß wir uns die vorfallende Schwierigkeiten nicht haben abwenden lassen. Wir müssen an unseren Kräften nicht eher zweiffelen, bis wir es versucht und abermahl versuchet und nicht zu stande kommen können.

Wie man dazu Lust bekommet.

§. 250. Und diese Ubung wird uns von Tage zu Tage beherzter machen, daß wir nicht bald den Muth sincken lassen, wenn es nicht gleich fort will, sondern anhalten, weil wir in ähnlichen Fällen gleichen Fortgang erwarten (§. 332. Met.). Die Erfahrung stimmet mit überein, und findet man nach diesem mehreres möglich, als man anfangs nimmermehr gemeinet hätte. Und aus der Erfahrung ist die Anmerckung der Alten geflossen: Nichts ist zu schweer dem, der es versuchet.

Was dieses Versuchen fruchtet.

§. 251. Wer alles versuchet zu erlangen, was gut ist, und zu vermeiden, was böse ist, und dabey so viel Behutsamkeit brauchet, als ihm möglich ist, derselbe darf weder den Verlust und Mangel des Guten, den er lei-

die nicht in unserer Gewalt stehen, noch auch das Ubel zu vermeiden, was nicht in unserer Gewalt stehet. Ich nehme hier an, daß weder die Natur, noch GOtt uns zu unmöglichen Dingen verbinden kan, weil es ein jeder ohne Beweiß zugiebet.

Irrthum von dem, was nicht in unserer Gewalt, ist schädlich.

§. 248. Man muß aber nicht eher sagen, daß etwas nicht in unserer Gewalt sey, bis wir es erweisen können. Denn der Irrthum hiervon ist höchst gefährlich. Wer davor hält, es stehe etwas nicht in seiner Gewalt, der bemühet sich nicht darum, und also wird der Fortgang zu grösserer Vollkommenheit, folgends die Seeligkeit des Menschen gehindert, und er kommet nicht zum Besitze des höchsten Gutes, dessen er auf Erden fähig war (§. 44.). Z. E. Da man glaubte es stünde nicht in unserer Gewalt die Wissenschaften und guten Künste weiter zu bringen, als sie vor diesem die Griechen gebracht haben; so hat man nur ihre Lehre in einen kurtzen Begrif gebracht, oder durch Auslegungen zu erläutern gesucht, nichts aber von neuem hinzugethan, und dadurch ist die Aufnahme der Wissenschaften gehemmet worden, die sonst durch so viel vortrefliche Köpfe, die mit dem Vorurtheile beladen gewesen, hätte können befördert werden.

Warum man alles versuchen soll.

§. 249. Derowegen so lange man nicht ein völlige Uberzeigung hat, daß etwas nicht in unserer Gewalt stehet, müssen wir unsere äusser-

äusserste Kräfte anwenden solches zu erhalten, oder, wenn es auf die Abwendung eines Ubels ankommet, zu vermeiden. Denn der Ausgang wird es weisen, ob es angehet, oder nicht. Was wir durch unsere Kräfte nicht können zuwege bringen, wird wohl nachbleiben, wenn wir uns gleich darum bemühen. Gehet es aber an; so wird es uns um so viel vergnüglicher seyn, daß wir uns die vorfallende Schwierigkeiten nicht haben abwenden lassen. Wir müssen an unseren Kräften nicht eher zweiffelen, bis wir es versucht und abermahl versuchet und nicht zu stande kommen können.

Wie man dazu Lust bekommet.

§. 250. Und diese Ubung wird uns von Tage zu Tage beherzter machen, daß wir nicht bald den Muth sincken lassen, wenn es nicht gleich fort will, sondern anhalten, weil wir in ähnlichen Fällen gleichen Fortgang erwarten (§. 332. Met.). Die Erfahrung stimmet mit überein, und findet man nach diesem mehreres möglich, als man anfangs nimmermehr gemeinet hätte. Und aus der Erfahrung ist die Anmerckung der Alten geflossen: Nichts ist zu schweer dem, der es versuchet.

Was dieses Versuchen fruchtet.

§. 251. Wer alles versuchet zu erlangen, was gut ist, und zu vermeiden, was böse ist, und dabey so viel Behutsamkeit brauchet, als ihm möglich ist, derselbe darf weder den Verlust und Mangel des Guten, den er lei-

det, noch auch das Ubel, was ihm begegnet, sich zuschreiben, weil es nehmlich nicht in seinen Kräften gestanden es zu ändern. Derowegen bleibet man frey von Reue und Scham, zwey sehr wiedrigen Affecten, die den Menschen nicht wenig beunruhigen (§. 464. 465. Met.), und kan sich versichern, GOtt, der alles, was in der Welt geschiehet, zu seinen Absichten machet (§. 1028. & seqq. Met.), habe auch das wiedrige, was einem begegnet, als ein Mittel zum Guten zugelassen (§. 1060. Met.). Wenn man nun um dieselbe Zeit, da uns diese Gedancken einkommen, seinen Zustand überleget, und siehet, was wir bey dem Besitze eines Guten uns beschweerlicheres würden zugezogen haben, ingleichen wie das wiedrige, so uns begegnet, uns von vielem Ubel abgehalten, auch zu anderem Guten veranlasset; so werden wir, da wir es nun in der That erfahren (§. 325. Met.), um so vielmehr Gewißheit von dieser Wahrheit erlangen, und dadurch unser Gemüthe in Friede stellen und in Ruhe erhalten, oder die sich regende Unruhe gar bald wiederum stillen. Ingleichen ist hier mit in Betrachtung zu ziehen, was von der Entschuldigung des Gewissens (§. 102. 103.) und des daher entstehenden Vergnügens (§. 107.) gesaget worden.

Was die Unterlaß

§. 252. Hingegen wo man alsobald an seinen Kräften zweiffelt, und daher nichts waget,

get, darüber aber das Gute verſchertzet, oder ſich einen Unfall auf den Hals ziehet; ſo muß man ſich die Schuld geben, wenn man nach dieſem erkennet, daß es in unſerer Gewalt geſtanden, das Gute zu erlangen, und dem Unfalle zu entgehen. Und alſo ſtellen ſich die beyden wiedrigen Affecten, Reue und Scham ein, und verunruhigen das Gemüthe (§. 464. 465. Met.). Da man nun durch die Erfahrung überführet wird, es habe in unſerer Gewalt geſtanden, das Gute zu erhalten und den Unfall zu vermeiden; ſo erkennet man, daß man übel gethan, und klaget uns das Gewiſſen an (§. 104.), folgends da die Anklage des Gewiſſens mit Mißvergnügen verknüpfet (§. 106.); ſo ſtellet ſich auch dieſes häufig ein. Wie ſchweer aber dieſes Mißvergnügen zu heben, und die wiedrigen Affecten in dieſem Falle zu ſtillen ſeyn, iſt ſchon oben (§. 113. & ſeqq.) ausgeführet worden. ſung ſchadet.

Das 2. Capitel.

Von den Pflichten gegen den Verſtand.

§. 253.

Wir kommen nun auf die beſonderen Pflichten des Menſchen, und erwegen zuerſt die Pflichten gegen die Gegenwärtiges Vorhaben.

Seele, das ist, diejenigen Handlungen, zu welchen der Mensch in Ansehung seiner Seele verbunden ist. Nun finden wir bey der Seele Verstand und Willen (§. 892. Met). Derowegen müssen wir so wohl dasjenige untersuchen, was der Mensch in Ansehung seines Verstandes zu thun und zu lassen hat, als auch, was er in Ansehung seines Willens vornehmen und vermeiden soll, das ist, so wohl die **Pflichten gegen den Verstand**, als auch die **Pflichten gegen den Willen** (§. 221.). Und zwar machen wir von dem Verstande den Anfang, weil der Wille aus ihm entspringet (§. 878. Met.). Es ist wohl wahr, daß wir auch Sinnen und eine Einbildungs-Kraft haben (§. 892. Met.): allein weil sie in den Gliedmassen der Sinnen gegründet sind (§. 220. 812. Met.); so werden wir auch von den **Pflichten gegen die Sinnen** bequemer handeln, wo wir die Pflichten gegen unseren Leib erklären.

Allgemeine Pflicht gegen den Verstand.

§. 254. Der Verstand ist eine Krafft der Seele, dadurch sie sich das Mögliche deutlich vorstellet (§. 277. Met.). Da er nun um so viel vollkommener ist, je mehr er Dinge deutlich vorstellen kan, und je mehr er in einem Dinge deutlich vorzustellen vermögend ist (§. 848. Met.); so sind wir in Ansehung unseres Verstandes verbunden alles dasjenige zu thun, was die An-

Anzahl und Deutlichkeit der Vorstellungen befördern, und hingegen zu unterlassen, was sie hindern kan (§. 12.).

Wie weit wir in der Erkäntniß gehen sollen.

§. 255. Weil wir verbunden sind dahin zu trachten, daß unser Verstand immer mehr und mehr Dinge sich vorstellen kan (§. 254.); so müssen wir keine Gelegenheit vorbey lassen, da wir einen Begrif von etwas erlangen oder etwas lernen können, und dannenhero nach so vieler Erkäntniß trachten, als uns zu erlangen möglich ist, das ist, so weit als unsere Kräfte zureichen und die Umstände, darein wir gesetzet worden, es leiden wollen.

Welche Erkäntniß man der anderen vorzuziehen hat.

§. 256. Wenn auf einmahl sich die Gelegenheit ereignet vielerley erkennen zu lernen, es gehet aber nicht an, entweder wegen Mangel der Zeit, oder wegen Mangel dazu erforderter Kosten, daß wir um alle Erkäntniß uns bemühen; so ist klar, daß man eine der andern vorziehen muß. Da nun ein jeder Mensch eine gewisse Lebens-Art erwehlet, in welcher er sich entweder schon würcklich befindet oder dazu er sich geschickt machet, indem ihm die Gelegenheit verschiedenes zu lernen vorkommet (welches wir jetzund als eine Sache, die zu geschehen pfleget, annehmen, in einem anderen Orte aber erweisen werden, daß es dem Gesetze der Natur gemäß geschehe); so muß er diejenige Erkäntniß vorziehen, welche ihm in denen Verrich-

tungen, die er vermöge seiner Lebens-Art vorzunehmen hat, dienlicher ist (§. 240.) und thut dannenhero unrecht, wenn er die andere vorziehet, von der er sich dergleichen Nutzen nicht versprechen kan.

Wie man den Mißbrauch der vorigen Regel vermeiden soll

§. 257. Dieses dienet keinesweges denen zur Entschuldigung, welche eine Erkäntniß bloß deswegen verabsäumen, oder wohl gar verachten, weil sie vermeinen, sie sey ihnen zu ihrer Lebens-Art, in welcher sie sich befinden oder darzu sie sich geschickt machen sollen, nicht dienlich: denn dieses entschuldiget nur unter den Umständen, wo etwas mit Hintenansetzung des nöthigern erlernet wird (§. 256.): keinesweges aber, wo unsere Kräfte zureichen und unsere Umstände es leiden, als in welchem Falle wir dazu verbunden sind (§. 255.).

Wie man einen dazu bringet, daß er ihn vermeidet.

§. 258. Wer sich auf solche Weise an dem unrechten Orte, wo nehmlich weder die Kräfte, noch Umstände es hindern, entschuldiget, dem muß man durch Exempel zeigen, wie dem Menschen in seinem Leben unvermuthete Fälle vorkommen können, da ihm die Erkäntniß einer Sache nicht nur dienlich, sondern gar nöthig wird, von der er es am allerwenigsten vermuthet hätte: ingleichen durch andere erweisen, wie uns biswilen die Erkäntniß einer Sache entweder bey anderen beliebt machen, und zu ihrer Freundschaft verhelffen, oder auch wohl gar die Gewogen-

heit

heit eines Patrons zuwege bringen kan, daß er bey sich ereignender Gelegenheit durch eine Beförderung uns glücklich machet. Dergleichen Exempel finden sich täglich, und wer Historien lieset, wird hin und wieder dergleichen antreffen und einen guten Vorrath sammlen können. Wer nun von diesen beyden Wahrheiten überzeuget ist, dem ist der Irrthum benommen, als wenn ihm diese Erkäntniß nichts nutzen würde. Es weiß niemand, was ihm für Zufälle in seinem Leben begegnen werden, und kan daher auch niemand sagen, daß ihm eine Erkäntniß zu gar nichts nützen werde.

Wie man sich für Vorurtheilen von dem Nutzen einer Erkäntniß zu hüten hat.

§ 259 Ja, es kan auch öfters geschehen, daß der Mensch sich in seinem Urtheile betrüget, wenn die Frage vorfället, ob ihm eine Erkäntniß zu seiner Lebens-Art nützlich ist, oder nicht. Er kan aus Irrthume für unnütze halten, was ihm höchst nöthig ist. Derowegen weil es sehr schweer ist von dem Nutzen zu urtheilen (§. 18 c 9. Log.); so muß man nicht allein die Gründe, warum wir es vor unnütze halten, mit aller Sorgfalt nach den Regeln der Vernunft-Kunst untersuchen, sondern (welches das Beste ist) theils durch sein eigenes, theils durch fremde Exempel sich belehren, wie ofte und sehr man sich in diesem Stücke betrogen. Denn wem es ein Ernst ist keine Erkäntniß zu verabsäumen, die ihm nützlich seyn kan, der wird, so lange er zweifelhaft ist, lieber den sicheren

Theil erwehlen und daher die Gelegenheit nicht aus den Händen lassen, massen es ihm nicht schadet, wenn er gleich ohne Verabsäumung des Nöthigen etwas unnützes gelernet: hingegen gewissen Schaden bringet, wenn er aus Irrthum zu lernen unterlassen, was ihm Vortheil schaffen kan.

Noch ein anders Vorurtheil und wie es zu vermeiden

§. 260. Es ist freylich an dem, daß der Mensch zu keiner Erkäntniß verbunden ist, als die in seinen Kräften stehet (§. 255.): allein man muß sich wohl in acht nehmen, wenn man in besondern Fällen urtheilen soll, ob unsere Kräfte zu einer Erkäntniß zureichen, oder nicht. Man muß es erst versuchen (§. 249.) und, weil eine Fertigkeit durch Ubung erlanget wird, eine Ubung aber in Wiederholung der Handlungen bestehet (§. 525. Met.), im Versuchen anhalten, und gehöret hieher, was schon vorhin von dergleichen Fällen überhaupt erinnert worden (§. 249.). Weil man doch aber die Menschen durch Exempel am allerleichtesten lencken kan (§. 167.); so wäre hier sehr dienlich, wenn man ihm zeigen könte, wie Leute von geringern, oder doch nicht von grössern Kräften zu derselben Erkäntniß gelanget. Allein da es zur Zeit schweer ist die Kräfte des Verstandes, die wir bey verschiedenen Menschen antreffen, mit einander zu vergleichen; muß man sich mit solchen Exempeln begnügen lassen, da entweder wir selbst, oder auch andere

Wie solches am leichtesten abgewandt wird.

durch

durch unermüdeten Fleiß die Schwierigkeiten bezwungen, die sich in Erkäntniß einer Sache in Weg geleget. Unterweilen gehet es auch an, daß man zeigen kan, es können die Schwierigkeiten durch Fleiß überwunden werden. Wer nun diesen Beweiß finden will, der muß 1. den Grund untersuchen, warum man eine Erkäntniß für sich zu hoch hält: welches geschiehet, wenn man acht giebet, warum es im Versuchen nicht fort will. Darnach muß er 2. erwegen, ob diese angegebene Ursachen so beschaffen sind, daß man sie heben kan, das ist, ob man dasjenige erlangen kan, was noch fehlet.

Noch eine andere Art es zu heben

§. 261. Es ist auch wahr, daß der Mensch zu einer Erkäntniß nicht verbunden ist, welche zu erlangen seine Umstände es nicht leiden, das ist, worzu er entweder nicht Zeit oder nicht nöthige Kosten hat (§. 255.): denn ich setze hier voraus, daß sich die Gelegenheit darzu ereignet. Allein es kan ebenfalls geschehen, daß er in seinem Urtheile irret, wenn er in besondern Fällen sagen will, ob seine Umstände es leiden, daß er sich um eine Erkäntniß bemühe oder nicht. Wer demnach dieses Vorurtheil vermeiden, oder auch andere, die dadurch gehindert werden, auf bessere Gedancken bringen will, der muß 1. die Umstände, in welchen entweder er, oder ein anderer sich befindet, genau überlegen,

Drittes Vorurtheil, so hier zu vermeiden.

Wie man es hebet.

damit man weiß, wie viel wir Zeit und Kosten übrig haben. Darnach muß er 2. untersuchen, wie viel etwan Zeit und Kosten zu Erlangung derjenigen Erkäntniß, wovon die Rede ist, erfordert wird. Denn auf solche Weise wird sichs zeigen, ob es die Umstände leiden oder nicht. Unterdessen weil diejenigen, welche grosse Sorgfalt für das Nöthige haben, doch immer meinen, sie versäumen dadurch etwas, man mag ihnen vorstellen was man will; so ist hier wiederum über die massen dienlich, wenn man durch Exempel zeigen kan, wie andere in eben dergleichen Umständen ohne Abbruch des Nöthigen zu derselben Erkäntniß gelanget. Unterweilen findet sichs auch, daß dasjenige, was man für unnöthig hält, der Grund von dem Nöthigen ist, und man daher zu diesem mit gar viel leichterer Mühe gelangen kan, wenn man jenes dabey lernet.

Was ferner hierbey zu thun.

§ 262 Der Mangel der Erkäntniß wird **Unwissenheit** genennet. Da nun der Mensch verbunden ist sich um alle Erkäntniß zu bemühen, wo es seine Kräfte und Umstände bey sich ereignender Gelegenheit leiden (§. 255.); so ist er auch verbunden alle Unwissenheit, so weit es seine Kräfte, Umstände und Gelegenheit leiden, zu vermeiden.

Was Unwissenheit ist, und daß sie zu vermeiden.

§. 263. Da uns nun die Natur verbindet das Gute zu vollbringen und das Böse zu lassen (§. 9.), auch das Bessere dem Geringern vorzu-

Daß absonderlich die Unwissenheit des

vorzuziehen (§. 10.): der Mensch aber nicht eher das Gute vollbringen, noch das Böse unterlassen, noch auch das Bessere dem Geringern vorziehen kan, ehe er verstehet, was gut, was böse, was besser, was geringer ist (§. 514. Met.); so verbindet uns die Natur, folgends auch GOtt (§. 29. 30.), zur Erkäntniß des Guten und Bösen. Und also ist die Unwissenheit dessen, was gut und böse ist, zu vermeiden. Guten und Bösen zu vermeiden

§. 264. Derowegen wenn der Mensch das Gute unterlassen und das Böse gethan, oder auch das Schlimmere dem Bessern vorgezogen hat, kan er sich mit der Unwissenheit nicht entschuldigen, weil er nehmlich verbunden ist solches zu wissen (§. 263.), es sey denn, daß man erweisen kan, unsere Kräfte, Umstände und Gelegenheit haben es nicht leiden wollen diese Unwissenheit zu vermeiden (§. 262.). Wie weit die Unwissenheit entschuldiget.

§. 265. Derowegen haben schon die Alten einen Unterscheid gemacht unter einer **Unwissenheit, die zu überwinden ist**, und unter einer **Unwissenheit, die nicht zu überwinden ist.** Eine Unwissenheit von der ersten Art ist, welche zu vermeiden es in unseren Kräften nicht gestanden, auch unsere Umstände und Gelegenheit es nicht gelitten: hingegen eine Unwissenheit von der anderen Art ist, die zu vermeiden es in unseren Kräften gestanden, auch unsere Umstände Unterscheid der Unwissenheit.

und

und Gelegenheit es gar wohl gelitten. Z. E. Ob eine Speise, die wir noch niemahls genossen, uns gesund ist, oder nicht, stehet nicht in unsern Kräften gewiß auszumachen, ehe wir sie versuchen. Derowegen ist diese Unwissenheit nicht zu überwinden. Hingegen wenn wir eine Speise schon mehr als einmahl genossen, und sie uns nicht wohl bekommen, hätten wir es wissen können, daß sie uns übel bekomme, wenn wir darauf acht gegeben hätten, und demnach ist ist diese Unwissenheit zu überwinden.

Nöthige Erinnerung.

§. 266. Damit man aber, wo man sich mit der Unwissenheit entschuldigen will, nicht diese gegebene Erklärungen der Unwissenheit, die zu überwinden oder nicht zu überwinden ist, mißbrauche; so muß man hier alles dasjenige wiederhohlen, was davon erinnert worden, wenn man urtheilen will, ob es in unseren Kräften stehet oder nicht eine Erkäntniß zu erlangen, und ob solches unsere Umstände leiden oder nicht (§. 260. 261.). Denn da die Ungewißheit der Mangel der Erkäntniß ist (§. 262.); so wird sie vermieden, wenn wir zu der Erkäntniß gelangen. Derowegen wo es möglich ist zur Erkäntniß zu gelangen, da ist auch möglich die Unwissenheit zu vermeiden, und wo man sich mit Unrecht entschuldiget, daß es nicht unsere Kräfte, Umstände und Gelegenheit leiden eine Erkäntniß zu erlangen, da entschuldiget man

sich

sich auch mit Unrecht, daß die Unwissenheit nicht zu überwinden gewesen.

§. 267. Der Mensch soll nach aller Vollkommenheit des Verstandes streben (§. 254.). Da nun die Scharfsinnigkeit eine Vollkommenheit des Verstandes ist (§. 850. Met.); so sollen wir auch nach derselben trachten. Man soll nach Scharfsinnigkeit streben.

§. 268. Da nun der Mensch um so viel scharfsinniger ist, je mehr er in einer Sache, die er sich vorstellet, entdecken kan, als der andere (§. 850. Met.), und also je deutlicher er eine Sache begreiffet (§. 206. Met.); so soll er seinen Verstand darzu gewöhnen, daß er diejenigen Sachen, welche er erkennen lernet, so deutlich begreiffen kan, als nur immer möglich ist, folgends zu vollständigen Begriffen zu gelangen fähig wird (§. 36. c. 1. Log.). Wie weit man darnach zu streben hat

§. 269. Gleichwie nun aber alle Fertigkeit aus der Ubung kommet (§. 525. Met.); so ist auch hiezu nöthig, daß man sich von Jugend auf in deutlichen Begriffen übet. Da wir nun zu deutlichen und vollständigen Begriffen gelangen (§. 19. 20. c. 1. Log.), wenn wir alles, was wir in einer Sache antreffen, von einander unterscheiden und jedes so wohl vor sich betrachten, als gegen das andere halten und auf seine Ordnuug und Verknüpfung mit dem übrigen acht haben; so müssen wir uns von Jugend auf darzu gewöhnen, Wie die Scharfsinnigkeit erlanget wird.

daß

daß wir auf eine jede Sache, die uns vorkommet, acht haben, und sorgfältig untersuchen, was wir in ihr verschiedenes antreffen, und auf was für Art und Weise solches mit einander verknüpft ist.

Wie man den Anfang machet.

§. 270. Da man nun viel leichter zu rechte kommet in denen Dingen, wo der Unterscheid gleich in die Augen fället, und dessen, so unterschieden ist, nicht gar zu viel vorkommet; so soll man hiervon den Anfang machen. Denn wo wir zurechte kommen, das bringet Lust, indem wird dadurch die Vollkommenheit des Verstandes empfinden (§. 404. Met.): hingegen wo wir nicht heraus kommen können, das wird uns verdrüßlich, weil es uns unsere Ungeschicklichkeit zeiget (§. 417. Met.). Und dannenhero fahren wir im ersten Falle in unserer Ubung fort: im andern hingegen lassen wir mit unserem Fleisse nach. Die alten Griechen erwehleten hierzu nicht ohne Grund die Figuren in der Geometrie und die Arten der Zahlen in der Arithmetick: denn beyde haben die Beschaffenheit, welche wir erfordert.

Wie Scharfsinnigkeit in Beurtheilung des Guten und Bösen erlanget wird.

§. 271. Weil der Mensch absonderlich zur Erkäntniß dessen, was gut und böse, verbunden ist (§. 263.); so soll er auch insonderheit dahin trachten, daß er davon deutliche, und, so viel nur immer möglich ist, vollständige Begriffe erlanget. Derowegen solte man von Jugend auf dazu geführet werden, daß

man

man alle Handlungen durch ihren Erfolg von einander zu unterscheiden und daraus zu beurtheilen wüste, welche gut und welche böse sind (§. 4.). Und damit dieses desto eher bewerckstelliget werden kan; so gehet auch alle meine Absicht bey gegenwärtiger Arbeit endlich dahinaus, daß ich von dem Guten und Bösen, und was etwan sonst demselben anhängig ist, deutliche Begriffe beybringe. Dieses wird uns scharfsinnig in Beurtheilung des Guten und Bösen machen, um jenes zu vollbringen, dieses zu unterlassen.

§. 272. Diese Scharfsinnigkeit schaffet grossen Nutzen, so wohl in Ansehung unserer eigenen Person, als auch in Ansehung anderer. Nehmlich wer einen deutlichen Begrif von dem Guten und Bösen hat, der kan in jedem vorkommenden Falle das Gute und Böse ohne Irrthum erkennen (§. 9. 13. c. 1. Log.) und dannenhero können wir uns nicht selbst betrügen, daß wir aus irrigem Gewissen das Böse thun, und das Gute unterlassen (§. 74.), und dadurch die Anklage des Gewissens (§. 104.) und daher entstehende Unruhe des Gemüthes zu besorgen haben (§. 106.). Wir werden uns auch nicht übereilen, wenn wir von anderer Leute Thun und Lassen urtheilen sollen, und daher durch irriges Urtheilen weder uns selbst schaden, noch dem anderen unrecht thun, oder auch ihn in seinem bösen Vorsatze stärcken. Nutzen dieser Scharfsinnigkeit.

§. 273

Gemeiner Fehler.

§. 273 Es ist demnach ein grosses Versehen, daß man insgemein so wenig auf diese Scharfsinnigkeit siehet, als wenn nichts daran gelegen wäre, daß die Menschen das Gute und Böse deutlich begreiffen lerneten. Und die tägliche Erfahrung zeiget es leider, wie schlecht es beschaffen, wo man ohne deutliche Begriffe die Menschen zum Guten führet, und von dem Bösen abführet.

Warum man in den Ubungen der Scharfsinnigkeit anzuhalten.

§. 274. Es kan aber diese Scharfsinnigkeit gar sehr zunehmen in Ansehung der allgemeinen Begriffe, die in den besonderen mit enthalten sind, und ist es nicht leicht seinen Verstand dahin zu bringen, daß er überall das allgemeine, was im besonderen verborgen lieget, erblicken und davon absondern kan. Ich rede hier aus eigener Erfahrung. Denn ob ich mich gleich von vielen Jahren her hierinnen geübet und vielleicht auch von Natur nicht ungeschickt zu dieser Arbeit bin; so muß ich doch aufrichtig gestehen, daß ich noch von Tage zu Tage einen Wachsthum verspüre und jetzt in Dingen, da ich vor weniger Zeit nichts mehr zu sehen vermeinete, noch gar vieles von allgemeinem antreffe, daß ich glücklich absondern kan. Ich zweifle auch nicht, daß ich noch weiter hierinnen kommen werde, wenn mir GOtt Leben, Gesundheit und Gelegenheit ferner erhält. Derowegen hat man in den Ubungen der Scharfsinnigkeit mit seinem Fleisse beständig anzuhalten.

§. 275.

§. 275. Der Nutzen, den man davon zu gewarten hat, ist groß, daß niemanden des angewendeten Fleisses gereuen kan. Je allgemeiner unsere Erkäntniß ist, je weiter kommen wir damit aus und je weniger darf unser Gedächtniß beschweeret werden, und doch sind wir in dem Stande mit weniger Erkäntniß weit mehr auszurichten, als ein anderer mit vieler (§. 1. 3. c. 4. Log.). Bewegungs-Grund dazu.

§. 276. Die Scharfsinnigkeit erfordert in der figürlichen Erkäntniß, daß man alles erklären kan (§. 850. Met.). Da nun in Erklärungen kein Wort in einem uneigentlichen Verstande darf genommen werden, es sey denn, daß derselbe vorher erkläret worden (§. 40. c. 1. Log.); so ist nöthig, daß man auch so wohl die eigentliche, als uneigentliche Bedeutung der Wörter lerne und also der Sprache wohl mächtig werde. Warum man der Sprache wohl mächtig seyn muß.

§. 277. Da man nun die eigentliche Bedeutung eines Wortes erlernet, wenn man in denen Fällen, wo das Wort gebrauchet wird, auf alles genau acht giebet, was uns dasselbe zu brauchen veranlasset (§. 16. c 2. Log.); so wäre es über die Maassen dienlich, wenn man alles, was einem vorkommet, nicht allein mit seinem Nahmen nennen lernete, sondern auch mit aller Sorgfalt darauf acht hätte, was wir in der Sache, deren Nahmen wir gehöret, nur auf einige Art und Weise unterscheiden können, und nach Wie man dazu gelanget.

dieſem unterſuchten, welches doch eigentlich dasjenige ſey, warum wir der Sache denſelben Nahmen geben. Und dergleichen Ubungen ſolte man gleich von Jugend auf mit denen anſtellen, deren Auferziehung uns obliget. Abſonderlich aber wäre über die Maaſſen dienlich, wenn man auch alles dasjenige, was in guten und böſen Handlungen wahrgenommen wird, mit ſeinem eigenen Nahmen nennen lernete: worzu gegenwärtige Arbeit behülflich ſeyn wird, wo wir die eigentliche Bedeutungen der Wörter zugleich erklären, die in Betrachtung der Handlungen der Menſchen gebraucht werden.

Vortheile, die man davon hat.

§. 278. Da die Wörter Zeichen der Gedancken ſind (§. 291. Met.) und demnach aus ihnen andere erkennen können, was wir für Gedancken von einer Sache führen (§. 292. Met.); ſo kan derjenige, welcher der Sprache mächtig iſt, ſich wohl erklären: da hingegen ein anderer, was er von einer Sache gelernet, nicht von ſich geben kan. Ein Menſch, der ſeine Meinung einem andern verſtändlich erklären kan, iſt in dem Stande mit ſeiner Erkäntniß anderen zu nutzen. Er darf nicht beſorgen, daß ihm ein anderer, der darauf acht hat, nicht verſtehen kan, und kan auch ſelbſt ſich auf alles beſſer beſinnen, indem er ſich eine Sache ordentlicher als ein anderer vorſtellet, der dasjenige, was unterſchieden iſt, nicht mit beſonderen Nahmen zu nennen weiß.

§. 279.

§. 279. Die Scharf- oder Tiefsinnigkeit weiset sich auch in Erfahrungen (§. 327. Met.) wenn wir dasienige beobachten, was geschiehet (§. 325. Met.). Derowegen lieget auch dem Menschen ob, daß er auf alles, was ihm in der Erfahrung vorkommet, mit Fleiß acht hat, und die Umstände, unter welchen etwas geschiehet, sorgfältig anmercket, damit er sich dadurch einen Vorrath von nützlicher Erkäntniß sammle, auch zugleich innen werde, wie dasjenige, was er erkandt, eintrifft. Und ist hier absonderlich nöthig, daß man sich angewöhne die allgemeinen Urtheile, die in Erfahrungen stecken, heraus zu suchen (§. 15. c. 5. Log.), und durch derselben Vergleichung noch allgemeinere heraus zu bringen.

Daß die Scharfsinnigkeit bey der Erfahrung erfordert wird.

§. 280. Die Fertigkeit von vorkommenden Dingen einen deutlichen Begrif sich zu machen und aus den Erfahrungen Urtheile anzumercken, nennet man das Verständniß. Da nun dieses die ersten Gründe unserer Erkäntniß sind; so ist das Verständniß eine Fertigkeit die Gründe der Erkäntniß sich bekandt zu machen.

Was Verständniß ist.

§. 281. Weil man nun die Gründe der Erkäntniß zuerst erkennen muß, ehe man weiter gehet; so soll man jederzeit erst einen deutlichen Begrif, oder einige Urtheile aus der Erfahrung von einer Sache suchen, ehe man sonst etwas von ihr erkennen lernet, und da-

Nach ihm soll man am ersten trachten.

her für allen Dingen nach Verständniß trachten (§. 280.).

Anfang zum Verständniß.

§. 282. Da ein klarer, obgleich undeutlicher Begriff zureichet die Sache zu erkennen, wenn sie vorkommet und sie mit ihrem Nahmen zu nennen (§. 9. c. 1. Log. & §. 333. Met.): dieses aber uns Anlaß geben kan zu untersuchen, woraus wir sie erkennen und was uns beweget ihr diesen Nahmen zu geben, das ist, zu einem deutlichen Begriffe (§. 15. c. 1. Log.) und der eigentlichen Bedeutung des Nahmens zu gelangen (§. 277.); so sind die klaren, aber undeutlichen Begriffe ein Anfang zum Verständniß. Derowegen ob man zwar bey ihnen nicht verbleiben muß (§. 268.); so kan man doch zuerst nur klare, aber undeutliche Begriffe suchen, biß man nach und nach der deutlichen gewohnet.

Warum man sich für dunckeln Begriffen und leeren Wörtern zu hüten.

§. 283. Jedoch muß man nicht den Kopff mit Wortern füllen, davon wir entweder gar keinen, oder doch nur einen dunckelen Begriff haben, absonderlich wo man von den Handlungen der Menschen redet. Denn weil ein dunckeler Begriff nicht zureichend ist die Sache zu erkennen, wenn sie vorkommet (§. 9. c. 1. Log.); so kan es geschehen, daß wir das Gute für böse und das Böse für gut halten. Und also machen dunckele Begriffe ein irriges Gewissen (§. 74.), daraus viel Verdruß für uns erwachsen kan (§. 100. 106.). Wenn wir gar keinen Begrif haben; so hilfft

uns

uns der blosse Nahme zu nichts, und können wir uns nachdem gantz was unrechtes unter ihm vorstellen und daher durch unrichtige Anwendungen der Urtheile (§. 397. Met.) in Irrthum verfallen: welches sonderlich bey den Handlungen der Menschen sehr gefährlich.

Man soll nach gründlicher Erkänntniß trachten.

§. 284. Die Gründlichkeit der Erkäntniß bestehet in der Deutlichkeit der Schlüsse (§. 854. Met.). Die Deutlichkeit im Schlüssen ist eine Vollkommenheit des Verstandes (§. 849. Met.) und demnach gehöret die Gründlichkeit unter die Vollkommenheiten des Verstandes. Da nun der Mensch zu den Vollkommenheiten des Verstandes verbunden ist (§. 12.); so ist er auch zu gründlicher Erkäntniß verbunden. Er soll dahin trachten, daß er geschickt wird alles dasjenige gründlich zu erkennen, was durch Schlüsse heraus gebracht, oder durch die Vernunfft erkandt wird (§. 372. 373. Met.).

Wie weit man darnach streben soll.

§. 285. Je weiter man seine Förderſätze in den Schlüssen beweisen kan, je gründlicher ist man §. 854. Met.). Derowegen soll man sich bemühen so wenig aus der Erfahrung anzunehmen, als nur immer möglich ist. Denn was man aus der Erfahrung annimmet, lässet sich noch ferner beweisen, weil bloß die Erklärungen der Wörter und die leeren Sätze dasjenige sind, was man nicht weiter beweisen kan, dannenhero ohne Beweiß einräumen muß (§. 295. 355. Met.).

Ich sage, man müsse aus der Erfahrung so wenig annehmen, als nur immer möglich ist. Denn gantz können wir sie nicht vermeiden und habe ich daraus schon anderswo (§. 855. Met.) erwiesen, daß man den höchsten Grad der Gründlichkeit nicht erreichen kan, ob man ihm wohl freylich immer näher kommen kan, so lange man lebet: welches man auch bey den übrigen Vollkommenheiten der Seele eben so befindet. Dabey ist zu mercken, daß man keinesweges verwirfft, sondern vielmehr höchst recommendiret, daß man allzeit sorgfältig darauf acht habe, ob auch dasjenige, was wir durch Vernunft-Schlüsse heraus gebracht, mit der Erfahrung übereinstimme oder nicht: denn in diesem Falle dienet die Erfahrung zur Probe, ob wir die Vernunfft recht gebraucht oder nicht, uud machet uns in unseren Urtheilen gewisser. Gleichwie demnach in dieser Absicht erfordert wird, daß wir durch die Erfahrung bestetigen, was wir erweisen; so geschiehet hingegen der Gründlichkeit ein Gnügen, wenn man dasjenige, was man aus der Erfahrung erkandt, auch aus vorhin bestetigten Wahrheiten, als sicheren Gründen, darauf man fussen kan, erweiset.

Vereinigung der Vernunfft und Erfahrung.

Man soll Fertigkeit im Demon-

§. 286. Wer diese Förderſätze immer weiter erweisen kan, so lange es nöthig ist, das ist, biß er auf solche kommet, deren Richtigkeit er schon erkandt hat, der kan einen Satz

Satz demonstriren (§. 347. Met.). Da wir nun zu dergleichen Beweisen verbunden sind (§. 284. Mor. & 753 Met.); so sind wir auch verbunden unsern Verstand zu einer Fertigkeit im Demonstriren zu bringen. striren erlangen.

§. 287. Ich weiß wohl, daß dieses vielen wunderlich vorkommen wird. Sie meinen, demonstriren gehöret nur für diejenigen, die mit der Mathematick umgehen, und halten es dannenhero für ungeräumet, daß man eine Pflicht des Menschen gegen sich selbst daraus mache. Ja sie werden es für unmöglich halten, daß ein gemeiner Mann könne demonstriren lernen und doch sollen die Pflichten des Gesetzes der Natur allgemein seyn. Einwurf

§. 288. Auf diesen Einwurff finde ich mehr als eines zu antworten. Es ist 1. nicht an dem, daß das Demonstriren bloß in die Mathematick gehöret. Ich habe ja oben zur Gnüge erwiesen, daß man natürlicher Weise nicht anders als durch die Demonstration ein gewisses Gewissen erhält (§. 95.), ohne welches man billig nichts vornehmen solte, indem man sich sonst in die Gefahr zu fehlen begiebet (§. 75.). Ich habe gezeiget, daß man durch die Demonstration ausmachen muß, wer das richtige und wer das unrichtige Gewissen hat (§. 94.), und unser Gewissen uns entschuldiget, wenn wir unser Thun und Lassen demonstriren können (§. 102.). Ich habe ausgemacht, daß ohne Ueberführung keine Beantwortung. Daß Demonstriren der Mathematick nicht eigenthümlich sey.

lebendige Erkäntniß seyn kan (§. 169.): hingegen aber ist klar, daß ohne Demonstration keine Uberführung natürlicher Weise statt findet (§. 21. c. 4. & § 3. c. 13. Log.). Und solchergestalt ist die Fertigkeit im Demonstriren, wodurch eine gründliche Erkäntniß des Guten und Bösen erlanget wird (§. 284), allen denen dienlich, die ihr Gewissen bewahren und dadurch ihr Gemüthe in Ruhe erhalten wollen. Weil nun aber dieses für alle Menschen gehöret; so gehöret auch 2. die Fertigkeit zu demonstriren für alle Menschen. Unterdessen da 3. alle Vollkommenheiten, auch des Willens, nicht allein des Verstandes, ihre unterschiedene Grade haben, davon einer immer einen höhern erreichet, als der andere; so wird es auch allerdings im Demonstriren ein Mensch immer weiter bringen als ein anderer. Man darf auch nicht zweiffeln, als wenn gemeine Leute nicht auch ihren Antheil davon erhalten könten: denn man findet in der That, daß sie öfters dazu geschickter sind als die meisten Gelehrten, welche durch verkehrte Art zu studiren, dabey mehr das Gedächtniß und die Einbildungs-Krafft als der Verstand gebrauchet wird sich darzu ungeschickt gemacht. Und habe ich in einem andern Orte (§. 344. Met.) gezeiget, daß die Art zu gedencken selbst in mathematischen Demonstrationen mit der gemeinen Art zu dencken in menschlichen Le-

Daß es für alle Menschen sey: doch nicht von jedem in gleichem Grade könne erreichet werden.

ben

ben völlig überein kommet. Hierbey ist 4. zu wissen, daß die Fertigkeit zu demonstriren nur auf diejenigen Dinge gehen darf, welche der Mensch nach seinem innern und äusserlichen Zustande (§ 256.) zu erkennen verbunden. Und in solchem Grade ist sie um so viel eher zu erhalten möglich, weil uns die Erfahrung viele Gründe an die Hand giebet, daß wir im Beweise nicht weit gehen dörffen. Absonderlich soll der Mensch eine gründliche Erkäntniß von allem, was gut oder böse ist, haben (§. 263.), und diese zu befördern habe ich gegenwärtige Arbeit vorgenommen.

Wo die Demonstration in der Moral nöthig.

Wir müssen auch 5. mercken, daß, da das gantze menschliche Geschlechte als eine Person anzusehen ist, die natürliche Verbindlichkeit nicht jederzeit alle insonderheit angehet, sondern öfters nur diejenigen, welche zu etwas Geschicklichkeit haben, dadurch nach diesem andern gedienet werden kan: wovon ich vorhin (§. 233. 235.) Exempel gegeben.

Unterscheid der natürlichen Verbindlichkeit in Ansehung der Personen.

§. 289. Da demnach der Mensch zu einer gründlichen Erkäntniß (§. 284.) und einer Fertigkeit zu demonstriren verbunden ist (§. 286.), und zwar um so viel mehr, je bessere Gelegenheit er darzu hat (§. 255.); so thun diejenigen unrecht, welche gründliche Erkäntniß und Fertigkeit im Demonstriren verachten, oder auch wohl andere entweder davon abhalten, oder auf andere Weise hindern, daß sie nicht dazu gelangen können. Ja

Fehler, die hierbey begangen werden, als:

Verachtung gründlicher Erkäntniß.

Versäumung anderen damit zu dienen.

da nicht jedermann geschickt ist eine Sache gründlich auszuführen: hingegen aber an der gründlichen Erkäntniß, sonderlich des Guten und Bösen, so viel gelegen ist; so würde auch derjenige höchst unrecht thun, der mit dieser Erkäntniß, die er besitzet, andern zu dienen unterlassen wolte, oder auch nicht allen möglichen Fleiß anwendete, wie er sie in Aufnehmen bringen möchte. Und aus dieser Ursache gebe ich meine Gedancken von der Welt-Weißheit, darinnen ich zu gründlicher Erkäntniß der Wahrheit führe, in deutscher Sprache heraus, damit auch diejenigen, welche nicht studiret haben, dennoch dazu gelangen können und freue mich, wenn ich sehe, daß meine Bemühung erkandt wird und vielen Nutzen schafft. Und ob gleich Leute, die ihren Vortheil bey gründlicher Erkäntniß der Wahrheit und ungefärbter Tugend nicht finden, die Wahrheit lästern; so lasse ich mich doch dieses nicht abschrecken, indem die Wahrheit vor mich redet und bey der späten Nachwelt wieder sie reden wird.

Wie man Fertigkeit im Demonstriren erlanget.

§. 290. Die Fertigkeit im Demonstriren muß wie alle andere durch eine stete Uebung erlanget und erhalten werden (§. 525. Met.). Zu dieser Uebung wird dreyerley erfordert. Man muß 1. solche Schrifften lesen, darinnen man sich alles gründlich zu erweisen angelegen seyn lässet, damit man einigen Begriff von der Demonstration bekommet, indem

dem man viele sich bekandt machet (§. 7. c. 1. Log.) Damit nun 2. dieser Begriff deutlich werde; so müssen wir uns gewöhnen eine Demonstration oder Beweiß in ihre Schlüsse ordentlich zu zergliedern, wie ich in meiner Ratione Prælectionum sect. 1. c. 1. §. 38. angewiesen, auch in den Gedancken von den Kräfften des Verstandes (§. 23. c. 4.) und insonderheit in der lateinischen Logick (§. 551. 552. 553. 559.) gezeiget. Denn so werden wir erst begreiffen, wie ein gründlicher Beweiß eigentlich müsse beschaffen seyn (§. 21. c. 4. & §. 19. c. 1 Log.) und dadurch vermögend werden in einem jeden vorkommenden Falle zu urtheilen, ob der Beweiß gründlich sey, oder nicht (§. 13. c. 1. & §. 1. c. 4. Log.). Und ist hier absonderlich dienlich, daß man begreiffen lernet, die Ordnung der Gedancken in gründlicher Erkäntniß sey einerley mit derjenigen, welche die Menschen in ihren gewöhnlichen Gedancken stündlich, ja augenblicklich beobachten (§. 344. Met.): welche Wahrheit man bißher nicht erkandt, aber eine solche Klarheit hat, daß sie ein jeder sehen muß, der darauf acht hat. Er muß sich ferner 3. die Regeln bekandt machen, die man in gründlicher Erkäntniß der Wahrheit in acht zu nehmen hat und in den vernünfftigen Gedancken von den Kräfften des Verstandes, absonderlich c. 1 & 4. erkläret, auch die vorkommende Beweise nach ihnen untersuchen,

damit

damit der siehet, wie sie angebracht werden. Und in dieser Uebung muß er 4. lange Zeit fortfahren und nicht müde werden, indem eine so grosse Vollkommenheit des Verstandes, als die Gründlichkeit ist, nicht so geschwinde erlanget wird: wie ein jeder aus seiner eigenen Erfahrung bekräfftigen wird, der sie endlich nach vieler Bemühung erreicht, und man aus dem abnehmen kan, was ich in der lateinischen Logick (§. 992. 993.) von Erzeugung des Beyfalles erwiesen.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 291. Wenn die mathematischen Schrifften ordentlich eingerichtet sind, wie es die Lehr-Art der alten Geometrarum mit sich bringet und ich es so wohl in den deutschen, als absonderlich den lateinischen Anfangs-Gründen in acht genommen; so sind sie zu diesem Zwecke dienlich. Wo es aber in einem mathematischen Buche an wohl eingerichteten Demonstrationen und zu einer gründlichen Erkäntniß sich schickenden Ordnung fehlet; richtet man mit ihm so wenig, als mit andern Büchern aus. Denn es kommet hier nicht auf die Sachen, sondern auf den Vortrag an. Es sind aber die Demonstrationen nach einer zu gründlicher Erkäntniß sich schickenden Ordnung eingerichtet, wenn alle Sätze, daraus der Beweiß zusammen gesetzt ist, so auf einander folgen, wie sie derjenige gedencken muß, der nach der natürlichen und im gemeinen Leben überall üblichen

Welche Bücher darzu dienlich.

Wie die Demonstrationen darzu müssen eingerichtet seyn.

chen

Amt der Seelsorge, und einem Christen und
Diener Christi gebühret, daß er sich nicht
allein mit Gebet, sondern auch mit Ernst
und Eifer wider den Teufel setze, und
ihm widerstehe, wie auch Petrus
spricht: Widerstehet ihm, fest im Glauben.
Denn wo wir ihm nicht widerstehen,
da wird er uns bald überwältigen.
Wir müssen ihm aber widerstehen mit
Gebet, Wort und Glauben, und
wenn das nicht helfen will, mit Ver-
achtung, Spott und Hohn, wie
Christus thut, und uns lehret thun.
Denn er ist ein stolzer Geist, der
nicht leiden kann, daß man ihn
verachte, und wenn man ihn ver-
achtet, so ist er bald weg. Wie
wir denn auch thun sollen, und
ihn nicht fürchten, wenn er uns
gleich mit Sünden, Tod und Hölle
schrecket, sondern sollen ihn ver-
achten, und uns trösten, daß wir
Christum haben, der für uns
gestorben und auferstanden ist,
und uns durch sein Blut und
Tod von Sünden, Tod und Hölle
erlöset hat. Wenn wir nun
solches thun, so ist der Teufel
bald weg, und kann uns nicht
schaden. Denn er ist ein Geist,
der nicht leiden kann, daß man
ihn verachte, und wenn man ihn
verachtet, so ist er bald weg.
Wie

Met.). Ja, wenn man einmahl etwas davon erlanget, würde man sich durch nichts in der Welt wieder davon abbringen lassen, indem man die Grösse dieser Vollkommenheit erkennet, wenn man sie besitzet und gegen die Unvollkommenheit hält, daraus dasjenige herfliesset, was insgemein ungründlich abgehandelt wird.

Was Wissenschaft ist und wie weit darnach zu streben.

§. 293. Die Fertigkeit dasjenige, was man behauptet, gründlich zu erweisen, wird die **Wissenschaft** genennet (§. 383. Met.). Da nun der Mensch zu gründlicher Erkäntniß verbunden ist (§. 284.); so ist er auch zur Wissenschaft verbunden. Und zwar da ein jeder hauptsächlich dasjenige zu erkennen hat, was ihm in denen Verrichtungen, die er vermöge seiner Lebens-Art vorzunehmen hat, dienlich (§. 256.) und was zur Ausübung des Guten und Vermeidung des Bösen nöthig ist (§. 263.); so sollen wir uns absonderlich bemühen in diesen Dingen eine Wissenschaft zu erhalten.

Warum man nach der Kunst zu erfinden zu trachten hat.

§. 294. Weil niemand eigentlich weiß, was ihm künftig für Fälle begegnen können und was er für Erkäntniß nöthig haben wird; so siehet man sich am besten vor, wenn man nicht allein diejenigen Wahrheiten mit Fleiß erlernet, daraus sich viel andere herleiten lassen, sondern auch zugleich vermögend machet, daraus andere, wenn man sie zu wissen nöthig hat, durch eigenes Nachsinnen herzulei-

gleichen. Diese Freiheit ist nothwendig, wenn
wir nicht wollen, daß unsere Handlungen
blos Wirkungen der Natur, und unsere
Thaten Folgen der Nothwendigkeit
seyn sollen. Wir müssen also eine Kraft
haben, die Handlungen, die wir thun,
selbst zu bestimmen, und sie zu machen,
daß sie nicht nothwendig sind. Diese
Kraft ist unsere Freiheit. Wir müssen
sie haben, wenn wir nicht wollen, daß
unsere Handlungen blos Wirkungen der
Natur, und unsere Thaten Folgen der
Nothwendigkeit seyn sollen. Wir müssen
also eine Kraft haben, die Handlungen,
die wir thun, selbst zu bestimmen, und
sie zu machen, daß sie nicht nothwendig
sind. Diese Kraft ist unsere Freiheit.
Wir müssen sie haben, wenn wir nicht
wollen, daß unsere Handlungen blos

zu erfinden.

theilhafftig werden kan; so ist für allen Dingen zu mercken, daß man verborgene Wahrheiten auf zweyerley Weise entdecken kan, entweder durch die Erfahrung oder durch die Vernunfft, denn auf diesen beyden Wegen gelangen wir zu aller Erkäntniß der Wahrheit (§. 372. Met.). Wer bloß durch die Erfahrung etwas erfinden will, der muß acht haben auf das, was in der Welt geschiehet (§. 325. Met.) und vieles auf allerley Art und Weise versuchen, bis man endlich etwas heraus bringet. Hingegen wer durch die Vernunfft etwas entdecken will, der muß aus einigen erkandten Wahrheiten andere, die mit ihnen verknüpffet sind, durch richtige Schlüsse herleiten: denn die Vernunfft ist eine Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten (§. 368. Met.) und die Schlüsse legen ihn deutlich vor Augen (§. 373. Met.).

Erste Art durch die Erfahrung.

Andere durch die Vernunft.

Warum man nach der Erfahrungs und Versuch-Kunst streben soll.

§. 297. Wer Wahrheiten durch die Erfahrungen entdecken will, dem dienet die dazu erforderte Scharffsinnigkeit, von der wir oben geredet (§. 279.). Er muß auch der Sprache wohl mächtig seyn und bey einer Sache seine Gedancken fest halten können (§. 327 Met.). Da nun hierzu die Erfahrungs- und Versuch-Kunst erfordert wird (§. 329. Met); so muß man sich diese Kunst bemühen. Den Unterscheid zwischen Erfahrungen und Versuchen habe ich anderswo (§. 325. Met.) erkläret. Nehmlich bey den Er-

Unterscheid derselben.

Erfahrungen bringet die Natur die Sache oder Begebenheiten hervor, ohne unſer Zuthun: hingegen bey den Verſuchen müſſen wir der Natur hülfreiche Hand leiſten, ohne welches ſie ſonſt nichts in dem Falle hervor bringen würde: ja wir bringen auch zuweilen ſelbſt ein Werck hervor und die Natur giebet uns nur die Materie dazu. Und hieraus verſtehet man, was unter der Erfahrungs-Kunſt und der Verſuch-Kunſt für ein Unterſcheid iſt. Wer mit Bedacht die nützlichen Verſuche durchlieſet, dadurch ich den Weg zu gründlicher Erkäntniß der Natur und Kunſt gebähnet, derſelbe wird dieſen Unterſcheid überflüßig begreiffen lernen.

Wie er am beſten zu lernen.

§. 298. Man übet ſich in der Erfahrungs-Kunſt, wenn man ſich den Fleiß vorſtellet, den andere hierinnen erwieſen. Denn hierdurch bekommen wir einen klaren Begrif von der Kunſt, die ſie bewieſen, und den Mitteln, die ſie angewendet die Wahrheit durch Beobachtung der Natur heraus zu bringen. Wenn wir nun dieſes in ähnlichen Fällen nachzuthun uns bemühen; ſo werden wir auch von Tage zu Tage darinnen geſchickter. Es ſind demnach zweyerley Mittel hierzu nöthig, die Erkäntniß der Geſchicklichkeit, die andere in Beobachtung der natürlichen Begebenheiten bewieſen, und die Nachahmung dieſer Geſchicklichkeit in ähnlichen Fällen. Weil die letztere ohne die erſte nicht ſtatt findet; ſo gehet die

Wie man zur Erfahrungs-Kunſt gelanget.

Wovon der Anfang ge-

macht wird.

die erste allerdings vorher, und muß man anfangs bey ihr allein verbleiben. Denn ehe ich etwas nachmachen kan, muß ich es erst recht einsehen, wie es beschaffen. Es ist wohl wahr, wo die Sache nicht schweer ist und man einen Anführer hat, der einem zurechte hilft, wenn man einen Fehltritt thut; so lässet sich die Nachahmung gleich mit verknüpfen. In anderen Fällen aber ist genung, wenn man sich die zur Beobachtung erforderte Geschicklichkeit durch die vorhandenen Exempel bekandt machet. Jedoch kan man diese Übung dabey anstellen, daß man untersuchet, ob uns auch wohl würde einkommen seyn, auf dieses und jenes acht zu haben, darauf der andere acht gegeben, oder ob wir es nicht vielleicht würden übersehen haben. Finden wir, daß der andere eine Scharfsinnigkeit bewiesen, die uns gefehlet hätte; so müssen wir ferner nachforschen, warum wir nicht darauf würden acht gehabt haben und warum hingegen der andere darauf gesehen. Denn dieses wird uns eine Regel geben, darnach wir uns in andern Fällen achten können, wenn wir auch gleich nur einen klaren, aber nicht deutlichen Begrif davon haben (§. 13. c. 1. Log.).

Was man für Übungen damit zu verknüpfen hat.

Was der Theil der Astronomie, der in Betrachtung der

§. 293. Die Erfahrungs-Kunst hat man nirgends höher getrieben als in der Astronomie, wo die allergeschicktesten Köpfe, die jemahls in der Welt gewesen, von so langen Zeiten her mit einem unermüdetem Fleisse

und

und einem unauslöschlichem Eiffer dieselbe immer vollständiger zu machen sich angelegen seyn lassen. Ob nun zwar daselbst bloß die Himmels-Begebenheiten beobachten werden; so ist doch ohne mein Erinnern klar, daß dieser besondere Theil der Erfahrungs-Kunst die allgemeine Maximen in sich enthalten muß, die man überall nachahmen kan (§. 181. Met.). Und hat auch schon der berühmte Medicus *Pitcarn* (a) angemercket, daß die Medici mit grosser Aufnahme der heilsamen Kunst sie nachahmen könten. Allein da es nicht jedermanns Werck ist mit der Astronomie sich so tief einzulassen, daß er einen auch nur klaren Begrif von denen daselbst in Beobachtung der natürlichen Begebenheiten angewendetem Maximen erhalten kan, indem ausser einer nicht geringen Erkäntniß vieler Wahrheiten aus der Mathematick auch noch andere Geschicklichkeit erfordert wird, dazu man nicht so bald gelangen kan; so wäre zu wünschen, daß jemand, der zu dieser Arbeit geschickt ist, die daselbst befindlichen allgemeinen Maximen heraus suchte und durch andere Exempel erläuterte, absonderlich auch durch solche, die in der Sitten-Lehre und Staats-Kunst, auch sonst im menschlichen Leben vorkommen. Man siehet aber leicht, daß die-

Himmels-Begebenheiten bestehet, dazu beytragen kan.

Wer sich dieses Mittels gebrauchen soll.

(a) In Opusculis Medicis §. 7. Orat. de Medicina ab omni Philosophorum secta liberanda p. 5.

se Erläuterung nicht eher geschehen kan, bis man die Maximen erst heraus gesucht, und durch eine geschickte Nachahmung auf etwas anders angewendet.

Vollkommener Weg zu der Erfahrungs-Kunst.

§. 300. Man kan aber auch noch auf andere Art zur Erfahrungs-Kunst gelangen und zwar in einem vollkommenerem Grade, wenn man nehmlich 1. die Regeln sich bekandt machet, die von dieser Kunst von anderen angemercket worden, dergleichen ich verschiedene in den Gedancken von den Kräften des Verstandes (c. 5.) angemercket, auch noch eines und das andere nach diesem anderswo (§. 326. 327. Met.) hinzu gesetzet: 2. was man von Wahrheiten, die aus der Erfahrung angemercket worden, hin und wieder antrift, nach diesen Regeln untersuchet: auch 3. so ofte wir aus der Erfahrung etwas anmercken wollen, auf diese Regeln mit acht hat. Denn so ist unsere Nachahmung vernünftig, und befindet sich zwischen ihr und der vorigen (§. 298.) eben der Unterscheid, den ich überhaupt von der Erwartung ähnlicher Fälle (§. 374. & seqq. Met.) erwiesen. Da nun dieser Weg zur Erfahrungs-Kunst vom vorigen (§. 298.) hauptsächlich darinnen unterschieden ist, daß wir dort bey undeutlichen Begriffen es bewenden lassen hingegen hier in allem Deutlichkeit suchen (§. 13. c. 1. Log.): derjenige aber, welcher aus den Exempeln allgemeine Regeln heraus ziehen will,

will, eine deutliche Erkäntniß haben muß (§. cit.); so muß absonderlich derjenige, welcher die allgemeinen Maximen aus der Astronomie (§. 399.), oder wo er sonst dergleichen antrift, heraus ziehen will, diesen für dem vorigen erwehlen.

§. 301. Unterdessen ist wohl zu mercken, daß ich hier nicht bloß die Erlernung der Regeln recommendire, sondern vielmehr rathe, daß man sie bald anwendet. Denn es ist gewiß, daß in allen Fällen, nicht hier allein, weder die Regeln recht verstanden werden, noch, wenn man sie verstehen gelernet, dadurch eine Fertigkeit erlanget wird, sie auszuüben, wenn man nicht gleich die Sache selbst angreiffet. Wenn man es aber nicht auf eine blinde Nachahmung allein ankommen lässet, sondern zugleich die Regeln, nach welcher etwas ausgerichtet wird, deutlich begreiffen und mit aller Deutlichkeit in vorkommenden Fällen anwenden lernet; so hat man den Vortheil davon, 1. daß man die Regeln nicht an unrechtem Orte anbringet, wie leider oft im ersten Falle geschiehet: 2. daß man sie in solchen Fällen brauchet, in welchen man vermeinen würde, daß sie nicht statt findeten, wenn man bloß bey den Exempeln bliebe, weil die Exempel gar ofte viel fremdes und zur Sache nicht dienliches an sich haben, welches hindert, daß man die Aehnlichkeit der Fälle (§. 18. Met.) nicht erkennen kan: 3. daß

Allgemeine Erinnerung, warum man nach Regeln verfahren soll.

Vortheile, die davon zu haben.

man in neuen Fällen, wo die Regeln nicht zureichen wollen, neue Regeln ausdencken kan, und es nicht bey einer bloſſen Nachahmung anderer darf bewenden laſſen. Und dieſes erinnere ich hier einmahl für allemahl, damit man weder auf Regeln mehr hält als ſich gebühret, und ſich darüber der Fertigkeit verluſtig machet, darnach man ſtrebet, noch auch, daß man die Regeln als etwas unnöthiges verwirft, oder wenigſtens ſich beredet, es ſey ein weitläuftiger Weg durch Regeln, ein kürtzerer hingegen durch Exempel, und wenn man es bis dahin gebracht, daß man ſein gantzes Verfahren nach Regeln rechtfertigen kan, habe man nichts voraus für einem andern, der (wie man redet) ohne Regel handelt, das iſt, die Regeln, nach welchen er handelt, nicht deutlich begreiffet, noch andern ſagen kan.

Wie den Regeln der rechte Weg zu beſtimmen.

§. 302. Was von der Erfahrungs-Kunſt geſaget worden (§. 298. & ſeqq.), das gilt auch von der Verſuch-Kunſt. Man hat heute zu Tage viel herrliche Exempel, dadurch man ſich zu üben und derſelben theilhaftig zu werden Gelegenheit findet. In meinen nützlichen Verſuchen, dadurch zu genauer Betrachtung der Natur der Weg gebähnet wird, habe ich für allen Dingen mit darauf geſehen, daß ſie denen zum Muſter dienen können, welche ſich um die Verſuch-Kunſt bemühen. Wer nun gründlich ausgeführete Verſuche zu überlegen geſchickt iſt, der wird auch

Wie man die Verſuch Kunſt erlanget.

auch allgemeine Maximen dieſer Kunſt in den beſonderen Exempeln erblicken und ſie zu ſeinem und anderen Nutzen abſondern können (§. 26. & ſeqq. c. 1. Log).

§. 303. Mit der eigentlichen Kunſt zu erfinden, in ſo weit ſie der Erfahrungs- und Verſuch-Kunſt entgegen geſetzet wird, hat es gleiche Bewandniß. Man kan darzu gelangen, wenn man ſich im Erfinden übet: welches geſchiehet, indem man ſich die Erfindungen anderer und ihre Kunſtgriffe, die ſie gebraucht haben, bekandt machet und in ähnlichen Fällen nachahmet. Es iſt nicht zu leugnen, daß viele Wahrheiten hierdurch heraus gebracht werden: denn wir finden, daß unter den Mathematicis einige, die darinnen beſonderen Ruhm erhalten, in dem, was ſie entdecken, nicht im geringſten anders verfahren. Unterdeſſen halte ich doch aus vorhin (§. 301.) angeführten Urſachen mehr davon, wenn man bis auf die Deutlichkeit der Regeln gehet. Wie man die Erfindungs-Kunſt erlernet.

§. 304. Weil die Kräfte des Verſtandes in Erkäntniß einer Art der Wahrheiten nicht höher ſteigen können, als wenn man ſie dergeſtalt anzuwenden geſchickt wird, daß man durch eigenes Nachdencken verborgene Wahrheiten heraus bringen kan (wiewohl auch die Kunſt zu erfinden gar viele Grade ſo wohl in Anſehung ihrer, als derjenigen, die ſie treiben, haben kan, von welchen hier nicht der Ort iſt ausführlich zu reden); ſo iſt es Nützliche Vorbereitung darzu

kein Wunder, wenn es etwas ſchweer hält, ehe man es bis dahin bringet, und daher abſonderlich nach und nach fortgehen muß, wenn man hierinnen etwas zu Stande bringen will. Ich halte demnach vor dienlich, damit wir einen Begrif davon bekommen, wie es andere gemacht, die neue Wahrheiten heraus gebracht, daß man 1. einige allgemeine Regeln ſich bekandt mache, die im Nachdencken von andern mit Nutzen ſind gebraucht worden, dergleichen ich verſchiedene in den Gedancken von den Kräften des Verſtandes angemercket: hingegen aber auch bald 2. von andern erfundene Wahrheiten vor ſich nehme und unterſuche, wie ſie nach dieſen Regeln aus anderen von ihnen bekandten haben können heraus gebracht werden; ſo werden wir hierdurch eine ſehr nützliche Vorbereitung zu der Erfindungs-Kunſt haben. Derowegen rathe ich denen, welche ſonderlich auſſer der Mathematick Wahrheiten erfinden wollen, und dasjenige, was ich in den verſchiedenen Theilen der Welt-Weisheit in Ordnung bringe, theils zu verbeſſern, theils zu erweitern gedencken, damit auch in der Welt-Weisheit die Erkäntniß wachſe, wie bisher in der Mathematick geſchehen, daß ſie nach denen von mir vorgeſchriebenen Regeln der Vernunft-Kunſt, abſonderlich nach dem Inhalt des 9. und 11 Capitels, die in meinen Schriften befindliche Lehren mit

Wie man ſich einen Begrif davon machet, wie andere die Wahrheit erfunden.

Wo Materie dazu zu finden.

aller möglichen Sorgfalt untersuchen; so zweiffele ich nicht, sie werden durch diese Ubung sich zu der Erfindungs-Kunst ausser der Mathematick gar wohl vorbereiten und sich nach diesem nicht ohne Fortgang wagen dörffen, auf den von mir gelegten Grund weiter zu bauen. Ich schreibe hier aufrichtig, was ich erfahren. Ein Weg, den andere schon gereiset, wird mit mehrerer Sicherheit erwehlet, als einer, den noch niemand gegangen. Aufrichtiger Rath.

§. 305. In der Mathematick ist die Rechen-Kunst, die Trigonometrie, die Algebea und was ihr anhängig ist, ein Theil der Erfindungs-Kunst. Derowegen da man von den besonderen Arten der Erfindungs-Kunst die allgemeinen Regeln derselben absondern kan (§. 179. Met.); so dienet mit zu der Erfindungs-Kunst zu gelangen, wenn man sich in diesen Theilen der Mathematick übet und auf die Maximen, darinnen ihre Regeln gegründet sind, acht hat. Wie die Absonderung dieser Maximen von den besonderen Regeln geschiehet, kan man aus demjenigen erlernen, was ich in meinen lateinischen Elementis Arithmeticæ §. 125. der andern Auflage gewiesen. Wie die Regeln der Erfindungs-Kunst entdecket werden.

§. 306. Unterdessen da man keine neue Wahrheit erfinden kan als aus einigen, die schon bekandt sind (§ 362. Met.); so muß derjenige, der die Kunst zu erfinden erlangen will, von denen erfundenen Wahrheiten sich Was die erfundenen Wahrheiten zum Erfinden beytragen.

so viele bekandt machen, als ihm nur immer möglich ist. Je mehr man Wahrheiten weiß, je mehr kan man erfinden, wenn man im übrigen das zum Erfinden nöthige Geschicke hat. Die Wahrheiten, welche man weiß, sind die Materie zu vergleichen, daraus man ein Werck verfertiget. Wie man ohne die nöthige Materie ein Werck nicht verfertigen kan; so ist es auch nicht möglich einige Wahrheiten zu erfinden, woferne man nicht diejenige Wahrheiten vorher weiß, durch deren Erwegung man zu den anderen gelanget.

Es wird noch weiter ausgeführet.

§. 307. Ja, weil über dieses bekandt ist, daß die besonderen Regeln der Erfindungs-Kunst mit in der Beschaffenheit der Sache gegründet sind, und daher nicht eher können verstanden werden, ehe man viele Wahrheiten entdecket, ja auch durch die entdeckte Wahrheiten gefunden werden (§. 367. Met.); so muß derjenige, der für eine Art der Wahrheiten die Kunst zu erfinden erlangen will, auch deswegen sich alles bekandt machen, was bisher erfunden worden, hierbey aber dergestalt verfahren, daß er wohl überleget, wie die erste Wahrheiten nach den allgemeinen Regeln haben können heraus gebracht werden, und wie nach diesem aus den dadurch erfundenen Wahrheiten besondere Regeln hergeleitet worden, dadurch man in dem Stande gewesen weiter zu gehen, und so fort an.

Wie man einen Be-

Wer nun hiervon einen Begrif haben will, dem ist sehr dienlich, wenn er die Algebra auf

sol-

solche Art studiret, wie ich sie so wohl in den deutschen als lateinischen Anfangs-Gründen abgehandelt: denn ich habe absonderlich in der Einrichtung mit darauf gesehen, daß ich zeigete, wie durch die ersten Regeln Wahrheiten gefunden werden, dadurch man weitere Regeln heraus bringen kan. griff hievon erlanget.

§. 308. Da nun aber zum Erfinden auch ferner Witz erfordert wird (§. 367. Met.), und über dieses auch die Erwartung ähnlicher Fälle, darnach der gröste Theil der Menschen alle ihre Handlungen einrichten (§. 322. Met.), auch diejenigen Erfinder, die durch blosse Nachahmung anderer zu ihren Erfindungen gelangen, ihre Erfindungs-Kunst darinnen gründen (§. 362. & cit. Met.), ohne Witz nicht bestehen kan (§. 366. Met.), absonderlich wenn sie der Vernunft nahe kommen soll (§. 375. Met.), auch überhaupt die Kunst zu erfinden Witz erfordert (§. 367. Met.); so hat man auch nach Witz zu streben, so viel als in unserer Gewalt ist. Ich sage, so viel als in unserer Gewalt ist: denn die Erfahrung zeiget, daß der Witz nicht von einem jeden in einem sonderlichen Grade sich erreichen lässet, und viele von Natur mehr Witz haben, als andere durch viele Bemühung nicht erreichen können. Warum man nach Witze zu streben.

§. 309. Dessen ungeachtet lässet sich doch auch erweisen, daß wir durch unsere Bemühung den natürlichen Weg vermehren, und wo auch von Natur einiger Abgang zu spü- Wie er erlanget wird.

ren

ten. Es sind solches die so schöne Blumen / welche / wann sie recht gemahlet / und mit Wasser-Farben / oder Gummi / wohl gerieben / und mit Gummi-Wasser / wohl temperiret / auf Pergament / oder Papier / mit einem feinen Pinsel / gemahlet / und wann sie trocken / mit einem Stein / oder Elfenbein / wohl gerieben / und polieret / gar schön werden / und gleichsam wie Sammet / oder Atlas / aussehen / und gar schöne Farben geben / wann sie mit Gummi-Wasser / wohl gerieben / und mit einem feinen Pinsel / auf Pergament / oder Papier

Dinge eine Aehnlichkeit mit einander haben, aber die unter anderen, ſo mehr in die Augen fället, gantz verſtecket iſt. Wer nun hier dieſelbe entdecken will, muß nicht einen geringen Grad der Scharfſinnigkeit haben (§. 850. Met.). Und iſt hier ſonderlich nöthig, daß man das Allgemeine, ſo in denen Dingen verborgen, die uns vorkommen, heraus zu bringen geſchickt wird (§. 302.). ſinnigkeit bey dem Witze thut.

§. 312. Gleichwie aber in allen Dingen Exempel ein groſſes Licht geben und die Bemühung erleichtern (§ 154.); ſo gehöret auch unter die Ubungen des Witzes, wenn man anderer Leute Schriften lieſet, die ſo wohl in Worten, als in Sachen vielen Witz beweiſen, nnd dabey überleget, was für eine Aehnlichkeit man wahrgenommen, indem man auf dieſe Redens-Arten, oder auch auf dieſe Gedancken verfallen. Den Witz beweiſen durch Worte geſchickte Redner und Poeten: in Sachen hingegen abſonderlich diejenigen Erfinder, die neue Maximen zu erfinden heraus bringen. Und alſo ſiehet man hier einen neuen Nutzen, den die Schriften der Redner und Poeten haben können, wenn ſie in geſchickte Hände fallen. Wie man anderer Exempel ſich hierinnen zu Nutze machet.

§. 313. Wir können auch noch auf eine allgemeine Art erweiſen, daß der Menſch zur Scharfſinnigkeit, Fertigkeit im ſchlüſſen und Gründlichkeit, Kunſt zu erfinden, Witz, Erfahrungs-Kunſt, Verſtändniß der Allgemeiner Beweiß, daß der Menſch zur Scharf-

Spra-

Sprache und was diesen Vollkommenheiten mehr anhängig, verbunden ist. Nehmlich er ist zur Ausübung des Guten und Unterlassung des Bösen verbunden, das ist, nichts zu thun als was seinen Zustand vollkommener machet und nichts zu unterlassen, als was ihn unvollkommener machet (§. 195.). Nun habe ich erwiesen, daß, wenn er in allen vorkommenden Fällen geschickt seyn soll die Beschaffenheit seines Thun und Lassens richtig zu beurtheilen, er Scharfsinnigkeit, Gründlichkeit, Witz, Kunst zu erfinden, Erfahrungs-Kunst und Verständniß der Sprache besitzen müsse (§. 147. 148. 149.). Wer wolte demnach zweiffeln, ob der Mensch verbunden sey, nach diesem allen zu trachten.

Scharfsinnigkeit, Gründlichkeit, Kunst zu erfinden, Erfahrungs-Kunst, Witz und Verständniß der Sprache verbunden

§. 314. Auf eine gleiche Weise lässet sich zeigen, daß ein jeder verbunden ist nach Weisheit zu streben. Der Mensch soll zur letzten Absicht seines gantzen Lebens die Vollkommenheit seines innerlichen und äusserlichen Zustandes machen (§. 139.) und nicht allein bey allen seinen freyen Handlungen eine gewisse Absicht haben, sondern auch alle besondere Absichten dergestalt mit einander verbinden, daß immer eine ein Mittel zur andern und endlich alle insgesamt ein Mittel zur Haupt-Absicht sind (§. 140.). Da nun dergleichen Fertigkeit die Weisheit ist (§. 914. Met.); so muß er nach Weisheit trachten.

Warum man nach Weisheit streben soll.

§. 315.

§. 315. Wer untersuchen will, ob seine besondere Absichten ihn zu seiner Haupt-Absicht führen, der muß solches durch richtige Schlüsse aus ihm bekandten Gründen heraus bringen können. Nehmlich die Beschaffenheit der besonderen Absicht giebet gemeiniglich den Untersatz des Schlusses: die Regeln, darnach man urtheilet, ob etwas die Vollkommenheit unsers inneren und äussern Zustandes befördert, geben den Obersatz, und das Urtheil in gegenwärtigem Falle den Hintersatz. Wer nun dergleichen Fertigkeit besitzet alles, was er urtheilet, durch richtige Schlüsse zu erweisen, der hat Wissenschaft (§. 361. Met.). Und demnach ist die Wissenschaft ein Mittel zur Weisheit (§. 912. Met.). Derowegen weil wir zur Weisheit verbunden sind (§. 314); so erhellet hieraus auf eine neue Art, daß wir auch zur Wissenschaft verbunden seyn. Wissenschaft ist ein Mittel zur Weisheit.

§. 316. Man kan eben dieses noch ferner in Ansehung der Mittel erweisen. Denn wenn wir richtig urtheilen wollen, ob dasjenige, was wir als Mittel erwehlet, auch in der That Mittel sind, das ist, ob wir dadurch unsere Absicht erreichen können; ingleichen wenn wir aus vielen Mitteln das Bessere auslesen sollen; so erhellet, wie vorhin, daß die Wissenschaft darzu dienlich ist. Woher man es ferner erweiset.

§. 317. Es ist wohl wahr, daß der gröste Theil der Menschen beständig und alle Menschen Ohne Wissenschaft ist nur ein

Schatten der Weisheit.

schen gar ofte in solchen Fällen an statt der Wissenschaft sich der Erwartung ähnlicher Fälle bedienen (§. 331. Met), ja auch öfters aus Mangel der Erkäntniß bedienen müssen: allein da es hier gar öfters denen fehl schläget, die am gewissesten zu seyn vermeinen (§. cit); so wird niemand die Erwartung ähnlicher Fälle der Wissenschaft, als einem sicheren Mittel vorziehen, wo er nicht aus Noth angetrieben wird jene zu ergreiffen, weil er diese nicht in seiner Gewalt hat. Wenn es nun aber geschiehet, daß wir bey der Erwartung ähnlicher Fälle verbleiben müssen; so ist doch nöthig dahin zu trachten, daß sie der Vernunft nahe kommet, weil man alsdenn mehr aus der Gefahr ist zu fehlen (§. 375. Met.). Allein weil man nicht sagen kan, daß man weislich gehandelt, wenn man gefehlet, das ist, entweder eine unrichtige Absicht erwehlet, die der Haupt-Absicht zuwieder läuft, oder auch solche Mittel, die uns zu unserem Zwecke nicht bringen, und also in der That keine Mittel sind, sondern nur davor gehalten werden; so wird hierdurch vielmehr bestätiget, daß zur Weisheit Wissenschaft erfordert werde, als daß sie ohne diese bestehen könne. Und demnach machet der Mangel der Wissenschaft die Weisheit unvollkommen, das ist, es bleibet nur gantz was geringes übrig, was einige Aehnlichkeit mit ihr hat. Ich werde nicht irren, wenn ich sage: nur ein Schatten. §. 318.

§. 318. Man siehet aber leicht, daß nicht alles Wissen einem jeden zur Weisheit nöthig ist. Derowegen da bereits erwiesen worden, was der Mensch für Erkäntniß zu erwehlen hat (§. 256.); so verstehet man auch daraus, worinnen er seine Wissenschaft zu üben hat, wenn sie ihm zur Weisheit in Einrichtung seines Wandels behülflich seyn soll. Und daher ist es möglich, daß Menschen grosse Wissenschaft von einigen Sachen haben können, dabey aber in Einrichtung ihres Wandels wenig Weisheit bezeigen, weil die Dinge, so sie wissen, darzu nichts beytragen: hingegen sie sich um die Erkäntniß dessen, was hierzu dienet, niemahls bemühet. Nehmlich wenn man etwas durch Schlüsse beweisen will; so muß man nicht allein eine Fertigkeit zu schlüssen besitzen, sondern auch gute Gründe erkennen, daraus sich etwas schlüssen lässet. Wer nun die zu der Beurtheilung nöthige Erkäntniß nicht besitzet, dem hilft seine Fertigkeit im Schlüssen nichts, auch nicht seine grosse Wissenschaft in anderen Dingen. Es ist ein grosser Selbst-Betrug, wenn man vermeinet, man könne sich überall weise bezeigen, wenn man in einigen Dingen grosse Wissenschaft besitzet.

Welche Wissenschaft zur Weisheit nöthig.

§. 319. Uber dieses siehet man auch, daß die Kunst zu erfinden in der Weisheit dienlich ist. Die Weisheit erfordert, daß man in gewissen Fällen sich gewisse Absichten machet,

Kunst zu erfinden ist zu der Weisheit dienlich.

und aus der Beschaffenheit der Absichten und anderen mit ihnen verknüpften Wahrheiten Mittel herleitet, dadurch wir ihrer theilhaftig werden (§. 914. Met.). Und also sind die Umstände, daraus man die Absicht determiniret, und die Beschaffenheiten der Absichten und andere mit ihnen verknüpfte Wahrheiten von uns erkandte Wahrheiten: hingegen im ersten Falle die Absicht, so aus den Umständen determiniret wird, im andern aber die Mittel, die ausgedacht werden, die unbekandten Wahrheiten, welche aus jenen hergeleitet werden. Derowegen da die Kunst zu erfinden eine Fertigkeit ist aus bekandten Wahrheiten andere unbekandte heraus zu bringen (§. 362. Met.); so ist klar, daß die Kunst zu erfinden mit zur Weisheit beförderlich ist.

Wenn sie dienlich wird.

§. 320. Weil nun aber zum Erfinden erfordert wird, daß einer von anderen oder von ihm vorher erfundene Wahrheiten in Bereitschaft hat (§. 362. Met.); so siehet man, daß die Kunst zu erfinden uns zur Weisheit nicht eher hilft, bis wir solche Wahrheiten in Bereitschaft haben, die in den Verrichtungen der Menschen nützlich gefunden werden. Alsdenn ist es erst möglich, daß einer geschickte Absichten aus den gegebenen Umständen determiniren und Mittel sie zu erreichen ausdencken kan. Derowegen ist möglich, daß einer in gewissen Arten der Wahrheit,

heit, z. E. in der Mathematick und Physick, ein grosser Erfinder ist: hingegen aus Mangel nöthiger Erkäntniß in seinen Verrichtungen und seinem Rathe wenig oder gar keine Weisheit bezeiget.

§. 321. Es kan auch der Mensch viel in Weisheit zunehmen, wenn er anderer Leute ihre Verrichtungen sorgfältig überleget. Zu dieser Uberlegung aber wird zweyerley erfordert. Einmahl 1. muß er nach den Absichten forschen, welche sie bey ihren Verrichtungen gehabt. Darnach muß er 2. untersuchen, wie sie es angegriffen, da sie ihre Absicht zu erreichen getrachtet. Und endlich muß er darauf acht haben, was jedes zu Erreichung derselben Absicht beygetragen, und absonderlich auch nicht zu überlegen vergessen, ob nicht vielleicht auch etwas überflüßiges, oder wohl gar hinderliches mit darunter gefunden wird. Denn woferne sie weise verfahren, werden wir erkennen lernen, wie sie ihre Weisheit bewiesen und wird uns dieses zu einem Muster dienen, darnach wir uns in ähnlichen Fällen richten (§. 331. Met.). Hingegen wenn sie es in etwas versehen, werden wir die Fehler erkennen lernen, und daher einen Begrif bekommen, wie man der Weisheit zuwieder handeln kan: welcher uns als ein Muster dienen wird in ähnlichen Fällen dergleichen Fehltritte künftig zu vermeiden (§. cit.). Da

Wie uns anderer Exempel zu Erlangung der Weisheit dienen kan.

Wem dieses insonderheit

derheit obliget.

nicht jedermann zu dieſer Uberlegung geſchickt iſt; ſo wäre nicht undienlich, wenn Verſtändige dergleichen vielfältig anſtelleten und nach dieſem andern zum Nutze unter erdichteten Hiſtorien, oder auch Fabeln vorſtelleten (§. 312.)

Was hierbey Scharfſinnigkeit und Witz für Dienſte leiſten.

§. 322. Wer ſcharfſinnig iſt, kan viel in einer Sache entdecken, das ein anderer, der die Scharfſinnigkeit nicht in einem ſolchen Grade beſitzet, nicht ſehen kan (§. 850. Met.). Je genauer man aber die Verrichtungen der Menſchen einſiehet, je mehr entdecket man, was andere mit ihnen gemein haben. Da nun dieſes uns darzu nutzet, daß wir uns das Exempel anderer in mehreren Fällen zu einem Muſter dienen laſſen (§ 331. Met.); ſo kan die Scharfſinnigkeit nicht wenig zu der Weisheit beytragen. Und weil abſonderlich derjenige, der Witz hat, die Aehnlichkeiten leicht wahrnimmet (§. 366. Met.); ſo ſiehet man auch, daß Witz zur Weisheit förderlich iſt.

Wie uns böſer Leute Exempel zur Weisheit dienen kan.

§. 323. Es iſt möglich, daß ein Menſch ſchlimme Abſichten haben kan, und doch dabey in Erwehlung der Mittel alles auf das beſte in acht nimmet, auch der Ausgang erweiſet, wie wohl er dieſe Wahl angeſtellet. Unerachtet nun zur Weisheit nicht nur eine geſchickte Wahl der Mittel, ſondern auch die Richtigkeit der Abſichten erfordert wird (§. 314.) und daher ein Böſer unmöglich in ſei-

seinem Thun und Lassen weise seyn kan (§. 325); so kan uns doch auch das Exempel derer, die weise sind Böses zu thun, oder eigentlicher zu reden, einen Theil der Weisheit zum Bösen mißbrauchen, zur Weisheit dienlich seyn. Denn wenn wir die Beschaffenheit der Mittel erwegen, die sie zu ihrem schlimmen Zweck geführet, werden wir dadurch zugleich überhaupt einen allgemeinen Begrif von der Beschaffenheit richtiger Mittel und der dabey in Ausführung erforderter Sorgfalt erhalten, der uns in anderen Fällen zum Muster wird dienen können (§. 331. Met.). Die Richtigkeit der Mittel kan auch mit schlimmen Absichten bestehen: allein wo schlimme Absichten sind, da kan keine Verrichtung gut seyn.

Gebutsamkeit eines Weisen

§. 324. Es sind aber nicht alle Mittel von einer Beschaffenheit: denn durch einige kan man seine Absicht in einem grösseren Grade erreichen, als durch andere. Einige bringen uns entweder geschwinder, oder mit wenigeren Umständen darzu als andere. Derowegen da hierdurch die Grade der Weisheit erwachsen (§. 917. 918. Met.): der Mensch aber verbunden ist, so weit es bey ihm stehet, das Bessere dem Geringeren vorzuziehen (§. 10); so muß derjenige, der weislich verfahren will, weder in Erwehlung der Absicht, noch der Mittel sich übereilen, sondern erst reiflich überlegen, ob nicht noch ander Ab-

sichten oder Mittel möglich sind, welche als bessere denen übrigen vorzuziehen. Und in dieser Sorgfalt, welche man in Uberlegung seiner Absichten und der darzu erforderten Mittel bezeiget, bestehet die Behutsamkeit, welche ein Weiser bey seinem Thun und Lassen bezeigen soll, und zu welcher man von Jugend auf die Menschen gewöhnen solte, weil es schweer ist darzu zu gelangen, sonderlich wo man einmahl sich zu übereilen gewohnet ist.

Weisheit ist die Wissenschaft der Glückseeligkeit.

§. 325. Wenn der Mensch zu der letzten Absicht seines Lebens die Vollkommenheit seines innerlichen und äusserlichen Zustandes machet und nichts vornimmet als was ihn darzu führet, auch deswegen alle besondere Absichten dergestalt mit einander verbindet, daß eine ein Mittel zur andern und endlich alle insgesammt ein Mittel zur Haupt-Absicht sind; so schreitet er ungehindert fort von einer Vollkommenheit zur anderen. Und also hat er ein fortdaurendes Vergnügen (§. 49.) und geniesset einer beständigen Freude (§. 51.), folgends erlanget er die Glückseeligkeit, deren man in diesem Leben fähig ist (§. 52.). Weil nun die Wissenschaft von dieser Einrichtung unseres Wandels, dadurch wir unsere Glückseeligkeit erlangen, die Weisheit ist (§. 314.); so ist die Weisheit eine Wissenschaft der Glückseeligkeit. Und dieses ist die Erklärung, wel-

welche der Herr von Leibnitz von der Weisheit gegeben (a). Man siehet demnach, daß sein Begrif von der Weisheit unserem nicht zuwieder ist: jedoch bin ich lieber bey meinem verblieben, als daß ich seinen angenommen hätte, weil meiner mehr Deutlichkeit hat und daher ein geschickterer Grund ist dasjenige zu erweisen, was wir von der Weisheit lehren.

Was Rathschlagen und Beschliessen ist.

§. 326. Wenn wir die Absichten überlegen, die Mittel untersuchen und beurtheilen; so **rathschlagen** wir, oder **gehen zu Rathe**: wenn wir aus verschiedenen Mitteln diejenigen erwehlen, welche wir für die besten halten; so **beschliessen** wir den **Rath**. Wo nun beydes geschehen soll, wie sichs gebühret, da wird Weisheit erfordert (§. 914. Met.).

Was Klugheit ist und wie wir dazu verbunden.

§. 327. Die Fertigkeit weislich erwehlte Mittel wohl auszuführen ist dasjenige, welches wir die **Klugheit** nennen. Wir führen aber unser Mittel wohl hinaus, wenn wir sorgfältig darauf acht haben, daß nichts davon vergessen wird, was nöthig ist, auch man alles vermeide, was uns hinderlich seyn könte, und uns also in die fremden Umstände, die sich in der Ausführung der Sache mit darzu schlagen, wohl zu finden wissen. Da es nun dem Menschen nichts hilft, daß

(a) In Præfat. ad Codic. Jur. Gent. diplomat.

er etwas weislich erdacht, wenn er nicht auch geſchickt iſt es hinaus zu führen, indem er es eben ſo wohl verderben kan, als wenn er es blindlings hinein wagete; ſo kan man hieraus leicht abnehmen, daß die Klugheit höchſtnöthig und er darzu nicht weniger als zur Weisheit verbunden iſt (§. 314.). Ich mache zwiſchen der Klugheit und Weisheit eben den Unterſcheid, der ſich zwiſchen der Kunſt und der Wiſſenſchaft von der Kunſt in Anſehung der Handgriffe befindet.

Warum Weisheit und Klugheit getrennet ſeyn können.

§. 328. Da wir in Ueberlegung der Mittel, die uns zu dem vorgegebenen Zweck führen, bloß auf die Abſicht (§. 914. Met.), nicht aber auf die zufälligen Umſtände, die in Ausführung unſers Vorhabens darzu kommen können, und uns entweder förderlich oder hinderlich ſind, zugleich ſehen; ſo kan die Weisheit von der Klugheit getrennet ſeyn.

Klugheit erfordert Aufmerckſamkeit.

§. 329. Weil ein Kluger in Ausführung ſeines Thun und Laſſens ſorgfältig darauf acht haben muß, daß er nichts von dem, was nöthig iſt, vergiſſet: hingegen nichts, was hinderlich iſt, vornimmet §. 327.); ſo muß er ſich der Aufmerckſamkeit befleiſſen (§. 268. Met.).

Ein Kluger muß ſich leicht zu finden wiſſen.

§. 330. Weil der Menſch unmöglich alle Zufälle vorher ſehen kan, die ſich in Ausführung einer Sache mit darein mengen können, indem nicht allein die zu dem Vorhaben gehö-

gehörige Umstände mehrere Veränderungen leiden, als wir zu entdecken vermögend sind (§. 153. 154.), sondern auch das Glück und Unglück einige dazu führen kan, daß niemand vorher vermuthen können (§. 1002. Met.); so muß derjenige, der seinen Rath ausführen will, sich wohl wissen in die Zeit zu schicken, damit er sich der vortheilhaften Umstände zu seinem Besten bedienen, denen wiedrigen aber dergestalt aus dem Wege gehen kan, daß sie ihm nicht hinderlich seyn können. Derowegen ist öfters nöthig, daß wir nicht völlig in allem so verfahren können, wie wir es beschlossen, da wir die Sache überleget, sondern in einem und dem andern eine Aenderung vorzunehmen genöthiget werden. Wer nun die Aenderung leicht treffen kan, von dem saget man: er wisse sich bald zu finden. Und solchergestalt ist klar, daß ein Kluger sich leicht muß zu finden wissen und geschickt seyn öfters einen Rath aus dem Stegereiffe zu fassen, wie man im Sprüchwort zu reden pfleget (§. 327.).

Was darzu erfordert wird, daß man sich bald finden kan, nehmlich 1. eine gu-

§. 331. Wer sich bald finden soll, der muß sich entweder auf dasjenige besinnen, was in andern ähnlichen Fällen mit gutem Fortgange geschehen und er hier nachahmen kan; oder sich dessen erinnern, was er in seinen Uberlegungen zu anderer Zeit in dergleichen Fällen für dienlich befunden; oder auch aus der

1. Einbildungs-Kraft und Gedächtniß.

ihm beywohnenden Erkäntniß durch eine behende Uberlegung gleich einen Rath erfinden (§. 330.). Wer sich geschwinde auf das vergangene besinnen soll, muß eine gute Einbildungs-Kraft und ein gutes Gedächtniß haben (§. 238. 249. Met.). Und deswegen soll derjenige, der nach Klugheit trachtet, seine Einbildungs-Kraft und sein Gedächtniß erweitern (§. 262. Met.). Ja, damit er die Aehnlichkeit der Fälle bald erkennen und dadurch ersehen kan, was er im gegenwärtigen nachahmen muß; so wird auch Witz darzu erfordert (§. 366. Met.). Soll man aber gar aus der ihm beywohnenden Erkäntniß durch eine behende Uberlegung gleich einen Rath fassen; so ist darzu viel Wissenschaft (§. 383. Met.) und eine grosse Fertigkeit im Erfinden (§. 362. Met.) nöthig.

2. Witz.

3. Wissenschaft und 4 Kunst zu erfinden.

Wenn die Klugheit mit den Jahren wächset.

§. 332. Wer sich geschwinde auf ähnliche Fälle besinnen soll, derselbe muß viele derselben erkandt haben. Da nun der Mensch viel erfähret, wenn er in einer Art Verrichtungen lange gebraucht wird (§. 325. Met.); so siehet man, woher es kommet, daß bey Leuten, die einig und allein den Grund ihrer Handlungen die Erwartung ähnlicher Fälle seyn lassen, die Klugheit mit den Jahren zunimmet, und daher die Alten für klüger gehalten werden als die Jungen, das heisset diejenigen, die lange darbey gewesen, als die erst dazu kommen.

§. 333.

§. 333. Damit man aber desto geschwinder aus der Erfahrung klug werden kan, muß man sich anderer Exempel zu Nutze machen, dergestalt, daß man aus den löblichen lernet, was man thun, und aus den unglücklichen, was man vermeiden soll. Weil nun daßjenige, was durch Exempel erlernet wird, sich so viel weiter erstrecket, und daher in so viel mehreren Fällen gebraucht werden kan, je allgemeiner es ist; so schaffet hier die Scharfsinnigkeit grossen Vortheil (§. 850. Met.), um welche sich dannenhero derjenige bemühen muß (§. 269. 270. 271.), der durch die Erfahrung geschwinde klug werden will. Und erhellet hieraus, wie sehr diejenigen unter den Studirenden sich betrügen, welche auf der Academie dergleichen Wissenschaften verabsäumen, die einen scharfsinnig machen können, als da sind eine gründliche Mathematick und Welt-Weisheit, unter dem Vorwande, als wenn sie diese Dinge im künftigen Leben nicht nutzen könten. Denn die Mathematick machet den Verstand zur Klugheit fähig, wenn sie ihn scharfsinnig machet: die Welt-Weisheit, wenn sie gründlich abgehandelt wird, thut ein gleiches, und die Moral und die Politick gewehret dabey Gründe, die uns in Untersuchung der Verrichtung nützlich sind, absonderlich wenn wir uns allgemeine Begriffe zu einem künftigen Muster daraus herleiten wollen.

Wie man geschwinder aus der Erfahrung klug wird.

§. 334.

Warum sie doch aber Zeit haben will.

§. 334. Unerachtet es nun gleich geschehen kan, daß man durch seinen Fleiß und Bemühung geschwinder zur Klugheit gelanget, als sich sonst thun liesse, wo man es nur auf das Glück ankommen lässet, und der Natur nicht durch Fleiß zu Hulffe kommet (§. 333.); so ist doch aus demjenigen, was hiervon beygebracht worden, genung zu ersehen, daß es sich mit der Klugheit weniger als mit anderen Fertigkeiten des Verstandes zwingen lässet, weil fast keine Fertigkeit des Verstandes zu finden, welche sich nicht bey der Klugheit mit einmenget (§. 131.). Derowegen ist dienlich, daß man bey Zeiten in Verrichtungen kommet, und sich dabey gewöhnet in der Welt umzusehen, was hier und da vorgehet, auch sich angelegen seyn lässet in seinen eigenen Verrichtungen, sie mögen von so schlechter Wichtigkeit seyn als sie wollen, genau zu verfahren, und sie so wohl, als was man bey anderen anmercket, nach der oben vorgeschriebenen Manier überleget (§. 321.). Und siehet man leicht, daß hierzu auch die Historie dienen kan: wie ich schon zu anderer Zeit (§. 6. & seqq. c. 10. Log.) erinnert. Je mehr man nun dergleichen Ubung treibet, je geschwinder wird die erwünschte Fertigkeit kommen.

Daß der Mensch zum Gebrauch der

§. 335. Wissenschaft, Kunst zu erfinden, Weisheit und Klugheit erfordern eine Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten

(§ 383. 362 914. Met. & § 327. Mor.). Da nun die Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten die Vernunft ist (§. 368. Met.); so muß der Mensch, der nach Wissenschaft, der Kunst zu erfinden, Weisheit und Klugheit trachtet, einen hurtigen Gebrauch der Vernunft haben. Derowegen weil wir nach diesen Vollkommenheiten des Verstandes streben sollen (§. 293 294. 314. 327.); so sollen wir uns auch dahin bemühen, wie wir zu hurtigen Gebrauche der Vernunft gelangen. Ja, da wir am allermeisten zur Erkäntniß des Guten und Bösen verbunden sind (§. 263.): das Gute und Böse aber durch die Vernunft erkandt wird (§. 23.); so müssen wir dahin trachten, wie wir absonderlich in Erkäntniß des Guten und Bösen vernünftig werden. der Vernunft verbunden.

§. 336. Es erhellet die Nothwendigkeit eines fertigen Gebrauches der Vernunft auch noch ferner aus der gantzen Einrichtung unsers Wandels, von dem ich oben (c. 3. sect. 1.) geredet. In einem ordentlichen Wandel ist immer eine besondere Absicht ein Mittel zur Vollkommenheit unsers innern und äusserlichen Zustandes (§. 142.). Da nun die Mittel den Grund in sich enthalten, warum die Absicht ihre Würcklichkeit erreichet (§. 912. Met.) und daher mit den Absichten zusammen hangen oder verknüpft sind (§. 545. Met.); so muß derjenige, so ordentlich wandeln Es wird noch ferner erwiesen.

deln will, eine Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten haben, folgends wird zu einem ordentlichen Wandel Vernunft erfordert (§. 368. Met.).

Wie man den Gebrauch der Vernunft erlanget.

§. 337. Die Menschen gelangen zu hurtigem Gebrauche der Vernunft, wenn man sie bey Zeiten, gleich von der ersten Kindheit an, dahin gewöhnet, daß sie bey allem, was sie veränderliches erblicken, fragen, was es für einen Grund habe. Denn so wird ihnen der Satz des zureichenden Grundes, davon der Zusammenhang der Dinge kommet (§. 30. 545. Met.), fest in das Gedächtniß geprăget (§. 248. 249 Met.), und wenn sie einmahl versichert sind, daß alles seinen zureichenden Grund hat, auch darnach zu fragen sich angewöhnet, werden sie überall den Zusammenhang der Dinge einsehen und demnach ihre Vernunft gebrauchen wollen (§. 368. Met.). Absonderlich aber ist nöthig, daß man sie von der ersten Kindheit an, da sich der Gebrauch der Vernunft blicken lässet, gewöhnet so wohl auf ihr eigenes als anderer Leute Thun und Lassen acht zu haben, ingleichen auf alle Minen und Geberden, auch darbey wie vorhin beständig zu fragen, warum man dieses thun oder lassen soll, warum dieses oder jenes für anständig oder für unanständig gehalten wird. Nehmlich es lässet sich hier (§. 336.) wie vorhin begreiffen, daß man sich angewöhnet bey seinem Thun

Wie man in der ersten Kindheit den Anfang machen muß.

und

und Lassen, seinen Minen und Geberden die Vernunft zu gebrauchen. Wer in der Jugend nicht Lust, sondern Wiederwillen bezeiget, wenn man ihn dazu anhalten will, dem kan man es gar bald ansehen, daß er nicht sehr vernünftig werden wird. Und dannenhero dienet dieses auch gute Köpfe und Gemüther zeitig zu erkennen.

§. 338. Ich weiß wohl, daß sowohl dieses, als was überhaupt von denen Ubungen ist gesaget worden, dadurch wir die Vollkommenheit des Verstandes erreichen sollen, vielen allzu weitläuftig vorkommen wird. Allein die müssen sich gefallen lassen, daß sie zu dieser Vollkommenheit nicht gelangen, und sich durch unordentlichen Wandel auch bey ihrem äusserem Glück unglückseelig machen. Die Natur wird ihnen zu gefallen ihre Gesetze nicht ändern. Sie thut keinen Sprung (§. 686. Met.) und jede Fertigkeit erfordert ihre Ubungen, ohne welche man sie nicht erreichen kan (§. 525. Met.). Ein Vorurtheil wird gehoben.

§. 339. In der Ursache finden wir den Grund, warum die Würckung vorhanden (§. 29. 120. Met.). Und daher ist nicht möglich, daß eine Würckung ohne Ursache seyn kan (§. 30. Met.). Wo man demnach die Würckung antrift, da muß auch die würckende Ursache vorhanden seyn, oder wenigstens da gewesen seyn. Derowegen kan man aus der Würckung erkennen, daß entweder Würckung ist ein Zeichen der würckenden Ursachen.

die

die würckende Ursache vorhanden, oder wenigstens da gewesen sey. Und solchergestalt ist die Würckung ein Zeichen der würckenden Ursache (§. 292. Met.).

Würckungen des Verstandes sind Zeichen seiner Vollkommenheit.

§. 340. Auf solche Weise müssen auch die Würckungen des Verstandes, die nicht anders von ihm herrühren können, als in so weit er sich in dem Zustande gewisser Vollkommenheiten befindet, ein Zeichen dieser Vollkommenheiten seyn. Und wer demnach vergewissert seyn will, wie weit entweder er, oder ein anderer in den vorhin beschriebenen Vollkommenheiten es gebracht, der muß so wohl auf die Würckungen seines Verstandes, als auf die Würckungen des Verstandes anderer Leute acht geben; so wird er solches daraus erkennen können. Z. E. Wer wissen will, wie viel einer Weisheit besitzet, der muß auf seine Verrichtungen acht haben; so wird sich durch deren Uberlegung solches zeigen (§. 321).

Urtheile sind Kennzeichen der uns beywohnenden Erkäntniß.

§. 341. Die Urtheile, welche wir von Dingen fällen, sind eine Würckung unsers Verstandes (§. 287. Met.). Derowegen da sie zeigen, was wir einer Sache zueignen oder absprechen (§. 290. Met.); so können wir dadurch verstehen, was einer für Erkäntniß davon haben muß. Wer also auf der Leute Urtheile acht hat und darbey überleget, wie sie dazu gelangen können, der wird bald inne werden, wie weit sie es in einer

Art

Art der Erkäntniß gebracht. Und wer dieses zu erforschen Vorhabens ist, darf nur Gelegenheit suchen des andern sein Urtheil heraus zu locken. Wenn einer bloß nachsaget, was er von andern gehöret; so muß man sich in acht nehmen, daß man das Urtheil nicht ansiehet, als wenn es von ihm aus seinem eigenen Kopffe gefället würde.

§. 342. Will man erfahren, ob einer eine Wissenschafft hat von dem, was er erkennet, oder ob er nur andern nachsaget, was er bey ihnen gelesen, oder von ihnen gehöret; so darf man ihn nur dahin bringen, daß er den Grund anzuzeigen, oder sein Urtheil zu vertheidigen genöthiget wird. Denn die Art der Vertheidigung und des Beweises wird es zeigen, ob er eine Wissenschafft besitzet, oder eine Meinung hat, oder auch gar nur eine historische Erkäntniß sich bey ihm befindet, ja wohl gar nicht einmahl verstehet, was er andern nachplappert (§. 361. 384. Met.). Zeichen der Wissenschafft.

§. 342. Wiederum wo Wissenschafft ist, da ist man dessen, was man behauptet, gewiß (§. 383. 390. Met.). Wer aber gewiß ist, der läßet sich nicht zweiffelhafft machen. Derowegen wenn man einen kan irre machen, daß er sich selbst nicht weiß zurechte zu finden; so ist dieses eine Anzeige, daß er keine Wissenschafft besitzet. Es ist wohl möglich, das man einem Einwürffe machen kan, die er nicht bald zu heben in dem Stande ist: Noch ein anderes Kennzeichen.

allein dieser ungeachtet bleibet er seines Urtheiles gewiß.

Noch mehrere Kennzeichen.

§. 344. Unterdessen bleibet doch auch wahr: Wer solche Einwürffe nicht beantworten kan, deren Unrichtigkeit man erkennen muß, wenn man die Wahrheit begreiffet, der zeiget dadurch, daß er keine Wissenschaft hat. Und ist auch wenigstens ein wahrscheinliches Kennzeichen, daß es an Wissenschaft fehlet, wenn man entweder gar keinen Einwurf anhören will, ob er gleich aus lehrbegierigem Gemüthe vorgebracht wird, oder wenigstens begehret, der andere solle mit unserer Antwort zufrieden seyn, es möge ihm sein Zweiffel gehoben seyn, oder nicht. Denn man hat zum wenigsten mit Recht einen Argwohn, er könne sich nicht genung erklären, und seinen Beweiß nicht genung ausführen, und folgends fehle es ihm an Wissenschaft (§. 383. Met.). Jedoch ist hier wohl acht zu geben, ob derjenige, welcher einen Einwurf vorbringet, in dem Stande ist eines bessern überführet zu werden (§. 6. 10. 11. c. 13. Log.). Denn wenn er nicht in dem Stande ist; so wird ein verständiger und kluger Mann sich nicht mit ihm einlassen, als der nichts für die lange Weile vornehmen kan.

Vorsichtigkeit, so hierbey nöthig.

Ob einer Liebe zur Wissenschaft und

§. 345. Ob einer Liebe zur Erkäntniß der Wahrheit hat, und insonderheit auch nach einer Wissenschaft begierig ist, kan man

aus

aus dem Vergnügen abnehmen, so er von sich spüren lässet, indem davon geredet wird: denn wer eine Art der Wahrheiten liebet, der schöpfet daraus Vergnügen (§. 450. Met). Wer also kein Vergnügen von sich spüren lässet, oder wohl gar Miß-Vergnügen, der kan auch kein Liebhaber von dergleichen Erkäntniß seyn, wenn sich nicht etwan besondere Umstände ereignen, warum er davon nicht mag reden hören, die sich in besonderen Fällen jederzeit gar leicht zeigen. Man spüret aber das Vergnügen theils aus den gefälligen Minen, theils aus der Aufmercksamkeit, theils aus der Fortsetzung des angefangenen Discurses, und dergleichen.

und überhaupt zu einer gewissen Erkäntniß hat.

§. 346. Wenn wir etwas möglich befinden, so wir würden für unmöglich gehalten haben, und hinwiederum unmöglich, was wir würden für möglich gehalten haben; so verwundern wir uns. Daher ist klar, daß die Verwunderung aus Unwissenheit entstehet (§. 262.). Und deswegen hat man sie längst eine Tochter der Unwissenheit genennet.

Wie Verwunderung entstehet.

§. 347. Wenn man demnach erforschen will, ob einer in Erkäntniß einiger Wahrheiten geübet ist, oder nicht; so darf man nur acht geben, ob er sich darüber wundert, wenn von dergleichen Wahrheiten geredet wird. Denn wer sich darüber wundert, der leget

Wie sie zum Kennzeichen der Erkäntniß dienet.

dadurch seine Unwissenheit an den Tag (§. 346.).

Was für Behutsamkeit dabey zu gebrauchen.

§. 348. Jedoch muß man sich wohl in acht nehmen, daß man sich in diesem Urtheile nicht übereilet. Nehmlich die Verwunderung muß über der Wahrheit, nicht aber über der Person, die sie erfunden, oder die sie vorbringen, noch auch über das Buch, darinnen sie stehet, geschehen. Auch muß man versichert seyn, daß der andere uns recht verstehet. Denn die Verwunderung zeiget in solchen Fällen nur an, daß wir einem die Entdeckung oder Erkäntniß der Wahrheit nicht zugetrauet, oder auch eine Wahrheit nimmermehr in diesem oder jenem Buche gesuchet hätten. Uberdieses muß man das Vergnügen, so einen, der einen Eiffer für die Aufnahme der Wissenschaft hat, über einer Wahrheit bezeiget, nicht mit der Verwunderung vermengen: auch sich dabey in acht nehmen, daß man von der Unwissenheit einer Wahrheit nicht die Unwissenheit der gantzen Art solcher Wahrheiten aus Ubereilung schlüsse: indem es gar ofte zu geschehen pfleget, daß einer eine sonst bekandte Wahrheit nicht weiß, ob er gleich von dergleichen Art Wahrheiten eine ausnehmende Wissenschaft besitzet. Gemeine Leute uud gemeine Gelehrten begehen gar oft diesen Fehler, indem sie vermeinen, es verstehe einer gar nichts von

Fernere Behutsamkeit.

der

der Sache, wenn ihm die Kunst-Wörter nicht bekandt sind, die man dabey brauchet.

Kennzeichen des Eifers für die Aufnahme der Wissenschafften.

§. 349. Freude und Vergnügen über uns noch nicht erkandte Wahrheiten zeigen einen grossen Eiffer für die Aufnahme der Wissenschafften an. Denn man siehet daraus eine grosse Liebe zur Wahrheit (§. 450. Met.): der Eiffer aber entstehet aus der Liebe. Wer die Wahrheit liebet, trachtet darnach, wie er viele erkennen kan, gleichwie ein Liebhaber des Geldes sich eiffrig bezeiget, Geld zu erwerben.

Woher man erkennet, wie weit einer in der Kunst zu erfinden kommen.

§. 350. Wie weit einer die Kunst zu erfinden besitzet, müssen seine Erfindungen ausweisen (§. 340.). Man muß sich aber hierbey wohl in acht nehmen, daß man die Kunst des Erfinders nicht aus dem Nutzen der Erfindung beurtheilet, noch auch daraus, daß andere von langen Zeiten her sich vergebens darum bemühet (§. 863. Met.), sondern aus der Art und Weise, wie man zu der Erfindung gelanget. Gewiß, aus diesem Versehen pfleget es zu geschehen, daß man öfters den Leuten mehrere Geschicklichkeit zueignet, als sie in der That besitzen, oder auch die Vollkommenheit des Verstandes bey einigen geringer achtet, als sie in der That gefunden wird.

Gemeines Versehen, so zu vermeiden.

Nutzen des Erfundenen und Grad der

Wenn nun aber gleichwohl die Frage ist, wo die Erfindungs-Kunst in einem höheren Grade anzutreffen; so muß man sie nicht mit anderen Fragen vermengen,

Erfindungs-Kunst sind unterschieden.

sondern auf gehörige Weise entscheiden. Daß zur Entscheidung dieser Frage der Nutzen der Erfindung nichts beyträget, siehet man leicht: denn man fraget hier nach der Kunst, die einer im Erfinden beweiset, nicht aber wozu seine Erfindung zu nutzen. Es ist auch aus der Erfahrung bekandt, daß nicht schweerer zu finden ist, was im menschlichen Leben mehreren Nutzen hat. Ja selbst in Wissenschaften werden einige Wahrheiten leicht entdecket, die in Erweisung und Erfindung anderer grossen Nutzen haben. Weil man mir hierinnen wohl nicht wiedersprechen wird, woferne man sich nur in Künsten und Wissenschaften ein wenig umgesehen; so will ich mich auch hierbey nicht länger aufhalten, sondern vielmehr zu dem anderen Puncte fortschreiten. Ich sage nehmlich: was von vielen, auch den geschicktesten Köpfen, lange Zeit ist vergebens gesuchet, hingegen nach diesem von einem gefunden worden, zeiget keinesweges an, daß dieser Erfinder die Kunst besser verstehe als die übrigen. Wenn wir etwas erfinden; so gelangen wir durch einige Erkandte Wahrheiten zur Erkäntniß anderer, die uns noch unbekandt sind (§. 362 Met.) und daß uns einige Wahrheiten einfallen, kommet endlich von einigen Empfindungen her (§. 846. Met.). Da sich nun die Empfindungen nach dem Stande unseres Cörpers in der Welt rich-

Warum einem zu erfinden leicht, was anderen schweer ist.

ten

ten (§. 753. Met.), auch unsere gantze Einbildungs-Kraft in den Empfindungen gegründet ist (§. 238. Met.); so haben wir es öfters dem blossen Glücke zuzuschreiben, daß uns eine Wahrheit einfället, oder wir daran zu gedencken Anlaß bekommen (§. 1002. Met.). Wem nun in der Welt das Glücke beschehret ist, daß er auf eine Wahrheit fället, dadurch eine andere gleich kan geschlossen werden, dem kan man deswegen nicht grössere Geschicklichkeit zuschreiben als einem andern, der sich mit grosser Kunst vergebens bemühet aus denen Wahrheiten, die ihm bekandt gewesen, und nach denen Umständen, darinnen er sich befunden, eingefallen, eine andere Wahrheit heraus zu bringen.

Warum in einigen Zeiten leichter entdecket wird, was in anderen schweer zu finden war

§. 351. Hierzu kommet, daß, was in einigen Zeiten schweer zu entdecken ist, in andern sich viel leichter finden lässet, wenn nehmlich mittlerer Weile diejenigen Wahrheiten, oder auch bey anderer Gelegenheit diejenigen Kunstgriffe erfunden worden, aus deren Mangel man nicht hat fortkommen können. Was zu einer Zeit göttlichen Verstand erfordert hätte, kan zu einer andern Zeit, da man in der Erkäntniß der Wahrheit weiter kommen und mehrere Kunstgriffe bekandt worden, Kinderspiel werden. Ich rede hier ohne Gleichniß, obgleich vielleicht die meisten diese Worte in einem verblümeten Verstande annehmen dörften. Derowegen werde

ich nicht unrecht thun, wenn ich mich deutlicher erkläre. Es ist bekandt, daß alle Wahrheiten mit einander verknüpfft sind (§. 30. Met.) und es dadurch möglich ist, von einer jeden auf alle zu kommen. Folgends lässet sich aus einer jeden Wahrheit eine jede andere finden. Allein da der Verstand des Menschen endlich ist; so kan er nicht alles aus allem heraus bringen, weil es ihm zu weitläuftig fället, die Verknüpffung von einander weit entferneter Wahrheiten deutlich zu überlegen: GOTT hingegen der die gantze Welt im kleinesten Theile siehet, siehet in einer jeden Wahrheit alle die übrigen, so mit ihr verknüpfft sind (§. 964. Met.). Wer nun den göttlichen Verstand hätte, könte auch zu der Zeit, da eine Wahrheit, die man entdecken soll, von denen bekandten noch gar sehr weit entfernet ist, dieselbe entdecken: menschlicher Verstand aber, der so lange Reihen der mit einander verknüpfften Wahrheiten zu überdencken nicht geschickt ist, reichet hier nicht zu. Hingegen wenn nun die Wahrheiten heraus sind, die voraus gesetzet werden, nachdem viele Köpffe in vielen Zeiten eine nach der anderen entdecket, oder es erfordert bißweilen nur noch einen einigen Schluß, daß man auf diejenige kommet, welche vor diesem so lange gesuchet worden; so brauchet man keine weitere Kunst, als daß man einen Schluß machet.

Wie kinderleichte wird, was einen göttlichen Verstand erfordert.

chet. Einen Schluß aber zu machen, da man von anderen dergleichen vorhergesehen, bestehet in einer Nachahmung einer Sache, die man bey anderen gesehen. Dergleichen aber ist auch Kinderspiel: denn Kinder thun gerne nach was sie von andern gesehen.

Was man für Unterscheid zu machen, wenn man den Grad der Erfindungs-Kunst aus den Erfindungen erkennen will.

§. 352. Weil man nun die Kunst zu erfinden aus der Art beurtheilen muß, wie einer zu seiner Erfindung kommen (§. 350.); so muß man hier für allen Dingen einen Unterscheid machen zwischen dem, was durch Versuchen, und unter dem, was durch Witz und Verstand heraus gebracht worden (§. 862. Met.). Im ersten Falle kommet es bloß auf Mühe und Fleiß, und dabey auf blindes Glück an (§. 351.), und daher gehören diese Erfinder in eine gantz andere Classe, als die letzteren. Bey denen nun ist ferner der Unterscheid zu machen, ob einer bey vieler, oder weniger Erkäntniß etwas heraus gebracht, und ob er im Erfinden neue Kunstgriffe gebraucht, oder nur andere nachgeahmet. Denn wer bey weniger Erkäntniß etwas heraus bringet, brauchet mehr Uberlegung und muß eine grössere Fertigkeit im Schlüssen beweisen, als der andere, der eine grössere Erkäntniß hat und näher bey der Wahrheit ist, die man suchet. Wer bloß andere nachahmet, brauchet nicht so viel Scharffsinnigkeit und Witz, als wer neue Kunstgriffe vor sich erfindet.

Warum einer zu einer Zeit bey einer Erfindung mehr Kunst beweisen kan, als der andere.

§. 353. Was vorhin (§. 351.) in Ansehung der Zeit gesaget worden, lässet sich demnach auch in Ansehung der Personen sagen. Denn weil man in Beurtheilung der Erfindungs-Kunst, die einem beywohnet, theils auf die Wahrheiten zu sehen hat, die einem bekandt sind, theils auf die Kunstgriffe, die er darzu angewendet; so kan es geschehen, daß sich ein Erfinder nicht alle des Lichtes bedienet, welches bereits vorhanden, entweder weil er nicht alle Wahrheiten, die schon erfunden worden, noch alle Kunstgriffe, die andere in ihren Erfindungen gezeiget, erkandt hat, oder weil es ihm an Gelegenheit fehlet, sich darauf zu besinnen (§. 846. Met.). Demnach ist es in Ansehung seiner Person so viel, als wenn noch nicht so viel Licht vorhanden wäre, sondern er zu einer Zeit gelebet hätte, da es noch viel dunckeler war. Und solchergestalt kan einer zu einer Zeit in Erfindung einerley Wahrheit mehr Kunst beweisen als der andere. Ja es kan auch geschehen, daß einer, der die Kunst zu erfinden in einem hohen Grade besitzet, und absonderlich viel Witz hat (§. 367. Met.), neue Kunstgriffe ersinnet, wo ein anderer mit den schon vorhandenen auskommet, und folgends mehrere Kunst beweiset als der andere. Ja, unterweilen kan einer etwas durch Muthmassung und Versuchen errathen, was ein anderer erfindet, und das Errathen kan unterweilen

mehr

mehr Witz und Verstand erfordern, als das ordentliche Erfinden, hingegen unterweilen weniger.

§. 354. Man siehet hieraus, wie schweer es ist, wenn man von Erfindern urtheilen soll, wie weit sie die Kunst zu erfinden besessen. Wenn sie aufrichtig bey ihren Erfindungen meldeten, wie sie Anlaß darzu bekommen und im Nachsinnen fortgefahren, bis sie sie endlich heraus kommen, dergleichen ich in meinem ersten Versuche von dem Wachsthume der Pflantzen, welcher die wahre Ursache von der wunderbahren Vermehrung des Getreydes entdecket, gethan; so würde nicht allein diese Arbeit dadurch erleichtert werden, sondern (welches das meiste ist und in meinem angeführten Versuche die Haupt-Absicht war) es würde auch dadurch die Kunst zu erfinden zunehmen. Jetzund muß man gemeiniglich aus den Umständen des Erfinders den Grund zum Urtheile nehmen, und fället es dadurch noch schweerer ein geschicktes Urtheil zu fällen, wie es diejenigen erfahren werden, welche sich daran machen. Es brauchet unterweilen wohl so viel, ja gar mehrere Kunst zu einem solchen Urtheile, als der Erfinder zu der gantzen Erfindung nöthig gehabt.

Warum es schweer fället von den Graden der Erfindungs-Kunst zu urtheilen.

§. 355. Wenn man eine genaue Geschichte der Wissenschaften und der Erfinder und Gelehrten, welche sie in Aufnahme gebracht, von allen

Nutzen einer genauen Geschichte

Von der Geburt Christi.

ander Jesus Sirach, in welchem die selbe offt gedencket / und sie lobet / und ihr Lob / Ehre / Preis / Tugend / Gnade und Gut zuschreibet / und sie eine Mutter der Gnaden / Mutter der Barmhertzigkeit / Mutter der Liebe / Mutter der Hoffnung / Mutter der Heiligkeit / Mutter der Gerechtigkeit / Mutter der Weisheit / Mutter der Wissenschaft / Mutter der Gottseligkeit / Mutter der Reinigkeit / Mutter der Keuschheit / Mutter der Jungfrauschaft / Mutter der Schönheit / Mutter der Schamhaftigkeit / Mutter der Ehren / Mutter der Tugend /

§. 356. Man könte auch hier noch von denen reden, welche Erfindungen vorgeben, die sie entweder nicht haben, oder die ihnen doch nicht gebühren, sondern von andern genommen worden: allein ich fürchte, es würde vor dieses mahl zu weitläuftig fallen, wenn ich alles nach Beschaffenheit der verschiedenen Umstände beurtheilen solte. Derowegen mercke ich nur überhaupt an, daß hier der Grund aus den besonderen Umständen genommen wird, darinnen sich derjenige befindet, der sich als einen Erfinder aufführet, und aus der Beschaffenheit der Erfindung, welche zeiget, wie viel Kunst und Fleiß etwan darzu erfordert worden. Auch ist noch dieses zu erinnern, daß man es unterweilen bey blossem Muthmassen muß bewenden lassen, wenn nehmlich in den besonderen Umständen, in so weit man sie erkennet, kein Grund zu einer völligen Gewißheit vorhanden.

Wie man das falsche Vorgeben der Erfindungen entdecket.

§. 357. Wer grosse Erkäntniß vorgiebet, die er nicht besitzet, dem kan man leicht auf den Zahn fühlen. Man darf ihn nur auf einen Discurs bringen, oder seine Schriften, davon er viel Rühmens machet (§. 1. & seqq. c. 10. Log.), untersuchen; so wird sichs bald finden, ob etwas darhinder ist oder nichts. Es kan in der That sich unterweilen einer einbilden, als wenn er etwas gethan hätte, was doch über seine Kräfte ist, weil er nicht verstehet, was zu Ausführung einer Sache erfor-

Wie man die unerkandte Unwissenheit entdecket.

erfordert wird, davon ich auch Exempel anführen wolte, wenn es ohne Nachtheil anderer geschehen könte. Wo man aber das Werck für Augen hat, kan man den Selbst-Betrug durch gehörige Untersuchung gar leicht entdecken.

Kennzeichen der Weisheit.

§. 358. Zur Weisheit wird Richtigkeit der Absichten erfordert. Nehmlich ein Weiser thut nichts ohne Absichten (§. 914. Met.) und seine Absichten haben jederzeit die Vollkommenheit seines äusserlichen und innerlichen Zustandes zum Grunde (§. 40. Mor. & §. 29 Met). Wenn man demnach findet, daß der Mensch nichts vornimmet oder unterlässet, wo er nicht vorhero überleget, warum er es thun, oder unterlassen soll; so ist dieses ein Kennzeichen der Weisheit, oder wenigstens eines nach Weisheit strebendes Gemüthes. Denn man siehet hieraus, daß er nichts für die lange Weile vornehmen will, sondern allezeit durch sein Thun und Lassen etwas zu erreichen gedencket, und also beständig eine Absicht seines Thun und Lassens haben will. Jedoch muß man auch die Beschaffenheit seiner Absicht untersuchen, ehe man daraus ein sicheres Urtheil fällen kan: welches geschiehet, wenn man untersuchet, ob die Absicht, die einer hat, zur Vollkommenheit seines äusseren und inneren Zustandes etwas beyträget, und ob er auch dieses sich würcklich vorstellet, auch in

Ansehung dessen die Absicht erwehlet. Und da die Weisheit eine Wissenschaft der Glückseeligkeit ist (§. 325.); so erkennet man daraus ein Weisheit-liebendes Gemüthe, wenn man höret, daß einer nichts thun oder lassen will, ehe ihm bekandt ist, ob es seiner Glückseeligkeit zuwieder, oder dieselbe befördert.

§. 359. Weil ferner auch zur Weisheit eine geschickte Wahl der Mittel erfordert wird (§. 914. Met.): die Mittel aber dasjenige sind, welches den Grund in sich enthält, warum die Absicht ihre Würcklichkeit erreichet (§. 912. Met.); so kan man aus der Aufführung des Menschen sehen, ob sie weise sind, oder nicht. Denn wenn sie so beschaffen ist, daß sie dadurch ihre Absichten nicht erreichen können, sondern vielmehr gar sich selbst hindern; so erkennet man auch daraus den Mangel der Weisheit und seine Thorheit (§. 915. Met.). Z. E. Wer sich einen Patron zum Feinde machet, handelt thöricht. Denn da er Beförderung suchet; so ist sie als seine Absicht anzusehen (§. 910. Met.). Da nun aber zur Beförderung Gunst des Patrons erfordert wird; so ist sie ein Mittel zur Beförderung (§ 912. Met.). Wer demnach sich einen Patron zum Feinde machet, der hindert seine Beförderung (§. 161.). Und also handelt er thöricht (§. 915. Met.). Mehrere Kennzeichen.

Behutsamkeit, so in Beurtheilung der Mittel zu gebrauchen.

§. 360. Wen man aber von der Weißheit der Menschen urtheilen will, muß man sich wohl in acht nehmen, daß man nicht den Ausgang eines Vorhabens zum Grund setzet. Nehmlich die Menschen loben insgemein, was wohl gerathen ist und rechnen es zur Weißheit: hingegen tadeln sie, was mißgelungen und rechnen es zur Thorheit. Man kan sich aber in beyden Fällen gar sehr betrügen, weil öfters bey thörichtem Wagen das Glück den Ausgang gut machet: hingegen bey weisem und klugen Verfahren das Unglück einen schlimmen Ausgang gewehret (§. 1002. Met.). Damit man sich nicht übereile; so muß man die Mittel, welche den Zweck zu erreichen angewendet worden, vernünftig überlegen und aus ihrer Beschaffenheit von der Weißheit und Thorheit urtheilen. Für Glück und Unglück kan niemand stehen, weil wir es nicht in unser Gewalt haben (§ 1002. Met. & §. 246. Mor.). Und eben deswegen kan man auch niemanden das Glück zum Lobe deuten, noch auch das Unglück zur Last legen.

Fernere Kennzeichen eines weisen Mannes.

§. 361. Weil ein Weiser beständig für die Richtigkeit so wohl der Absichten, als Mittel sorget, auch dabey bedencket, daß nicht eine Absicht der andern zuwieder ist (§. 914. Met.); so kan er nichts ohne Bedacht vornehmen und muß daher, wo er Mittel vorschlagen soll, auf die Sache recht acht haben.

Dero-

Derowegen ist es ein Kennzeichen eines weisen Mannes, wenn er mit Aufmercksamkeit den anhöret, der ihn um Rath fraget, und seine Gedancken bey einander hat, wenn er Rath ertheilet: wie nicht weniger, wenn er in keiner Sache sich übereilet, sondern alles mit Bedacht vornimmet.

§. 362. Weil sich ein kluger Mann leicht zu finden weiß (§. 330.); so ist ein Zeichen der Klugheit, wenn man einem behende guten Rath ertheilen kan, der bey vorfallenden dringenden Umständen zu wissen nöthig hat, was er thun und lassen soll. Zeichen der Klugheit.

§ 363. Wiederum weil ein Kluger darauf acht hat, daß er sich in Ausführung seines Vorhabens nicht hindern möge (§. 327.); so ist ein Kennzeichen der Klugheit, wenn man sich in seinem Thun und Lassen, ja in allen Worten, Minen und Geberden wohl in acht nimmet, sonderlich auch in Gesellschaften, wo Leute vorhanden, die man nicht kennet, oder für denen man sich in acht zu nehmen Ursache hat. Hingegen wo man dergleichen sorgfältige Behutsamkeit nicht verspüret, da kan man auch wenig Klugheit vermuthen. Fernere Kennzeichen.

§. 364. Und hieraus erhellet, daß bey dieser und dergleichen Gelegenheit ein Kluger unterlässet, was er sonst gerne thut, oder auch wohl thut, was er sonst unterlassen würde, folgends, daß er sich verstellet (§. 205.). Aus Wenn Verstellungen ein Zeichen der Klugheit sind.

einer an seinem Orte und zu seiner Zeit geschehenen Verstellung kan man demnach die Klugheit eines Menschen abnehmen. Je sorgfältiger nun diese Verstellungen sind, so, daß man nichts gezwungenes darbey wahrnehmen kan (§. 215.), je grösser ist die Klugheit, so einer beweiset.

Wie weit sich die Klugheit erstrecket.

§. 365. Man siehet ohne mein Erinnern, daß sich die Klugheit auf alle Handlungen der Menschen erstrecket, und also nicht leicht etwas vorgenommen oder unterlassen werden kan, wo man nicht auch Gelegenheit hat seine Klugheit zu erweisen. Und demnach kan man auch bey allem Thun und Lassen der Menschen Gelegenheit nehmen von ihrer Klugheit zu urtheilen. Allein es würde nicht allein zu weitläuftig fallen solches hier zu erklären, sondern weil wir auch alle Wahrheiten in ihrer richtigen Ordnung vorzutragen gesonnen; so gehet dieses hier noch nicht an, da wir die besonderen Arten der Handlungen noch nicht erkläret haben. Wer die allgemeinen Regeln wohl eingenommen, der wird auch nach diesem, wenn er die Beschaffenheit der besonderen Handlungen erkandt hat, von sich selbst die besonderen Regeln finden können.

Was Kunst ist.

§. 366. Wir finden auch, daß der Mensch geschickt ist theils durch die Kräfte seiner Seelen, theils durch die Kräfte des Leibes ein Ding ausser ihm zur Würcklichkeit zu bringen,

bringen, was ohne ihm seine Würcklichkeit nicht erreichen würde. Die Fertigkeit dergleichen zu thun wird die Kunst genennet. Z. E. Durch die Geschicklichkeit eines Poetens kommet ein Gedichte zu seiner Würcklichkeit, welches ohne ihm sonst nimmermehr dieselbe würde erreichet haben. Und diese Geschicklichkeit, dadurch er es bewerckstelliget, heisset seine Dichter-Kunst.

Wie der Nutzen der Künste beurtheilet wird.

§. 367. Die verschiedenen Arten der Dinge, die durch der Menschen Kräfte zur Würcklichkeit gedeyen können, machen die Arten der Künste aus. Da nun aber alles, was der Mensch thut, mit der Vollkommenheit seines inneren und äusserlichen Zustandes verknüpft seyn muß (§. 139. 140.); so muß auch der Nutzen der Künste aus diesem Grunde beurtheilet werden (§. 1029. Met.). Und daraus erhellet ferner, welche der andern vorzuziehen.

Wie der Mensch zu Künsten verbunden

§. 368. Weil es nicht möglich ist, daß ein Mensch alle Kunst besitzen, ja auch nur verstehen kan, unterdessen doch öfters nützlich ist, eine Kunst zu verstehen, ob man sie gleich nicht auszuüben vermögend ist; so ist ein jeder Mensch verbunden so viel Wissenschaft von Künsten zu erlangen, als es die Umstände, darein er gesetzet worden, leiden wollen (§. 255.): hingegen aber auch so viel davon zu erlernen, als zu seiner Lebens-Art dienlich ist (§. 256.).

Mittel zur Wissenschaft der Künste.

§. 369. Es wäre demnach nützlich, wenn man die Künste in Wissenschaften brächte; so könte ein jeder sich leicht davon bekandt machen, was ihm nützlich wäre: allein da es uns noch an richtigen Beschreibungen derselben fehlet; so ist diese Erkäntniß viel schweerer zu erlangen. Wären erst solche Beschreibungen vorhanden, dadurch man vollständige Begriffe von den Künsten hätte; so würden diejenigen, welche in der Welt-Wisheit gründliche Erkäntniß erreichet, auch leicht die Wissenschaft der Künste ausarbeiten können. Und dannenhero solte man sich um vollständige Beschreibungen zuerst bemühen.

Mittel zur Kunst

§. 370. Eine jede Kunst aber wird, wie alle übrige Fertigkeit, durch stete Ubung erhalten (§. 525. Met.). Weil nun nicht möglich ist so viele Ubungen zu treiben, als die vielerley Künste erfordern; so fället es auch dem Menschen unmöglich alle Künste zu erlernen. Wiederum, da die Fertigkeit aus einer steten Ubung kommet: die Ubung aber nicht fortgesetzet wird, wo wir nicht Lust an der Sache haben, die wir durch unsere Ubung zu erreichen gedencken (wie aus der Natur der Begierde und des Willens (§. 434. 492. Met.) sich zeigen lässet; so gehöret auch Lust darzu, wenn man eine Kunst lernen soll. Die Lust entstehet aus einer anschauenden Erkäntniß der Vollkommenheit (§. 404. Met.)

Met.) und demnach machet man einem Luſt zu der Kunſt, wenn man ihm zeiget, wie dadurch ſein Zuſtand gebeſſert wird.

§ 371. Wie weit es einer in ſeiner Kunſt gebracht, zeigen ſeine **Wercke**, das iſt, die Dinge, die durch ihn auſſer ihm ihre Würcklichkeit erreichen (§. 366.). Und daher iſt das Sprüchwort kommen: das Werck lobet den Meiſter. Wer demnach wiſſen will, wie weit es einer in ſeiner Kunſt gebracht, der muß ſeine Wercke beurtheilen, und alſo theils Verſtand von den Wercken, theils Wiſſenſchaft von der Kunſt haben (§. 368.). Kennzeichen der Kunſt.

Das 3. Capitel.

Von den Pflichten gegen den Willen.

§. 372.

Die Vollkommenheit des Willens beſtehet darinnen, daß der Menſch zu den Bewegungs-Gründen dasjenige brauchet, was er unter dem Guten, ſo er erkennet, für beſſer befindet (§. 909 Met.). Da er nun verbunden iſt ſich und ſeinen Zuſtand ſo vollkommen zu machen, als möglich iſt (§. 12.); ſo muß er ſich auch dahin bemühen, daß er niemahls will, als das Gute und zwar unter dem Guten dasjenige, was das Beſſere iſt, folgends auch nichts nicht will, als das Böſe und das geringere Gute. Der Menſch iſt verbunden ſeinen Willen vollkommener zu machen

Wie der Wille gebessert wird.

§. 373. Derowegen da der Verstand urtheilen muß, was Gut und Böse, und was unter dem Guten das Bessere ist (§. 277. Met.); so wird der Wille vollkommener gemacht, oder gebessert, wenn man den Menschen zu einer lebendigen Erkäntniß des Guten bringet (§. 169.). Und also kan der Wille nicht anders als durch den Verstand gebessert werden. Es erhellet auch dieses aus der Natur des Willens. Der Wille entstehet aus Bewegungs-Gründen (§. 496. Met.), und also kan man ihm nicht anders beykommen, als daß man Bewegungs-Gründe in die Seele bringet, wenn man ihn ändern will. Da nun die Bewegungs-Gründe Vorstellungen des Guten und Bösen sind (§. cit. Met.): diese Vorstellungen aber für den Verstand gehören (§. 277. Met.); so muß dem Verstande zu solcher Erkäntniß geholffen werden, wenn man den Menschen bessern will. Weil doch aber keine Vorstellung einen Bewegungs-Grund abgeben kan, als die eine Uberführung oder Uberredung mit sich führet (§. 169.); so muß man auch die Vorstellungen dergestalt einrichten, daß der andere, den ich lencken will, an ihrer Gewißheit keinen Zweiffel hat (§. 1. & seqq. c. 13. Log.). Und da die Exempel viel dazu beytragen (§. 167.); so ist es über die maassen dienlich, wenn man solches entweder durch wahre

Warum er durch den Verstand gebessert wird.

Nutzen der Exempel und Fabeln

Exempel

Exempel, oder, wo man dergleichen nicht haben kan, durch erdichtete (welche Fabeln genennet werden) zu erhalten suchet. Und erhellet hieraus der Nutzen der Fabeln, wenn sie so eingerichtet sind, daß der Erfolg der guten und bösen Handlungen dadurch handgreiflich wird (§. 4.). Nehmlich hierdurch wird die figürliche Erkäntnitz des Guten und Bösen in eine anschauende verwandelt und dadurch erhalten, daß die Vernunft bey den Sinnen, der Einbildungs-Kraft und Affecten nicht unterliegen darf (§. 503. Met.): welches in der That für nichts geringes zu achten ist, und schon oben von den wahren Exempeln (§. 167.) erwiesen worden.

Wie figürliche Erkäntniß in anschauende verwandelt wird.

§. 374. Vielleicht werden einige meinen, die Erfahrung bekräftige täglich, man könne den Willen auch noch auf andere Art zum Guten lencken, und von dem Bösen abhalten, ohne daß man nöthig habe dem Verstande eine überführende Erkäntniß davon beyzubringen. Denn man halte ja die Jugend von dem Bösen ab, wenn man ihr die Gelegenheit benimmet Böses zu thun, und hingegen bringe man sie auch durch Schläge zum Guten, wenn sie durch keine Vorstellung zu gewinnen ist. Allein obgleich diese Mittel an ihrem rechten Orte, wie bald mit mehrerem gezeiget werden soll, ihren Nutzen haben; so ist doch gewiß, daß da-

Daß der Wille nicht unmittelbahr ohne den Verstand kan gebessert werden.

Warum er nicht durch Strafe gebessert wird.

wird und Vermeidung der Gelegenheit.

durch der Wille des Menschen nicht gebessert wird: denn es wird einer nicht länger von dem Bösen abgehalten und zum Guten angehalten, als er eingesperret ist und sich für der Straffe fürchtet. Hingegen wenn er in die Freyheit kommet, und nicht mehr unter dem Zuchtmeister ist; so regen sich nach diesem die Lüste und Begierden wie vorhin, und man verlanget weder nach dem Guten, noch scheuet sich vor dem Bösen. Die Sache ist aus der Erfahrung bekandt, jedoch damit man es desto besser begreiffe; so will ich es auch erweisen. Wenn man einen durch Schläge zum Guten zu bringen sich bemühet; so erfähret er, daß die Unterlassung einer gewissen Handlung oder die Vollziehung einer anderen, Schläge nach sich ziehet (§. 325. Met.) und hält daher die Bedrohung der Schläge gewiß (§. 389. Met.) Da man ihm nun die Schläge drohet, wenn man ihm etwas thun oder lassen heisset; so erinnerr er sich derselben (§. 238. Met.), und das Gedächtniß vergewissert ihn, daß sie daraus erfolget (§. 249. Met.). Da er nun dasjenige, was ihm Schläge bringet, für was Böses halten muß (§. 432. Met.); so hat er für denjenigen Handlungen, die man ihm unter der Bedrohung der Schläge verbothen, einen Abscheu (§. 436. Met.). Und eben so verhält sichs mit Unterlassung derjenigen Handlungen, die man ihm befohlen,

woferne

woferne er nicht Schläge haben wolte. Wenn nun aber der Mensch aus anderen Ursachen geneiget ist die verbothenen Handlungen zu vollbringen, oder auch die anbefohlenen zu unterlassen; so wird dadurch diese Neigung nicht aufgehoben (§ 523. 524. Met.). Derowegen wenn die Furcht für den Schlägen weg ist; so ist auch kein Grund mehr vorhanden, warum er wider seine Neigung handeln solte, und demnach handelt er nach seiner Neigung (§. 30. Met.). Also fruchten die Schläge nicht länger, als er unter dem Zuchtmeister ist; so bald er aber in die Freyheit kommet, folget er seinen vorigen Neigungen. Wer wolte demnach sagen, daß der Wille wäre gebessert worden? Da der Wille eine Neigung zu einer gewissen Handlung ist, und nicht wollen eine Zurückziehung davon (§. 492. 493. Met.); so muß erst das Gemüthe darzu geneiget werden, darzu es nicht geneiget war, und davon zurücke gezogen werden, worzu es geneiget war. Es ist nicht genung, daß wir den Menschen hindern seinen Neigungen zu folgen. Denn wo die Neigung bleibet, wie sie ist, da wird der Wille nicht gebessert. Was ich von den Schlägen erwiesen habe, gilt auch von allen übrigen Mitteln, die man anwendet den Menschen zum Guten anzuhalten und von dem Bösen abzuhalten, ohne daß man ihm eine lebendige Erkäntniß des Guten und Bösen beybringet.

Worauf es in Besserung des Willens eigentlich ankommet

Allgemeine Erinnerung.

Wenn man freywillig das Gute thut, das Böse läſſet, und hingegen ein Sclave im Guten iſt.

§. 375. Wer aus deutlicher Erkäntniß des Guten daſſelbe thut, hingegen aus deutlicher Erkäntniß des Böſen daſſelbe unterläſſet, der vollbringet das Gute und unterläſſet das Böſe aus völliger Freyheit (§. 514. 519. Met). Und ſolchergeſtalt thut man das Gute freywillig und unterläſſet es freywillig, wo der Wille durch den Verſtand gebeſſert wird (§. 277. Met.). Hingegen wo man andere Mittel brauchet den Willen des Menſchen zu lencken, wodurch man weiter nichts erhält, als daß der nachfolgende Wille von dem vorhergehenden unterſchieden iſt (§. 523. Met.), da handelt man nur aus Furcht der Straffe, oder aus Hofnung eines Guten wider ſeinen vorhergehenden Willen (§. 374.), und daher vollbringet man das Gute und unterläſſet das Böſe aus Sclaverey (§. 491. Met.) als ein Knecht der Menſchen. Man unterwirft aus Noth oder einem intereſſe ſeinen Willen anderer ihrem Willen, und dadurch wird man des andern Knecht. Es iſt demnach nicht wunder, wenn man nach dem ſich anders aufführet, da man aus der Sclaverey heraus und nicht mehr des anderen Knecht iſt, dem man bloß zu gefallen anders leben müſſen, als man gewolt.

Warum Sclaven im Guten

§. 376. Man findet in der Erfahrung, daß ſich Leute, die nur aus Sclaverey Gutes gethan und das Böſe unterlaſſen, von böſen

Geſell-

Gesellschaft am allererſten verführen laſſen. Unterweilen wundert man ſich darüber, aber ohne Urſache. Wer in ſeinem Thun und Laſſen gewohnet iſt ein Sclave zu ſeyn, der folget gerne anderen. Er fürchtet ſich für ihren Bedrohungen und giebt ihren Lockungen Raum. Die Gewohnheit iſt die andere Natur. Hingegen wer gewohnet iſt nichts zu thun oder zu laſſen, ohne zu fragen, ob es ihm nützlich oder ſchädlich iſt, der höret nicht gleich die Stimme der böſer Geſellſchaft, wenn ſie ihn locket oder bedrohet, ſondern er fraget erſt, was dergleichen Thun und Laſſen ihm bringen werde.

ſich leicht von böſer Geſell. ſchaft verführen laſſen.

§. 377. Da nun der Menſch ſo zu fragen gewohnet, der zu hurtigem Gebrauche der Vernunft gelanget (§. 381. Met.); ſo muß man auch darauf bedacht ſeyn, wie man einen gleich von Kindheit auf, ſo bald ſich der Gebrauch der Vernunft äuſſert, im Guten vernünftig mache (§. 337.) und mit allem Fleiſſe dahin trachten, daß niemand bloß aus Sclaverey Gutes thut und das Böſe läſſet (§. 375.). Und darzu iſt über die maaſſen dienlich, wenn man einen bey Zeiten überführet, daß das gantze Geſetze der Natur nichts anders als das Mittel zur Glückſeeligkeit iſt (§. 57.) und auch GOtt ſelbſt nur aus groſſer Güte als ein liebreicher Vater uns darzu verbindet (§. 58. 59), nicht aber als ein herrſchſüchtiger Herr darinnen Vergnügen ſuchet, daß wir Sclaven ſind.

Man ſoll bey Zeiten im Guten vernünftig werden

§. 378.

Wie man die wahren Güter und Schein-Güter, ingleichen wahres Ubel und vermeintes Ubel unterscheiden lernet.

§. 378. Weil der Mensch bloß das Böse will, weil er es aus Irrthum für gut hält, und das Gute nicht will, weil er es aus Irrthum für böse hält (§. 507. Met.): er aber das Böse für gut ansiehet, weil es einen Schein des Guten hat, und das Gute für böse, weil es einen Schein des Bösen hat (§. 424. 428. Met.); so muß er hauptsächlich dahin trachten, daß er die Schein Güter von den wahren Gütern, und das vermeinte Ubel von dem wahren Ubel unterscheiden lernet. Da nun der Schein, der uns blendet, durch die Erfahrung entdecket wird, wenn man findet, daß die Lust, in welcher der Schein des Guten bestund, sich in Unlust verkehret (§. 424. Met): hingegen die Unlust, darinnen der Schein des Bösen bestund, in Lust verwandelt wird (§. 428. Met.); so muß man sorgfältig auf sich und andere Leute acht haben, damit man lerne, wenn die Lust in Unlust, und die Unlust hingegen in Lust verkehret wird. Und sind in diesem Stücke Exempel nöthig: hingegen Fabeln dienlich (§. 167. 373.), masseu uns beyde den falschen Schein des Guten und Bösen, nebst der in beyden befindlichen Wahrheit, auf eine empfindliche Art zeigen, dadurch wir völlige Gewißheit erhalten (§. 330. Met.), dergleichen allerdings vonnöthen ist, woferne dadurch ein Eindruck in den Willen geschehen soll (§. 169.).

§. 379.

§. 379. Wo der Mensch eine Begierde hat ordentlich zu leben, da schlagen diese und andere Regeln wohl an: denn diese Begierde machet, daß man auf seinen Wandel acht giebet und ihn nach allen bekandten Regeln sorgfältig untersuchet. Allein wo diese Begierde noch nicht ist, da pfleget man sich beständig zu schmeicheln, es werde einen dergleichen Unfall nicht treffen, der andere betroffen, oder auch bey uns werde das Gute nicht daraus erwachsen, was bey andern daraus kommen ist. Kan man einen nicht überführen, er habe sich nichts bessers als ein anderer zu getrösten (§. 1. & seqq. c. 13. Log.), welches gar schweer angehet; so fruchtet man mit seinen Vorstellungen nichts (§. 169). Findet nun derjenige, den man ändern will, gar einige Gründe, daraus er zu zeigen vermeinet, bey ihm werde nicht eintreffen, was bey anderen geschehen, die es aus dieser und jener Ursache versehen, so bey ihm nicht statt findet; so ist er um so viel weniger von seiner Meinung zu bringen. Und eben dieses ist die Ursache, warum auch die härtesten Straffen, welche man im gemeinen Wesen auf die Verbrechen zu setzen pfleget, nicht jedermann davon abhalten können. Die Ubelthäter schmeicheln sich, sie wollen ihre Verbrechen heimlich halten, daß niemand davon etwas erfahren solle, oder auch mit dem Leugnen auskommen, oder

Hinderniß, so hierbey vorfället.

den

den Händen derer entgehen, welche die Straffe an ihnen zu vollstrecken Macht und Gewalt haben.

Wie es zu heben.

§. 380. Da nun alles seinen zureichenden Grund haben muß (§. 30. Met.); so siehet man leicht, daß auch dieses Widerstreben einen haben muß. Und weil kein Hinderniß gehoben werden kan, ehe man es erkennet (§. 161.); so muß man für allen Dingen untersuchen, woher es denn eigentlich komme. Eine Sache, die den Willen betrift, muß aus der Natur des Willens beurtheilet werden (§. 3. c. 6. Log.). Wenn wir nachschlagen, was von dem Willen gelehret worden, finden wir (§. 503. Met.), daß die Ursache, warum alle Vorstellungen hinten angesetzet werden, die Lust, Unlust und Affecten sind, welche einen stärckeren Eindruck in die Seele machen, als unsere Vorstellungen. Derowegen ist klar, daß dieses Hinderniß nicht eher sich heben lässet, als bis wir machen, daß unsere Vorstellungen von dem, was schlimmes oder vortheilhaftes für uns aus den vorzunehmenden Handlungen erfolget, mehr Klarheit haben als die Lust oder Unlust, die man aus den Handlungen empfindet, und stärcker sind als die Affecten, welche durch sie erreget werden, oder aber es dahin bringen, daß man von der Handlung Unlust hat, die einem Lust machte und hingegen aus der anderen Lust, die verdrüßlich war, ingleichen,

daß

daß dergleichen Affecten durch sie nicht mehr erreget werden.

§. 381. Dieses ist demnach die schweere Frage, wie es anzugreiffen sey, daß der Mensch von seinen Handlungen Verdruß hat, daraus er Lust empfindet, und der Verdruß, den er einmahl empfunden, bey wieder vorfallender Gelegenheit die Lust überwieget. Soll man es bis darauf ankommen lassen, daß er durch seine Handlungen ihm empfindlichen Verdruß zuziehet; so ist es öfters gefährlich. Wenn der Schaden groß ist und so beschaffen, daß man ihm nicht wieder abhelffen kan; so ist es nicht zu rathen, daß man einen mit Schaden klug werden lässet. In anderen Fällen kan man es geschehen lassen, daß einer, der sich nicht will halten lassen, anläufft. Es wird weiter ausgeführet.

§. 382. Wenn einer mit Schaden klug werden soll; so muß er erkennen, daß er sich den Schaden durch sein Verfahren zugezogen und er ihm nicht durch Vorsicht entgehen können. Bildet er sich aber ein, es wäre nur aus Unvorsichtigkeit geschehen, die er ändern könne; so bleibet er bey seiner Gewohnheit und verlanget weiter nichts, als seine Unvorsichtigkeit zu ändern. Er spricht: ich will mich ein andermahl schon besser in acht nehmen: es soll mir nicht wieder so kommen. Und daher haben wir nicht Ursache uns darüber zu wundern, daß einer noch Was nöthig ist, wenn einer mit Schaden klug werden soll.

nicht

nicht abläſſet, ob er gleich ſchon ofte angelauffen.

Was die Aenderung ſchweerer macht.

§. 383. Es iſt bekandt, daß der Leib durch öfters wiederholete Bewegungen eine Fertigkeit zu dergleichen Bewegungen bekommet. Wenn demnach der Menſch etwas öfters gethan; ſo wird auf einmahl alles in ſeinem Leibe rege, wenn die Gelegenheit dergleichen wieder zu thun ſich darſtellet. In ſolchen Fällen bedencket er entweder nicht, was er thut, indem er bey ſeiner Gewohnheit verbleibet, von der er noch nicht gebracht worden, oder wenn ihm auch ein guter Gedancke einfället; ſo behält doch die Gewohnheit die Oberhand (§. 503. Met.). Und wenn man dergleichen Leute alsdenn fraget, warum ſie dieſes oder jenes wieder gethan, erhält man von ihnen keine andere Antwort, als: es ſey ihnen unmöglich es zu laſſen. Auf gleiche Weiſe iſt es beſchaffen, wenn ſie etwas wider ihre Gewohnheit und Affecten thun ſollen.

Warum die Gewohnheit ſo ſchweer zu ändern.

§. 384. Gleichwie aber in der Natur nichts durch den Sprung, ſondern alles nach und nach geſchiehet (§. 686. Met.); ſo kan man eine Gewohnheit nicht auf einmahl ändern, das iſt, ſie weg und eine andere in ihre Stelle bringen. Dergleichen Aenderung will Zeit haben. Wenn eine Gewohnheit wegkommen ſoll, muß man die Handlungen, ſo von ihr herrühren, lange Zeit unterlaſſen:

lassen: will man eine wiedrige Gewohnheit annehmen; so muß man auch wiedrige Handlungen öfters vornehmen (§. 525. Met.).

§. 385. Und in diesem Falle, wo eine Gewohnheit zu ändern ist, muß man die Gelegenheit meiden, und hingegen Gelegenheit zu wiedrigen Handlungen suchen. Hat man nun mit Leuten zu thun, die in unserer Gewalt sind; so muß man ihnen die Gewohnheit zu ihnen gewohnten Handlungen benehmen und sie hingegen zu wiedrigen Handlungen nicht allein durch äusserlichen Zwang, sondern zugleich durch vernünfftige Vorstellungen anhalten (§. 374.), damit es dadurch zu einer anderen Gewohnheit komme. Ja, man siehet hieraus überhaupt, warum man einem die Gewohnheit Böses zu thun benehmen soll, so lange er noch nicht des Guten gewohnet ist, absonderlich wenn eine natürliche Neigung die Stelle der Gewohnheit vertritt. Wie man sie zu ändern hat.

§. 386. Es ist leichter einen zum Guten zu bringen, der noch keine böse Gewohnheiten an sich hat, als der des Bösen einmahl gewohnet. Denn in dem letzteren Falle muß man einen erst von der bösen Gewohnheit abbringen, ehe man ihn in dem Stande hat, daß er ohne Wiederstreben gute Ubungen vornimmet, in welchem Stande der andere sich gleich befindet. Da es nun schweer hergehet, wenn man eine Gewohnheit ändern soll Warum man schlimme Gewohnheiten zu verhüten.

(§. 384.); so hat man sich für bösen Gewohnheiten zu hüten, und absonderlich diejenigen durch Abschneidung der Gelegenheit davor zu bewahren, die in unserer Gewalt sind.

Mittel zur Besserung des Willens.

§. 387. Es ist aber nöthig, daß man einen bey Zeiten zum Guten gewöhnet, aber mit rechtem Verstande, damit er nicht begehret Böses zu thun. Und demnach weiß ich kein besseres Mittel, zur Besserung des Willens vorzuschlagen, als daß man den Menschen von Jugend auf, ja von seiner ersten Kindheit an, dahin zu bringen sich bemühe, wie er dem Gesetze der Natur gemäß lebe (§. 189.), und hauptsächlich, daß er die Herrschafft über seine Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten erhält (§. 186.), sich solchergestalt aus der Sclaverey heraus reisset (§. 491. Met.) und in die Freyheit versetzet (§. 519. Met.).

Noch weitere Mittel.

§. 388. Weil nun aber hierzu eine überzeugende Erkäntniß des Guten und Bösen erfordert wird (§. 169), auch der Mensch nichts ohne Bedacht zu thun oder zu lassen gewohnet seyn muß (§. 186.); so muß man einem bey Zeiten Wissenschafft des Guten und Bösen (§. 290. 293.) beybringen, und mit möglichem Fleisse zu Weißheit (§. 315. & seqq.), Behutsamkeit in seinem Wandel (§. 324.) und Klugheit (§. 329. & seqq.) verhelffen. Mit einem Worte; man muß suchen den Ver-

Verstand vollkommen zu machen und in Erkäntniß des Guten und Bösen üben.

§. 389. Weil doch alle Menschen eine Begierde haben in der Welt glückseelig zu leben und niemand unglückseelig zu seyn verlanget, daß ist, einen Zustand beständiger Freude und unveränderlichen Vergnügens wünschet (§. 52.): hingegen Traurigkeit und Mißvergnügen nicht verlanget (§. 61.), auch dannenhero endlich alles übele Bezeigen der Menschen aus einer unrichtigen Beurtheilung der Lust und Freude und des Mißvergnügens und der Traurigkeit herrühret; so gewinnet man viel, wenn man nicht allein sorgfältig vermeidet, daß man Kindern und jungen Leuten, so lange sie in der Aufferziehung sind, weder durch Lehren, noch durch Exempel einen unrichtigen Begriff von der zur Glückseeligkeit des Menschen erforderten Freude und dem zu seiner Unglückseeligkeit gehörigen Mißvergnügen beybringet sondern vielmehr sie bey Zeiten begreiffen lehret, welche Freude veränderlich, welche beständig ist, welche man mit mehrerem Mißvergnügen bezahlen muß: ingleichen welche Handlungen ein beständiges Vergnügen, welche hingegen ein veränderliches gewehren. Und weil ein Mensch zu dieser, ein anderer hingegen zu einer anderen Art Lust geneiget ist, man aber einen jeden mit Hülffe seiner natürlichen Neigungen, und der ihnen

Allgemeines Mittel.

Wie man einen nach seiner natürlichen Neigung lencket.

nen gleichgültigen Gewohnheiten am allerbesten lencken kan (§. 220.); so hat man einen zu überführen, wie er diejenige Art der Lust, daraus er sich so viel machen kan, bey anderer Einrichtung seines Wandels in einem höheren Grade und länger genieſſen kan, da er hingegen bey dem Wandel, den er führet, sich derselben bald berauben und sie mit unangenehmen Verdruſſe vertauschen muß. Ich gebe kein Exempel, weil in den besonderen Abhandlungen der Pflichten, die hernach folgen, wir uns dergleichen Vorstellungen bedienen werden.

Wie die Freude und Traurigkeit durch einander zu maßigen.

§. 390 Die gröſte Sclaverey kommet von den Affecten her (§. 491. Met.) und deswegen wird nicht undienlich seyn, wenn ich insbesondere zeige, wie man eine jede Art der Affecten mäßigen kan. Die Freude ist ein merklicher Grad der Lust, der auch die Unlust überwieget, so etwan zugegen ist (§. 446. Met.). Wer demnach die Freude mäßigen will, muß machen, daß sich die Lust leget, welche bey ihm die Oberhand genommen. Die Traurigkeit ist ein merklicher Grad der Unlust, der auch die Lust überwieget, wenn einige zugegen ist (§. 448. Met.). Da nun unmöglich ist, daß die Lust die Unlust und diese jene zugleich überwiegen kan (§. 10. Met.); so kan Traurigkeit und Freude nicht bey einander seyn. Derowegen wenn man bey der Freude an etwas gedencket,

cket, was uns traurig machen kan; so wird sie dadurch gemäßiget: und hinwiederum wenn man bey der Traurigkeit an etwas gedencket, so uns freudig machet; so wird sie dadurch gleichfals gemäßiget. Die Erfahrung stimmet mit überein, und viele bedienen sich dieser Maxime. Aus dieser Quelle ist die Regel geflossen, daß der Mensch bey aller Lust, dazu sich für ihn Gelegenheit ereignet, an dasjenige gedencken solle, was er unter allem, so er Zeit seines Lebens gethan, für das Uebelste hält und davon er am meisten wünschet, daß er es nicht möchte gethan haben.

Bestetigung durch die Erfahrung.

§. 391. Da im Neide, Mittleiden und Zorne, in der Reue, Scham und Furcht gleichfals das Mißvergnügen zugegen ist (§. 460. 461. 464. 465 476. 484 Met.); so kan auch durch diese Affecten die Freude vertrieben, oder gemäßiget werden (§. 390.). Und wiederum da in Liebe, Verlachung, Zufriedenheit mit sich selbst, Ruhmbegierde, Hoffnung und Danckbarkeit Vergnügen sich befindet (§. 449. 457. 463. 466. 469. 473. Met.); so kan durch diese Affecten die Traurigkeit vertrieben oder gemäßiget werden (§. 390.). Ja, überhaupt, weil in den angenehmen Affecten eine empfindliche Lust, in wiedrigen hingegen eine empfindliche Unlust zugegen ist (§. 442. Met); so können die angenehmen Affecten die wiedrigen: hin-

Welche Affecten einander vertreiben oder mäßigen.

gegen die wiedrigen die angenehmen vertreiben oder mäßigen.

Wie Vergnügen und Mißvergnügen durch einander gestöhret werden.

§. 392. Eben daher kommet es, daß man Mißvergnügen mit solchen Sachen vertreiber, die einem Vergnügen bringen, z. E. mit gründlichen Wissenschafften, wenn man daraus Vergnügen schöpffet. Und eben so kan man das Vergnügen durch dergleichen Sachen stöhren, die einem Mißvergnügen erwecket, z. E. durch das Andencken einer Beleidigung die uns empfindlich fället.

Wie die Affecten durch deutliche Vorstellungen zu stillen.

§. 393. Alle Affecten entstehen aus undeutlichen Vorstellungen des Guten und des Bösen (§. 441. Met.). Derowegen findet man, daß sie sich legen, wenn man sich aus der Verwirrung heraus wickelt und das Gute oder Böse deutlich vorzustellen trachtet. Da nun dergleichen geschiehet, wenn man mit einem anderen davon redet; so pfleget die Traurigkeit gelindert zu werden, wenn man einem andern seine Noth klaget, und suchen dadurch die Menschen insgemein Linderung in ihrer Traurigkeit. Sie sagen: es sey ihnen ein Stein vom Hertzen, wenn sie jemanden ihre Noth geklaget. Hingegen beklagen sie sich, daß sie niemanden haben, dem sie ihre Noth und Elend klagen können. So brauchen wir auch dieses Mittel, wenn wir den hefftigsten Affect, den Zorn stillen wollen. Denn wir bitten den Zornigen, er möge sich doch nur besinnen, was er thue.

Und

Und indem er auf sich acht hat und durch die Ursache des Zorns, nehmlich die geschehene Beleidigung, seinen Zorn zu rechtfertigen suchet; so mercket man auch, daß er sich zu legen beginnet (§. 486. Met.).

Wie man sich dadurch die Affecten bey andern zu stillen vergebens bemühet.

§. 394. Es ist aber nöthig, daß eben der Mensch, welcher von einem Affecte beweget wird, sich eine deutliche Vorstellung machet. Denn wenn gleich ein anderer sich dieses zu thun bemühet; so ist es doch vergebens, wenn er nicht acht darauf hat. Ja unterweilen können unsere Vorstellungen dem anderen noch mehr in Sinn bringen (§. 238. Met.), woran er sonst nicht gedacht hätte, und dadurch den Affect vermehren (§. 438. 439. Met.). Und dieses geschiehet absonderlich in solchen Fällen, wo man entweder überhaupt nicht leiden kan, daß einem ein anderer etwas saget, oder auch insonderheit derjenigen Person gram ist, die einem zuredet. Nehmlich in beyden Fällen ist uns das Zureden verdrüßlich und daher haben wir nicht acht darauf.

Warum deutliche Vorstellungen die Affecten lindern.

§. 395. Es lässet sich auch begreiffen, warum die deutliche Vorstellungen die Affecten stillen. Da in jedem Affecte viele Vorstellungen entweder des Guten oder Bösen auf einmahl vorhanden, welche als Bewegungs-Gründe die Seele zu gewissen Empfindungen determiniren (§. 441. Met.); so sind in ihr viele Bemühungen auf einmahl ange-

nehme Empfindungen hervor zu bringen, oder wiedrige zu hindern und darinnen bestehet eigentlich der Affect (§. 881. Met.), wird auch deswegen eine **Gemüths-Bewegung** genennet und im Leibe mit ausserordentlichen Bewegungen begleitet (§. 882. Met.). So bald sich nun die Seele etwas deutlich vorstellet; so ist bey dieser Vorstellung ein gröſserer Grad der Klarheit, als bey den übrigen (§. 210. Met.) und solchergestalt wird sie von den undeutlichen abgezogen, die den Affect verursachen (§. 224. Met.).

Wie man zu deutlichen Vorstellungen in Affecten gelanget.

§. 396. Wenn man nun aber *in* Affecten sich bald besinnen und aus der Verwirrung heraus wickeln will; so ist nöthig, daß man sich gewöhnet bey allen Affecten auf das genaueste zu untersuchen, was von dem vergangenen in selbigen uns zugleich vorgestellet worden (§. 435. 437. Met.), und solches bey sich öffters erweget. Dann wird nach diesem bey entstehenden Affecte uns desto eher eines davon einfallen (§. 238. Met.) und wir werden uns besinnen, daß wir bey vormahligem Affecte dergleichen Gedancken gehabt (§. 249. Met.). Wenn wir nun vollends erkandt haben, daß unsere Vorstellungen unrichtig gewesen; so werden wir uns auch auf ihre Unrichtigkeit besinnen, und also wieder von neuem überlegen, warum sie unrichtig gewesen. Es ist auch wohl gethan, wenn man mit Fleiß erweget und feste

Erinnerung.

ins

ins Gedächtniß präget (§. 253. Met.), was entweder wir uns selbst, oder andere ihnen durch ihre Affecten verdrüßliches zugezogen, wegen daraus erfolgter Ubereilung: denn weil wir uns bey entstehendem Affecte dessen besinnen (§. 238. 249. Met.); so werden wir dadurch in den Zustand deutlicher Gedancken gesetzet werden (§. 212. Met.).

Wie man den Irrthum der Vorstellungen erkennet und was es bey den Affecten nutzet.

§. 397. In den Affecten haben wir lauter Vorstellungen des Guten und Bösen (§. 441. Met.). Wer demnach die Richtigkeit und Unrichtigkeit derselben beurtheilen will, muß die wahren Güter von den Schein-Gütern und das wahre Ubel von dem vermeinten Ubel unterscheiden lernen (§. 424. 425. 428. 429. Met.). Je vernünfftiger man demnach in Beurtheilung des Guten und Bösen wird, je leichter kan man der Affecten loß werden. Die Erfahrung stimmet mit überein. Wenn ein Mensch aus der Erfahrung die Unrichtigkeit seiner Vorstellung erkennen lernet; so findet man, daß z. E. die Lust und Freude nach und nach verschwindet, und pfleget man alsdenn zu sagen: man könne sich nichts mehr daraus machen

Warum es schwer fället durch Vernunfft die Affecten zu

§. 398 Wenn man einen überführen, oder auch nur überreden soll, daß seine Vorstellungen des Guten und Bösen irrig sind; 1. so muß der Beweiß aus solchen Gründen geführet werden, die der andere zugiebet und nicht in Zweiffel ziehet (§. 3. c. 13. Log.):

bezwingen. 2. den man eines andern bereden will, der muß auf alles wohl acht haben, was ihm vorgesaget wird (§. 10. c. cit.), 3. ja er muß auch durch vorhergehende Ubungen eine Fähigkeit sich überführen zu lassen in einem gewissen Grade erreichet haben (§. 6. c cit.): und 4. muß der Irrthum erwiesen werden unter den besonderen Umständen, unter welchen er sich die Sache vorstellet (§. 80. 88.). Da uns nun nicht allezeit bekandt ist, was der andere in Beurtheilung des Guten und Bösen für Gründe erwehlet, und warum er sich die Sache als gut vorstellet (§ 435. 437. Met.): da die Affecten die Aufmercksamkeit stöhren (§. 438. 439. 271. Met.): da man nicht in einem Augenblicke einem eine Fähigkeit sich überführen zu lassen beybringen kan (§. 525. Met.) und über dieses man gar öfters nicht weiß, unter was für besonderen Umständen einer die Sache ansiehet; so ist kein Wunder, wenn man gar ofte die Affecten durch vernünfftige Vorstellungen zu bezwingen sich vergebens bemühet, und kan mann daraus bloß die Schweere der Sache, keinesweges aber ihre Unmöglichkeit schliessen. Und dannenhero halte ich nicht die Mühe verlohren, die ich in diesem Stücke auf die besondere Erklährung der Bezähmung der Affecten wende.

§. 399.

§. 399. Ehe ich aber dergleichen vornehme, erinnere ich noch überhaupt, daß man hieraus die Ursache siehet, warum man die Menschen vermöge ihrer natürlichen Neigungen lencken muß (§. 220.). Wenn ein Mensch auf Ehre siehet, hält er für gut, was Ehre bringet: hingegen für schlimm, was Schande bringet. Wenn er demnach darüber zornig wird, daß ihm einer etwas zuwider gethan, darinnen er seiner Ehre zu nahe getreten zu seyn vermeinet; so muß man ihn überführen, daß dasjenige worüber er eiffert, seiner Ehre keinen Eintrag thut und zwar aus eben dem Grunde, woraus er urtheilete, daß ihm Eintrag geschehe. Hierdurch wird sich der Zorn legen und die Rache absonderlich nachbleiben, wenn man ihm begreiflich machen kan, daß er dadurch seiner Ehre mehr hinderlich seyn werde. Käme man mit eben diesen Vorstellungen in einem dergleichen Falle an einen Menschen, der mehr auf Geld, als einen wahren Ruhm siehet, und den Schein des Ruhmes zu einem Mittel des Erwerbes machet, der würde dadurch weder von dem Zorne, noch der daraus erfolgenten Rache zu bringen seyn: ihm müste man zeigen, daß durch die geschehene Beleidigung weder seine Ehre, noch sein Erwerb einigen Eintrag leide, sondern vielmehr durch die Rache dergleichen zu besorgen wäre. Und in dieser Absicht

Warum man sich nach den natürlichen Neigungen in Zähmung der Affecten zu richten.

ſicht iſt nützlich, daß man die Gemüther der Menſchen kennen lernet (§. 190. & ſeqq.).

Ob daraus wieder die Herrſchafft des Verſtandes über den Willen etwas zu ſchlieſſen.

§. 400. Daraus aber folget keinesweges, daß der Wille ſich nicht nach dem Verſtande richte, und man daher auch den Willen nicht durch den Verſtand beſſern müſſe. Denn der Menſch, der ſeinen natürlichen Neigungen folget, oder nach dem gehet, was er zu thun gewohnet iſt, hat jederzeit gewiſſe Maximen, darnach er ſich in Beurtheilung des Guten und Böſen richtet (§. 399.), welche als der Grund ſeiner Sclaverey anzuſehen ſind (§. 491. Met.). Will man ihn nun aus der Sclaverey heraus reiſſen und ſeinen Willen beſſern; ſo muß man ihm entweder die Unrichtigkeit ſeiner Maximen zeigen, das iſt, daß dasjenige böſe iſt, was er vermöge derſelben für gut hält, oder auch gut, was er für böſe achtet, oder (welches noch leichter iſt) man muß ihn dahin bringen, daß er die wahren Güter von den Schein-Gütern und das wahre Uebel von einem vermeinten Uebel unterſcheidet, auch wenn er bey ſeinen Haupt-Maximen verbleibet (§. 496 Met.). Nehmlich wenn der Menſch urtheilen ſoll, ob etwas gut, oder böſe ſey; verrichtet er ſolches durch einen ordentlichen Schluß (§. 199), davon der Unterſatz dasjenige Urtheil iſt, welches er von Beſchaffenheit der Sache fället, nach der Einſicht, die er davon hat: der Ober-

Satz

Satz aber die Maxime, nach welcher er gewohnet ist zu urtheilen, ob etwas gut oder böse sey. Wenn er nun seine Meinung ändern, das ist, die Unrichtigkeit seines Untersatzes erkennen soll; so muß er entweder die Unrichtigkeit seines Obersatzes, oder seines Untersatzes erkennen. Und demnach hat man nöthig, ihm eines von beyden zu zeigen. Hierinnen bestehet ein grosser Kunst-Griff solche Wahrheiten zu erfinden, die in Ausübung des Guten und Vermeidung des Bösen gewissen Nutzen haben. Und siehet man hieraus einen besonderen Nutzen, den die förmlichen Schlüsse der Vernunfft-Kunst haben. Damit ich besser verstanden werde, will ich dieses durch ein Exempel erläutern. Wer nach Ehre begierig ist, unterscheidet das Gute und Böse dadurch, ob es Ehre oder Schande bringet, oder auch Ehre und Schande hindert. Nehmlich er brauchet in Beurtheilung des Guten und Bösen diese Maximen: 1. was Ehre bringet oder Schande hindert, ist gut; hingegen 2. was Schande bringet und Ehre hindert, ist böse. In besondern Fällen urtheilet er: Dieses bringet Ehre oder hindert Schande, oder auch, dieses bringet Schande oder hindert Ehre (§. 337. Met.). Und daher hält er jenes für gut, dieses für böse. Daß er dieses für böse, und jenes für gut hält, ist der Bewegungs-Grund des Willens (§. 496. Met.) Exempel

Met.) und wer demnach den Willen ändern will, muß den Bewegungs-Grund ändern (§. 524. Met.). Es ist aber auch eben dieses, daß er eines für gut, das andere für schlimm hält, der Hintersatz, in einem Schlusse (§. 6 c. 4. Log.). Derowegen wer den Bewegungs-Grund ändern will, der muß die Unrichtigkeit der Fördersätze zeigen und auf solche Weise entweder die Maxime, welche den Obersatz abgiebet oder das darnach eingerichtete Urtheil, welches die Stelle des Untersatzes vertritt, über den Hauffen werffen, das ist, man muß entweder zeigen, es sey unrecht das Gute und Böse aus der dadurch zu erhaltenden Ehre, oder zu besorgenden Schande zu beurtheilen, oder man muß einem einen solchen Begriff von der Ehre und Schande beybringen, daß bloß aus den guten Handlungen eine dergleichen Ehre und hingegen aus den bösen eine dergleichen Schande erfolget, das ist, zeigen, wie in denen vermeinten Fällen keine Ehre, oder Schande für ihn erfolge: in welchem letztern Falle er bey seiner Haupt-Maxime verbleibet und doch zum Guten gebracht, von dem Bösen aber abgeführet wird. Wer wolte nun zweiffeln, daß in beyden Fällen die Besserung des Willens durch den Verstand geschiehet? Andere Maximen zu Beurtheilung des Guten und Bösen annehmen, oder auch andere Begriffe

von

von Sachen erlangen, gehöret ohne einiges Wiedersprechen für den Verstand.

§. 401 Nachdem ich dieses erinnert, komme ich zu meinem gegenwärtigen Vorhaben, und ist alles, was hier gesaget wird, durch den vorigen Kunst-Griff heraus gebracht worden: wie ein jeder, der darauf acht hat, gar leicht erkennen wird. Die Freude entstehet, wenn wir uns von einer Sache viel Gutes auf einmahl vorstellen (§. 446. Met). Wenn sie demnach verschwinden soll, muß man entweder erkennen, dasjenige, was man sich als gut von der Sache vorstellet, sey nichts Gutes, oder wohl gar etwas Schlimmes, oder man muß versichert seyn, daß dergleichen bey der Sache, darüber die Freude entstehet, nicht anzutreffen. Z. E. Wenn Titius sich über dem Buche freuet, welches ihm Cajus überbringet, weil er viel daraus zu lernen vermeinet (§. 446. Met.); so muß ich ihm entweder zeigen, daß er darinnen nicht finden werde, was er daraus zu lernen gedencket, oder daß ihm dasjenige, was er daraus lernen kan, nicht dazu nutzet, wozu er es zu nutzen vermeinet. In dem ersten Falle antworte ich auf den Untersatz, in dem andern aber auf den Obersatz seines Schlusses. Wie die Freude vernichtet wird.

§. 402. Die Traurigkeit entspringet, wenn wir uns viel Böses auf einmahl von einer Sache vorstellen (§. 448. Met.). Derowegen Wie man die Traurigkeit wendet.

wegen wenn sie vernichtet werden soll, muß man entweder erkennen, dasjenige, was man sich als böse oder gefährlich von der Sache vorstellet, sey nicht böse, oder gereiche wohl gar zu unserem Besten, oder man muß versichert seyn, daß dergleichen bey der Sache, darüber wir uns betrüben, nicht anzutreffen. Z. E. Wenn Titius sich über dem Tode seines Freundes betrübet; so muß er entweder überzeuget werden, daß der Verstorbene sein aufrichtiger Freund nicht gewesen, oder daß er den Verlust nicht nöthig habe so hoch zu schätzen. Im ersten Falle antwortet man auf den Untersatz, in dem andern aber auf den Obersatz seines Schlusses: welches im folgenden jedesmahl von denen, welche die Wahrheit gründlich einzusehen belieben, ordentlich zu erwegen, ob wir es zwar nicht mehr erinnern werden.

Wie man die Liebe ändert.

§. 403. Die Liebe entstehet, wenn wir etwas bey einer Person wahrzunehmen vermeinen, daran wir uns vergnügen (§. 449. Met.). Derowegen wenn sie sich wenden soll, muß man entweder erkennen lernen, dasjenige, woran man Vergnügen findet, sey in der That nicht bey der Person anzutreffen, oder was man bey ihr antrifft, könne kein wahres, das ist, beständiges Vergnügen geben. In diesem Falle ist nöthig, daß man die Ursache entdecket, warum einer eine Person liebet. Es ist wohl wahr, wir pflegen zuweilen

weilen zu ſagen, daß wir es ſelbſt nicht wiſſen, und vermeinen eine Perſon ohne Urſache zu lieben: allein wenn wir es mit Bedacht unterſuchen, wird ſich ſchon die Urſache finden. Z. E. Narciſſus liebet ein Weibes-Bild, die er ſelbſt nicht vor ſchöne hält, wegen ihrer Augen. Man findet bey ſorgfältiger Unterſuchung, daß es deswegen geſchehe, weil die geliebte Perſon in Augen einige Aehnlichkeit hat mit einer anderen, von der er ehemahls Vergnügen genoſſen. Derowegen muß man ihm zeigen, wo ſeine Liebe geſtöhret werden ſoll, dieſe Perſon habe dasjenige nicht an ſich, was ihn die andere zu lieben bewogen. Da der Haß der Liebe entgegen geſetzet iſt (§. 454. Met); ſo kan auch die Liebe durch den Haß vertrieben werden. Weil nun Haß entſtehet, wenn wir bey einer Perſon etwas wahrnehmen, was in uns Mißvergnügen erreget (§. cit.); ſo müſſen wir zeigen, daß ſich dergleichen bey der Perſon befinde, die wir an ſtatt der Liebe des Haſſes würdig machen wollen. Andere Manier.

§. 404. Allein eben deswegen, weil der Haß entſtehet, wenn wir bey einer Perſon wahrnehmen, was uns Mißvergnügen bringet (§. 454. Met.); ſo kan dieſer wiedrige Affect nicht ausgerottet werden, als wenn wir entweder erkennen, dasjenige, woran wir Mißfallen haben, ſey in der That nicht bey der Perſon anzutreffen, oder dasjenige, Wie man den Haß wendet.

was wir bey ihr antreffen, erwecke bey uns ohne Ursache Mißvergnügen. Weil der Haß eine Bereitschaft ist aus des andern Unglück oder Ubel Vergnügen zu schöpfen (§. 454. Met.), und daher ein sehr schädlicher Affect, als der uns andern zu schaden antreibet; so muß man sich auch darwieder überhaupt verwahren. Da er nun aus dem entstehet, was wir mißfälliges bey einer Person antreffen; so müssen wir uns gewöhnen allezeit auf das Gute zu sehen, was wir bey andern antreffen, und das Schlimme zum Besten zu kehren. Es ist auch ein gutes Mittel wider den Haß die Liebe gegen alle Menschen (§. cit. Met.): wovon unten unter den Pflichten gegen andere geredet werden soll.

Wie man sich dagegen verwahret.

§. 405. Weil Verlachung oder Freude über des anderen Unglück aus dem Hasse kommet (§. 457. Met.); so bleibet sie nach, wo der Haß gehoben wird (§. 404.). Sie wird auch durch die Scham vertrieben, wenn man nehmlich einem vorhält, daß sich noch viel Böses an und bey ihm befindet, daraus andere ihn zu verlachen Ursache nehmen können (§. 465. Met.).

Wenn Verlachung nachbleibet.

§. 406. Gleichergestalt weil Neid oder Mißgunst aus dem Hasse kommet (§. 460. Met.); so wird durch Tilgung des Hasses (§. 404.) der Neid auch zugleich ausgerottet. Unterdessen weil noch viele besondere Ur-

Wie man den Neid ausrottet.

Urſachen ſeyn können, warum man über des andern ſeinem Glücke mißvergnüget iſt; ſo muß man in beſonderen Fällen dieſelben insbeſondere unterſuchen, und durch geſchickte Vorſtellungen zu heben ſich angelegen ſeyn laſſen. Z. E. Man beneidet einen andern wegen ſeines Reichthums; ſo hat man zu unterſuchen, was wir ſonſt Gutes für dem andern beſitzen, und zu überlegen, ob wir wohl geſonnen wären, ſolches mit ſeinem Reichthume zu vertauſchen, zumahl wenn wir befinden, daß wir bey gröſſerem Reichthume uns nicht mehr Bequemlichkeiten des Lebens verſchaffen könten, als wir jetzund haben können. Alsdenn werden wir finden, daß wir ihn ohne Urſache beneiden, indem wir unſern Zuſtand mit ſeinem zu vertauſchen nicht geſonnen. Ja in beſonderen Fällen geben ſich auch noch viele andere Gründe an die Hand, die man nicht anführen kan, wenn man von allen überhaupt redet. Als in unſerem Exempel kan man erwegen, daß groſſer Reichthum, zumahl in den Umſtänden, darinnen wir uns befinden, uns eben nicht glücklicher machen würde, ja wohl gar unglücklicher machen könte. Die Vergnüglichkeit iſt das ſicherſte Mittel wider den Neid: von welcher Tugend wir an ihrem Orte ein mehreres beybringen werden.

§. 407. Mitleiden entſtehet aus der Liebe (§. 461. Met.). Wo alſo die Liebe geändert wird

Wie Mitleiden ge-

stöhret wird.

wird (§. 403.), da höret auch das Mitleiden auf. Und da Haß der Liebe entgegen gesetzet (§. 454. Mer.); so muß auch er das Mitleiden vertreiben. Wiederum weil das Mitleiden jederzeit des andern Unglück zum Grunde hat (§. 29. 461. Met.); so wird es gestillet, wenn man entweder erkennet, es sey kein Unglück, welches den andern betroffen, oder es sey so kein grosses, als wir vermeinet, oder das Unglück sey für den heilsam, den es betroffen, oder auch versichert wird, er sey des Unglücks werth. Nehmlich wo man einen des Unglücks werth achtet, muß man an ihm etwas finden, so uns mißfället, und solchergestalt einen Haß gegen ihn haben §. 459. Met.). Ich habe aber schon gewiesen, daß Haß und Mitleiden neben einander nicht bestehen. Wen man hasset, achtet man des Mitleidens nicht werth.

Erinnerung.

Wir zeigen hier bloß die Ursachen, warum die Affecten aufhören: wie weit man sich aber derselben gebrauchen kan, muß aus dem beurtheilet werden, was wir von der Liebe aller Menschen, auch selbst der Feinde an seinem Orte beybringen werden: welches ich zu dem Ende erinnere, damit niemand auf die Gedancken gerathe, als wenn ich in gegenwärtigem Falle recommendiren wolte, daß man Nothleidende hassen solte.

Zufriedenheit mit sich selbst.

§. 408. Zufriedenheit mit sich selbst ist eine Freude über das Gute, was wir gethan

haben

haben (§. 463. Met.). Sie wird demnach vergeringert, wo man anfänget zu erkennen, daß wir es noch nicht so gut gemacht, als wir es hätten machen können und sollen, und man noch an dem, was wir gethan haben, verschiedenes auszusetzen findet. Zu dieser Erkäntniß gelanget man, wenn man auf andere siehet, was sie in dergleichen Zustande gethan. Z. E. Es ist einer auf der Academie fleißig gewesen, und vermeinet was rechtes gelernet zu haben; so ist er mit sich zufrieden, und reiset mit Freuden wieder nach Hause. Allein indem er nach Hause kommet, trift er einen andern an, der in eben der Zeit mit nicht grösserem Fleisse mehr gelernet als er, und findet, die Schuld liege daran, daß er nicht an die rechten Lehrer kommen sey. Weil er nun siehet, daß er nicht so wohl studiret, als wie es hätte geschehen können; so höret die Zufriedenheit um ein grosses auf, und die Freude über sein Studiren leget sich ziemlich zu massen. Wenn man gar erkennet, daß man übel gethan, oder wenigstens nicht gut gethan, sondern es nur aus Irrthum davor gehalten; so verschwindet auch die Zufriedenheit gantz und gar. Als in dem vorigen Falle ist einer seines Studirens halber nicht mehr mit sich zufrieden, so bald er inne wird, was er gelernet, nutze ihm nichts, ja, er dörffe sich für verständigen Leuten nicht einmahl damit mercken lassen,

sich selbst gestöhret wird.

woferne er nicht ausgelachet zu werden verlanget.

Wenn die Reue aufhöret.

§. 429. Die Reue ist eine Traurigkeit oder Mißvergnügen über das Böse, was wir gethan haben (§. 464. Met.). Derowegen wenn sie aufhören soll; so muß man erkennen, es sey nicht böse gethan gewesen. Wo man sich dessen nicht bereden kan, da dauret die Reue beständig fort und quälet einen so ofte, als man daran gedencket, was man gethan hat. Wenn sie lange fort gedauret, leget sie sich endlich mit der Zeit dadurch, daß man erkennet, man richtet nichts damit aus und quälet sich vor die lange Weile. Jedoch, so bald man wiederum empfindet, daß man sich geschadet, stellet sie sich von neuem ein. Da nun dieser sehr wiedrige Affect, der dem Menschen viel Unruhe machet, so schweer zu tilgen ist; so muß man behutsam in seinem Thun und Lassen verfahren, daß man nicht Ursache hat sich schuldig zu erkennen. Und gehöret hieher, was oben von Vermeidung der Gewissens-Bisse beygebracht worden (§. 112.).

Wenn die Scham vergehet.

§. 410. Die Scham ist die Unlust, welche wir über dem Urtheile anderer von unserer Unvollkommenheit empfinden (§. 465. Met.). Wenn sie sich demnach legen soll; so muß man vergewissert werden, daß andere davon nicht übel urtheilen, was wir bey uns anstößiges wahrzunehmen vermeinen,

oder

oder daß es in der That nicht so anstößig sey, als wir es davor halten. Woferne aber die Umstände so beschaffen sind, daß man einem das übele Urtheil anderer nicht ausreden kan; so sind noch zwey Wege übrig, dadurch man einen zu rechte bringet. Entweder man muß ihn überführen, daß er sich an der Leute Urtheil nicht zu kehren hat, oder er muß die Scharten, die er gemacht, wieder auswetzen, und es durch Besser machen dahin bringen, daß man nun bessere Gedancken von ihm bekomme.

Wie die Ruhm-Begierde aufhöret.

§. 411. Die Ruhm-Begierde entstehet, wenn wir uns vorstellen, daß uns andere wegen unserer Vollkommenheit und des Guten, so wir gethan haben, hoch halten werden (§. 466. Met.). Sie verschwindet demnach, wo man erkennet, entweder daß wir dergleichen Gutes nicht bey uns befinden, warum uns andere werth halten könten, oder auch, daß andere das Gute, was wir an uns haben, nicht erkennen, sondern es wohl gar für etwas schlimmes ansehen.

Warum man sie nicht tilgen soll.

§. 412. Da dieser Affect die Menschen antreibet ohne Interesse Gutes zu thun, ihnen ihre saure Mühe versüsset und bey entstehenden Schwierigkeiten Muth machet, daß sie nicht nachlassen, bis sie, was löblich ist, ausgeführet (§. 467. Met.): man aber im Gegentheil befindet, daß diejenigen Menschen, welche von diesem Affecte gantz befreyet sind,

wenig oder nichts löbliches in der Welt ausrichten (§. 468. Met.); so hat man nicht Ursache ihn zu tilgen, sondern vielmehr zu unterhalten. Was man aber dabey für Sorgfältigkeit zu gebrauchen hat, daß er den Menschen nicht zu dem Laster des Ehrgeitzes, Hochmuths und der Hoffart verleiten kan, wird unten an seinem Orte gezeiget werden, wo ich von diesen Lastern reden werde.

Behutsamkeit, die bey der Ruhm Begierde zu gebrauchen.

§. 413. Unterdessen muß man doch dabey ein wachsames Auge haben, damit man nicht dadurch auf Abwege geleitet wird. Die Ruhm-Begierde treibet den Menschen an Gutes zu thun, aber nach dem Maasse der Erkäntniß, was er von dem Guten hat. Wenn er sich in Beurtheilung desselben betrüget; so ist sie im Guten hinderlich. So ziehen öfters viele eine ungegründete Erkäntniß einer gründlichen vor, weil mehrere sind, die jene, als die diese zu beurtheilen geschickt sind. Ja, unterweilen suchet ein junger Mensch böser Gesellschaft zu gefallen, deren Verachtung ihm mehr nutzen würde. Es ist demnach nöthig, woferne man die Ruhm-Begierde nutzen will, daß man gründlich verstehen lernet, was einen wahren und beständigen Ruhm zuwege bringen könne: wovon unten bey der Sorge für seine Ehre ausführlicher gehandelt wird.

Wie Danckbar-

§. 414. Die Danckbarkeit ist die Liebe eines Wohlthäters wegen der uns erzeigeten

Wohl-

Wohlthaten (§. 469. Met.). Sie verschwindet demnach, wenn man der Wohlthaten vergisset, oder auch sie nicht mehr achtet, nachdem man entweder in einen bessern Stand kommen, oder aus der uns erwiesenen Wohlthat einiger Verdruß für uns erwachsen, den wir würden vermieden haben, wenn man uns die Wohlthaten nicht erwiesen hätte, als in welchem Falle man das für keine Wohlthat achtet, woraus dergleichen Verdruß für uns erfolget. Und da die Beleidigungen Zorn erregen, bey ihm aber mit Haß zugegen ist (§. 484. Met.), welcher neben der Liebe nicht bestehen kan (§. 454. Met.); so pfleget die Danckbarkeit zu verschwinden, wo man von einem Wohlthäter beleidiget wird, und zwar um so viel eher, je mehr die Beleidigung die Wohlthat überschreitet. Soll nun dieses nicht geschehen; so muß einer seine Feinde zu lieben gelernet haben.

keit verschwindet.

§. 415. Die Gunst bestehet in der Liebe einer Person wegen ihres guten Verhaltens (§. 471. Met.). Soll demnach einer abgünstig werden, so muß man ihm einen andern Begrif von dem Verhalten der Person beybringen und entweder zeigen, daß sie sich in andern Stücken gar übel verhalten, oder auch, daß dieses Verhalten nicht gut sey, davor er es ansiehet. Wiederum da die Beleidigungen die Liebe tilgen, wie

Wie sich die Gunst ändert.

erst vorhin (§. 414.) erwiesen worden; so kan auch durch die Vorstellung geschehener Beleidigungen die Gunst gehoben werden, absonderlich wo man noch nicht so weit kommen ist, daß man auch seinen Feinden Gutes thun kan.

Wie Kleinmüthigkeit geändert wird.

§. 416. Da Kleinmüthigkeit wegen der Schwierigkeit das Gute zu erhalten entstehet (§. 481. Met.); so kan man sie nicht anders heben, als wenn man entweder zeiget, dergleichen Schwierigkeiten, als man sich machet, seyn nicht vorhanden, oder wenigstens nicht so groß, als man sich einbildet, sondern gar leicht zu übersteigen, oder man muß auch einen überführen, es sey selbst an dem vermeinten Guten nicht so viel gelegen, als man vermeinet, ja wohl besser, daß man desselben verlustig gehe.

Wie Zaghaftigkeit gehoben wird.

§. 417. Zaghaftigkeit entstehet aus Erwegung der Grösse des vorstehenden Unglücks (§. 482. Met.). Wenn man nun einem Muth zusprechen und ein Hertze machen soll; so ist entweder die Erwartung des Unglücks gewiß, oder nicht. Im ersten Falle muß man einem die Grösse des vorstehenden Unglücks ausreden, wozu die besonderen Umstände Gründe an die Hand geben müssen: im andern hingegen muß man zeigen, dergleichen Ubel sey gar nicht zu besorgen, als man sich einbildet. Unterweilen brauchet man auch in diesem Falle diese Vorstellung

als

als ein Mittel, daß man sich nicht nöthig habe vor der Zeit zu grämen: allein weil dadurch die Furcht vor der Gefahr nicht gehoben wird, richtet man damit wenig aus.

§. 418. Furcht entstehet aus Betrachtung der vorstehenden Gefahr, oder des instehenden Unglücks (§. 476. Met.). Wenn sie sich demnach legen soll, so muß man einem zeigen, daß da keine Gefahr vorhanden, oder kein Unglück zu besorgen sey, oder auch daß dasjenige, wovor wir uns fürchten, kein dergleichen Unglück sey, als wir vermeinen. Wie die Furcht verschwindet.

§. 419. Es ist wahr, daß unterweilen die Furcht sich nicht legen will, wenn man sich gleich vorstellet, es sey keine Gefahr vorhanden. Z. E. Es hält einer vor ungegründet, daß, wo man im Finstern einsam ist, Gefahr für Gespenstern sey. Unterdessen wenn er im Finstern allein ist, sonderlich an einem einsamen Orte, wo man niemanden siehet, noch höret, fürchtet er sich vor Gespenstern. Und er kan die Furcht durch die vorgeschriebene Vorstellung nicht vertreiben. Allein es ist zu mercken, daß die Gemüths-Bewegungen im Leibe mit einer ausserordentlichen Bewegung des Geblütes und sonderlich der flüßigen Materie in den Nerven begleitet werden (§. 444. Met.) und zwar mit einer starcken Bewegung, wenn der Affect heftig ist (§. 882. Met.). Diese Bewegung kommet aus der Bewegung der flüßigen Materie in den Ner- Einwurf und Beantwortung.

Nerven her, welche durch den Eindruck in die Gliedmassen der Sinnen erreget worden (§. 778. Met.). Wenn nun dazu angewöhnet worden, daß er sich im Finstern für Gespenstern fürchtet, dessen Leib ist endlich so eingerichtet worden, daß durch die Empfindung des einsamen Ortes und der Finsterniß dergleichen ausserordentliche Bewegung in den flüßigen Materien des Leibes entstehet, und die Einbildungs-Kraft bringet gleichfals die Vorstellungen der Gefahr vor den Gespenstern hervor (§. 238. Met.), daraus viele Bemühungen andere Empfindungen hervorzubringen entstehen (§. 881. Met.). Ehe man es nun bis dahin bringen kan, daß die Furcht für den Gespenstern nachbleibet, muß der Leib erst in den Zustand gesetzt werden, daß nicht mehr aus den durch den Eindruck in die Gliedmassen der Sinnen in den Nerven erregten Bewegungen die andern Bewegungen entstehen. Dieses läßet sich auf einmahl nicht thun, und unterweilen, wo eine allzulange Gewohnheit ist, dörfte es wohl gar nicht angehen.

Warum tief eingewurtelte Affecten so schweer zu tilgen, und wie es anzugreiffen.

§. 420. Man siehet ohne mein Erinnern, daß, was von der Furcht gesaget worden, auch von allen übrigen Affecten anzunehmen. Und lernet man hieraus, wie sorgfältig man darauf acht haben muß, daß schlimme Affecten nicht zu starck einwurtzeln: ja, daß es nicht genung sey einem, den man von einem,

nem Affecte bringen will, die Gelegenheit dazu zu benehmen, sondern daß man ihn zugleich in entgegen gesetzten Affecten üben müsse. Nehmlich durch Vermeidung der Gelegenheit bekommet der Leib keine andere Einrichtung: aber wohl durch wiedrige oder entgegen gesetzte Ubungen. Und in Ansehung der Seele kan vermeidung der Gelegenheit zwar Vergessenheit derjenigen Vorstellungen, dadurch die Affecten erreget werden, zuwege bringen: allein es werden ihr nicht diejenigen Vorstellungen geläuffig, dadurch entgegen gesetzte sich erregen lassen.

§. 421. Da die Affecten von den sinnlichen Begierden und dem Abscheue nur in Graden unterschieden sind (§. 439. Met.); so erkennet man auch hieraus, warum überhaupt die tief eingewurtzelten Gewohnheiten so schweer zu heben sind, wo die Menschen bloß an den Sinnen hangen, das ist, in der Sclaverey leben (§. 491. Met.): ja, daß auch schlimme Gewohnheiten nicht allein dadurch abgebracht werden, wenn die Gelegenheit das Böse auszuüben benommen wird, (wie schon oben (§. 374.) aus andern Gründen gezeiget worden), sondern daß man mittlerweile, da die Gelegenheit benommen wird, auch Ubungen im Guten anstellen müsse.

Warum auch dieses von den Gewohnheiten eintrift.

§. 422. Verzweiffelung kommet aus Erwegung der Grösse des vorstehenden Unglücks

Wie Verzweiffe.

lung zu verhüten.

glücks (§. 477. Met.). Sie wird demnach gewendet, wenn man erkennen lernet, entweder es werde einem dergleichen Unglück nicht begegnen, als man beſorget, oder auch, daß das Unglück, welches nicht zu vermeiden iſt, nicht ſo entſetzlich ſey, als man ſich vorſtellet. Ja, wenn die Verzweiffelung ſchon bis dahin kommen, daß man Mittel erwehlen will dem Unglücke zu entgehen, welches in dergleichen Fällen nicht anders geſchehen kan, als durch ein vermeintes kleineres Unglück; ſo muß man erkennen, daß dieſes Unglück mehr ſchaden werde, als wenn man aushält, woferne man davon ablaſſen ſoll (§. 507. Met.).

Wie Schrecken zu verhüten.

§. 423. Unvermuthetes Unglück machet Schrecken (§. 479. Met.). Wer demnach Schrecken verhüten will, muß ſich allerhand Unglücks-Fälle, die ihm begegnen können, vorſtellen, und, wie es nicht in ſeiner Gewalt ſey ſie zu vermeiden, öfters überlegen, auch bey Zeiten bedencken, wie er ſich darein zu ſchicken hat. Denn wenn kommet, was er beſorget; ſo fället ihm ein, was er davon für Gedancken geführet (§. 238. 249. Met.), und ſolchergeſtalt kommet der Unfall nicht wider ſein Vermuthen. Eben hieraus verſtehet man das allen Leuten bekandte Mittel, welches ſie zur Verhütung des Schreckens zu gebrauchen pflegen, daß ſie nehmlich den zugeſtoſſenen Unfall nicht gleich völlig hinter-

terbringen, sondern ihn anfangs geringer vorstellen als er ist. Z. E. An statt daß einer plötzlich gestorben, saget man: es sey ihm nicht recht wohl, man wisse nicht, wie er einem vorkomme, und pfleget auch wohl dabey für Schrecken zu warnen: wiewohl das Letztere mehr dienet das Schrecken zu befördern als zu hindern, wenn es unvermuthet geschiehet, indem man dadurch auf eine Besorgung eines unvermutheten Zufalles gebracht wird.

Wie Hofnung zu Wasser gemacht wird.

§. 424. Wo Hoffnung ist, stellet man sich die Erlangung eines Guten als möglich vor (§. 473. Met.). Will man einem die Hofnung zu Wasser machen; so muß man entweder zeigen, die Sache, darauf er sich Rechnung machet, sey vor ihn schädlich, oder habe höchstens nicht viel zu bedeuten: oder man muß ihn überführen, daß es sehr schweer hergehen werde, wenn er die Sache erhalten soll, ja, daß es wohl gar nicht möglich sey.

Wie das Vertrauen wegfällt.

§. 425. Da das Vertrauen von der Hofnung bloß darinnen unterschieden, daß wir einen höheren Grad der Gewißheit haben, oder zu haben vermeinen, das Gute zu erhalten (§. 475. Met.); so fället es aus eben den Ursachen hin, wodurch Hofnung zu Wasser gemacht wird: nur ist zu mercken, daß deswegen noch einige Hofnung übrig bleiben kan, wenn gleich das Vertrauen wegfället.

§. 426.

Wie die Wanckelmüthigkeit gehoben wird.

§. 426. Wanckelmüthigkeit ist ein Streit zwischen Furcht und Hofnung (§. 480. Met.). Will man ihrer loß werden; so muß entweder die Furcht (§. 418.), oder die Hofnung benommen werden (§. 424.). Bleibet nach diesem einer von den beyden Affecten allein übrig und man will ihn auch weg haben, so brauchet es keiner neuen Mittel.

Wie Verlangen gestillet wird

§. 427. Verlangen entstehet, wenn uns die Erwartung des Guten zu lang wird (§. 483. Met.). Derowegen wird es gestillet, wenn man entweder mit etwas anderem beschäftiget ist, darüber die Zeit unvermerckt vergehet, oder innen wird, dasjenige, welches Verlangen erreget, sey nicht von der Beschaffenheit, wie wir es uns vorstellen, oder auch bedencken, daß es nicht zu lange aussen bleibet, worauf wir warten. Ja, weil es jederzeit seinen Grund hat, warum wir über der Erwartung verdrüßlich werden (§. 30. Met.); so hat man auch denselben zu untersuchen und nach Beschaffenheit der Umstände zu heben. Nehmlich bey dem Verlangen ist immer eine Furcht, als wenn nicht kommen würde, was wir hoffen (§. cit.). Und demnach muß man die Ursachen der Furcht untersuchen und zu heben trachten (§ 418.).

Wie man den Zorn wendet.

§. 428. Der Zorn entstehet aus Erwegung des uns angethanen Unrechtes (§. 484. Met.). Wenn er demnach soll gestillet werden; so muß man entweder erkennen, es

sey

sey uns nichts zu leid geschehen, oder die Beleidigung bringe uns nicht so grossen Schaden als wir vermeinen. Und da in dem Zorne gemeiniglich gar viele wiedrige Affecten zusammen kommen (§. cit.); so hat man zugleich dieselben zu untersuchen und dagegen vorzunehmen, was von einem jeden insbesondere vorhin ausgeführet worden.

§. 429. Auf solche Weise wird der Zorn gewendet, wenn er einmahl vorhanden. Allein wenn man fraget, wie der Zorn zu verhüten sey, so ist die Frage schweerer zu beantworten. Jedoch wollen wir sehen, wie weit wir es bringen können. Der Zorn entstehet aus Erwegung des uns angethanen Unrechtes. Wenn man ihn demnach vermeiden will; so muß man sich nicht so gleich von andern beleidigt befinden. Sollen wir uns nicht in Beurtheilung der Beleidigung übereilen; so müssen wir vorher fleißig überlegen, was uns in allerhand Fällen von diesem und jenem kan zuwieder gehandelt werden, und dabey untersuchen, was es uns schadet oder nutzet. So werden wir uns in sich ereignenden Fällen dieses Urtheils erinnern (§. 238. 248. Met.), und da es uns vergnüglich ist, wenn wir erkennen, daß wir die Sache vorher gesehen und nicht betrogen worden (§. 404. Met.); so stehet auch dieses Vergnügen im Wege, daß der

Wie man ihn verhüten.

Zorn wenigstens nicht so heftig ausbrechen kan. Ja, weil der Mensch durch nichts mehr zurücke gehalten werden kan, als wovon er gewiß versichert ist, daß es ihm Schaden bringe (§. 493. Met.); so müssen wir zugleich bey ruhigem Zustande des Gemüthes vielfältig überlegen, was uns der Zorn für Schaden bringen kan. Man findet, daß niemand mehr in Beleidigungen sich halten kan, als Hofleute, dahingegen auch die meisten Gelehrten gleich oben hinaus wollen, wenn ihnen das Geringste zuwieder geschiehet: allein sie brauchen kein anderes Mittel, als daß sie begreiffen, durch ihren Zorn können sie sich um ihre Wohlfarth bringen, und ins Unglück stürtzen. Und wenn man sich im Zorne übereilet und gethan, was einen hernach gereuet; so ist über die Maassen dienlich, daß man dieses wohl und oft erweget, damit man in andern Fällen des Zornes mit mehrerer Gewißheit ein gleiches erwartet (§. 331. Met.).

Nachdrückliches Exempel.

Allgemeiner Beweiß dessen was von Zähmung der Affecten gelehret worden.

§. 430. Ich habe mich im Beweise dessen, was von Zähmung der Affecten beygebracht, nicht aufgehalten, weil ein jeder, der die Sache bey sich überleget, dasselbe ergänzen kan, was zu wenig gesaget worden. Damit aber solches desto eher geschehen kan, will ich einen allgemeinen Beweiß hieher setzen, der nach diesem ohne Mühe auf jede besondere Art des Affectes kan gedeutet werden

den. Nehmlich die Affecten entstehen entweder aus Vorstellungen des Guten, oder des Bösen (§. 441. Met.): und also können sie nicht anders gehoben werden, als wenn man entweder überzeuget wird, dasjenige Gute oder Böse, so man sich bey einer gewissen Gelegenheit vorstellet, finde nicht daselbst statt, oder man betrüge sich in seinem Urtheile von dem Guten oder Bösen, daß nehmlich dasjenige nicht gut ist, was man für gut hält, noch böse, was man für böse ansiehet. Nehmlich im ersten Falle antwortet man auf den Untersatz, im andern aber auf den Obersatz des Schlusses, davon das Urtheil der Hintersatz ist (§. 400.). Denn in solchen Fällen verschwindet die Vorstellung, die wir hatten, und also auch der Affect, der dadurch erreget worden. Hierinnen gründen sich alle Regeln, die wir von Zähmung der Affecten beygebracht haben. Und habe ich, was sonst hierbey in acht zu nehmen, schon oben (§. 397. & seqq.) ausgeführet.

Wie die Affecten zu nutzen.

§. 431. Unterdessen ist kein Affect, der nicht auch könte zum Guten gebraucht werden, daher GOTT selbst Affecten beygeleget werden, ob er zwar eigentlich zu reden keine haben kan (§. 1070. 1071. Met.). Nehmlich wenn die Affecten den Menschen von dem Bösen abhalten und zum Guten bringen: hingegen ihn nicht zu jenem ver-

leiten und von diesem abführen sollen; so muß man darauf bedacht seyn, daß die Vorstellungen, wodurch die Affecten erreget werden, Bewegungs-Gründe guter Handlungen werden. Daß dieses angehe, wird niemand zweiffeln, welcher der Sache nachdencket. Denn die Bewegungs-Gründe sind Vorstellungen des Guten und des Bösen (§. 496. Met.), und in Affecten geschehen gleichfals dergleichen Vorstellungen, ob zwar nur undeutlich (§. 441. Met.).

Wird insbesondere von der Furcht gezeiget.

Z. E. Furcht entstehet aus Erwegung des vorstehenden Unglücks (§. 476. Met.). Wenn man findet, daß ein Mensch zur Furcht geneiget ist; so kan man ihn durch die Furcht zum Guten treiben, wenn man ihm zeiget, was für Schaden aus Unterlassung einer Handlung für ihn erwachsen kan: hingegen aber auch von dem Bösen zurücke halten, wenn man ihm den Schaden handgreiflich vorstellet, den er aus einer Handlung zu erwarten hat. Und ist hier demnach nicht nöthig den Affect zu dämpfen. Hingegen wenn einer Unrecht, welches er verhüten könte und solte, aus Furcht für Menschen geschehen lässet; so treibet sie ihn zum Bösen an, und dann ist nöthig den Affect zu dämpfen. Auf eine gleiche Weise verhält sichs mit allen übrigen Affecten.

Besserung des Wil-

§. 432. Wenn der Wille gebessert worden; so wollen wir nichts als was ein wah-

res Gut ist und haben für nichts einen Abscheu als was ein wahres Ubel ist (§. 372.). Solchergestalt wollen wir nur, was uns und unsern Zustand vollkommener machet (§. 425. Met.), und haben nur daran einen Abscheu, was uns und unseren Zustand unvollkommener machet (§. 429. Met.). Wo demnach der Wille gebessert ist, da ist man bereit seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten (§. 19.). Da nun die Tugend eine Fertigkeit ist seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten (§. 64.); so gelanget man zur Tugend, wenn man den Willen bessert, und wer den Willen bessern will, der verlanget tugendhafft zu werden. lens bringet zur Tugend.

§. 433. Wiederum die Beobachtung des Gesetzes der Natur ist das Mittel, wodurch man seine Glückseeligkeit erhält (§. 53.). Wer den Willen bessert, der wird bereit seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten (§. 432.), und demnach muß man den Willen bessern, wenn man einer wahren Glückseeligkeit will theilhaftig werden. Ist nöthig zur Glückseeligkeit.

§. 434. Da nun an Besserung des Willens so viel gelegen; so solte man billig mehr darauf bedacht seyn als insgemein zu geschehen pfleget, und daher nicht allein denjenigen Theil der Welt-Weisheit, der auf die Besserung des Willens gehet, mehr ausarbei- Besserung des Willens ist nöthig.

arbeiten und mit neuen Erfindungen zu vermehren trachten, sondern auch auf geschickte Ubungen dencken, dadurch der Fortgang in der Tugend befördert wird. Denn da die Tugend eine Fertigkeit ist (§. 64.); so kan sie auch nicht anders als durch viele Ubungen erhalten werden (§. 525 Met.). Ja, wir werden es in einem andern Orte sehen, und die tägliche Erfahrung zeiget es leider! mehr als zu viel, daß der Mangel der Tugend bey denen, die Gewalt haben, groß Unheil anrichtet, und vieles Unglück über das menschliche Geschlechte bringet.

Warum nicht von den besondern Arten der Tugenden gehandelt wird.

§. 435. Von den besonderen Arten der Tugenden finde ich nicht nöthig hier zu handeln. Denn weil wir die Arten der Handlungen, die der Mensch so wohl in Ansehung seiner als anderer Leute vorzunehmen hat, insbesondere durch gehen; so lässet sich am füglichsten von jeder Tugend an demjenigen Orte handeln, wo wir die ihr zugehörige Handlung erklären. Denn alsdenn verstehen wir den Grund jeder Tugend und können begreiffen, daß sie mit Recht unter die Zahl der Tugenden gesetzet wird.

Warum Laster zu vermeiden

§. 436. Indem man aber nach Tugend streben soll (§. 432.); so muß man auch alle Laster sorgfältig zu vermeiden suchen (§. 64.), massen Tugend und Laster nicht neben einander zugleich bestehen können. Und zwar muß dieses um so viel mehr geschehen, weil

Laster

Laster den Menschen unglückseelig machen (§. 80.). Ich zeige nicht, wie man sich der Laster entschlagen soll: denn es brauchet hier keine weitere Regeln, als die von Besserung des Willens beygebracht worden.

Das 4. Capitel.

Von den Pflichten gegen den Leib.

§. 437.

Der Mensch soll sein Leben erhalten.

DEr Mensch ist verbunden die Vollkommenheit seines Leibes aus allen Kräften zu befördern (§. 224.). Da sie nun nicht ohne das Leben bestehen kan, indem der Leib verwesет, wenn er todt ist, und gantz aufhöret; so muß er sein Leben so lange zu erhalten suchen als möglich ist, folgends alles meiden, was es verkürtzen kan.

Wie weit er Lebens-Gefahr vermeiden soll.

§. 438. Wenn er alles vermeiden soll, was sein Leben verkürtzen kan (§. 337.); so darf er sich auch nicht in Lebens-Gefahr wagen, die er vermeiden kan. Ich sage mit Fleiß: die er vermeiden kan. Denn was nicht in unserer Gewalt stehet, dazu sind wir auch nicht verbunden, sondern müssen es geschehen lassen (§. 247.).

Wenn der Selbst-Mord augenscheinlich unrecht.

§. 439. Weil wir uns in keine Lebens-Gefahr wagen sollen, die wir vermeiden können (§. 438.); so soll auch der Mensch nicht dem Unglücke mit Lebens-Gefahr zu entgehen suchen, vielweniger durch gewaltsame Hand sich selbst um das Leben bringen, wenn er ihm entweder auf andere Weise entgehen, oder es auch ohne Verlust des Lebens überstehen kan. Und in denen hieher gehörigen Fällen wird wohl niemand den Selbst-Mord billigen.

Wenn die Menschen Selbst-Mörder werden.

§. 440. Allein wenn man fraget: ob der Selbst-Mord erlaubet ist, wenn er das einige Mittel ist einem Jammer ein Ende zu machen, der unerträglich ist, oder auch einem schmählichen und Marter-vollem Tode zu entgehen, scheinet die Antwort schweerer zu seyn, indem es das Ansehen hat, als wenn man den Todt einem Jammer-vollen Leben und einem gelindern Tode vorziehen dörfte.

Schein-Gründe.

Ein Leben ohne alles Vergnügen und voll lauter Jammer und Noth ist schlimmer als der Tod. Da nun der Mensch das Bessere dem Schlimmern vorziehen darf (§. 10.); so darf er auch den Tod einem solchen Leben vorziehen, und folgends dadurch ein Ende machen, wenn kein anderes Mittel dazu vorhanden. Wiederum, wenn er einen Schmach- und Marter-vollen Tod gewiß zu erwarten hat; so ist doch einmahl gewiß, daß er sein Leben beschliessen muß. Da es

nun

nun aber beſſer iſt mit einem gelinden Tode das Leben beſchlieſſen, als mit einem Tode, der voll Schmach und Marter iſt, und der Menſch das Beſſere dem Schlimmern vorziehen darf (§. 10.); ſo darf er auch auf eine gelindere Art ſich um das Leben bringen, damit er dem Tode entgehe, der voll Schmach und Marter iſt. Dieſes, wie gedacht, hat einigen Schein, und eben deswegen verblendet einige dieſer Schein: denn wir finden, daß Leute aus dieſen Urſachen Hand an ſich legen und ſich ſelbſt ermorden. Kein Selbſt-Mord wird wohl jemahls auſſer der Raſerey geſchehen ſeyn, dazu man nicht durch dergleichen Vorſtellungen wäre verleitet worden (§. 507. Met.). Derowegen iſt nöthig, daß wir dieſen Schein genauer betrachten, und deutlich zeigen, ob ihm zu trauen ſey oder nicht. Es iſt wohl wahr, daß unterweilen die Selbſt-Mörder ſich betrügen, wenn ſie meinen ihr gegenwärtiger Zuſtand ſey ſo voller Jammer, daß keine vergnügte Stunde dabey zu hoffen, und ſie nicht anders als durch den Tod davon können befreyet werden. Es iſt wahr, daß ſie ſich unterweilen betrügen, wenn ſie vermeinen, die von ihnen erwehlte Art des Todes habe weniger Marter und bringe wenige Schande. Allein dieſes iſt zu überlegen nöthig, wenn man in beſondern Fällen einen von dem Selbſt-Morde abhalten will. Hier iſt genung, wenn wir

Wie ſie blenden.

die allgemeine Maxime gehöriger Weise untersuchen.

Durch Selbst-Mord darf man nicht des Jammers ein Ende machen.

§. 441. Was demnach den ersten Fall betrift, da der Todt als das einige Mittel angegeben wird einen von einem Leben ohne alles Vergnügen, und voll von lauter Jammer zu befreyen; so halte ich davor, daß es nicht möglich ist in einen solchen Zustand zu gerathen, da nichts als lauter Jammer ohne alles Vergnügen ist, und da man den Jammer nicht anders als durch den Tod stillen könte. Ein Mensch mag so elende seyn als er will; so wird er doch noch immer etwas finden, wenn er nur darauf acht hat, was in ihm einiges Vergnügen erwecket. Ja, da die Gedult im Unglück eine Vollkommenheit unserer Seele ist; so muß auch sie uns vergnügen und den Jammer versüssen (§. 404. Met.). Da nun dergleichen Fall nicht vorkommen kan; so wäre es für die lange weile, wenn man fragen wolte, ob in solchem Falle der Mensch durch Gewaltthätigkeit an seinem eigenen Leibe dörfte des Jammers ein Ende machen. Vielmehr sage ich: Es ist allezeit unrecht dieses zu thun, weil der Mensch durch Gedult und andere Mittel sein Gemüthe kan zufrieden stellen. Ich setze hier bey Seite, was von den Pflichten gegen GOtt herrühret, weil wir dieselben noch nicht erkläret, und was noch kräftigeres

aus der Christlichen Religion hier dienen könte, weil dieses in eine Schrift von der Welt-Weisheit nicht gehöret.

§. 442. Was den andern Fall betrift, ob nehmlich erlaubet ist, durch einen gelinderen Todt, dadurch man selbst seinem Leben ein Ende machet, einem härtern zu entgehen, den man gewiß zu erwarten hat; so düncket mich, daß es so wenig als im vorigen Falle angehet. Denn lebet einer im gemeinen Wesen, und wird seines Verbrechens halber gestraffet; so werden wir an einem andern Orte zeigen, daß er verbunden ist, den Todt willig auszustehen. Wird er mit Unrecht verfolget; so wird sichs nach diesem zeigen, daß Standhaftigkeit in Verfolgungen eine Tugend ist, darnach wir streben sollen. Andere Fälle, da der Mensch in einen grausamen Todt verfallen könte, werden gar rar seyn, und selten wird man sagen können, daß man sich dessen gewiß zu versehen habe. Derowegen bleibet es wohl überhaupt dabey, daß der Mensch nicht selbst gewaltsame Hand an sich legen müsse, damit er einer härtern Art des Todes entgehe. **Auch nicht einer harten Todes-Art sich entziehen.**

§. 443. Und auf solche Weise kan man den Selbst-Mord niemahls für recht sprechen: denn ausser denen (§. 439. 440.) angeführten Fällen kan keiner vorkommen. Wem es wohl gehet, der wünschet sich nicht den Tod, ob er gleich nicht ungedultig **Selbst-Mord ist niemahls erlaubt.**

tig oder traurig würde, wenn er kommen solte. Niemand will den Tod, als dem es entweder übel gehet, oder wenn es übel gehen soll (§. 507. Met.). Und alsdenn ist entweder der Tod das einige Mittel dem Elende zu entgehen, oder nicht. In keinem aber von beyden Fällen ist der Selbst-Mord erlaubet (§. 439. 441. 442.) und also niemahls.

Worinnen die Vollkommenheit des Leibes bestehet.

§. 444. Weil nun aber der Mensch alles dasjenige thun soll, was seinen Leib vollkommener machet, und alles dasjenige unterlassen, was ihn unvollkommener machet (§. 224.); so haben wir für allen Dingen zu untersuchen, worinnen die Vollkommenheiten des Leibes bestehen. Wir wissen überhaupt, daß die Vollkommenheit in Zusammenstimmung des mannigfaltigen bestehe (§. 152. Met.). In dem Leibe haben wir mannigfaltige Gliedmassen, deren ein jedes wieder aus andern, als wie aus ihnen der gantze Leib zusammen gesetzet ist, und in allen können sich durch die Bewegung verschiedene Veränderungen ereignen. Derowegen wenn kein Gliedmaß dem andern in seinen Verrichtungen hinderlich fället, sondern vielmehr eines dem andern beförderlich ist und endlich durch alle insgesammt eine Haupt-Absicht erreichet wird; so stimmet alles mit einander überein, und ist alsdenn der Leib vollkommen. Wir finden,

daß

daß unser Leib von Natur dergestalt eingerichtet ist, und demnach hat er eine natürliche Vollkommenheit, der wir unsere Handlungen nicht entgegen, einrichten müssen.

§. 445. Und diese natürliche Vollkommenheit des Leibes ist in der That, was wir **Gesundheit** zu nennen pflegen: gleichwie auch insbesondere diese natürliche Vollkommenheit eines jeglichen Gliedmasses die **Gesundheit** desselben, und von ihr die Gliedmassen selbst **gesunde Gliedmassen** genennet werden. Derowegen bedeutet die **Gesundheit** denjenigen Zustand des Leibes, da ein jedes Gliedmaß zu seinen Verrichtungen, dazu es von Natur geschickt ist, aufgeleget erfunden wird, auch keines das andere in seinen Verrichtungen hindert. Und hingegen nennen wir ein **Gliedmaß kranck**, wenn es zu seinen gewöhnlichen Verrichtungen ungeschickt befunden wird, und die **Kranckheit des gantzen Leibes** bedeutet einen Zustand, da der Mensch zu seinen Verrichtungen sich ungeschickt befindet. Gleichwie nun die Gesundheit die natürliche Vollkommenheit des Leibes ausmachet; so bestehet hingegen in der Kranckheit die Unvollkommenheit desselben (§. 152. Met.). Wie alles in den Gliedmassen des Leibes beschaffen, wenn er gesund ist und was sich veränderliches darinnen ereignet, wenn er kranck wird, haben wir hier nicht

Was Gesundheit und Kranckheit ist.

zu untersuchen, weil es zu unserm gegenwärtigen Vorhaben nicht dienet.

Was Geschicklichkeit und Ungeschicklichkeit des Leibes ist.

§. 446. Wir finden aber, daß der Mensch auch durch die Ubung seine Gliedmassen zu vielen Bewegungen und Stellungen geschickt machen kan, die sie ohne vorhergegangene Ubung nicht haben würden. Diejenigen nun, welche mit der natürlichen Vollkommenheit des Leibes, auch mit den Vollkommenheiten der Seele, und unter einander selbst zusammen stimmen, vermehren die Vollkommenheit des Leibes (§. 162. Met.). Die übrigen hingegen, welche theils der natürlichen Vollkommenheit des Leibes, theils den Vollkommenheiten der Seele, oder auch einander selbst zuwieder sind, vermehren die Unvollkommenheit des Leibes (§. 152. Met.). Dieses sind demnach Vollkommenheiten des Leibes und Unvollkommenheiten, die von uns erlanget werden, und von ihnen nennen wir einen **Menschen geschickt** oder **ungeschickt**. Es ist demnach die **Geschicklichkeit** derjenige Zustand des Leibes, da der Mensch die Gliedmassen in eine solche Bewegung und Stellung bringen kan, wie es die Vollkommenheit der Seele und die natürliche Vollkommenheit des Leibes erfordert. Hingegen **Ungeschicklichkeit** bedeutet den Zustand des Leibes, da der Mensch entweder in dergleichen Bewegungen und Stellungen seine Gliedmassen nicht bringen

kan,

kan, oder vielmehr gar in wiedrige zu setzen gewohnet ist. Weil wir hernach von diesen Geschicklichkeiten und Ungeschicklichkeiten insbesondere reden werden; so achte ich nicht für nöthig hier einige Exempel zu geben.

Daß der Mensch nach Gesundheit und Geschicklichkeit streben: hingegen Kranckheit und Ungeschicklichkeit vermeiden soll.

§. 447. Weil nun, wie gesagt (§. 444.), der Mensch alle dasjenige thun soll, was seinen Leib vollkommener machet, und alles hingegen unterlassen, was ihn unvollkommener machet: die Gesundheit aber und Geschicklichkeit Vollkommenheiten des Leibes, hingegen Kranckheiten und Ungeschicklichkeit Unvollkommenheiten desselben sind (§. 445. 446.); so ist der Mensch verbunden, alles zu thun, wodurch seine Gesundheit erhalten und sein Leib geschickt wird: hingegen zu unterlassen, was die Gesundheit stöhret, das ist, den Leib kranck, oder auch was ihn ungeschickt machet.

Wie weit der Mensch nach Geschicklichkeit streben soll.

§. 448. Der Leib des Menschen kan zu so vieler Geschicklichkeit gelangen, daß ein Mensch unmöglich alle erreichen kan. Unterweilen wollen es auch seine übrigen Umstände nicht leiden, daß er sich darum bemühe. Es verhält sich demnach mit den Geschicklichkeiten des Leibes, wie mit der Erkäntniß des Verstandes. Derowegen wie wir oben (§. 255.) erwiesen, daß der Mensch nach so vieler Erkäntniß trachten soll, als seine Kräfte und die Umstände, darein er gesetzet worden, es leiden wollen; so lässet sich auf

gleiche

gleiche Art zeigen, daß er nach so vieler Geschicklichkeit streben soll, als ihm durch seine Kräfte zu erhalten möglich ist, und die Umstände, darein er gesetzet worden, es leiden wollen. Gleichwie aber ferner erwiesen worden (§. 256.), daß er diejenige Erkäntniß vorziehen soll, welche ihm in denen Verrichtungen, die er vermöge seiner Lebens-Art vorzunehmen hat, dienlicher ist; also lässet sich auf eben diese Art hier ferner zeigen, daß er diejenige Geschicklichkeit vorziehen soll, welche ihm in denen Verrichtungen, die er vermöge seiner Lebens-Art vorzunehmen hat, dienlicher ist

Wie man für seine Gliedmassen sorgen soll.

§. 44. Wiederum, weil alle Gliedmassen des Leibes zu der natürlichen Vollkommenheit desselben das ihre beytragen (§. 444.): der Mensch aber dieselbe erhalten soll (§. 224.); so muß er auch alles thun, wodurch er seine Gliedmassen in ihrem natürlichen Zustande erhalten kan, und hingegen alles vermeiden, was entweder denselben verschlimmern, der ihn um den Gebrauch des Gliedmasses, oder auch wohl gar um das Gliedmaß selbst bringen kan, und solchergestalt darf er sich auch in keine Gefahr wagen die Gliedmassen des Leibes entweder zu verderben, oder zu verlieren, wenn er sie vermeiden kan.

Was der Mensch für Speise

§. 450. Der Leib des Menschen wird durch Speise und Tranck erhalten. Derowegen

wegen weil er verbunden ist so wohl sein Leben, als seine Gesundheit zu erhalten: hingegen alles zu vermeiden, was sein Leben verkürtzen, und die Gesundheit stöhren kan (§. 437. 447.); so muß er auch so viel und dergleichen Speise zu sich nehmen, als sein Leben und seine Gesundheit zu erhalten erfordert wird. und Tranck genieſſen soll.

§. 451. Und demnach thun diejenigen übel, welche entweder mit Speise und Tranck sich dergestalt überladen, daß sie dadurch ungesund werden, oder auch dergleichen Speise und Tranck genieſſen, dadurch sie sich ungesund machen. Welche er vermeiden soll.

§. 452. Nicht weniger handeln diejenigen übel, welche dem Leibe zu wenig Nahrung geben, und durch Hunger und Durst ihn entweder entkräften, oder ungesund machen. Daß man nicht zu wenig eſſen und trincken soll

§. 453. Es wäre gut, wenn man genugsame Nachricht hätte, welche Speisen und welcher Tranck gesund, und welche hingegen ungesund sind: denn so dörften wir nur denjenigen, der im Essen und Trincken ordentlich leben will, zu dergleichen Schriften verweisen. Allein man findet leider! diese so nützliche Materie noch nicht in solchem Zustande, wie man es wohl wünschen möchte, und hat dannenhero darauf zu sehen, wie diesem Mangel immer je mehr und mehr abgeholffen werde. Unsere Wie man erkennet, welche Speise und Tranck gesund oder ungesund ist.

Beschaffenheit unserer Koch-Kunst.

Koch-Kunst gehet in ihren Regeln nur auf den Geschmack, aber nicht auf die Gesundheit, wie es gleichwohl seyn solte (§. 450.). Derowegen da ohnedem nicht eine jede Speise und ein jeder Tranck alle gesund oder ungesund ist, sondern wir finden, daß einige Speise und einiger Tranck diesem nicht schadet, einen andern hingegen ungesund machet; so wollen wir uns hier zur Zeit nur mit einigen allgemeinen Regeln vergnügen.

Wie man lernet, wie viel Speise und Tranck einem dienet.

§. 454. Wenn wir uns nach dem Essen matt und träge befinden, da sonst das Gemüthe munter ist, auch der Leib nicht starck beweget, noch durch Arbeit ermüdet worden; so können wir keiner andern Ursache als dem Essen die Schuld geben, und daraus abnehmen, daß wir zu viel gegessen haben. Hingegen wenn wir uns nach Tische noch munter und hurtig befinden; so sehen wir daraus, daß die Speise uns nicht beschweeret. Zuvieler Tranck nimmet den Kopf ein, wenn er starck ist, und brauchet dieses nicht hier weiter ausgeführet zu werden, indem es eine jedermann bekannte Sache ist. Wir spüren auch, daß wir zu viel essen oder auch trincken, wenn wir allzuviel Geblüte bekommen, so daß die Adern davon auflauffen, und der Leib allzustarck wird: in welchem Falle man demnach nöthig hat Speise oder Tranck nach Befinden zu mäßigen.

§. 455. Wenn man währender Zeit, daß die Speise im Magen verdauet wird, einiges Ungemach darinnen verspüret, als wenn es einem aufstösset, wenn einem übel wird, wenn mann mit dem Sode oder Magenbrennen sich geplagt befindet; ꝛc. so ist daraus abzunehmen, daß man von Speise und Tranck etwas genossen, so der Magen nicht vertragen kan. Wer nur auf sich beständig acht giebet, und dabey anmercket, wenn sich einige wiedrige Umstände ereignen, was er für Speise und Tranck, so wohl zur selben Zeit, als auch einige Tage vorher genossen, der wird, was ihm undienlich ist, dadurch schon finden, und durch wiederhohlte Erfahrungen ausmachen, ob es ihm beständig, oder nur bey gewissen Umständen schädlich sey, als z. E. weil wir zugleich, oder auch kurtz vorher, oder bald darauf etwas anders genossen. Gleichergestalt mercken wir, daß uns eine Speise nicht wohl bekommen, wenn wir nach geschehener Verdauung, und absonderlich des Morgens, da wir die Nacht über ausgeschlaffen, auch das Gemüthe durch keine Affecten beunruhiget, noch sonst der Leib abgemattet und ermüdet worden, Mattigkeit und Müdigkeit verspüren, ob wir gleich in Essen und Trincken nicht zu viel gethan (§. 454.). Denn in diesem Falle siehet man, daß man der genossenen Speise oder dem Trancke die Schuld geben muß.

Wie man erfähret, was seinem Magen gesund oder ungesund sey.

Da man nun nicht zu viel genossen; so können wir keine andere Ursache angeben, als daß die Speise nicht gesund gewesen.

Ob sich durch Geruch und Geschmack gesunde und ungesunde Speisen unterscheiden lassen.

§. 456. Wir finden, daß die Thiere durch Geruch und Geschmack die Speise unterscheiden, die ihnen dienlich ist, auch jedes bey seiner Art der Speise verbleibet. Da nun der Mensch auch so gar in seinen natürlichen Neigungen eine Aehnlichkeit mit den Thieren hat (§. 217.); so solte man meinen, es müsse auch derselbe durch Geruch und Geschmack unterscheiden können, was ihm gesund und ungesund ist. Unterdessen aber finden wir doch das Wiederspiel: denn wir sehen, daß öfters einem eine Speise sehr wohl schmecket, aber übel bekommet. Allein mich düncket doch, daß der Mensch in Unterscheidung der gesunden und ungesunden Speise sich seines Geruches und Geschmackes bedienen könte, wenn er nicht durch Gewohnheit den Geschmack verderbet hätte, oder auch durch andere vorher genossene Speisen verursachte, daß ihm eine Speise übel bekäme, die ihm sonst wohl bekommen würde.

Warum man sich von eckelhafter Speise enthalten soll.

Unterdessen da diese beyde Hindernisse sich mehrentheils in Weg legen; so will ich nur dieses erinnern, der Mensch thue wohl, wenn er sich von einer Speise, die er sonst noch nie genossen, enthält, wo er einigen Eckel verspüret, indem er sie kostet. Denn weil hier selten der Geschmack verderbet ist; so könte

könte man diesen Eckel als einen Winck der Natur annehmen. Ich sage: es sey in diesem Falle der Geschmack selten verderbet. Denn unerachtet er nicht dadurch verderbet ist, daß man sich gezwungen, wider Appetit eine Speise zu geniessen, und endlich derselben gewohnet; so kan er doch auf andere Art verderbet werden. Z E. Wenn die Speise eine Aehnlichkeit mit einer andern hat, die uns entweder vor sich, oder aus besondern Zufällen einigen Eckel erreget, kan dadurch der Eckel zugleich erreget werden (§. 238. Met.).

Wie weit man bey Essen und Trincken darauf zu sehen hat, ob es wohl schmecket.

§. 457. Weil wir demnach hauptsächlich darauf zu sehen haben, ob uns eine Speise gesund oder ungesund ist (§. 450.); so ist es allerdings übel gethan, wenn man ungesunde Speisen bloß deswegen geniesset, weil sie wohl schmecken, auch überhaupt in Erwehlung der Speisen einig und allein auf den Geschmack siehet. Unterdessen wenn eine Speise so wohl gesund ist als eine andere und noch darbey besser schmecket; so wird niemand mit Grunde leugnen, daß man die schmackhaftere vorzuziehen habe. Denn da ein guter Geschmack Lust erreget: diese Lust aber, weil die Speise wohl bekommet, nicht mit Unlust bezahlet werden darf (denn ich setze jetzt voraus, daß keine andere Umstände, davon nach diesem geredet werden soll, im Wege stehen); so gehöret es mit zu der

Glückseeligkeit des Menschen, wenn er essen und trincken kan, was ihm wohl schmecket (§. 52.).

Wie man sich bey Essen und Trincken nach seinem Stande und Vermögen zu richten.

§. 458. Weil ferner bey einem ordentlichen Wandel alles von dem Grösten bis auf das Kleineste mit einander überein stimmen soll (§. 142.); so muß auch Essen und Trincken mit unserem äusseren Zustande, das ist, mit unserem Stande und Vermögen zusammen stimmen. Derowegen muß ein Vornehmer und Reicher auch im Essen und Trincken sich von einem Geringen und Armen unterscheiden, und wird dieser Unterscheid nicht allein in der Art der Speisen, sondern auch in der Zurichtung gesucht. Unterdessen wenn diese Regel mit den Regeln der Gesundheit streiten sollte, würde man freylich die Gesundheit der Kostbarkeit der Speise vorzuziehen haben. Und da man auch im Essen und Trincken sich nach seinem Vermögen richten muß: hingegen man auch auf die künftigen Zeiten mit zu sehen hat (§. 140.); so muß man so essen und trincken, daß man ins künftige nicht darben darf. Vielmehr da man zugleich seinen äussern Zustand soll suchen beständig zu machen (§. 44. 19); so muß die Einrichtung so geschehen, daß man eher in künftigen Zeiten seine Tafel verbessern kan, als daß man sie einzuziehen nöthig hat.

§. 459. Endlich, da der Mensch überall ein beständiges Vergnügen haben soll (§. 52.); so muß auch Speise und Tranck so beschaffen seyn daß sie niedlich aussehen und einen Appetit erwecken, auch mit gutem Appetit genossen werden. Speise und Tranck soll appetitlich seyn.

§. 460. Die Regeln, welche ich gegeben habe, sind zwar gemein, und erfordern keine hohe Wissenschaft: sie sind aber über die Maassen nützlich. Denn daß viele durch Essen und Trincken sich um ihre Gesundheit, andere hingegen um ihr Vermögen bringen, kommet nirgends anders her, als daß sie die vorgeschriebenen Regeln aus den Augen setzen. Es wird aber niemand in Zweiffel ziehen, daß Gesundheit und Vermögen erhalten eine Sache von einer Wichtigkeit sey. Warum man die Regeln wohl zu behalten.

§. 461. Wer in Essen und Trincken Maasse hält, das ist, nichts isset und trincket, als was seiner Gesundheit nicht schadet, und nicht mehr isset und trincket, als dazu dienlich ist, den nennet man **Mäßig**. Hingegen wer entweder mehr isset und trincket, als ihm zu seiner Gesundheit dienlich ist, oder auch aus blosser Wollust ungesunde Speisen und Tranck geniesset, den nennet man **Unmäßig**. Wir deuten nehmlich die Unmäßigkeit nicht allein auf die Menge, sondern auch auf die Beschaffenheit der Speise, weil man bey einem so wohl als bey dem Wer mäßig: wer unmäßig.

andern wider das Gesetze der Natur handeln kan (§. 451. 452.).

Was Mäßigkeit und Unmäßigkeit ist.

§. 462. Da es nun dem Gesetze der Natur gemäß ist, daß man nicht mehr isset und trincket, als was zu seiner Gesundheit dienet, und alle ungesunde Speisen, soviel an uns ist, vermeidet, das ist, mit Wissen und Willen keine geniesset (§. 450. 451.); so richtet derjenige, der dieses thut, seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur ein. Die Fertigkeit seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten, ist die Tugend (§. 64.). Derowegen wer im Essen und Trincken Maasse hält, der ist tugendhaft, und ist demnach die **Mäßigkeit** eine Tugend, sich in Geniessung der Speise und des Trancks nach der Gesundheit zu richten. Hingegen die **Unmäßigkeit** ist ein Laster, sich in Geniessung der Speise und des Trancks bloß nach seiner Wollust zu richten.

Wie man zu einem mäßigen Leben gelanget.

§. 463. Wer demnach mäßig leben soll, der muß 1. seine Gesundheit lieben (§. 450. Met.), darnach 2. versichert seyn, daß diese Speise und der Tranck seiner Gesundheit Schaden thut, oder nicht, ingleichen, daß so viel Speise und Tranck seiner Gesundheit schadet, oder nicht (§. 169.).

Warum die Menschen unmäßig leben.

§. 464. Und hieraus siehet man, daß zweyerley Ursachen sind, warum die Menschen nicht mäßig leben. Nehmlich einige wissen nicht, was es für ein gutes Ding

um

um die Gesundheit ist: andere hingegen erkennen nicht, daß ihre Unmäßigkeit ihnen so viel an ihrer Gesundheit schadet. Unter die erste Classe gehören auch diejenigen, welche sich aus einem langen Leben nichts machen, und die, welche die Kranckheit weiter nicht für etwas gefährliches halten, als weil der Mensch dadurch um sein Leben kommen kan. Die Ursache aber, warum sie sich der Unmäßigkeit ergeben, ist keine andere als diese, weil sie aus vielem Essen und Trincken, und aus wohlschmeckendem Essen und Trincken Lust empfinden: durch die Lust aber das Gute und Schlimme zu beurtheilen gewohnet sind (§. 432. 506. Met.).

Wie man einen lehret, daß Gesundheit etwas sehr Gutes ist.

§. 465. Wer die Mäßigkeit nicht liebet, weil er nicht begreiffet, was Gesundheit für ein gutes Ding ist, dem muß man vorstellen, wie er alles dasjenige, was er jetzund vornimmet, und darinnen er sich vergnüget, bloß deswegen vornehmen kan, weil er gesund ist: hingegen alles würde unterlassen müssen, wenn er ungesund wäre, und zwar mit so viel grösserem Mißvergnügen, je grösseres Vergnügen er darinnen suchet (§. 445.). Wodurch ihm seine Kranckheit noch unerträglicher wird, weil sich mit den Schmertzen des Leibes Unruhe des Gemüthes vergesellschafftet. Und weil die Menschen nicht besser erkennen, was die Gesundheit ist, als wenn sie ihnen fehlet; so muß

Wie solches am nachdrücklichsten geschiehet.

man einen auf Exempel krancker Leute führen, dadurch ihm die Beschweerlichkeiten, welche die Kranckheiten mit sich bringen, handgreiflich werden (§. 154.), und ist demnach gut, wenn man sich auf solche Exempel beruffen kan, die einer entweder selbst gesehen, oder die ihm von Jugend auf beweglich vorgestellet, und mit einem Affect ins Gedächtniß gepräget worden (§. 238. 503. Met.).

Unrubiges Gewissen aus verschertzter Gesundheit.

Dabey ist nicht zu vergessen, daß, wenn man durch Unmäßigkeit sich in Kranckheit gestürtzet, und alsdenn erkennen lernet, man müsse nun für seine Lust büssen, auch wohl empfindet, wie die gegenwärtigen Schmertzen und die aus der Kranckheit erfolgende Beschweerlichkeiten viel grösser sind, als daß wir sie für eine jetzt in unsern Augen geringe Lust, die wir genossen, hätten kauffen wollen, es uns anfänget der Unmäßigkeit zu gereuen (§. 464. Met.), und zwar um so viel mehr, je mehr uns andere gewarnet. Weil nun in solchem Falle das nachfolgende Gewissen von dem vorhergehenden unterschieden ist (§. 77.); so klaget uns unser Gewissen an (§. 104.), folgends da die Anklage des Gewissens mit vielem Mißvergnügen vergesellschaftet (§. 106.), wird dadurch unser Gemüthe unruhig und wir werden uns selber gram. Solchergestalt vergesellschaftet sich hier wiederum Unruhe des Gemüthes mit den Schmertzen

des

des Leibes, und machet nicht allein die Kranckheit beschweerlicher, sondern auch zugleich gefährlicher.

Wie man einen lehret, der sein Leben aus Wolluſt in die Schantze schläget

§. 466. Und da diejenigen, welche von der Kranckheit sich keiner anderen Gefahr besorgen, als den Verlust des Lebens, den sie für geringe achten, wenn er nicht da ist, in diesem Stücke irren; so muß man ihnen die aus der Kranckheit entstehende Unruhe und Beschweerlichkeiten gleichfals vormahlen, damit sie ihnen begreiflich werden (§. 465.). Absonderlich aber muß man zugleich lehren, daß sie den Verlust des Lebens gantz anders ansehen werden, wenn sich der Todt einstellen wird, als jetzund da sie ausser Gefahr sind, und nicht darauf acht haben, was sie durch den Todt verlieren und zurücke lassen müssen, und was alsdenn für Unruhe in ihrem Gemüthe entstehen werde, wenn sie ungerne verlassen sollen, wobey sie gerne länger geblieben wären, absonderlich, wenn sie erkennen werden, daß sie länger hätten bleiben können, wenn sie ihre Lebens-Art darnach eingerichtet, und sich in ihrer Lust, die sie aus der Völlerey geschöpfet, gemässiget hätten.

Was zu thun, wenn einer aus Unverstande unmässig lebet.

§. 467. Wer nicht erkennet, daß seine Unmäßigkeit ihm an seiner Gesundheit schädlich ist, der ist öfters schweerer zu überführen, weil man in dieser Materie noch keine gründliche Wissenschaft hat (§. 453.).

Dem-

Demnach wäre zu wünschen, daß man mit mehrerem Fleisse sie untersuchte: denn es ist gewiß, daß öfters diejenigen ihre Gesundheit verlieren, welche sie durch ein mäßiges Leben zu erhalten gedencken, weil sie den Unterscheid der Speise und des Tranckes, ingleichen andere zur Gesundheit erforderte Mittel nicht verstehen. Ja, es leget sich hier ein grosses Hinderniß in den Weg. Wir finden Leute, die bey grosser Unmäßigkeit ein hohes Alter erreichen, und eben nicht vielen Kranckheiten unterworffen seyn: hingegen andere, die sich sorgfältig in acht nehmen, doch stets kränclich sind, oder auch wohl gar in jungen Jahren ihr Leben beschliessen. Und auf diese Exempel pflegen sich insgemein diejenigen zu beruffen, welche nicht zugeben wollen, daß Unmäßigkeit der Gesundheit Eintrag thue. Es ist wohl wahr, daß dergleichen Leute, die bey grosser Schwelgerey ein hohes Alter erreichen, eine stärckere Natur haben, als andere, und daher ihr Leben noch höher würden bringen können, wenn sie mäßiger lebeten: allein, da man hiervon keine deutliche Erkäntniß hat, lässet sich dieses einem schweer überreden, der durch Wollust oder andere Umstände zur Unmäßigkeit gezogen wird. Derowegen wäre hierzu sehr dienlich, wenn man die Exempel derer Leute, die sehr lange gelebet, mit Fleiß aufzeichnete, und ihre

Vorurtheile, als wenn Unmäßigkeit nicht schadete.

Wie es zu benehmen.

Lebens-

Lebens-Art zugleich beschriebe, wie sie sich nehmlich in Essen und Trincken, in Ubungen des Leibes, in Gemüths-Bewegungen verhalten, und was sie für freudige und für beschweerliche Zufälle gehabt. Denn hieraus würde man ersehen, wie weit man ihr langes Leben der Mäßigkeit zuzuschreiben Ursache habe. Unterdessen ist wohl zu mercken, daß auch diejenigen, welche bey unmäßigem Leben ihre Jahre doch weit hinaus bringen, vielen Zufällen unterworffen seyn, von denen sie bey einem mäßigen Leben frey bleiben würden. Hingegen da die Schwelgerey nicht die einige Ursache ist, warum man sich um seine Gesundheit bringet; so ist es kein Wunder, wenn auch Leute bey mäßigen Leben vielen Kranckheiten unterworffen sind, ja wohl gar frühzeitig ihr Leben beschliessen müssen. Dabey muß man wohl bedencken, daß die Unmäßigkeit nicht allein aus der Vielheit, sondern auch der Art der Speise beurtheilet werden muß (§. 461.). Und dannenhero kan es geschehen, daß einer wohl nicht mit übermäßiger Speise und überflüßigem Truncke in seine Gesundheit stürmet, jedoch aber durch ihm ungesunde Speise und Tranck eben so viel Schaden anrichtet, als ein anderer durch allzu grossen Uberfluß. Es bleibet wenigstens gewiß, daß Mäßigkeit für die Gesundheit und langes Leben ein sicheres

res Mittel ist, als Mäßigkeit, und daher jene dieser vorzuziehen. Man hat auch hierbey zu erwegen, daß unterweilen einige ihnen nach und nach eine Fähigkeit beybringen können, mehrere Speise und Tranck zu vertragen als andere, oder auch, wenn sie sich mit zu viel überladen, in dem Stande sind besonderer Wartung und Pflege zu genieſſen, die ein anderer nach seinen Umständen nicht haben kan.

Was zu besonderen Vorstellungen wider die Unmäßigkeit dienet.

§. 468. Es können auch unterweilen noch besondere Ursachen seyn, warum man die Unmäßigkeit zu unterlassen hohe Ursache hat. Z. E. Es können einige dadurch in Abnahme ihrer Güter gerathen, und wohl gar bey guter Zeit arm und dürftig werden. Andere können dadurch alles verzehren, und sich in die Gefahr eines dürftigen Alters begeben, oder auch die ihrigen in die Gefahr der Dürftigkeit setzen, wenn sie frühzeitig sterben solten. Noch andere können dadurch in eine üble Nachrede kommen, die ihnen an ihrem Glück, unterweilen auch bey andern Angelegenheiten, nachtheilig seyn kan, und so weiter. Wer demnach in besonderen Fällen entweder sich oder andere von der Unmäßigkeit abhalten will, der muß zugleich auf alles Ungemach acht haben, was einem nach seinen besonderen Umständen begegnen kan.

§. 469. Die Wollust treibet wohl die meisten zur Unmäßigkeit an. Es wird aber hier die Wollust genennet diejenige Lust, welche man durch die Sinnen empfindet. Wer demnach gewohnet ist das Gute und Böse durch die Lust und Unlust, welche die Sinnen gewehren, zu unterscheiden, den nennet man **wollüstig**. Da wir nun dasjenige wollen, was wir für gut halten: hingegen das nicht wollen, was wir für böse halten (§. 496. Met.); so strebet ein Wollüstiger nach denen Dingen, die ihm durch die Sinnen Lust gewehren, und hat hingegen einen Abscheu für denen, die ihm durch die Sinnen Unlust machen, oder auch die Lust der Sinnen stöhren. Derowegen da die Lust, so durch guten Geschmack und Geruch, ingleichen durch vergnügten Anblick erreget wird, unter die Lust der Sinnen gehöret; so wird ein Wollüstiger zur Unmäßigkeit in Essen und Trincken angetrieben, weil Speise und Tranck wohl riechen und schmecken, oder auch appetitlich aussehen. Was Wollust ist, und wie sie zur Unmäßigkeit antreibet.

§. 470. Wer nun die Unmäßigkeit einem Wollüstigen verhasset machen will, der muß die Wollust zu dämpfen suchen. Dieses kan auf verschiedene Weise geschehen, nachdem sich einer in diesen oder anderen Umständen befindet. Z. E. Wenn ein Wollüstiger kränklicher, und über kleinem Schmertzen, den er dann und wann empfindet, sehr em- Wie die Wollust gedämpfet wird. Erster Bewegungs-Grund.

empfindlich ist; so muß man ihm die Grösse der Schmertzen durch geschickte Exempel und Gleichnisse vorstellen, damit diejenigen gepeiniget werden, welche ihnen schweere Kranckheiten durch Unmäßigkeit auf den Hals ziehen.

Der andere.

Ist ein Wollüstiger nicht von grossen Mitteln, oder verthut doch mehr als er einzunehmen hat; so muß man ihm vorstellen, daß er künftig werde darben und aller derjenigen Lust, daraus er sich so viel machet, entbehren müssen: da hingegen, wenn er sich der Mäßigkeit befleißiget, er dergleichen Lust beständig genieſſen kan. Und ist hierbey sonderlich zu mercken, daß, wenn ein Wollüstiger durch unnöthige Verschwendung in Dürftigkeit gerathen, es ihm um so viel weher thut, woferne er inne wird, wie er die Lust noch bis diese Stunde genieſſen könte, deren er nunmehro gantz beraubet ist, er aber sie durch eigene Schuld und wohl gar mit Verachtung wohlgemeinter Warnungen muthwilliger Weise verschertzet.

Der dritte.

Ja, man hat zu erwegen, wie wehe es einem thut, wenn man nach diesem andere wohl leben siehet, die sich schlecht behelffen müssen, da wir Ubermuth getrieben, und wir hingegen darben müssen, die wir es besser hätten haben können.

Der vierte und allgemeine.

Uberhaupt aber haben alle Wollüstigen wohl zu erwegen, daß alle Lust der Sinnen empfindlicher ist, je ungewohnter sie ist: hingegen sich gar sehr vergeringert,

je mehr

je mehr man ihrer gewohnet. Dessen kan man einen leicht überführen: denn man darf ihn nur auf den Anfang zurücke weisen, da er eine Lust das erste mahl genossen, oder auch auf diejenige Zeiten, da er sie sparsamer genossen; so wird er diese Wahrheit gar leicht begreiffen. Wenn nun an dem ist, daß alle Lust den Sinnen empfindlicher wird, wenn man sie nicht zu ofte, und nicht in allzuvollem Maasse geniesset; so muß ein Wollüstiger, der sich aus dergleichen Lust etwas machet (§. 469.), die Lust der Sinnen selten und sparsam gebrauchen. Wir finden auch, daß, wo Wollüstige nicht unvernünftig sind, sie sich dieser Maxime bedienen.

Wie weit man die Lust der Sinnen geniessen darf.

§. 471. Der Zustand einer beständigen Freude, die sich nehmlich weder in Traurigkeit verkehret, noch Traurigkeit gebieret, machet die Glückseeligkeit des Menschen aus (§. 52.). Wer demnach sich nicht unglückseelig machen will, der muß keine Lust der Sinnen geniessen, als davon er versichert ist, daß er sie nicht mit Verdruß und Traurigkeit bezahlen muß.

Was die Trunckenheit ist.

§. 472. Wenn man sich mit so vielem Trancke beladen, daß davon das Haupt eingenommen wird; so saget man, daß man sich betrincke. Und demnach ist die Trunckenheit eine Unmäßigkeit im Trincken, dadurch das Haupt des Menschen eingenommen wird. Man saget aber, daß das

Haupt von dem Trincken eingenommen wird, wenn man dadurch entweder zum Theil oder völlig seiner Vernunft, auch wohl gar seiner Sinnen, beraubet wird. Nachdem nun der Gebrauch der Vernunft sich viel oder wenig verlieret; so ist auch die Trunckenheit entweder in einem grossen, oder in einem kleinen Grade anzutreffen. Da nun Thiere keine Vernunft haben (§. 869. Met.); so machet die Trunckenheit Menschen den Thieren gleich. Ja, da diese doch den Gebrauch ihrer Sinnen haben (§. 870. Met.); so machet die Trunckenheit die Menschen noch geringer als die Thiere.

Ein Trunckener bedencket nicht, was er redet und thut.

§. 473. Daher kommet es, daß der Mensch, wenn er truncken ist, nicht mehr bedencket, was er thut, und daher bloß redet und thut, wozu ihn seine Sinnen und die Einbildungs-Kraft verleiten. Denn alle Handlungen rühren entweder aus der Vernunft, oder aus den Sinnen und der Einbildungs-Kraft (§. 892. Met.). Da nun von der Trunckenheit der Gebrauch der Vernunft verschwindet (§. 472.); so können auch die Handlungen nirgend anders her als aus den Sinnen uud der Einbildungs-Kraft entspringen. Gehen auch die Sinnen weg; so ist der Mensch einem Schlaffenden oder höchstens einem Träumenden gleich.

§. 474. Die Einbildungs-Kraft bringet in uns wieder hervor, was wir zu anderer Zeit bey der Sache gedacht, oder auch gethan, die jetzund in unsere Sinnen würcket (§. 238. Met.). Derowegen wenn uns in der Trunckenheit eine Person vorkommet; so fället uns auch ein, was wir sonst von ihr gedacht haben, und da wir nicht mehr bedencken, was wir reden, sagen wir es frey heraus. Und so verhält sichs auch mit allen übrigen Dingen, die wir entweder erblicken, oder auch sonst uns ins Gedächtniß gebracht werden. Daher pfleget es zu geschehen, daß die Menschen in Trunckenheit offenhertzig heraus sagen, was sie gedencken, und ist das Sprüch-Wort ein Wahr-Wort: Trunckener Mund redet die Wahrheit. Hierinnen aber sind sie den Kindern gleich: denn weil die Kinder von Natur noch keinen fertigen Gebrauch der Vernunft haben, gleichwie sie ihn durch den Trunck verlohren haben; so reden auch sie aus Unbedacht heraus, was sie gedencken. Und dannenhero setzet man in gemeinen Sprüch-Worte Kinder und Trunckene zusammen, wenn man saget: Kinder und Trunckene reden die Wahrheit. Sonst hat es eben diese Ursache, warum die Menschen auch im Schlaffe die Wahrheit reden, und man daher in diesem Stücke die Trunckenheit mit dem Schlaffe zusammen setzet,

Warum Trunckene, Kinder und Schlaffende die Wahrheit sagen.

wenn man saget: In Trunckenheit und Schlaffe redet man die Wahrheit.

Wer was zu verschweigen hat, soll sich für Trunckenheit hüten.

§. 475. Wer demnach Sachen weiß, die er zu verschweigen Ursache hat, und dadurch er sich Schaden zuziehen kan, wenn er sie saget, soll die Trunckenheit vermeiden, am allermeisten in solchen Fällen, wo dergleichen Personen und Sachen vorkommen, die ihm das, was er verschweigen soll, in Sinn bringen können: welches sich aus der Regel der Einbildung beurtheilen lässet (§. 238. Met.). Z. E. Es ist in der Gesellschaft eine Person zugegen, von der wir nachtheilige Sachen gehöret, oder der wir auch wohl zu schaden getrachtet. Wenn sich einer volltrincket, und die Person erblicket, fället ihm ein, was er von ihr nachtheiliges weiß, oder wie er ihr vorhin zu schaden getrachtet. Derowegen wenn jemand mit ihm von derselben Person redet; so saget er frey heraus, was er weiß, und wozu ihn sein Affect, als der Haß wider die Person, antreibet. Gleichergestalt wenn sich ein geiler Mensch in ein Weibesbild verliebet, und bey sich überleget, wie er es anfangen wolte, wenn er ihrer könte theilhaftig werden; so fället ihm dieses ein, wenn er sie in der Gesellschaft siehet. Da er nun in der Trunckenheit thut, wozu ihn sein Affect antreibet (§. 473.); so nimmet er mit der Person vor, was sich

nicht

nicht gebühret, und eröfnet ihr zur Unzeit seine liederlichen Gedancken.

§. 476. Es verhält sich aber mit den Wercken eben so, wie mit den Worten. Denn die Einbildungs-Kraft bringet uns auch in Sinn, was wir zu thun verlanget, wenn sich diese oder jene Gelegenheit ereignen solte: welches umständlicher hier auszuführen nicht nöthig ist. Derowegen soll sich ein Mensch, der viel schlimme Begierden hat, die auszuüben entweder aus Mangel der Gelegenheit, oder auch durch einige Vorstellungen der Vernunft gehindert worden, für der Trunckenheit hüten. Denn sonst kan es gar leicht geschehen, daß er das Böse, wozu er geneigt ist, vollbringet. Das vorige Exempel von dem geilen Menschen, der in der Trunckenheit gegen ein Weibesbild sich zu frey aufführet, kan auch hier zur Erläuterung dienen.

Wer böse Begierden hat, soll sich für Trunckenheit hüten.

§. 477. Wenn nun einer absonderlich von dem andern beleidiget, und dadurch zu einem Hasse gegen ihn verleitet (§. 454. Met.), auch durch den Zorn auf Rache zu gedencken veranlasset worden (§. 484. Met.); so kan er in Trunckenheit an seinem Feinde ausüben, was er ihm zugedacht. Und demnach hat man sich absonderlich in einer Gesellschaft, wo ein Feind zugegen ist, für Trunckenheit zu hüten. Es kommet hier noch eine andere Ursache dazu, weil ein Feind

In einer Gesellschaft, wo ein Feind zugegen, soll man Trunckenheit meiden.

auf uns genaue acht giebet, und sich daran vergnüget, wenn er was unanständiges von uns wahrnimmet, auch dasselbe uns zu schaden anwendet (§. 456. Met.), in der Trunckenheit aber man so wohl mit Worten, als Wercken sich bloß giebet (§. 474 476.).

Warum die Trunckenheit zu vermeiden wenn man zu gewissen Lastern geneigt.

§. 478. Da der Mensch in der Trunckenheit nach seinen bösen Begierden handelt, weil er sie durch die Vernunfft nicht zurücke halten kan (§. 476.); so muß er auch nach seinen natürlichen Neigungen handeln, wenn er truncken ist. Und derowegen hat sich für Trunckenheit zu hüten der von Natur zu einigen Lastern geneigt ist, absonderlich in solchen Fällen, wo zu dergleichen Lastern sich Gelegenheit ereignet.

Oder auch sich vor diesem in Gesellschaften seltsam aufgeführet.

§. 479. Man siehet auch ferner, daß, wenn einer vor diesem in Gesellschaften sich seltsam aufgeführet, in der Trunckenheit ihm dieses wieder einfället (§. 238. Met.). Weil man nun den alten Gewohnheiten nicht anders als durch die Vernunft widerstehen kan: in der Trunckenheit aber der Gebrauch der Vernunft verschwindet (§. 472.); so pflegen auch die Betrunckene in der Gesellschaft ihre alte Possen hervor zu suchen, und vergessen darüber ihres gegenwärtigen Standes und anderer Umstände.

Beweg-gründe

§. 480. Aus diesem allen erhellet, daß aus der Trunckenheit sehr viel böses und unordentliches Wesen erfolget (§. 142.), und

man

man demnach noch viele besondere Ursachen hat, warum man sich vor der Trunckenheit zu hüten, die bey der Unmäßigkeit im Essen nicht statt finden. Wer demnach entweder selbst die Trunckenheit vermeiden, oder auch andere davon abhalten will, der muß alle diese Ordnung so wohl durch sein eigenes Exempel, als durch das Exempel anderer sich vorstellen. Trunckenheit abzulassen.

§. 481. Absonderlich ist dabey nicht zu vergessen, was für Verdruß des anderen Tages aus der Trunckenheit erwächset, wenn einen gereuet, was man gethan hat (§. 464. Met.), und man sich desselben schämet (§. 465. Met.), auch zugleich fürchtet, daß nicht Feinde dieses zu unserem Schaden mißbrauchen (§. 476. Met.). Dieser Verdruß kan das Gemüthe genung beunruhigen, absonderlich das Ehre liebet. Unruhe des Gemüthes, so aus der Trunckenheit kommet.

§. 482. Daß aber gleichwohl diese Unruhe die Menschen nicht stets von der Trunckenheit abhält, kommet daher, weil sie vermeinen, man könne sich in acht nehmen, damit man weder rede, noch thue, was einem unanständig ist, und solchergestalt den Verdruß vermeiden. Derowegen hat man hier zu erwegen, wie dergleichen nicht eher in unserer Gewalt stehet, als bis wir einen Abscheu an demjenigen haben, wozu wir geneigt gewesen, und die alten Gewohnheiten durch andere wiedrige geändert (§. 238. Met.): Warum sie die Menschen nicht von der Trunckenheit abhält.

welches aber keine Sache ist, die man so leichte und so geschwinde zu Stande bringen kan (§. 384.).

Wie man es erhält, daß sie fruchtet.

§. 483. Wer demnach entweder sich in acht zu nehmen vermeinet, da er doch nicht kan, oder auch sonst durch Zureden in der Gesellschaft zur Trunckenheit bewegen lässet, der kan sich derselben nicht anders entziehen, als wenn er die Gelegenheit darzu vermeidet, und währender Zeit nicht allein fleissig an allen den Verdruß gedencket, den er sich durch die Trunckenheit gemacht, sondern auch zugleich bey ausgeschlagener Gelegenheit sorgfältig überleget, in was für Unordnung er würde gerathen seyn, wenn er sie nicht vermieden hätte, was er für Mißvergnügen haben würde, da er nun ruhig und vergnügt sich befindet (§. 481.). Jedoch muß er dabey die Gedancken fahren lassen, als wenn er sich entweder für dem Truncke, oder für ungeziehmender Aufführung bey dem Truncke würde haben in acht nehmen können.

Wie der Mensch bey Essen und Trincken sich aufführen soll.

§. 484. Weil der Mensch verbunden ist alle Gliedmassen des Leibes in eine solche Bewegung und Stellung zu bringen, wie es die Vollkommenheit der Seele und die natürliche Vollkommenheit des Leibes erfordert (§. 446): er aber im Essen und Trincken mäßig seyn soll (§. 462.), das ist, nichts essen und trincken, als was seiner Gesundheit

nicht

nicht schadet, noch mehr essen und trincken, als dazu dienlich ist (§. 461.); so müssen auch bey dem Essen und Trincken alle Minen und Geberden, ja alle Worte und Wercke dergestalt eingerichtet werden, daß sie mit der Mäßigkeit und dem bey dem Essen erforderten Appetit (§. 459.) zusammen stimmen, das ist, daß die Mäßigkeit und der Appetit der Grund ist, warum man dieses oder jenes redet und thut, diese oder jene Minen und Geberden machet, folgends durch jene sich verstehen lässet, warum diese da sind (§. 29. Met.).

Exempel besonderer Regeln.

§. 485. Hieraus fliessen alle Regeln, die man von der Aufführung bey Essen und Trincken in acht zu nehmen hat, und wer darauf acht hat, der bedarf nicht, daß man ihn von anständigen Sitten etwas lehre. Unterdessen damit man desto leichter begreiffe, daß ich die Wahrheit rede, auch diese allgemeine Regel in allen vorkommenden Fällen geschickt anzubringen erlerne; so will ich eines und das andere Exempel von besonderen Regeln geben. Weil man sich nicht mit zu vielem Essen und Trincken überladen soll (§. 461.); so muß man auch niemahls allzu grosse Begierde zu dem Essen von sich spüren lassen. Derowegen wird mit Recht für unanständig gehalten, wenn man entweder zu geschwinde isset, oder zu grosse Bissen auf einmahl hinein stecket, ingleichen

Warum man nicht zu geschwinde essen und trincken soll.

Warum man nichts aus der Schüssel nehmen soll, als was für seinem Orte liegt.

wenn man im Trincken die Gläser zu behende ausstürtzet. Weil man nicht aus blosser Wollust essen soll (§. 462.); so muß man auch nichts vornehmen oder blicken lassen, davon man keinen anderen Bewegungsgrund als die Wollust angeben kan. Daher wird es mit gutem Grunde für unanständig gehalten, wenn einer aus der Schüssel nimmet, was nicht für seinem Orte lieget.

Warum man nichts eckelhaftes vornehmen soll.

Wiederum, weil man Speise und Tranck mit gutem Appetit geniessen soll (§. 459.); so muß auch alles unterlassen werden, was einen Eckel erregen kan. Und aus dieser Absicht wird nicht ohne Grund für unanständig gehalten, wenn man von unsittigen Sachen bey Tische reden, oder auch sich mit Ausschneitzen der Nasen, Anfassung der Speise mit den Händen, Abnagung der Knochen und dergleichen eckelhaft aufführet.

Wo man nicht essen noch Essen hohlen soll.

Ja, da Essen und Trincken auch mit unserem Stande und Vermögen zusammen stimmen soll (§. 458.); so wird er für unanständig gehalten, wenn man entweder Essen und Trincken an einem Orte hohlen lässet, wo nur geringe Leute zu speisen und zu trincken pflegen, oder auch wohl gar selbst dahin gehet. Wer hierauf recht acht hat, der wird in allen vorkommenden Fällen anständige Sitten von unanständigen unterscheiden lernen, auch diejenigen, in welchen Wahrheit ist, von denen übrigen, welche die

blosse

blosse Gewohnheit aus Unverstande und Vortheile eingeführet.

§. 486. Gleichwie aber die Handlungen der Menschen gar sehr untereinander laufen; so kan es auch geschehen, daß in besonderen Fällen diese und dergleichen Regeln, als erst jetzund (§. 485.) angeführet worden, noch besondere Gründe haben: ja es können auch wohl gar aus besonderen Gründen noch einige Regeln dazu kommen, die vor sich aus den von dem Essen und Trincken vorgeschriebenen Regeln nicht fliessen. Z. E. Wir haben vorhin (§. 485.) erwiesen, daß man nicht aus der Schüssel nehmen soll, was nicht für seinem Orte lieget. Wenn nun verschiedene mit einander speisen, da einer seine Mahlzeit so wohl bezahlet als der andere, und sie insgesamt dem Stande nach einander gleich sind; so hat man hierinnen zu der vorigen Regel noch mehrere Gründe. Hingegen wenn man in einem Gasthoffe mit einem Vornehmern speiset, gegen den man einige Hochachtung zu bezeigen sich genöthiget befindet, hat man hierinnen einen genugsamen Grund, warum man, wenn ein gutes Stücke vor seinem Orte lieget, es dem vornehmen Manne vorleget. Und also kommet hier aus besonderen Umständen eine neue Regel hinzu, die vor sich aus den von dem Essen und Trincken vorgeschriebenen Regeln nicht fliesset. Es ist aber nicht nöthig alle der-

Nöthige Erinnerung.

Warum man nichts an einen fremden Ort greiffen soll.

Warum man, was für seinem Orte lieget, andern vorlegen soll.

Warum nicht viel Regeln gegeben werden.

dergleichen Fälle durchzugehen, und einen mit vielen Regeln zu beschweeren. Wer die allgemeinen Regeln verstehet, und nur zu einem ordentlichen Wandel Lust und Liebe hat (§. 165), auch sich dabey gewöhnet auf alle sein Thun und Lassen acht zu haben (§. 173.), der wird die besonderen Regeln, wenn er sie nöthig hat, vor sich selbst finden.

Wie man einen zu anständigen Sitten bringet.

Und hierinnen bestehet zugleich das Mittel, wodurch man einen zu anständigen Sitten bringet (§. 160.). Diese Erinnerung gehet nicht allein auf den gegenwärtigen Fall des Essen und Trinckens, sondern findet auch bey allen übrigen Handlungen der Menschen statt. Derowegen kan sie in folgenden ein jeder vor sich an seinem Orte wiederhohlen, und werde ich mich mit den besonderen Regeln, die durch diesen Weg gefunden werden, nicht aufhalten.

Allerhand zur Gesundheit dienende Regeln.

§. 487. Der Mensch ist verbunden alles zu thun, wodurch seine Gesundheit erhalten wird, und hingegen zu unterlassen, was sie stöhret (§. 447.). Da nun übermäßige Arbeit, Abbruch des Schlaffes, wiedrige und heftige Affecten, unreine und stinckende Luft, übeles Sitzen und Liegen ꝛc. die Gesundheit stöhren; so soll man sich für übermäßiger Arbeit hüten, zu rechter Zeit dem Leibe seine Ruhe gönnen, auch nicht zu frühe wieder an seine Arbeit gehen, alle wiedrige Affecten unterdrücken, und, wenn sie entstehen, sie bey

zeiten

zeiten zähmen, daß sie nicht allzuheftig werden (§. 390. & seqq.), die Schlaf- und Wohn-Zimmer von böser Luft reinigen und mit frischer erfüllen, alles Sitzen, Gehen, Stehen und Liegen, davon man einigen Schmertz oder Ungemach empfindet, vermeiden, und was dergleichen mehr ist. Hingegen da Erfrischung des Gemüthes durch einige Veränderungen des Ortes, des Umganges mit Personen, der Luft ꝛc. und Bewegung des Leibes zur Gesundheit und Munterkeit dienlich befunden wird; so muß man auf dergleichen Veränderung bedacht seyn, und seinem Leibe nöthige Bewegungen verschaffen, nachdem es eines jeden Umstände leiden. Diese Regeln sind leicht, und scheinen daher geringe zu seyn: allein da sie dienen die Gesundheit zu erhalten, darüber der Leib nichts edelers besitzen kan, sind sie in der That von grosser Wichtigkeit. Und es wäre zu wünschen, daß jedermann mit mehrerem Fleisse darauf acht hätte! Erinnerung.

§. 488. Ja, es wäre zu wünschen, daß mehrere Regeln bekandt wären, dadurch man die Gesundheit des Leibes erhalten, und hingegen Kranckheiten und Schwachheiten verhüten kan. Da es aber in diesem Stücke fehlet, muß sich ein jeder so lange selbst zu helffen suchen, bis man ein mehreres zum Nutzen des menschlichen Geschlechtes entdecket. Man muß nehmlich, nachdem man sich Wie mehrere zu entdecken.

sich der Mäßigkeit befleißiget, damit man versichert ist, daß die Schwachheit des Leibes, so man verspüret, nicht von der Unmäßigkeit herrühret, auf seinen Leib wohl acht haben, ob etwas veränderliches an ihm wahrzunehmen oder nicht. So bald man dergleichen inne wird, muß man alle Umstande, darinnen man sich befunden, fleißig überlegen, damit man erfahre, was es für eine Ursache habe. Und solchergestalt wird man theils lernen, was man ein anderes mahl zu vermeiden hat, theils auch was einem zuträglich ist. Ob nun zwar nicht allen Menschen einerley gleichviel nutzet und schadet; so kan man doch fremde Erfahrung mit zu Hülffe nehmen. Ja, wenn viele ihre Anmerckungen zusammen trügen, würde man mit der Zeit viel heilsames für das menschliche Geschlechte heraus bringen.

Wie zu verhüten, daß man sich nicht ungesund arbeitet.

§. 489. Wer durch übermäßige Arbeit seiner Gesundheit schadet, thut es entweder aus Noth, oder aus Geitz, oder aus Ehrgeitz. Aus Noth geschiehet es, wenn man mit seiner Arbeit nicht so viel erwerben kan, als einem aufgehet: aus Geitz, wenn man gerne ein grosses Vermögen zusammen bringen will: aus Ehrgeitz, wenn man mit seiner Wissenschaft und Kunst Ehre erlangen will. Wo mehr aufgehet, als man erwerben kan, muß man darauf bedacht seyn, wie man den Aufgang vermindert, entweder

1. Wo es aus Noth geschiehet.

indem

indem man die Ausgabe, oder die Zahl derer, die man zu versorgen hat, vergeringert: wovon künftig an einem andern Orte umständlicher soll geredet werden. Einen Geitzigen so wohl als Ehrgeitzigen hat man zu belehren, daß es besser sey mit Erhaltung seiner Gesundheit seine Ehre und Geld nach und nach, als mit deren Verlust auf einmahl zu vermehren. Denn wer lange Jahre gesund bleibet, kan mit weniger Mühe und Verdruß eben das in beyden Fällen und noch mehreres erhalten, was der andere in kurtzer Zeit nicht vor sich bringet. Es ist wohl wahr, daß sich unterweilen Gelegenheiten ereignen etwas zu erwerben, die man nicht allemahl zu einer andern Zeit wieder erwarten kan, und man daher meinet, man müsse es mitnehmen, weil man es haben könne. Allein hier hat man zu bedencken, daß Kranckheit wieder wegnimmet, was einer in gesunden Tagen erworben, und dadurch er sich die Kranckheit auf den Hals gezogen. Also ist endlich der Schmertz und Verdruß der Lohn, den er für seine Mühe und Arbeit hat. Gleichergestalt kan der Ruhm in krancken Tagen nicht so viel Vergnügen geben als in gesunden, absonderlich wenn es einen gereuet, daß man mit unmäßigem Fleisse sich die Kranckheit, oder wohl gar die augenscheinliche Gefahr des Todes auf den Hals gezogen (§. 464. Met.). Unterweilen finden auch

2. Wo es aus Ehrgeitz geschiehet.

Einwurf, der gehoben wird.

auch in besonderen Umständen noch besondere Vorstellungen Platz.

Kleider sollen den Leib wider die Witterungen der Luft verwahren.

§. 490. Zur Erhaltung der Gesundheit dienen auch die Kleider. Denn weil absonderlich die Kälte dem Leibe schadet; er auch die veränderliche Witterung in der Luft nicht bloß vertragen kan: so muß man ihn wider Hitze, Kälte und andere wiedrige Witterungen der Luft durch die Kleidung verwahren. Und hieraus kan man von der Beschaffenheit der Kleider urtheilen. Z. E. Im Sommer schicken sich dünne seidene Strümpfe, damit man in der Hitze nicht zu starck schwitzet: hingegen nicht im Winter, weil die Füsse nicht genung wider die Kälte verwahret werden, davon sie leicht Schaden nehmen.

Die Scham bedecken.

§. 491. Uber dieses haben die Kleider noch einen anderen Nutzen, daß sie nehmlich diejenigen Gliedmassen des Leibes bedecken, durch welche man leicht zur Geilheit gereitzet wird: wovon künftig an einem anderen Orte ausführlicher soll geredet werden, wo wir von der Keuschheit, und der ihr entgegen gesetzten Geilheit ausführlich handeln werden.

Wie man sich in Kleidung nach seinem Stande und Ver-

§. 492. **Weil ferner bey einem ordentlichen Wandel alles von dem Grösten bis auf das Kleineste mit einander übereinstimmen soll (§. 142.); so muß auch unsere Kleidung mit unserem Stande und Vermögen zusammen**

men stimmen. Derowegen muß ein Vornehmer und Reicher sich auch in Kleidung von einem Geringen und Armen unterscheiden, und wird dieser Unterscheid nicht allein in der Art des Zeuges, der dazu genommen wird, sondern auch der Gestalt der Kleidung gesuchet. Ich bekümmere mich nicht um die Einwürffe, die man hierwieder machen kan, wenn man nichts aus deutlichen Begriffen zu urtheilen gewohnet ist. Denn wenn ich unten von der Hoffart handeln werde; so wird man sehen, daß dieses ohne einige Hoffart geschehen können. Und in der Politick wird sichs zeigen, daß Reiche weiter als auf die Nothdurfft sehen müssen, damit die Armen nicht Mangel an dem haben, was zur Nothdurfft gehöret.

mögen zurichten.

Erinnerung.

§. 493. Aus eben dieser Ursache erhellet, daß die Kleider so beschaffen seyn müssen, damit sie einem in seinen Verrichtungen nicht hinderlich seyn, die man darinnen vornimmet, sondern vielmehr förderlich. Und in dieser Absicht nennet man die Kleider bequem.

Ingleichen nach seinen Verrichtungen.

§. 494. Ja, weil in einem ordentlichen Wandel alles zusammen stimmen soll (§. 142.); so muß auch die Kleidung mit dem inneren Zustande des Gemüthes zusammen stimmen. Und also hat der Unterscheid unter Trauer- und Freuden-Kleidern einen Grund. Wer ordentlich in seinen Sachen

Auch nach dem Zustande des Gemüthes.

ist, muß auch solches in der Kleidung zeigen.

Nöthige Erinnerung.

§. 495. Aus den bisher gegebenen Regeln könte man nun zwar alles untersuchen, was bey Kleidern vorkommet, und alle Fragen entscheiden, die man wegen der Kleidung in Ansehung der Sitten machen kan. Allein es ist nicht zu leugnen, daß die Menschen in den Trachten sich nicht jederzeit vernünfftig aufführen, ja bey der Aenderung der Moden, die unter uns sonderlich im Brauch ist, gar öfters das Bessere mit dem Schlechtern vertauschen. Warum man nun, und wie weit man sich hierinnen nach der Einbildung der Leute richten muß, wird in dem folgenden Capitel gezeiget werden.

Schrifften, so noch fehlen.

Unterdessen wäre es vielleicht nicht eine gantz unnütze und unangenehme Arbeit, wenn man die Trachten verschiedener Völcker und die bey uns veränderliche Moden nach den vorgeschriebenen Gründen untersuchte. Wiewohl wer dieses uuternehmen wollte, müste auch den Zustand der Ländes und Völcker und ihre Neigungen wohl inne haben: dabey unterweilen zugleich mit auf einige andere Gründe acht haben, indem die Kleider auch vor sich, ohne einige Absicht auf den Zustand und die Sitten des Menschen, zu betrachten sind, als besondere Arten der Wercke der Kunst und der Cörper. Die Cörper aber überhaupt, als auch insbesondere

dere die Wercke der Kunst, haben ihre allgemeine Regeln, die in einem jeden besonderen Falle statt finden müssen.

§. 496. Weil der Mensch seine Gliedmassen gantz und gesund erhalten soll (§. 449.): hingegen viele Fälle ihm vorstossen können, da er Schaden nimmet; so soll er bey allen seinen Verrichtungen, bey allen seinen Bewegungen und Stellungen des Leibes wohl bedencken, was ihm für Schaden daraus erwachsen kan, und wie er sich dawieder in acht zu nehmen. Und demnach erfordert die Bewahruog der Gliedmassen eine besondere Vorsichtigkeit bey allem, was wir vornehmen. Z. E. Dergleichen Behutsamkeit ist nöthig im Gehen, absonderlich an Orten, wo man leicht fallen kan, als auf dem Eise. Vorsichtigkeit wegen der Gliedmassen.

§. 497. Da wir nun den Gliedmassen des Leibes durch den Fall gar leichte Schaden zufügen; so muß man im Gehen und Stehen allezeit solche Stellungen des Leibes und der Gliedmassen annehmen, bey welchen man am allermeisten vor dem Falle sicher ist: welches aus den Gründen der Statick und Mechanick beurtheilet werden muß. Es ist wahr, daß die Natur Menschen und Thiere vieles hierinnen lehret: allein es ist auch nicht zu zweiffeln, daß man es weiter bringen kan, wenn man die Gründe davon verstehet. Zudem kan man das Gute von Vorsichtigkeit im Gehen und Stehen. Gründe darzu.

den schlimmeren Gewohnheiten nicht unterscheiden, wo man nicht den Grund davon versteht (§ 29. Met.). Und hieraus lassen sich viele Regeln erklären, die man im Gange in acht zu nehmen hat, und die Tanzmeister, welche den Gang reguliren, finden also ihren Richter an dem, der diese Gründe einsiehet. Ich sage aber mit Fleiß, viele und nicht alle Regeln, weil verschiedene auch aus andern Gründen, als aus der Beschaffenheit des ordentlichen Wandels, der (wie schon öfters erwehnet worden) eine allgemeine Zusammenstimmung in der Seele, dem Leibe und dem äusseren Zustande des Menschen erfordert, hergeleitet werden. Z. E. Wer Trauer-Kleider träget, zeiget dadurch den betrübten Zustand seines Gemüthes an (§. 494.). Traurigkeit leidet keine Munterkeit in Minen und Geberden (§. 215. Mor. & §. 448. Met.), und also auch keine Geschwindigkeit im Gehen. Derowegen ist es unanständig, wenn einer in Trauer-Kleidern geschwinde läufft. Hier ist eine Regel, die im Gange in acht zu nehmen und doch mit der Sicherheit für dem Falle nichts zu thun hat. Und dergleichen sind noch gar viel andere. Ich kan sie aber hier so wenig, als andere ihres gleichen an anderen Orten anführen, weil mein gegenwärtiges Vorhaben solches nicht leidet. Genung, daß ich die allgemeinenen Regeln aus-

Noch andere Gründe.

Allgemeine Erinnerung.

ausführe, daraus man in benöthigten Fällen die besonderen für sich finden kan und den Weg zeige, wie man zu den besonderen gelangen kan.

§. 498. Weil absonderlich an den Gliedmassen der Sinnen, und unter diesen an dem Gesichte und Gehör viel gelegen; so hat man auch für allen Dingen sie zu bewahren, damit sie nicht auf einige Weise verschlimmert, oder wir auch gar derselben verlustig werden. Und demnach muß man alles meiden, was die Schärffe der Sinnen vermindern kan. Sorgfalt der Gliedmassen der Sinnen.

§. 400. Das Auge ist in gutem Stande, wenn es so wohl in die Ferne, als in die Nähe wohl siehet. Wer demnach von Natur ein gutes Auge bekommen hat, muß dabey bedacht seyn, daß er es nicht verschlimmere. Es zeiget aber die Erfahrung, daß es durch unrichtigen Gebrauch verschlimmert wird, welches ich auch anderswo aus den in der Optick (§. 34. 36. 39. Optic) ausgeführten Gründen erweisen will. Nehmlich wer viel in die Ferne, wenig aber in die Nähe siehet, verlieret das Vermögen wohl in die Nähe zu sehen: hingegen wer viel in die Nähe, wenig aber in die Ferne siehet, und sonderlich auf kleine Sachen, als z. E. kleine Schrifft, oder auch auf grössere bey schwachem Lichte die Augen zu nahe leget, der wird dadurch übersichtig und verlieret das Wie man das Auge bewahren soll.

Vermögen etwas in die Ferne zu sehen. Derowegen muß man das Auge niemahls zu lange auf eine Art allein gebrauchen, auch nicht mit Gewalt in die Ferne und Nähe zu sehen anstrengen, absonderlich bey nicht recht hellem Lichte, noch auch sich mit den Augen auf eine Sache legen, die man sehen will. Man findet über dieses, daß, wer bey allzuhellem Lichte viel die Augen brauchet, der wird dadurch stumpff bey schwachem zu sehen: hingegen wer bey schwachem Lichte viel siehet, kan das helle nicht mehr vertragen, sondern wird gleich dadurch verblendet. Derowegen muß man weder bey allzustarckem, noch allzuschwachem Lichte seine Augen gebrauchen etwas deutlich zu sehen, und im übrigen bald bey starckem, bald bey schwachem Lichte die Augen gebrauchen. Die Natur giebet uns anfangs, ehe das Auge verderbet worden, selbst einen Winck. Man findet einen kleinen Schmertz und gehen wohl auch gar die Augen über, wenn man sie im Sehen wieder ihre Kräffte anstrenget. So bald man dieses mercket, muß man aufhören weiter darnach zu sehen, was das Ungemach erreget.

Winck der Natur.

§. 500. In diesem wenigen, was ich gesaget, sind gar viel besondere Regeln enthalten, die sich alle in besonderen Fällen gar leicht geben. Z. E. Wer in Büchern lieset, oder schreibet, muß nicht in der Abend-

Exempel besonderer Regeln.

Dem-

Demmerung oder bey einem schwachen Lichte lesen oder schreiben. Wiederum wer viel schreibet, muß sich nicht gewöhnen mit den Augen auf das Papier zu legen. Gleichergestalt wer zeichnet und mahlet, muß weder bey Lichte, wenn es nicht recht helle ist, noch bey dunckelem Wetter kleine Sachen zeichnen oder mahlen, und was dergleichen mehr ist.

§. 501. Was das Gehöre betrifft; so zeiget die Erfahrung, und künfftig werde ich es in einem andern Orte erweisen, daß allzustarcker Schall die Ohren betäubet, ingleichen, daß starckes Schreyen das Gehöre benimmet Derowegen muß man sich sowohl für dergleichen Gelegenheit hüten, wo ein starcker Schall in die Ohren dringen kan, als auch sonderlich, wenn man viel und ofte Gelegenheit zu reden hat, sich nicht über Vermögen zum Schreyen anstrengen. Und gilt bey dem Gehöre gleichfals auf seine Art, was vorhin von dem Gesichte erinnert worden, daß man sich nehmlich so wohl im lesen, als starcken Hören üben muß, das ist, mit beydem abwechseln, wenn man von Natur ein gesundes Ohre hat, oder es noch nicht durch übelen Gebrauch verderbet. Wie man das Gehör in acht nimmt.

§. 502. Mit den übrigen Sinnen hat es nicht so viel zu sagen, als mit dem Gehöre und dem Gesichte, weil wir sie im menschlichen Leben nicht so starck gebrauchen. Un- Wie man die übrigen Sinnen bewahret.

terdessen ist doch besser, wenn man sie in ihrem natürlichen Zustande erhält, als wenn man sie verschlimmert: denn es kommen auch Gelegenheiten, da man die übrigen Sinnen gebrauchen, und so wohl zu seiner Vergnügung als anderem Nutzen anwenden kan. Ob man nun zwar auf die übrigen Sinnen weniger bisher acht gehabt, als auf die anderen; so ist doch bereits bekandt, daß sie insgesammt, daß ist, so wohl Riechen und Schmecken, als auch Fühlen, durch starcke Empfindungen, das ist, starcken Geruch starcken Geschmack, starckes Gefühle, ingleichen durch oftmahlige Wiederhohlung desselben, vergeringert werden. Wer demnach auch diese Sinnen in gutem Zustande erhalten will, muß beydes so viel an ihm ist, vermeiden.

Daß Geschmack und Geruch ihren Nutzen haben.

§. 503. Ich habe gesaget, es kämen Gelegenheiten vor, da man auch die übrigen Sinnen nutzen könte. Nun solte wohl hieran niemand zweiffeln, weil GOtt und die Natur nichts umsonst thun (§. 1049. Met.), auch vermöge des Satzes des zureichenden Grundes (§. 30. Met.) der Mensch den Geruch, den Geschmack und das Fühlen nicht für die lange weile hat, ja alle drey Mittel sind, wodurch GOtt besondere Absichten im menschlichen Cörper zu erhalten gedencket (§. 1029. Met.): unterdessen weil Exempel bey vielen mehr als tüchtige Gründe

de gelten; so will ich den Nutzen dieser Sinnen durch eines und das andere erläutern, damit es nicht das Ansehen habe, als wenn ich etwas für die lange Weile angenommen hätte. Wenn einer in eine Ohnmacht gefallen, kan er durch einen starcken Geruch wieder zu sich selbst gebracht werden. In solchem Falle kömmet es einem zu statten, wenn man noch einen zarten Geruch hat. Wiederum wenn einer leicht etwas riechet; so kan er das Feuer, was sich in der Nähe erhoben, durch den Geruch bey Zeiten entdecken, und dadurch öfters gar grossen Schaden verhüten. Wer einen subtilen Geruch hat, kan durch die Annehmlichkeit der wohlriechenden Blumen sich ein Vergnügen machen, und daher in einem Garten, wo er durch Spatziren sein Gemüthe erfrischen will, vergnügter seyn, als er sonst nicht seyn würde. Der Geschmack machet, daß man die Speisen mit grösserem Appetit zu sich nimmet, als wenn man es nicht recht schmecket, was man isset: welches nicht allein zur Vergnügung dienet, sondern auch selbst zur Gesundheit vorträglich seyn kan.

Ob die Sinnnen zu verbessern.

§. 504. Durch Mittel der Kunst können auch die Sinnen in verschiedenen Fällen gestärcket werden. So ist von dem Auge bekandt, daß es durch die Fern-Gläser vermögend wird in die weite zu sehen: hinge-

gen durch die Vergrösserungs-Gläser kleine Sachen genau zu erkennen. Beydes hat in Wissenschafften viel genutzet, und wird künfftig noch mehr Nutzen schaffen. Für das Ohr sind auch Instrumente erfunden, dadurch das Gehör gestärcket wird. Da nun die Menschen verbunden sind alle nützliche Künste zu treiben (§. 368.); so ist es auch billig, daß diejenige, welche das Geschicke, Zeit und Gelegenheit dazu haben, durch die Kunst den Sinnen zu statten zu kommen sich bemühen.

Wie vor das Gedächtniß und die Einbildungs-Krafft zu sorgen.

§. 505. Die Einbildungs-Krafft und das Gedächtniß, ob sie zwar nicht weniger als die Sinnen (§. 220. Met.) sich nach dem Zustande des Gehirnes richten (§. 813. Met.), sind dennoch darinnen von den Sinnen unterschieden, daß sie sich durch Uebung erweitern lassen (§. 262. Met.). Da nun beyde so wohl zu einem ordentlichen Wandel (§. 146. 172. 186.) als zu vernünfftigen Schlüssen (§. 336. & seqq. Met.), zu Witz (§. 895 Met.), Erfinden (§. 364. 861. Met), Klugheit (§. 331.) ꝛc. nöthig sind; so hat man auch die Uebungen mit Fleiß zu treiben, dadurch beyde erweitert werden. Nehmlich man muß sich viele Dinge durch die Einbildungs-Krafft auf einmahl nach und nach vorstellen lernen (§. 264. 265. Met.) und an Sachen lange und offt gedencken (§. 253. Met.). Wie weit man mit Artzeneyen die Ein-

Einbildungs-Krafft und das Gedächtniß stärcken kan, lasse ich jetzt an seinen Ort gestellet seyn. Jedoch, weil öfters hierbey nicht die erforderte Gewißheit ist und man deswegen sie gar schwächen kan, indem man sie zu stärcken gedachte; so halte ich es für gefährlich dergleichen zu wagen, ehe man überzeuget ist, daß es nicht schadet, sondern fruchtet. Bey Sachen, an deren Verlust viel gelegen, und die man nicht wieder erhalten kan, wenn sie einmahl verlohren gegangen, muß man es nicht auf das Glück ankommen lassen. Warnung für Verderben.

§. 506. Damit wir unsere Verrichtungen ungehindert vornehmen, das unsrige sicher verwahren und ohne Furcht durch den Schlaff die ermatteten Glieder wieder erquicken können; so haben wir einer Wohnung nöthig. Und aus diesen Absichten können wir urtheilen, wie die Wohnung nach eines jeden Zustande müsse beschaffen seyn. Wie man aber dergleichen Gebäude auffühen kan, daß man auch eine den erwehnten Absichten gemässe Wohnung darinnen findet, wird in der Bau-Kunst gelehret, davon ich zulängliche Nachricht in den Anfangs-Gründen der mathematischen Wissenschafften und den daraus gefertigten Auszuge ertheilet. Warum wir eine Wohnung nöthig haben.

§. 507. Ich handele hier von der Wohnung, wo ich von den Pflichten gegen den Warum hier von der

Leib

Wohnung geredet wird.

Leib rede, weil sie zur Bequemlichkeit des menschlichen Lebens gehöret und zugleich zu denen Verrichtungen dienet, die wir dem Leibe zu gefallen vornehmen müssen, dergleichen die Zubereitung der Speise und des Tranckes sind, wie auch die Arbeit, dadurch wir erwerben, was wir zur Nahrung und Kleidung, auch sonst nöthig haben, ja weil sie so wohl als die Kleidung den Leib wieder die wiedrige Witterung verwahret, als im Sommer für grosser Hitze, im Winter für Kälte, zu allen Zeiten für Regen und Wind.

Man soll gesunde Wohnungen erwehlen.

§. 508. Weil der Mensch alles zu vermeiden hat, was seine Gesundheit stöhret (§. 447.): hingegen feuchte, stinckende und unreine Lufft derselben zuwieder ist (§. 487.); so muß man dergleichen Wohnungen erwehlen, wo man in den Gemächern frische und reine Lufft haben kan, und die an keinem dampfigen und eingeschlossenen Orte liegen, wo der Wind nicht durchstreichen kan.

Und helle.

§. 509. Wiederum weil wir unsere Augen nicht verderben sollen, indem wir bey schwachen Lichte Verrichtungen vornehmen, die helles Licht erfordern (§. 499.); so müssen wir dergleichen Wohnungen erwehlen, da wir in einem jeden Zimmer so viel Zufluß von Lichte haben, als zu denen Verrichtungen, die wir darinnen vornehmen, erfordert wird.

§. 510. Weil bey einem ordentlichen Wandel alles von dem Grösten bis auf das Kleineste mit einander übereinstimmen soll (§. 142.); so muß auch die Wohnung mit unserem Stande und Vermögen zusammen stimmen. Derowegen muß ein Vornehmer und Reicher auch in der Wohnung sich von einem Geringen und Armen unterscheiden. Und seinem Stande und Vermögen gemäß.

§. 511. Und weil der Mensch überall ein beständiges Vergnügen haben soll (§. 52.); so muß die Wohnung so beschaffen seyn, daß man mit Vergnügen darinnen wohnet, und demnach auch reinlich und ausgezieret. Darinnen man mit Vergnügen wohnet.

§. 512. Gleichwie wir nun aber davor sorgen sollen, daß unsere Gesundheit erhalten wird (§ 447.) und der Leib sich beständig, so viel an uns ist, in einem angenehmen und vergnügten Zustande befindet, das ist, ihm auf alle Art und Weise wohl ist (§. 457. 459. 471. 494. 511.); so sind wir auch verbunden darnach zu trachten, wie wir unsere Gesundheit und die Bequemlichkeit des Lebens wieder erlangen, wenn wir einer von beyden verlustig worden. Und thun demnach diejenigen unrecht, welche entweder aus Geitz, oder auch andern Ursachen die Kranckheiten einreissen lassen, oder auch unerfahrner Leute Rath, wenn sie kranck sind hören und sich dadurch in grössere Gefahr stürtzen. Daß wir verbunden Kranckheiten und Ungemach zu meiden.

Das

Das 5. Capitel.

Von den Pflichten in Ansehung unſers äuſſerlichen Zuſtandes.

§. 513.

Worinnen das zeitliche Vermögen beſtehet.

DEr Menſch ſoll davor ſorgen, daß er Nahrung und Kleider habe, nicht allein zur Nothdurfft (§. 450. 490. 491. 493. 506.), ſondern auch zum Vergnügen (§. 457. 459. 494. 511.) und nach Erforderung des Wohlſtandes (§. 458. 492. 510.). Er ſoll auch trachten alles zu erlangen, was ihm zu Erlangung der Wiſſenſchafften und nöthiger Künſte beförderlich iſt (§. 293. 368.). Da nun hierzu viele und vielerley Dinge erfordert werden; ſo hat der Menſch einen Vorrath von äuſſerlichen Dingen nöthig, welchen man ſein **Vermögen** zu nennen pfleget. Es iſt demnach **das zeitliche Vermögen** (wie es insgemein genennet wird) ein Vorrath ſolcher Sachen, die der Menſch zur Nothdurfft, zum Vergnügen und Wohlſtande ſeines Lebens gebrauchen kan. Was auf keine Weiſe von ihm kan genutzet werden, läſſet er liegen und fraget nichts darnach. Er kan es aber entweder unmittelbahr vor ſich nutzen, oder indem er es andern verkaufft oder vertauſchet, damit er

Wie es genutzet wird.

ſich,

sich, was er braucht, dafür anschaffen kan. Da man nun dieselben Sachen nach Gelde zu schätzen pfleget, und daher auch an statt ihrer Geld haben kan; so ist das Vermögen ein Vorrath am Gelde und was Geldes werth ist.

Der Mensch soll auf einen Noth-Pfennig bedacht seyn.

§ 514. Da nicht allezeit in unserer Gewalt stehet, von dem zeitlichen Vermögen so viel zu erwerben, als wir wollen, nicht allein weil wir kranck und unvermögend werden können, sondern auch wegen anderer Umstände; so haben wir nicht allein auf die gegenwärtige Zeit zu sehen, sondern auch auf die künfftige. Und dannenhero soll man darauf bedacht seyn, daß man auch im Falle der Noth etwas habe. Dergleichen Vorrath, damit man sich im ereignenden Nothfalle, (das ist, zu der Zeit, da man Geld brauchet und es nicht gleich erwerben kan) hilffet, wird ein **Noth-Pfennig** genennet. Und demnach ist klar, daß der Mensch auf einen Noth-Pfennig bedacht seyn soll.

Auf einen Zehr und Ehren-Pfennig.

§. 515. Was man zu seiner Nothdurfft anwendet, oder auch zu seiner Vergnügung, und zwar in vorbeschriebener Maasse, wird ein Zehr-Pfennig genennet: hingegen was zum Wohlstande erfordert wird, heisset der **Ehren-Pfennig**. Da nun der Mensch auf beydes zu sehen hat (§. 513); so muß er nicht nur auf den Zehr-Pfennig, sondern auch auf den Ehren-Pfennig bedacht seyn.

Und

Sprüchwort der Alten.

Und demnach haben die Alten wohl gesaget: Der Mensch solle allezeit drey Pfennige in seinem Beutel haben, einen Zehr-Pfennig, Noth-Pfennig und Ehren-Pfennig.

Erinnerung.

Ich trage kein Bedencken gemeine Redens-Arten zu behalten, und gemeine Regeln zu wiederhohlen, wenn Wahrheit dabey ist. Denn mein Vorhaben ist bey gegenwärtiger Arbeit zu zeigen, was für Wahrheit unter den Menschen in Einrichtung ihres Thun und Lassens entweder bereits vorhanden, oder vorhanden seyn soll.

Wie ein Pfennig dem andern vorzuziehen.

§. 516. Da der Mensch sich nach Nothdurfft versorgen muß, wenn er nicht Schaden an seinem Leibe und Leben nehmen will (§. 450. 490. 507.); so gehet der Zehr-Pfennig allen anderen vor (§. 515.), und muß man an die übrigen nicht eher gedencken, bis man mit diesem richtig ist, das ist, man muß nicht eher auf das Künfftige sparen, bis man die Nothdurfft des gegenwärtigen Lebens versehen, auch nicht eher nach Erforderung des Wohlstandes etwas ausgeben, als bis es ohne Abbruch der Nothdurfft geschehen kan. Ja, da die künfftige Nothdurfft es erfordert, daß wir von dem Gegenwärtigen etwas auf das Künfftige aufheben (§. 514.); so ist der Noth-Pfennig ein Zehr-Pfennig auf das Künfftige (§. 514. 515.) Da nun erst erwiesen worden, daß man nicht eher an den Ehren-Pfennig gedencken soll,

soll, bis man mit dem Zehr-Pfennige versehen ist; so gehet auch der Noth-Pfennig dem Ehren-Pfennige vor, das ist, man soll nicht eher, bloß des Wohlstandes halber, etwas ausgeben, bis man den Noth-Pfennig in Sicherheit hat.

Geld an sich ist allezeit gut.

§. 517. Hierbey ist wohl zu mercken, daß der Mensch mit seinem Vermögen nicht allein ihm selbst, sondern auch andern helffen kan: ja in folgendem werde ich erweisen, daß er auch andern helffen soll. Derowegen wenn wir gleich einen Uberfluß für uns haben; so ist uns deswegen das zeitliche Vermögen nicht unnütze. Wir können es anwenden zum Nutzen anderer, die in solche Umstände gesetzet werden, daß sie sich nicht selbst nach Nothdurft helffen können. Der Mensch findet allezeit Gelegenheit mit seinem Vermögen Gutes zu stiften, wenn er es vor sich nicht brauchet. Und also ist das Geld vor sich allezeit gut (§. 422. Met.).

Was Uberfluß und Reichthum ist.

§. 518. Wer mehr von zeitlichem Vermögen besitzet, als zu seiner Nothdurft, zu seinem Wohlstande, und auf besorgenden Nothfall erfordert wird, der hat einen Uberfluß. Es ist demnach der Uberfluß ein grösserer Vorrath an zeitlichen Vermögen, als die gegenwärtige Nothdurft des Lebens, der Nothfall und Wohlstand erfordert. Uberfluß aber an zeitlichem Vermö-

gen ist dasjenige, welches wir **Reichthum** zu nennen pflegen.

Was reichliches Auskommen, nöthiges Auskommen und Armuth ist.

§. 519. Wer vom zeitlichen Vermögen so viel besitzet, als nicht allein die gegenwärtige Nothdurft, sondern auch der Wohlstand und ein besorglicher Nothfall erfordert, aber nichts darüber, von dem saget man, daß er sein **reichliches Auskommen** habe. Wer vom zeitlichen Vermögen nur so viel besitzet, als die gegenwärtige Nothdurft erfordert, nicht aber dem Wohlstande ein Gnügen thun kan, noch auf einen Nothfall versorget ist, der hat sein **nöthiges Auskommen**. Wer aber vom zeitlichen Vermögen nicht so viel vor sich bringen kan, als die gegenwärtige Nothdurft erfordert, der ist **dürftig** und **arm**. Und demnach ist der Armuth ein Mangel an nöthigen Lebens-Mitteln.

Grade zwischen Reichthum und Armuth.

§. 520. Auf solche Weise ist nicht gleich arm, der nicht reich ist: denn unter denen, die ihr nöthiges und reichliches Auskommen haben, sind sehr viele Grade, ehe man zu der Armuth kommet. Ob nun also einer gleich nicht reich ist (§. 518.); so kan er doch sein reichliches, oder wenigstens sein nöthiges Auskommen haben. Ja unter dem Armuth ist auch ein grosser Unterscheid, weil es so wohl als das Reichthum verschiedene Grade hat, die hier genauer zu bestimmen unnöthig ist, wo wir

nicht

nicht auf alle Regeln insbesondere gehen, sondern uns nur mit der allgemeineren vergnügen, daraus die anderen nach Erforderung der Umstände sich herleiten lassen. Wenn wir bedencken, was vorhin von der Nothdurft, Bequemlichkeit und dem Wohlstande des menschlichen Lebens gesaget worden; so werden wir durch die dazu erforderte Sachen den Unterscheid der Armuth und des verschiedenen Auskommens gar wohl bestimmen können.

Warum man nach zeitlichen Vermögen trachten soll.

§. 521. Weil der Mensch das zeitliche Vermögen nicht brauchet, als daß er seinen Leib, wie es die Nothdurft und der Wohlstand erfordert, versorgen, anderen in ihrer Noth aushelffen, ihm und anderen eine vergnügte Stunde machen, und was zu Erlernung der Wissenschaften und Künste nöthig ist, verschaffen kan (§. 513.); so hat er auch nach dem zeitlichen Vermögen nicht vor sich zu streben, sondern in so weit es ein Mittel ist diese Absichten zu erreichen (§. 912. Met.). Geld und Gut ist dazu da, daß es gebraucht wird.

Wie weit man darnach streben soll.

§. 522. Unterdessen, da der Mensch seinen Zustand so vollkommen machen soll, als nur immer möglich ist, auch das Geld allzeit genutzet werden kan, wo nicht von uns, doch von anderen, denen wir damit dienen (§. 517.); so ist auch ein jeder verbunden so viel vom zeitlichen Vermögen vor sich zu bringen,

als in seinen Kräften stehet, und es die Umstände leiden, darein er gesetzet worden, wenn er nur dadurch weder sich um sein Leben Gesundheit und Vergnügen bringen, noch andern dadurch Eintrag thut: als welches bey des nicht zuläßig ist (§. 521.). Uud demnach thun diejenigen unrecht, welche entweder ablassen zu erwerben, weil sie schon genung zu haben vermeinen, oder auch das erworbene unnöthig verschwenden, weil sie sich einbilden zuviel zu haben.

Wie weit der Mensch zu arbeiten verbunden

§. 523. Die Verrichtungen, welche der Mensch vornimmet, zeitliches Vermögen zu erwerben, werden Arbeit genennet. Da wir nun gesehen haben, wie weit er verbunden ist nach zeitlichem Vermögen zu streben (§. 522.); so verstehen wir zugleich, wie weit er zu arbeiten verbunden ist. Nehmlich er muß so viel arbeiten, als ohne Abbruch seiner Gesundheit und der Kräfte seiens Leibes und der zuläßigen Ergötzlichkeit seines Gemüthes geschehen kan.

Daß auch reiche Leute arbeiten sollen.

§. 524. Und da derjenige, der schon viel hat, deswegen nicht die Freyheit erhält den ferneren Erwerb zu unterlassen (§. 522.); so sind auch reiche Leute zu arbeiten verbunden (§. 518.). Dieses wird noch auf eine andere Art aus der Pflicht gegen andere im folgenden sich erweisen lassen.

§. 525.

§. 325. Jedoch, weil in einem ordentlichem Wandel alles mit einander zusammen stimmen muß (§. 142.); so muß auch die Art der Arbeit mit unserem Stande und Vermögen zusammen stimmen. Derowegen muß ein Vornehmer und Reicher dergleichen Arbeit nicht selbst thun, die er durch einen geringen Menschen kan verrichten lassen, und nach Gebühren belohnen: vielweniger gar selbst mit dergleichen ihm unanständiger Arbeit, oder auch mit andern, damit sich Arme zu nähren pflegen, etwas zu erwerben suchen. Ja, weil ein jeder so viel erwerben soll, als in seinem Vermögen stehet (§. 522); so muß man nicht die Zeit mit solcher Arbeit zubringen, die wenig einträgt, wenn man eben so wohl eine andere verrichten kan, die mehr einbringet, es sey denn, daß die Arbeit nöthig und nützlich ist, und von einem andern nicht so wohl verrichtet werden kan.

Warum sich nicht alle Arbeit für alle schicket.

§. 526. Der Mensch soll nach so vieler Erkäntniß trachten, als ihm zu erlangen möglich ist, oder so weit als seine Kräfte zureichen, und die Umstände, darein er gesetzet worden, es leiden wollen (§. 255.). Ja, er ist eben so weit auch zu den Künsten verbunden (§. 368.). Derowegen wenn einer die Wissenschaften oder Künste zu verbessern und zu erweitern geschickt ist, und er entweder vor sich reich ist, oder doch sonst durch andere

Wie weit man die Arbeit in Ansehung der Wissenschaften und Künste unterlassen soll.

Wege sein reichliches Auskommen hat; so soll er die übrige Zeit auf die Wissenschaften und Künste, nicht aber auf Erwerbung zeitlichen Vermögens anwenden: denn Geld zu erwerben sind wir nicht weiter verbunden, als es ein Mittel ist zur Erhaltung unsers Leibes (§. 521.): hingegen zu Wissenschaften und guten Künsten sind wir schlechterdings verbunden (§. 255. 368.). Ja hierzu kommet, daß der Mensch mit den Wissenschaften und Künsten mehr dienen kan, als mit Gelde: denn Geld kan von andern erworben werden, und geschiehet kein Schade, wenn er es unterlässet: hingegen Wissenschaften und Künste können nicht alle verbessern und erweitern, daher wenn es von denen unterlassen wird, die das Vermögen dazu haben, geschiehet gar ofte ein unersetzlicher Schaden. Dabey ist ferner zu gedencken, daß man durch Geld und Gut nicht dergleichen Vergnügen erkauffen kan, dergleichen uns Wissenschaften und Künste gewehren (§. 412. Met.), folgends, daß uns das Geld nicht so vergnügt als diese machen können. Auch müssen wir bedencken, daß die natürliche Verbindlichkeit, welche auf das gantze menschliche Geschlecht, und nicht einen jeden insonderheit gehet, dergleichen die Vermehrung und Besserung der Wissenschaften und Künste ist, hauptsächlich diejenigen angehet, die es in ihrer Gewalt haben.

§. 527.

§. 527. Es siehet ein jeder, wie weit ich die Wissenschaften und Künste recommendire, und daß ich keinesweges derjenigen Verfahren billige, die um Kunst und Wissenschaft willen in schmähliche Armuth gerathen. Ich nenne schmähliche Armuth, die seinem Stande, darinnen man lebet, nachtheilig ist: welches geschiehet, wenn man seinem Stande, ja noch einem geringern Stande, als darein man gesetzet worden, nicht gemäß leben kan, wie gleichwohl geschehen solte (§ 458. 492.), sondern nicht einmahl recht sein nöthiges Auskommen hat.

Welche hierinnen irren.

§. 528. Die Arbeit bestehet in gewissen Verrichtungen, dadurch man etwas erwirbet (§. 523.). Da nun diese Verrichtungen auch vor und an sich selbst gewisse Absichten haben: ein Weiser aber die Absichten, so viel an ihm ist, völlig zu erreichen trachtet (§. 917. Met.), und ein jeder Mensch zu Weisheit verbunden ist (§. 314.); so muß einer bey seiner Arbeit nicht allein auf den Erwerb, sondern auch auf die Absichten der Verrichtungen, darinnen sie bestehen, sehen. Und solchergestalt soll man nicht bloß um des Brodtes willen arbeiten, sondern vielmehr sich sorgfältig darinnen bezeigen, daß die Arbeit auf das beste, als möglich ist, geschehe. Es sind schlimme Arbeiter, die bloß auf das Brod sehen, die Arbeit mag gerathen, wie sie will. Ich weiß wohl, daß nie-

Warum man im Arbeiten nicht allein auf das Brod zu sehen.

Welches die schlimmen Arbeiter sind.

derträchtige Gemüther, die bloß auf ihren Leib sehen, diese Wahrheit nicht begreiffen, oder vielmehr nicht begreiffen mögen: allein edele Gemüther, denen an der Vollkommenheit der Seele, und sonderlich auch an Tugend, mehr als an dem Brodte gelegen, werden mit mir gar bald übereinstimmen. Wir dörffen auch nur auf die tägliche Erfahrung sehen; so werden wir diesen Unterscheid der Arbeiter gar deutlich begreiffen.

Was Müssiggang ist.

§. 529. Die Unterlassung der Arbeit wird der **Müßiggang** genennet. Da nun ein jeder Mensch zur Arbeit verbunden ist (§. 523. 524.); so handelt man wider seine natürliche Pflicht, und also das Gesetze der Natur (§. 221.), wenn man müßig gehet. Derowegen ist der Müßiggang ein Laster. **Musse** hingegen nennet man die Freyheit von ordentlichen Verrichtungen. Und daher heissen müßige Stunden diejenigen, da man von seiner Arbeit frey ist, und man pfleget zu sagen: man habe dieses oder jenes bey müßigen Stunden gethan.

Warum Müßiggang zu vermeiden

§. 530. Der Müßiggang ist ein sehr gefährliches Laster. Denn weil die Menschen alsdenn von allen Verrichtungen frey sind (§. 529.); so wird ihnen die Zeit lang. Der Verdruß, den sie daraus empfinden, treibet sie an etwas zu ihrer Belustigung vorzunehmen, sonderlich wenn es ihnen nicht an Gelde fehlet. Und daher lernen sie Böses thun

thun und verfallen auf Fressen, Sauffen, Spielen und andere Ueppigkeiten. Man hat längst angemercket, daß die Menschen Böses thun lernen, wenn sie nichts zu thun haben. Wo man des Müßiggangs einmahl gewohnet, und nicht mehr zu arbeiten Lust hat, hingegen am Gelde Mangel leidet; so leget man sich auf Stehlen und Betrügen. Derowegen soll man den Müßiggang um so vielmehr vermeiden, je mehr Gefahr daraus zu besorgen, und jedermann davon abhalten.

Wollust treibet zum Müssiggange an.

§. 531. Die Wollust treibet den Menschen zum Müßiggange an. Denn ein Wollüstiger unterscheidet das Böse und Gute durch die Unlust und Lust, welche die Sinnen gewehren (§. 469.). Da ihm nun die Arbeit dergleichen Lust nicht gewehret, sondern vielmehr einige Unlust machet, wenigstens in so weit er dadurch von sinnlicher Lust abgehalten wird, als wenn einer bey angenehmen Wetter studiren soll, da er sich mit einer anmuthigen Gesellschafft auf dem Lande oder in einem Garten vergnügen wolte; so hält er die Arbeit für schlimm, den Müßiggang für etwas Gutes, folgends hat er für jener einen Abscheu (§. 436. Met.), nach diesem eine Begierde (§. 434. Met.).

Wie man von dem Müßiggange zu bringen.

§. 532. Wer demnach einen Wollüstigen von dem Müßiggange zur Arbeit bringen will, muß für allen Dingen die Wollust dämpfen (§. 470.). Nach diesem kan man

einem den Schaden vorstellen, der aus dem Müßiggange erfolgt (§. 530.), und zwar auf die Art und Weise, wie ihn einer am besten fühlet: wozu die besonderen Umstände Anlaß geben. Das beste Mittel wider den Müßiggang ist, wenn man einen von Jugend auf zur Arbeit gewöhnet, und dabey den Vortheil, den man von der Arbeit hat: hingegen auch zugleich den Schaden, darein einen der Müßiggang bringet, begreiffen lernet. Und dienet auch absonderlich wider den Müßiggang eine wohlgegründete Begierde nach dem Ruhme, daß man etwas löbliches verrichtet.

Was zu thun, wenn man reich werden und Armuth vermeiden will.

§. 533. Wer reich werden will, muß des Jahres mehr einnehmen, als er ausgiebet. Derowegen ist nöthig, daß er seine Einnahme und Ausgabe fleißig aufschreibet, und nach geendigten Quartalen beyde mit einander vergleichet, damit er siehet, ob die Einnahme die Ausgabe, oder die Ausgabe die Einnahme überschreitet. Findet er nun, daß die Ausgabe nicht viel geringer ist, als die Einnahme; so muß er darauf bedacht seyn, wie er entweder die Einnahme vermehre, (welches nicht allezeit in unserer Gewalt stehet) oder die Ausgabe vermindere, oder auch beydes zugleich thue. Damit er nun wisse, in welchem Stücke er die Einnahme vermehren, oder die Ausgabe vermindern kan; so muß er beyde unter gewisse Titul bringen:

gen: denn so kan er sehen, worinnen sich am füglichsten etwas abbrechen lässet, und worinnen etwan ein mehreres zu verdienen ist. Wer nach seinem Vermögen arbeitet, und auf ordentliche Weise Haus hält, der hat gethan, was in seiner Gewalt ist: ein mehreres kan man nicht von ihm fordern. Füget sich nun das Glücke nicht, daß er entweder seine Einnahme vermehren, oder seine Ausgabe vermindern kan; so stehet es nicht in seiner Gewalt reich zu werden, und er muß demnach zufrieden seyn, daß er sein Auskommen so gut findet, als es seine Umstände leiden.

Wie die Menschen in die grösteArmuth gerathen.

§. 534. Wer mehr ausgiebet, als er erwirbet, der muß entweder sein Capital angreiffen, oder Schulden machen. Und also kommet er im ersten Falle herunter und nähert sich der Armuth: hingegen im andern fället er schon würcklich in Armuth (§. 519.). Da er nun noch dazu von den erborgten Geldern Interesse geben muß; so muß er das folgende Jahr nicht allein zu seinen mehrern Ausgaben, um so viel sie die Einnahme überschreiten, sondern auch zu den Interessen wieder von neuem Gelder borgen, und so wächset die Schuld von Jahren zu Jahren, bis er sich endlich nicht länger zu retten weiß. Die Sache ist handgreiflich, und wird sonderlich in unseren Tagen durch so vielfältige Erfahrung bestetiget, und doch sind

so

so viel Menschen so thöricht, daß sie auf solche Weise an den Bettelstab rennen, und zugleich so boßhaftig, daß sie zugleich öfters noch andere, die sie um das ihrige betrügen, in Armuth bringen.

Mittel sich ehrlich in der Welt durchzubringen.

§. 535. Es ist demnach das beste Mittel in der Welt sich ehrlich fortzubringen, wenn man sich von Jugend auf gewöhnet seine Ausgabe nach der Einnahme zu reguliren. Und ist es nicht undienlich, wenn man gleich Kindern etwas Geld zu ihrer Disposition giebt, und sie die Eintheilung so machen lässet, daß sie auf eine gewisse Zeit damit auskommen, auch wohl gar sie nach der vorhin (§. 532.) vorgeschriebenen Maasse Rechnung darüber führen lässet. Woferne sie zuviel auf einmahl ausgeben, muß man machen, daß sie den Mangel empfinden, und dadurch begreiffen lernen, es sey nicht gut zuviel auf einmahl auszugeben (§. 428. Met.). Was man in der zarten Jugend gewohnet, das hänget einem beständig an, und wird absonderlich dergleichen Gewohnheit die andere Natur.

Wie man die Ausgabe zu reguliren.

§. 536. Wer die Ausgabe nach der Einnahme reguliren will, der muß einen Unterscheid machen unter der Ausgabe, die gewiß ist, und nicht nachbleiben kan, und unter derjenigen, die nicht so nöthig ist. Ich nenne aber die gewisse und nöthige Ausgabe, welche die Nothdurft erfordert:

hinge-

hingegen die nicht so nöthige, welche das Vergnügen und der Wohlstand erfordert. Da er nun weiß, auf wie viele Einnahme er sich Rechnung zu machen hat; so muß er die gewisse Ausgabe gleich davon abziehen, und das übrige zu den andern Ausgaben behalten. Z. E. Ein Student auf Academien weiß seine Einnahme, nehmlich wie starck der Wechsel kommet: er weiß, was er in einem halben Jahre für nöthige Ausgabe hat, was er nehmlich für Tisch, Stube, Collegia ꝛc. zahlen muß. Wenn er nun diese gewisse Ausgaben von seinem Wechsel gleich abziehet, wenn er ankommet, und das übrige nach den Wochen eintheilet, die bis zu einem neuen Wechsel verflieſſen; so wird er bald sehen, wie weit er sich mit andern Ausgaben versteigen darf, und sie so zu mäßigen wissen, daß es ihm niemahls an Gelde fehlen wird, und er doch nicht nöthig hat Schulden zu machen: wie ich auch dieses durch meine eigene Erfahrung bekräftigen kan. Daß nun insgemein viele, so wohl auf Academien, als anderswo, in Schulden gerathen, und endlich wohl gar verarmen, kommet daher, daß sie diese Regel aus den Augen setzen. Denn so geben sie aus, so lange sie Geld haben, wo es nicht nöthig wäre, und machen bey den nöthigen Ausgaben Schulden. Auf ihre künftige Einnahme borgen sie, und bisweilen mehr

Nothwendigkeit dieser Regulirung.

als

als einmahl, so, daß sie nach diesem schon doppelt so viel ausgegeben, als die Einnahme austräget, und diese daher nicht zulanget, die Schulden abzutragen.

Wie weit GOtt seine Hand im Spiel habe.

§. 537. Es ist wahr, daß unterweilen der Mensch ohne sein Versehen in Armuth gerathen kan: denn es giebt Unglücks-Fälle, die wir nicht vorher sehen können (§. 1002. Met.) und die wir dannenhero abzuwenden nicht in unseren Kräften befinden. Dergleichen sind Feuers-Brunst, Krieg, Theurung, grosse Wasserfluthen, schweere Kranckheiten ꝛc. Und da dergleichen Unglücks-Fälle, wie nicht weniger allerhand Glücks-Fälle, bey dem Erwerb und der Ersparung der Gelder vorkommen, hingegen beyde unter die göttliche Absichten zu rechnen sind (§. 1030. Met.); so siehet man, daß Reichthum und Armuth von GOtt kommet, und man jenes als eine Gabe GOttes (§. 1032. Met.): diese hingegen als ein Verhängniß zu unserem Besten (§. 1060. Met.), oder auch als eine Straffe wegen seines übelen Lebens (§. 37.) anzusehen hat.

Was Geitz, Veranüglichkeit und Sorglosigkeit ist

§. 538. Wer immer nach mehr strebet, als er zu seiner Nothdurft und seinem Wohlstande brauchet, und nach seinen Umständen vor sich bringen kan, ist geitzig: hingegen wer nicht nach mehrerem strebet, als er zu seiner Nothdurft und Wohlstande brauchet, und nach seinen Umständen vor

sich

sich bringen kan, ist vergnüglich. Derowegen ist der **Geitz** eine Begierde mehr zu haben, als die Nothdurft und der Wohlstand erfordert, und man nach seinen Umständen vor sich bringen kan. Hingegen die **Vergnüglichkeit** ist eine Begierde nicht mehr zu haben, als die Nothdurft und der Wohlstand erfordert, und man nach seinen Umständen vor sich bringen kan. **Sorglose** (oder im Sprüchworte **Hans ohne Sorgen**) wird genennet, wer sich um den Erwerb und das Ersparen gar nicht bekümmert, sondern alles gehen lässet, wie es will. Und dergleichen Zustand des Gemüthes heisset ein **sorgloses Gemüthe** oder **Sorglosigkeit**.

§. 539. Man pfleget öfters Sorglosigkeit und Vergnüglichkeit mit einander zu vermengen: allein der Unterscheid ist deutlich. Denn was der Geitz zu viel thut, das thut die Sorglosigkeit zu wenig. Die Vergnüglichkeit hält zwischen beyden die Mittelstrasse. Und es lieget viel daran, daß man beyde wohl von einander unterscheidet. Denn ein sorgloser Mensch ist in einem gefährlichen Zustande, und kan in Schwelgerey, Verschwendung und Armuth gerathen, wenn es die Umstände so fügen: hingegen wer vergnüglich ist, der ist nicht der Gefahr der Laster, noch der Armuth mit seiner Schuld unterworffen.

Sorglosigkeit und Vergnüglichkeit sind nicht mit einander zu vermengen.

§. 540.

Was Sparsamkeit, Verschwendung und Kargheit ist.

§. 540. Wer nicht mehr ausgiebet, als die Nothdurft, der Wohlstand und unterweilen ein unschuldiges Vergnügen erfordert, das ist, seine Ausgabe nach dem Gesetze der Natur einrichtet (§. 515. 221.), der ist **sparsam**. Und also ist die **Sparsamkeit** eine Klugheit im Ausgeben (§. 327.). Wer aber mehr ausgiebet, als die Nothdurft, der Wohlstand und ein zuläßiges Vergnügen erfordert, und also seine Ausgabe wider das Gesetze der Natur einrichtet (§§. cit.), der ist **verschwenderisch**. Und dannenhero ist die **Verschwendung** eine Thorheit, ohne Noth das Geld auszugeben, da man nehmlich ohne genugsamen Grund, oder aus unrichtigen Absehen das Geld hingiebet, so man erspahren könte und solte. Wer endlich weniger ausgiebet, als die Nothdurft, der Wohlstand, und ein zuläßiges Vergnügen erfordert, und also abermahls seine Ausgabe wider das Gesetze der Natur einrichtet, der ist **karg**. Und dannenhero ist die **Kargheit** eine Thorheit weniger auszugeben, als man könte und solte. Wer im hohen Grade karg ist, wird **filzig** genennet.

Vergnüglichkeit ist eine Tugend: Geitz und Sorgloßigkeit sind Laster.

§. 541. Der Mensch ist nicht mehr verbunden vom zeitlichen Vermögen zu erwerben, als in seinem Vermögen stehet, und die Umstände, darinnen er sich befindet, es leiden (§. 522.). Da nun ein vergnüglicher

Mensch

Mensch dieses thut, der Geitzige aber und Sorglose dawieder handelt (§. 538.); so richtet jener seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur ein: diese hingegen handeln dem Gesetze der Natur zuwieder (§. 221.). Derowegen ist die Vergnüglichkeit eine Tugend, Geitz aber und Sorglosigkeit sind Laster (§. 64.).

Sparsamkeit ist eine Tugend, Kargheit und Verschwendung ein Laster.

§. 542. Gleichergestalt da ein Sparsammer dem Gesetze der Natur gemäß lebet: hingegen karge Leute und Verschwender ihm zuwieder handeln (§. 540.); so ist die Sparsamkeit eine Tugend: hingegen Kargheit und Verschwendung ein Laster (§. 64.).

Ursache der Sorglosigkeit.

§. 643. Sorglosigkeit entstehet aus der Wollust. Denn ein Wollüstiger unterscheidet das Gute und Böse durch die Lust und Unlust, welche die Sinnen gewehren (§. 469.). So lange er nun hat, wodurch er seine Lust büssen kan, fraget er weiter nach nichts. Er lässet alles gehen, wie es gehet. Und da die sorgsältige Uberlegung der Einnahme und Ausgabe, und Vorsorge für das Künfftige Mühe machet; so ist sie ihm verdrüßlich, folgends hat er einen Abscheu davor (§. 436. Met.). Solchergestalt wird er sorglose (§. 538.).

Wie sie zu vermeiden.

§. 544. Wer die Sorglosigkeit in diesem Fall dämpffen will, der muß die Wollust dämpffen (§. 470.). Und hat man einem

sonderlich vorzustellen, daß ihm die Sorglosigkeit in die Gefahr der Armuth und Dürftigkeit setzet (§. 539.), die ihm nach diesem vielen Verdruß machen wird, nicht allein, weil er seiner Wollust nicht mehr wird können ein Gnügen thun, sondern auch wegen der Reue, die sich einstellen wird, wenn er erkennen lernet, was ihm seine Sorglosigkeit für Schaden zugezogen (§. 464. Met.). Ja unterweilen füget sichs auch, daß wir zu einem Glück gelangen könten, oder sonst etwas erhalten, darnach wir getrachtet, wenn wir nicht durch Sorglosigkeit theils ausgegeben, was wir hätten ersparen können, theis verabsäumet, was wir hätten erwerben können. Was alsdenn die Reue und andere wiedrige Affecten für Verdruß erwecken können, und wie dadurch das Gemüthe verunruhiget wird, kan auch die blosse Erfahrung bezeugen.

Eine andere Ursache der Sorglosigkeit.

§. 545. Wenn ein Mensch von Jugend auf immer so viel gehabt, als sich auszugeben für ihn Gelegenheit gefunden, ohne daß er nöthig gehabt zu bedencken, wo es herkommet: wenn er bey seiner Arbeit immer so viel gefunden, als sich für ihn Ausgabe gefunden; so gewohnet er nicht weiter, als auf das Gegenwärtige zu sehen, und meinet, es müsse immer so fort gehen. Und auf solche Weise wird er sorglose (§. 538.).

§. 546. Es ist demnach ein grosses Versehen, daß man die Kinder zur Sorglosigkeit gewöhnet, indem man ihnen nichts mangeln lässet und allzuwillig hergiebet, was sie verlangen. Und siehet man hieraus eine von den Ursachen, warum vermögender Eltern Kinder insgemein mit dem Laster der Sorglosigkeit behafft seyn, da hingegen diejenigen, die kümmerlich erzogen worden, davon befreyet bleiben. Wie dieses Laster in der Auferziehung zu verhüten, soll an einem andern Orte gezeiget werden, wo wir nehmlich von der Auferziehung der Kinder handeln werden. Im übrigen wenn einer sorgloſe ist, der nichts erwerben darf, weil er vieles Vermögen in der Welt durch das Glück, als durch Erbschafften und Heyrathen, bekommen; so muß man ihm zeigen, wie er bey seiner Sorglosigkeit gar leichte in solche Umstände verfallen kan, da er mehr ausgiebet, als die Einkünffte von seinem Vermögen austragen, und sich dadurch der Armuth nähert, oder auch, wie durch unvermuthete Unglücks-Fälle sein Vermögen kan geschmälert werden, daß nach dem die Einkünffte nicht mehr zulangen. Wird aber einer bey seinem Erwerb sorgloſe, weil es ihm glücklich gehet; so muß man ihm lehren, wie sich gar bald das Glücke wenden kan, entweder durch Kranckheit, die ihn zum Arbeiten ungeschickt machet, oder auch durch

Wie man sie heben kan.

Sorge der Eltern hierinnen für die Kinder.

Mittel wieder die Sorglosigkeit, wo man viel ererbet.

(2) Wo man viel erwirbet.

andere Unglücks-Fälle, wodurch verursachet wird, daß ihm seine Arbeit nicht mehr so viel, wie vorhin, einträget.

Wie Verschwendung aus der Sorglosigkeit kommet.

§. 547. Aus der Sorglosigkeit kan leicht Verschwendung kommen. Denn da ein Sorgloser hingiebet was er hat, wenn sich Gelegenheit dazu ereignet (§. 538.); so giebet er auch mehr aus als die Nothdurfft und der Wohlstand erfordert, wenn sich nur Gelegenheit ereignet, und demnach wird er verschwenderisch (§. 540.).

Wie dieses zu verhüten.

§. 548. Derowegen muß man die Sorglosigkeit ändern, ehe man in die Gelegenheit kommet, da man das seinige verschwenden kan, und absonderlich bey einem sorglosen Zustande an die Beschwendung und des daraus erfolgenden Unglücks gedencken, damit man einen Abscheu davor bekommet, ehe sie da ist, und dadurch auf sein Thun und Lassen besser acht geben lernet, folgends zur Sorgfältigkeit sich zu gewöhnen einen Anfang machet. Und hilfft viel dazu, wenn man auf die Erfahrung bey Zeiten acht hat und sich das Exempel derer vorstellet, die durch ihre Sorglosigkeit in Schaden und Unglück gerathen.

Wie Wollust zur Verschwendung bringet.

§. 549. Ein Wollüstiger liebet Verschwendung: denn er ist gewohnet das Gute und Böse durch die Lust und Unlust der Sinnen zu unterscheiden (§. 469.). Da nun Fressen und Sauffen, Spielen, Umgang

mit

mit allzufreyen Weibsbildern, Gesellschafften ꝛc. dergleichen gewehren; so hat er eine Neigung dazu (§. 434. Met.). Weil er aber dergleichen ohne Geld nicht erhalten kan; so giebet er hin, was er hat, oder aufbringen kan. Solchergestalt giebet er mehr aus, als seine Nothdurfft, der Wohlstand und ein zulässiges Vergnügen erfordert, das ist, er ist verschwenderisch. Die meisten Menschen werden durch die Wollust zur Verschwendung geführet. Und gerathen auch öfters deswegen diejenigen, welche vermögende Eltern haben, in Verschwendung, weil sie wollüstig erzogen worden.

Wie man solches hindert.

§. 550. Wer demnach aus Wollust verschwenderisch ist, den muß man dadurch ändern, daß man die Wollust dämpffet (§.470.). Und ist absonderlich hier wohl zu überlegen, daß man durch die Verschwendung sich in einen elenden Zustand der Armuth stürtzet, dessen Beschweerlichkeit einem jeden, nach seinen Umständen und seinen Neigungen, zu erzehlen sind, und die einem um so viel beschweerlicher fallen muß, je mehr man die sinnlichen Lüste liebet, und je mehr man nach diesem erkennet, daß man bey nichtswürdigen Gelegenheiten verschwendet, davon man jetzt in einem beständig vergnügten Zustande leben könte, das ist, daß man sich ohne Noth, recht muthwilli-

williger Weise um seine Glückseeligkeit gebracht (§. 52.).

Wie Ehrgeitz zur Verschwendung treibet.

§. 551. Unterweilen treibet auch der Ehrgeitz den Menschen zur Verschwendung. Denn weil er siehet, daß viel aus einem gemacht wird, der viel aufgehen lässet, und in allem einen Ueberfluß bezeiget, er aber nach Ansehen strebet; so wendet er auf alles mehr als er solte und als er vermag, giebet auch Geld hin, wo er es nicht nöthig hätte. Dergleichen Exempel findet man gar offt auf Academien, da einer, der bürgerlichen Standes ist, sich durch Uberfluß einem reichen von Adel, oder auch wohl gar einer Standes-Person gleich zu machen suchet, damit er von den Leuten für mehr angesehen wird als er ist. So sind viele, die sich etwas daraus machen, wenn sie Leute von höherem Stande als sie sind tractiren können, indem sie glauben, sie würden dadurch auch zu etwas mehrerem, oder wären deswegen besser als andere von ihrem Stande, die dergleichen entweder nicht wohl thun können oder nicht thun wollen.

Wie solches zu verhüten.

§. 552. Man siehet ohne mein Erinnern, daß diese Art der Menschen einen unrichtigen Begriff von der Ehre hat. Derowegen da hernach gezeiget wird, worinnen eine wahre Ehre bestehet; so wird man auch lernen, wie dieser Wahn zu ändern. Damit ich doch aber hier nur etwas sage; so ist zu mercken

daß

daß öfters besser sey, man lasse einen anfangs bey seinen Gedancken, als wenn Ansehen bey Vornehmeren als er ist eine grosse Ehre wäre: allein man zeige ihm, daß er kein Ansehen bey ihnen hat. Denn sie kommen deswegen zu ihm, weil er sie tractiret, und belohnen ihn öfters mit übeler Nachrede. Einen, der Wollust liebet und Vermögen hat, geschiehet zu wenig: einem andern, dessen Vermögen zu grossen Ausgaben nicht zureichen will, geschiehet zu viel, weil es ihm verdreust, daß er es einem Geringern nicht gleich thun kan. Ist einer darunter von einen boßhafftigen Gemüthe; so gewinnet er gar einen Haß wieder ihn, und suchet Gelegenheit ihm zu schaden. Wenn man demnach seine Ehre schätzen soll; so ist sie noch viel geringer als eines Gastwirthes, der seine Gäste wohl bewirthet. Denn da dieser thut, was seines Amtes ist; so handelt er tugendhafft (§. 64.) und verdienet daher Lob. Er ist auch klug, daß er dadurch die Vornehmen und Reichen in seinen Gasthof locket, die es ihm bezahlen können und mehr als viele Geringere verzehren (§. 327.). Allein bey einem Verschwenderischen, der vornehmere Leute als er ist, tractiret, ob sie ihn gleich sonst nicht achten würden, ist kein anderer Ruhm, als daß er das Geld nicht achtet und öfters wieder die Klugheit handelt, indem er sich dadurch Feinde erkauffet. Findet sich einer gar in solchen Um-

ständen, daß er durch Verschwendung in Armuth geräthet; so ist dabey wohl zu erwegen, daß nach diesem nicht allein die vornehmen Gäste wegbleiben, sondern auch wohl gar nicht einmahl wegen des Unglücks, das er sich durch die Verschwendung auf den Halß gezogen, mit ihm Mitleiden haben werden.

Wie man durch Einfalt zur Verschwendung kommet.

§. 553. Unterweilen geschiehet es aus Einfalt, daß der Mensch verschwenderisch wird. Ein alberer glaubet leicht andern und folget ihrem Rathe. Derowegen wenn sich Gesellschafft einfindet, die ihm Anschläge giebet, wie er sich aufführen müsse, wenn er in gutem Ansehen leben wolle; so thut er, was man ihm saget. Geschiehet es nun, daß er an die unrechten kommet, welche bey der Verschwendung ihren Vortheil suchen; so ist er geliefert. Und es geschiehet am allermeisten, wenn man seinen Rath mit solchen Gründen bescheinigen kan, die des andern seiner Neigung gemäß sind. Z. E. Wenn man einem, der nach Ehre strebet, von grossem Ansehen und Hochachtung vorschwatzet: einem anderen hingegen, der zur Wollust geneiget ist, die Süßigkeit der Lustbarkeiten vorstellet: einem, der auf beydes siehet, von beyden vergnügliches vorsaget. Denn unerachtet diese Neigungen nicht in einem solchen Grade bey einem anzutreffen sind, daß sie vor sich aus brechen würden; so sind sie doch wie ein

Zun-

Zunder, der die Fünckleín auffänget, die herunter fallen, und dadurch eine Gluth erreget.

§. 554. Einen Einfältigen kan man nicht anders wieder die Verschwendung verwahren, wenn er nicht zum Geitze geneigt ist, als daß man ihm die Gelegenheit zu böser Gesellschafft benimmet, die ihn verführen kan, und hingegen in deren Gesellschafft erhält, die ihn von der Verschwendung abrathen. Jedoch muß derjenige, der durch seinen Rath bey einem Einfältigen etwas ausrichten will, sich vor allen Dingen in guten Credit bey ihm setzen, daß er nehmlich überredet ist, man verstehe es und meine es gut mit ihm (§. 5. cap. 7. Log.). Wir erfahren täglich, daß junge Leute, die noch wegen ihrer Jahre und den Umständen ihrer Auferziehung alber sind, nicht leichter können verführet und von dem Guten, dazu man sie gewöhnet, wieder abgeführet werden, als wenn man diejenigen, unter deren Aufsicht sie gelebet, ihnen verdächtig machet, als wenn sie es nicht verstanden, oder mit ihnen nicht gut gemeinet. Wie dieses zu verhüten.

§. 555. Ob ich nun zwar verschiedene Ursachen der Verschwendung erzehlet, die alle vor sich allein genung sind einen Menschen verschwenderisch zu machen (§. 549. 551. 553.); so können doch auch einige von diesen Ursachen zusammen kommen, ja öfters alle. Was zu thun, wenn viele Ursachen der Verschwendung zusammen kommen.

Es kan einer wollüstig und einfältig, ein anderer wollüstig und ehrgeitzig, noch ein anderer ehrgeitzig und einfältig, und noch ein anderer wollüstig, ehrgeitzig und einfältig zugleich seyn. Derowegen wenn mehr als eine von diesen Ursachen statt findet; so muß man auch die Vorstellungen, die wieder eine jede insbesondere (§. 550. 552. 554.) angegeben worden, zusammen nehmen. Jedoch da nicht eine jede das ihrige in gleichem Grade beyträget; so findet man eher Gehöre und erhält dadurch, daß einer auf unsere Vorstellungen mercket, wenn man von derjenigen den Anfang machet, die sich am stärcksten äussert. Derowegen wenn man einen von der Verschwendung abhalten will, muß man für allen Dingen untersuchen, was er für Bewegungs-Gründe darzu hat (§. 193. 199.), ehe man eine Vorstellung darwieder machet. Es ist gewiß, wenn man einen mit unrichtigen Vorstellungen lencken will; so wird er dadurch in seinem Vorsatze mehr gestärcket, indem er diese Vorstellungen für unrichtig hält, dabey er sich einbildet, als wenn man keine bessere hätte, oder wenigstens nicht daran gedencket, ob vielleicht nicht bessere vorhanden. Was hier von der Verschwendung angemercket worden, muß man in allen übrigen Fällen, wo der Mensch zu lencken ist, behalten. Daher ich es einmahl für allemahl will erinnert haben.

Wovon man den Anfang machen soll.

Wenn man es verderbet.

Allgemeine Erinnerung.

§. 556.

§. 556. Geitz entstehet aus Furcht, wenn man nehmlich besorget ist, man werde bey sich ereignenden Unglücks-Fällen nicht haben, wovon man leben könne. Denn so lange ein solcher Mensch einige Gefahr sich vorstellen kan, so lange ist er mit Furcht geplaget (§. 476. Met.). Um nun der Gefahr zu entgehen, verlanget er mehr zu haben, als er nach seinen Umständen vor sich bringen kan, und wird demnach geitzig (§. 538.). Wie Geitz aus Furcht kommet.

§. 557. Man kan es den Leuten gleich anmercken, ob sie dergleichen Furcht zu ihrem Geitze antreibet oder nicht. Denn wer sich fürchtet, es werde ihm künfftig fehlen, was er zu seiner Nothdurfft brauchet, der wird immer klagen, daß er nicht wisse, wie er noch auskommen solle, und zaghafft werden, wenn er von bösen Zeiten reden höret (§. 482. Met.), auch sich wegen des Zukünfftigen ängstigen. Anzeige davon.

§. 558. Das sicherste Mittel in diesem Falle wieder den Geitz ist das Vertrauen auf GOtt, wie unten an seinem Orte erhellen wird. Sonst muß man einem nach Beschaffenheit der Umstände zeigen, daß seine Furcht vergebens sey, und er nach seinem Zustande genug haben werde. Wo ein Mensch vernünfftig ist, der giebt diesen Vorstellungen Platz: allein albere sind dessen nicht wohl zu überführen. Da aber gemeiniglich dergleichen Leute alber sind; so richtet Mittel dawieder.

richtet man auch wenig mit ihnen aus. Und ist der Geitz ein Laster, das für allen andern schweer auszurotten.

Falscher Wahn von dem höchsten Gute machet geitzig

§. 559. Es sind auch einige, welche ihnen einbilden, das höchste Gut des Menschen auf Erden bestehe in Reichthum, und daher an Gelde und zeitlichen Vermögen ihr Vergnügen haben Je mehr sie demnach haben, je mehr vergnügen sie sich daran (§. 409. Met.). Daher können sie niemahls genung haben, und demnach sind sie geitzig (§. 538.). Der Geitz, welcher aus dieser Quelle kommet, ist mit von der schlimmsten Art. Denn der Geitzige ist unersättlich und seines Vermögens nicht mächtig, weil es ihm schweer fället etwas davon wegzugeben, indem es ihm gleichviel ist, als wenn er etwas Gutes verliere, oder durch die Ausgabe unglücklicher würde.

Mittel dawor.

§. 560. In diesem Falle findet keine andere Vorstellung statt, als daß man einem zeiget, Geld und Gut sey zu weiter nichts nutze als daß man es zur Bequemlichkeit des Lebens brauche; wo aber das nicht geschiehet, sey es eben so viel, wenn man aus der Welt muß, als wenn man es nicht gehabt hätte. Denn wenn man stirbet, muß man es verlassen, und, woferne man alsdann unser Leben durchgehet, wird man finden, es würde in allem eben so gewesen seyn, wenn man es nicht gehabt hätte. Allein nicht bey allen

allen fruchten diese Vorstellungen. Wir finden Leute, die meinen, ihr Leben sey doch besser gewesen, als wenn sie es nicht gehabt hätten, ob sie zwar eben so hätten leben können, indem sie vieles Vergnügen daran gehabt, dessen sie sonst wären verlustig gewesen. Dieses kan man bey ihnen nicht leugnen, denn die Lust an dem Gelde treibet sie zum Geitze an (§. 559.) und also gehet es schweer zu, daß man sie von dem Geitze abhält. Man müste sie auf etwas bringen, daran sie mehr Vergnügen hätten als an dem Gelde, damit sie dieses nicht mehr so hoch achteten. Kan man es bis dahin bringen, daß einer einen rechten Begriff von der Seeligkeit (§. 44.) und Glückseeligkeit des Menschen (§. 52.) bekommet; so hat man ein grosses gewonnen; denn er lernet den Irrthum erkennen, daraus der Geitz entspringet (§. 559.).

Warum es unterweilen nicht angehet.

§. 561. Es werden auch einige dadurch zu dem Geitze angetrieben, daß sie wahrnehmen, wer viel Geld und Gut hat, bekomme ein grösseres Ansehen an dem Orte, wo er lebet. Denn weil ein solcher Mensch an der Ehre Lust hat; so unterscheidet er das Gute und Böse aus der Ehre und Verachtung (§. 432. Met.). Derowegen hält er Geld und Gut für was Gutes, weil es Ansehen machet und strebet dannenhero darnach

Wie Ehrgeitz zum Geitze verleitet.

nach (§. 434. Met.). Und solchergestalt wird er zum Geitze verleitet (§. 438.).

Mittel davor.

§. 562. Man kan nicht in Abrede seyn, daß Geld und Gut einem ein grösseres Ansehen bey Unverständigen giebet, wo man lebet, das ist, bey den meisten. Und also wird man einem niemahls das Wiederspiel überreden. Ein wahrer Ruhm wird in dem Orte, wo man lebet, selten erhalten: denn die wenigsten verstehen es und viele wollen es aus Mißgunst nicht verstehen (§. 460. Met.). Derowegen pfleget es gar oft zu geschehen, daß einer in dem Orte verachtet wird, wo er lebet, da man an anderen Orten viel aus ihm machet. Es bleibet demnach nichts übrig, als daß man einen belehre, es bestehe in diesem Ansehen kein wahrer Ruhm, er könne einem zu nichts helffen, und ein Verständiger müsse Ruhm bey Verständigen suchen. Unterweilen finden wir Leute, die dieses wohl erkennen, auch nach einem wahren Ruhme bey Verständigen trachten: allein sie wolten doch auch gerne das Ansehen bey Unverständigen mit dabey haben, und auch in ihrem Orte geehrte Leute seyn. Und diese sind schweerer als andere zu lencken.

Lust zur Verschwendung machet geitzig

§. 563. Einige sind geitzig, weil sie Lust zum Großthun haben. Denn ein solcher Mensch vergnüget sich an Kleider-Pracht, kostbahren Geräthe, Tractiren und, mit

einem

einem Worte an allen demjenigen, was einen Uberfluß zeiget. Da er doch aber dabey sorgfältig ist, daß er nichts mehr ausgiebet, als er einnimmet, sondern vielmehr noch immer erübriget, damit er einen grössern Uberfluß zeigen kan; so ist er nicht zufrieden mit demjenigen, was er nach seinen Umständen vor sich bringen kan, absonderlich wenn dieses nicht mehr ist, als was zu seiner Nothdurfft, dem Wohlstande, einer zuläßigen Vergnügung und auf einen besorglichen Nothfall genung ist. Und demnach wird er geitzig (§. 538.). Die Lust zu großthuendem Wesen kan vielerley Ursachen haben, die hier alle zu untersuchen nicht möglich ist. Jedoch ist gewiß, daß da diese Leute Lust haben, mehr auszugeben als nöthig ist, sie die Verschwendung lieben (§. 540.), und solchergestalt geitzig werden, weil sie gerne verschwenderisch seyn wollten.

Ob Verschwendung und Geitz zwey wiedrige Dinge sind.

§. 564. Vielleicht wird es einem wunderlich vorkommen, daß die Lust zur Verschwendung geitzig machet. Sie werden Verschwendung und Geitz für zwey wiedrige Dinge halten, die nicht neben einander bestehen können. Ursache ist diese, weil sie sich einen Verschwender vorstellen, als einen, der das Geld nicht achtet, sondern es wegwirfft: hingegen einen Geitzigen, als einen, der das Geld lieb hat und gerne behält. Allein sie nehmen etwas schlechterdings als allge-

Daß diese nicht allgemein sey.

allgemein an, was doch nur unter gewissen Bedingungen und also bey seinen Umständen kan zugegeben werden. Aus den Erklärungen, die ich von dem Geitze und der Verschwendung (§. 538. 540.) gegeben habe, wird man nicht erweisen können, daß Lust zur Verschwendung den Geitz niemahls hervorbringe, vielmehr siehet man daraus, wie ich es eben (§. 563.) erwiesen, daß es gar wohl angehe. Und die Erfahrung ist auch auf meiner Seite. Man findet auch allerdings Leute, die bloß deswegen nicht vergnüglich sind, ob sie gleich theils ihr reichliches Auskommen, theils auch Reichthum haben, weil sie nicht zu übermüthigem Wesen einen Uberfluß haben, und daher geitzig sind und vielen Pracht unterlassen, weil sie es noch einmahl in der Welt dahin gerne bringen wolten, daß sie ihrer Begierde ein Genügen thäten. Uber dieses ist wohl zu mercken, daß man nicht Kargheit mit Geitz vermengen muß (§. 538. 540.) und alsdenn wird man sichs nicht befremden lassen, daß auch ein Geitziger in der That verschwenderisch ist, ehe er auf einen besorgenden Nothfall versehen ist, unerachtet ein Karger unmöglich verschwenderisch werden kan (§. 540.).

Wie die Erfahrung solches bestetiget.

Wie Irrthum hier zu vermeiden.

§. 565. Wer diese Leute auf einen andern Sinn bringen will, der muß sie die Eitelkeit des übermäßigen Prachts erkennen lernen: welches nicht anders geschehen kan, als

Mittel davor.

als wenn man einem zeiget, daß dasjenige Vergnügen, welches man aus großthuendem Wesen schöpfet, nicht in unserer Gewalt stehet, und daher, wenn es nicht, wie wir wünschen, erreichet wird, unser Gemüthe in stete Unruhe setzet, und uns unglückseelig machet (§. 61.). Ja, weil sich allzeit Leute finden, die entweder mehr Ubermuth treiben, oder auch an unserem Prachte dieses und jenes aussetzen, ja mit Recht tadeln, und uns unser gantzes Wesen verargen; so wird dadurch vielen wiedrigen Affecten, als dem Neide, Haß, Zorn, der Reue, Scham, Furcht ꝛc. (§. 454. 460. 464. 465. 476. 484. Met.) die Thüre geöfnet, und das Gemüthe in lauter Unruhe gesetzet. Derowegen ist das Leben eines solchen Menschen voll Mißvergnügens. Da er nun aber dadurch Vergnügen suchet, wenn er einen Uberfluß zeigen kan; so erwehlet er dazu Mittel, die ihn von seinem Zwecke abführen, und kan daher bey Verständigen kein anderes Lob, als das Lob eines Thoren erhalten (§. 915. Met.). Uber dieses kan es auch gar bald geschehen, daß wir uns durch unseren Ubermuth viel Feinde machen, indem wir anderer Haß und Neid wider uns erregen, die uns nach diesem in allerhand andern Fällen in Schaden und Verdruß setzen, wodurch wieder die Ruhe des Gemüthes gestöhret wird. Und hieraus

begreiffet man, daß großthuend Wesen kein wahres, sondern nur ein Schein-Gut ist (§. 424. Met.).

Wie Wollust geitzig machet.

§. 566. Es ist auch möglich, daß ein Mensch selbst durch die Wollust zum Geitze geleitet wird. Denn ein Wollüstiger strebet nach Dingen, die ihm durch die Sinnen Lust gewehren (§. 499.). Weil nun derjenige, der viel Geld und Gut hat, ihm viel dergleichen Lust verschaffen kan; so siehet man leicht, daß, wenn er dieses erkennet, er Geld und Gut verlangen muß (§. 434. Met.). Kan er nun nicht so viel erwerben, daß er seiner Wollust ein Gnügen thut; so ist er nicht zufrieden, daß er sein reichliches Auskommen hat, sondern begehret mehr als die Nothdurft und der Wohlstand erfordert, und er nach seinen Umständen vor sich bringen kan. Derowegen ist er geitzig (§. 538.).

Mittel davor.

§. 567. Diese Art des Geitzes wird gehoben, wenn man die Wollust dämpfet (§. 470.). Ist nun der Mensch in dem Stande, daß er sein reichliches Auskommen hat; so muß man ihm zeigen, wie er nicht mehr Lust geniessen würde, wenn er auch gleich ein grösseres Vermögen hätte. Denn ob er gleich vielleicht vermeinte in einem und dem andern sich mehr Lust zu verschaffen; so muß man doch wohl dabey überlegen, daß dergleichen Lust gar oft mit grösserer Unlust muß bezahlet werden, und dannenhero, wenn

wenn man die Lust und Unlust zusammen nimmet, nach diesem doch in dem gantzen Leben zusammen weniger Lust ist, als sonst würde bey einer geringern gewesen seyn, wo der Verdruß zurücke geblieben wäre. Was ich hier sage, ist, von grosser Wichtigkeit, und verdienet, daß man wohl darauf acht hat. Ein Mensch, der nach Lust und Vergnügen, strebet, er mag es suchen, worinnen er will, muß doch erkennen, man müsse seine Sachen so einrichten, daß, wenn alle Lust, die man die gantze Zeit des Lebens genossen, gegen den Verdruß, den man dabey gehabt, gehalten wird, jene diese weit überwieget. Ja, wenn einem die Zeit des gantzen Lebens zu lang ist, darf man nur ein Jahr nehmen. Es wäre demnach sehr dienlich, wenn die Menschen so wohl ihre vergnügte, als unvergnügte Stunden, und die Ursache des Vergnügens und Mißvergnügens zugleich aufzeichneten, absonderlich aber wohl merckten, was für Lust ihnen das Mißvergnügen auf den Hals gezogen; so würden sie die Lust besser zu schätzen gewohnen, als jetzund geschiehet, und dadurch am allerleichtesten von der verderblichen Wollust und dem vielfältigen Ubel, so daher rühret, befreyet werden.

Aufmunterung.

Besonderer Vorschlag.

§. 568. Ich weiß wohl, es wird einigen seltsam vorkommen, daß Wollust Geitz erregen soll, weil sie es für zwey wiedrige

Ob Geitz und Wollust zwey wiedrige

Dinge sind.

Dinge halten, die nicht neben einander bestehen können: allein ich habe es (§. 566.) deutlich genung erwiesen, daß man daran keinen Zweiffel tragen darf, und die Erfahrung bekräftiget, was ich gesaget. Im übrigen gehöret auch hieher, was kurtz vorhin (§. 564.) in einem fast ähnlichen Falle gesaget worden, daß man nehmlich nicht Kargheit und Geitz für eines halten und aus den Erklärungen der Wollust und des Geitzes ausmachen muß, ob sie neben einander stehen können, oder nicht.

Wer nicht geitzig noch sorgloß, ist vergnüglich.

§. 569. Wer nicht geitzig, noch sorgloſe ist, der ist vergnüglich. Denn wer nicht sorgloſe ist, der bekümmert sich um den Erwerb und das Ersparen (§. 538). Wenn er nun auch nicht geitzig ist; so begehret er nicht mehr zu haben, als die Nothdurft und der Wohlstand erfordert, und er nach seinen Umständen vor sich bringen kan (§. cit.). Derowegen ist er vergnüglich (§. cit.).

Mittel der Vergnüglichkeit.

§. 570. Und demnach sind die Mittel wider den Geitz und die Sorgloſigkeit (§. 544. 558. 560. 562. 565. 567.) zugleich Mittel zur Vergnüglichkeit. Man wird aber auch zur Vergnüglichkeit bewogen, wenn man bedencket, daß bey derselben das Gemüthe in beständiger Ruhe ist, da hingegen Geitz dasselbe beunruhiget, und daß man der Gefahr der Armuth, so viel an uns ist, entgehet, wenigsten sich nicht muthwilliger Weise

hinein

hinein stürtzet, dergleichen bey der Sorglosigkeit zu besorgen (§. 539.). Daß das Gemüthe des Menschen, der sich gnügen lässet, in beständiger Ruhe ist, lässet sich leicht begreiffen. Denn es ist befreyet von den wiedrigen Affecten, die bey dem Geitze zu finden, indem Vergnüglichkeit ihm entgegen gesetzet wird (§. 538.). Ein Geitziger ist mißvergnügt, weil er es für etwas schlimmes hält, daß er nicht mehr vor sich bringen kan (§. 417. Met.). Er wird mißgünstig, wenn er siehet, daß ein anderer hat, was er nicht erlangen kan (§. 460. Met.), und gewinnet öfters gar einen Haß wider ihn (§. 454. Met.). Es fänget ihn an zu gereuen, daß er diese und jene Gelegenheit aus den Händen gelassen, da er vermeinet, er hätte zu mehrerem kommen können (§. 464 Met.). Er fürchtet sich, daß ihm dieser oder jener Anschlag etwas zu gewinnen mißlingen werde (§. 476. Met.). Er wird zornig, wenn er bedencket, daß ihm einer im Wege gestanden, damit er nicht mehr vor sich bringen können (§. 484. Met.). Wer aber nicht nach mehr strebet, als er nach seinen Umständen vor sich bringen kan, bey dem sind die Ursachen dieser wiedrigen Affecten nicht vorhanden, und also bleiben sie auch alle weg. Es ist nichts vorhanden, was das Gemüthe beunruhigen könte. Hingegen da gleichwohl ein vergnüglicher Mensch seine

Beständige Ruhe des Gemüthes.

Freude bey gutem Auskommen.

Kräfte anwendet, so viel von zeitlichen Vermögen vor sich zu bringen, als die Nothdurft und der Wohlstand erfordert (§. 538.); so freuet er sich darüber, wenn er so viel erwirbt (§. 446. Met.), und ist mit sich selbst zufrieden (§. 463. Met.). Schläget es ihm auch fehl, daß er Mangel leidet, entweder an dem, was der Wohlstand, oder auch wohl gar, was die Nothdurft erfordert; so erkennet er doch, daß er ihm selbst keine Schuld beymessen kan, und also ist er von der Anklage des Gewissens (§. 104.) und der daraus erfolgenden Unruhe (§. 106.) frey. Und aus diesem allen siehet man, daß, wer vergnüglich ist, ein grosses gewonnen habe.

Befreyung von der Unruhe bey Mangel.

§. 571. Die Vergnüglichkeit wird öfters dadurch gestöhret, daß wir andere von unsers gleichen finden, die mehr haben als wir. Damit wir uns nun dieses nicht anfechten lassen; so haben wir uns den Zustand derer vorzustellen, denen es schlimmer gehet als uns, auch dabey auf unsern vorigen Zustand zurücke zu gedencken, da es schlechter um uns stund, und wir vergnügt seyn wolten, wenn wir nur einen Theil von dem haben solten, was wir jetzund erlanget. Dabey haben wir zu erwegen, was für Ungemach mit grösserem Reichthume bey andern verknüpft ist, und ob wir nicht lieber den mehreren Reichthum wissen wolten, ehe wir die dazu gehörige Unruhe mit übernehmen wolten

Fernere Mittel, wenn wir sehen, daß andere mehr haben als wir.

ten. Es ist allzeit ein grosser Fehler, daß wir aus dem Zustande anderer nur heraus nehmen, was uns gefället, und ihn nicht gantz lassen, wie er ist.

§. 572. Wenn der Geitz aus einem falschen Wahne von dem höchsten Gute herkommet; so fället es dem Geitzigen schweer, wenn er etwas ausgeben soll (§. 559.). Dergleichen pfleget auch wohl zu geschehen, wenn der Geitz aus Furcht entstehet (§. 556.). Und demnach ist in beyden Fällen ein Geitziger karg (§. 540.). Es kan auch dieses wohl geschehen, wenn man durch Ehrgeitz zum Geitze verleitet wird (§. 561.). Hingegen wen die Lust zur Verschwendung, oder auch die Wolluſt geitzig machet (§. 563. 564.), der wird nicht weniger ausgeben, als er solte. Und demnach ist er nicht karg (§. 540.). Jedoch kan es auch wohl unterweilen geschehen, daß die Geitzigen in diesem Falle theils in einigen Zeiten, theils in gewissen Fällen karg sind, weil sie nehmlich anfangs sparen, damit sie nach diesem was zu verschwenden haben, oder auch in einigen Fällen kargen, damit sie in andern desto mehr auszugeben vermögend sind. Es ereignet sich vieler Unterscheid nach dem Unterscheide der Umstände, und es ist ein grosses Versehen, wenn man von einem Falle auf alle schliessen will.

Wenn ein Geitziger karg ist: wenn er nicht karg ist.

Erinnerung.

§. 573. Weil ein Karger weniger ausgiebet, als der Wohlstand erfordert (§. 540.);

Schaden, der aus

Kargheit kommet.

so bringet er sich in üble Nachrede und in Verachtung. Lebet er nun vollends in einem solchen Stande, da es ihm nützlich ist, wenn er in guten Ansehen bey jedermann ist, so hindert er dadurch sein Interesse, und thut sich öfters mehr Schaden, als ihm die Kargheit Vortheil gebracht. Derowegen hat man längst angemercket: das Geld unterweilen nicht achten sey die höchste Klugheit. Uber dieses da ein Karger auch nicht ausgeben will, was zu seinem zuläßigen Vergnügen erfordert wird (§. 540.); so beraubet er sich eines Theiles seiner Glückseeligkeit, die er geniessen könte (§. 52.), und solchergestalt machet ihn sein Reichthum oder Vermögen nicht glückseelig. Er ist bey seinem Reichthum und Vermögen wie ein Armer, der nicht hat, was der Wohlstand und eine zuläßige Lust erfordert (§. 519).

Mittel wider die Kargheit.

§. 574. Weil die Kargheit gar oft aus dem Geitze kommet (§. 572.); so kan man wider sie eben dergleichen Vorstellungen brauchen, die wider den Geitz dienlich sind (§. 558. 560. 562. &c.). Es dienet auch dazu, was von dem Schaden, der aus Kargheit kommet, erst erinnert worden (§. 573.). Absonderlich aber hat man wohl zu bedencken, daß das Geld und Gut zu weiter nichts dienet, als daß wir uns nicht nur nach Nothdurft versorgen, sondern auch einiges Vergnügen machen, und anderen damit dienen

dienen (§. 521.). Auch ist zu bedencken, daß wir nach dem Tode andere müssen gemeiniglich verschwenden lassen, was wir erkarget.

§. 575. Wer nicht karg und verschwenderisch ist, der ist sparsam. Denn wer nicht verschwenderisch ist, der giebet nicht mehr aus, als die Nothdurft, der Wohlstand und ein zuverläßiges Vergnügen erfordert (§. 540.): weil er doch aber nicht karg ist; so giebet er auch nicht weniger aus (§. cit.). Und demnach ist er sparsam (§. cit.). Wer nicht karg und verschwenderisch, ist sparsam.

§. 576. Es sind derowegen die Mittel wider Kargheit und Verschwendung (§. 548. 550. 554. 574.) zugleich Mittel zur Sparsamkeit. Und gilt auch hier, was vorhin als ein Mittel zur Vergnüglichkeit zu gelangen (§. 570.) angegeben worden. Mittel zur Sparsamkeit.

§. 577. Wer Kleidung und andere Sachen, die man zur Bequemlichkeit des menschlichen Lebens nöthig hat, nicht in acht nimmet, sondern ohne Noth verderben lässet, der wird dadurch genöthiget mehr auszugeben, als sonst erfordert würde, wenn er alles wohl in acht nähme. Da er nun solchergestalt ohne Noth Geld ausgiebet, was er ersparen könte; so ist er verschwenderisch (§. 540.). Derowegen weil Verschwendung unter die Laster gehöret (§. 542.), die ein jeder zu meiden verbunden ist (§. 19. 64.); so ist auch jedermann verbunden alle Sachen, Der Mensch ist verbunden alles wohl in acht zu nehmen.

die er zur Nothdurft, zum Wohlstande und zur Bequemlichkeit des Lebens, oder auf eine andere Weise brauchet, dergestalt in acht zu nehmen, daß es nicht ohne Noth verdorben wird.

Was für Handlungen aus dieser Sorgfalt kommen, und warum man sich daran zu gewöhnen hat.

§. 578. Aus dieser Quelle fliessen viele Handlungen der Menschen, die in besonderen Umständen gar leicht zu erkennen sind. Z. E. Wer seine Kleider in acht nimmet, muß bey allen Handlungen ihnen zu gefallen eine besondere Sorgfalt gebrauchen. Wenn er Speisen zerschneidet, muß er acht haben, daß er nicht die Stücken zu starck in die Schüssel fallen lässet, damit er nicht mit Fett oder Brühe besprützet wird. Wenn er in die Schüssel langet, muß er acht haben, daß er nicht die Gläser umstösset, oder auf dem Teller aufwischet. Wenn er die Speisen zerschneidet und in den Mund stecket, muß er sie nicht mit den Fingern anrühren, weil er Flecken machet, wo er etwas damit angreiffet. Wenn er auf der Strasse gehet, muß er nicht zu starck in Koth treten. Weil er unverhoft in Regen kommen kan, muß er keinen Staub im Kleide leiden, und so weiter fort. Alle diese und dergleichen Handlungen sind gemein, weil sie alle Tage vorkommen. Man achtet sie für Kleinigkeiten, weil sie nicht viel zu bedeuten haben.

Was es nutzet, wenn man in Kleinigkeiten ordentlich ist.

Unterdessen hat man nicht allein den Vortheil davon, daß bey dergleichen Sorgfalt

alles

alles lange erhalten wird, und man dadurch Ausgaben ersparet, sondern, was das meiste ist, der Mensch gewöhnet sich ordentlich zu seyn, auf alle sein Thun und Lassen wohl acht zu haben, und sonderlich in allen Dingen behutsam zu verfahren: welches in der That für nichts geringes anzusehen. Und wäre demnach zu wünschen, daß jedermann von Jugend auf zu dergleichen Sorgfalt angehalten würde. Es kommet hieraus noch ein anderer Nutzen, der nicht von geringerer Wichtigkeit ist, als der vorige. Wer sich gewöhnet auf seine Kleidung und alles, was er um und an sich hat, mit dergleichen Sorgfalt acht zu haben, der gewöhnet sich, auch auf sich etwas zu halten. Dergleichen Leute aber, die etwas auf sich halten, haben eine Ruhmbegierde (§. 466. Met.). Ich habe aber schon anderswo (§. 476. Met.) erinnert, daß die Ruhmbegierde die Menschen antreibet ohne Interesse Gutes zu thun, ihnen ihre saure Mühe versüsset, und bey entstehenden Schwierigkeiten Muth machet, daß sie nicht nachlassen, bis sie das, was löblich ist, ausgeführet. Man muß nichts für Kleinigkeiten ansehen, wenn man es als eine freye Handlung betrachtet. In Ansehung der Seele sind alle Handlungen von gleicher Wichtigkeit, sie mögen in dem, was sie sonst ausser der Seele nach sich ziehen, so wenig zu bedeuten haben,

Noch ein anderer Nutzen.

Warum in Ansehung der Seele nichts eine Kleinigkeit ist.

ben, als sie wollen. Nehmlich da die Fertigkeiten und Neigungen der Seele durch die wiederhohleten Handlungen erwachsen (§. 525. Met.); so tragen alle Handlungen dazu das ihre bey, in so weit sie Handlungen der Seele sind, nicht aber in so weit sie dieses oder jenes von aussen nach sich ziehen.

Kennzeichen der Vergnüglichkeit.

§. 579. Wer vergnüglich ist, der begehret nicht mehr, als er nach seinen Umständen vor sich bringen kan (§. 538.). Derowegen klaget er nicht, daß es ihm an diesem oder jenem mangelt, er mißgönnet auch dem andern nicht sein Glück (§. 460. Met.). Und daraus erkennet man ein vergnügliches Gemüthe.

Kennzeichen des Geitzes.

§. 580. Hingegen wo man stets über Mangel klaget, da man doch sein reichliches Auskommen hat, ja öfters wohl gar reich ist, da verlanget man mehr als die gegenwärtige Nothdurft, der Wohlstand und ein besorglicher Nothfall erfordert (§. 519). Und also ist man geitzig (§. 538.).

Das andere Kennzeichen.

Derowegen ist das stete Klagen über Mangel ein Kennzeichen des Geitzes. Gleichergestalt wenn man einem andern, ob er uns zwar nicht beleidiget, sein Glücke mißgönnet; so kan es aus keiner anderen Ursache geschehen, als weil wir desselben uns nicht zu erfreuen haben (§. 460. Met.). Derowegen verlanget man mehr zu haben, als man nach seinen Umständen vor sich bringen kan.

Und

Und solchergestalt ist diese Mißgunst gleichfalls ein Kennzeichen des Geitzes (§. 538.). Hieher kan man auch rechnen, wenn ein Mensch traurig wird, indem er von des andern Reichthum reden höret. Denn weil die Traurigkeit entstehet, wenn wir uns viel Böses auf einmahl vorstellen (§. 448. Met.); so müssen uns zur selben Zeit alle wiedrige Gedancken einkommen, die wir uns sonst wegen unseres Zustandes in Ansehung des Mangels, den wir leiden, gemacht (§. 238. Met.). Und demnach zeiget man dadurch, daß man mehr zu haben verlanget, als man nach seinen Umständen vor sich bringen kan, folgends, daß man geitzig ist (§. 538.). Ja es kan auch gar geschehen, daß ein Geitziger zornig wird, wenn er von anderer Leute Reichthum reden höret, woferne er nehmlich die Ursache einem andern zuschreibet, daß er in dem Zustande sich befindet, wo er nicht so viel hat, als ein anderer seines gleichen (§. 484. Met.). Hieher gehöret auch grosse Traurigkeit über den Verlust zeitlichen Vermögens und Zorn über diejenigen, die uns betrogen: welches sich auf eine gleiche Art wie vorhin aus der Art dieser Affecten zeigen lässet.

Das dritte Kennzeichen.

Das vierte Kennzeichen.

Das fünfte Kennzeichen.

§. 581. Verschwendung und Kargheit geben sich leicht selbst zu erkennen (§. 540.), nur muß man darauf acht haben, daß man nicht gleich für Verschwendung hält, was entweder

Kennzeichen der Verschwendung, der Kargheit

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

§. 583. Weil nun ein Fleißiger arbeitet, wie er verbunden ist (§. 523): ein Allzufleissiger aber zuviel, ein Fauler zu wenig; so ist der Fleiß eine Tugend, allzugrosser Fleiß aber und Faulheit sind Laster (§. 64.). Und demnach hat man nach Fleisse zu streben: allzugrossen Fleiß aber so wohl als die Faulheit zu vermeiden. Fleiß ist Tugend: allzugrosser Fleiß und Faulheit sind Laster.

§. 584. Wer wollüstig ist, unterscheidet das Gute und Böse durch die Lust und Unlust, welche die Sinnen gewehren (§. 469.). Wenn nun die Arbeit ihm dergleichen nicht gewehret, so hält er sie für böse, und hat demnach einen Abscheu davor (§. 436. Met.). Und solchergestalt fliehet ein Wollüstiger nicht überhanpt die Arbeit, sondern nur diejenige, die ihm verdrüßlich fället. Denn wenn er eine Arbeit findet, die ihm Lust machet; so hält er sie deswegen für gut, weil er wollüstig ist (§. 469.) und dannenhero strebet er darnach (§. 434. Met.). Solchergestalt treibet ihn die Wollust zur Arbeit an, und machet ihn nicht allezeit dazu verdrüßlich, oder faul (§. 582.). Es geschiehet eben daher, daß einige arbeiten, was sie nicht solten. Z. E. Es soll einer studiren, er bringet aber seine Zeit mit drechseln, zeichnen und modelliren zu: ein anderer mit dantzen und fechten. Wenn Wollust faul machs.

§. 585. Derowegen, wenn man einem Wollüstigen Lust zur Arbeit machen soll; so muß man ihn auf alle Weise den Verdruß beneh- Wie man einem Wollüstigen Lust

zur Arbeit machet.

benehmen, der aus der Arbeit entstehen könte, und hingegen es dahin zu bringen suchen, daß er Lust daran hat. Man brauchet dieses Mittel bey den Kindern, die zur Wollust geneiget sind, und daher sich träge zum Lernen bezeigen. Denn man bildet ihnen ein, als wenn ihnen ihr Fleiß durch Zucker und andere wohlschmeckende Dinge von einem unsichtbahren Wesen belohnet würde, damit aus dem Lernen für sie eine Lust erwächset, dazu sie geneiget sind. Hieher gehöret, daß man Wollüstigen jemanden zugesellet, der ihnen beständig zeigen muß, was sie zu thun haben, damit sie nicht durch den Verdruß, welcher darüber entstehet, wenn man nicht fortkommen kan, von der Arbeit abgeschrecket werden und sie liegen lassen. Eben aus der Ursache geschiehet, daß man allezeit, wo was zu lernen ist, von dem leichten den Anfang machet. Denn wenn man siehet, daß man fortkommen kan; so machet es einem Lust, und diese Lust treibet einen an weiter zu gehen.

Anderes Mittel.

Drittes Mittel.

Ursachen, warum man von seinem Fleisse ablässet.

§. 586. Wenn einer durch seine Arbeit entweder Ruhm oder Geld zu erlangen getrachtet, und er siehet, daß keines von beyden erfolget; so lässet er in seinem Fleisse nach, und nähert sich der Faulheit. Denn weil er den Fleiß als ein Mittel erwehlet, Ruhm oder Geld zu erlangen; so ist es kein Wunder, wenn er davon abläſſet, indem

er

er siehet, daß er dasjenige Mittel nicht ist, wofür er es angesehen. Wenn wir etwas als ein Mittel erwehlet, und wir finden, daß es keines ist; so fallet die Ursache hin, warum wir es erwehlet. Da nun weiter kein Grund vorhanden, warum wir dabey verharren solten; so lassen wir es fahren (§ 30. Met). Was also überhaupt von allen Mitteln wahr ist, dasselbe muß auch hier von dem Fleisse gelten, der ohne Fortgang als ein Mittel Ruhm und Geld zu erlangen erwehlet wird.

Mittel bal vor.

§. 587. Wer im Arbeiten bloß auf das Brodt siehet, den muß man ein besseres lehren (§. 528.); so wird er, woferne er nicht geitzig ist darinnen nicht nachläßig werden, ob sie ihm gleich nicht so bezahlet wird, wie er wünschte und es geschehen solte. Ist er aber geitzig, so muß man daneben zugleich den Geitz ausrotten (§. 558. & seqq.), als welcher das Hinderniß ist, warum man den Vorstellungen der Vernunft in diesem Stücke nicht Raum giebet. Hingegen wenn einer arbeitet um Ehre zu erlangen; so muß man vor allen Dingen einen Unterscheid machen, ob er einen wahren Ruhm suchet, oder nur bloß darauf siehet, daß er gelobet wird. Siehet er auf einen wahren Ruhm, so muß man ihm zwar darinnen Recht geben, daß er seine Arbeit wohl verrichtet: allein man muß ihm zeigen, daß, wenn es

auch gleich andere nicht erkennen, man doch deswegen nicht Ursache habe davon abzulassen, weil uns das Vergnügen übrig bleibet, welches wir empfinden, so ofte wir erwegen, daß wir das unsere gethan haben, und daher mit uns selbst zufrieden sind (§. 463. Met.), auch niemand kommen kan, der uns mit einigem Grunde der Wahrheit etwas auszusetzen, und dadurch schamroth zu machen vermögend wäre (§. 465. Met.). Wer auf keinen wahren Ruhm siehet, sondern nur gelobet werden will, es mag mit einigem Grunde der Wahrheit geschehen oder nicht, dem muß man den Geitz eiteler Ehre benehmen, wie hernach soll gezeiget werden.

Wie allzugrosser Fleiß gehemmet wird.

§. 588. Allzugrosser Fleiß kommet entweder aus Geitz oder Ehrgeitz (§. 582. 583. 597.). Derowegen wird er gemäßiget, wenn man den Geitz (§. 558. 560. 562. 565. 568.) auszurotten suchet, und die Begierde eiteler Ehre tilget, wie hernach (§. 604. 606. 610.) folgen soll. Es gehöret auch hieher, was wir oben dagegen angeführet, daß sich einer nicht ungesund arbeitet (§. 489.).

Noch fernere Mittel.

§. 589. Da derjenige, welcher allzufleißig ist, mit Nachtheil seiner Gesundheit arbeitet (§. 582.); so hat man ihn zu lehren, was für ein unschätzbares Gut die Gesundheit sey (§. 465.). Denn was dort von der Unmäßigkeit im Essen und Trincken gesaget worden, gilt auch von allzugrossem Fleisse.

§. 590.

§. 590. Das Urtheil anderer von unserer Vollkommenheit, oder dem Guten, was wir an uns haben, ist es, was wir eigentlich die **Ehre** nennen. Diejenigen Handlungen aber, dazu der andere als einen Bewegungs-Grund unsere Vollkommenheiten, oder das Gute, was wir an uns haben, brauchet, heissen **Ehren-Bezeigungen**. Und solchergestalt ist einen ehren so viel, als dergleichen Thun und Lassen, dazu seine von uns erkandte Vollkommenheiten, oder das Gute, welches wir bey ihm antreffen, den Bewegungs-Grund geben. Insonderheit ist das **Lob** eine Erzehlung der Vollkommenheiten, oder des Guten, so man bey einem antrifft. Was Ehre, Ehren-Bezeigungen und Lob ist.

§. 591. Es kan uns also niemand ehren, als der das Gute, was wir an uns haben, erkennet. Je besser er nun dasselbe zu schätzen weiß, je mehr kan er uns auch ehren, und je gründlicher ist das Lob, welches er uns giebet. Und demnach haben Verständige kein Gefallen daran, wenn sie von Leuten gelobet werden, die es nicht verstehen, und sind nicht mißvergnügt darüber, wenn sie die nicht ehren, welche ihre Vollkommenheiten oder das in ihnen befindliche Gute nicht zu schätzen wissen. Wer uns ehren kan.

§. 592. Weil wir nun andere nicht dazu bringen können, daß sie unsere Vollkommenheit, oder das Gute, was wir an uns ha- Ehre stehet nicht in unserer Gewalt

haben, erkennen, oder auch ihr Urtheil davon ändern, wenn es irrig ist; so stehet auch die Ehre nicht in unserer Gewalt (§. 246.) und kan sie niemand erzwingen.

Was der Mensch hierbey thun soll.

§. 593. Da der Mensch verbunden ist sich und seinen Zustand so vollkommen zu machen als nur immer möglich ist (§. 12.); so ist er auch verbunden darauf zu sehen, daß niemand etwas Böses mit Grund der Wahrheit von ihm dencken oder sagen kan, das ist, sich der Ehre würdig zu machen. Weil sie doch aber nicht in seiner Gewalt stehet (§. 592.); so muß er zufrieden seyn, wenn ihm die Ehre, welche ihm gebühret, nicht gegeben wird. Es ist demnach das Mittel sich der Ehre würdig zu machen eine sorgfältige Beobachtung des Gesetzes der Natur (§. 19.). Da man aber nicht nach Ehren streben soll, so brauchet man auch dazu keine Mittel.

Warum man hier keine Mittel nöthig hat.

Was er weiter zu thun hat.

§. 594. Uber dieses ist auch nöthig, daß der Mensch Proben ableget von dem Guten, was er an sich hat, damit es andere erkennen lernen: denn niemand kan uns ehren, als der das Gute, was wir an uns haben, erkennet (§. 591.). Wie will er es aber erkennen, wenn wir nicht Proben ablegen, daraus er solches schlüssen kan? Ja, wenn andere das Gute vor sich nicht erkennen, was wir an uns haben; so müssen wir sie in diesem Stücke davon unterrichten, wenn

die

ie Umstände so beschaffen sind, daß Unter-
icht statt findet. Und weil uns öfters Leu-
e aus Feindschaft die Ehre versagen, die uns
ebühret; so müssen wir, so viel an uns ist,
hre Freundschaft zu gewinnen uns angelegen
yn lassen. Mehr kan der Mensch von Sei-
en seiner nicht thun, daß er Ehre erlanget.
Wenn er gethan hat, was in seiner Gewalt
tehet; so hat er das seinige gethan. Das
ibrige muß er dem Glück und der Zeit über-
assen.

§. 595. Weil die Ehre in einem Urtheile von unserer Vollkommenheit, oder dem Guten, das wir an uns haben (§. 590.) bestehet; so ist sie unveränderlich, und daher beständig, wenn das Urtheil von unserer Vollkommenheit unveränderlich ist. Soll aber dieses Urtheil unveränderlich seyn, so muß es an sich wahr oder richtig seyn, das ist, wir müssen dergleichen Vollkommenheit an uns haben, als uns der andere zueignet. Uber dieses muß der andere seines Urtheiles gewiß, oder davon überführet seyn. Denn sonst könte man im ersten Falle erkennen, daß uns dergleichen Vollkommenheit nicht könte beygeleget werden, als man uns zugeeignet, und so hörete die Ehre auf: oder im andern Falle könte man in seinem Urtheile zweiffelhaft gemachet werden, und also bliebe die Ehre abermahls beständig.

Wenn die Ehre beständig ist.

Grade der Ehre.

§. 596. Wiederum je gröſſer die Vollkommenheiten ſind, die wir an uns haben, je gröſſerer Ehre ſind wir auch würdig (§ 590.). Da nun Verſtändige von einer Sache urtheilen, wie ſichs gebühret; ſo werden wir auch von ihnen ſo viel höhere Ehre erhalten, je gröſſere Vollkommenheiten oder je mehr Gutes ſie in uns erkennen.

Was Ehrgeitz, Ehrliebe und Niederträchtigkeit iſt.

§. 597. Wer mehr Ehre begehret, als er verdienet, oder nach den Umſtänden, darinnen er ſich befindet, erlangen kan, derſelbe iſt ehrgeitzig. Wer ſich der Ehre würdig machet, und vor ſich alles thut, was ſie zu erlangen nöthig iſt, jedoch aber nicht mit Gewalt darnach ſtrebet, der iſt ehrliebend. Man ſaget: er habe ein ehrliebendes Gemüthe. Hingegen wer nach Ehre nichts fraget, der iſt niederträchtig. Derowegen iſt der Ehrgeitz eine Begierde mehr Ehre zu haben, als einem gebühret, und man nach ſeinen Umſtänden erlangen kan. Die Ehrliebe iſt eine Bereitſchaft aus der Ehre Vergnügen zu ſchöpffen. Nehmlich dieſes Vergnügen treibet den Menſchen an ſich der Ehre würdig zu machen, und alles dasjenige zu thun, was er zu erlangen in ſeiner Gewalt hat (§. 593. 594.). Niederträchtigkeit iſt ein Mangel der Ehrliebe oder Bereitſchaft aus Ehre Vergnügen zu ſchöpffen.

§. 598. Ehrgeitz und Ehrliebe pfleget man öfters mit einander zu vermengen: allein der Unterscheid ist aus denen gegebenen Erklärungen deutlich abzunehmen. Ein Ehrgeitziger thut der Sache zuviel, gleichwie ein Niederträchtiger zu wenig. Ehrliebe hält zwischen beyden die Mittelstrasse. Und es lieget viel daran, daß man beyde wohl von einander unterscheidet. Ein Ehrliebender kan gar leichte ehrgeitzig oder auch niederträchtig werden. Denn da er bereit ist aus der Ehre Vergnügung zu schöpfen, kan er sich dieses Vergnügen gar leichte antreiben lassen, nach Ehre mit Gewalt zu streben, oder auch mehr Ehre zu haben, als er verdient: in welchen beyden Fällen er ehrgeitzig wird (§. 596.). Oder auch wenn er siehet, daß ihm seine Ehre verweigert wird, oder wohl gar böse Gemüther Anlaß nehmen ihn deswegen zu verkleinern, da sie ihn loben solten; so kan er alles Vergnügen an Ehre fahren lassen, und dadurch niederträchtig werden (§. 597.).

Ehrgeitz und Ehrliebe müssen nicht vermenget werden.

Wie ein Ehrliebender ehrgeitzig wird.

Wie einer niederträchtig wird.

§. 599. Ein ehrliebendes Gemüthe ist am allerleichtesten zum Guten zu bringen und von dem Bösen abzuhalten. Denn ein Ehrliebendes Gemüthe suchet sich der Ehre würdig zu machen, und da es auch alles thut, was sie zu erlangen nöthig ist (§. 597.); so darf man ihm nur zeigen, was eine wahre Ehre gewehret, und es ist alsdenn bereit dasjenige

Ehrliebende Gemüther sind am leichtesten zu lencken.

zu vollbringen. Da nun aber keine wahre und beständige Ehre für uns erwachsen kan, als durch Beobachtung des Gesetzes der Natur (§. 593.), das ist, durch Tugend (§. 64.); so darf er auch nur erkennen, daß eine Tugend oder ein Lob sey, und er strebet ihnen nach. Solchergestalt ist ein ehrliebendes Gemüthe durch vernünftige Vorstellungen des Guten und Bösen gar leicht zum Guten zu bringen, und von dem Bösen abzuhalten. Es ist nur nöthig, daß es guten Unterricht von dem Guten und Bösen bekommet: denn sonst wird es durch das irrige Gewissen zum Bösen verführet, und von dem Guten abgehalten. Und da dergleichen Gemüther am leichtesten zu lencken sind; so machen sie auch einem die Auferziehung nicht beschweerlich. Es brauchet nichts weiter als Unterricht, und wenn sie geschickt sind solchen vor sich zu erlangen, darf man sie nicht einmahl unterrichten. Da man nun dergleichen Gemüther weder mit Schlägen, noch mit Bedrohung zum Guten antreiben und von dem Bösen abhalten darf, auch nicht nöthig hat sie viel zu ermahnen; so pfleget man zu sagen: Sie ziehen sich selbst. Ja, von dergleichen Gemüthern gilt auch nicht das Sprüchwort: Der Apffel fället nicht weit von dem Stamme. Denn sie treten nicht in die schlimmen Fußstapffen ihrer Eltern, sondern erkennen vielmehr

Warum sie die Auferziehung leicht machen.

mehr durch ihr Exempel die Heßlichkeit der Laster, und werden dadurch bewogen sie zu meiden. Man kan leicht erachten, daß, wenn ein solches Gemüthe in dergleichen Umstände gesetzet wird, da es das Gute und Böse gründlich beurtheilen lernet, viel Gutes dadurch gestiftet wird.

§. 600. Hingegen mit niederträchtigen Gemüthern gehet es schweer her, wenn man sie lencken soll. Denn da sie aus der Ehre kein Vergnügen schöpfen (§. 597.), fragen sie auch nichts darnach, ob sie gelobet werden, oder nicht (§. 590.). Und demnach thun sie, wozu sie ihre natürliche Neigung und die einmahl eingewurtzelte Gewohnheit leitet. Diesen Menschen kan man nicht anders beykommen als durch Zwang, und indem sie durch ihr Thun und Lassen in offenbahren Schaden gesetzet worden (§. 496. Met.). Derowegen fruchten bey ihnen keine vernünftige Vorstellungen, sie müssen mit eigenem Schaden klug werden. Und deswegen machen sie einem die Auferziehung sehr beschweerlich. Man muß sie viel und öfters erinnern, ernsthaft ermahnen, bedrohen, und die Bedrohungen erfüllen, damit sie erkennen, daß es ein Ernst sey. Sie lassen sich mit Schlägen zu dem Guten treiben, und von dem Bösen abhalten: ja, wenn ihnen die Ausübung des Guten beschweerlicher ist, als die Einbildung

Niederträchtige sehr schweer.

Warum sie die Auferziehung beschweerlich machen.

der Schläge und Schelt-Worte, oder auch die Ausübung des Bösen ihnen mehr Lust gewehret, als die Schläge und Schelt-Worte Verdruß machen; so sind sie auch mit Drohungen, Schlägen und Scheltworten nicht dazu zu bringen, daß sie jenes thäten, dieses aber unterliessen (§. 507. Met.). Daher klaget man über sie, daß sie sich gar nicht wollen ziehen lassen. Ja, von ihnen gilt das Sprüch-Wort: Der Apfel fället nicht weit von dem Stamme. Wenn sie das Böse von den Eltern sehen, so gewohnen sie es. Da sie nun bey dem bleiben, was sie gewohnet sind, woferne sie nicht durch empfindlichen Schaden wieder davon gebracht werden, so treten sie in ihre Fußstapffen. Man kan leicht erachten, daß durch dergleichen Gemüther viel Böses angerichtet wird, wenn sie in solche Umstände gesetzet werden, daß sie Schaden thun können.

Ein Ehrgeitziger siehet nicht allezeit auf einen wahren Ruhm.

§. 601. Ein Ehrgeitziger strebet mit Gewalt nach Ehre, und will gerne mehr haben, als er verdienet (§. 597.). Derowegen fraget er nichts darnach, ob er derjenige sey, wovor er gehalten wird, sondern es ist ihm genung, daß man ihn davor ansiehet. Da nun die wenigsten in der Welt die Vollkommenheiten des Menschen oder das Gute, was bey ihm zu finden, recht zu unterscheiden wissen, und daher aus Irrthume loben,

loben, was sie nicht solten, und rühmen, den sie nicht solten; so kan man leicht erachten, daß ein Ehrgeitziger sich in Erlangung der Ehre mehr nach der Einbildung der Leute, als nach der Wahrheit richtet, und daher durch ihn nicht so viel Gutes als durch ein ehrliebendes Gemüthe, ja öfters wohl gar Schaden gestifftet wird.

Wenn man sich nach der Einbildung der Leute richten, und überhaupt verstellen kan.

§. 602. Indem ich erwiesen, daß ein Ehrgeitziger sich nach der Meinung oder Einbildung der Leute richtet; so entstehet nicht unbillig die Frage: ob es denn allezeit unrecht ist dieses zu thun, oder ob es nicht in einigen Fällen vielmehr erlaubet sey? Es ist klar, daß, wenn sich einer stellet, als wenn er worinnen Ehre suchte, da er es doch in der That für keine hält, er sich verstellet (§. 205.). Und also ist es eben so viel, als wenn man fragte: ob der Mensch sich auch verstellen dörfte? Nun ist gewiß, daß, da er verbunden ist so wohl sich als andere, seinen und anderer ihren Zustand so vollkommen zu machen, als nur immer möglich ist (§. 12.), er auch zu allen Mitteln verbunden ist, dadurch er dieses ins Werck richten kan, wenn sie nur so beschaffen sind, daß die Beförderung seiner eigenen Vollkommenheit der Vollkommenheit des andern, und hinwiederum die Beförderung der fremden seiner eigenen nicht nachtheilig ist (§. 144.). Derowegen wenn er durch Verstellung sein Bestes be-

för-

fördern, oder auch einem andern dienen kan, dadurch aber weder ihm selbst noch anderen schadet; so ist die Verstellung zulässig. Wer sich alsdenn verstellet, der thut recht und wohl daran. Und demnach ist zugleich klar, daß man sich nach der Einbildung der Leute richten kan, so ofte dieses ohne jemandes Nachtheil Vortheil schaffen kan. Wenn man sich nur in diesem Falle verstellen, und nach der Einbildung der Leute richten darf; so ist keines von beyden zu thun erlaubet, wenn es mit jemandes Nachtheil geschiehet, das ist, wenn entweder uns oder andern dadurch ein Schaden zuwächset, indem entweder wir oder andere in einer nöthigen Vollkommenheit, das ist, im Guten gehindert werden.

Nutzen der vorigen Regel.

§. 603. Aus dieser Regel fliessen viele andere, die sich bey den besonderen Umständen leicht geben, ohne daß wir nöthig haben sie weitläuftig zu erzehlen. Z. E. Daß man die Kleider nach der neuen Mode machen lässet, ob gleich die alte viel bequemer ist, lässet sich durch die allgemeine Regel rechtfertigen, wenn es bey den Leuten einige Verachtung nach sich ziehet, woferne man die Mode nicht mithält, hingegen einem daran gelegen ist, daß die Leute keinen verächtlichen Gedancken von uns hegen, indem es uns in unseren Amts-Verrichtungen hin-

Wenn Kleider nach der Mode zu machen.

hinderlich ist. Hier haben wir einen grossen Nutzen davon, daß die Leute den Glauben von uns haben, wir wissen wohl zu leben, und in der That geschiehet weder uns, noch jemand andern dadurch etwas zuwieder, ob das Kleid nach dieser oder einer andern Mode gemacht worden. Hingegen da ein Prediger für eitel gehalten wird, der alle Moden mitmachen will, ob es gleich in der That auch bey ihm al ichviel ist, nach was für einer Mode das Kleid gemacht worden; so erfordert eben die Regel, daß man sich nach der Einbildung der Leute richten soll, wenn es uns Vortheil, niemanden aber Schaden verursachet, daß er nicht gleich sein Kleid auf die neue Mode machen lässet, sondern so lange bey der alten verbleibet, bis die neue gemein wird, und er ohne lächerlich zu werden nicht bey der alten verbleiben darf. Unterdessen erfordert doch theils die Wahrheit, theils die Klugheit, daß er, so lange ihm nicht erlaubet ist die Mode mitzumachen, nicht dawider, als wider etwas Böses, eifere. Denn diese Unvorsichtigkeit ziehet übele Gedancken in den Gemüthern vieler nach sich, wenn entweder er oder andere seines Ordens nach diesem selber thun, darwider starck geeifert worden. Dieses einige Exempel zeiget, wie man die allgemeine Regeln in besonderen Fällen anzubringen hat, und wie vermöge derselben einem

Warum Prediger nicht alle Moden mitmachen sollen.

Behutsamkeit im Eifer wider die Mode.

Nöthige Erinnerung.

recht

recht seyn kan, was bey dem andern unrecht ist: welches auch gleich der Grund der allgemeinen Regel anweiset (§. 602.).

Wie der Ehrgeitz zu ändern.

§. 604. Ein Ehrgeitziger ist von dem Ehrliebenden darinnen unterschieden, daß er der Sache zuviel thut. Wenn man ihn demnach ändern will; so hat man darauf zu sehen, daß man seinen Ehrgeitz mäßige, und ein ehrliebendes Gemüthe daraus mache. Hierzu aber wird folgendes erfordert. Für allen Dingen muß man einem einen rechten Begriff von der Ehre beybringen, damit er nicht aus Irrthum den Schatten für das Wesen erwehle (§. 590). Darnach muß man ihn überführen, daß wir die Ehre nicht in unserer Gewalt haben, und so lange wir dieses glauben, nicht beunruhiget werden, wenn sie uns versaget wird, absonderlich in solchen Fällen, wo der andere uns zu ehren nicht fähig ist (§. 592.), und also in der That sich bloß stellen würde, als wenn er uns ehrete, da es in der That nicht geschähe, ja da er uns vielmehr verunehrete, weil er uns für so einfältig ansehe, daß wir seiner Verstellung glauben solten: hingegen wenn wir vermeinen die Ehre in unserer Gewalt zu haben und darnach streben, in viele verdrüßliche Affecten gerathen, dadurch unser Gemüthe beunruhiget wird, z. E. in Haß gegen andere, weil sie uns die gebührende Ehre versagen: in Reue über unser Verfahren, wenn wir es nicht recht an-

Warum man einem einen Begrif von der Ehre beyzubringen.

Warum man zeigen muß, daß die Ehre nicht in unserer Gewalt sey.

angegriffen zu haben vermeinen: in Furcht, wenn man seine Ehre nicht zu erhalten vermeinet (§. 454. 464. 476 Met.) und dergleichen. Auch muß man einem zu bedencken geben, daß, wenn wir ungegründete Ehre erlangen, solches zu unserer grösseren Schande ausschlagen kan. Wenn uns einer mehr ehret, als uns gebühret, und deswegen ein gröſſer Lob beyleget, als wir verdienet; so machen sich Verständige hohe Gedancken von uns: allein wenn wir nach diesem Proben ablegen sollen, und sie kommen mit dem uns beygelegtem Lobe nicht überein; so dienet das vorhin beygelegte Lob zu unserer Verachtung. Man saget: man sey gar nicht derselbe Mann, für den man sich ausgegeben, oder für den man ihn angesehen, und suchet aus unseren Proben Gründe hervor solches zu zeigen; lässet aber gemeiniglich dabey gar weg, was zu unserem wahren Ruhme hätte dienen können. Solchergestalt verlieret man den gebührenden Ruhm zugleich mit, indem man nach dem strebete, der uns nicht gebührete.

Warum zu bedencken, wie ungegründete Ehre zur Schande gereichen kan.

§. 605. Wenn jemand in Titeln und Range Ehre suchet; so muß man ihm die Eitelkeit von beyden vorstellen, und dabey zeigen, daß Verständige um den Titel willen niemanden hoch achten, ja unterweilen wohl gar daher Anlaß nehmen den andern zu verachten, absonderlich wenn sie mercken, daß er deswegen für ihnen angesehen zu werden begehret.

Ob in Titeln und Range Ehre zu suchen.

§. 606.

Eitelkeit der Titel und Lobsprüche.

§. 606. Die Eitelkeit der Titel sind leichte zu zeigen. Sie gehören unter die Wörter. Da nun aber bey einem jeden Worte etwas seyn muß, was dadurch angedeutet wird (§. 3. c. 2. Log.); so muß auch bey uns etwas anzutreffen seyn, was durch den Titel bedeutet wird. Findet sich bey uns nichts dergleichen; so ist es ein leerer Thon, ein wenig Wind. Eben so verhält es sich mit Lobsprüchen, wenn man bey blossen Wörtern bleibet, und nicht auf die Sache gehet. Ja, hier kan es gar geschehen, daß einer unrichtige Begriffe von den Wörtern hat, dadurch er einem Lob beyzulegen gedencket, und unterweilen nach seinen Begriffen einen tadelt oder wohl gar beschimpffet, indem er uns loben wolte. Dergleichen Exempel habe ich schon anderswo (§. 14. c. 2. Log.) gegeben, und die tägliche Erfahrung giebet mehrere an die Hand. Hierzu kommet, daß die meisten Menschen, wenn sie einen loben wollen, nur nachsagen, was sie von andern gehöret: wenn man sie aber fragen sollte, was sie durch dergleichen Lobsprüche sagen wollten, keine Antwort zu geben wüsten. Derowegen ist es eben so viel von solchen Leuten gelobet zu werden, als wenn ein Papegoy einen Lobspruch nachsaget, den er gehöret. Dieses Lob gilt auch nicht weiter, als in so weit man einen verständigen Mann anführen kan, der es uns zuerst beygeleget

und

und zwar in Wahrheit, nicht aus Ubereilung oder andern interessirten Absichten. Wer nun auf einen dergleichen sich nicht beruffen kan, dessen Lob ist nur für einen leeren Thon zu halten.

§. 607. Ich weiß wohl, daß viele sich dergleichen eiteln Ruhm und Ehre blenden lassen, weil sie glauben, der gröste Theil der Menschen sehe darauf, wer aber auf einen wahren Ruhm gienge, derselbe würde bey den wenigsten in Ansehen kommen. Zudem sey es gewiß, daß eben deswegen, weil die wenigsten Menschen verstehen, was ein wahres Lob und eine wahre Ehre ist, ein eiteler Ruhm mehr nütze als ein wohlgegründeter, und man dadurch öfters sein Glück in der Welt mache, was man durch Verdienste nimmermehr erhalten würde. Einwurf, daß ein eiteler Ruhm mehr nutze als ein wahrer.

§. 608. Wenn alle Menschen, oder doch die meisten, für sich urtheileten, indem sie andere loben wollen; so wäre es wahr, daß derjenige, der auf einen wohl gegründeten Ruhm gehet, bey den wenigsten in Ansehen kömmet: allein da die meisten Menschen nur ein Wiederschall anderer sind; so trift es nicht allezeit ein. Wer von einem Verständigen oder Kenner gerühmet wird, erhält dadurch auch bey andern Ruhm. Dabey ist zu mercken, daß, wenn man einen falschen oder übel gegründeten Ruhm erhalten, man der Gefahr unterworffen ist, dessen Antwort. Unbeständigkeit eines falschen Ruhmes.

wieder verlustig zu werden, indem ein Kenner, der Credit hat, kommen, und den Ungrund entdecken kan (§. 604.). Wem nun an Lob und Ehre gelegen ist, der siehet sich übel vor, woferne er seine Ehre auf einen schlüpfrigen Grund bauet. Wenn man die Wahrheit sagen soll; so handelt er als ein Thor, indem er seine Absichten zu erreichen einen unrichtigen Grund erwehlet (§. 915. Met.). Aber dieses ist auch nicht zu vergessen, daß uns Leute in der That unser gebührendes Lob geben können, ob sie zwar die Ehren-Bezeigungen unterlassen, weil sie aus dem Guten, was wir an uns haben, nichts machen, indem sie es aus Unverstande oder auch einigen Vortheilen nicht zu schätzen wissen. Z. E. Man giebet zu, daß einer in gewisse Materien eine tieffe Einsicht hat, und also giebt man ihm die Ehre, so ihm gebühret (§. 590.). Ja, es ist nicht möglich, daß man ihn mehr loben kan, wenn man nicht leere Lobsprüche verlanget (§. 606.). Wenn nun aber derjenige, welcher uns dieses Lob beyleget, entweder tieffe Einsicht in dergleichen Materie für was unnützes hält, oder wohl gar für schädlich achtet; so kan er um derselben willen uns nicht werth halten, und diese Hochachtung durch Ehren-Bezeigungen uns zu erkennen geben (§. 590.), bis er eines bessern berichtet worden. Auf eben solche Weise kan es

Wie man einen ehret ohne es mercken zu lassen.

gesche-

geschehen, daß einer aus Unwissenheit oder Vorurtheile das Gute, was er bey uns findet, für geringer hält, als was er bey andern antrifft, und demnach andere mehr als uns lobet, auch ihnen mehr Ehre bezeiget, und sie bey Ehren-Bezeigungen uns vorziehet; allein hieraus folget noch nicht, daß man den Schein dem Wesen vorziehen solte. Weil der Irrthum unendlich ist; so können die Menschen, welche nach irrigem Wahne urtheilen, auf unzehliche Weise in ihren Meinungen unterschieden seyn. Wer sich nun nach allen richten wolte, der müste heute darauf sehen, morgen auf etwas andets. Derowegen da es unmöglich ist allen zu gefallen; so siehet sich allerdings derjenige am besten vor, der das beständige dem veränderlichen vorziehet, das ist, einen wohl gegründeten Ruhm für einem falschen Scheine erwehlet.

Wie man einem ungebührende Ehre giebet.

Warum man nicht den Schein dem Wesen vorziehen kan.

§. 609. Was den andern Punct betrifft, daß man durch einen eitelen Ruhm öfters besser sein Glücke machet, als durch einen wahren; so finde ich dabey verschiedenes zu erinnern. Erstlich muß man einen Unterscheid machen selbst unter dem Glücke, was man durch einen eitelen Ruhm erhält. Wenn dasselbe so beschaffen ist, daß dadurch kein Schaden weder für uns noch für andere erwächset, indem wir dazu gelangen; so ist es an dem, daß der Mensch auch ei-

Fernere Antwort.

Wenn ein eiteler Ruhm zu brauchen vergönnet.

nen eitlen Ruhm dazu gebrauchen kan, woferne kein ander Mittel solches zu erhalten übrig ist: denn in solchen Fällen mögen wir uns nach der Einbildung der Leute richten (§. 620.). Ja, dieses gehet noch vielmehr an, wenn durch solches Mittel eine würckliche Vollkommenheit erreichet wird, die wir nicht verabsäumen dürffen. Allein dadurch sind wir nicht frey gesprochen, uns einer wahren Ehre würdig zu machen, und alles dasjenige zu thun, was sie zu erlangen von Seiten unserer geschehen kan. Denn hierzu sind wir von Natur verbunden (§. 593. 594.). Was uns aber unter gewissen Umständen nur erlaubet ist, kan nebenst der natürlichen Verbindlichkeit wohl bestehen, keinesweges aber dieselbe gäntzlich aufheben. Es lässet sich hieraus weiter nichts als dieses vertheidigen, daß man in solchen Umständen, wo man einen ungegründeten Ruhm als ein Mittel zu Beförderung des Guten nöthig hat, nebst einem wohlgegründeten auch darauf sehen könne. Wenn aber die Umstände so beschaffen sind, daß das Glück welches man durch einen falsch gegründeten Ruhm erhält, viel schlimmes nach sich ziehet, als wenn man zu einer Bedienung gelanget, der man nicht nach Würden vorstehen kan; so ist es unrecht durch dergleichen Mittel sein Glück zu befördern. Uber dieses hat man auch zu erwegen, daß

Warum man deswegen doch nach einer wahren Ehre trachten muß.

Wenn es unrecht ist eitelen Ruhm zu gebrauchen.

es

es nicht allezeit gelinget, wenn man andern einen blauen Dunst vor die Augen machen will, und man dannenhero, was unterweilen geschiehet, nicht zur ordentlichen Regel machen darf.

§. 610. Die Eitelkeit des Ranges kan man noch leichter erkennen, indem es auf der blossen Einbildung beruhet, daß einer mehr ist, der in dieser Stelle sitzet, als der eine andere einnimmet, oder der einige Schritte vorher gehet, als der einige nachfolget, daher auch bald die Vornehmeren voran gehen, und die Geringeren nachfolgen: bald die Geringeren vorhergehen, und die Vornehmeren zuletzt folgen. Da der Rang nichts im Menschen und seinem Zustande ändert; so ist auch für sich keine Ehre darinnen zu suchen (§. 590.). Wie weit man aber im bürgerlichen Leben darauf zu sehen hat, soll an einem anderen Orte gezeiget werden. Eitelkeit des Ranges.

§. 611. Wenn man Rang und Ehren-Titel durch Verdienste erhält, daß ist, um des Guten willen, welches wir an uns haben, und solchergestalt eine wahre Ehre zum Grunde leget (§. 590.); so gereichen sie so weit zur Ehre, als sie eine wahre Ehre zum Grunde haben. Nicht der Rang und Titel, sondern die Ursach des Ranges und der Titel sind eine Ehre. Sie vergnügen den, der sie hat, und andere, die darauf acht Wie weit einer durch Titel und Rang Ehre erhält.

geben, in so weit man sich dadurch der Vollkommenheit oder des Guten erinnert, so sie zuwege gebracht (§. 404. Met.), und in so weit man sich erfreuet, daß das Gute erkandt und belohnet wird (§. 446. Met.). Hingegen wo Ehren-Titel und Rang nicht durch Verdienste, sondern durch andere krumme Wege erlanget werden, als wenn man sie erkauffet, erheyrathet, erbettelt, oder zur Belohnung für erduldete Schande bekommet, z. E. die übele Aufführung seiner Ehe-Frauen übersiehet, und was dergleichen mehr ist; so können sie einem keine Ehre geben. Vielmehr ärgerlichen sie öfters zur Schande, indem sie Anlaß geben nachzuforschen, wie man dergleichen Titel und Rang erhalten hat, die man keinesweges verdienet, auch unterweilen mit unsern übrigen Umständen sich gar nicht zusammen reimen.

Wie weit man sie begehren soll.

§. 612. Und hieraus erlernet man zugleich, wie weit man Ehren-Titel und Rang begehren soll, nehmlich in so weit sie Anlaß geben können sich des Guten, was wir an uns haben, zu erkundigen, und daher ein Mittel sind unsere wahre Ehre zu befördern (§. 590.). Denn da ein jeder verbunden ist das Gute bekandt zu machen, was an ihm ist (§. 594.); so kan er auch Ehren-Titel und Rang annehmen, wenn sie Anlaß geben können sich desselben zu erkundigen. Hingegen wer darinnen vor sich Ehre suchet, und wohl gar deswegen

Wenn man sie mit Unrecht begehret.

wegen besser zu seyn düncken als andere, der handelt in der That thöricht (§. 915. Met.), indem darinnen keine bestehet (§. 606. 610.), und kan von Verständigen kein anderes Lob als das Lob der Thorheit erhalten.

Was Schande, Beschimpffung und Tadeln ist.

§. 613. Das Urtheil anderer von unserer Unvollkommenheit, oder dem, was wir schlimmes an uns haben, ist es, was wir eigentlich Schande nennen. Diejenigen Handlungen aber, dazu der andere als einen Bewegungs-Grund unsere Unvollkommenheiten, oder was wir schlimmes an uns haben, brauchet, heissen Beschimpffungen. Und solchergestalt ist einen beschimpffen oder schänden so viel, als dergleichen thun und lassen, dazu seine von uns erkandte Unvollkommenheiten den Bewegungs-Grund geben. Insonderheit ist Tadeln so viel, als die Unvollkommenheiten oder das Böse erzehlen, so man bey einem antrift. Worte, die Unvollkommenheiten oder Böses bey dem Menschen andeuten, heissen Schelt-Worte.

Unterscheid der wahren Schande von ihrem Scheine.

§. 614. Wenn diejenigen Unvollkommenheiten, die einer erzehlet, oder als einen Bewegungs-Gruud gewisser Handlungen gebrauchet, sich bey uns würcklich befinden, und wir haben sie durch unsere Schuld, so ist es eine wahre Schande, und wir haben sie verdienet. Hingegen wenn wir nicht Schuld daran haben, sondern es hätte in

unserer Gewalt gestanden sie zu vermeiden, oder die entgegen gesetzte Vollkommenheit zu erreichen; so hat es nur den Schein der Schande, und wenn man einen deswegen beschimpfen oder tadeln will; so hat er es nicht verdienet. Z. E. Wenn einer auf Universitäten Zeit und Gelegenheit gehabt in der Welt-Weisheit was gründliches zu erlernen, und er hat es nicht gethan; so ist ihm die Unwissenheit eine Schande: wer aber keine Zeit und Gelegenheit gehabt darinnen etwas rechtes zu thun, den kan auch seine Unwissenheit nicht beschimpfen.

Was Verleumdung und Lästerung ist.

§. 615. Wenn diejenigen Unvollkommenheiten, die einer erzehlet, sich bey uns nicht befinden; so ist es eine **Verleumdung**. Und wer dieselben sich zu gewissen Handlungen wider ihn antreiben lässet, der suchet ihn ohne Grund zu beschimpffen. Eine grosse Verleumdung wird eine **Lästerung** genennet.

Ob uns Unglück beschimpffet.

§. 616. Wer dieses wenige bedencket, der wird auf viele Fragen antworten können, die in dieser Materie vorkommen. Z. E. Wenn man fraget, ob Armuth eine Schande sey; so ist die Antwort: Armuth an sich ist keine Schande, in so weit man aber selbst Schuld daran hat, ist es eine Schande. Nehmlich Armuth gehöret unter das Unglück (§. 244.), welches zu vermeiden nicht in unserer Gewalt stehet (§. 246.). Wenn wir nun durch Un-

Wenn Armuth keine Schande.

glücks-

glücks-Fälle dazu kommen, als daß wir von dürftigen Eltern gebohren worden, daß wir keine gute Gönner finden, die sich unser annehmen, daß wir eine starcke Familie zu erhalten haben, daß Theurung, Krieg oder andere nahrlose Zeiten eingefallen, und dergleichen (1002. Met.); so kan uns dieses nicht beygemessen werden. Wir sind ohne unsere Schuld arm, und demnach kan uns Armuth nicht schimpfen. Hingegen wenn der Mensch das von den Eltern oder anderen Freunden ererbete, oder auch von ihm selbst erworbene Geld und Vermögen verschwendet, wenn er sich unvorsichtiger Weise um das Seinige betrügen lässet, wenn er aus Faulheit die Gelegenheit etwas zu erwerben vorbey lässet, und was dergleichen mehr ist; so stürtzet er sich durch seine Schuld in Armuth, und ist in diesem Falle hauptsächlich die Ursache der Armuth eine Schande, nehmlich Armuth ist ihm so weit nachtheilig, als er ein Verschwender, ein unvorsichtiger Mensch, ein Fauler ꝛc. gewesen. Mit einem Worte: Nicht Armuth, sondern die Ursache der Armuth schimpfet. Und eben hieraus ersiehet man überhaupt, daß kein Unglück uns eine Schande sey, als in soweit wir selbst Schuld daran haben. Also wenn man ferner fraget: ob natürliche Gebrechen uns schimpfen? so ist die Antwort: Nein. Denn natürliche Gebrechen zu vermeiden

Wenn sie zur Schande gereichet.

Warum natürliche Gebrechen keine Schande sind.

stehet nicht in unserer Gewalt, und kan demnach uns nicht beygemessen werden, daß wir sie nicht vermieden. Eben diese Bewandniß hat es mit den Gebrechen des Leibes, dazu wir durch einen unvermeidlichen Unglücks-Fall kommen sind. Hingegen wenn wir uns einen Gebrechen des Leibes durch unsere Schuld zugezogen, als die Verderbung der Nasen durch Unzucht mit unreinen Weibes-Bildern; so gereichet dieser Gebrechen zur Schande, in so weit die Unzucht eine Schande ist. Gleichergestalt wenn sich einer durch Unmäßigkeit eine Kranckheit auf den Hals gezogen, so ist die Kranckheit ihm eine Schande, in so weit die Unmäßigkeit eine Schande ist. Wenn sich einer ungesund studiret, ist ein ungesunder Leib ihm so weit eine Schande, als der allzugrosse Fleiß, und die dazu antreibende Ursachen eine Schande sind. Woraus man ersiehet, daß dergleichen Unglück eigentlich nur Anlaß giebet an die Schande des Menschen zu gedencken, indem es uns nach der Ursache zu forschen Gelegenheit an die Hand giebet. Weil nun aber einerley Unglück durch verschiedenes Versehen zugezogen werden kan, als in dem gegebenen ersten Exempel Armuth durch Verschwendung, durch Unvorsichtigkeit, Faulheit; ꝛc. so kan auch einerley Unglück einem zu einer grössern Schande gereichen, als dem andern, nachdem

Wenn Gebrechen des Leibes eine Schande.

Wenn Kranckheit dazu gereichet.

Was Unglück bey der Schande thut.

Warum einerley Unglück einem zu grösserer Schande gereichet, als dem andern.

dem nehmlich die Ursache, die ihn eigentlich nur beschimpfet, schimpflicher ist, oder auch er mehr Schuld daran hat. Also ist es ein grösserer Schimpf, wenn einer durch Verschwendung arm wird, als wenn er durch Unvorsichtigkeit sich um das Seine betrügen lässet. Und wer das Seine verschwendet, indem er aus Unverstand von böser Gesellschafft in jungen Jahren verführet wird, hat nicht so grosse Schande, als der es bey reifem Verstande und wider guten Rath verständiger und treuer Freunde gethan. Nehmlich die Schade ist allezeit grösser, je mehr man Schuld daran hat, das ist, je mehr uns unser Fehler kan beygemessen werden. Wer demnach behutsam gehen will, der muß nicht eher urtheilen, wie weit einem etwas eine Schande ist, als bis er erkennet, wie weit man ihm sein Versehen zurechnen kan. Vorsichtigkeit im Urtheilen.

§. 617. Man erkennet ohne mein Erinnern, daß auch auf die Güter des Glücks mit gehöriger Veränderung sich deuten lässet, was von dem Unglück gesaget worden. Nehmlich auch sie geben vor sich keine Ehre, indem sie nicht allezeit in unserer Gewalt sind (§. 244. 246.): sie gereichen dem Menschen aber in so weit zu seiner Ehre, in so weit die Ursache derselben ihm eine Ehre ist. Gleichwie sie ihm gar zur Schande gereichen, wenn die Ursache derselben ihm eine Schande ist, als wenn man Reichthum entweder mit Unrecht Ob Güter des Glücks eine Ehre sind. Wenn sie zur Ehre gereichen. Wenn zur Schande.

recht erworben, oder mit Abbruch der Nothdurft und Hindansetzung des Wohlstandes erkarget.

Gemeiner Wahn thut der Wahrheit keinen Eintrag.

§. 618. Es ist wohl wahr, daß die Menschen insgemein ihnen einbilden, als wenn Unglück beschimpfte, auch wenn man keine Schuld daran hat, und die Güter des Glücks eine Ehre wären, auch wenn wir nichts dazu beygetragen haben. Man pfleget ja in den Lobreden die Güter des Glücks mit als ein Lob anzuführen, indem man einen rühmet wegen seiner Vorfahren, wegen des vornehmen Standes und des Glücks der Eltern, wegen Reichthums, grossen Ansehens, und dergleichen: hingegen wo man einen tadeln will, wirfft man ihm seine geringe Ankunft, die Schande seiner Eltern, seine Armuth, die Verachtung, so er zur Ungebühr erduldet, und dergleichen mehr vor: allein da dieses ein Fehler ist, den man vermeiden solte; so wird er so wenig als andere dadurch recht, weil er gemein ist. Derowegen wie man sich in anderen Fällen nicht daran zu kehren hat, so kan auch hier der Irrthum der Menschen der Wahrheit keinen Eintrag thun. Ein Verständiger läsſet sich den gemeinen Wahn nicht anfechten (§. 602.).

Mangel der Glücks-Güter und

§. 619. Gleichwie ich aber vorhin (§. 617.) erinnert, daß unterweilen die Güter des Glücks dem Menschen zur Schande gereichen

chen können; so ist auch im Gegentheil ge- Unglück
wiß, daß der Mangel derselben und Unglück kan öfters
den Menschen öfters mehr rühmlich als zum Ruhm
nachtheilig sind. Der Mangel der Glücks- gereichen.
Güter und Unglück machen die Beförderung unserer Vollkommenheit gar oft viel schweerer, als sie einem andern wird, der von dergleichen Mangel und Unglück befreyet ist. Wer bey einer schlechten Auferziehung und dem bösen Exempel gottloser Eltern, das er täglich vor Augen hat, tugendhaft werden soll, hat mehrere Hindernisse zu überwinden, als für dessen Auferziehung auf das fleißigste gesorget wird, und der das gute Exempel der Eltern als ein Muster der Tugend für Augen hat, wodurch ihm die Ausübung der Tugend erleichtert wird (§. 167.). Gleichergestalt wenn einer mit leeren Händen seinen Hausstand angefangen: hingegen durch fleißige Arbeit was erworben, durch Vermeidung unnöthiger Ausgaben von dem Erworbenen ein Gutes ersparet, und solchergestalt seinen Reichthum durch seinen Fleiß und Klugheit erlanget, dem ist es beschweerlicher gewesen, als wenn er Reichthum ererbet hätte, und niemahls in einem dürftigen Stande gewesen wäre. Eben so, wer durch seine Verdienste und gute Aufführung sich aus dem Staube empor hebet, dem kostet es mehr Mühe, als wenn er vornehme Eltern und Freunde gehabt hätte, durch die er in seinen

Ehren-

Ehren-Stande wäre erhoben worden. Je schweerer aber es ist etwas zu erlangen, je rühmlicher ist es für den, der endlich durchgedrungen. Als in den gegebenen Exempeln begreiffet man leicht, daß es rühmlicher sey bey schlechter Auferziehung und dem bösen Exempel gottloser Eltern wohl gerathen, als bey guter Auferziehung und dem guten Exempel der Eltern: daß es rühmlicher sey mit leeren Händen anfangen und zu Brodte kommen, als sein Vermögen ererben: daß es endlich rühmlicher sey durch seine Verdienste und gute Aufführungen sich aus dem Staube empor zu heben, als durch vermögende Anverwandten und interessirte Freunde in einen Ehren-Stand gesetzet werden. Die Wahrheit ist an sich klar, und wird wohl niemand den geringsten Zweiffel dabey haben: allein es ist zu beklagen, daß so vielfältig dawider gehandelt wird.

Wie auch die Glücks-Güter den Ruhm vergrössern.

§. 620. Damit man doch aber niemanden zu nahe trete, so ist zugleich zu gedencken, daß auch unterweilen, ja gar ofte, die Güter des Glücks die Beförderung unserer Vollkommenheit schweerer machen können, und dannenhero in Ansehung dieser Schwierigkeiten einer mehr Ruhm verdienet als ein anderer, wenn er mit ihm einerley Vollkommenheit erreichet. Z. E. Wer bey vielem Gelde und vieler Bekandtschaft fleißig studiret und was rechtes erlernet, verdienet mehr Ruhm

als

als ein anderer, der aus Mangel des Geldes bey den Büchern bleiben muß, und aus Besorgung der künftigen Armuth sich angelegen seyn lässet was rechtes zu lernen.

Sorgfalt, die bey dem Lobe erfordert wird.

§. 621. Aus diesem allen erkennet man, wie grosse Sorgfalt dazu nöthig ist, wenn man einen mit Grunde der Wahrheit loben will. Nehmlich es wird für allen Dingen erfordert, daß man des andern Vollkommenheit auf das genaueste erkennet, damit man weiß, was man an ihm loben soll (§. 590.). Darnach ist nöthig, daß man seinen Zustand auf das sorgfältigste untersucht, damit man urtheilen kan, ob es ihm schweer oder leichte ankommen sey diejenigen Vollkommenheiten zu erlangen, die er besitzet (§. 619. 620.), und daher weiß, wie man seinen Ruhm erheben soll.

Ingleichen bey dem Tadeln.

§. 622. Eben dergleichen Bewandniß hat es, wenn man etwas mit Grunde der Wahrheit tadeln will. Nehmlich auch hier muß man für allen Dingen die Unvollkommenheit des andern auf das genaueste erkennen, damit man weiß, was man tadeln soll (§. 613.). Darnach ist nöthig, daß man seinen Zustand auf das sorgfältigste untersuchet, damit man urtheilen kan, ob es ihm schweer oder leichte ankommmen wäre diejenigen Unvollkommenheiten zu vermeiden, die er an sich hat, und daher weiß, wie man seine Schande entweder erheben oder entschuldi-

gen

gen soll, in so weit sie sich entschuldigen läs-
set.

Wie der Mensch Schande verhüten und Verleumdungen abwenden soll.

§. 623. Weil der Mensch verbunden ist darauf zu sehen, daß niemand etwas Böses mit Grunde der Wahrheit von ihm denken oder sagen kan (§. 593.); so hat er sich auch, so viel an ihm ist, für Schande zu hüten (§. 613.). Weil doch aber die Beschimpffungen und Verleumdungen zu vermeiden nicht in seiner Gewalt stehet (§. 614. 615.); so muß er zufrieden seyn, wenn er wider sein Verdienst gelästert und verleumdet wird. Jedoch weil er alles dasjenige thun soll, was von Seiten seiner geschehen kan, damit er einen guten Ruhm erlanget (§. 593. 594.); so muß er auch alle Mittel anwenden, die bey ihm stehen, daß seine Unschuld an Tag kommet, und die Verleumdung kund wird.

Wider offenbahre Verleumdungen ist nicht nöthig sich zu vertheidigen.

§. 624. Wenn demnach die Verleumdung vorher kund ist; so hat man nicht nöthig seine Unschuld zu retten. Da ein Weiser nichts überflüßiges thut (§. 918. Met.), so wendet er auch keine Mühe an sich gegen offenbahre, oder durch andere entdeckte Verleumdungen zu verantworten. Z. E. Wenn jemand eine Erfindung verwürffe, als eine Sache, die nicht angienge, es hätten aber andere nicht allein öffentlich sich verwundert, wie man eine Sache, die durch tüchtige Gründe und sorgfältige Erfahrung befestiget worden, anfechten könte, sondern

auch

uch die angestellte Proben beschrieben, dar-
nnen sie sie in allen richtig besunden, ja der
Erfinder wäre über dieses vielfältig benach-
ichtiget worden, wie man überall den Un-
rund der Verleumdung vollständig einsä-
e; so wäre es unnöthig nur die allergeringste
Mühe anzuwenden, die Erfindung zu verthei-
igen. Der Verleumder hätte von seinen
ästerungen um so viel mehr Schande, weil
r es so einfältig gemacht, daß sie nicht ein-
ahl auf eine kleine Zeit einen Schein
ehabt.

§. 625. Gleichergestalt hat man nicht öthig seine Unschuld zu retten, wenn ein Verleumder in keinem Ansehen ist. Denn weil man wenig oder gar nicht darauf sie-et, was ein solcher saget; so kan aus sei-er Verleumdung nichts wiedriges für uns rfolgen. Und also ist kein Grund vorhan-en, warum man sich sie abzulehnen bemü-en solte. Am allermeisten findet solches tatt, wenn der Verleumder genung bekandt st, was er für ein Held ist, oder sich der-estalt bloß gegeben, daß man ihn selbst aus er Verleumdung, wie den Vogel aus sei-em Gesange, erkennen kan. Z. E. Wenn ich einer für einen grossen Landwirth aus-giebet, in seinen Prahlereyen aber solche Schnitzer begehet, die ihm gemeine Bau-en verweisen können, auf dessen Urtheil wird wenig gesehen, wenn er zur Land-

Auch nicht wider Verleumder, die in keinem Ansehen sind.

wirthschaft gehörige Sachen tadeln will. Und also darf sich niemand wider seine Auflagen vertheidigen. Gleichergestalt wenn einer in Erkäntniß der Natur noch ein Anfänger ist, dessen Urtheil wird man wenig achten, wenn er zur Natur-Wissenschaft gehörige Erfindungen tadeln will. Und also wäre es überflüßig, folgends wider die Regeln der Weisheit gehandelt (§. 918. Met.), wenn man sich wider sein Tadeln und Lästern vertheidigen wolte.

Noch auch wider die, welche ungezogen sind.

§. 626. Am allerwenigsten aber hat man darauf zu sehen, wenn ungezogene Leute uns zu verleumden, oder zu lästern sich bemühen. Denn mit diesen Leuten richtet man nichts aus, als daß man immer übel ärger machet. Verfähret man mit ihnen glimpflich, wie es einem tugendhaften Gemüthe zustehet, vermöge dessen, was unten erwiesen werden soll; so werden sie dadurch hochmüthig, weil sie den Sieg davon getragen zu haben vermeinen, indem sie es gröber gemacht, als man ihnen begegnet. Sie legen für ein Unvermögen aus, was die beywohnende Tugend auszuüben nicht verstattet. Hingegen wird ihnen eine scharffe Lauge auf den Grind gegossen, die sie beisset; so werden sie vollends rasend, und machen des Schmähens kein Ende. Da nun ein Weiser nichts vergebliches vornimmet (§. 918. Met.); so kehret er sich nicht an die Läste-

rungen

:ungen ungezogener Leute. Hierzu kommet,)aß eben durch Lästern und Schmähen ei= ıer bey Verständigen seinen Credit verlie= :et, und man daher auch aus dieser Ursache ıuf seine Verleumdungen nicht nöthig hat zu ehen.

§. 627. Weil die Verleumdung auf ein= ıahl wegfället, wenn man durch augen= cheinliche Proben das Wiederspiel dessen rweiset, was man uns Schuld giebet; so st der Mensch verbunden auf dergleichen Proben bedacht zu seyn, wenn er von ande= :en verleumdet wird. Z. E. Wenn man ei= ıem Schwäche des Verstandes und Fehl= :ritte im Schlüssen vorrücket; so lege man Proben eines hohen Verstandes und einer Fertigkeit im Schlüssen ab. Denn so wird :in jeder erkennen, daß man uns unrecht ge= :han, und die Beschuldigung eine Verleum=)ung gewesen. Einen mit der That wieder= legen ist besser, als mit Worten sich verant= worten. Wie man seine Ehre rettet.

§. 628. Unterdessen kan es doch auch un= terweilen nöthig seyn, daß man sich wider Verleumdungen mit Worten verantwor= tet, wenn man nehmlich zu würcklichen Pro= ben des Wiederspieles nicht gleich Gele= genheit findet, und die Verleumdung einigen Argwohn wider uns erwecken kan, der uns in Beförderung des Guten kan nachtheilig seyn. Denn da der Mensch verbunden ist Wenn man sich mit Wor= ten verant= worten soll

alles zu thun, was er kan, damit die Verleumdung kund wird (§. 623.); so muß er sich auch gegen Verleumdungen verantworten, wenn sie ihm an seiner wahren Ehre hinderlich sind, und solchen zu wiederstehen sich kein anderes Mittel findet.

Erinnerung wegen der Streite der Gelehrten.

§. 629. Diese Regeln möchten auch insonderheit die Gelehrten bey ihren Streiten mercken, die sie unter einander erheben, und dabey sich leider! so aufzuführen pflegen, wie die geringsten von dem Pöbel zu thun gewohnet sind, wenn sie mit einander in Uneinigkeit gerathen. Gewiß, es ist nicht ein geringes Versehen, daß man vermeinet, es erfordere die Rettung unserer Ehre, dazu wir verbunden sind (§. 623.), daß wir einem jeden antworten, der eine Schrifft wider uns heraus giebet. Wer wolte nichtswürdigen Creaturen, die öfters Leute von nicht geringen Verdiensten hart angreiffen, damit sie dadurch in der Welt bekandt werden wollen, weiß machen, daß ihre Ehre von ihnen dependire, und ihr wohlgegründeter Ruhm durch ihre nichtige Verleumdungen könne verdunckelt werden? Ein auf einen festen Grund erbauter Pallast ist kein Karten-Häuslein, das ein Kind umblasen kan.

Was Hochmuth, Demuth und

§. 630. Wenn der Mensch sich seiner Vollkommenheiten oder des Guten halber, was er an sich befindet, erhebet, oder sich düncken lässet, daß er mehr sey als andere;

so

so heisset er hochmüthig. Und demnach ist der Hochmuth ein Laster mehr von sich zu halten, als sich gebühret. Hingegen wer sich seiner Vollkommenheit halber nicht erhebet, oder nicht mehr von sich hält als sich gebühret, den nennet man demüthig. Und also ist die Demuth eine Tugend so viel von sich zu halten als sich gebühret. Endlich wer weniger auf sich hält als sich gebühret, oder gar nicht von sich hält, der verachtet sich selbst. Und demnach ist die Selbst-Verachtung ein Laster weniger von sich zu halten, als sich gebühret, oder auch gar nichts von sich zu halten. Selbst-Verachtung ist.

§. 631. Da der Mensch verbunden ist so wohl seinen Leib und seine Seele, als seinen Zustand zu erkennen (§ 228.); so ist er verbunden zu wissen, was er für Vollkommenheit bereits besitze, und was ihm noch fehlet. Und also muß er erkennen, was an ihm ist. Uber dieses ist er verbunden auf Ehre zu sehen (§. 593.), und sie zu retten (§. 623.). Derowegen darf er seine Person weder erheben noch verachten, sondern muß so viel von sich halten, als er Gutes an sich findet, oder Böses noch an sich hat, folgends weder hochmüthig seyn, noch sich selbst verachten, sondern der Demuth befleißigen (§. 630.). Der Mensch soll demüthig seyn.

§. 632. Es ist demnach der Demuth nicht zuwider, wenn man erkennet, worinnen man einen Vorzug für andern hat, woferne Art der Demuth.

man sich solches nicht nur dazu verleiten läſſet, daß man sich deswegen erhebet und eiteler Ehre geitzig wird, oder auch andere neben sich verachtet. Ja, weil ein Demüthiger seine Vollkommenheit erkennet; so muß er auch Lust daran haben (§. 404. Met.), und in so weit sich an sich selbst vergnügen. Hingegen indem er auch zugleich seine grosse Unvollkommenheit hoch erkennet, die jene jederzeit übertrift; so muß er auch daran Mißvergnügen haben (§. 417. Met), und in so weit auch *ihm* selbst nicht gefallen, folgends mehr *mißfallen* als gefallen.

Nutzen der Demuth und Schaden des Hochmuths und der Selbst-Verachtung.

§. 633. Da nun ein Demüthiger erkennet, worinnen es ihm noch fehlet; so treibet ihn die Demuth an im Guten noch weiter fortzugehen, und von dem Bösen immer je mehr und mehr abzulassen. Hingegen da ein Hochmüthiger nur auf das Gute siehet, was er an sich hat, dabey aber des Schlimmen, welches das Gute überwieget, und des Guten, so ihm noch fehlet, vergisset; so hält ihn der Hochmuth ab, daß er nicht weiter gedencket, und seine Fehler bessert. Wer sich selbst verachtet, der giebet nicht acht weder auf das Gute, was er an sich hat, noch auf das Schlimme, und bleibet daher auch, wie er ist, wird auch selten den Wohlstand beobachten. Ich unterlasse dieses alles umständlicher auszuführen, weil es ein jeder für sich thun kan, der das Vorhergehende genung eingesehen.

§. 634.

§. 634. Wenn man den Hochmuth ver- neiden will; so muß man untersuchen, was s für eine Vollkommenheit sey, um deren villen man sich erhebet, ob sie die Seele, der den Leib, oder den äusserlichen Zustand etrifft. Denn z. E. einige erheben sich we- en ihrer Wissenschaft, andere wegen ihrer Weisheit und Klugheit, noch andere we- en ihrer Tugenden, andere wegen ihrer Schönheit, andere wegen ihrer Geschicklich- eit, andere wegen ihres Reichthums, noch ndere wegen ihrer Ehre, und so weiter fort. Nachdem nun diese beschaffen ist; so hat man ntweder ihren geringen Grad, oder ihre Ei- elkeit, oder auch ihre Unbeständigkeit zu er- wegen. Z. E. Wissenschaft und Tugend wird ey anderen etwan in einem höheren Grade ngetroffen, als bey uns, oder woferne uns leich dergleichen Exempel nicht vorkommet; o ist doch allezeit begreiflich, daß noch ein hö- erer Grad übrig sey, und künftig Leute auf- tehen können, die ihn erreichen. Alsdenn erden wir gegen sie sehr klein seyn, gleich- ie etwan jetzund andere sehr klein sind in nseren Augen, die vor diesem in ihren sehr roß waren. Hierbey ist auch wohl zu be- encken, daß, wenn wir es gleich in einem Theile der Wissenschaften, oder in einer Tugend zu einem ziemlichen Grade gebracht, s uns doch noch an andern fehlet, die viel-

Wie man Hochmuth vermeidet.

leicht mehr zu sagen haben, als was wir besitzen. Schönheit und Reichthum sind vergängliche Güter, darum man durch allerhand Zufälle kommen kan, die zu vermeiden nicht in unserer Gewalt stehet. Titel und Ehrenstand sind etwas eiteles (§. 606.), ja gereichen uns wohl gar zur Schande (§. 617.), wenn wir nicht durch Verdienste, sondern wohl gar durch unrechtmäßige Ursachen dazu gelanget.

Fernere Mittel.

§. 635. Es dienet sehr die Menschen hochmüthig zu machen, wenn sie sich gewöhnen bey anderen Menschen nur auf ihre Unvollkommenheiten, und auf das, was sie Böses an sich haben, zu sehen, und jedermann zu tadeln: hingegen bey sich nur auf dasjenige zu sehen, was man unter die Vollkommenheiten rechnet, und was sich Gutes bey ihnen befindet. Diese Gewohnheit ist so allgemein und zu allen Zeiten unter den Menschen im Schwange gewesen, daß man längst ein Sprüchwort gemacht: Fremde Laster haben wir in Augen, unsere hinter den Rücken. Derowegen wenn man einen von dem Hochmuth zur Demuth bringen will; so muß man sich gewöhnen bey einer jeden Person, die uns vorkommet, für allen Dingen auf das Gute zu sehen, was sich bey ihr befindet. Dadurch wird eine Liebe gegen sie entstehen (§. 449. Met.). Da nun aber die Liebe in einer Bereitschaft beste-

1. Indem man auf das Gute siehet, so andere an sich haben.

bestehet aus des andern Glück Vergnügen zu schöpfen (§. cit.); so wird man sich nach diesem wegen seiner Mängel und Gebrechen nicht erfreuen, und daher dieselben entweder gar übersehen, oder doch wenigstens, wenn andere darauf fallen, sie zu entschuldigen suchen. Wer bereit ist aus des andern Glück Vergnügen zu schöpfen, der wolte gerne, daß die Mängel und Gebrechen weg wären. Hingegen muß er sich auch gewöhnen auf dasjenige stets zu sehen, was ihm noch fehlet, und daher das Gute, was er bey andern wahrnimmet, gegen sich und seinen Zustand halten, damit er inne wird, ob er es schon habe, oder nicht, ingleichen ob er es in einem solchen Grade besitze als der andere. Ja weil man auch bey der Ehre mit darauf zu sehen hat, ob es einem schweer gefallen eine Vollkommenheit zu erreichen, oder nicht (§. 621. 622.); so soll man in allen Fällen zugleich untersuchen, wie der andere dazu gelanget, und warum sie uns noch fehlet. Und solchergestalt muß das Sprüchwort umgekehret werden: Fremde Laster und Gebrechen müsse wir hinter den Rücken, unsere hingegen in den Augen haben. Und dieses solte man um so viel mehr mercken, je ein sicherer Mittel dieses ist andere zu Freunden zu haben: wovon unten an seinem Orte ein mehreres folgen soll.

2. Auf dasjenige, was einem noch fehlet.

3. Wie der andere zum Guten gelanget.

Ehrgeitz kommet aus Hochmuth.

§. 636. Da ein Hochmüthiger mehr auf sich hält als sich gebühret (§. 630.); so will er auch gerne von andern für mehr angesehen seyn als er ist, und daher ist er zugleich ehrgeitzig (§. 597.), ja er strebet nach eiteler Ehre (§. 601.). Und solchergestalt kommet Ehrgeitz aus Hochmuth. Wenn man demnach den Hochmuth dämpffen kan; so hat man auch in diesem Falle den Ehrgeitz gehoben. Ich sage mit Fleiß: in diesem Falle. Denn es ist nicht allezeit nöthig, daß ein Ehrgeitziger hochmüthig ist. Wer beyde hiervon gegebene Erklärungen gegen einander hält, wird es vor sich sehen (§. 597. 630.).

Wie Niederträchtigkeit und Selbst-Verachtung mit einander verbunden

§. 637. Wer sich selbst verachtet, der hält weniger auf sich, als sich gebühret, oder auch wohl gar nichts (§. 630.). Derowegen findet sich bey ihm kein Bewegungs-Grund, warum er von andern angesehen seyn wolte, und daher fraget er wenig oder gar nicht nach Ehre (§. 590.). Da er nun solchergestalt niederträchtig ist (§. 597.); so ist die Niederträchtigkeit mit der Selbst-Verachtung verbunden: eine kan aus der andern kommen.

Wie Selbst-Verachtung in einigen Stücken ohne Nieder-

§. 638. Unterdessen ist doch nicht nöthig, daß Selbst-Verachtung allezeit mit Niederträchtigkeit vergesellschaftet. Nehmlich wir finden, daß unterweilen Leute in einigen Stücken nichts auf sich halten, sondern sich selbst verachten: hingegen aber in anderen

Stü-

tücken ehrgeitzig und hochmüthig sind. E. Es ist nichts neues, daß hochmüthige d ehrgeitzige Leute sich mit geringen Perso- n aus Geilheit gemein machen, und hierin- n weniger auf sich halten, als sich gebühret, eil sie entweder der Geilheit, oder dem Hoch- uthe zu nahe treten müssen, in gegenwärti- m Falle aber die Geilheit mehr Eindruck achet als der Hochmuth (§. 508. Met.): elches umständlicher auszuführen zu weit- uftig fallen würde.

trächtig- keit seyn kan.

§. 639. Wenn einer nur in besonderen ällen wegen besonderer Umstände seiner rgisset; so muß man nach diesen forschen, d dagegen seine Vorstellung thun. Weil n aber ein solcher Mensch gemeiniglich uf Ehre siehet, ja wohl gar hochmüthig und rgeitzig ist; so hat man darauf zu se- n, ob nicht aus den gegenwärtigen Um- änden sich zeigen lässet, wie grosser Ge- hr unsere Ehre unterworffen wird, wenn an sie in gegenwärtigem Falle aus den lugen setzet. Hingegen wo Niederträch- gkeit mit Selbst-Verachtung vergesell- haftet ist, kan man nicht anders einen lbscheu darwider erwecken, als wenn man eutlich vorstellet, wie dadurch der Mensch u allerhand Handlungen angetrieben wer- en kan, daraus ihm tausenderley Verdruß rwächset, ja öfters gar sein gantzes Glück erschertzet wird: als welches die allgemei-

Wie Selbst- Verach- tung zu hindern.

nen

nen Vorstellungen sind, wodurch ein Abscheu wider etwas erreget wird (§. 496. Met.). Die besonderen Umstände, in welchen sich einer befindet, der auf sich nichts hält, müssen die Gründe an die Hand geben, dadurch man dieses erweisen kan.

Wie man sich in Glück und Unglück zu finden.

§. 640. Endlich muß ich auch noch zeigen, wie sich der Mensch in Glück und Unglück zu verhalten hat. Weil so wohl das Glück als Unglück nichts anders ist als die Verknüpfung solcher Ursachen, die wir nicht vorher sehen können (§. 1002. Met.); so stehet nicht in unserer Gewalt das Glück zu erhalten, noch das Unglück zu vermeiden (§. 246.). Derowegen können wir uns eines so wenig als das andere zuschreiben. Warum man sich des Glücks nicht überheben soll. Wenn wir demnach ein Glück gehabt, absonderlich ein solches, das einen Einfluß in unser gantzes Leben hat, und der Grund zu unserer Glückseeligkeit ist (§. 52.); so haben wir uns deswegen nicht zu erheben, oder aus uns etwas zu machen. Und also müssen wir über dem Glück nicht hochmüthig werden (§. 630.). Warum wir uns über Unglück nicht zu grämen haben. Hingegen wenn wir ein Unglück gehabt, absonderlich ein solches, das einen Einfluß in unser gantzes Leben hat, und ein Grund der Unglückseeligkeit ist (§ 61.); so haben wir uns deswegen nicht zu grämen, denn unser Gewissen entschuldiget uns, daß wir nichts dazu beygetragen (§. 102.).

§. 641.

§. 641. Und da absonderlich das Glück und Unglück veränderlich ist, und selbst die Erfahrung bezeuget, wie es gar oft mit einander umwechselt; so kan sich niemand mit Grunde der Wahrheit überreden, daß er sich des Glücks werde beständig zu erfreuen haben, oder auch von dem Unglück ohne Unterlaß verfolget werden. Derowegen muß er weder in Unglück kleinmüthig und verzagt (§. 481. 482. Met.), noch im Glück ein allzugrosses Vertrauen dazu haben (§. 474. Met.), und solchergestalt sicher werden.

Warum man im Unglück nicht verzagen, noch dem Glück zu viel trauen soll

§. 642. Damit wir beyder Art Regeln desto hurtiger ausüben; so müssen wir bey sich ereignenden Glück und Unglück für allen Dingen untersuchen, aus was für Ursachen sich solches ereignet, damit wir erkennen lernen, daß wir weder jenes uns zuzuschreiben haben, noch dieses zu vermeiden uns möglich gewesen (§. 640.). Es ist wohl wahr, daß wir immer bey uns etwas finden werden, ohne welches wir das Glück oder Unglück nicht würden gehabt haben: allein wir werden auch jederzeit zur Gnüge erkennen, daß dieses nicht allein ein zureichender Grund unsers Glücks oder Unglücks gewesen (§. 29. Met.). Darnach haben wir uns hauptsächlich die Exempel des veränderlichen Glücks und Unglücks so wohl aus eigener als fremder Erfahrung vorzustellen,

Wie man zur Ausübung dieser Regeln gelanget.

Erstes Mittel.

Anderes Mittel.

stellen, und absonderlich dabey mit acht zu haben, wie geschwinde und unvermerckt sich das Blat wenden kan (§. 641.).

Was Gedult und Ungedult sey.

§. 643. Wer seine Traurigkeit in Unglück und ihm zustossenden Ubel mäßigen kan, der ist **gedultig**. Und also ist die **Gedult** eine Tugend die Traurigkeit im Unglück zu mäßigen, oder eine Beruhigung des Gemüthes im Unglück. Hingegen wer im Unglück und anderen ihm zustossenden Ubel dem Mißvergnügen und wiedrigen Affecten Raum giebet, der ist **ungedultig**. Und also ist die **Ungedult** eine Beunruhigung des Gemüthes im Unglück.

Mittel der Gedult in unverschuldetem Unglück.

§. 644. Wenn der Mensch an dem Unglück oder dem ihm zugestossenem Ubel keine Schuld hat, oder die Schuld nicht weiter als eine menschliche Schwachheit ist (§. 64.); so stellet er sein Gemüthe zufrieden, wenn er überführet ist, daß auch Glücks- und Unglücks-Fälle göttliche Absichten sind (§. 1030. Met.), und das Unglück von GOtt über uns verhänget wird, als ein Mittel unser Bestes zu befördern (§. 1060 Met.). Damit man nun eine lebendige Erkäntniß von dieser Wahrheit erhält; so ist über die maassen dienlich (§. 169.), wenn man, so bald sie uns nur einfället, untersuchet, was wir für Gutes durch dieses Unglück erhalten können, oder was für anderer Schaden dadurch abgewendet worden.

§. 645. Wenn der Mensch an dem Ubel, Mittel in verschuldetem Ubel.
ihn betroffen, Schuld hat; so findet zwar
iese Vorstellung nicht statt: unterdessen Das erste Mittel.
eil doch auch vieles Ubel so beschaffen ist,
aß man es als ein Mittel zum Guten und
ünftiger Verwahrung wider die Laster ge-
rauchen kan; so thut derjenige am klügsten,
er bey zeiten überleget, wie er es als eine heil-
ame Artzney gebrauchen will, ob es ihm gleich
hr bitter schmecket. Und da man durch Un- Das andere.
edult das Unglück nur unerträglicher ma-
het und vermehret; so hat man auch daher
rsache davon abzustehen. Zu dem kommet Das dritte.
och dieses, daß man auf das Ubel, so einen
etroffen, nicht gar zu genaue seine Gedancken
ichten muß, weil man es dadurch empfindli-
her machet. Daher es zu geschehen pfleget,
aß Scharffsinige viel unleidlicher sind als
ndere, die so vieles in dem Ubel, so ihnen be-
egnet, nicht erblicken. Weil in diesem Fal-
e der Mensch auch Gewissens-Bisse haben
an (§. 109.); so gehöret auch mit hieher, was
on ihrer Heilung (§. 113. 114.) beygebracht
worden.

§. 646. Für allen Dingen aber ist für Fernere Mittel.
beyde Fälle nöthig, daß man bey guten Ta- Das vierdte.
gen überleget, was uns für Unglück treffen
könne, und wie wir uns darein schicken wol-
len, wenn es kommen solte. Denn so kom-
met es uns nicht wider Vermuthen, und

kan

Das fünfte.

kan uns daher nicht so erschrecken und b
stürtzt machen (§. 479. Met.). Es gehöret auc
hieher, was oben von Bezähmung verschi
dener Affecten, als der Traurigkeit (§. 402.)
des Neides (§. 406.), der sich gar öfters be
Ungedult blicken lässet, und wo nicht erre
get, doch vermehret wird, der Reue (§. 409.),
der Scham (§. 410.), der Kleinmüthigkeit
(§. 416.), Zaghaftigkeit (§. 417.) und Ver
zweiffelung (§. 422.) gelehret worden.
Nehmlich alle diese wiedrige Affecten pfle
gen sich in der Ungedult mit einzumengen,
nachdem sich diese oder andere Umstände er
eignen.

Was Hertzhaftigkeit, Furchtsamkeit und Verwegenheit ist.

§. 647. Wer bey instehender Gefahr seine Furcht mäßigen kan, der ist beherzt: wer sie nicht mäßigen kan, ist furchtsam: wer sich weniger fürchtet als er solte und nach keiner Gefahr etwas fraget, verwegen. Es ist demnach die Hertzhaftigkeit eine Mäßigung der Furcht: die Furchtsamkeit eine Neigung zur Furcht, und die Verwegenheit eine Freyheit von aller Furcht bey instehender Gefahr.

Mittel wider Verwegenheit.

§. 648. Wer verwegen ist dem muß man durch vielfältige Exempel zeigen, wie man aus Verwegenheit allzuvieles wagen und sich dadurch in grossen Schaden und Unglück setzen kan, so, daß es auch zum Sprüchworte worden ist: Wer sich in Gefahr waget

get, der kommet darinnen um. Absonderlich muß ein solcher Mensch auf sich selbst wohl acht haben, damit er erkennen lernet, wenn er durch allzuvieles Wagen in Schaden und Unglück gerathen. Auch hat man aus besondern Umständen, die sich bey einer instehenden Gefahr zeigen, Gründe zu suchen, dadurch man zum wenigsten wahrscheinlich machen kan, daß man die Gefahr nicht so schlecht anzusehen habe, als wohl geschiehet. Findet man Exempel, da in gleichen Fällen Unglück erfolget; so ist es um so viel besser (§. 167.). Uberhaupt aber ist nöthig, daß man einen solchen Menschen gewöhnet darauf acht zu haben, was für Unheil aus dieser und jener Ursache erfolget, damit er sich die Gefahr besser vorstellen lernet.

§. 649. Man siehet hieraus zugleich, was man mit einem Furchtsamen anzufangen hat. Nehmlich ihm hat man zu zeigen, was aus Furchtsamkeit für Schaden erwächset. Denn ein Furchtsamer will nichts wagen (§. 647.), und also verschertzet er dadurch öfters sein Glück. Wenn er es nach diesem erkennet; so quälet ihn die Reue (§. 464. Met.). Und solchergestalt hat er sich einen doppelten Schaden auf den Hals gezogen. Man muß ihm demnach zeigen aus den besonderen Umständen, in denen er sich befindet, daß keine so grosse Gefahr

Mittel wider Furchtsamkeit.

Was überhaupt hierbey zu mercken.

vorhanden sey, als er sich einbildet. Überhaupt aber ist nöthig, daß er so wohl auf sich als andere Menschen fleißig acht hat, damit man erkennen lernet, was aus diesen oder jenen Ursachen für Schaden und Unglück erfolgen könne, und daher die Gefahr sich nicht grösser einbildet als sie ist.

Wie man einen behertzt macht.

Absonderlich wird erfordert, daß man einen solchen Menschen in dergleichen Umstände setzet, da er vieles unternehmen muß; so wird er nach und nach immer noch mehr Muth bekommen und behertzter werden. Es gehöret mit hieher, was von der Schwierigkeit die Furcht zu tilgen (§. 619.) angemercket worden.

Ferneres Mittel.

Auch ist dieses zu erinnern, daß man wohl acht zu geben hat, warum sich einer die Gefahr so groß und öfters als unerträglich vorstellet, damit man die Ursache der Furcht desto glücklicher heben kan. Z. E. Wer auf Ehre siehet, der bildet sich überall ein, dieses und jenes gereiche ihm zu seiner Schande. Derowegen hat man in diesem Falle zu zeigen, daß entweder dasjenige, wovor er sich fürchtet, keine dergleichen grosse Schande sey, wie er sich einbildet, oder auch, daß dergleichen Schande, als er fürchtet, in dem gegenwärtigen Falle nicht zu besorgen sey.

Ende des andern Theils.

Der

Der III. Theil.

Von den Pflichten des Menſchen gegen GOTT.

Das 1. Capitel.

Von den Pflichten gegen GOtt überhaupt.

§. 650.

Durch die **Pflichten gegen GOtt** verſtehe ich diejenigen Handlungen, welche der Menſch vermöge des Geſetzes (und alſo, wo wir bloß von natürlichen Pflichten reden, vermöge des Geſetzes der Natur) in Anſehung GOttes vorzunehmen hat. Welches die Pflichten gegen GOtt ſind.

§. 651. GOtt iſt unveränderlich (§. 1073. Met.), brauchet auch keiner fremden Hülfe dasjenige zu ſeyn, was er iſt (§. 938. Met.), und alſo kan der Menſch nichts vornehmen, wodurch GOttes Vollkommenheit befördert würde. Derowegen bleibet nichts übrig, als daß er die Vollkommenheiten GOttes erkennet, und ſie zu Bewegungs-Gründen ſeiner Handlungen brau- Eigentliche Beſchaffenheit derſelben.

chet. Diejenigen Handlungen nun, deren Bewegungs-Gründe die göttlichen Vollkommenheiten sind, sind die Pflichten gegen GOtt (§. 650.).

Haupt-Regel.

§. 652. Wer dergleichen thut und unterläſſet, dazu ihm die von ihm erkandte Vollkommenheiten GOttes den Bewegungs-Grund geben, der ehret GOtt (§. 590.). Da nun der Mensch in Ansehung GOttes keine andere Handlungen vornehmen kan, als deren Bewegungs-Gründe die göttlichen Vollkommenheiten sind (§. 651.); so bestehen alle Pflichten GOttes darinnen, daß wir ihn ehren (§. 650.). Und demnach ist die Haupt-Regel, nach welcher wir alle Pflichten gegen GOtt zu beurtheilen haben: ehre GOtt.

Wie GOttes Ehre befördert wird.

§. 653. Wenn der Mensch GOtt ehret, so brauchet er zu seinen Bewegungs-Gründen die göttlichen Vollkommenheiten (§. 651.). Derowegen muß er sein Thun und Lassen dergestalt einrichten, daß man daraus erkennen kan, er halte GOtt für ein so vollkommenes Wesen als er ist. Denn weil das Thun und Lassen der Menschen durch ihre Bewegungs-Gründe determiniret wird (§. 496. Met.); so kan man auch aus Erwegung ihres Thun und Lassens auf ihre Bewegungs-Gründe kommen. Und ist hierzu dienlich, was von Erforschung des inneren Zustandes ihres Gemüthes (§. 193. 199.)

199.) gelehret worden. Auf solche Weise können andere aus seinem Thun und Lassen Anlaß nehmen an die göttlichen Vollkommenheiten zu gedencken, auch zugleich lernen, was die Erkäntniß derselben fruchtet, und werden dadurch gleichfals zu derselben Erkäntniß angetrieben. Also werden die Vollkommenheiten GOttes mehr bekandt gemacht, und seine Ehre wird mehr ausgebreitet (§. 590.), folgends befördert er die Ehre GOttes. Und dieses ist es, was GOtt von dem Menschen erhalten kan, daß er nehmlich seine Ehre befördet.

Wie solches der Mensch durch alle Handlungen thun kan.

§. 654. Der Mensch wird auch von GOtt verbunden dem Gesetze der Natur ein Gnügen zu leisten (§. 29. 30.), und beweiset so gar GOtt dadurch seine Güte (§. 58.) und Liebe (§. 1071. Met.) gegen uns, als ein gütiger und liebreicher Vater (§. 59.). Wer demnach diese Erkäntniß mit als einen Bewegungs-Grund aller Handlungen brauchet, dazu er durch das Gesetze der Natur verbunden ist, derselbe ehret GOtt in allen seinen Handlungen (§. 652.) und befördert dadurch alle seine Ehre (§. 653.). Und hieraus erkennet man, wie man zur Ehre GOttes essen, trincken, arbeiten und schlaffen kan.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 655. Allein eben dieses gehet noch auf eine besondere Art an, wenn man nehmlich in besonderen Fällen für die besonderen Ar-

ten der Handlungen Bewegungs-Gründe von GOtt hernimmet. Z. E. Da alles, was in der Natur geschiehet, göttliche Absichten sind (§. 1028. Met.), um deren willen er die Welt erwehlet und für andern erschaffen (§. 1047. Met.); so hat es der Mensch auch GOtt zuzuschreiben, daß ihn gesunde Speise ernähret. Indem er nun daran bey Geniessung der Speise gedencket, und dadurch aus Danckbarkeit von Liebe gegen GOtt entbrennet (§. 469. 449. Met.); so befördert er hiedurch die Ehre GOttes auf eine besondere Art (§. 590.), und isset abermahls zur Ehre GOttes (§. 653.).

Nutzen der Erkäntniß GOttes.

§. 656. Da nun die göttlichen Vollkommenheiten in allen Handlungen der Menschen Bewegungs-Gründe abgeben können (§. 654. 655.); so stärcken sie die Bewegungs-Gründe zum Guten und wider das Böse (§. 496. Met.), und helffen mit zur Herrschaft über Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten (§. 186.), folgends erleichtern sie die Ausübung der Tugend und Unterlassung der Laster (§. 64. 186.): welches alles nach diesem in der besonderen Ausführung der Pflichten gegen GOtt noch deutlicher erhellen wird.

Wer ... ist

§. 657. Weil der Mensch verbunden ist nach so vieler Erkäntniß zu trachten, als ihm zu erlangen möglich ist (§. 255.), absonderlich nach aller derjenigen, die ihm zu

Aus-

Ausübung des Guten und Vermeidung des Bösen dienlich ist (§. 263.): GOtt aber unter allen Dingen, die wir erkennen, das allervollkommenste ist (§. 1083. Met.), und über dieses seine Erkäntniß die Ausübung des Guten und Vermeidung des Bösen erleichtert (§. 656.); so ist auch der Mensch GOtt zu erkennen verbunden. tes verbunden.

§. 658. Da nun die göttlichen Vollkommenheiten Bewegungs-Gründe zu unseren Handlungen abgeben, so bald sie mit Gewißheit erkandt werden (§. 169.); so befördert der Mensch die Ehre GOttes, so bald er eine lebendige Erkäntniß von ihm hat (§. cit.), und demnach ist eine lebendige Erkäntniß GOttes das Mittel ihn zu ehren, und seine Ehre zu befördern (§. 912. Met. & 652. 653. Mor.). Mittel der Beförderung der Ehre GOttes.

§. 659. Solchergestalt ist die Erkäntniß GOttes und Beförderung seiner Ehre mit einander verbunden, dergestalt, daß die letzte nicht nachbleiben kan, wo die erste ist (§. 658.). Da nun der Mensch von Natur zur Erkäntniß GOttes verbunden ist (§. 657.); so ist er auch verbunden seine Ehre zu befördern. Und demnach gehöret die Beförderung der Ehre GOttes unter die natürlichen Pflichten (§. 221.). Der Mensch ist verbunden GOttes Ehre zu befördern.

§. 660. Damit man dieser Pflicht desto williger ein Gnügen thut; so hat man dieses wohl zu erwegen, daß sie unser Bestes mit

der Ehre GOttes.

zum Grunde hat. Ich habe ja nicht anders erwiesen, daß wir GOtt zu ehren verbunden sind, als weil wir ihn erkennen sollen (§. 659.). Hingegen habe ich gezeiget, daß wir GOtt auch deswegen erkennen sollen, weil uns dadurch die Ausübung der Tugend und Unterlassung der Laster (§. 656.), das ist, die Beobachtung des Gesetzes der Natur (§ 64.), erleichtert wird. Die Beobachtung des Gesetzes der Natur aber ist das Mittel zur Glückseeligkeit (§. 57.). Und demnach sind wir verbunden GOtt zu ehren, damit wir mit geringerer Mühe glückseelig werden. Ja ich werde hernach zeigen, daß in Vollziehung der Pflichten gegen GOtt selbst ein grosser Theil unserer Glückseeligkeit bestehe. Und demnach kan ich auch sagen, wir sind GOtt zu ehren verbunden, damit wir desto mehr Glückseeligkeit zu geniessen haben. Wer dieses erweget, der wird die Pflichten gegen GOtt keinesweges als eine Last ansehen und erkennen, daß nicht GOtt, sondern er dadurch gewinnet.

GOtt verbindet uns zu seiner Ehre.

§. 661. Weil die natürliche Verbindlichkeit zugleich eine göttliche Verbindlichkeit ist (§. 29.): die Natur aber uns zur Ehre GOttes verbindet (§. 659.); so muß auch GOtt uns zu Beförderung seiner Ehre verbinden. Und solchergestalt ist die Regel: ehre GOtt (§. 652.) und richte alle dein Thun und Lassen zu GOttes Ehre ein (§. 653.),

553.), so wohl ein göttliches, als ein natürliches Gesetze (§. 17.).

§. 662. Man kan auch noch auf eine besondere Art erweisen, daß GOtt wolle seine Ehre von dem Menschen befördert wissen. GOtt hat die Welt gemacht, daß darinnen seine Vollkommenheit als wie in einem Spiegel vorgestellet werden soll (§. 1045. Met.). Da er nun nichts für die lange Weile thut (§. 1049. Met.); so muß er auch aus einer gewissen Absicht seine Vollkommenheiten in der Welt als einen Spiegel vorgestellet haben. Er erkennet sich selbst (§. 979. Met.), und hat nicht nöthig sich erst in der Welt als in einem Spiegel zu besehen. Derowegen muß er andern zu gefallen seine Vollkommenheiten in der Welt vorgestellet haben, und solchergestalt sein Wille seyn, daß alle diejenigen Creaturen, welche geschickt sind aus der Betrachtung der Welt ihn zu erkennen, auch ihn erkennen lernen. Weil nun aber die Erkäntniß das Mittel zu Beförderung seiner Ehre ist, und keines von dem andern sich trennen lässet (§. 658.); so muß er auch verlangen, daß alle vernünftige Creaturen seine Ehre befördern sollen.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 663. Alle Erkäutniß der Wahrheit wird natürlicher Weise entweder durch die Erfahrung, oder durch die Vernunft erlanget (§. 372. Met.). Und also muß man auch zur Erkäntniß GOttes entweder durch

Wie man zur Erkäntniß GOttes gelanget.

der Prophezey, und hatt sich Niemand
darüber zu verwundern, dann es ist
Niemand, der nicht weiß, daß die
Weiber in Gegenwart der Männer
nicht reden dörffen, sondern sollen
ihnen gehorsam und unterthänig
seyn, wie auch Sanct Paulus
spricht. Wann nun Gott der
Herr einem Weib etwas offenbaret,
so soll sie es nicht reden, sondern
es ihrem Mann, oder einem
andern Mann anzeigen, der es
dann reden soll. Dann Gott
will nicht, daß die Weiber
Lehrmeisterinnen seyen, sondern
sie sollen lernen, und ihren
Männern gehorsam und unter-
thänig seyn.

durch die Vernunft erkennen kan, also ein anderer zeigete, wie sie aus den Wercken der Natur erkandt würden, ingleichen aus der Regierung GOttes und seiner Vorsorge für die Welt. Man findet vieles, was hierzu dienlich in den Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 664. Man kan aber aus Betrachtung der Natur die Vollkommenheiten GOttes auf zweyerley Weise erkennen, entweder indem man bloß acht giebet auf dasjenige, was in der Natur geschiehet, das ist, durch die **Geschichte der Natur**: oder indem man die Ursachen untersuchet von dem, was geschiehet, das ist, durch die **Wissenschafft der Natur**. Weil jene Erkäntniß bloß Sinnen und Aufmercksamkeit erfordert (§. 325. Met.): diese hingegen viele Erkäntniß und Fertigkeit im Schlüssen (§. 361. Met.); so schicket sich jene für alle Menschen, so wohl für gelehrte als ungelehrte: diese hingegen nur für die Gelehrten.

Hindernisse der Beförderung der Ehre GOttes.

§. 665. Weil niemand die Ehre GOttes befördert, als der seine Vollkommenheiten erkennet (§. 653.); so ist Unwissenheit GOttes und seiner Eigenschaften eine Hinderniß der Pflichten gegen GOtt (§. 161.). Und weil die göttlichen Vollkommenheit die Bewegungs-Gründe zu den Handlungen sind, wenn man ihn ehret (§. 652.); so bringet Irrthum von GOtt und göttlichen

Dingen

Epistles of
Paul.

Epistles of
Peter.

Epistles of
John.

Epistle of
James.

Epistle of
Jude.

Epistle to
the Hebrews.

Revelation.

)er Bewegungs-Grund solcher Handlungen
eyn können, dadurch GOtt geehret wird
§. 66.), sondern vielmehr derjenigen, wo-
)urch seine Ehre verdunckelt wird (§. 666.);
o haben auch die Heyden GOtt nicht geeh-
et als einen GOtt, sondern vielmehr seine
Ehre verdunckelt.

§. 669. Ich habe schon anderswo (§. 1082. Met.) erwiesen, daß man nicht die natürli-
he Erkäntniß GOttes und der Welt zum
Heydenthume machen muß. Derowegen
was von den Heyden (§. 667. 668.) erwiesen
worden, muß man nicht auf die Welt-Wei-
en deuten, die unter den Heyden gelebet.
Denn wenn diese von den göttlichen Voll-
ommenheiten durch richtigen Gebrauch der
Vernunft und genaue Betrachtung der Na-
ur eine und die andere Wahrheit erkandt;
so kan sie auch bey ihnen einen Bewegungs-
Grund solcher Handlungen abgegeben ha-
ben, dadurch sie GOttes Ehre befördert.
Was man also bey ihnen von solchen Re-
geln oder auch Exempeln findet, dadurch
GOttes Ehre befördert wird, muß man kei-
nesweges für heydnisch ausgeben. Was ei-
ne Frucht der natürlichen Erkäntniß ist, kom-
met nicht aus dem Heydenthume, und kan
daher auch nicht heydnisch heissen (§. 1082.
Met.).

Nöthige Erinnerung, daß man nicht für heydnisch halte, was dergleichen nicht ist.

§. 670. Wer alle seine Handlungen zu GOttes Ehre einrichtet, den nennet man

Was Gottseeligkeit

gott-

und Gottloſigkeit iſt

gottſeelig: wer aber ſeine Handlungen wider der GOttes Ehre einrichtet, den nennet man gottloſe. Und alſo iſt die **Gottſeeligkeit** eine Fertigkeit ſeine Handlungen zur Ehre GOttes einzurichten. Hingegen die **Gottloſigkeit** iſt eine Fertigkeit ſeine Handlungen wider GOttes Ehre einzurichten. Man pfleget auch einen gottſeeligen Menſchen **fromm**, und die Gottſeeligkeit **Frömmigkeit** zu nennen.

Wie man zur Gottſeeligkeit gelanget.

§. 671. Wer gottſeelig ſeyn will, der muß alle ſein Thun und Laſſen zu GOttes Ehre einrichten (§ 670.). Wer ſein Thun und Laſſen zu GOttes Ehre einrichtet, der muß die göttlichen Vollkommenheiten mit als Bewegungs-Gründe dazu gebrauchen (§. 652.), und in Erwegung der göttlichen Verbindlichkeit (§. 29. 30.) dem Geſetze der Natur als einem göttlichen Geſetze ein Gnügen thun (§. 655.). Derowegen muß ein Menſch, der gottſeelig werden will, bey allem ſeinem Thun und Laſſen an GOtt gedencken, und nicht allein erwegen, daß es ſein ernſter Wille ſey, daß man dieſes thun, jenes laſſen ſoll, ſondern auch zugleich bedencken, was für göttliche Vollkommenheiten bey einer jeden Handlung in Betrachtung zu ziehen ſind: wovon hernach Proben folgen.

Wie man einen Gottloſen ändert.

§. 672. Ehe man einen Gottloſen gottſeelig machen kan; ſo muß man ihn erſt tugendhaft machen, und von den Laſtern abreiſſen.

Denn

Denn in der natürlichen Aenderung des Menschen geschiehet kein Sprung. Man muß erstlich das Böse lassen, nach diesem Gutes thun, und denn gottseelig werden. Das Böse unterlässet man in Erwegung des Schadens, so daraus erfolget (§. 493. Met.): das Gute thut man in Erwegung des Nutzens, den wir davon haben (§. 492. Met.). Indem man aber beydes thut auch aus Gehorsam gegen GOtt und in Erwegung seiner Vollkommenheiten; so wird man gottseelig (§. 670.). Was von Gottlosen gesagt wird, hat man nicht auf Kinder zu deuten, als welche man gottseelig machen kan, ehe sie gottlose werden.

§. 673. Solchergestalt ist die Gottseeligkeit keine besondere Tugend, sondern machet einen besonderen Grad aller Tugenden aus. Denn z. E. Mäßigkeit ist eine Tugend (§. 642.): aber sie gelanget zu einem höheren Grade, wenn die Gottseeligkeit mit darzu kommet, daß man nicht allein mäßig isset und trincket nur in Ansehung seiner Gesundheit und seines Vermögens, sondern auch zur Ehre GOttes, das ist, damit man dadurch zugleich GOttes Willen vollbringe, Speise und Tranck als eine Wohlthat GOttes nicht mißbrauche, und sie mit Danckbarkeit gegen ihn geniesse ꝛc. Gottseeligkeit erhöhet alle Tugenden.

§. 674. Man erkennet demnach, ob einer gottseelig ist, oder nicht, wenn man darauf acht Kennzeichen der Gottseeligkeit.

Ezra 1. 1 Esd. 2. 1 Esd. 3. 1 Esd. 4. 1 Esd. 5. 1 Esd. 6. 1 Esd. 7. 1 Esd. 8. 1 Esd. 9. Ezra 2. Nehem. 7. 1 Esd. 5. Ezra 3. 1 Esd. 5. Ezra 4. 1 Esd. 5. Ezra 5. 1 Esd. 6. Ezra 6. 1 Esd. 7. Ezra 7. 1 Esd. 8. Ezra 8. 1 Esd. 9. Ezra 9. 1 Esd. 9. Ezra 10. 1 Esd. 9. Nehem. 1. 1 Esd. 9. Nehem. 2. 1 Esd. 9. Nehem. 3. 1 Esd. 9. Nehem. 4. 1 Esd. 9. Nehem. 5. 1 Esd. 9. Nehem. 6. 1 Esd. 9. Nehem. 7. 1 Esd. 9. Nehem. 8. 1 Esd. 9. Nehem. 9. 1 Esd. 9. Nehem. 10. 1 Esd. 9. Nehem. 11. 1 Esd. 9. Nehem. 12. 1 Esd. 9. Nehem. 13. 1 Esd. 9.

1 Esdras.

1 Esdras.

1 Esdras

ung. Der andere Unterscheid, so sich zwi-
chen beyden befindet, gehöret nicht hieher.

§. 677. Wer demnach von den Pflichten des Menschen als ein Gottesgelehrter han-deln will, der muß nebst der Gottseeligkeit absonderlich zeigen, wie der Mensch durch das Werck der Erlösung dazu verbunden wird, und was das Werck der Erlösung für Bewegungs-Gründe für jede Art der Hand-lungen an die Hand giebet, daß nach diesem ein Christ nicht nur als ein vernünftiger Mensch, sondern auch gottseelig und christ-lich, das ist, zur Ehre GOttes und Christi le-bet. Weil aber dieses nicht zur Welt-Weis-heit gehöret; so muß ich auch die Ausführung andern überlassen. Ich erinnere aber dieses zu dem Ende, damit man destoweniger Ursa-che hat auf die Gedancken zu gerathen, als wenn ich die Welt-Weisheit höher triebe als sich gebührete.

Wie die christli-chen Tu-genden ab-zuhandeln.

Das 2. Capitel.

Von der Liebe GOttes.

§. 678.

Wer die göttlichen Vollkommenhei-ten erkennet, der kan nicht anders als Lust und Vergnügen daran haben (§. 404. Met.). Da nun der Mensch verbunden ist GOttes Vollkom-menheiten zu erkennen (§. 657.); so ist er

Wir sollen GOtt lieben.

auch verbunden sich daran zu vergnügen. Aus dessen Glück man Vergnügen schöpfet, den lie bet man (§. 449. Met.). Derowegen sollen wir GOtt lieben.

Mittel zur Liebe und Kennzeichen der Erkäntniß GOttes.

§. 679. Da die Liebe aus einer lebendigen Erkäntniß GOttes kommet (§. 678.); so ist diese das Mittel der Liebe GOttes (§. 912. Met.). Und also ist die Liebe GOttes ein Zeichen der lebendigen Erkäntniß GOttes (§. 292. Met.). Wer GOtt nicht liebet, der hat keine lebendige Erkäntniß von ihm, folgends ihn entweder gar nicht erkandt, oder *ist seiner* Erkäntniß noch nicht gewiß (§. 169.).

Grade der Liebe GOttes.

§. 680. Je mehr demnach der Mensch in der Erkäntniß GOttes zunimmet, und je grössere Gewißheit er davon hat, je grösser ist die Liebe GOttes. Jedoch da die Liebe GOttes aus seiner Erkäntniß bloß erwächset, in so weit sie lebendig ist (§. 169.); so ist die Liebe GOttes hauptsächlich um so viel grösser, je grössere Gewißheit man davon hat, folgends je mehr man überführet oder überredet ist (§. 13. c. 13. Log.).

Wie bey weniger Erkäntniß ein höherer Grad der Liebe seyn kan.

§. 681. Und also ist es möglich, daß einer mehr Erkäntniß von GOtt haben kan, als ein anderer, und ihm doch weniger liebet, weil er nehmlich keine so grosse Gewißheit bey seiner Erkäntniß hat, als der andere. Derowegen da ein einfältiger Mensch nicht so sorgfältig alle Gründe untersuchet, damit man etwas beweiset, wie ein scharfsinniger;

so

o ist er völlig gewiß, wo dieser noch viele Zweiffel übrig hat. Und solchergestalt kan r mehrere Gewißheit haben bey seiner un-eutlichen Erkäntniß, als der andere bey sei-er deutlichen, folgends auch GOtt inbrün-tiger lieben als der andere. Und da die Chri-ten durch eine höhere Krafft des Geistes GOttes von den göttlichen Eigenschaften überzeuget werden, dadurch eine grössere Ge-wißheit erhalten wird, als durch alle mensch-liche Uberredungen und vernünftige Uber-führungen; so ist es auch möglich, daß ein einfältiger Christ grössere Gewißheit bey dem geringern Grade der Erkäntniß GOttes hat, als ein scharfsinniger Weltweiser bey einer viel höheren. (Ich schätze hier die Grade der Erkäntniß aus der Deutlichkeit, wie sichs (§. 279. Met.) gebühret). Und demnach kan ein einfältiger Christ in der Liebe GOttes inbrün-stiger seyn, als ein scharfsinniger Weltweiser. Ich rede hier von einem Weltweisen, der bloß bey der natürlichen Erkäntniß GOttes ver-bleibet, und nicht zugleich ein guter Christ ist: welches beydes gar wohl neben einander be-stehen kan, so, daß die Liebe GOttes dadurch nicht gehindert, sondern vielmehr brünstiger wird, weil die Übereinstimmung der Ver-nunft und Schrifft ihn in der Erkäntniß GOttes gewisser macht.

Warum ein einfältiger Christ GOtt inbrünstiger lieben kan, als ein Weltweiser.

Erinnerung.

§. 982. Man siehet aus dem Beweise gar leicht, daß dieses nicht allein von der Lie-

Warum unterweilen Ein-

fältige eifriger im Guten sind, als Scharfsinnige.

be GOttes, sondern auch von allen übrigen Pflichten des Menschen, so wohl gegen GOtt, als gegen sich selbst und den Nächsten gilt. Denn da alle Handlungen der Menschen Bewegungs-Gründe erfordern (§. 496. Met.): zu diesen aber eine lebendige Erkäntniß erfordert wird (§. 169.); so können auch in anderen Fällen öfters einfältige Menschen, am allermeisten aber einfältige Christen, in ihren Tugenden eifriger seyn als Gelehrte, oder auch gar scharfsinnige Weltweisen, weil sie nehmlich bey derjenigen Erkäntniß, die sie als Bewegungs-Gründe ihrer Handlungen brauchen, mehrere Gewißheit, oder keinen Zweiffel haben.

Ob man deswegen einfältig bleiben soll

§. 683. Vielleicht werden einige meinen, es wäre auf solche Weise besser, daß man die Menschen nicht zu vielem Nachdencken gewöhnete, und sie lieber in der Einfalt erhielte. Allein da wir oben erwiesen haben, der Mensch sey verbunden alles dasjenige zu thun, was die Anzahl der Deutlichkeit der Vorstellungen befördern, und hingegen zu unterlassen, was sie verhindern kan (§. 254.); so kan man dergleichen nicht wohl behaupten. Es folget nur daraus, daß ein im Nachdencken Geübter nach einer gründlichen Erkäntniß des Guten und Bösen, und alles dessen, was zur Ausübung des ersten und Unterlassung des andern nöthig ist, trachten soll, damit bey ihm durch Uberführung ein

solcher

solcher Grad der Gewißheit entstehet, den ein anderer in Einfalt bey seiner Uberredung hat. In der That ist es auch viel besser, wenn die Gewißheit durch Uberführung kommet, als wenn sie durch eine blosse Uberredung entstehet. Denn da eine Uberredung nur ein blosser Wahn ist, als wenn man die Richtigkeit einer Sache einsähe, da es doch keinesweges sich so verhält (§. 13. c. 13. Log.); so kan es geschehen, daß einer dieses mit der Zeit einsiehet und in seiner Meinung irre gemacht wird. Alsdenn wackelt er auch im Guten, und bleibet demnach sein Eifer nicht beständig. Dergleichen ist bey einer völligen Uberführung nicht zu besorgen. Uber dieses wird man auch befinden, daß Einfältige, welche sich alsbald bereden lassen, auch Irrthümer als Wahrheit annehmen, und darauf fest halten. Da nun aber Irrthümer Bewegungs-Gründe zum Bösen seyn können; so werden sie aus guter Absicht und bey einer guten Meinung hartnäckicht im Bösen, und sind absonderlich zum Aberglauben geneigt: wie es auch die Erfahrung mit sich bringet. Und also hat man keine Ursach die Verbesserung des Verstandes zu unterlassen, damit man desto eifriger im Guten werde. Absonderlich aber hat ein Christ nicht nöthig durch Unvollkommenheit des Verstandes den Eifer im Guten zu erlangen, weil die überführende Kraft des Geistes GOttes, davon der Eifer der Christen kommet, nicht an ein geringes

Warum die Gewißheit besser, die durch Uberführung kommet.

Wie Einfältige im Bösen aus guter Meinung hartnäckicht werden.

Besondere Erinnerung wegen der Christen.

ringes Maaß der Erkäntniß gebunden ist, sondern auch bey einem höheren sich äussert.

Wie man in der Liebe GOttes und im Guten eiferiger wird.

§. 684. Weil wir nun den Schlüssen der Vernunft um so viel mehr trauen, wenn wir durch Erfahrung inne werden, die Sache verhält sich so, wie wir es heraus gebracht; so haben wir darnach zu streben, daß, was wir von GOttes Vollkommenheiten durch die Schlüsse der Vernunft erkandt, wir auch durch die Erfahrung bestätigen mögen. Und zu dem Ende habe ich schon oben überhaupt angeführet, daß man auch GOTT durch Betrachtung der Wercke der Natur und seiner Regierung und Vorsorge erkennen soll (§. 663.), damit man nehmlich sagen kan: Nun erfahre ich es in der That, daß dieses Wahrheit sey, was ich von GOtt erkandt habe. Diese Erkäntniß ist wie die Probe in der Rechen-Kunst, dadurch man inne wird, daß man recht gerechnet. Man wird dadurch versichert, daß man in seinen Vernunft-Schlüssen richtig verfahren, und findet daher keine Ursache mehr, warum man sich befürchten solte, ob man auch wohl etwas in seinen Schlüssen versehen. Wird auf solche Weise aller Zweiffel gehoben; so folget auch der Eifer in der Liebe GOttes und andern Fällen überhaupt im Guten (§. 680.). Und dieser Eifer ist beständiger, als wenn er aus blosser Einfalt herkäme (§. 683.). Er ist wohl gegründet, weil Vernunft und Erfahrung zusam-

ſammen ſtimmen, kein anderer Weg aber
atürlicher Weiſe etwas zu erkennen möglich
t (§. 372. Met.). Kommet bey einem Chri-
en der Glaube mit dazu; ſo ſtimmet alsdenn
Vernunft, Erfahrung und Glaube zuſam-
ien, und wird dadurch die Gewißheit des
Glaubens auf keine Weiſe gehindert.

§. 685. Wenn wir die Wohlthaten er- GOttes Güte treibet zur Liebe.
ennen, die uns einer erwieſen; ſo lieben wir
n (§. 469. 470. Met.). Da uns nun GOtt
ie gröſte Güte erzeiget (§. 1063. Met.); ſo
üſſen wir ſeine Güte erkennen lernen, da-
it wir ihn lieben.

§. 686. Da nun alle Dinge ihre Möglich- Wie ſie erkandt wird.
eit von dem Verſtande (§. 975. Met.) und
re Würcklichkeit von dem Willen GOttes
aben (§. 988. Met.); ſo hat der Menſch Leib Daß der Menſch alles Gute an Leib und Seele von GOtt hat.
nd Seele, und alles, was er in beyden
Gutes findet, von GOtt, und alſo als eine
Wohlthat GOttes anzuſehen, daß er dieſes
Gute an Leib und Seele beſitzet. Wiederum,
weil alles, was aus dem Weſen der Dinge
rfolget (§. 1028. Met.), auch aller Nutzen
er Dinge (§. 1029. Met.), ſelbſt unſerer ei-
genen Wercke (§. 1031. Met.), lauter Abſich-
ten GOttes ſind, zu deren Ausführung er das
Weſen der Dinge und ihre Natur als Mit- Daß er alles Glück von GOtt hat.
tel gebrauchet (§. 1032 Met.): weil über die-
ſes alles Glück von ihm kommet (§. 1003.
Met.), und auch alles, was aus unſeren
Handlungen Gutes für uns erfolget, nach

seinem Rathschluß erfolget (§. 1005. Met.) so hat der Mensch abermahls alles Glück und alles Gute, was er auf einige Art und Weise in der Welt zu geniessen hat, auch was er durch sein Thun und Lassen erhält, als eine Wohlthat GOttes anzusehen. Ja, weil auch das Unglück von GOtt kommet (§. 1003. Met), und er es nach seiner Weisheit zu einen Mittel zu grösserem Glücke gemacht (§. 1060. Met.), ja auch zu einen Mittel den Menschen vom Bösen abzuhalten, und für grösserem Unglücke zu bewahren (§. 31.); so hat man auch die Unglücks-Fälle, die uns ohne Schuld betroffen, als eine Wohlthat GOttes anzusehen. Weil endlich selbst das Unglück, was wir uns durch unser böses Verhalten auf den Hals gezogen, uns zu Warnung dienet, dergleichen inskünftige zu vermeiden (§. 31.): dieses aber, wie alles andere in der Welt, nach GOttes Rath und Willen geschiehet (§. 1060. Met.); so hat auch der Mensch diese wohlverdiente Straffe als eine göttliche Züchtigung mit anzusehen, und, in so weit sie ihm eine heilsame Artzeney wider das Böse wird, für eine Wohlthat GOttes zu halten. Wer nun die Güte GOttes erkennen will, den muß man nicht allein dieser Wahrheiten überführen, sondern ihn auch auf sich und seinen Zustand acht zu haben gewöhnen, damit er die Menge und Grösse der göttli-

Daß er ihm durch die Unglücks-Fälle Gutes erweiset.

Auch durch diejenigen, die ihm zur Züchtigung gereichen.

Wie man die Menge der Wohlthaten GOttes einsiehet.

chen

en Wohlthaten erkenne, und die jetzund be-
ätigten Wahrheiten zum Theil in der That
fahre.

§. 687. Die Zweiffel, welche dem Men-
hen wider die Güte GOttes entstehen kön-
en, kan man durch dasjenige benehmen,
as zum Theil von den Ursachen, warum
OTT das Böse zulässet (§. 1058. 1060.
let.), zum Theil oben von der Zusammen-
immung des Glücks und Unglücks mit den
andlungen der Menschen (§. 31.) gesagt
orden. Wie die dawider entstehende Zweiffel gehoben werden.

§. 688. Da aus Betrachtung der Wohl-
haten GOttes die Liebe GOttes erfolget
§. 685.); so ist eine ungereimte Frage, wenn
man fraget: ob man auch GOtt deswegen
lieben solle, weil er uns wohlthut, aus Furcht,
daß wir alsdenn nicht so wohl GOtt, als
uns selbst liebten. Man verlanget, es soll
nicht geschehen, was die Natur der Dinge
mit sich bringet. Die Unvollkommenheit
der Liebe, die man sich hier einbildet, als
wenn sie interessiret wäre, bestehet in einer
leeren Einbildung. Man brauchet ja nicht
die Liebe als ein Mittel GOttes Wohltha-
ten dadurch zu erhalten, sondern vielmehr
die Wohlthaten GOttes als ein Mittel ihn
zu lieben. Bey Menschen können wir uns
stellen, als wenn wir ihn liebten, damit
wir ein Interesse durch ihn erlangen, weil
er aus den Wercken, die sonst aus der Ob man GOtt wegen der Wohlthaten lieben darf. Warum diese Liebe nicht interessiret.

Liebe, hier aber aus der verborgenen Absicht ein Interesse zu erhalten, kommen, urtheilet, als wenn wir ihn liebten: aber bey GOtt findet keine Verstellung statt, weil er alle Dinge weiß (§. 972. Met.). Wolte sich aber ein Mensch aus Einfalt gegen GOtt verstellen, in der Hofnung etwas von ihm zu erhalten, der hätte keine wahre Liebe GOttes (§. 678.).

Hinderniß der Liebe GOttes und wie es gehoben wird.

§. 689. Die Menschen werden gar oft in der Liebe GOttes nachläßig, indem sie sich einbilden, als wenn GOtt das Gesetze ihnen zur Last aufgeleget, und aus blosser Herschsucht, oder wenigstens zur Erweisung seiner Herrschafft über sie, dadurch ihre Freyheit einschränckte. Damit uns nun dieser Irrthum an der Liebe GOttes nicht hindern kan; so müssen wir erkennen lernen, daß das Gesetze der Natur, welches mit dem göttlichen Gesetze einerley ist (§. 35.), der Weg zu unserer Glückseeligkeit ist (§. 53), und GOtt aus blosser Güte (§. 58.), und Liebe gegen uns (§. 449. Met.) uns dazu verbindet, als ein liebreicher Vater (§. 59.). Ja man muß absonderlich erwegen, daß selbst die Ehre GOttes nicht so wohl GOtt, als uns nutzet, indem sie die Beobachtung des Gesetzes der Natur erleichtert, und solchergestalt desto leichter zur Glückseeligkeit verhilfft, ja selbst einen grossen Theil unserer Glückseeligkeit ausmachet (§. 660.). An

Beob-

eobachtung deſſen, was ich hier geſaget, iſt
ır viel gelegen, und leider! zu beklagen, daß
an insgemein nicht darauf acht hat.

§. 690. Wer GOtt liebet, der hat Luſt Kennzeichen der Liebe gegen GOtt.
d Vergnügen an ſeinen Vollkommenhei-
1 (§. 678.). Woran wir Luſt und Ver-
ügen haben, daran gedencken wir gerne.
)erowegen iſt es ein Kennzeichen der Liebe
Ottes, wenn der Menſch oft an GOtt ge-
ncket und gerne von ihm und ſeinen Voll-
mmenheiten reden höret. Und weil eine
oſſe Liebe GOttes ſich durch eine groſſe Luſt
nd ein groſſes Vergnügen äuſſert (§. 678.):
einem mercklichen Grade der Luſt aber die
reude beſtehet (§. 446. Met.); ſo erkennet
ıan, daß einer GOtt viel liebet, wenn er ſich
freuet, ſo ofte er durch Betrachtung der
Wercke GOttes und der Begebenheiten in
er Welt von den göttlichen Vollkommenhei-
n mehr vergewiſſert wird. Gleichergeſtalt Noch ein anderes.
t ein Kennzeichen der Liebe GOttes, wenn
er Menſch alles, was er Gutes an ſich hat,
nd alles Glück, was ihm begegnet, ingleichen überhaupt alles Gute, was er in der
Welt wahrnimmet, für göttliche Wohlthaen erkennet: denn wo dergleichen Erkäntniß
ſt, da kan auch die Liebe GOttes nicht weg
bleiben (§. 685. 686.).

§. 691. Weil GOtt die gröſte Vollkom- Grade der Liebe GOttes.
menheit beſitzet (§. 1083. Met.); ſo kan er auch

auch das gröste Vergnügen geben, mehr als alle übrige Dinge (§. 409. Met.). Derowegen da der Mensch verbunden ist die Vollkommenheiten GOttes zu erkennen (§. 657.); so ist er auch verbunden sein gröstes Vergnügen darinnen zu suchen, und sich an GOtt mehr zu vergnügen, als an allen übrigen Dingen, folgends GOtt über alle andere Dinge zu lieben (§. 678.).

Mittel dazu.

§. 692. Damit wir nun GOtt mehr als alles lieben; so müssen wir uns gewöhnen, bey allem, was wir lieb haben, an GOtt zu gedencken, und dabey erwegen, daß dasjenige, was die Liebe verursachet, sich bey GOtt in einem weit höhern Grade befindet. Z. E. Es liebet jemand einen andern wegen seiner Wissenschaft; so muß er dabey an die unendliche Erkäntniß GOttes gedencken, und insonderheit erwegen, wie die Wissenschafft GOttes alles Wissen der Creaturen in einem unendlichen Grade übertrifft (§. 972. Met.). Wer bereit ist einen wegen Wissenschaft zu lieben, und erkennet, daß unser Wissen nichts ist gegen die Allwissenheit GOttes, der wird auch GOtt mehr lieben als alle Menschen, die er wegen ihrer Wissenschafft liebet. Liebet jemand seine Eltern wegen der Wohlthaten, die er von ihnen genossen, der muß an die Wohlthaten GOttes gedencken (§. 686.); so wird er finden, daß sie die Wohlthaten

der

r Eltern überschreiten. Und daher weil er reit ist einen wegen der Wohlthat zu lie-n, zugleich aber auch überzeuget, daß die Wohlthaten GOttes die allergrösten sind; so ird er auch GOtt mehr als seine Eltern und le Wohlthäter lieben. Auf eine gleiche Weise müssen wir in anderen Fällen ver-hren. Es ist aber auch überhaupt nöthig, ß wir uns gewöhnen an den Grad der ttlichen Vollkommenheiten zu gedencken, ofte wir an diese zu gedencken Gelegen-it bekommen. Und deswegen habe ich ch allezeit in meinen Gedancken von GOtt, r Welt und der Seele des Menschen ange-iesen, wie man die Grade der Vollkommen-eiten unserer Seele erkennen, und den höch-en Grad der göttlichen Vollkommenheit er-eisen soll.

Warum man an den Grad der Voll-kommen-heiten GOttes gedencken muß.

§. 693. Wenn wir jemanden lieben; so höpfen wir Vergnügen aus seiner Glück-eligkeit (§. 449. Met.). Derowegen da ie Glückseeligkeit ein Zustand beständiger reude ist (§. 52.); so sind wir darüber ver-nüget, wenn wir erkennen, daß derjenige, en wir lieben, Vergnügen hat (§. 446 Met.). Und demnach treibet uns die Liebe an, alles zu hun, was den andern vergnügen kan, und ingegen zu unterlassen, was ihn mißvergnü-get. Wer also GOtt liebet, der nimmet ie in acht, daß er nichts thut, was ihm zu-wieder ist, noch unterlässet, was ihm gefället.

Würckung der Liebe GOttes.

Das

Das 3. Capitel.

Von der Furcht GOttes und Ehrerbietigkeit gegen Ihn.

§. 694.

Was die Furcht GOttes ist, und daß wir dazu verbunden

DJe Sorgfalt bey seinem Thun und Lassen, damit man nicht etwan was vornehme, was GOtt zuwider ist, oder unterlasse, was ihm gefället, wird die Furcht GOttes genennet. Da nun der Mensch GOtt zu lieben verbunden ist (§. 678.): die Furcht aber von der Liebe nicht abgesondert werden kan (§. 693.); so ist er auch GOtt zu fürchten verbunden. Man pfleget aber diese Furcht eine kindliche Furcht zu nennen, weil Kinder für ihre Eltern, die sie lieben, dergleichen Furcht haben.

Furcht GOttes ist ein Zeichen der Liebe gegen ihn.

§. 695. Weil die Furcht GOttes aus der Liebe GOttes erfolget, und sie von ihr nicht abgesondert werden kan (§. 693. 694.); so kan man daraus urtheilen, daß einer GOtt liebet, wenn er ihn fürchtet. Unn demnach ist die Furcht GOttes ein Zeichen der Liebe gegen ihn (§. 292. Met.).

Mittel zur Furcht GOttes.

§. 696. Hingegen die Liebe GOttes ist das Mittel zur Furcht GOttes zu gelangen. Denn wenn wir uns vorgenommen haben GOtt

GOtt zu fürchten; so dörffen wir nur darach trachten, daß wir ihn lieben (§. 693. 694.). Da wir nun durch die Liebe GOttes zu seiner Furcht gelangen; so ist sie das Mittel dazu (§. 912 Met.). Derowegen da ich gezeiget habe, wie wir zur Liebe GOttes gelangen können (§ 679.); so ist auch weiter nichts nöthig zu zeigen, wie wir zur Furcht GOttes kommen.

Grad der Furcht GOttes.

§. 697. Wer GOtt mehr liebet als alle andere Dinge, der wird auch für niemanden sich sorgfältig in acht nehmen, daß er nichts ihm zuwider vornehme, oder mit seinem Unwillen unterlasse, als für GOtt, und also GOtt über alles fürchten (§.694.). Da nun der Mensch verbunden ist GOtt über alle Dinge zu lieben (§. 691.); so ist er auch verbunden ihn über alle Dinge zu fürchten.

Würckung der Furcht GOttes.

§. 698. Wer beständig besorget ist, daß er ja nicht etwas vornehme, was GOtt zuwider ist, oder unterlasse, was er haben will, der wird bey allem Thun und Lassen, wozu sich eine Gelegenheit ereignet, darnach fragen, ob es dem Willen GOttes gemäß sey oder nicht. Denn er kan nicht eher mit Beruhigung seines Gemüthes etwas thun, bis er weiß, daß er dadurch GOtt nicht zuwider handelt, noch etwas unterlassen, bis er weiß, daß es GOtt zuwider sey, oder daß er es nicht haben wolle.

Wer

Wer GOtt fürchtet, der ist auf eine solche Art und Weise besorget, wenn er etwas thun und lassen soll (§. 694.). Derowegen muß er bey allen Handlungen dazu sich eine Gelegenheit ereignet, fragen: ob sie dem Willen GOttes gemäß seyn oder nicht. Und solchergestalt treibet die Furcht GOttes den Menschen an, sein Leben nach GOttes Willen einzurichten.

Kennzeichen der Furcht GOttes.

§. 699. Es ist demnach ein Kennzeichen der Furcht GOttes, wenn ein Mensch etwas nicht thun will, weil er in den Gedancken stehet, daß es GOtt zuwider sey: oder auch etwas zu unterlassen nicht kan beredet werden, weil er vermeinet, daß es GOtt haben wolle.

Irrthum bey Gottesfurcht ist schädlich.

§. 700. Man siehet hieraus, daß, weil ein Gottesfürchtiger einen so festen Vorsatz hat nichts vorzunehmen, was GOtt nicht haben will, und auch nichts zu unterlassen, was er haben will, er aus guter Meinung Böses thun und Gutes unterlassen kan, wenn er von dem Guten und Bösen einen irrigen Begrif hat, und also aus Irrthum für gut hält, was dergleichen nicht ist, und für böse, was darunter nicht gehöret. Ja, je fester dieser Vorsatz ist, je schweerer ist einer davon zu bringen. Derowegen ist über die maassen nöthig, daß man bey der Gottesfurcht Unwissenheit und Irrthum mit höchstem Fleisse zu vermeiden sich bestrebet, und

den Willen GOttes genau erkennen zu lernen sich angelegen seyn lässet.

§. 701. Weil der Wille GOttes von der Einrichtung der freyen Handlungen mit dem Gesetze der Natur einerley ist, und man nach GOttes Willen lebet, wenn man nach dem Gesetze der Natur lebet (§. 34.): daß Gesetze der Natur aber erfordert, daß wir nichts thun, als was unsern inneren und äusserlichen Zustand vollkommener machet (§. 139. 140.); so müssen wir uns bemühen, wie wir geschickt werden in jedem Falle zu urtheilen, ob unser Thun und Lassen uns und unseren Zustand vollkommener oder unvollkommener machet (§. 146.). Und dieses ist die Absicht bey gegenwärtiger Arbeit, daß ich zeige, welche Handlungen des Menschen dazu förderlich, welche hingegen hinderlich sind. Wie er vermieden wird.

§. 702. Es ist schweer diese Geschicklichkeit durch die Kräfte der Natur zu erhalten, indem dazu ein nicht geringer Grad der Scharfsinnigkeit der Kunst zu erfinden, des Witzes, Verstandes, der Fertigkeit im Schlüssen, Aufmercksamkeit, Verständniß der Sprache erfordert wird (§. 147. 148. 149.). Und demnach hat man um so vielmehr Fleiß anzuwenden. Jedoch ist nöthig, daß man hier wiederhole, was oben (§. 150.) angemercket worden. Erinnerung.

Furcht GOttes machet den Anfang zur Gottseeligkeit.

§. 703. Die Furcht GOttes treibet uns an unser Leben nach GOttes Willen einzurichten (§. 698.), und also dem Gesetze der Natur gemäß zu leben (§. 34.). Da nun das Gesetze der Natur das Mittel unserer Glückseeligkeit ist (§. 45.); so treibet uns die Furcht GOttes zur Wissenschaft der Glückseeligkeit an, und machet demnach den Anfang zur Weisheit (§. 325.). Derowegen wer nach Weisheit strebet, soll für allen Dingen nach Gottesfurcht trachten.

Gottesfurcht ist ein Mittel zur Gottseeligkeit.

§. 704. Wer alle sein Thun und Lassen zu GOttes Ehre einrichtet, der ist gottseelig (§. 670.). Wer nichts vornehmen will, als weil er es erkennet dem Willen GOttes gemäß zu seyn, noch etwas unterlässet, als er es erkennet dem Willen GOttes zuwider zu seyn, der befördert GOttes Ehre (§. 653.), und ist zugleich gottsfürchtig (§. 694.). Derowegen ist die Gottesfurcht ein Mittel zur Gottseeligkeit (§. 912. Met.).

Was eine knechtische Furcht ist.

§. 705. Wenn der Mensch erkennet, GOtt habe den Lauf der Natur dergestalt eingerichtet, daß auf böse Handlungen, die seinem Willen zuwider sind, Unglücks-Fälle erfolgen können (§. 30.), und also versichert ist, daß ihn GOtt um des Bösen willen straffen kan (§. 37.), der fürchtet sich, wenn er Böses thun soll (§. 476. Met.). Allein diese Furcht ist von der vorigen unterschie-

den-

en, die aus Liebe gegen GOtt kommet. nd weil dergleichen Furcht Knechte für ih- n Herren haben; so wird sie zum Unter- heide eine knechtische Furcht für GOtt nennet.

§. 706. Weil die kindliche Furcht allein nung ist den Menschen von dem Bösen ab- halten und zum Guten anzutreiben (§. 698.); brauchet man keine knechtische Furcht §. 705.), wo eine kindliche vorhanden. Unter- essen wo ein Mensch keine kindliche Furcht at; so kan man bey ihm anfangs eine knech- sche Furcht erwecken, damit er anfängt das Böse zu lassen und das Gute zu thun, und da- urch einen Geschmack von dem Guten und Bösen bekommet. Da man denn nach die- m zu der Liebe GOttes (§. 679.), und folg- ch zu der kindlichen Furcht (§. 696.) Anlaß ehmen kan, und eine Frucht der kindlichen urcht wird was vorher eine blosse Wür- ung der knechtischen war.

Wie weit die knechtische Furcht zu gebrauchen.

§. 707. Weil die knechtische Furcht eine urcht für der Straffe ist (§. 705.); so wird e bey dem Menschen erwecket, wenn man n vergewissert, daß GOtt das Böse nicht ngestraffet lasse. Zu dieser Uberführung ird erfordert, 1. daß man einen überzeuge, GOtt sey allwissend, das ist, GOtt erkenne lles, was möglich ist, er begreiffe vollstän- ig, wie jedes davon seine Würcklichkeit rreichen kan, und wisse alles Künftige vor-

Mittel dazu.

her, ehe es geschiehet (§. 972. Met.), damit er nicht auf den falschen Wahn gerathe, als wenn GOtt von seinem Thun und Lassen nichts wüste, sondern vielmehr bey allem, was er vornimmet und unterlässet, daran gedencket, daß es GOtt siehet. Darnach muß man ihn auch überführen, GOtt habe nach seiner Weisheit den Lauf der Natur dergestalt eingerichtet, daß das Unglück alsdenn sich einstellen muß, wenn die Menschen mit ihrem bösen Bezeigen Straffe verdienet (§. 1060. Met.), auch er ihnen *um ihres* Verhaltens willen Gutes und Böses zuschicket (§. 1009. Met.). Damit er dergleichen Unglücks-Fälle, ja auch selbst den Schaden, der aus seinen Handlungen erfolget, als eine Straffe von GOTT ansiehet (§. 37.), und erkennen lernet, wie GOTT das Böse straffet. 2.

Hinderniß wird gehoben, nehmlich daß sich GOtt auch um Kleinigkeiten bekümmert.

§. 708. Es sind unterweilen Leute, denen scheinet es nicht glaublich zu seyn, daß GOtt sich um alle Händel der Menschen bekümmern solte. Sie urtheilen in diesem Stücke GOtt nach sich. Sie bekümmern sich wohl um ihres gleichen, weil sie gerne mehr seyn wollen als andere: aber nicht um geringe Leute, bey deren Zustand sie nicht interessiret sind. Wenn man einen nur auf die Ursachen führet, warum er sich nicht um den Zustand geringer Leute, sondern nur höherer als er ist, und um seines gleichen bekümmert;

nert; so wird er bald sehen, daß sie bey GOtt nicht statt finden, und er ohne allen Grund von sich auf GOtt schliesset. Dabey muß man einem zeigen, wie GOttes Erkäntniß von unserer gantz unterschieden sey, absonderlich wie er die gantze Welt so wohl nach ihrem Raume, als der Zeit nach, in einem jeden der kleinesten Dinge siehet, folgends sich die gantze Welt in einem jeden, auch dem allerkleinesten Theile vorstellet, jedoch immer mit einigem Unterscheide (§. 1064. Met.) Nehmlich er erkennet dadurch, wie jedes, auch das allerkleineste, in der Welt mit allen zusammen stimmet (§. 595. 596. Met.), und siehet dadurch so viel Zusammenstimmungen ein, als sich Dinge und Begebenheiten unterscheiden lassen. Und zwar da ein jedes mit allen, so wohl dem Raume als der Zeit nach, zusammen stimmet; so ist jedes, auch das allerkleineste in der Welt, eine Quelle unendlicher Erkäntniß. Da nun die anschauende Erkäntniß einer jeden Harmonie Vergnügen machet (§. 1065. Met.); so träget die Erkäntniß einer jeden, auch der gerinsten Sache, etwas zu GOttes Vergnügen bey, nicht vor sich, sondern weil sie mit der sonderbahren Zusammenstimmung mit denen übrigen Dingen in der Welt eine Probe der Allwissenheit, der unendlichen Weisheit und der Allmacht GOttes ist, welche GOtt

darinnen zugleich anschauet: indem alles, was er darinnen erblicket, eine Würckung seines Verstandes ist (§. 976. Met.). Ich weiß wohl, daß vielen diese Wahrheit wunderlich vorkommen wird: allein ich habe sie in den angeführten Stellen meiner Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen dergestalt erwiesen, daß man sie mit keinem Scheine der Wahrheit in Zweiffel ziehen kan. Wir Menschen sind freylich solcher Erkäntniß nicht fähig: aber unsere Erkäntniß ist eben deswegen nicht GOttes Erkäntniß. Und eben dieses Vorurtheil habe ich hier benehmen sollen.

Erinnerung.

§. 709. Wenn man ferner die Menschen auf die Straffen GOttes führet, die auf böse Handlungen erfolgen; so werden öfters einige dadurch irre gemacht, daß alles in der Welt seine natürliche Ursachen hat, und also, da ihre Handlungen frey sind, ihrer Meinung nach auch würden kommen seyn, wenn gleich dieselben nachgeblieben wären. Uber dieses stossen sie sich auch wohl daran, daß die Glücks- und Unglücks-Fälle in der Welt nicht nach dem Bezeigen der Menschen eingetheilet zu seyn scheinen. Was das erste betrifft; so muß man einem anfangs zeigen, daß auch dasjenige, was natürlicher Weise erfolget, dessen ungeachtet als eine Straffe GOttes anzusehen ist (§. 37.). Und hat man einem absonderlich

Noch ein ander Hinderniß wird gehoben, daß nehmlich die Straffen aus natürlichen Ursachen kommen können.

diese

ieſe Wahrheit zu lehren, daß, da die Welt
ÖOttes Vollkommenheiten als in einem
Spiegel vorſtellen ſoll (§. 1045. Met.), ſie
icht nur ein Werck ſeiner Macht (§. 1021.
Met.), ſondern auch ein Werck ſeiner
Weisheit iſt (§. 1048. Met.). Nun wä-
e es aber der Weisheit zu nahe getreten,
enn er durch Wunderwercke verrichten
olte, was er natürlicher Weiſe ausrich-
n kan (§. 1041. Met.), und demnach darf
an nicht meinen, als wenn das weniger
on ihm herrührete, was er auf natürliche
Weiſe vermittelſt der Natur der Dinge
wege bringet, als was er durch ein
Wunderwerck, oder durch ſeine unmittel-
ahre Krafft (§. 640. Met.) verrichtete.
Man hat zugleich zu erwegen, daß alles,
as in der Welt geſchiehet, göttliche Ab-
chten ſind (§. 1027. & ſeqq. Met.), welche
erhalten er als Mittel das Weſen und
ie Natur der Dinge brauchet (§. 1032.
Met). Darnach hat man auch zu erwe-
en, daß die freyen Handlungen der Men-
hen wegen ihrer Bewegungs-Gründe ihre
Gewißheit haben (§. 517. Met.), und daher
ÖOtt ſie vorher hat wiſſen können, der
reyheit der Seele ohne Schaden (§. 969.
70. Met.), auch mit auf ſie in Einrichtung
er Natur ſeine Abſicht gerichtet (§. 1026.
Met.). Derowegen nimmet man aus
rrthum an, als wenn gleichwohl in der

Welt das Böse, so zu gewisser Zeit kommet, sich einstellen würde, wenn gleich die Menschen anders gelebet hätten. Aus der Freyheit des Menschen, die er in seinem Thun und Lassen hat, folget dergleichen nicht, wenn man sie recht verstehet. Was nun ferner den andern Punct betrift, da man vermeinet, als wenn das Glück und Unglück nicht dergestalt eingetheilet wäre in der Welt, daß man es füglich für Belohnungen und Bestraffungen des Guten ansehen könte; so habe ich auf diesen Einwurf schon oben (§. 31.) geantwortet, und ist nicht nöthig solches hier nochmahls zu wiederhohlen. Und man darf einen nur über dieses auf die Erfahrung weisen; so wird man Exempel genung antreffen, und so wohl, als zum Theil von andern schon geschehen, allerhand nützliche Regeln daraus anmercken. Es sind dergleichen Regeln schon von langen Zeiten her hin und wieder bekandt, auch zum Theil zum Sprüchworte worden. Z. E. Man hat längst angemercket, daß, womit einer gesündiget, er auch damit gestraffet werde. Und das Sprüchwort saget: Man werde in der Welt doch endlich mit gleicher Müntze bezahlet. So hat man wahrgenommen, daß ein Gottloser, ob es ihm auch lange Zeit glücklich ergangen, doch endlich zu rechter Zeit seine Straffe finde. Und das Sprüch-

2. Glück und Unglück Belohnungen und Straffe abgeben können, wenn sie gleich so wie jetzt erfolgen.

ort saget: Er wird seinem Richter nicht entuffen. Abermahl saget ein ander Sprüchort: Der Topf gehet so lange zum Wasr, bis ihm der Henckel abbricht.

§. 710. Mit der kindlichen Furcht GOtes ist einiger massen die Hochachtung GOtes und die Ehrerbietigkeit gegen ihn verandt: wie bald mit mehrerem erhellen ird. Und deswegen habe ich sie zugleich gegenwärtigem Capitel abhandeln wolen. Es entstehet aber die Ehrerbietigkeit egen GOtt aus Betrachtung der Grösse er göttlichen Vollkommenheiten. Nehmch wenn der Mensch die Vollkommenheien GOttes erkennet, und sie so wohl gegen ich als andere Dinge hält; so wird er adurch überführet, daß GOtt vollkommeer sey als alle übrige Dinge. Und solhergestalt achtet er GOtt höher als alle ndere Dinge, und erhebet ihn über alles. Indem er dieses thut; so saget man: er abe eine Hochachtung für GOtt, und n so weit er sich bemühet diese Hochachung durch Worte, Geberden und Wercke u verstehen zu geben, eignet man ihm eine Ehrerbietigkeit gegen GOtt zu. Es ist demnach die Hochachtung GOttes eine ungezweiffelte Überredung des Gemüthes von GOttes Vortreflichkeit. Und die Ehrerbietigkeit ist eine Sorgfalt diese Hochachtung auf alle mögliche Weise zu

Was Hochachtung GOttes und Ehrerbietigkeit gegen GOtt ist.

erkennen zu geben. Die Hochachtung ist der innere Zustand des Gemüthes: die Ehrerbietigkeit aber zeiget sich von aussen. Beyde sind stets bey einander, woferne man nicht aus besonderen Ursachen sich verstellen muß, als wenn man einen nicht achtete.

Mittel dazu.

§. 711. Weil die Hochachtung GOttes in der Erkäntniß seiner Vollkommenheiten gegründet ist, in so weit sie die Vollkommenheiten anderer Dinge übertreffen (§. 710.); so hat man in der Erkäntniß GOttes hauptsächlich darauf zu sehen, daß er alle Vollkommenheiten im höchsten Grade besitzet. Und habe ich zu dem Ende in meinen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen solches insbesondere von allen Vollkommenheiten GOttes erwiesen, auch überhaupt gezeiget, woher die Grade der Vollkommenheiten erwachsen. Es wäre auch zugleich dienlich, daß wir die Grade der Vollkommenheiten bey den Creaturen deutlich zu erkennen uns bemüheten, und dabey mit Fleiß erwegen lernten, wie durch viele Grade man durchschreiten müste, welche alle auf eine unendliche Weise die Vollkommenheiten unserer Seele überträffen, ehe man auf den höchsten Grad, den GOtt besitzet, gedencken kan. Ich habe zu anderer Zeit etwas dergleichen von dem göttlichen Verstande erwiesen (a), und kan

zu

(a) in specimine Physicæ ad Theologiam naturalem

einiger Probe dienen, was ich auſſer dieſem der Kürtze in den Gedancken von GOtt §. 957. Met.) angeführet.

§. 712. Weil es unmöglich iſt, daß der Menſch GOtt nicht höher als alles halten ſolte, wenn er ihn erkennet (§. 710.); ſo ſiehet man leicht, daß die Hochachtung GOttes verſchwindet, weil die Menſchen entweder GOtt nicht genug erkennen, und daher keine ſo hohe Gedancken von ihm führen können, wie ſichs gebühret: oder auch, weil ſie desjenigen, was ſie von GOtt gelernet, nicht überführet ſind, und daher zweiffeln, ob GOtt dergleichen Vollkommenheiten beſitzet, wie man ihm beyzulegen pfleget. Mit einem Worte: Unwiſſenheit und Ungewißheit hindern die Hochachtung GOttes und folgends auch die Ehrerbietigkeit gegen ihn, die aus jener kommet (§. cit.). Beyden Hinderniſſen kan dadurch abgeholffen werden, was ich in meinen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menſchen gelehret. Denn daſelbſt habe ich klare und deutliche Begriffe von den Vollkommenheiten GOttes gegeben, daß man verſtehet, was die Wörter zu ſagen haben, und alſo nicht nöthig hat das Gedächtniß mit leeren Worten zu beſchweeren. Ja, ich habe auch gewieſen, wie wir durch Betrachtung

Hinderniſſe und wie ſie zu heben, wenn nehmlich Mangel der Erkäntniß vorhanden

ralem applicatæ, quod ſiſtit notionem intellectus divini per opera naturæ illuſtratam,

tung unserer zu den Begriffen der göttlichen Vollkommenheiten auf eine leichte Weise gelangen können (§. 1076. Met.). Und dannenhero kan man dadurch der Unwissenheit abhelffen. Und dieses habe ich mir höchst angelegen seyn lassen gründlich zuerweisen, daß GOtt dergleichen Vollkommenheiten zukommen, als ihm beygeleget werden. Und dadurch wird der Ungewißheit abgeholffen. Hierzu aber träget noch ein mehreres bey, wenn man durch Beobachtung der Wercke der Natur und der darinnen sich ereignenden Begebenheiten in der That zu erfahren sich bemühet, daß GOtt alle diese Vollkommenheiten besitze, die von ihm erwiesen worden: wovon ich schon vorhin (§. 663.) etwas erinnert.

Noch fernere Hinderniße werden gehoben, wenn man sich einbildet starck am Verstande zu seyn, wo man an GOtt zweiffelt.

§. 713. Es ist leider! unter uns dahin kommen, daß man diejenigen für starck am Verstande hält, welche GOttes Wesen und Vollkommenheiten, wo nicht leugnen, doch zum wenigsten in Zweiffel ziehen, und daher diejenigen für einfältig hält, welche sich ehrerbietig gegen GOtt bezeigen. Daher pfleget es zu geschehen, daß unterweilen Leute, die auch gerne für verständig angesehen seyn wollen, mehrere Zweiffel von GOtt und seinen Vollkommenheiten vorgeben, als sie in der That bey sich befinden, und andere aus Furcht ihr Ansehen zu verlieren alle Ehrerbietigkeit gegen GOTT bey Seite setzen.

Allein

llein man kan aus demjenigen, was ich von
ÖTT in dem schon öfters angeführten
Vercke erwiesen, und denen übrigen da-
lbst bestätigten Lehren in einem jeden vor-
ommenden Falle gar bald zeigen, daß die-
nige, welche man starck am Verstande
ält, in der That gar schwach sind, indem
re vermeinte Einwürffe wider GOtt und
ine Vollkommenheiten aus keiner andern
Quelle entspringen, als weil sie die Dinge
ur obenhin ansehen, und es also ihnen an der
rforderten Scharffsinnigkeit und Gründ-
chkeit fehlet. Da nun Scharffsinnigkeit
nd Gründlichkeit die beyden Vollkommen-
eiten des menschlichen Verstandes sind
§. 850. 854. Met.); so kan man leicht erach-
en, wie starck diejenigen am Verstande
eyn müssen, denen es an beyden fehlet.
Gewiß es erfordert mehr Verstand, die
Wahrheiten von GOtt und was ihnen an-
ängig ist, gründlich zu erweisen, als sie zweif-
elhaft zu machenn. Und da diese gründli-
che Erkäntniß die Hochachtung GOttes
und folgends Ehrerbietigkeit hervor bringet
(§. 710.); so hat man gar nicht nöthig sich
dieser Tugenden zu schämen. Wo sie tief
gewurtzelt sind, zeigen sie einen stärckeren
Verstand an, als man meinen solte. Die
sich starck am Verstande düncken, mögen
erst unsere Lehren von GOtt, der Welt und
der Seele verstehen lernen, und ihre ver-

meinte

meinte Zweiffel gegen sie vertheidigen; s
wird sichs zeigen, wozu der Verstand stär
cker seyn muß.

Kennzeichen der Hochachtung GOttes.

§. 714. Wer eine Hochachtung für jemanden hat, der kan nicht leiden, daß man ihn geringe achtet, denn wie wollten zwey einander entgegen gesetzte Dinge zugleich seyn können (§. 12. Met.)? Derowegen wenn ein Mensch eine Hochachtung für GOtt hat; so kan er nicht vertragen, daß ein anderer dergleichen nicht hat, oder wohl gar GOtt geringe achtet. Da nun aus Mangel der Hochachtung die Ehrerbietigkeit gegen GOtt wegbleibet (§. 710.), und Geringschätzung GOttes der Ehrerbietigkeit zuwider lauffende Handlungen hervor bringet; so muß er Mißfallen daran haben, auch solches nach Gelegenheit der Umstände durch Minen, Geberden, Worte und Wercke zu verstehen geben, wenn man entweder die Ehrerbietigkeit gegen GOtt unterlässet, oder sich gar unehrerbietig gegen ihn aufführet. Hingegen wer mit unverändertem Gemüthe hie zusehen oder zuhören kan, ja, wohl gar sich dabey vergnügt bezeiget, derselbe giebet gar deutlich zu erkennen, daß keine Hochachtung GOttes bey ihm anzutreffen. Wir dörffen hieran um so viel weniger zweiffeln, weil wir selbst alle täglich nach diesen Gründen urtheilen, wo von der Hochachtung eines Menschen die Rede ist. Und

ich

ch will hier einmahl für allemahl erinnert aben, daß alles, was wir von den Pflich= en gegen GOtt abhandeln, auch bey der Ehre der Menschen sich anbringen lässet, enn man nur den Unterscheid mercket, der us dem Unterscheide der göttlichen Voll=ommenheiten und der menschlichen ent=ringet. Allgemeine Erinnerung.

Das 4. Capitel.

Von dem Vertrauen auf GOTT.

§. 715.

WEr dessen versichert ist, daß GOtt einer jeden Creatur, und also auch ihm so viel Gutes erzeiget, als möglich ist (§. 1062. Met.), uch die beste Welt erwehlet hat (§. 982. Met.), und darinnen nach seiner Weisheit lles dergestalt eingerichtet, daß auch die Un=glücks=Fälle ein Mittel zur Glückseeligkeit eyn müssen, und zur Verhütung eines grö=eren Unglücks dienen (§. 31.), mit einem Worte, daß er alles, was uns von wiedrigen Fällen begegnet, zu unserem Besten wendet, der wird allzeit freudig und vergnügt seyn, wenn er an das Künftige gedencket. Und diese Freudigkeit über dem von GOtt zu erhal=tendem Guten nennen wir das Vertrauen auf Was das Vertrauen auf GOtt ist, und dessen Grund.

auf GOtt. Der Grund der Benennung ist klar: denn überhaupt wird die Freude über dem Guten, das wir zu erhalten gedencken, das Vertrauen genennet (§. 474. Met.).

Mittel dazu, nehmlich die Erwegung

§. 716. Wer demnach sein Vertrauen auf GOtt setzet, der muß versichert seyn, daß GOtt am besten verstehe, was zu seinem Besten dienet; daß er auch wisse, wie es nach denen Umständen, in welchen wir uns befinden, am besten zu erhalten sey; daß er alles, was er erkennet, ausführen könne und wolle. Diese Versicherung nun erhalten wir durch Erwegung der Vollkommenheiten GOttes. Denn da GOtt allwissend ist, und alles verstehet, was nur immer möglich ist (§. 972. Met.), ja, weil sein Verstand es machet, daß etwas möglich ist (§. 975. Met.); so können wir nicht zweifeln, daß er besser weiß, was uns gut ist, als wir es wissen können. Da er durch seine Weisheit die besten Mittel weiß, die zu seiner Absicht nöthig sind, und er alle Absichten dergestalt einrichten kan, daß immer eine ein Mittel der anderen, insgesammt aber alle endlich als ein Mittel seiner Haupt-Absicht anzusehen sind (§. 1048. Met.); so können wir nicht zweiffeln, daß er besser als wir verstehet, auf was für Art und Weise unser Bestes müsse befördert werden. Da er vermöge seiner Allmacht alles thun kan, was

der Allwissenheit,

Weisheit,

Allmacht,

das nur möglich ist (§. 1021. Met.); so kön-
nen wir nicht zweiffeln, daß er auch unser Be-
stes nach denen Mitteln, die er für die besten
erkennet, zu befördern mächtig sey. Da er
endlich vermöge seiner Güte einer jeden Crea-
tur so viel Gutes zu erzeigen sich vorgesetzet,
als nach ihren Umständen geschehen kan (§.
1063. Met.); so können wir nicht zweiffeln,
daß er auch alles zu unserem Besten ausfüh-
ren werde. Wer demnach ein Vertrauen
zu GOtt fassen will, der muß die Allwissen-
heit, die Weißheit, die Allmacht und die Gü-
te GOttes gründlich erkennen lernen und die-
se göttliche Vollkommenheiten sich öfters
vorstellen.

und Güte GOttes.

§. 717. Weil der Mensch durch die All-
wissenheit, Weißheit, Allmacht und Güte
GOttes zum Vertrauen auf ihn angetrieben
wird; so wird durch dieses Vertrauen die
Ehre GOttes befördert (§. 653.). Derowe-
gen da er verbunden ist GOttes Ehre zu be-
fördern (§. 659.); so ist er auch verbunden
auf GOtt sein Vertrauen zu setzen.

Verbindlichkeit dazu.

§. 718. Damit uns nun dieses Vertrauen
desto leichter ankommet; so müssen wir
uns absonderlich dieser Wahrheit fest versi-
chern, daß GOtt alles in der Welt zu un-
serem Besten wendet, und auch das Wiedri-
ge, welches uns begegnet, als ein Mittel
zum Guten sich gebrauchen lässet (§. 715.).
Damit wir nun derselben fest versichert

Wie man das Vertrauen auf GOtt erleichtert

werden; so haben wir sonderlich in der Welt mit Fleiß darauf acht zu geben, wie immer eines aus dem andern kommet: denn so werden wir begreiffen, wie das Böse und Widrige mit dem Guten verknüpfft ist, auch insbesondere in unserem Zustande erkennen lernen, wie wir nicht würden dieses und jenes Gute erlanget haben, wenn uns nicht auch zugleich diese und jene Wiederwärtigkeit begegnet wäre. Hierzu ist auch dienlich, was schon oben als ein Mittel der Gedult in unverschuldetem Unglück vorgeschrieben worden (§. 644.) und gehöret ferner hieher, was wir (§. 31.) erinnert, wie sich der Mensch die Wiederwärtigkeiten zu nutze machen soll.

Hinderniß des Vertrauens auf GOtt, so das Christenthum allein hebet.

§. 719 Es ist wahr, daß, wenn der Mensch bedencket, wie er durch seine Handlungen GOttes Ehre verdunckelt (§. 666.) und seinem Willen nicht gemäß gelebet, er einen Zweiffel in die Güte GOttes setzen kan, auch göttliche Straffe zu besorgen Ursache hat (§. 30. 37.). Ja, er kan auch nicht versichert seyn, ob GOtt damit werde zufrieden seyn, daß er es bereuet und sich ins künfftige zu ändern einen Vorsatz fasset. Derowegen hat das Christenthum hierinnen einen Vorzug, daß es allein diesen Zweiffel dem Menschen benehmen kan.

§. 720. Wenn aber der Mensch an der Güte GOttes anfänget zu zweiffeln, weil es ihm nicht in allem nach Wunsch gehet; so hat er hauptsächlich zu bedencken, daß er nicht allezeit verstehet, was ihm gut ist, sondern öfters für gut hält, was ihm würde schädlich seyn, wenn er es erlangen solte, und hingegen für böse, was für ihn heilsam ist. Denn aus diesem Irrthume entstehet der Zweiffel an der Güte GOttes: derowegen muß er erkandt werden, wenn der Zweiffel soll gehoben werden. Dann ihn nun erkenne, so ist nicht genung, daß wir überhaupt erwegen, wie es GOtt nach seiner Weißheit dergestalt in der Welt geordnet, damit die Wiederwärtigkeiten und Unglücks-Fälle ein Mittel zur Glückseeligkeit werden und dadurch grösseres Unheil von uns abgewendet werde (§. 1060. Met.), sondern man muß auch insbesondere die Beschaffenheit desjenigen, so wir verlangen und nicht erhalten, wohl erwegen, nach der Ursache forschen, warum wir es begehren, und alsdenn untersuchen, was nach denen Umständen, in welchen wir uns befinden, erfolgen würde, woferne wir hätten, was wir verlangen: hingegen auch bedencken, was jetzund geschiehet, da wir es nicht haben. Wenn wir nun bey dem Zustand, nehmlich dem gegenwärtigen, den wir haben, oder wenigstens nach unsern

Zweiffel an der Güte GOttes, wie sie zu heben.

Wie man erkennet, daß es so für uns gut ist, wie es GOtt schicket.

jetzigen Umständen haben könten, und den anderen, der mit demjenigen, darnach wir verlangen, sich einstellen würde, mit einander vergleichen; so wird sichs bald zeigen, welcher unter ihnen vollkommener sey als der andere, und wir werden begreiffen, daß es nicht gut seyn würde, wenn wir hätten, was wir wünschten, oder wenn wir es zeitiger hätten, als es uns GOtt bestimmet (§. 422. Met.) und dadurch die Güte GOttes erkennen, was uns daran zu zweiffeln veranlassete (§. 1063. Met.). *Nehmlich* da dasjenige gut ist, was uns unseren Zustand vollkommener machet (§. 422. Met.): hingegen böse, was uns und unseren Zustand unvollkommener machet (§. 426. Met.): die Vollkommenheit aber aus der Zusammenstimmung, die Unvollkommenheit daraus beurtheilet wird, daß eines wieder das andere läufft (§. 152. Met.); so müssen wir eine Sache gegen uns und unseren Zustand halten, und dabey acht haben, wie das Veränderliche, was sie nach sich ziehet, mit allem zusammen stimmet, ehe wir urtheilen können, ob es für uns gut oder schlimm sey.

Wie zu untersuchen, wie das Wiederwärtige zu unsern Absichten dienet.

Absonderlich da alles mit der letzten Hauptabsicht und denen daraus fliessenden übrigen Absichten zusammen stimmen soll (§. 140.); so haben wir für allen Dingen zu überlegen, ob und wie wir das Wiederwärtige und was uns wieder unseren Wunsch

begegnet als ein Mittel zu unseren Absich-
ten gebrauchen können. So lange dieses
geschiehet, haben wir nicht Ursache zu zweif-
feln, daß es uns vorträglich sey: denn wir
finden es ja in der That, wozu es uns die-
net. Wir müssen aber auch daran geden-
ken, ob wir nicht unsere Absicht bey den ge-
genwärtigen Umständen besser erreichen,
als geschehen würde, wenn wir uns nach
Wunsch in anderen befinden solten. So
bald wir dieses erkennen, sind wir gewiß,
daß der gegenwärtige Zustand besser sey als
der andere, den wir uns gewünschet, und
demnach werden wir an der Güte GOttes
keine Ursache haben zu zweiffeln. Wir
werden aber auch hierdurch erkennen, daß
GOtt besser verstehet, was uns gut ist, als
wir, und daher nicht mehr verlangen, daß
er es nach unserem Wunsche machen soll.
Jedoch, damit wir dieser Wahrheit desto
mehr versichert werden; so dienet gar viel
dazu, wenn wir durch die Erfahrung erken-
nen lernen, daß wir uns in unserer Meinung
betrogen, wenn wir für gut gehalten, was
vorgeblieben, und hingegen für schlimm,
das daraus erfolget. Zu dem Ende muß
man mit Fleiß acht geben, wie eines in der
Welt aus dem andern erfolget, damit wir
inne werden, wie wir das gegenwärtige
Glück, so uns begegnet, nicht würden erhal-
ten haben, wenn wir uns nicht vorher in ei-

Wie man sich dessen versichert, daß GOtt besser verstehet, was uns gut ist als wir.

nem und den andern Zustande würden befunden haben, den wir für schlimm hielten. Hingegen müssen wir auch dabey acht haben, wie andere in Unglück kommen, das uns würde betroffen haben, wenn es uns nach Wunsche ergangen wäre. Mit einem Worte, es beruhet alles darauf, daß, wenn wir von der Vollkommenheit unseres Zustandes urtheilen wollen, wir nicht nur auf das Gegenwärtige sehen, sondern auch daran gedencken, wie es mit dem Vergangenen und Künfftigen zusammen stimmet, und auch das Gegenwärtige gantz übersehen, damit wir erkennen, wie es mit einander zusammen stimmet (§. 705. Met.). Finden wir uns nicht vermögend beydes ins Werck zu richten wie es wohl meistentheils geschehen wird; so begreiffen wir nunmehro, daß wir nicht verstehen, was uns besser ist. Hingegen da wir wissen, daß GOtt alle Dinge auf einmahl erkennet (§. 955. Met.) und daher auch unsern gantzen Zustand, so lange wir leben, auf einmahl übersiehet, und dabey weiß, wie immer eines mit dem andern verknüpfft ist; so können wir begreiffen, daß es GOtt verstehet. Ich muß zu dem Ende noch einen besondern Umstand anmercken, damit wir dieser so heilsamen Wahrheit auch durch die Erfahrung überzeuget werden. Nehmlich der Mensch hat darauf zu sehen, was für eine Art der Wiederwär-

Wie man sich dessen durch besondere Erfahrung versichert.

tigkeit

igkeit GOtt als ein Mittel brauchet ihn zu
beſſern, und Unglück von ihm abzuwenden,
damit er inne werde, er greiffe es auf eine
ſolche Weiſe an, wie es nach unſern Umſtän-
den am leichteſten anſchlagen kan und uns
am wenigſten wehe geſchiehet. Dazu wird
zweyerley Betrachtung erfordert. Einmahl
müſſen wir acht haben, was anderen für
Unfall begegnet, dadurch ſie eben dazu ge-
bracht werden, wozu uns GOtt durch eine
andere Art lencket, und dabey den Unter-
ſcheid ihres und unſeres Zuſtandes genau
beobachten. Darnach haben wir auch zu
bedencken, was ſonſt für Wiederwärtig-
keiten wären möglich geweſen, darein wir
hätten verfallen können, und die zu der ge-
genwärtigen Abſicht dienlich gefunden wer-
den, damit wir durch Vergleichen deſſen,
was jedes von ihnen veränderliches in unſe-
rem Zuſtande nach ſich ziehet, erkennen ler-
nen, wie GOtt nach ſeiner Weißheit eine
der andern vorgezogen und dadurch ſeine
Güte gegen uns erwieſen. Jedoch müſſen
wir dabey auch an die Unvollkommenheit
unſers Urtheils gedencken (§. 705. Met.),
damit wir begreiffen, wie wir dieſes alles
noch vollſtändiger einſehen würden, wenn
wir wie GOtt alles überſehen könten. Ich
trage kein Bedencken in einer Sache von
Wichtigkeit weitläufftig zu ſeyn, zumahl da
ſie ſo fruchtbar iſt, daß ich nur einen gerin-

Erinne-
rung.

gen Theil davon fürgetragen. Wer die Lehre von GOtt, wie ich sie aus der Vernunfft fürgetragen, recht einsiehet und dabey in der Welt auf alles genau acht giebet, wie eines aus dem andern erfolget, der wird vor sich noch mehrere Wahrheiten begreiffen, die *ihm* in gegenwärtigem Falle zu heilsamen Vorstellungen dienen können.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 721. Allein alle diese Vorstellungen finden hauptsächlich statt, wenn der Mensch die Wiederwärtigkeit sich nicht selbst auf den Halß gezogen und sie demnach für *ein* bloßes Unglück anzusehen hat (§. 1002. Met.), das GOtt nach seiner Weißheit über ihn verhänget (§. 1030. Met.). Hingegen wenn es ein Erfolg unserer Handlungen ist, den wir hätten vermeiden können und sollen; so können wir deswegen die Güte GOttes *um* so viel weniger in Zweiffel ziehen, je gewisser es ist, daß uns GOtt in Ansehung dieses Uebels verbindet dergleichen Handlungen zu unterlassen (§. 29.) und wir dannenhero wieder seinen Willen es uns auf den Halß gezogen (§. 34.). Und daher *haben* wir es als einen Ueberfluß der göttlichen Güte gegen uns anzusehen (§. 1063. Met.), wenn wir finden, daß GOtt auch dasselbe zu unserem Besten kehret (§. 686.) und gantz gewiß durch ein Wunderwerck würde gehindert haben, wenn er es nicht nach seiner Weißheit, zum Besten unserer oder

anderer hätte zu wenden wissen (§. 1059. 1060. Met.).

§. 722. Wer auf GOtt vertrauet, der erwartet das Gute, was aus dem gegenwärtigen Zustande erfolgen soll, mit freudigem Gemüthe (§. 715.), auch wenn er dem Ansehen nach beschweerlich und wiedrig ist (§. 720.). Da nun die Beruhigung des Gemüthes im Unglück Gedult ist (§. 643.); so ist der Mensch, welcher GOtt vertrauet, in Wiederwärtigkeit gedultig. Und demnach zeiget Ungedult den Mangel des Vertrauens auf GOtt. Ungedult ist ein Zeichen des Mangels von dem Vertrauen auf GOtt.

§. 723. Unterdessen folget nicht allezeit, daß Gedult ein Zeichen des Vertrauens auf GOtt sey: weil sie auch aus anderen Ursachen, als aus dem Vertrauen auf GOtt, kommen kan (§. 644. 645. 646.). Ehe man demnach aus der Gedult schliessen kan, daß ein Mensch GOtt vertrauet, muß man wohl darauf acht haben, ob er sich durch Betrachtungen der göttlichen Vollkommenheiten aufrichtet oder nicht (§. 718.). Brauchet er andere Gründe zu seiner Gedult; so kommet sie nicht aus dem Vertrauen auf GOtt. Es ist aber auch möglich, daß die Gedult theils aus dem Vertrauen auf GOtt, theils aus anderen Gründen zugleich kommet. Jedoch weil hier das Vertrauen auf GOtt nur eine Verstellung seyn kan; so muß man sich wohl in acht nehmen, daß Wie weit man aus Gedult von dem Vertrauen auf GOtt urtheilen kan.

man nicht den Schein für das Wesen nimmet. Und brauchet es demnach grosse Behutsamkeit, wenn man aus der Gedult von dem Vertrauen auf GOTT urtheilen will.

Vertrauen auf GOtt ist das beste Mittel zur Gedult.

§. 724. Unterdessen bleibet doch dieses wahr, daß das Vertrauen auf GOtt das beste Mittel zur Gedult ist. Denn was wir oben für allen anderen als ein Mittel zur Gedult vorgeschlagen (§. 644. 645), ist eben dasjenige, wodurch das Vertrauen auf GOtt erwecket wird (§. 716. 720.). Und über dieses habe ich ja erwiesen (§. 722.), daß aus dem Vertrauen auf GOtt Gedult nothwendig erfolget. Es ist auch dannenhero Ungedult ein gewisses Kennzeichen, daß kein Vertrauen auf GOtt vorhanden.

Bewegungs-Gründe zum Vertrauen auf GOTT, weil es 1. einen Theil der Glückseeligkeit ausmachet.

§. 725. Wer auf GOtt vertrauet, der ist freudiges und ruhiges Gemüthes, auch in wiedrigeen Zufällen, wodurch sonst das Gemüthe beunruhiget wird (§. 715. 720.). Da nun die Glückseeligkeit des Menschen ein Zustand dauerhaffter Freude ist (§. 61.): Freudigkeit aber des Gemüthes, daß auf GOtt vertrauet, gleichfalls beständig ist (§. 716. 720.) so machet das Vertrauen auf GOtt einen Theil der Glückseeligkeit des Menschen aus. Und dannenhero, wer seine Glückseeligkeit liebet, der befleißige sich GOtt zu vertrauen. Damit dieses einen grösseren Eindruck in unser Gemüthe mache;

so

o müssen wir auf die Freudigkeit acht ha-
)en, die Leute auch in Unglück und Trüb-
aal bezeigen, welche auf GOtt vertrauen
§. 167.). Hierbey ist zu mercken, daß ein
Mensch, der auf GOtt vertrauet, sich nicht
nit Sorgen quälet. Er thut, was er thun
an, und erwartet im übrigen, wie es GOtt
ügen wird: da hingegen, wo der Mensch
ein Vertrauen auf GOtt hat, er jederzeit
egen des Künfftigen in Unruhe ist. Das ist
aber nicht was geringes, daß das Vertrauen
auf GOtt die Last der Sorgen von uns nim-
net, damit unser Gemüthe so empfindlich
beschweeret wird.

2. die Sorgen benimmet.

§. 726. Und hieraus erkennet man, ob
einer GOtt vertrauet, oder nicht. Denn
wer wegen des Künfftigen in Unruhe ist, der
glaubet nicht, daß GOtt alles zu seinem Be-
sten wendet und also trauet er nicht auf
GOtt (§. 715.). Hingegen wer sein Gemü-
the wegen des Künfftigen zu Ruhe stellet, weil
er versichert ist, GOtt werde alles zu seinem
Besten einrichten, der zeiget dadurch sein
Vertrauen auf ihn. Es ist wohl wahr,
daß ein Sorgloser gleichfalls keine Unruhe
wegen des Künfftigen hat (§. 538.): allein er
hat doch auch keine Beruhigung des Gemü-
thes, weil er an das Künfftige gar nicht
gedencket. Und daher ist keine Gefahr, daß
wir Sorglosigkeit mit dem Vertrauen auf
GOtt vermengen, wenn wir nur acht haben,
daß

Kennzeichen des Vertrauens auf GOtt.

Unterscheid des Zustandes eines, der GOtt vertrauet und eines Sorglosen.

daß wir Mangel der Unruhe nicht mit der Beruhigung vermengen, und nicht vergessen, daß einer, der GOtt vertrauet, an das künfftige gedencket und doch darüber nicht beunruhiget wird, ein Sorgloser hingegen nicht darauf siehet.

Was Zufriedenheit mit GOtt ist.

§. 727. Weil ein Mensch, der auf GOtt vertrauet, versichert ist, daß GOtt alles zum Besten wendet (§. 720.); so muß er sich auch alles gefallen lassen, wie es in der Welt ergehet, und also mit GOttes seiner Regierung zufrieden seyn. Es ist demnach die Zufriedenheit mit GOtt, ein Wohlgefallen an seiner Einrichtung oder Regierung in der Welt.

Mittel dazu.

§. 728. Da nun die Zufriedenheit mit GOtt aus dem Vertrauen auf GOtt kommet (§. 727.); so dienen eben die Mittel dazu, die wir oben (§. 716.) vorgeschrieben haben, das Vertrauen auf GOtt zu erwecken. Nehmlich man hat hier absonderlich darauf zu sehen, wie immer eines in der Welt mit dem andern zusammen hänget, damit man daraus erkennen lernet, warum GOtt dieses oder jenes thut, und dadurch seine Weißheit begreiffen lernet (§. 1036. Met.). Es ist nicht nöthig dieses hier weitläufftiger auszuführen, weil es schon vorhin geschehen (§. 720.).

§. 729.

§. 729. Wer sich alles gefallen lässet, was in der Welt geschiehet, der ist auch mit seinem Zustande zufrieden, und verlanget demnach weder mehr Ehre, als er nach seinen Umständen erreichet, noch mehr Vermögen, als er nach denselben erwerben oder auf andere Weise vor sich bringen kan. Und auf solche Weise ist die Zufriedenheit mit GOtt ein Mittel zur Vergnüglichkeit und verwahret das Gemüthe wieder den Geitz und wieder den Ehrgeitz (§. 538. 597.): welche Laster sonst so übel auszurotten sind (§. 558. 560. 562. 565. 604.). Zufriedenheit mit GOtt macht Vergnüglichkeit, bewahret für Geitz und Ehrgeitz.

§. 730. Wiederum wer mit GOtt in allen zufrieden ist und auf ihn vertrauet, der verlanget nichts mehr, als was er erhält, und siehet allezeit seinen Zustand für den besten an, den er nach seiner Person und nach seinen Umständen haben kan (§. 715. 727.), und also gehet es ihm allezeit nach Wunsch. Derowegen sind diese beyde Tugenden, die Zufriedenheit mit GOtt und das Vertrauen auf ihn die Mittel, wodurch man erhält, daß es einem nach Wunsch gehet. Jedoch siehet man leicht, daß der Mensch alles muß gethan haben, was er von Seiten seiner thun kan: denn sonst kan er Wiederwärtigkeiten nicht als ein blosses Verhängniß GOttes annehmen (§. 1002. Met.), und wird durch die Anklage des Gewissens, welches ihm sein Versehen vorrücket (§. 104.), beunruhiget. Machet mit dem Vertrauen auf GOtt, daß es einem nach Wunsch gehet.

§. 731.

Es wird weiter ausgeführet.

Was der Mensch nicht in Ernst verlangen kan.

§. 731. Vielleicht werden einige diese Wahrheit nicht genung einsehen: derowegen weil sie von einer grossen Wichtigkeit ist, will ich sie noch vollständiger erläutern. Wir wissen anfangs, daß kein Mensch jemahls in Ernst verlanget, dessen Unmöglichkeit er gewiß erkennet, ob es ihm gleich in einigen Umständen dienlich wäre, vielweniger aber darüber in seinem Gemüthe beunruhiget wird, daß er es nicht besitzet, noch erhalten kan. Z. E. Ein jeder erkennet, daß es unmöglich ist wie ein Vogel zu fliegen. Wir werden aber niemahls finden, daß sich jemand darüber betrübet, daß er nicht fliegen kan. Wir erkennen die Unmöglichkeit aus kleinen Steinen Geld zu machen: allein wer betrübet sich darüber, daß er dieses nicht thun kan? Wir erkennen, daß es nicht angehet, daß man uns zu Königen erwehlet: allein wer betrübet sich darüber, daß man ihn vorbey gehet?

Wie man dieses bey Erwegung seines Zustandes anbringet.

Derowegen ist es gewiß, wenn der Mensch gewiß erkennete, es sey nach seiner Person und seinen Umständen unmöglich in einen anderen Zustand zu kommen, als darinnen er sich befindet, indem er alles sorgfältig in acht nimmet, was ihm menschlich und möglich ist; so würde er auch ein mehreres nicht verlangen, sondern damit zufrieden seyn, was ihm GOtt zugedacht. Nun erkennet aber ein Mensch, der GOttes Güte und

Weiß-

Weißheit erweget, diese Wahrheit. Denn
ie Weißheit GOttes versichert ihn, daß
: in der Welt alles auf das beste einge-
chtet (§. 1048. Met.) und die Güte GOt-
s überzeuget ihn, daß er einer jeden Creatur
viel Gutes erzeiget, als möglich ist (§. 1063.
let), und derowegen hält er die Einbildun-
en von grösseren Vollkommenheiten und
rösserem Glücke, als er durch den rechten
ebrauch seiner Kräffte erreichen kan,
ir etwas unmögliches. Da er nun die
nmöglichkeit so wohl erkennet, als von dem
fliegen; so wird er sich auch darüber, daß er
icht einen besseren Zustand haben kan, so
enig betrüben, als er sich beunruhigen läs-
et, daß er nicht fliegen kan. Und in der
That ist die Quelle der Unruhe in diesem
Stücke, daß die Menschen ihnen insgemein
inbilden, als wenn es möglich wäre einen
ollkommeneren Zustand zu erreichen, als sie
urch ihre Bemühung erhalten, weil sie nehm-
ich sehen, daß andere ihres gleichen in einem
hrer Meinung nach besserem Zustande sich
efinden, oder auch, weil sie einen falschen
Begriff von GOttes Allmacht und der
Welt haben. Nehmlich sie meinen, GOtt
könne nach seiner Allmacht alles thun, es
möge möglich seyn oder nicht, und nach ei-
nes jeden Gefallen durch ein Wunderwerck
in der Welt ändern, was er gerne anders
haben wolte: welches doch aber zum Theil

Quelle der Unruhe der Menschen über ihrem Zustande.

an

an ſich unmöglich (§. 1061. Met.), zum Theil aber der Natur GOttes zuwieder iſt (§. 1021. 1041. 1064. Met.). Nun iſt wohl wahr, daß hierdurch noch nicht die Mißgunſt gegen andere Menſchen, die glücklicher ſind als wir, getilget wird: denn ſo lange der Menſch davor hält, daß er glücklicher ſeyn würde, wenn er ſich in einem ſolchen Zuſtande befände, in welchem er den anderen erblicket, wird ihn das noch nicht völlig zufrieden ſtellen, daß er glaubet, es ſey für ihn nicht möglich dergleichen Zuſtand zu erreichen. Er wird doch darüber traurig werden, daß eben er dieſelbe unglückliche Creatur hat ſeyn müſſen. Derowegen iſt ferner nöthig, daß er vor gewiß hält, der Zuſtand, in welchem er ſich befindet, ſey für ihn der beſte. Da nun aber ein Menſch, der mit GOtt zufrieden iſt, dieſe Wahrheit erkennet (§. 728.); ſo iſt die andere Quelle der Unruhe dadurch auch verſtopffet. Damit man in Erkäntniß dieſer Wahrheit deſto mehr befeſtiget wird; ſo muß man ſich gewöhnen den gantzen Zuſtand des andern mit unſerm gantzen Zuſtande zu vergleichen. Denn ob ſich gleich eines und das andere bey anderen findet, was wir nicht haben; ſo werden wir hingegen wiederum bey uns finden, was der andere nicht hat. Und vielleicht wird uns dieſes lieber ſeyn, als was wir nicht haben, daß

Wie die Mißgunſt gegen andere getilget wird.

Wie man ſich überführet, unſer Zuſtand ſey für uns der beſte.

daß wir es nicht gegen das, was uns feh-
let, vertauschen wollen. Uber dieses wer-
den wir auch bey anderen antreffen, was
uns nicht gefallen wird, und das vielleicht so
beschaffen ist, daß wir des andern seinen
ganzen Zustand nicht verlangen würden,
wenn wir es mitnehmen solten. Darnach
haben wir auch nöthig zu überlegen, was
bey uns veränderliches in unserem Zustan-
de erfolgen würde, wenn wir dasjenige hät-
ten, was uns fehlet, oder auch nicht hätten,
das wir gerne loß wären: denn so würden
wir erkennen, ob es unsern Zustand über-
haupt verbessern würde, oder nicht (§. 720.).
Ja, es dienet auch alles das übrige hieher,
das von Versicherung der Güte GOttes
vorhin ausgeführet worden (§. cit.). Da
nun alle diese und dergleichen Vorstellungen
bey dem Menschen statt finden, der GOttes
Weisheit, Güte und Macht recht erken-
net, und dadurch zum Vertrauen auf GOtt
und zur Friedenheit mit seiner Regierung
angetrieben wird; so kan man nicht zweiffeln,
daß ein Mensch, der auf GOtt vertrauet
und mit seiner Regierung zufrieden ist, nicht
wünschet, daß es ihm anders gehen soll, als es
gehet, und solchergestalt es ihm allezeit nach
Wunsch gehet.

Vortheil bey dem Vertrauen auf GOtt und der Zufriedenheit mit seiner Regierung

§. 732. Da die Christen von dem Zustan-
de nach diesem Leben versichert sind, und da-
bey wissen, daß es in dem gegenwärtigen ge-

Vortheil der Christen bey Zufrieden-

denheit mit GOtt wegen der Hofnung des zukünftigen Lebens.

gründet ist (§. 108. Met.); so sehen sie weiter hinaus, als ein anderer Mensch, der bloß auf das gegenwärtige Leben acht hat, und können daher um so viel gründlicher urtheilen, ob der gegenwärtige Zustand, in welchem sie sich befinden, besser ist, als ein anderer, da sie verschiedenes hätten, was ihnen jetzund fehlet, und hingegen weg wäre, was sie haben, nachdem sie nehmlich befinden, ob es ihnen zu dem künftigen Zustande beförderlich, oder hinderlich ist. Es ist wohl wahr, wir wissen auch aus der Vernunft, daß die Seele mit dem Leibe nicht aufhöret (§. 922. Met.), und der Zustand nach dem Tode des Leibes mit dem im Leben verknüpfft ist (§. 925. Met.). Und daher müssen wir vor gewiß halten, daß, wenn man von dem gegenwärtigen Zustande urtheilen will, solches mit Betrachtung des zukünftigen geschehen müsse (§. 705. Met.). Allein da wir von dem zukünftigen Zustande nichts wissen, wie er beschaffen ist; so können wir auch weiter nicht sagen, als daß wir nicht verstehen, was uns in diesem Leben besser ist, und in Erwegung der Güte GOttes nur das Vertrauen zu ihm haben, es werde dieses in Ansehung des künftigen Zustandes uns verträglicher seyn (§. 1063. Met.). Allein da ein Christ solches deutlich erkennet; so hat er hierinnen allerdings einen Vorzug für andern Menschen, und kan es

Mangel der Vernunft in diesem Stücke.

Wie das Christenthum ihn ersetzet.

in

in der Zufriedenheit mit GOtt weiter bringen als andere.

§. 733. Da nun ein Mensch, der mit GOtt zufrieden ist, nicht verlanget, daß es ihm anders gehen soll, als es ihm gehet, auch seinen Zustand mit dem Zustande anderer zu vertauschen nicht willens ist (§. 731.), dabey sich auch gefallen lässet, was GOtt mit anderen Menschen vor hat (§. 727.); so wird er über des andern Glück nicht mißvergnüget, und ist daher auch nicht bereit aus anderen ihrem Unglück Vergnügen zu schöpffen. Derowegen ist die Zufriedenheit mit GOtt ein Mittel wider Neid und Haß (§. 456. 460. 912. Met.), zwey Affecten, die den Menschen sehr beunruhigen können, und befreyet solchergestalt den Menschen von vieler Unglückseeligkeit (§. 61.). Zufriedenheit mit GOtt stöhret Neid und Haß.

§. 734. Aus allen demjenigen, was wir bisher von der Zufriedenheit mit GOtt beygebracht haben, erhellet, daß sie viele Unruhe verhütet: hingegen aber auch den Menschen mit vielem Vergnügen erfüllet (§. 729. 733.). Derowegen, da unsere Glückseeligkeit ein Zustand beständiger Freude ist (§. 52.): die Freude aber ein Zustand des Gemüthes, da das Vergnügen das Mißvergnügen überwieget (§. 446. Met.); so machet die Zufriedenheit mit GOTT einen grossen Theil unserer Glückseeligkeit aus. Und demnach berauben sich die Menschen ihrer Glückseeligkeit Bewegungs-Grund dazu.

Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Wenceslaus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Wenceslaus 18. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Sigmundus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Sigmundus 18. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Albertus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Albertus 2. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Friderich
Kaiſer. regierte ſein Sohn Friderich 53. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Maximilianus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Maximilianus 10. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Carolus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Carolus 40. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Ferdinandus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Ferdinandus 10. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Maximilianus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Maximilianus 12. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Rudolphus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Rudolphus 32. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Matthias
Kaiſer. regierte ſein Sohn Matthias 18. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Ferdinandus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Ferdinandus 19. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Ferdinandus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Ferdinandus 18. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Leopoldus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Leopoldus 47. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Joſephus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Joſephus 6. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Carolus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Carolus 27. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Franciſcus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Franciſcus 30. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Ferdinandus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Ferdinandus 35. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Franciſcus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Franciſcus 42. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Ferdinandus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Ferdinandus 7. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Franciſcus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Franciſcus 34. Jahr
Kaiſer, vnd ſtarb auch alſo. Nach jhm
Ferdinandus
Kaiſer. regierte ſein Sohn Ferdinandus 18

licher zeige. Ein Mensch, der mit GOttes Regierung nicht zufrieden ist, ist auch nicht mit seinem Zustande zufrieden, und daher bemühet denselben zu ändern. Wenn er nun aber findet, daß alle seine Bemühungen vergebens sind, und er es doch nicht bis dahin bringen kan, wohin er es gerne haben wolte; so wird er endlich derselben überdrüßig und vergehet ihm die Lust zu seinen Verrichtungen. Er spricht auch wohl: Es ist doch alles vergebens, ich mag thun, was ich will. Gleichwie nun der Mangel der Zufriedenheit mit GOtt den Menschen verdrossen machet, daß er keine Lust zu seinen Verrichtungen behält; so muß im Gegentheile die Zufriedenheit mit GOtt die Lust in seinen Verrichtungen erhalten. Denn unerachtet er dadurch nicht erhält, was er zu erhalten gedachte; so hält er sie doch deswegen nicht vergebens: denn er weiß, daß der von ihm angewendete Fleiß das einige Mittel ist ihn von der Anklage des Gewissens zu befreyen (§. 104), und wir ausser dieser Anklage nicht in dem Stande sind unseren Zustand für gut zu halten, indem wir, was uns begegnet, nicht bloß der weisen Regierung des gütigen GOttes zuschreiben können (§. 720). So lange wir uns beymessen können, daß uns etwas fehlet, so lange können wir nicht mit Gewißheit davor halten, GOtt habe es zu unserem Besten über uns verhänget.

Regulæ de
Regulis
Juris.

1. Reg. Jur. de Regulis Juris. Regulæ Juris, quas Sancta Romana Ecclesia hactenus observavit, quamvis in quibusdam casibus a jure communi recedant, propter tamen rationem, quam in illis Ecclesia intuetur, in casibus consimilibus non debent de cætero trahi in consequentiam, sed potius tanquam exceptiones introductæ a jure communi, vel tanquam contra rationem introductæ, arctari.

2. Reg. Jur. de Regulis Juris. Regula est, quæ rem quæ est, breviter enarrat. Non autem rem ex regula sumit, sed ex jure, quod est regulare, per regulam transit. Per hanc igitur regulam, sicut per alias, quæ sequuntur, jus civile, vel canonicum, seu utrumque, quod in quibusdam libris, et maxime in Decretalibus, et Sextu, et Clementinis, et Extravagantibus, et Regulis Cancellariæ, ac Constitutionibus Romanorum Pontificum, et Decretis Generalium Conciliorum, et Canonibus Sanctorum Patrum, et Decretis Sanctorum Patrum, et Decretis Sanctorum Patrum, et Canonibus

owegen muß der Mensch allezeit thun, was r kan, dabey aber sein Gemüthe in Ruhe alten, den Ausgang GOtt überlassen, und amit zufrieden seyn, wie es sich füget: wie ir in dem vorhergehenden ausgeführet.

Das 5. Capitel.

Von der Anruffung GOttes und Danckbarkeit gegen Ihn.

§. 738.

Wenn der Mensch erweget, daß er alles, was er an Leib und Seele Gutes findet, alles Glück und alles Gute, was er auf einige Art und Weise in der Welt zu geniessen hat, auch was er durch sein Thun und Lassen erhalt, alle Unglücks-Fälle, die ihn ohne seine Schuld betreffen, ja auch die Straffe selbst, als eine göttliche Wohlthat anzusehen hat (§. 686.); so wird er auch inniglich verlangen, daß GOtt das Gute an Leib und Seele ferner erhalten, ihm noch mehreres in der Welt erzeigen, sein Thun und Lassen segnen, die Unglücks-Fälle und wohlverdienten Straffen zu seinem Besten wenden möge. Dieses innigliche Verlangen nach den Wohlthaten GOttes, deren wir vermöge

Was die Anruffung GOttes ist

seiner Vollkommenheiten uns vergewissern können, wird die **Anruffung GOttes** genennet.

Der Mensch ist dazu verbunden.

§. 739. Da nun der Mensch zu dieser Erkäntniß verbunden ist (§. 657.); so ist er auch verbunden GOTT anzuruffen, indem die Anruffung GOttes unmöglich von einer lebendigen Erkäntniß GOttes, als des Urhebers und Gebers alles Guten abgesondert werden kan (§. 738.). Man kan es auch noch daher beweisen. Durch die Anruffung GOttes wird seine Ehre befördert (§. 738. 653.). GOtt verbindet uns zu seiner Ehre (§. 661. 662.), und also auch zu seiner Anruffung.

Was Gebet ist.

§. 740. Wenn der Mensch in Worte ausbricht, und dasjenige saget, was er gedencket, indem er GOTT in dem inneren Grunde seiner Seelen anruffet; so nennet man es ein Gebet. Und also bestehet das Gebet in einer Rede mit GOtt, dadurch wir den Zustand unseres Gemüthes wegen seiner Wohlthaten ihm zu erkennen geben.

Ob Beten nöthig sey.

§. 741. Es entstehet hier die Frage: ob es nöthig sey zu beten, oder nicht? Denn GOTT, der alle Dinge erkennet, oder alles, was möglich ist (§. 953. Met.), erkennet auch die Gedancken der Menschen, und also ist es nicht nöthig, daß ich sage, was ich gedencke. Da nun aber das Gebet eine Rede ist, dadurch wir den Zustand unseres Gemü-

Gemüthes wegen seiner Wohlthaten ihm zu
rkennen geben; so scheinet das Gebet über-
üßig zu seyn. Und demnach solten wir mei-
en, es wäre unnöthig, und also genung, wenn
ir GOtt in dem inneren Grunde unserer
Seele anruffen. Allein hieraus folget wei-
r nichts, als daß das Gebet unnöthig ist in
nsehung GOttes. Wir müssen demnach
ntersuchen, ob es auch überflüßig und unnö-
ig sey, und nachbleiben könne in Ansehung
es Menschen. Indem ich in dieser Sache
achdencke; so finde ich einmahl, daß die
nruffung GOttes aus dem inneren Grun-
e der Seele, wie sie vorhin (§. 738.) be-
hrieben worden, und dazu der Mensch ver-
unden ist (§. 739.), ohne das Gebet nicht statt
inden könne, darnach auch, daß der Mensch
on dem Gebete viel Vortheil hat, der sich
ey der blossen inneren Anruffung GOttes
icht befindet.

§. 742. Daß die innere Anruffung GOt- Daß die
es, wenn ein rechter Ernst dabey ist, ohne Anruffung
as Gebet nicht bestehen könne, dörffte GOttes
ohl vielen wunderlich vorkommen: allein ohne Gebet
s wird mir nicht schweer fallen solches zu nicht beste-
rweisen. Wenn wir GOtt in dem inne- hen kan.
en Grunde unserer Seelen anruffen; so
tellen wir uns die Wohlthaten GOttes vor
nd haben ein Verlangen darnach (§. 738.).
Nun ist gewiß, daß diese Vorstellungen
ermittelst der Worte geschehen, folgends

rennet werden? Ja, wenn es auch bey der
ssen Bemühung zu reden verbliebe, die von
n Vorstellungen in Gedancken nicht bleiben
n (§. 840. Met.); so wäre auch dieses
on ein Gebet. Denn ein Gebet ist eine
de mit GOtt: diese Bemühung aber zu
en, nennen wir eine stille Rede. Ich setze
raus, daß man die Bemühung zu reden
ht verstehet, nehmlich die sich in Glied-
ssen der Sprache reget, indem wir die
Sorte gedencken.

§. 743. Nun muß ich auch zeigen, daß wir
rch das Gebet verschiedene Vortheile
alten, die uns die blosse Anruffung GOt-
, die sich nur in den Gedancken der See-
äussert, nicht gewehren kan. Wir finden
er zweyerley: einige in Ansehung unserer:
dere aber in Ansehung anderer. Daß an-
e von unserem Gebete einen Vortheil
ben können, den ihnen die innere Anruf-
ng GOttes nicht gewehret, ist leicht zu
greiffen. Was ich gedencke, kan nie-
and sehen: was ich aber rede, kan ein
derer hören. Und daher kan ich mit
einem Exempel anderen dienen, daß er
ich dadurch zur Erkäntniß der Wohlthaten
Ottes, und folgends zur Liebe gegen ihn
d zum Vertrauen auf ihn aufgemuntert
rd (§. 167.). Gewiß, Worte, die mit
iem Affecte vorgebracht werden, machen
y dem andern einen starcken Eindruck

Wie unser Gebet andern nutzet.

und

und pflegen bey ihm einen gleichen Affect erregen: welches ich hier nur aus der Erfahrung annehmen darf.

Gebet befördert die Andacht.

§. 744. Was nun ferner den Vortheil betrifft, den der Mensch von dem Gebet selbst hat: so ist derselbe vielfältig. Die Sinnen stöhren uns an der Aufmercksamkeit, absonderlich auch die Einbildungs-Krafft (§. 271. Met.), welche aus jenem entspringet (§. 238. Met.), daß wir in der Anruffung GOttes, die bloß in unseren Gedancken geschiehet (§. 738.), unsere Gedancken nicht bey den Wohlthaten GOttes, welche wir zu erwegen haben, bey einander halten können. Wenn wir aber reden, was wir gedencken; so hören wir auch selbst unsere eigene Worte, wir empfinden die Bewegungen der Gliedmassen der Sprache, und die der Affect der Liebe und des Vertrauens (§. 742.) in uns verursachen. Derowegen weil alsdenn, wenn wir beten, unsere Sinnen zugleich davon mit eingenommen sind; so können sie nicht anderen Dingen Raum geben, folgends da die Einbildungen aus ihnen herkommen, müssen sie gleichfals nachbleiben. Was die Sinnen alsdenn einnimmet, bringet uns vielmehr den vergangenen Zustand ins Gedächtniß, da wir und andere mit Eiffer gebetet (§. 238. Met.). Und demnach hilfft das Gebet, welches mit dem Munde verrichtet wird,

daß

aß wir unsere Gedancken dabey erhalten, nd nicht durch fremde gestöhret werden. Die lufmercksamkeit auf die Sachen, welche wir ns im Beten vorstellen, wird die Andacht enennet, und demnach ist klar, daß dadurch ie Andacht befördert wird, wenn wir mit em Munde beten. Erklärung der Andacht.

§. 745. Gleichwie ich aber vorhin (§. 743.) rinnert, daß, wenn wir mit grosser Freuigkeit, darinnen das Vertrauen auf GOtt estehet, und aus Brunst der Liebe beten, adurch auch andere, die uns hören, in gleihen Affect gesetzet werden; so gilt auch dies am allermeisten in Ansehung unserer eienen Person. Da ein jeder Affect mit einer usserordentlichen Bewegung des Geblühes vergesellschafftet ist, die um so viel gröser ist, je heftiger der Affect erfunden wird §. 444. Met.); so geschiehet es, daß, wenn ir aus einem Affect beten, und daher deen Worten einen Nachdruck geben, zuleich das Hertze dabey einen neuen Stoß ekommet, und dadurch die Bewegung des Geblütes nicht allein in dem Affecten-mäßigen Zustande erhalten, sondern noch gar ermehret wird. Solchergestalt nimmet ie Brunst der Liebe, dadurch wir in der Anruffung GOttes angeflammet werden, nd die Freudigkeit, darinnen das Vertrauen auf GOtt sich zeigt, immer zu. Die Heftigkeit der Affecten bey dem Gebete machen Gebet machet uns im Beten inbrünstig.

Erklärung des Eiffers im Gebete.

machen den Eiffer des Gebetes aus, u
man saget von einem solchen Menschen, d
er inbrünstig betet. Derowegen b
greiffen wir, daß das Gebet mit dem Mu
de uns im Beten inbrünstiger mache
kan.

Erinnerung.

§. 746. Was ich von der Brunst der Lie
be und der Freudigkeit des Vertrauens er
wiesen, gilt auch von allen andern Affecten
die nach Beschaffenheit der Umstände sich
mit dazu gesellen, nachdem der Mensch au
diese oder eine andere Art die Wohlthate
GOttes gegen sich und seinen Zustand hält.
Daß auf dergleichen Art Affecten in uns er-
reget werden, lässet sich gar leichte zeigen.
Z. E. Wenn der Mensch befindet, daß er
durch sein Thun und Lassen das Gute ver-
schertzet, was er nach GOttes Willen hätte
erlangen können und sollen, den gereuet, was
er gethan und unterlassen hat (§. 464 Met.).
Und also wird er traurig darüber (§. cit.).
Indem er erweget, daß er wegen des Ubels,
das er sich auf den Hals gezogen, kein Mit-
leiden verdienet (§. 461. Met.), sondern
vielmehr der Verlachung (§. 457. Met.),
sonderlich der Feinde oder derer, die ihn has-
sen (§. cit.), gewärtig seyn muß, fänget er
sich an zu schämen (§. 465. Met.). Und au
eine gleiche Weise entstehen andere Affecte
in anderen Fällen.

§. 747. Weil demnach mit den Wohl- Gebet
haten GOttes zugleich die Liebe GOttes bringet
nd mit unseren Handlungen andere ihnen uns zu
emässe Affecten in unser Hertze gepräget wer- heilsamen
en; so können wir nach diesem weder an die Gebrauche
Wohlthaten GOttes, noch an unsere Hand- der Affe-
ıngen gedencken, daß nicht auch zugleich die cten.
ebe gegen ihn, und die unseren Handlungen
ːmässe Affecten wieder entstehen solten
§ 238. Met.). Da wir nun durch die Affe-
ːen am stärcksten zu den Handlungen ange-
ːieben, und von ihnen abgehalten werden
§. 490. Met.); so bringet uns das Gebet zu
nem heilsamen Gebrauche der Affecten, und
ıachet, daß uns die Sclaverey nicht schadet
§. 491. Met.).

§. 748. Aus diesem allen lässet sich mehr Verbind-
ls auf eine Art beweisen, daß der Mensch zu lichkeit
ːten verbunden ist. Ich rede hier von zum Gebe-
ːm Gebete, in so weit es mit dem Munde te.
ːschiehet (§. 741.), und der Anruffung
ːOttes, die in der Seele geschiehet (§. 738.),
ıtgegen gesetzet wird. Der Mensch ist
ːrbunden nicht nur sein Bestes zu befördern,
ındern auch für die Wohlfarth anderer
ı sorgen (§. 12.): welches wir nach diesem
och umständlicher zeigen werden. Da
ː nun durch sein Gebet andere zu gu-
ːn Gedancken aufmuntert (§. 743.), und
lso ihr Bestes befördert; so ist er zu be-
ːn verbunden. Wiederum, da in einem

voll-

vollkommenen Wandel, Geist, Mund und Hertz, ja, so viel möglich ist, der gantze Leib zusammen stimmen müssen (§ 142.); so muß auch der Mensch beten (§. 745.). Ja weil das Gebet dem Menschen viele Vortheile gewähret zu Ausübung des Guten und Unterlassung des Bösen, die er durch die blosse Anruffung GOttes in Gedancken nicht haben kan (§. 744. 745. 747.): er aber alle seine Kräfte anwenden soll das Gute zu thun und das Böse zu unterlassen (§. 19.); so ist er auch mit dem Munde zu beten verbunden.

Wie Plappern vom Beten unterschieden

§. 749. Weil das Gebet eine Rede ist, dadurch man den inneren Zustand des Gemüthes wegen der Wohlthaten GOttes gegen ihn entdecket (§. 740.); so ist dasselbe kein Gebet, wenn man nur mit dem Munde redet, aber in der Seele nicht zugleich ihre Gedancken damit übereinstimmen. Und solchergestalt kan man für kein Gebet halten, wenn man eine von andern aufgesetzte Formul entweder herlieset, oder nachsaget, ohne daß man die Gedancken dabey hat, oder auch verstehet, was man redet. Denn dergleichen Rede bestehet aus Worten, die nur ein leerer Thon sind, und eine solche Rede wird Plappern genannt, welches man mit Beten nicht vermengen muß. Wo Mund, Hertz und Geist zusammen stimmen, da betet man

in

in der Wahrheit: Plappern ist nur ein verstelltes Beten.

§. 750. Jedoch sind deswegen die Gebets-Formeln nicht gantz zu verwerffen, sondern sie haben auch ihren Nutzen. Wir wissen, daß wenn der Mensch sich abwesender Dinge erinnern soll, er durch die gegenwärtigen Empfindungen dazu muß veranlasset werden (§. 845. Met.). Da nun die gegenwärtigen Empfindungen nicht jederzeit so beschaffen sind, daß sie uns in die Gedancken bringen, woran wir bey dem Beten gedencken sollen (§. 238. Met.); so dienen die Gebets-Formeln allen Menschen, auch denen, die vor sich zu beten geschickt sind, dazu, daß sie sich dessen erinnern, woran sie bey dem Gebete gedencken sollen. Und diesen Nutzen haben sie am allermeisten in Ansehung derer, welche vor sich nicht geschickt sind alles dasjenige ihnen ordentlich vorzustellen, was sie bey dem Beten gedencken sollen. Uber dieses dienen auch die Formeln dazu, daß wir unsere Gedancken besser bey dem Gebete erhalten, und unser Gemüthe von fremden Gedancken, welche uns sonst stöhren und die Andacht unterbrechen würden (§. 744.), abhalten: weil die Worte der Formel Anlaß geben an neue Sachen zu gedencken, dadurch der Einbildungs-Krafft Einhalt geschiehet in der Reihe der Gedancken fortzufahren, davon sie

Nutzen der Gebets-Formeln.

Bringen ins Gedächtniß, daran man gedencken soll.

Erhalten die Gedancken bey dem Gebete.

Befördern die Andacht.

einen Anfang gemacht (§. 238. Met). Und in so weit kan man sagen, daß die Gebets-Formeln in gewissen Fällen selbst die Andacht des Gebetes befördern (§. 744.), indem sie nehmlich abwenden, was sie stöhren kan, und zu Gedancken Anlaß geben, die sie vermehren können. Ja es kan auch derjenige, der die Gebets-Formel aufsetzet, einen grössern Grad der Erkäntniß haben als ein anderer, der sich ihrer bedienet, und dadurch inbrünstiger zu beten Anlaß geben (§. 745.). Ein einiges Wort kan öfters den Menschen in Affect bringen, darein er vor sich nicht würde kommen seyn, wenn er gleich an die Sache gedacht hätte.

Machen zuweilen im Beten brünstiger

Wie Gebets Formeln einzurichten.

§. 751. Und hieraus lernet man zugleich, wie die Gebets-Formeln müssen beschaffen seyn, Nehmlich da der Nutzen, den sie haben (§. 750.) in der Absicht bestehet, welche man dadurch zu erhalten gedencket (§. 910. Met.); so müssen sie dergestalt eingerichtet werden, daß sie uns der Wohlthaten GOttes und seiner Vollkommenheiten, ingleichen unsers Zustandes und alles dessen, was uns im Gebete nöthig ist, erinnern: hingegen alles verhüten, so viel möglich ist, was unsere Andacht stöhren, oder Inbrünstigkeit mindern kan. Dieses hier umständlicher auszuführen, will der gegenwärtige Ort nicht leiden. Jedoch will ich überhaupt nur dieses erinnern. Weil die Gebets-

Formeln

Formeln nur ein Denckzettel seyn sollen; so müssen wir die Wörter in der Bedeutung brauchen, die ihnen die Gewohnheit zu reden zueignet: weil doch aber durch sie zugleich diejenigen Affecten sollen erreeget werden, die sich zu dem Zustande des Betenden schicken (§. 750.); so muß man nach den Regeln einer vernünftigen Rede-Kunst diejenigen Wörter und Redens-Arten auszulesen wissen, die zu diesem Zwecke dienlich sind. Und solchergestalt muß derjenige, welcher andern Formeln zu beten vorschreiben will, nicht allein die Sachen verstehen, deren Erkäntniß zum Gebete erfordert wird, sondern auch der Sprache mächtig und in der Rede-Kunst nicht unerfahren seyn.

Wie die Wörter darinnen zu nehmen.

Wie die Redens-Arten auszulesen.

§. 752. Man lernet hieraus ferner, wie die Gebets-Formeln recht zu gebrauchen. Nehmlich, weil sie uns dessen erinnern sollen, daran wir zu gedencken nöthig haben (§. 751.); so müssen wir sie für allen Dingen verstehen lernen. Wer eine Gebets-Formel hersaget, die er nicht verstehet, der betet nicht, sondern plappert nur (§. 749.). Wiederum, da die Gebets-Formeln vermittelst der Wörter und Redens-Arten, die mit besonderm Fleisse ausgelesen worden, auch uns in Affect bringen sollen (§. 751.); so müssen wir auch auf den Nachdruck der Wörter und Redens-Arten acht haben. Weil wir demnach mit Bedacht dieselben

Wie Gebets-Formeln zu gebrauchen, nehmlich, daß man 1. sie verstehen lernet:

2. auf den Nachdruck der Wörter acht giebet.

§. 1. Die Verwaltung und Regierung der Stadt ist dem Rathe anvertraut, welcher aus 24 Personen besteht, die auf Lebenszeit gewählt werden. Diese sind theils Patricier, theils Plebejer, und zwar in der Art, daß jene immer die Mehrheit ausmachen. Die Patricier sind in 3 Tribus getheilt, und jede Tribus hat 4 Rathsherren. Die Plebejer sind in 4 Tribus getheilt, und jede Tribus hat 4 Rathsherren. Die Tribus der Patricier heißen: Tribus Ursi, Tribus Leonis, Tribus Draconis, Tribus Aquilae. Die Tribus der Plebejer heißen: Tribus Cancri, Tribus Piscium, Tribus Arietis, Tribus Tauri.

Rathsherren.

§. 2. Die Rathsherren werden von den Tribus gewählt, und zwar in der Art, daß jede Tribus 2 Rathsherren wählt. Die Wahl geschieht durch Stimmenmehrheit. Die Wahl ist gültig, wenn wenigstens 3 Tribus gewählt haben. Die Wahl ist ungültig, wenn weniger als 3 Tribus gewählt haben. Die Wahl ist auch ungültig, wenn eine Tribus mehr als 2 Rathsherren wählt. Die Wahl ist auch ungültig, wenn eine Tribus weniger als 2 Rathsherren wählt. Die Wahl ist auch ungültig, wenn eine Tribus 2 Rathsherren wählt, die nicht in der Tribus wohnen.

Wahl der Rathsherren.

§. 3. Die Rathsherren werden von den Tribus gewählt, und zwar in der Art, daß jede Tribus 2 Rathsherren wählt. Die Wahl geschieht durch Stimmenmehrheit. Die Wahl ist gültig, wenn wenigstens 3 Tribus gewählt haben. Die Wahl ist ungültig, wenn weniger als 3 Tribus gewählt haben. Die Wahl ist auch ungültig, wenn eine Tribus mehr als 2 Rathsherren wählt. Die Wahl ist auch ungültig, wenn eine Tribus weniger als 2 Rathsherren wählt. Die Wahl ist auch ungültig, wenn eine Tribus 2 Rathsherren wählt, die nicht in der Tribus wohnen.

Betrachtung der göttlichen Vollkommenheiten, ingleichen unserer eigenen, die sich bey dem Gebete findet, uns vieles Vergnügen gewehret (§. 404. Met.), über dieser unser Gemüthe frölich wird, indem wir uns vorstellen, wie wir durch GOttes Wohlthat aus der Gefahr gerissen worden, die wir besorget (§. 447. Met.); so kan das Gebet nicht ohne vieles Vergnügen verrichtet werden. Derowegen weil der Zustand einer beständigen Freude die Glückseeligkeit ausmachet (§ 52.); so befördert es zugleich unsere Glückseeligkeit. Und da zur Ausübung des Guten und Unterlassung des Bösen erfordert wird, daß wir uns unseres guten Vorsatzes beständig erinnern (§. 172): durch das Gebet aber dieses erhalten wird, wie aus dem, was erst gesaget worden, erhellet; so befördert es auch auf solche Weise das Gute, und bestetiget uns in dem guten Vorsatze, den wir einmahl gefasset. Man siehet ohne mein Erinnern, daß hier von dem Gebete geredet wird, welches in der Wahrheit geschiehet (§. 741. & seqq.). Derowegen ist es kein Wunder, wenn man bey blossem Plappern dergleichen Würckung nicht verspüret (§. 749).

Befördert unsere Glückseeligkeit.

Bestetiget den Vorsatz.

Erinnerung.

§. 754. Weil aus Betrachtung der Wohlthaten GOttes, die wir von ihm genossen, die Danckbarkeit entstehet (§. 470. Met.); so haben wir dieselben (§. 686. 720. 721.)

Wie der Mensch gegen GOtt danckbar ist.

721.) ſorgfältig zu überlegen, damit wir nicht undanckbar erfunden werden. Da nun im Gebete auch die empfangenen Wohlthaten vorgeſtellet werden (§. 740.): ein Gebet zu GOtt aber, dadurch wir unſer danckbares Gemüthe zu erkennen geben, eine Danckſagung genennet wird; ſo gehöret Danckſagen mit zu dem Gebete, und das Gebet befördert dadurch auch die Danckbarkeit gegen GOtt, wie es uns ſonſt im Vorſatze des Guten ſtärcket (§. 753.).

Was Danckſagung iſt.

Aufmunterung zum Gebet.

§. 755. Aus dieſem allen, was von dem Gebete bisher geſaget worden, erhellet zur Gnüge, daß der Menſch hohe Urſache hat zu beten und ſich am meiſten ſchadet, wenn er es unterläſſet, oder nicht in der Wahrheit betet, ſondern bloß plappert (§. 749.).

Das 6. Capitel.

Von dem äuſſerlichen GOttesdienſte.

§. 756.

Unterſcheid der inneren und äuſſeren Handlungen.

UNter die Handlungen des Menſchen gehören ſo wohl die Gedancken der Seele, als die Bewegungen des Leibes, welche von dem Willen herrühren (§. 1.). Jene werden die **inneren**, dieſe hingegen die **äuſſeren Handlungen** genennet.

§. 757.

§. 757. Die Handlungen, welche wir in Ansehung GOttes vornehmen, und also unterlassen würden, wenn kein GOtt wäre, oder wir ihn nicht erkenneten, werden der **Gottesdienst** genennet. Und demnach heisset **GOtt dienen** so viel, als GOttes wegen gewisse Handlungen vornehmen, und ist der Gottesdienst von den Pflichten gegen ihn nicht unterschieden (§. 650.). Wenn nun der GOttesdienst in innerlichen Handlungen bestehet; so heisset es ein **innerlicher GOttesdienst**: bestehet er aber in äusserlichen Handlungen; so heisset es ein **äusserlicher GOttesdienst**. Was GOttesdienst ist und wie er unterschieden.

§. 758. Da die GOttseeligkeit (§. 670), die Liebe GOttes (§. 678.), die Furcht GOttes (§. 694.), die Ehrerbietigkeit gegen ihn (§. 710.), das Vertrauen auf ihn (§. 715.), die Zufriedenheit mit ihm (§. 727.) und die Anruffung GOttes (§. 738.), auch Danckbarkeit gegen ihn (§ 754.), vor und an sich selbst, in den Gedancken der Seele bestehen; so gehören alle diese Pflichten zu dem inneren GOttesdienste (§. 757.). Wer demnach GOtt von innerem Grunde seines Hertzens dienen will, der muß sich dieser Pflichten insgesammt befleißigen. Worinnen der innere GOttesdienst bestehet.

§. 759. Wenn aber durch diese zum inneren GOttesdienst gehörige Pflichten der Mensch zu gewissen äusserlichen Handlungen angetrieben wird, die er sonst unterlassen würde, Handlungen, die zum äusserlichen GOttesdienst gehören.

würde; so gehören diese zu dem äusserlichen GOttesdienste (§. 757.).

Gebet gehöret zum äusserlichen GOttesdienste.

§. 760. Derowegen da das Gebet eine Rede mit GOtt ist (§. 740.): eine jede Rede aber unter die äusserlichen Handlungen gehöret (§. 756.), und an sich klar ist, daß der Mensch diese Unterredung mit GOtt unterlassen würde, wenn er wüste, oder wenigstens sich einbildete, daß kein GOtt wäre; so gehöret das Gebet zu dem äusserlichen GOttesdienste.

Aeusserlicher GOttesdienst in Ansehung der Erkäntniß GOttes.

§. 761. Die Erkäntniß GOttes gehöret auch mit unter die Handlungen, die wir in Ansehung seiner vorzunehmen haben (§. 657.), und also mit zu dem GOttesdienste (§. 757.). In so weit sie eine Würckung der Seele ist, gehöret sie zu dem innerlichen: in so weit aber dazu gewisse äusserliche Handlungen erfordert werden, veranlasset sie auch einen äusserlichen GOttesdienst (§. 757.). Solchergestalt gehöret zu dem äusserlichen GOttesdienste andere von GOtt und seinen Vollkommenheiten und von den Pflichten gegen ihn unterrichten, diesen Unterricht anhören, solche Schrifften lesen, daraus man dergleichen Unterricht haben kan, ingleichen andere zu den Pflichten gegen GOtt sich aufmuntern lassen, und diesen Vermahnungen zuhören ꝛc. Mit einem Worte, alle äusserliche Handlungen gehören dazu, wodurch die Erkäntniß GOttes befördert wird.

§. 762.

§. 762. Wiederum da Ceremonien Zeichen sind dessen, daran man bey einem Vorhaben gedencken soll §. 176.); so gehören auch die Ceremonien, dadurch man derer bey dem innerlichen GOttesdienste, auch sonst den äusserlichen nöthigen Dingen erinnert wird, auch mit unter den äusserlichen GOttesdienst (§. 757.). Wenn man aber diesen Theil des GOttesdienstes beurtheilen will; so muß es nach denen Regeln geschehen, die oben überhaupt von Beurtheilung der Ceremonien vorgeschrieben worden (§. 177.). Ingleichen wer Ceremonien zu dem äusserlichen GOttesdienste erfinden will, muß sich nach den allgemeinen Regeln richten, die von der Erfindung der Ceremonien (§. 178.) vorgeschrieben worden.

Ceremonien gehören zum äusserlichen Gottesdienste.

§. 763. Weil der Unterricht von GOtt und seinem Willen mit zu dem äusserlichen Gottesdienste gehöret, ingleichen die Ermahnungen zu den Pflichten und den Gehorsam gegen GOtt (§. 761.); so ist nöthig, daß die Menschen zu gewissen Zeiten deswegen zusammen kommen, damit sie einander unterrichten, ermahnen und der Wohlthaten GOttes erinnern. Da nun aber die Einrichtnng in diesem Stücke auf vielerley Weise geschehen kan, und die Natur eigentlich zu derjenigen verbindet, welche die beste ist (§. 10.); so würde es hier zu weitläuftig fallen solches zu untersuchen.

Auch Zusammenkünfte zu gewissen Zeiten.

Wie man sich darinnen zu bezeigen hat.

§. 764. Da sich nun der Mensch ehrerbietig gegen GOtt erzeigen soll (§. 710.); so muß er auch mit Ehrerbietigkeit gegen GOtt in dergleichen Zusammenkünften erscheinen und daher solches mit allen Minen, Geberden, Worten und Wercken zu verstehen geben. Und auf solche Weise kan man begreiffen, daß man nichts vornehmen muß, welches der Hochachtung GOttes zuwider läufft (§. 710.).

Daß man dabey beten soll.

§. 765. Wiederum da einer den anderen durch das Gebet aufmuntert (§. 743.) absonderlich wenn viele im Gebete sich mit einander inbrünstig erzeigen (§. 745.); so soll man auch in diesen Zusammenkünften mit einander beten, und kan sich am allermeisten von dergleichen insgesammt angestelletem Gebete den Nutzen versprechen, den ich von dem Gebete angepriesen (§. 744. & seqq.).

Auch singen.

§. 766. Absonderlich schicket sich zu den Zusammenkünften das Singen, welches besser als Beten von vielen zugleich geschehen kan, und dabey auch diesen Nutzen hat, daß es mehr Bewegung machet, auch tieffer und fester in das Gedächtniß die Sachen eindrücket; welches wir aber hier weitläuftiger auszuführen nicht gesonnen sind.

Ende des dritten Theils.

Der

Der IV. Theil.

Von den Pflichten des Menschen gegen andere.

Das 1. Capitel.

Von den Pflichten des Menschen gegen andere überhaupt.

§. 767.

Der Mensch ist verbunden des andern Glückseeligkeit zu befördern.

Der Mensch ist verbunden nicht allein sich und seinen Zustand, sondern auch andere Menschen und ihren Zustand so vollkommen zu machen, als in seinen Kräften stehet (§. 12.). Und also ist er zu allen Handlungen verbunden, dadurch er die Vollkommenheit des anderen und seines Zustandes befördern kan. Da nun in diesen Handlungen die Beobachtung des Gesetzes der Natur bestehet (§. 19.): diese aber das Mittel unserer Glückseeligkeit ist (§. 53.); so ist der Mensch verbunden zu des andern Glückseeligkeit so viel beyzutragen, als ihm möglich ist.

§. 768.

Pflichten gegen andere sind mit den Pflichten gegen uns einerley.

§. 768. Die Pflichten gegen andere sind diejenigen Handlungen, welche der Mensch vermöge des Gesetzes (und also, wo wir bloß von natürlichen Pflichten reden, vermöge des Gesetzes der Natur) in Ansehung anderer vorzunehmen hat. Da nun der Mensch so wohl in Ansehung seiner, als anderer Menschen solche Handlungen vorzunehmen hat, dadurch der innerliche Zustand der Seele und des Leibes, als auch der äusserliche vollkommener wird (§. 767.); so sind die Pflichten gegen andere mit den Pflichten gegen uns einerley. Was wir demnach uns schuldig sind, das sind wir auch anderen schuldig. Derowegen da ich in dem andern Theile ausführlich gezeiget habe, was der Mensch sich schuldig ist; so kan man daraus zugleich erkennen, was wir anderen schuldig sind. Es hat demnach der Mensch, so viel an ihm ist, auch darnach zu streben, daß er anderen eben dazu verhilfft, wozu er gelanget ist.

Wir sind nicht verbunden anderen dazu zu verhelffen, was er in seiner Gewalt hat.

§. 769. Was der Mensch durch seine eigene Kräfte erlangen kan, das hat er nicht nöthig von einem andern zu fordern. Derowegen sind wir nicht verbunden ihm dazu zu verhelffen. Z. E. Wer arbeiten kan und so viel zu arbeiten Gelegenheit hat, daß er dadurch seinem Leibe nöthigen Unterhalt verschaffen kan, für dessen Nothdurft habe ich nicht nöthig zu sorgen. Und al

in ich auch nicht dazu verbunden. Er kan ergleichen von mir nicht fordern.

§. 770. Allein wenn er etwas, dazu ihn as Gesetze der Natur verbindet, nicht in iner Gewalt hat, hingegen es stehet in unse- r Gewalt; so sind wir verbunden ihm azu zu verhelffen. Z. E. Wenn einer ent- eder unvermögend ist zu arbeiten, oder icht Gelegenheit findet so viel zu arbeiten, aß er dadurch seinen Leib nach Nothdurft ersorgen könte, und ich finde mich in dem Stande ihm nöthigen Unterhalt zu verschaf- en, oder auch nur zum Theil dazu zu ver- elffen; so bin ich verbunden dasselbe zu hun. Er kan alsdenn dergleichen von mir ordern. Denn die Natur verbindet ihn ür seine Nothdurft zu sorgen. Da nun ein ander Mittel ihm übrig ist, als ande- er ihre Hülffe; so hat er Recht dieselbe zu fordern.

Aber wohl dazu, was er nicht, hingegen wir in unserer Gewalt haben.

§ 771. Ich meine, niemand wird an der Richtigkeit dieser Regeln zweiffeln. Wo- ferne noch jemanden einiger Zweiffel übrig ist, der beliebe nur zu bedencken, daß nach der Absicht GOttes, welcher das Vollkom- menere dem Unvollkommeneren vorziehet (§. 981. Met.), so viel Vollkommenheit von den Menschen soll erhalten werden, als durch ihre Kräfte möglich ist. Da nun mehrere erhalten werden kan, wenn ein je- der so viel thut als ihm möglich ist, als wenn einige

Diese Regeln sind GOttes Willen gemäß.

einige von andern fordern wolten, was s
vor sich erlangen können, indem dadurch d
Gebrauch einiger Kräfte verlohren gieng
andere hingegen, die zu etwas anderem hät
ten können angewendet werden, ihn ersetzen
müssen; so kan GOtt nichts anders haben
wollen, als daß ein jeder seine Kräfte brau-
chet, so viel er kan, und nicht eher nach fremder
Hülfe sich umsiehet, als bis er durch seine eige-
ne Kräfte nicht erhalten kan, wozu er doch
schlechterdings verbunden ist. Und demnach
sind die vorgeschriebenen Regeln dem Willen
GOttes gemäß. Ja, es lässet sich auch eine
gleiche Art zeigen, daß sie auch der Natur des
Menschen gemäß sind: denn da der Wille
des Menschen gleichfals das Bessere dem Ge-
ringeren vorziehet (§. 508. Met.); so muß
auch er denjenigen Zustand der Menschen vor-
ziehen, da für das menschliche Geschlechte
überhaupt mehr Vollkommenheit erhalten
wird: allein es ist nicht nöthig eine vor sich
klare Sache so weitläuftig zu erweisen.

Auch der Natur des Menschen.

Nutzen dieser Regeln.

§. 772. Der Nutzen dieser Regel ist sehr groß und weitläuftig. Denn wir können dadurch in allen vorkommenden Fällen urtheilen, ob wir dem andern verbunden sind zu helffen oder nicht. Z. E. Wir sehen, daß ein Mensch auf der Strasse von einem Räuber angefallen wird, der ihn beraube und zugleich umbringen will. Wir sin

Besonderes Exempel.

vo

on Natur furchtsam und schwach, folgends
ich wider jemand zu wehren ungeschickt,
nüssen daher gewärtig seyn, daß wir den
ngefallenen Menschen nicht retten, sondern
ielmehr zugleich mit ihm in der Gefahr
mkommen. Da wir nun verbunden sind
lle Lebens-Gefahr so wohl als der andere
u vermeiden (§. 438.); so stehet es nicht in
nserer Gewalt ihm beyzuspringen (§ 246.),
nd demnach sind wir dazu nicht verbun-
en (§. 247.). Eine Verbindlichkeit kan
icht wider die andere seyn. Hingegen
enn wir behertzt und starck sind, fol-
ends geschickt uns wider andere zu weh-
en, auch mit solchem Gewehre versehen,
adurch wir mit Nachdruck an den Räu-
er setzen können; so stehet es in nnserer
Gewalt dem andern beyzuspringen, und
emnach sind wir dazu verbunden (§. 246.
247.). Es ist wahr, daß noch einige Ge-
ahr verwundet zu werden übrig seyn kan:
llein da die Gefahr des Lebens, in wel-
her der andere schwebet, grösser ist, als
ie Gefahr der Verwundung; so muß
nan auch lieber sich in die kleinere Gefahr
wagen, damit die grössere abgewendet
wird. Es können in dergleichen Fällen noch mehrere Umstände vorkommen, als ich angenommen. Da nun dadurch der Fall anders wird; so wird man auch ein anderes Urtheil fällen müssen, wenn davon die Rede

Erinnerung.

Rede iſt, ob es in unſerer Gewalt ſtehe oder nicht.

Wie ihr Gebrauch erleichtert wird.

§. 773. Damit aber dieſe ſo nützliche Regeln deſto leichter können gebraucht werden, ſo muß ich noch eines und das andere erinnern.

Wenn man einen andern mit ſich für eine Perſon anzuſehen hat.

Es iſt demnach wohl zu merken, daß wir in dem Falle, da ein anderer ſich nach unſerer Hülffe umſiehet, ihn zugleich mit uns als eine Perſon, und daher ſeine Kräfte mit unſeren Kräften als eine gemeine Krafft anzuſehen haben: und in dieſer Abſicht iſt vorhin geſaget worden, daß ich mich in die Gefahr der Verwundung begeben ſoll um den andern aus Lebens-Gefahr zu erretten, ob ich gleich ſonſt verbunden bin auch jens zu vermeiden.

Wenn etwas nicht in unſerer Gewalt ſtehet.

Nach dieſem haben wir darauf zu ſehen, daß wir gleichfalls für eine Sache halten, die nicht in unſerer Gewalt ſtehet, wenn wir durch die Geſetze ſie zu unterlaſſen verbunden ſind. Als z. E. wenn in dem vorigen Falle ein Mann von ſonderbahren Gaben und Geſchicklichkeit, deſſen Verluſt nicht wieder durch einen anderen ſo leichte zu erſetzen wäre, einen Menſchen in den Händen eines Räubers ſähe, ſo müſte er die Gefahr des Lebens um ſo viel mehr vermeiden, je nöthiger er dem menſchlichen Geſchlechte iſt. Und daher ſtünde es nicht in ſeiner Gewalt jenem zu helffen, wo er gleich nur etwan durch einen Unglücks-Fall etwas gefährliches zu vermuthen hätte.

Gleich

Gleichergestalt wenn einer einem Vermö-
enden etwas wegnehmen könte, und dadurch
em Hungerigen helffen; so müssen wir sagen,
s stünde nicht in seinem Vermögen ihm zu
elffen, weil wir hernach hören werden, daß
iemand dem andern das seine wegnehmen
oll.

§. 774. Weil der Mensch nur das Gute wollen kan (§. 506. Met.): das Gute aber dasjenige ist, was uns und unseren Zustand vollkommener machet (§. 422. Met.), folgends uns Lust oder Vergnügen gewehret (§. 404. Met.); so will er nur, was ihm Lust oder Vergnügen bringet. Derowegen wenn er eines andern Glückseeligkeit wollen soll; so muß er bereit seyn daraus Vergnügen zu schöpfen, und demnach den andern lieben (§. 449. Met.). Nun ist er verbunden des andern Glückseeligkeit zu wollen (§. 767.), und also ist er auch verbunden den andern zu lieben.

Wir sind verbunden andere zu lieben.

§. 775. Da wir nun aus des andern Glückseeligkeit so wohl Vergnügen schöpfen sollen, als aus unserer eigenen; so sind wir verbunden den andern zu lieben als uns selbst. Und also sehen wir, was es eigentlich heisset, den andern als sich selbst lieben. Nehmlich da die Liebe eine Bereitschafft ist aus eines andern Glückseeligkeit Vergnügen zu schöpfen (§. 449. Met.); so lieben wir ihn als uns selbst, wenn wir aus seiner

Und zwar als uns selbst.

Glückſeeligkeit eben ein ſolches Vergnü
ſchöpffen, als wir haben würden, wenn es
ſer eigene wäre.

Nutzen der Liebe. §. 776. Und dieſe Liebe treibet eben d
Menſchen an des andern ſeine Wohlfah
zu befördern, ſo viel ihm möglich iſt. Wa
uns Vergnügen bringet, das thun wir gerne
Wer demnach dem andern zu dienen will
und bereit ſeyn will, der muß für allen Din
gen dahin trachten, daß er mit dieſer Liebe er
füllet werde.

Bewegungs-Grund der Liebe. §. 777. Wenn alle Menſchen einander
liebeten, wie ſich ſelbſt; ſo würden auch
alle insgeſammt willig beytragen, wodurch
einer des andern Wohlfahrt befördern kön
te. Es würde niemand in etwas eines
Mangel haben. Denn ſo bald ihm etwas
fehlete, das er nicht in ſeiner Gewalt hätte,
würden ſich einige finden, die ihm ſolches
verſchaften. Ein jeder würde gleich dem
andern mit Rath und That an die Hand
gehen. Solchergeſtalt würde ein jeder ſo
viel Vollkommenheit erreichen, als nur im
mer möglich iſt, und darinnen immer wei
ter fortſchreiten. Da nun hierinnen die
Seeligkeit des Menſchen beſtehet, die er
auf dieſer Erden erreichen kan (§. 44.): dieſe
aber mit einer beſtändigen Freude verknüpft
iſt (§. 51.), darinnen die Glückſeeligkeit
beſtehet (§. 52.); ſo erhellet hieraus, daß die
Menſchen alsdenn glückſeelig neben einander
leben

leben, wenn sie einander aufrichtig als sich selbst lieben. Und diese Frucht der Liebe haben wir uns stets für Augen zu stellen, damit wird dadurch angereitzet werden, alle Menschen in Aufrichtigkeit zu lieben.

Wer Freund, wer Feind ist.

§. 778. Wer einen andern liebet, den nennet man seinen Freund: wer ihn aber hasset, seinen Feind. Und also ist ein Freund eine Person, die bereit ist aus unserer Glückseeligkeit Vergnügen zu schöpffen: hingegen ein Feind eine Person, die bereit ist aus unserer Unglückseeligkeit Vergnügen zu schöpffen (§. 449. 454 Met.).

Wir sollen niemanden feind seyn.

§. 779. Da wir nun verbunden sind jedermann zu lieben als uns selbst (§. 775.); so sind wir auch verbunden jedermann Freund, niemanden aber Feind zu seyn (§. 778.).

Auch niemanden uns zum Feinde machen.

§. 780. Wer einem andern feind ist, der ist bereit aus seiner Unglückseeligkeit Vergnügen zu schöpffen (§. 778.). Da nun die Unglückseeligkeit im Mißvergnügen bestehet (§. 61.), Mißvergnügen aber durch Unvollkommenheit (§. 417. Met.) erwecket wird; so ist er bereit dem andern Böses zu erweisen (§. 426. Met.), und also ihn und seinen Zustand unvollkommener zu machen, oder auch an der Vollkommenheit zu hindern (§. cit. Met.). Damit uns nun andere in Erlangung des höchsten Gutes nicht hinderlich fallen (§. 44.); so haben wir davor zu sor-

gen, und wie sie entstanden sind und
werden.

§. 21. Damit wir nicht Mangel
an Kenntniß leiden, so ist es nöthig,
daß wir einige, und besonders von den
Pflichten, die wir gegen uns selbst haben,
einige Anmerkungen machen. Wir
haben gesehen, daß wir Pflichten gegen
uns selbst haben, und daß wir sie haben
müssen. Wir haben gesehen, daß sie
in der Natur unserer Seele gegründet
sind, und daß sie daher von uns nicht
können abgeleugnet werden. Wir
haben gesehen, daß sie in dem Wesen
der Tugend mit enthalten sind, und
daß sie also nicht können verletzet wer-
den, ohne daß wir zugleich das Laster
begehen. Wir haben gesehen, daß
sie in dem Wesen der Glückseligkeit
mit enthalten sind, und daß sie also
nicht können verletzet werden, ohne
daß wir zugleich unglücklich werden.

Einige Anmerkungen über dieselben.

§. 22. Die Pflicht ist eine Noth-
wendigkeit, eine Handlung zu thun,
oder zu unterlassen. Wenn wir also
sagen, wir haben Pflichten gegen uns
selbst, so wollen wir damit nichts an-
ders sagen, als daß wir gewisse Hand-
lungen gegen uns selbst zu thun oder
zu unterlassen, und daß wir sie gegen
uns selbst zu thun oder zu unterlassen
schuldig sind. Wir sind schuldig, sie
zu thun oder zu unterlassen, weil sie
entweder in dem Wesen der Tugend
oder in dem Wesen der Glückseligkeit
mit enthalten sind, und weil wir also
nicht können gegen sie handeln, ohne
daß wir zugleich gegen die Tugend
oder gegen die Glückseligkeit handeln.

Pflicht.

Titeln, Lobsprüchen, Range und dergleichen (§. 601. 606. 610). Derowegen gefället es ihm, wenn man ihm grosse Titel und herrliche Lobsprüche beygeleget, und durch demüthige Geberden zu verstehen giebet, daß man ihn höher als sich und andere achtet. Wenn nun einer sich befleißiget ihm hierinnen zu gefallen, derjenige erlanget seine Liebe, und gewinnet ihn dadurch zum Freunde. Hingegen ist dieses kein Mittel, welches überall angehet. Wer nicht eiteler Ehre geitzig ist, der hat auch daran kein Gefallen, und kan man durch grosse Titel, Lobsprüche und Complimente seine Freundschafft nicht erhalten. Ja, wenn er auf wahren Ruhm siehet, und wohl dabey erkennet, daß es nur ein verstelltes Wesen ist, wird er gar verdrüßlich darüber, und solchergestalt die Freundschafft gehindert, nicht befördert. Bey einem Geitzigen heisset es: Wer mir giebt, der ist mir lieb (§. 538.). Und also erhält man seine Freundschaft durch Geschencke.

Warum nicht überall angehet was nicht Wahrheit ist.

Ein anderes Exempel.

§. 783 Ein Feind ist eine Person, die uns hasset (§. 778.). Wer demnach Feindschaft vermeiden will, der muß den Haß des andern verhüten. Da nun dieser Affect nicht nachbleiben kan, als wenn der andere erkennet, dasjenige, woran er Mißfallen hat, sey in der That nicht bey uns anzutreffen, oder erwecke bey ihm ohne Ursache Mißvergnü-

Wie Feindschaft vermieden wird.

gen (§. 404.); so müssen wir darauf bedacht seyn, daß er bey uns nichts mißfälliges finde, oder doch ihm der Wahn benommen werde, wenn er an uns was mißfälliges zu finden vermeinet. Derowegen ist nöthig, daß wir uns erkundigen, was anderen mißfället, und darauf sehen, ob es in unserer Gewalt stehet, und die natürliche Verbindlichkeit erlaubet solches zu vermeiden, und im Falle, da ihm etwas Gutes mißfallen solte, darauf bedacht seyn, ob wir ihm nicht seinen Wahn benehmen können. Z. E. Es kan einer keine *gepuderte* Perruque leiden, weil er einen ungegründeten Wahn davon hat. Wer ihm nun nicht mißfallen und folgends seine Feindschaft vermeiden will, der muß die Perruque ungepudert lassen, wenn er zu ihm gehet, ob er zwar sonst zur Gnüge erkennet, daß es unnöthig sey sich hierüber ein Gewissen zu machen.

Exempel.

Wie Freundschaft erhalten wird.

§. 784. Hieraus lernet man zugleich, wie Freundschaft erhalten wird. Nehmlich die Freundschaft dauret, so lange als die Liebe (§. 778.). Da nun die Liebe sich wendet, wenn man erkennet, dasjenige, was einen vergnüget, sey in der That bey einer Person nicht anzutreffen, oder, was er bey ihr antrifft, könne kein wahres Vergnügen geben; so hat man sich darauf zu befleißigen, daß wir dasjenige, was den andern vergnügen kan, würcklich an uns haben, und

daß

ıß es auch ſo beſchaffen iſt, damit man mit
ɔrund der Wahrheit ſich davan vergnügen
ın, das iſt, daß die Liebe allezeit eine wahre
ɔollkommenheit zum Grunde hat (§. 404.
ler.). Wiederum da die Liebe und Haß, Anderes Mittel.
s zwey wiedrige Affecten (§. 449. 454.),
cht neben einander beſtehen können (§. 10.
ler): der Haß aber gegen eine Perſon er-
get wird, wenn wir an ihr was finden,
as uns Unluſt erreget (§. 454. Met.); ſo
ıuß man ſich in acht nehmen, daß man
ichts vornimmet, was dem andern mißfäl-
t, oder unterläſſet, was ihm gefället, wo-
ɛrne man ſeine Freundſchaft erhalten will.

§. 785. Es iſt wahr, daß es nicht allezeit Freundſchaft erhalten ſtehet nicht immer in unſerer Gewalt.
n unſerer Gewalt ſtehet Freundſchaft zu er-
)alten. Denn unterweilen ſehen die Men-
ſchen nicht auf die Wahrheit in dem was
ie vergnüget, und daher ſind ſie mit ihrer
Liebe veränderlich. Was ſie heute lieben,
achten ſie morgen nicht mehr, nachdem ſie
es beſſer kennen lernen, oder fangen es wohl
gar an zu haſſen. Nehmlich ſie achten es nicht
mehr, wenn das Vergnügen bloß verſchwin-
det (§. 449. Met.): hingegen haſſen ſie es
gar, wenn das Vergnügen ſich in Mißvergnü-
gen verkehret (§. 454. Met.). Wenn es nun
nicht in unſerer Gewalt ſtehet, ſie dahin zu
bringen, daß ſie nicht auf den Schein, ſon-
dern auf das Weſenſſehen; ſo ſtehet es auch

Noch eine andere Ursache.

nicht in unserer Gewalt die Freundschaft erhalten. Wiederum unterweilen haben die Menschen Wohlgefallen an dem Böſen, und Mißfallen an dem Guten. Wer nun ihnen gefallen wolte, müſte das Böſe thun und das Gute lassen. Derowegen da wir verbunden sind das Gute zu thun und das Böſe zu lassen (§. 9.): wir aber nicht das Gute zugleich thun und lassen, das Böſe aber zugleich lassen und thun können (§. 10. Met.); so stehet es abermahl nicht in unserer Gewalt die Freundschaft zu erhalten (§. 246.). Die Freundschaft gehet nicht weiter, als sie der natürlichen Verbindlichkeit keinen Eintrag thut. Weil nun Menschen sind, die uns dergleichen zumuthen; so können wir auch ihre Freundschaft nicht erhalten.

Für Freunde hat man kindliche Furcht.

§. 786. Wer etwas thut, das den andern mißvergnüget, der thut ihm was zuwider. Wer demnach des andern Freundschaft erhalten will, muß ihm nichts zuwider thun (§. 785.). Und daher ist nöthig, daß man bey seinem Thun und Lassen sorgfältig ist, ob es auch unserem Freunde gefallen, oder mißfallen werde. Am allermeisten aber muß dergleichen Sorgfalt bey denjenigen Handlungen seyn, die ihn mit angehen. Da nun aber dieselbe eine kindliche Furcht genennet wird (§. 694.); so ist klar, daß man für einem Freunde eine kindliche Furcht hat.

§. 787.

§. 787. Und dergleichen Furcht ist demnach ein gewisses Kennzeichen, daß uns an eines andern Freundschaft etwas gelegen ist, und wir unseren Freund werth achten. Man pfleget es auch eine Scheu zu nennen, und saget, daß man sich für ihm scheue dieses oder jenes zu thun. Kennzeichen, daß wir einen Freund werth halten.

§. 788. Da Freundschaft auf die Liebe, und Feindschaft auf den Haß gegründet ist (§. 778.); so sind die Hindernisse der Liebe zugleich Hindernisse der Freundschafft: was aber den Haß hindert, wehret der Feindschaft. Und also ist nicht nöthig, daß wir insbesondere von den Hindernissen der Freundschafft handeln. Hindernisse der Liebe sind zugleich Hindernisse der Freundschaft.

§. 789. Unter die Hindernisse der Liebe gehöret der Ehrgeitz. Denn da ein Ehrgeitziger mehr Ehre begehret, als er verdienet, oder nach seinen Umständen erlangen kan (§. 597.); so kan er nicht anders als Unlust empfinden, wenn er bey dem andern etwas antrift, was ihm fehlet, und davon er Ehre haben könte (§. 417. Met.). So bald wir aber darüber mißvergnügt sind, daß der andere etwas gutes an sich hat; so beneiden wir ihn (§. 460. Met.). Und da es nicht möglich ist, daß wir zugleich über etwas vergnüget und mißvergnüget seyn können (§. 10. Met.); so höret alsdenn auch die Liebe auf (§. 449. Met.). Ehrgeitz hindert Liebe.

Wie dieſen Hinderniſſen abzuhelffen.

§. 790. Wenn man demnach dieſem Hinderniſſe abhelffen will; ſo muß man ſuchen den Ehrgeitz zu dämpffen (§. 604. & ſeqq.). Jedoch da es ſchweer hergehet, ehe dieſes geſchehen kan, auch wir es nicht allezeit ins Werck zu richten vermögend ſind; ſo hat man noch auf andere Mittel zu dencken, da man dem Hinderniſſe ſteuret, ohne den Ehrgeitz auszurotten. Man muß allemahl die Sache ſo angreiffen, daß man das meiſte laſſen kan, wie es iſt. Es iſt demnach nöthig, daß man einem Ehrgeitzigen vorſtellet, der andere ſuche ſich deswegen nicht zu erheben, weil er dieſen oder jenen Vorzug für ihm hat, und thue ihm daher nicht das geringſte zuwider (§. 785.), folgends finde er nichts an ihm, darüber er Mißvergnügen haben kan. Abſonderlich iſt hier wohl zu erwegen, daß, wenn wir deswegen mißvergnüget ſind, weil der andere etwas hat, ſo wir nicht haben, wir nichts mißfälliges an ſeiner Perſon finden, und daher nicht Urſache haben ihn zu haſſen. Daß wir dieſes oder jenes nicht haben, daran hat er nicht Schuld: es kan ihm nicht beygemeſſen werden. Wer es thut, der handelt wider die Vernunft.

Bewegungs-Grund der Demuth.

§. 791. Damit nun dieſe Vorſtellung um ſo vielmehr ſtatt findet; ſo hat ein jeder bey ſeinem Glück wohl zuzuſehen, daß er ſich deshalben nicht erhebet, folgends daß er demüthig

nüthig sey (§.630.). Und dieses ist die Ur-
sache, warum der Mensch immer demüthiger
werden soll, je glücklicher er in der Welt wird.
Glück machet Mißgunst (§. 789.): Miß-
gunst bringet Feindschaft (§. 778.): Feind-
schaft ist gefährlich und daher zu vermeiden
(§. 780.).

§. 792. Man siehet leicht, daß, was von dem Ehrgeitzigen gesaget worden, von einem jeden andern gilt, der nach etwas strebet und es nicht erlangen kan. Und dannenhero weil ein Geitziger mehr Vermögen verlanget, als er nach seinen Umständen vor sich bringen kan (§. 538.); so hindert auch der Geitz die Liebe. Begierde nach dem, so man nicht erlangen kan, hindert die Liebe.

§. 739. Weil nun in allen diesen Fällen bey uns ein Mißvergnügen über des andern Glück anzutreffen ist, und wir ihn daher beneiden (§. 460 Met.); so finden hier diejenigen Regeln statt, die wir den Neid oder die Mißgunst auszurotten gegeben (§. 406.). Jedoch, da dieses nicht allein schweer hergehet, sondern auch öfters nicht in unserer Gewalt gefunden wird; so kan man auch hier das Mittel erwehlen, davon wir kurtz zuvor (§. 790.) geredet. Man lässet einem seinen Neid, und stellet ihm nur vor, das Glück, welches er bey dem andern zu sehen vermeinet, sey eben nicht so groß, wie er sichs einbildet. Wie diesen Hindernissen abzuhelffen.

§. 794.

Mehrere Hinderniſſe der Liebe.

§. 794. Unterweilen ſtehen auch einige in den Gedancken, als wenn ſie dadurch ihrem Glück einen Eintrag thäten, indem ſie des andern ſeines befördern. Dieſer Wahn kan entweder daher kommen, daß wir einen Vortheil darinnen ſuchen, wenn wir worinnen einen Vorzug haben: oder auch, daß wir meinen, wir verſäumeten uns, indem wir anderen hülfreiche Hand leiſteten. Wer einen von dieſen Gedancken heget, wird nicht bereit ſeyn ſich an des andern Glück zu vergnügen. Und alſo wird er dadurch gehindert andere zu lieben (§. 449. Met.).

Wie ſie gehoben werden.

§. 795. Wenn ein Menſch in dem Wahn ſtecket, daß er einen Vortheil davon hat, wenn er in etwas einen Vorzug für andern hat; ſo wird ihm dieſer Wahn nach Beſchaffenheit der Umſtände auf verſchiedene Art benommen. Jedoch wird alles, was hier ſtatt finden kan, auf zweyerley Vorſtellungen ankommen. Entweder man muß einen überführen, er habe keinen Vortheil dadurch, daß er in dieſem Stücke einen Vorzug für andern hat, oder man muß ihm zeigen, daß er deswegen ſeinem Glück keinen Eintrag thut, wenn er gleich dem andern auch dazu zu verhelffen ſich bemühet. Zu beyden Vorſtellungen müſſen die beſonderen Umſtände Gründe an die Hand geben. Bildet ſich aber einer ein, als wenn er ſein eigenes Glück verabſäumete, indem er des

andern

andern Glück befördert; ſo werden gleichfalls in beſondern Fällen die Umſtände Gründe an die Hand geben, dadurch wir das Wiederſpiel zeigen. Es finden ſich gar viele Fälle, da wir unſer Glück vermehren, indem wir des andern ſeines befördern. Und allezeit iſt gewiß, daß wir uns, indem wir dieſes thun, Freunde machen (§. 782.). Freunde aber zu haben iſt allezeit verträglicher, als keine zu haben, oder auch wohl gar Feinde zu haben (§. 780. 781.).

§. 796. Der Menſch iſt verbunden einen andern zu lieben (§. 774.), und zwar als ſich ſelbſt (§. 775.). Wer den andern als ſich ſelbſt liebet, ſchöpfet aus ſeiner Glückſeeligkeit eben ein ſolches Vergnügen, als er haben würde, wenn es ſein eigen wäre (§. cit.), und ſiehet ſolchergeſtalt des andern ſein Glück als ſein eigenes an, folgends den andern Menſchen als ſich ſelbſt. Derowegen ſind wir verbunden andere Menſchen anzuſehen, als wenn ſie mit uns eine Perſon wären. Und ſolchergeſtalt ſoll man ſich nicht über andere erheben. Man ſoll ſich nicht über andere erheben.

§. 797. Wer ſich über andere erhebet, der iſt hoffärtig. Und alſo iſt die Hoffart eine Erhebung ſeiner über andere. Da nun der Menſch ſich nicht über andere erheben ſoll (§. 796.); ſo darf er auch nicht hoffärtig ſeyn. Wenn man die Hoffart durch Minen, Geberden, Kleidung, Worte Was Hoffart und Stolz iſt.

und

und andere Wercke, mit einem Worte, äu
ſerlich zu verſtehen giebet, nennen wir ein
Stoltz. Und alſo iſt klar, daß ſtoltz ſeyn au
Hoffart kommet.

Ob ein Hoffärtiger ſtoltz ſeyn muß.

§. 798. Unterdeſſen iſt es möglich, daß ein Hoffärtiger nicht ſtoltz iſt. Nehmlich es kan Urſachen haben, warum er ſeine Hoffart verbirget. Da er nun in ſolchem Falle ſeine Hoffart nicht äuſſerlich zu verſtehen giebt; ſo iſt er nicht ſtoltz. Unterweilen brauchet man gar die Demuth zum Deckmantel der Hoffart, und ſuchet dadurch ſeiner Hoffart ein Gnügen zu thun (§. 630.).

Quelle der Hoffart.

§. 799. Ein Hoffärtiger will gerne mehr ſeyn als andere ſeines gleichen, das iſt, als andere, die ſich mit ihm in gleichen Umſtänden befinden (§. 797.). Ein Hochmüthiger läſſet ſich düncken, daß er mehr ſey als andere (§. 630.). Und alſo kommet Hoffart aus Hochmuth. Unterdeſſen kan ſie doch auch aus anderen Urſachen entſpringen. Z. E. Viele finden eben nichts an ſich und in ihrem äuſſerlichen Zuſtande, warum ſie ſich beſſer düncken ſolten als andere. Und alſo iſt bey ihnen keine Urſache zum Hochmuthe (§. 630.). Ja ſie erkennen auch wohl gar, daß ſie nicht beſſer ſind als andere, und alſo iſt bey ihnen kein Hochmuth (§. cit.). Unterdeſſen aber erheben ſie ſich über einen andern, und wollen mehr ſeyn als er, weil ſie ihm mißgünſtig ſind. Titius und Cajus leben

leben in einem Stande: jener aber ist reicher, und kan grössere Figur machen. Dieser mißgönnet ihm sein Glück, weil er es nicht auch haben kan, und suchet höhere Titel und den Rang über ihn. In diesem Falle ist Cajus eben nicht hochmüthig: er wird aber hoffärtig, und zugleich eiteler Ehre geitzig aus Mißgunst.

Wie Hoffart geändert wird.

§. 800. Wenn man demnach Hoffart ändern will; so hat man für allen Dingen zu untersuchen, warum man hoffärtig ist. Denn wenn die Ursache der Hoffart gehoben wird; so wird auch die Hoffart selbst gehoben (§. 29. Met.). Als wenn Hoffart aus Hochmuth kommet; so hat man nur nöthig den Hochmuth zu tilgen (§. 634. 635.), wo man die Hoffart vertreiben will. Rühret sie aus Mißgunst und dem Geitze eiteler Ehre her; so wird sie ausgerottet, wenn man die Mißgunst wendet (§. 406.), und die Eitelkeit der Ehre erkennet (§. 606. & seqq.). Es dienet aber auch überhaupt, daß man überleget, wie viel Feindschaft man sich durch Hoffart machen kan. Denn da es gefährlich ist Feinde zu haben (§. 781.); so ist es auch gefährlich hoffärtig zu seyn.

Warum sich ein Hoffärtiger Feinde machet.

Daß sich ein Hoffärtiger viel Feinde machet, ist leicht zu begreiffen. Er überhebet sich über andere seines gleichen, ja unterweilen auch wohl über andere, die mehr sind als er, wenigstens zeiget er durch seine Aufführung,

daß

daß er anderen, die höher sind, als er, will gleich geachtet werden (§. 797.). Solchergestalt machet er sich so wohl bey seines gleichen, als bey denen, die mehr sind, als er, verhasset (§. 454. Met.), und folgends beyderley Feinden (§. 778.). Hingegen wer Hoffart vermeidet, hat diese Feinschaft nicht zu besorgen. Ja unterweilen giebet es noch besondere Umstände, warum Hoffart dem Menschen schädlich ist. Denn z. E. wenn er aus Hoffart stoltz wird; so will er es andern gleich thun, die Ubermuth mit ihrer Kleidung und in ihrer übrigen Aufführung treiben. Hat er nun nicht das Vermögen dazu; so stürtzet er sich und die seinigen dadurch in schmähliche Armuth (§. 527.). Leichtsinnige Weibes-Bilder werden dadurch zur Unkeuschheit angetrieben, damit sie durch die Freygebigkeit derer, gegen die sie sich mild erweisen, zu ihrem äusserlichen Prachte etwas spendiret bekommen. Und demnach muß man in besonderen Fällen alles wohl erwegen, was schädliches aus der Hoffart kommet.

Mehrerer Schaden, so aus Hoffart kommet.

§. 801. Weil stoltz seyn aus Hoffart kommet (§. 797.); so ist es auch ein Zeichen der Hoffart (§. 292. Met.). Jedoch muß man sich hier wohl in acht nehmen, daß man sich nicht betrüget, indem man urtheilet, ob einer stoltz ist. Denn was einer aus Stoltz thut, das kan ein anderer aus andern Ursachen

Kennzeichen der Hoffart.

achen thun. Cajus und Sempronius sind on gleichem Stande. Sie tragen beyde einerley Kleidung: aber jener aus Stolz, ieser hingegen dem Wohlstande ein Gnügen zu thun. Man würde demnach gar sehr rren, wenn man aus der Kleidung schliessen wolte Sempronius wäre hoffärtig.

§. 802. Weil ein Hoffärtiger gerne mehr eyn will als andere (§. 797.); so giebet er auch allezeit auf die Unvollkommenheiten acht, die sich bey einem befinden und fället demnach beständig zuerst, ja, wohl gar allein, auf das Böse, übersiehet aber das Gute (§. 422. 426. Met.), gleich als wenn es nicht da wäre. Derowegen wo es Gelegenheit giebet von anderen zu reden, erzehlet er ihre Unvollkommenheiten und freuet sich wohl gar darüber. Und solchergestalt tadelt ein Hoffärtiger alles (§. 613.) und suchet daher alles zum ärgsten zu kehren. Unterdessen ist doch das Tadeln nicht allzeit ein gewisses Kennzeichen der Hoffart. Denn es kan auch aus Neid und folgends aus Haß gegen andere herkommen (§. 640. Met.).

Warum Hoffärtige alles tadeln.

Woher sonst das Tadeln kommet.

§. 803. Wer solche Handlungen vornimmet, dadurch er zu verstehen giebet, daß er den andern geringe oder der Ehre unwürdig schätzet, der **verachtet** ihn. Und also ist die **Verachtung** eine Handlung, dadurch ich zu verstehen gebe, daß ich den an-

Was Verachtung ist.

dern wenig achte, oder die ein Zeichen d
Geringschätzigkeit ist.

Hoffärtige verachten andere.

§. 804. Weil ein Hoffärtiger gerne me
seyn will als andere (§. 797.); so pfleget
auch andere gegen sich geringe zu halten. D
er nun dieses auch durch äusserliche Hand
lungen an den Tag leget; so verachtet er an
dere (§. 803.). Jedoch geschiehet dieses nich
allzeit, auch nicht jederzeit aus Hoffart, son
dern kan noch andere Ursachen haben, al
wenn er einen Haß gegen andere hat, od
sich eine Freude daraus machet, wenn er an
dern Verdruß erwecket ꝛc.

Andere Ursachen der Verachtung.

Warum man andere nicht verachten soll.

§. 805. Wer andere verachtet, machet sich
dadurch Feinde (§. 778.), nehmlich nicht al
lein diejenigen, die er verachtet, sondern auch
andere, die ihnen gewogen sind, oder die be
sorgen, er werde es ihnen nicht besser machen.
Da nun der Mensch sich niemanden zum
Feinde machen soll (§. 780.); so soll er auch
niemanden verachten.

Noch auch verleumden und beschimpfen.

§. 806. Auf eben solche Weise erhellet,
daß man einen nicht tadeln soll. Derowe
gen, da wir einen weder tadeln noch verach
ten sollen; so darf man ihn noch vielwe
niger verleumden, lästern und beschimpffen
(§. 613. 615.). Man kan es auch daher er
kennen, weil dieses Mißfallen, folgends Haß
(§. 454. Met.) und also Feindschafft (§. 778.)
erreget, welche wir vermeiden sollen.

§. 80

§. 807. Wer einen andern nicht tadeln, noch beschimpffen soll, der muß weder des andern Unvollkommenheiten noch Fehler erehlen, noch einige Handlungen vornehmen, dazu dieselben ein Bewegungs-Grund sind (§. 613.). Derowegen wenn er bey dem andern einige Unvollkommenheiten, Fehler oder Gebrechen wahrnimmet, muß er sie übersehen, als wenn sie nicht zugegen wären, und wenn davon zu reden Gelegenheit gegeben wird, muß er sie suchen zu entschuldigen. Solchergestalt sind wir verbunden alles zum Besten zu kehren. Man kan es auch auf solche Art erweisen. Wenn man sich so gegen einen andern aufführet; so muß es ihm gefallen, folgends wird dadurch Liebe (§. 449. Met.), und also Freundschafft (§. 778) erwecket, darnach wir zu streben verbunden (§. 779.). Wir sind verbunden alles zum Besten zu kehren.

§. 808. Da wir verbunden sind alles zum Besten zu kehren; so müssen wir um so viel mehr verbunden seyn, die Verleumdungen und Lästerungen zu wiederlegen (§. 615.) und also die Ehre des andern zu retten, wenn sie von einigen geschändet wird. Man kan es auch insbesondere wie vorhin (§. 806. 807.) erweisen, weil nehmlich dieses Betragen Freundschafft, das wiedrige hingegen Feindschafft gebieret. Daß man des andern Ehre retten soll.

§. 809. Weil ein jeder Mensch verbunden ist darauf zu sehen, daß er sich der Ehre Daß man andere ehren soll.

würdig mache (§. 593.); so sind auch die andere verbunden ihn zu ehren, wie sichs gebühret, folgends alle Handlungen vorzunehmen dazu die Vollkommenheiten des andern, oder das bey ihm befindliche Gute, Bewegungs-Gründe abgeben können (§. 590.). Derowegen da niemand den andern ehren kan, als der das Gute, was er an sich hat, erkennet (§. 591.); so sollen wir uns auch gewöhnen auf das Gute zu sehen, was andere an sich haben, und dasselbe recht zu schätzen lernen.

Was zu thun, wenn man das Gute an dem andern nicht einsiehet.

Finden wir uns aber nicht in dem Stande davon ein richtiges Urtheil zu fällen; so müssen wir nicht nur unser Urtheil unterlassen, sondern lieber dem andern zu viel, als zu wenig Ehre geben (§. 807.) und daher nach dem Urtheil derer richten, denen man es zutrauen kan, daß sie es verstehen (c. 7. §. 5. Log.).

Was die Bescheidenheit ist.

§. 810. Wer sich nicht über andere erhebet, sondern einem jeden so viel Ehre giebet, als ihm gebühret, der ist **bescheiden**. Und also ist die **Bescheidenheit** eine Tugend jedermann seine gebührende Ehre zu geben.

Wie viel Ehre einem gebühret.

§. 811. Da nun die Ehre eigentlich in dem Urtheile von des andern Vollkommenheit oder dem bey ihm sich befindlichen Guten bestehet (§. 590.); so giebet man einem die Ehre, die ihm gebühret, wenn man dasjenige, was er Gutes an sich hat, erkennet, und durch seine Handlungen, ingleichen

durch

urch Minen und Geberden ſolches zu ver-
ehen giebet. Weil die Einrichtung des
emeinen Weſens eine Ungleichheit der
Perſonen einführet, die öfters nur in der
Einbildung beſtehet, indem man daſelbſt
icht immer auf die Wahrheit gehen
an; ſo wird an ſeinem Orte gezeiget
erden, wie weit man ſich darnach zu
ichten Urſache hat.

§. 812. Ein Beſcheidener giebet einem je- Ein Be-
en die Ehre, die ihm gebühret, und achtet da- ſcheidener
er niemanden geringe, das iſt, der Ehre un- verachtet,
würdig (§. 810.). Derowegen verachtet er verleum-
iemanden (§. 803.), vielweniger verleumdet det, tadelt,
nd läſtert er andere (§. 615.), auch ſuchet er beſchimpft
iemanden zu tadeln, noch zu beſchimpffen niemand
§. 613.), folgends kehret er alles zum Beſten. ꝛc.
o viel möglich iſt (§. 807.).

§. 813. Ein Beſcheidener giebet einem je- Iſt gegen
en ſo viel Ehre als ihm gebühret (§. 810.), Hohe de-
nd demnach erkennet er, daß einer im einem müthig.
Stücke mehr iſt, als er, und alſo höher iſt, ſu-
het auch ſolches durch ſeine Handlungen an
Tag zu legen (§. 811.). Da nun derjenige
demüthig iſt, der von ſich nicht mehr hält als
ich gebühret (§. 630.); ſo ſiehet man hier-
aus, daß ein Beſcheidener gegen Höhere, das
iſt, diejenigen, die ihn worinnen übertreffen,
demüthig iſt.

Auch ehrerbietig.

§. 814. Wiederum, weil ein Bescheidener es erkennet, wenn der andere mehr ist als er (§. 813.); so erkennet er des andern seine Vortrefflichkeit, und hat demnach eine Hochachtung gegen ihn (§. 710.), folgends indem er durch Worte, Geberden und Wercke diese Hochachtung zu verstehen giebet, erzeiget er sich gegen ihn ehrerbietig (§ cit.). Es hat demnach ein Bescheidener eine Hochachtung für Höheren, und erzeiget sich ehrerbietig gegen sie (§. 813.).

Liebreich und freundlich gegen Niedrige.

§. 815 Eben deswegen weil ein Bescheidener einem jeden so viel Ehre giebet, als ihm gebühret (§. 810.), erkennet er auch das Gute, was diejenigen an sich haben, die es nicht so weit gebracht als er (§. 590.), das ist, die niedriger sind als er. Und weil er daran Vergnügen findet (§. 404. Met.); so gewinnet er eine Liebe gegen sie (§. 449. Met.). Derowegen da er in seinen Minen, Worten und Geberden, auch allen übrigen Handlungen dieses Vergnügen und diese Liebe blicken lässet; so erweiset er sich gegen Niedrige liebreich und freundlich. Denn wir nennen freundlich, wenn man in seinen Minen, Geberden und allen übrigen Handlungen Vergnügen blicken lässet: hingegen liebreich, wenn man dadurch lauter Liebe zu verstehen giebet.

§. 81

§. 816. Ein Bescheidener hält nicht mehr von sich als sich gebühret (§. 810) und demnach seines gleichen, das ist, Leute, die mit ihm einerley Vollkommenheit besitzen, oder es in einer Sache so weit gebracht wie er, ihm gleich. Da er ihnen nun so viel Ehre zeigen muß, als er mit Recht von ihnen fordern kan; so nimmet er sich in acht, daß er der Sache nicht zu viel thut, damit es nicht das Ansehen gewinnet, als wenn er dergleichen auch von ihnen forderte. Wie er sich gegen seines gleichen aufführet.

§. 817. Wenn man wieder seine Pflichten mit dem andern handelt; so beleidiget man ihn. Und demnach ist die Beleidigung eine Handlung, welche den Pflichten gegen den andern zuwieder läufft. Da nun die Pflichten gegen andere solche Handlungen sind, dadurch der innerliche Zustand der Seele und des Leibes, ingleichen der äusserliche vollkommener wird (§. 768.); so sind die Beleidigungen Handlungen, dadurch der innere und äussere Zustand des andern unvollkommener wird. Derowegen da ich in dem andern Theile gezeiget habe, durch welche Handlungen die Vollkommenheit des innern und äusserlichen Zustandes befördert wird; so ist daraus zugleich klar, worinnen die Beleidigungen bestehen. Was Beleidigung ist.

§. 818. Wir sind verbunden dem andern zu so vieler Erkäntniß zu helffen, als möglich ist (§. 235.). Wenn wir also hindern, daß Exempel der Beleidigungen.

das erste. er nicht dazu gelangen kan, oder mit Wis
in Jrrthum verleiten; so beleidigen wir ih
Wir sind verbunden den andern zur T
gend anzuhalten und von den Lastern abz
das andere. halten (§. 432. 436. 768.). Derowege
wenn wir ihn zu den Lastern verführen u
von der Tugend abführen; so beleidigen wi
das dritte. ihn. Wir sind verbunden des andern *sein*
Gesundheit zu erhalten (§. 447. 768.). De
rowegen wenn wir den andern um seine Ge
sundheit bringen, entweder durch Aergerniß
oder Verdruß, den wir ihm machen, oder
durch Sauffen und Fressen, *dazu wir ihn*
das vierte. nöthigen; so beleidigen wir ihn. Wir sind
verbunden dem andern in seinem zeitlichen
Vermögen förderlich zu seyn (§. 513. 768.).
Derowegen wenn wir ihm seine Einkünffte
schmählern, oder auf andere Art und Wei
se ihn um sein Vermögen bringen helffen;
das fünffte. so beleidigen wir ihn. Eben so ist klar, daß
man einen durch Tadeln, Verleumden, Lä
stern und Beschimpffungen beleidiget (§. 613.
615.).

Man soll niemanden beleidigen.

§. 819. Daß man niemanden beleidigen soll, lässet sich aus dem, was von Beleidigungen gesaget worden, gar leicht erweisen. Die Pflichten sind Handlungen, dazu wir verbunden sind (§. 221.). Beleidigungen sind Handlungen, die ihnen zuwieder seyn (§. 817.). Und also müssen wir diese unterlassen, wenn wir jene thun sollen.

§. 820.

§. 820. Damit wir nun deſto williger ind niemanden zu beleidigen; ſo haben wir vohl zu überlegen, daß, wenn wir das Recht haben wollten andere zu beleidigen, an- ern es gleichfalls Recht ſeyn müſte uns zu eleidigen. Derowegen, da es uns nicht ge- ället, wenn wir von andern beleidiget wer- en; ſo müſſen wir uns auch die Luſt verge- en laſſen andere zu beleidigen. Es iſt dabey vohl zu erwegen, daß wir uns durch Beleidi- ungen Feiade machen (§. 778.): alle Fein- e aber gefährlich ſind, ſie mögen ſo ſchlecht eyn als ſie wollen (§. 781.).

Bewegungs-Grund von Beleidigungen abzuſtehen

§. 821. Damit wir aber deſto beſſer vor- er ſehen mögen, ob wir einen beleidigen würden, wenn wir dieſes oder jenes thäten, oder auch unterlieſſen; ſo haben wir nur zu erwegen, wie es uns gefallen würde, wenn er andere mit uns ſo verführe, wie wir mit ihm zu verfahren geſonnen. Iſt nun die Handlung ſo beſchaffen, daß ſie uns von dem andern nicht gefallen würde; ſo haben wir ſie gleichfalls zu unterlaſſen. Und demnach hat man dieſe alte Regel wohl zu mercken: Was ihr nicht wollet, das euch die Leute nicht thun ſollen, das thut ihr ihnen auch nicht.

Mittel Beleidigungen zu vermeiden.

§. 822. Man ſiehet auch im Gegentheile, daß es uns leicht fället, vorher zu ſehen, ob wir dem andern dieſes oder jenes zu thun ſchuldig ſind, oder es auch ihm zu gefallen

Mittel. ſich dienſtfertig gegen andere zu erzeigen.

unterlassen sollen, wenn wir nur erwegen ob es uns gefallen würde, wenn er uns dergleichen thäte, oder uns zu gefallen es unterliesse. Daher hat selbst Christus diese Regel gegeben: Was ihr wollet, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen.

Nöthige Anmerckung, damit die Regel nicht gemißbrauchet werde.

§. 823. Es ist wohl wahr, daß diese Regel bey einem irrigen Gewissen dem Menschen Anlaß geben können zu thun, was er nicht solte. Z. E. Wir finden Leute, die haben Lust daran, wenn sie mit übermäßigen Trincken beladen werden. Wenn sie nun andern thun wollen, was sie von ihnen verlangen; so werden sie gleichfalls mit übermäßigem Trincken beladen: welches doch gleichwohl unrecht ist (§. 462.). Vielmehr solten sie den andern, der Lust hat mehr zu trincken, als er vertragen kan, davon abhalten. Allein man siehet leicht, daß dieses der Mißbrauch der Regel ist, welcher ihren rechten Gebrauch nicht aufhebet. Es ist kein einiges Gesetze der Natur, welches durch ein irriges Gewissen nicht könte gemißbrauchet werden. So wenig also dieses ihnen einigen Eintrag thut, so wenig kan man auch an der gegenwärtigen Regeln Richtigkeit zweiffeln, weil sie ein irriges Gewissen mißbrauchen kan. Vielmehr folget nur hieraus, was schon oben aus anderen Gründen überhaupt erwiesen worden

(§. 96.)

§. 96.), daß wir mit allen Kräfften uns dahin bestreben müssen, wie wir in allen Fällen ein richtiges Gewissen haben. Wo das Gewissen richtig ist, da kan aus keiner von beyden Regeln jemahls ein Fehltritt erfolgen.

Was Schaden ist.

§. 824. Das Uebel, welches durch die Beleidigung erfolget, wird der Schaden genennet. Da wir niemanden beleidigen sollen (§. 819.); so sollen wir auch niemanden einigen Schaden zufügen.

Wenn man den Schaden ersetzen soll.

§. 825. Derowegen, wenn dem andern durch unsere Schuld einiger Schade geschehen; so sind wir verbunden ihm den Schaden zu ersetzen. Z. E. Es hat einer einen beißigen Hund. Weil er nun weiß, daß er andere beissen, und dadurch ihnen Schaden an ihrem Leibe thun kan; so ist er verbunden solches zu verhüten, und daher entweder den Hund abzuschaffen, oder solche Anstalten zu machen, daß er niemanden anfallen kan. Woferne er nun hierinnen nachläßig ist und der Hund beisset jemanden; so ist er nicht allein verbunden den Schaden an dem Leibe des andern wieder heilen zu lassen, sondern auch alles dem andern wieder zu ersetzen, was er in seinen Verrichtungen verabsäumen muß.

Wenn man ihn nicht ersetzen soll.

§. 826. Hingegen wenn dem andern ein Schaden ohne unsere Schuld von uns oder durch uns geschiehet; so sind wir nicht ver-

verbunden ihn zu ersetzen, weil es nicht in unserer Gewalt gestanden ihn zu vermeiden (§. 246.). Z. E. Es gehet einer im kothigen Wetter auf der Strasse und gleitet ohngefehr aus, daß er mit dem einem Fusse stark ins Wasser tritt und dem andern sein gutes Kleid bespritzet, auch dadurch sehr fleckicht machet. Weil er hier wieder seinen Willen den andern bespritzet; so hat er keine Schuld daran, und er ist nicht verbunden dem andern entweder die Flecken aus dem Kleide zu bringen, oder das Kleid zu bezahlen und an sich zu nehmen. Es gehöret unter die Unglücks-Fälle, die zu vermeiden nicht in unserer Gewalt gestanden (§. 1002. Met. & §. 246. Mor.). Gleichergestalt wenn unser Hund, der vorher niemanden angefallen, unvermuthet tolle wird und den andern beisset; so ist es gleichfalls ein Unglück, das wir vorher zu sehen und zu verhüten nicht in unserer Gewalt befunden. Derowegen sind wir in diesem Falle nicht verbunden den Schaden zu ersetzen.

Anmerckung.

§. 827. Man siehet hieraus, daß es hier viel darauf ankommet, wie weit man einem seine Handlung zurechnen kan: denn in so weit ich ihm dieselbe zurechnen kan, in so weit muß einer vor den Schaden stehen.

§. 828.

§. 828. Wenn wir dadurch, daß wir uns den Schaden von einem andern ersetzen liesen, wieder die ihm schuldige Pflicht handeln müssen; so sind wir verbunden ihm die Ersetzung des Schadens nachzulassen. Denn wir können nicht wieder die Pflichten handeln, als die Handlungen sind, welche wir vollbringen sollen (§ 221.). Z. E. Es hat uns ein armer Mensch, der kaum das Leben hat, aus Unachtsamkeit verdorben, was wir ihm gleichen. Wenn er uns den Schaden ersetzen solte; so müste er entweder seine Kleider verkauffen, oder eine Zeitlang hungern. Da ich nun verbunden bin den Nackenden zu kleiden und den Hungerigen zu speisen, der sich selbst nicht kleiden und sättigen, das aber wohl von mir geschehen kan (§. 770.); so soll ich auch in diesem Falle ihm die Ersetzung des Schadens erlassen. Nehmlich es ist hier eben so viel, als wenn ich mir den Schaden ersetzen liesse, wodurch er seiner Pflicht ein Gnügen thäte: hingegen ich kleidete und speisete ihn, wodurch ich meiner Pflicht gegen ihn wieder ein Gnügen thäte.

Wenn man die Ersetzung des Schadens nachlassen soll.

§. 829. Und hieraus ersiehet man, daß der andere die Erlassung als eine Wohlthat, nicht als eine Schuldigkeit anzusehen. Denn das Gute, was ich einem aus Liebe erzeige, ist allerdings eine Wohlthat. Er hat es meiner Güte zuzuschreiben, daß ich

Wie der andere dieses aufzunehmen.

ich ihn von der Ersetzung des Schadens frey spreche.

Wenn Dürfftige den Schaden zu ersetzen verbunden.

§. 830. Derowegen kan ich auch in solchen Fällen mir von einem Dürfftigen den Schaden ersetzen lassen, wenn nicht ich, sondern ein anderer ihm in seiner Dürfftigkeit beyzuspringen verbunden ist. Nehmlich wenn der andere durch die Ersetzung des Schadens in den Stand gesetzet würde, daß er eine Zeit nichts zu essen hätte, wir fänden alsdenn nicht in unserer Gewalt ihn zu sättigen, weil wir kaum selbst Brod genung haben; so wären wir in diesem Falle nicht verbunden *ihn zu* sättigen (§. 769.), sondern er müste bey einem andern Hülffe suchen, der dieses zu thun vermögend ist. Und also handeln wir nicht wieder unsere Pflicht, wenn wir ihn fremde Hülffe suchen lassen, damit er uns den Schaden ersetzen kan.

Schwierigkeit in dieser Materie.

§. 831. Die Entscheidung ist in besonderen Fällen delicat: weil man mit grosser Sorgfalt auf alle Umstände zu sehen hat, wenn man beurtheilen soll, ob der andere in dem Stande ist den Schaden zu ersetzen oder nicht, und ob wir es in unserer Gewalt finden ihm in demselben Stande, darein er durch die Ersetzung des Schadens versetzet wird, zu helffen oder nicht: Affecten aber, die sich gemeiniglich hierbey einfinden, solches gar sehr verhindern.

§. 832.

§. 832. Nun, möchte man sagen, wenn ein Dürfftiger den Schaden einem Reichen nicht ersetzen darf (§. 828.); so wird er dadurch verwegen werden Schaden zu thun. Es ist demnach zu mercken, daß, da wir verbunden sind niemanden einigen Schaden zufügen, auch niemand uns einigen Schaden zufügen soll (§. 824.), wir auch dadurch die Freyheit erhalten alle nöthige Mittel zu gebrauchen, dadurch man den andern abhalten kan Schaden zu thun. Dergleichen sind nach diesem im gemeinen Wesen die Strafen, und muß mit der Haut bezahlen, der nicht mit dem Beutel bezahlen kan. Und hieraus erhellet, daß dadurch der andere, der den Schaden nicht ersetzen darf, nichts gewinnet, auch dadurch der Frevel keinesweges gestärcket wird. Wie man Schaden abzuwenden hat.

§. 833. Wie weit man nun in dergleichen Mitteln gehen soll, müssen die besonderen Umstände geben. Nehmlich es ist alles recht, was dazu erfordert wird, daß wir in den Stand völliger Sicherheit gerathen, das ist, den andern in einen solchen Stand gebracht, da er uns zu schaden nicht mehr vermögend ist, wenn er auch gleich wolte. Wo man demnach den andern nicht anders als durch Gewalt gewinnen kan, da stehet frey alle Gewalt zu gebrauchen. Es wird weiter ausgeführet.

Das

Das 2. Capitel.

Von den Pflichten gegen Freunde und Feinde.

§. 834.

Gegen Wohlthäter soll man danckbahr seyn.

DA Freunde uns lieben (§. 778.); so werden sie auch dadurch angetrieben unsere Wohlfarth zu befördern, so viel ihnen möglich ist (§. 776.). Wercke der Liebe heissen **Wohlthaten**, und demnach bemühen sich Freunde uns wohl zu thun. Da wir nun verbunden sind alle Menschen zu lieben als uns selbst (§. 774. 775.); so sind wir am allermeisten die zu lieben schuldig, die uns wohl thun: indem ausser der allgemeinen Verbindlichkeit noch eine neue hinzu kommet, nehmlich die Wohlthaten, oder wenigstens die Begierde uns Gutes zu erweisen (§. 8.). Die Liebe der Wohlthäter wird **Danckbarkeit** genennet (§. 469. Met.) und demnach sollen wir danckbar seyn gegen unsere Wohlthäter.

Die Freunde und Wohlthäter hassen, sind die schlimmsten Leute.

§. 835. Da bey der Liebe der Freunde, und absonderlich der Danckbarkeit, ausser der allgemeinen Verbindlichkeit noch eine besondere dazu kommet (§. 834.); so wird am allerwenigsten derjenige andere Menschen lieben, der Freunde und Wohlthäter nicht liebet, ja wohl gar hasset. Derowegen, da alle Pflichten gegen andere, wenn sie aufrich-

tig

ig ſind, und nicht bloß aus verſtellten Ab-
ichten geſchehen, aus der Liebe herkommet
§.777.);ſo wird derjenige wenig dieſe andern
rweiſen, die er nicht liebet, ſondern bloß an-
ern nicht ſchaden, in ſo weit er dadurch ſich
haden würde, und andern helffen, in ſo
eit er dadurch ſich Nutzen ſchaffet. Und des-
egen hält man mit Recht für die ſchlimm-
en Leute, die ihre Freunde und Wohlthä-
r nicht lieben, ſondern wohl gar haſſen.
Sie ſind bereit andern alles Ubel zu bezeigen,
enn ſie nur ihren Vortheil dabey finden.

§. 836. Haß der Wohlthäter heiſſet Un- Was Un-
anck. Da nun der Haß eine Bereitſchaft danck iſt.
t, aus des andern Unglück oder Ubel Ver-
nügen zu ſchöpffen (§. 454. Met.); ſo wird
er Menſch durch den Undanck angetrieben,
inem Wohlthäter Schaden zuzufügen
§. 824.),und alſo belohnet ein Undanckbarer
as Gute mit Böſem.

§. 837. Da nun diejenigen die ſchlimm- Schänd-
en Leute ſind, die für Gutes Böſes erzeigen lichkeit des
§. 837.); ſo ſind die Undanckbaren die Undancks.
hlimmſten Leute von der Welt (§. 836.).
nd daher hat man zu allen Zeiten den Un-
anck für das ſchändlichſte Laſter gehalten,
nd vernünftige Leute haben allezeit für Un-
anckbaren einen Abſcheu gehabt. Ja, weil
n undanckbares Gemüthe zu allen Laſtern
ufgeleget iſt;ſo hat man längſt geſaget: Wer
en Undanck nennet,der nennet alle Laſter.

Wenn Gott sich offenbaret.

Verbindlichkeit der Menschen.

§. 113. Wenn Gott seine Absichten und Gesetze durch eine Offenbarung bekannt gemacht hat, so ist es unsere Pflicht, sie zu erforschen, und uns nach ihnen zu richten. Wir können uns nicht entschuldigen, wenn Gott sie uns entdecket hat, und wir sie nicht wissen wollen. Wir können uns nicht entschuldigen, wenn wir sie wissen, und sie doch nicht thun. Wir können uns nicht entschuldigen, wenn wir sie thun, und doch nicht wissen, daß sie Gott befohlen hat. Wir können uns nicht entschuldigen, wenn wir sie thun, und wissen, daß sie Gott befohlen hat, und doch nicht wissen, daß sie Gott befohlen hat, weil er sie uns offenbaret hat.

Wenn Gott sich nicht offenbaret.

§. 114. Wenn aber Gott sich nicht offenbaret hat, so ist es unsere Pflicht, ihn zu suchen (§. 103. 104.). Da inzwischen, wo er sich nicht offenbaret hat, wir nicht wissen können, was er befohlen hat, so können wir auch nicht wissen, was er befohlen hat, und wir können uns nicht entschuldigen, wenn wir nicht wissen, was er befohlen hat, und wir können uns nicht entschuldigen, wenn wir es wissen, und doch nicht thun, weil wir wissen, daß er es befohlen hat. Wir können uns nicht entschuldigen, wenn wir es thun, und wissen, daß er es befohlen hat, und doch nicht wissen, daß er es befohlen hat, weil er sich nicht offenbaret hat.

Z. E. Es verhilfft uns einer zu einer Bedienung. Wir gelangen dadurch ferner zu vielem Glück in der Welt, zu welchem wir nicht würden gelanget seyn, wenn wir die Bedienung nicht erhalten hätten. In diesem Falle haben wir den andern mit als eine Ursache unsers Glücks anzusehen, und daher die uns dadurch erwiesene Wohlthat, daß er uns zu der Bedienung geholffen, desto grösser zu halten, wie sie ein Grundstein zu dem gegenwärtigen Glück gewesen ist. Ich weiß wohl, daß es vielen seltsam vorkommen wird, wenn wir so weit hinaus rechnen: allein wer gewohnet ist die Sachen in ihrem Zusammenhange zu nehmen, das ist, so wie sie sind, der wir hierbey nichts finden, was ihn befremdete. Es ist wahr, daß unser Wohlthäter selbst nicht weiß, wie groß die Wohlthat ist, die er uns erzeiget, indem ein grösseres Glück damit verknüpffet ist, als er sich nimmermehr eingebildet hätte (§. 1002. Mer.): allein die Natur der Dinge bringet es nicht anders mit sich, als daß wir selbsten nicht wissen, wie gut eigentlich etwas ist. Und in diesem Stücke ist es besser, daß man zu viel, als daß man zu wenig thut: indem nichts bey jenen, aber wohl bey diesem versehen wird.

Erinnerung wegen richtiger Beurtheilung der Grösse der Wohlthaten.

§. 840. Man kan nicht leugnen, daß auch öfters Unglück mit der Wohlthat verknüpfet ist, die uns der andere erwiesen. Unter-

Ein Zweifel wird gehoben.

Wie man
sich gegen
Gott zu
verhalten.

nigen Leib muß man sich hüten, daß man
nicht in Sünden lebe, und sich selbst ver-
derbe, und in ewige Pein und Tod bringe.
Denn wer seinen Leib verderbet, der ver-
derbet auch seine Seele, und bringet sie in
ewige Pein und Tod. Darum sollen wir
unsern Leib also halten, daß wir ihn nicht
verderben, sondern daß er uns diene zu
allen Tugenden, und daß wir ihn nicht
dienen lassen den Sünden.

Wie man sich gegen Gott zu verhalten.

Gegen Gott aber sollen wir uns also verhalten, daß wir ihn lieben über alle Dinge, und ihn fürchten, und ihm vertrauen, und ihn anbeten, und ihn loben, und ihm danken, und ihn anrufen in allen Nöthen, und ihn ehren mit allen Gliedern unsers Leibes, und mit allen Kräften unserer Seele, und mit allen Sinnen

aus dieser Gelegenheit nichts wiedriges für ins erfolget seyn. Und also gehet dadurch der Wohlthat nichts ab. Wenn ein blosses Unglück mit der Wohlthat verknüpfet ist; so kan es so beschaffen seyn, daß doch das Gute, welches damit verknüpfft ist, zusammen genommen, dasselbe weit überwieget, und wir daher in Ansehung des Guten die Wohlthat nicht würden ausgeschlagen haben, wenn wir gleich das Unglück mit dabey erblicket hätten. Und in diesem Falle ist abermahl klar, daß wir deswegen die Wohlthat des andern nicht für geringe zu schätzen haben.

Wenn das Unglück die Wohlthat nicht vergeringert.

Wäre aber das mit der Wohlthat verknüpffete Unglück so beschaffen, daß wir sie in Ansehung dessen niemahls würden verlanget haben; so müssen wir doch noch dabey erwegen, ob wir nicht ohne dieselbe noch übeler würden ankommen seyn: in welchem Falle wir doch noch das Bessere vor uns haben, und demnach uns über die Wohlthat zu beschweeren keine Ursache finden.

Wenn wir durch die Wohlthat einem grössern Unglück entrissen werden.

Wenn aber endlich das mit der uns erzeigeten Gutthat vergesellschaffete Unglück so beschaffen ist, daß es uns weder von einem grössern abhält, noch auch wir die Gutthat würden verlanget haben, wenn wir es hätten vorher sehen können; so können wir uns doch nicht weder über die Wohlthat, noch über den Wohlthäter beschweeren Denn da es ein blosses Unglück ist, das weder wir,

Wenn das Unglück als eine blosse Schickung GOttes anzusehen

und die Weiber aber keine Pflichten, so hat man sie auf einer Seite, und auf der andern Seite nicht. Wenn nun Pflichten und Rechte einander correspondiren sollen: so folget, daß wo keine Pflichten sind, auch keine Rechte sind. Die Weiber haben also keine Rechte, und sind also Sklavinnen. Ich will nicht sagen, daß sie Sklaven sind, weil sie Menschen sind, und weil sie Pflichten haben. Ich will nicht sagen, daß sie Sklaven sind, weil sie Pflichten haben, und weil sie keine Rechte haben. Ich will nicht sagen, daß sie Sklaven sind, weil sie Pflichten haben, und weil sie keine Rechte haben. Ich will nicht sagen, daß sie Sklaven sind, weil sie Pflichten haben, und weil sie keine Rechte haben.

Wenn die Weiber keine Pflichten haben, so haben sie auch keine Rechte

der uns alles Gute gönnet, was mit seiner Wohlthat verknüpffet ist, und unter einem, der es uns mißgönnet. Den ersten haben wir höher zu achten als den andern: weil wir sehen, daß er bereit ist uns mehr Gutes zu erweisen, als der andere.

§. 841. Ausser der Betrachtung der Wohlthaten haben wir ferner zu erwegen, daß es einem Wohlthäter gefället, wenn er siehet, daß wir danckbar sind. Derowegen wird dadurch seine Liebe gegen uns vermehret (§. 449. Met), und er dadurch bewogen uns mehr Gutes zu erzeigen. Die Erfahrung stimmet damit überein. Daher hat man längst angemercket: Wer danckbar ist, der beweget den Wohlthäter zu mehreren Wohlthaten. Hingegen wenn einer siehet, daß er mit Undanck belohnet wird; so kan er nichts anders als Verdruß oder wenigstens Mißfallen davon haben. Und daher hält er Wohlthun für etwas schlimmes (§. 426. Met.), und gewinnet einen Abscheu davor (§. 436. Met.). Da er nun um unsers Undancks willen andern Gutes zu thun unterläſſet; so thun wir dadurch andern Schaden (§. 817. 824.). Und deswegen hat man längst angemercket, daß ein einiger undanckbarer Mensch allen Elenden Schaden thut. Hieher gehöret auch, was oben von der Danckbarkeit unter den Affecten gesaget worden (§. 414.).

Mehrere Mittel der Danckbarkeit.

Wenn man sagen / es müsse nicht al-
lein ein jeder Mensch / sondern auch
ein Christlicher gegen andere obgedach-
te Pflichten / als gegen Gott / sich selbst
und seinen Nächsten / sich verhalten /
so ist solches zwar richtig / aber nicht
eine Anleitung / wie man sich darinn
verhalten solle / und wie solche Pflich-
ten zu erfüllen seyen.

Die Pflichten gegen Gott sind die Religion.

Die Pflichten gegen Gott sind die Religion / welche / wie Lactantius Firmianus lib. 4. Inst. c. 28. saget / ihren Namen von dem Worte religare, das ist / binden / bekommen hat / weil sie uns an Gott / als unsern Schöpffer / Erhalter / Regierer / Versorger / Erlöser / Seligmacher / Richter / Belohner / Bestrafer / Vater / Bräutigam / Freund / Hirten / Arzt / Lehrer / Meister / Herrn / Könige / Gesetzgeber / Vorbild / Ziel / Ende / Trost / Hoffnung / Stärke / Licht / Leben / Heil / Reichthum / Schatz / Gut / Gnade / Barmhertzigkeit / Gerechtigkeit / Weisheit / Allmacht / Ewigkeit / Unveränderlichkeit / Allgegenwart / Allwissenheit / Heiligkeit / Wahrheit / Liebe / Gütigkeit / Geduld / Langmuth / Treue / Glauben / Hoffnung / Liebe / Gottesfurcht / Gehorsam / Demuth / Anbetung / Lob / Dank / Ehre / Gebet / Vertrauen / Gelassenheit / Ergebung / Verleugnung / Creutz / Nachfolge / Liebe / Leiden / Sterben / Auferstehung / Himmelfahrt / Sitzen zur Rechten / Wiederkunft / Gericht / Verdammniß / Seligkeit / Ewigkeit / Gemeinschaft / Kirche / Sacramenten / Wort / Predigt / Gebet / Lehre / Glauben / Hoffnung / Liebe / Creutz / Trost / Leben / Tod / Auferstehung

§. 843. Wenn die Lust oder das Vergnügen keine wahre Vollkommenheit zum Grunde hat; so ist sie veränderlich (§. 406. Met.). Und also ist auch die Liebe (§. 449. Met.), folgends die Freundschaft veränderlich (§. 778.). Wiederum ist es möglich, daß wir etwas an uns haben, so den andern mißvergnüget, er es aber nicht weiß. Derowegen wenn er es erkennen lernet; so fänget er uns an zu hassen (§. 454. Met.), oder die Liebe höret wenigstens auf (§. 449. Met.), folgends wird er entweder unser Feind, oder höret wenigstens auf unser Freund zu seyn (§. 778.). Er wird unser überdrüßig. Eben dieses kan geschehen, wenn wir ihm etwas zuwider thun, ja wohl unterweilen, wenn ihm von andern unsern Freunden etwas zuwider geschiehet (§. 786.). Man muß demnach mit seinem Freunde so umgehen, als wenn er unser Feind werden würde, das ist, in allem Thun und Lassen sich dergestalt in acht nehmen, daß er nach diesem, wenn er unser Feind werden solte, solches nicht zu unserm Schaden gebrauchen kan. Denn ein Feind schöpffet Vergnügen aus unserem Unglück (§. 778.), und ist daher bereit uns in dergleichen zu stürtzen und Verdruß zu verursachen (§. 61.). Hieraus fliessen allerhand besondere Regeln, die einem vermittelst der allgemeinen in besonderen Fällen leicht ins Gedächtniß gebracht werden.

Wie man mit Freunden vorsichtig umzugehen hat.

Allgemeine Erinnerung.

Dergleichen ist: Man muß auch seinen Freunden nichts vertrauen, das sie zum Nachtheil wider uns gebrauchen können, wenn sie Feinde werden. Man muß seine Fehler und Schwäche auch gegen Freunde verheelen, und gegen niemanden gantz offenhertzig seyn. Man muß der Gunst nicht zu viel trauen, und was dergleichen mehr sind.

Wie man zu dieser Vorsichtigkeit gelanget.

§. 844. Weil uns nun zu dieser Vorsichtigkeit dienlich ist, wenn wir erkennen, wie leicht es geschehen kan, daß derjenige, den wir als unseren Freund kennen, unser Feind werden kan (denn sonst, wo man sich einbildet, es sey keine Gefahr, daß der andere uns werde feind werden, wird man auch an die angepriesene Vorsichtigkeit nicht gedencken, als wozu wir keinen Bewegungs-Grund haben); so haben wir für allen Dingen zu untersuchen, aus was für einer Ursache uns der andere liebet, wie er geartet sey, und wie unsere Neigungen beschaffen. Hieraus nehmlich lässet sich urtheilen, ob die Freundschafft kan veränderlich seyn (§. 843.). Finden wir nun einigen Grund, warum wir die Veränderung zu besorgen haben; so können wir bey Zeiten vorbeugen, und die Freundschafft fester zu gründen uns angelegen seyn lassen. Z. E. Wenn einer uns um eines Fehlers oder auch wohl gar um einer Untugend wegen liebet, weil er dergleichen

chen auch an sich hat, als weil wir Schwelgerey lieben, oder auf andere Art Uppigkeit treiben; so ist die Liebe auf einen wanckelhaften Grund gebauet (§. 406. 449. Met.). Es kan leicht kommen, daß ein anderer ihm hierinnen besser gefället als wir, oder er selbst nicht mehr aus Schwelgerey und anderer Uppigkeit so viel machet wie vorhin; so ist die Liebe verschwunden (§. 403.), und die Freundschaft aus (§. 778.). Derowegen ist in diesem Falle nöthig, daß man sich bemühe die Freundschaft bey Zeiten auf einen festen Fuß zu setzen. Sonst hat die Untersuchung der Ursache von der Freundschafft auch diesen Nutzen, daß wir sehen, wie weit die Freundschaft gehet: nehmlich sie gehet nicht weiter, als es die Ursache derselben leidet. Z. E. Wenn uns einer liebet, und daher Freund ist, weil wir gut in Gesellschafft sind, indem wir eine Gesellschafft können lustig machen, und doch dabey einem jeden mit aller Freundlichkeit begegnen, und was sonst dazu gehöret; so gehet die Freundschafft nicht weiter als mit einem gerne in Gesellschafft zu seyn. Derowegen siehet man es gerne, wenn er uns öfters besuchet: man gehet gerne zu ihm: man bittet ihn zu sich, wenn man in Freuden bey einander ist: man erzeiget sich in Umgange freundlich gegen ihn, weil man vergnüget ist, daß man ihn bey sich hat, und so weiter. Allein man

Warum man die Ursache der Freundschaft untersuchen soll.

darf

vorstellt, sie verbinden, und indem sie
sie in Stufen ordnet, sie zu einem
Ganzen einer guten Ordnung ver-
mehrt. Diese gute Ordnung ist
nicht etwas, was man erst hervor-
bringen kann, wo man sie schon
hat, sondern sie ist eine Idee, die
jedem Menschen, der sich zu einem
gesellschaftlichen Leben anschickt,
als Pflicht vorgestellt wird.

Wie auch
die Pflicht
zu Gesell-
schaften
beschaffen
sein mag.

Die Art der Gesellschaften, wie sie
sein mögen, ist verschieden, je nach-
dem sie Gegenstände der Erfahrung
oder der reinen Vernunft zu ihrem
Zweck haben. Die Gesellschaft der
ersteren Art ist die bürgerliche, die
der letzteren die philosophische
Gesellschaft.

Gesell-
schaft
der Tu-
gend.

§. 84. Die Idee der Tugend,
als einer Weisheit, die uns nicht
allein vorschreibt, was wir thun
sollen, sondern auch Neigung dazu
einflößt, ist so alt, als die Philo-
sophie selbst, d. i. so alt als die
Cultur der Menschen, die sich
jederzeit auf diesen Begriff bezo-
gen hat, und in alten Zeiten
durch keinen anderen, als durch
diesen, mehr Einfluß auf Sitten
gehabt hat. Es ist auch nicht

und demnach unſeren Feinden nichts zuwider thun.

§. 846. Der Vortheil, ſo daraus erwächſet, iſt groß für uns ſelbſt Einmahl iſt gewiß, daß, da uns ein Feind haſſet (§. 778.), er bereit iſt aus unſerm Unglück Vergnügen zu ſchöpffen (§. 454. Met.). Wenn wir ihm etwas zuwider thun; ſo wird er zornig und dencket auf Rache (§. 484. Met.). Demnach treibet ihn dasjenige, was wir ihm zuwider gethan haben, an, uns unglückſeelig zu machen, ſo viel an ihm iſt. Und daher wird er uns gefährlicher (§. 781.). Vorhin gönnete er uns nur nichts Gutes, ſondern eitel Böſes: hingegen jetzund trachtet er ſelbſt uns Böſes zu erzeigen, oder andere anzuſtiften, daß ſie uns Böſes erweiſen. Derowegen gewinnet man nichts dadurch, wenn man ſeinem Feinde zuwider lebet. Vielmehr gewinnen wir öfters gar viel, wenn wir ihm nichts zuwider thun. Denn auf ſolche Weiſe haſſet er uns ohne Urſache (§. 454. Met.). Iſt er vernünftig; ſo wird er ſolches endlich erkennen (§. 368. Met.), entweder von ſich ſelbſt, oder doch wenigſtens wenn es ihm von andern vorgeſtellet wird. Ja, wenn er auch nicht vernünftig iſt; ſo werden ſich doch öfters Umſtände finden, da er nicht das Anſehen haben will, als wenn er ohne Urſache andere haſſete und daher ſich ſchämen, daß er uns feind

Bewegungs-Grund dazu.

Wie man ſich dadurch ſchadet.

Was man dabey gewinnet.

ſeyn

seyn soll (§. 465. Met.). In beyden Fällen wird er entweder von der Feindschafft abstehen, oder doch wenigstens seinen Haß nicht in äusserliche Wercke ausbrechen lassen. Und so sind wir gesichert, daß er uns nicht trachtet Schaden zu thun, wenigstens wird dadurch vieler Schaden abgewendet, den wir sonst zu besorgen hätten. Wiederum, wenn andere erkennen, daß wir ohne Ursache angefeindet werden, und doch so viel an uns halten können, daß wir nicht Böses mit Bösen vergelten; so werden sie uns lieben (§. 449. Met.) und Mitleiden mit uns haben (§. 461. Met.), folgends sich unser annehmen, auch bey sich ereignender Gelegenheit dienen, worinnen sie können. Glimpfliches Verfahren mit seinen Feinden machet uns andere zu Freunden (§. 778.).

Noch ein anderer Vortheil.

§. 847. Wer seinem Feinde nichts zuwider thut, und er ihn demnach ohne Ursache hasset, der kan sich auch keine Schuld beymessen, wenn er von ihm beleidiget wird. Folgends hat er bey den Beleidigungen ein ruhiges Gemüthe, da er sonst durch die Reue beunruhiget wird (§. 464. Met.). Er siehet sie demnach an als ein Unglück (§. 1002. Met.), das GOtt zu seinem Besten über ihn verhänget (§. 1030. Met.), und erduldet es im Vertrauen auf ihn. Hingegen kehret sich alles um, wo man seinem Feinde etwas zuwider gethan, und daher sich selbst die

Noch ein anderer Bewegungs-Grund.

die Schuld beymessen muß, warum einem dieser oder jener Unfall begegnet.

§. 848. Wir sollen dem Feinde nichts zuwider thun (§. 845.), und also ihm nicht Mißvergnügen oder Unlust machen (§. 786.). Demnach müssen wir nicht bereit seyn aus seinem Mißvergnügen Vergnügen zu schöpfen (§. 424. 427. Met.), folgends ihn nicht hassen (§. 454. Met.), vielweniger verlachen (§. 457. Met.). Man soll den Feind nicht hassen.

§. 849. Damit wir destoweniger geneigt seyn, den andern, ob er auch gleich unser Feind ist, zu verlachen, das ist, uns über sein Unglück zu erfreuen (§. 457. Met.); so haben wir wohl zu erwegen, daß uns so wohl als andere, Unglücks-Fälle treffen können, auch wir vielleicht schon in einem und dem andern unglückseelig sind durch unsere eigene Schuld. Da wir nun nicht verlangen, daß iemand über unserem Unglück frolocken soll, sondern vielmehr dieses uns Verdruß verursachet, wodurch das Unglück unerträglicher wird; so sollen wir auch nicht über der andern Unglück frolocken (§. 821.). Bewegungs-Grund dazu.

§. 850. Wer den andern wegen dessen, das er ihm zuwider gethan, nicht hasset, der **vergiebt es ihm.** Da wir nun auch unsern Feind nicht hassen sollen (§. 848.); so sollen wir auch unsern Feinden, und am allermeist andern, die uns aus Versehen beleidiget, vergeben. Man soll den Feinden vergeben.

§. 851.

Bewegungs-Grund dazu.

§. 851. Wir haben hier abermahls, wie vorhin (§. 849.), zu bedencken, daß, wir uns heute ein anderer entweder aus Versehen, oder aus Feindschafft beleidiget, so wir hingegen morgen andere gleichfalls theils aus Versehen, theils aus Feindschaft beleidigen können. Wie es nun uns gefallen wird, wenn uns andere willig und gerne vergeben werden; so sollen wir gleichfalls dazu bereit seyn (§. 822.). Am allermeisten haben wir uns hierbey zu besinnen, ob wir nicht auch vorhin mehr als einmahl andere beleidiget, theils aus Versehen, theils aus feindseeligem Gemüthe, und wie es uns gefallen, wenn wir von andern Vergebung erhalten.

Was Sanftmut und Unversöhnlichkeit ist.

§. 852. Wer zum Vergeben bereit und willig ist, derselbe ist sanfftmüthig. Und also ist die **Sanfftmuth** eine Bereitwilligkeit denen zu vergeben, die uns beleidigen, es mag aus Versehen, oder aus Feindseeligkeit geschehen seyn. Wer hingegen nicht dazu zu bringen ist, daß er vergiebet, der ist unversöhnlich. Und also ist die **Unversöhnlichkeit** eine Hartnäckigkeit im Vorsatze nicht zu vergeben.

Was Rache ist.

§. 853. Wenn man dem andern wieder Böses bezeiget, weil er uns etwas zuwider gethan; so rächet man sich. Und also ist die **Rache** eine Begierde dem anderen Böses zu erzeigen, weil er uns etwas zuwider

wie er gethan, oder Böſes mit Böſem zu vergelten.

§. 854. Wer zu der Rache ſehr geneigt iſt, der iſt **rachgierig**. Da nun ein Rachgieriger bereit iſt dem andern Böſes mit Böſem zu vergelten (§. 853.): hingegen ein Sanfftmüthiger willig und bereit erfunden wird ſeinen Beleidigern zu vergeben (§. 852.); ſo werden Sanfftmuth und Rachgier einander entgegen geſetzet, und können zugleich nicht neben einander ſtatt finden. Was rachgierig iſt.

§. 855. Weil wir demnach jedermann, auch unſeren Feinden willig vergeben ſollen (§. 850.); ſo müſſen wir ſanfftmüthig ſeyn (§. 852.). Da wir nun nicht zugleich ſanfftmüthig und rachgierig ſeyn können (§. 854.); ſo dörffen wir nicht rachgierig ſeyn, und demnach uns an niemanden, auch nicht an unſeren Feinden rächen. Man ſoll ſich nicht rächen.

§. 856. Wer einem andern vergiebet, der ſiehet ihn an, als wenn er ihn nicht beleidiget hätte. Wenn uns einer nicht beleidiget hat; ſo finden wir keine Urſache, warum wir ihm die ſchuldige Pflicht verſagen ſollten, und demnach können wir ſie auch denen nicht verſagen, welchen wir vergeben haben, womit ſie uns beleidiget. Da wir nun jedermann, auch unſeren Feinden vergeben ſollen (§. 850.); ſo dörffen wir auch unſeren Feinden die andern ſchuldige Pflichten nicht verſagen. Derowegen Man ſoll die Feinde lieben.

weil wir andere als uns selbst lieben sollen (§. 774. 775.); so sollen wir auch unsere Feinde als uns selbst lieben, folgends Freunde unserer Feinde seyn und aus ihrer Glückseeligkeit Vergnügen schöpffen (§. 778.), auch zu ihrer Glückseeligkeit so viel beytragen als uns nur immer möglich ist (§. 767.).

Mittel zur Liebe der Feinde.

§. 857. Die Liebe der Feinde gehet insgemein den Menschen gar schweer ein: die Rache hingegen ist ihnen sehr süsse. Derowegen wird um so viel mehr nöthig seyn darauf zu dencken, wie wir die Liebe der Feinde angenehm machen. Wo man mit recht vernünfftigen Leuten zu thun hat, die sich von der Sclaverey der Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten loß gerissen, da kommet man geschwinder zu rechte. Weil ein Vernünfftiger vermögend ist den Zusammenhang der Wahrheiten einzusehen (§ 368 Met.); so begreiffet er gar bald, daß dieses die gröste Vollkommenheit in der Tugend ist, wenn er seine Affecten dergestalt mäßigen kan, daß er auch seinen Feinden Gutes erzeiget. Diejenigen lieben, die uns lieben, ist nichts sonderbares: allein die lieben, die uns hassen, und denen Gutes erzeigen, die uns Böses beweisen, ist allerdings was höhers. Da nun die Vollkommenheit bey dem Menschen der sie anschauet, ein Vergnügen erwecke

Wie mit Vernünfftigen in diesem Stücke zu verfahren.

(§. 404

(§. 404. Met.); so muß auch die Liebe der Feinde, eine so grosse Vollkommenheit, bey uns ein grosses Vergnügen erwecken (§. 409. Met.). Und also ist die Liebe der Feinde einem Vernünfftigen süsse, er hält sie für gut (§. 423. Met.) und strebet darnach (§. 495. Met.). Es wird diese Liebe der Feinde wohl nicht allen süsse vorkommen, wie ich sie beschreibe: allein sie werden auch finden, daß sie noch nicht so vernünfftig sind, wie dazu erfordert wird. Erinnerung.

§. 858. Vielleicht werden einige meinen, man verlange, es solle ein Mensch hochmüthig seyn, damit er seine Feinde lieben könne. Allein diese werden nicht verstehen, was Hochmuth ist. Wer sich seiner Vollkommenheit halber erhebet, und mehr düncket zu seyn als andere, daher andere gegen sich verachtet (§. 803.), der ist hochmüthig (§. 630.) und hoffärtig (§. 797.). Hingegen wer nur das Gute, was er an sich findet, erkennet und sich daran vergnüget, der thut was seiner Natur gemäß ist, und von GOtt selbst geschiehet (§. 1089. Met.). Ja, wir wissen, daß die Natur keine andere Mittel hat oder gewehren kan uns zu gewissen Handlungen zu verbinden (§. 8. 9.). Es wäre gut, wenn alle eine Begierde nach einem wahren Ruhme hätten und sich dadurch zu hohen Tugenden, dergleichen die Liebe der Feinde ist, antreiben liessen. Zweiffel wird benommen: Ob die Liebe der Feinde aus Hochmuth kommen soll?

Bewegungs-Grund zur Liebe der Feinde.

§. 859. Allein da wenige dieſen Geſchmack haben dörfften; ſo will nöthig ſeyn bey einer ſo wichtigen Sache, als die Liebe der Feinde iſt, auf mehrere Vorſtellungen bedacht zu ſeyn. Wir haben demnach wohl zu erwegen, daß hier alles dasjenige auf eine beſondere Weiſe ſtatt findet, was wir oben angeführet, warum man ſeinen Feinden nichts zuwieder thun ſoll (§. 846. 847.).

Der erſte Vortheil von der Liebe der Feinde.

Iſt ein Feind dadurch zu bewegen ſeine Feindſchafft fahren zu laſſen, wenn er ſiehet, daß wir ihm nicht verlangen Böſes zu beweiſen, wenn wir gleich könten; ſo wird er noch vielmehr zu bewegen ſeyn davon abzuſtehen, ja gar aus einem Feinde unſer Freund zu werden, wenn er inne wird, wie wir ſeiner Feindſchafft ungeachtet uns angelegen ſeyn laſſen ihm Gutes zu erweiſen.

Der andere Vortheil.

Wiederum wenn andere uns lieb gewinnen, indem ſie ſehen, daß wir unſeren Feinden nicht Böſes mit Böſem vergelten; ſo werden ſie noch vielmehr uns lieb haben, wenn ſie inne werden, daß wir gar das Böſe mit Gutem belohnen. Ein jeder Vernünfftiger verſpricht ſich viel von einem ſolchen Menſchen, wenn er ihn zum Freunde hat, der auch ſeinen Feinden Gutes erzeigen kan. Derowegen wenn wir auch gleich nicht unſeren Feind gewinnen könten, weil er andere Urſachen zur Feindſchafft hätte, die ſich dadurch nicht überwiegen lieſſen; ſo würden wir doch an

ſtatt

tatt eines Feindes viel andere Freunde be-
ommen. Solchergestalt erwächset aus
er Liebe der Feinde für uns viel Gutes: da
ingegen aus dem Hasse der Feinde viel
Schlimmes erfolget. Wer seinen Feind lie-
bet, der schaffet sich Vortheil und Nutzen:
wer ihn hasset, der schadet sich selbst öfters
am allermeisten.

Hinderniß der Liebe gegen die Feinde, und wie solches gehoben wird.

§. 860. Vielleicht werden einige meinen, es sey nicht wohl gethan seinen Feind zu lieben und ihm für das Böse Gutes zu erweisen, weil sie in den Gedancken stehen, man mache ihn dadurch nur übermüthig, daß er desto weniger auf uns giebet, und um so viel leichter nach diesem uns wieder beleidiget. Wenn er uns umsonst beleidigen kan; so wird er bald wieder kommen: hingegen wenn man ihm zeiget, daß es nicht so was geringes sey uns zu beleidigen, sondern wir in dem Stande sind, ihm noch mehr Verdruß zu machen, als er uns; so wird er dadurch abgeschreckt uns ferner zu beleidigen. Es ist nicht zu leugnen, daß dieses eben die Entschuldigungen sind, welche man vorzubringen pfleget, wenn man den Haß gegen die Feinde rechtfertigen will. Unterdessen kan ich es doch nicht gut heissen, sondern halte diese Gründe noch nicht für zulänglich, daß man deßwegen die Liebe der Feinde unterlassen, oder sie wohl gar hassen solte. Denn gleich wie wenig Menschen in einem

hohen Grade tugendhafft sind; so findet man auch wenige, die in einem so hohen Grade böse sind, daß sie dadurch in ihrem Hasse gegen den andern gestärcket werden, weil er ihnen Gutes für Böses bezeiget. Da solche Menschen unter die Mißgeburten oder Unmenschen zu rechnen, deren es sehr wenige giebet in Ansehung der übrigen; so muß man sich nicht nach den wenigen, die selten angetroffen werden, sondern nach den meisten richten. Darnach ist wohl zu mercken, daß, obgleich der Mensch seinen Feind nicht beleidigen, sondern lieben soll, er doch deßwegen nicht gehalten ist sich von ihm nach seinem Muthwillen beleidigen zu lassen. Vielmehr sind wir verbunden alle nöthige Mittel zu gebrauchen, dadurch man ihn abhalten kan uns zu schaden (§. 832.), biß wir in den Stand völliger Sicherheit gerathen (§. 833). Wir dörffen zwar unsern Feind nicht beleidigen aber wir dörffen uns doch wehren, wenn er uns Schaden zufügen will, damit wir ihn abwenden. Und zu dem Ende haben wir nun zu untersuchen, wie solches geschehen soll, damit wir nicht zu weit gehen und wieder die Liebe der Feinde handeln.

Ob man sich von einem Feinde soll beleidigen lassen.

§. 861. Wenn wir wissen, daß ein Feind uns beleidigen wird, wir können aber hindern, daß solches nicht geschiehet, ohne daß wir ihm einigen Schaden zufügen; so sind wir

Erstes Mittel dem Feinde zu widerstehen.

wir verbunden dasselbe Mittel zu erwehlen und wäre unrecht, wenn wir ihm einigen Schaden zufügen wolten. Denn wir sind verbunden unsern Feinden nichts zuwieder zu thun §. 845.). Ob er nun zwar uns zu schaden trachtet, und wir diesen Schaden, so viel an uns ist, abzuhalten verbunden sind (§. 832.); so ist doch noch kein Streit dieser beyden Regeln vorhanden, weil es noch in meiner Gewalt stehet der Gefahr zu entgehen, ohne daß ich ihm einigen Schaden zufügen darf. Und dannenhero findet keine Ausnahme von einer Regel statt (§. 165. Met.), sondern ich muß einer so wohl ein Gnügen thun, als der anderen, das ist, ich muß den Weg erwehlen, da ich den Schaden vermeide, den mir der Feind zugedacht, ohne daß ich ihm einigen Schaden zufügen darf.

§. 862. Zum Exempel: Ich weiß, daß der andere mir nach dem Leben stehet, ich kan ihm aber aus dem Wege gehen, daß er mich nicht antrifft, und dadurch seinen bösen Vorsatz zu nichte machen; so bin ich verbunden solches zu thun und wäre unrecht, wenn ich ihm wolte zuvor kommen, und ihn aus dem Wege räumen, oder auch mich in die Gefahr begeben, darinnen ich entweder umkommen, oder Schaden an meinem Leibe nehmen könte (§. 438. 449.). Gleichergestalt: Ich weiß, daß mir jemand nach etwas

Exempel.

Noch ein anderes Exempel.

etwas von dem Meinigen ſtehet, kan aber ſolches bey Seite ſchaffen oder ſonſt verwahren, daß er ihm nicht beykommen kan; ſo bin ich verbunden ſolches zu thun, und wäre unrecht, wenn ich ihn deßwegen zur Rede ſetzen, oder auf andere Weiſe unvermögend machen wolte ſeinen Vorſatz ins Werck zu richten. Wiederum wenn ich wüſte, daß mich jemand an meiner Ehre angreiffen wolte, und ich könte ſolches etwan durch Vorſtellung eines guten Freundes hindern; ſo bin ich verbunden dieſes zu thun, und wäre unrecht, wenn ich es biß dahin kommen lieſſe, damit ich Gelegenheit hätte mich wieder an ihm zu reiben, und ihm ſeinen Schweer aufzuſtechen. Hierauf haben diejenigen geſehen, welche geſaget: Man müſſe nicht harte Mittel ergreiffen, ſo lange gelindere vorhanden ſind. Nehmlich dieſes geſchähe im erſten Falle, wenn ich einen lahm hiebe, damit er mich nicht erſchieſſen könte, da ich doch dieſes eben ſo wohl verhinderte, wenn ich ihm aus dem Wege gienge. Jedoch dieſe Regel gehet noch weiter, als auf den gegenwärtigen Fall, wie wir bald mit mehrerem ſehen werden.

Daß dritte Exempel.

Allgemeine Erinnerung.

§. 863. Ich muß aber hier einmahl für allemahl erinnern, daß wir in gegenwärtiger Schrifft den Menſchen auſſer den bürgerlichen Geſellſchafften betrachten, in ſo weit ein jeder frey vor ſich lebet, ohne einem

andern

ndern unterworffen zu seyn, das ist, in sei-
er natürlichen Freyheit. Denn durch die
natürliche Freyheit verstehen wir einen Was na-
Zustand, da der Mensch in seinen Hand- türliche
ungen von keinem andern dependiret oder Freyheit
ein anderer durch seinen Willen seine Frey- ist.
heit einzuschrencken berechtiget ist. In die-
em Zustande kan verschiedenes recht seyn,
was im bürgerlichen Leben oder im gemei-
nem Wesen unrecht ist. Ob wir nun aber Warum
gleich nicht in der natürlichen Freyheit le- man die
ben; so ist deswegen doch nicht für die lan- Pflichten
ge Weile, daß man untersuchet, was in der nach der-
natürlichen Freyheit Rechtens ist. Denn selben ab-
einmahl ist gewiß, daß grosse Herren unter handelt.
einander in der natürlichen Freyheit leben,
und dannenhero in ihren Handlungen gegen
einander darnach müssen beurtheilet wer-
den. Nächst diesem hebet das gemeine
Wesen die natürliche Freyheit nicht auf,
sondern schräncket sie nur ein. Diese Ein-
schränckung aber kan ich nicht verstehen,
wenn ich nicht vorher weiß, was es in der
natürlichen Freyheit mit einer Sache für
eine Beschaffenheit hat. Ja, die Einschrän-
ckung hebet die natürliche Freyheit nicht
gantz auf, und daher bleiben noch viele
Handlungen wie vorhin in dem natürlichen
Zustande. Auch wird durch die Einschrän-
ckung nicht die Sache geändert, sondern es
werden nur bequemere Mittel fest gestellet

dasjenige zu erhalten, was in der natürlichen Freyheit nicht anders als mühsam zu erhalten stünde: welches alles an seinem Orte umständlicher erhellet, nehmlich in den Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen, wo ich die Ursachen anführe, warum man die natürliche Freyheit einschräncken muß. Ja, daselbst siehet man auch gantz deutlich, wie höchstnöthig es ist alles wohl zu verstehen, was in dieser natürlichen Freyheit Rechtens ist. Die natürliche Freyheit ist die Richtschnur des gemeinen Wesens. Will man hier urtheilen, was gut oder übel ist; so muß man jederzeit den Grund davon in der natürlichen Freyheit suchen. In diesem wenigen stecket eine grosse Einsicht in das gemeine Wesen, und die gantze Staats-Kunst.

Anderes Mittel dem Feinde zu widerstehen.

§. 864. Wenn ein Feind nicht das Ansehen haben will, als wenn er uns ohne Ursache beleidigte, und daher Gelegenheit an uns suchet; so sind wir verbunden uns sorgfältig in acht zu nehmen, daß wir ihm keine Ursache dazu geben, und ihm in allem, so viel möglich ist, nachgeben. Der Beweiß ist wieder wie vorhin (§. 861.). Wir können nicht eher von einiger Pflicht gegen ihn abschreiten, biß wir dadurch selbst wieder unsere eigene Pflicht handeln würden. Nehmlich wir sind verbunden ihn nicht zu beleidigen (§. 845.), auch willig zu vergeben, worinnen er uns beleidiget (§. 850.).

So

So lange nun keine dringende Noth vorhanden, warum wir von diesen Pflichten abgehen solten; so sind wir auch verbunden dieselben zu erfüllen. Und findet demnach hier abermahls die vorige Regel statt: Man soll nicht zu härteren Mitteln schreiten, so lange man noch gelindere vor sich hat.

§. 865. Ich will auch diese Regel durch einige Exempel erläutern. Es will sich einer gerne mit einem Gelehrten in Streit einlassen, damit er Gelegenheit bekommet ihn zu lästern und dadurch theils ihm wehe zu thun, theils bey Unverständigen seinen guten Nahmen zu verkleinern. Jedoch mag er nicht gerne das Ansehen haben, als wenn er ohne Ursache mit ihm angefangen hätte. Derowegen will er ihn gerne aufbringen, indem er in seinen Schrifften auf ihn stichelt. Ob nun zwar der Gelehrte Mann in dem Stande ist mit seinem Feinde eines zu wagen und es ihm an Vermögen nicht fehlet ihn auf das ärgste herunter zu machen; so soll er doch lieber die Stachel-Worte übersehen und bey Gelegenheit zeigen, daß er das Gute, was an ihm ist, erkenne, das Schlimme hingegen nicht vor seinen Mund kommen lasse, ehe er sich mit ihm in einen Streit einlässet, da er wieder mit Hefftigkeit auf ihn loß gehen und seine Schande aufdecken muß. Man soll lieber ein kleines Unrecht vertragen, wo man dadurch zu einem Exempel.

nem grössern Gelegenheit suchet, auch wenn wir in dem Stande sind nach erhobenem Streite die Oberhand zu behalten. Gleicher gestalt wenn ein Feind auf uns lauret, daß er etwas wahrnehmen will, wodurch er uns bey andern zu verkleinern Gelegenheit nehmen kan; so sollen wir uns sorgfältig in acht nehmen, damit wir alles vermeiden, was einigen Schein dazu geben könte uns denen verhasset zu machen, deren Liebe er uns mißgönnet, keinesweges aber ihn vorher durch Schaden in einen solchen Stand setzen, daß er uns nicht anschwärtzen kan. Ich sehe leicht vorher, es wird einigen dieses thöricht vorkommen, welche es der Klugheit gemäß zu seyn erachten, den vorher stürtzen, der uns eine Grube graben will. Allein im gegenwärtigen Falle können wir dieses nicht billigen, weil noch keine Noth vorhanden, warum wir dem andern die natürliche Pflichten versagen wolten, wie es die angeführten Umstände (§. 864.) ausweisen. Der Umgang mit Feinden und das Verhalten gegen sie ist delicat, wo man weder ihrer Liebe, noch unsern eigenen Pflichten einen Eintrag thun soll. Es menget sich hier absonderlich der Zorn mit ein (§. 484. Met.), welcher wegen seiner Hefftigkeit die Sachen nicht genau überlegen lässet. Man muß demnach vermögend seyn seinen Zorn zu stillen, wenn man davon übereilet wird (§. 428.),

Noch ein anderes Exempel.

Allgemeine Erinnerung von dem Umgange mit Feinden.

oder

oder auch ihn verhüten, wenn er kommen will (§. 429.), und viel Vernunfft haben, daß man alles wohl überlegen kan, auch nicht weniger Scharffsinnigkeit, damit man die Umstände wohl einsehen kan (§. 368. 850. Met.).

Drittes Mittel dem Feinde zu wiederstehen.

§. 866. Wenn ein Feind in dem Begriff ist uns Schaden zu thun und wir können solches auf keine andere Weise abwenden, als daß wir ihn durch ihm zugefügten Schaden unvermögend machen seinen Vorsatz zu vollführen; so sind wir verbunden diese Mittel dazu zu gebrauchen, jedoch müssen wir so viel möglich darauf sehen, daß wir nicht durch einen grösseren Schaden zu erhalten suchen, was wir durch einen kleineren erhalten können. Es ist wahr, wir sollen unsern Feind lieben als uns selbst (§. 856.). und also weder ihm, noch uns einigen Schaden zufügen (§. 824.): allein da hier beyden Gesetzen zugleich nicht ein Gnügen geschehen kan, indem wir unß müsten schaden lassen, wenn wir ihm nicht schaden wolten, und also wieder unsere eigene Pflichten handeln, indem wir den Pflichten gegen den andern ein Gnügen thun solten; so muß hier eine Ausnahme von einem von beyden geschehen (§. 165. Met.). Weil nun die Ausnahme dergestalt geschehen muß, daß die gröste Zusammenstimmung mit den Regeln beybehalten wird (§. 166. Met.): solches

aber

aber geschiehet, wenn ich dem andern Schaden zufüge, damit er mir nicht schadē kan, das ist, mich gegen ihm **wehre**, indem ich dadurch weder den Pflichten gegen mich selbst, noch der Liebe gegen ihn einigen Eintrag thue, weil ich von ihm gezwungen werde ihm Böses zu erweisen, da ich aus Liebe gegen ihn es gerne unterlassen wollte und gar kein Vergnügen daran habe: hingegen nicht geschehen würde, wenn ich mir schaden liesse, indem ich dadurch wieder meine eigene Pflicht handelte; so bin ich allerdings verbunden des andern seine Wohlfahrt aus den Augen zu setzen, da er sie selbst nicht bedencket, als ihm zu gefallen meine zu verschertzen. Unterdessen weil ich nicht Ursache habe, härtere Mittel zu gebrauchen, wenn gelindere statt finden; so würde ich der Liebe zu nahe treten, wenn ich jene diesen vorziehen wollte. Es könte nicht anders als aus Haß geschehen (§. 454. Met.): es ist aber nicht erlaubet seinen Feind zu hassen (§. 848.).

Es wird ferner erläutert.

§. 867. Man kan es eigentlich keine Beleidigung nennen, wenn ich den andern unglücklich mache, weil er mich unglücklich machen will und ich kein anderes Mittel solches abzuhalten finde. Eine Beleidigung ist eine Handlung, welche den Pflichten gegen den andern zuwieder läufft (§. 817.). Ob wir nun zwar verbunden sind des andern sein Bestes zu befördern, so viel an uns

ist

ſt (§. 767.) und alſo dieſes unter unſere Pflichten mit gehöret (§. 768.); ſo höret doch dieſe Verbindlichkeit auf, ſo bald der andere es dahin bringet, daß es nicht mehr angehet. Das Geſetze der Natur iſt unveränderlich (§ 25) und alſo kan mich niemand von der Verbindlichkeit loßſprechen, die ich habe, mein Beſtes zu befördern (§. 29.), folgends auch nicht der Feind durch ſein feindſeeliges Gemüge. Weil ich demnach wieder meine eigene Pflichten nicht handeln darf, um dadurch Unglück vom anderen abzuhalten, darein er ſich muthwilliger Weiſe ſtürtzet; ſo iſt keine Verbindlichkeit dazu vorhanden. Und daher iſt es auch keine Beleidigung, wenn man ihn ſuchet unvermögend zu machen uns zu beleidigen. Das Uebel, was daraus für ihn erfolget, hat er niemanden, als ſich ſelbſt zuzuſchreiben. Wir ſind auſſer aller Schuld. Es iſt wohl wahr, daß die Grentzen der Liebe der Feinde und des Haſſes einander ſehr nahe ſind, und es ſchweer fället dieſelben nicht zu überſchreiten; allein die Schwierigkeit der Ausübung kan die Richtigkeit der Regel nicht aufheben. Es ſind mehrere Tugenden und Laſter einander ſo nahe, daß man leicht auf dieſes fallen kan, indem man jene zu vollbringen trachtet. Wenn wir aber in dieſem Falle unſern Feind nicht beleidigen; ſo können wir

Einwurff wird beantwortet

wir auch nicht eigentlich ſagen, daß wir ihm Schaden zugefüget (§. 824.). In dieſem Falle höret auf ein Schaden zu ſeyn, was ſonſt dieſen Nahmen verdienet. Es iſt ein Uebel, was ſich der andere durch ſeine Boßheit auf den Halß gezogen.

Wenn man ſeinen Feind um das Leben bringen darf.

§. 868. Aus dieſer Regel flieſſen viele beſondere, die ſich in denen beſonderen Fällen gar leicht geben. Ich will nur von einigen reden. Wenn uns ein Feind anfället und um das Leben bringen will, wir aber unſer Leben nicht andes retten können, als daß wir ihn entweder lahm hauen, oder über den Hauffen ſtoſſen; ſo ſind wir verbunden ſolches zu thun, und wäre unrecht, wenn wir uns an unſerm Leibe einen Schaden zufügen oder gar ermorden lieſſen. Es brauchet keinen beſonderen Beweiß: denn die allgemeine Regel (§. 866.) wird hier bloß in einem beſonderen Falle angebracht und iſt er dannenhero ſchon mit der allgemeinen erwieſen worden.

Was die Nothwehr iſt.

§. 869. Und hierinnen beſtehet die Nothwehre, welche nichts anders iſt als eine Rettung ſeines Leibes und Lebens wieder die Gewalthätigkeit eines Feindes. Und aus der gegebenen Regel kan man leicht urtheilen, wie weit ſie gehen ſoll, nehmlich ich muß zu keinem härteren Mittel ſchreiten, wo ein gelinderes ſtatt findet (§. 866.). Z. E. Wenn ich einem den Degen, damit

Regel der Nothwehre.

er

er mich anfället, entweder aus den Hän- Exempel.
den gerissen, oder die Klinge weggehauen;
so ist keine Gefahr mehr vorhanden, daß
er mich verwunden wird, vielweniger bin
ich in Gefahr des Lebens, und also wäre
es unrecht, wenn ich ihn gleichwohl noch
entweder zu schanden hauen oder gar ermor-
den wolte. Es ist mir weiter nicht erlau-
bet, als mit Vorhaltung des Degens ihn
abzuhalten, daß er mich nicht mit den Hän-
den anfället. Lauffet er nun aus rasendem
Muthe selbst in Degen und verwundet sich;
so hat er es nicht mir, sondern sich zuzu-
schreiben. Es ist nicht rathsam gewesen
den Degen wegzuwerffen und sich in ein
blosses Handgemenge einzulassen, theils weil
man nicht weiß, ob er einem darinnen
nicht möchte überlegen seyn, theils weil
man besorgen muß, daß er den Degen er-
greiffen, und ihn wider mich zu meinem
Schaden gebrauchen möchte. Hingegen
wenn einer über den Hauffen fiele und den
Degen fallen liesse, ich also seinen Degen
wegnehmen, und mich damit in einen sicheren
Ort zurücke ziehen könte, ehe er aufstünde
und nachkäme; so wäre es unrecht, wenn
ich ihn hauen oder stechen wolte, indem er
auf der Erden lieget, oder auch erwar-
ten, bis er wieder aufstünde. Hingegen
wenn ich auf den freyen Felde wäre, da
ich mich nirgends zu retten wüste ich auch

ſein Gewehre nicht aus ſeinen Händen bekommen könte, und daher verſichert wäre, daß er mir weiter nachlauffen, und nach dem Leben trachten würde; ſo wäre ich gehalten ihn ohne Verzug auf der Stelle, wo er lieget, durchzubohren, damit er nicht wieder aufſtehen könte. Wer nur die allgemeine Regel vor Augen hat, und dabey die beſonderen Umſtände erweget, der wird allezeit ſagen können, wie weit man in der Nothwehre zu gehen hat, damit man nicht die Liebe der Feinde verletzet, und aus feindſeeligem Gemüthe etwas vornimmet, das man auf keine Weiſe entſchuldigen kan.

Wie weit man einem das Verſehen bey der Nothwehr zu gute zu halten.

§. 870. Weil der Menſch in dem Falle, da er die Nothwehre gebrauchen muß, von Schrecken, Beſtürtzungen (§. 479. Met.) und nach ſich ereignenden Umſtänden von andern Affecten unverſehens eingenommen wird, und daher nicht in dem Stande völliger Freyheit iſt (§. 491. Met.), darein er gleichwohl von dem andern ohne ſeine Schuld geſetzet worden: zu Entſcheidung aber der Grentzen der Nothwehre eine reiffe Uberlegung erfordert wird (§. 856. & ſeqq.), welche die Affecten ſtöhren (§. 490. Met.); ſo kan man einem nicht einen jeden Fehler, der hierbey begangen wird, beymeſſen. Nehmlich ich kan nicht eher ſolches thun, als bis ich erweiſen kan, er habe aus einem feindſeeligen Gemüthe gethan, was zu viel

geſche

geschehen, und also den Vorsatz gehabt seinem Feinde zu schaden, wenn es auch gleich nicht die Nothwendigkeit erforderte. Ausser diesem Falle muß man, was zuviel geschehen, unter die menschlichen Schwachheiten rechnen (§.64.), die man mit Sanftmuth zu überwinden hat (§. 852.).

Wenn man einen Dieb, der einbricht, um das Leben bringen darf.

§. 871. Aus eben dieser Regel lässet sich die Frage entscheiden: Ob man einen Dieb, der bey nächtlicher Weile einbricht, erschiessen oder über den Hauffen stossen darf. Weil man nicht gesichert ist, daß er nicht auch an uns gewaltsame Hand anlegen dürfte, entweder wenn wir ihn das Unsrige nicht wolten wegnehmen lassen, oder wenn er befürchtet, daß man ihn kennen, und seinen Diebstahl entdecken möchte; so ist keine Ursache vorhanden, warum wir ihm nicht bald, da er einbrechen will, seinen Rest geben könten, wenn es nicht angehet, daß wir bey Zeiten entspringen, und andere zu Hülffe ruffen. Denn bey den letztern Umständen wäre es unrecht auf ein härteres Mittel zu gedencken, da ein gelinderes statt findet. Ja, wenn wir ihn an den Händen verwunden könten daß er das Einbrechen unterlassen müste, wäre es gleichfalls unrecht, wenn wir ihn über den Hauffen stossen wolten.

Wenn solches bey

§. 872. Gleichergestalt, wenn in der natürlichen Freyheit einige Menschen bloß da-

einem andern geschehen kan.

von leben wolten, daß sie den andern das Ihrige wegnähmen, und man könte auf keine Weise sie von diesem Vorhaben bringen; so wäre nicht unrecht, wenn man sie gar ihres Lebens beraubete. Es brauchet hier wieder keinen neuen Beweiß, die allgemeine Regel wird nur abermahls in einem besonderen Falle angebracht. Ich weiß wohl, daß es einigen harte zu seyn scheinet, weil sie das Leben höher achten, als daß es mit unserem Vermögen in Vergleichung könte gesetzet werden. Allein sie irren gar sehr, daß sie meinen, man müsse hier Vermögen und Leben mit einander vergleichen. Ich muß den Vorsatz des andern mir zu schaden, und das Mittel, so darwider gebraucht wird, in Vergleichung stellen. Ist dieses gleich harte, so hat es doch in Ansehung meiner nichts zu sagen, wenn kein gelinderes vorhanden. Was kan ich davor, daß der andere in seiner Boßheit so hartnäckigt ist, und nicht anders als durch dergleichen hartes Mittel sich lencken läßet. Er hat die Freyheit es zu vermeiden: ich werde gezwungen es zu gebrauchen, weil kein anderes vorhanden (§. 515. Met.), ja ich beweise noch Liebe an ihm, wenn ich unter noch härteren dasjenige vorziehe, was unter ihnen das gelindeste ist (§. 449. Met.).

Einwurf wird beantwortet.

Man soll den Beleidigen

§. 873. Da nun gegen einen Feind, der den Vorsatz hat uns zu schaden, alles recht ist,

ist, was dazu erfordert wird, daß wir in den Stand völliger Sicherheit gerathen, das ist, den andern in einen solchen Stand gebracht, da er uns zu schaden nicht mehr vermögend ist, wenn er auch gleich wolte (§. 833.), so gar, daß wir selbst macht über sein Leben haben, wenn wir in der natürlichen Freyheit ihn nicht anders bändigen können (§. 872.); so sind wir auch verbunden seinen Feindseeligkeiten vorzukommen, wenn wir wissen, daß er den Vorsatz hat uns zu schaden, und dörffen nicht warten, bis er uns anfället. Und zwar soll dieses um so viel mehr geschehen, je gewisser es ist, daß wir ihn dadurch öfters durch gelindere Mittel in Ordnung bringen, und vieles Unheil verhüten können. Jedoch aus eben den Ursachen, daraus wir vorhin jederzeit erwiesen, daß man nicht härtere Mittel brauchen müsse, wo gelindere vorhanden sind (§. 861. & seqq.), findet diese Erinnerung auch hier statt. Nehmlich so bald wir ohne Nothwendigkeit unserem Feinde einigen Eintrag thun, handeln wir wider die ihm schuldige Liebe (§ 856.), indem wir nicht eher thun können, was denen von ihr erforderten Handlungen zuwider ist, bis wir wider unsere eigene Pflichten handeln müsten, wenn wir thun solten, was sonst der Liebe gemäß ist.

digungen suchen vorzukommen.

Erinnerung.

Was Großmüthigkeit ist.

§. 874. Wer seinem Feinde nicht schadet, da er Gelegenheit dazu hat, sondern vielmehr wohl thut, der wird **großmüthig** genennet. Die **Großmüthigkeit** ist ein unveränderlicher Vorsatz seinem Feinde nicht zu schaden, sondern vielmehr Gutes zu thun, wenn sich zu beyden Gelegenheit ereignet. Da wir nun unsern Feind nicht hassen (§. 848.), sondern lieben (§ 856.) und demnach aus seiner Glückseeligkeit Vergnügen schöpffen sollen (§. 440. Met.); so sind wir auch verbunden großmüthig zu seyn.

Mittel der Großmüthigkeit.

§. 875. Weil die Großmüthigkeit aus der Liebe der Feinde kommet (§. 874.); so sind die Mittel, welche wir zur Liebe der Feinde (§. 857.), ingleichen wider den Haß der Feinde (§. 849.) vorgeschrieben, zugleich Mittel zur Großmüthigkeit. Da nun aber ein Großmüthiger hauptsächlich seinen Feinden zu schaden unterlässet, und ihnen wohlzuthun nicht verabsäumet, weil er erkennet, daß dieses eine hohe Tugend ist, die niedrige Seelen nicht erreichen (§. 857.); so werden wir wohl bey ehrliebenden, aber nicht bey niederträchtigen Gemüthern dieselbe antreffen. Es ist wahr, daß unterweilen auch ein Mensch aus Ehrgeitz, oder andern interessirten Absichten seines Feindes schonet, den er in seinen Händen hat, oder auch ihm Gutes erzeiget, da sich Gelegenheit dazu ereignet: allein alsdenn ist dieses keine

Schein der Großmüthigkeit.

Groß-

Großmüthigkeit, sondern es hat nur den Schein derselben. Es ist hier noch der Vorsatz zu schaden, und kein Gutes zu beweisen: er wird aber nur gehindert, entweder wenn wir uns dadurch selbst schaden würden, oder wenn wir uns eines Vortheils, daran uns mehr gelegen ist, als an dem Schaden des Feindes, verlustig machten.

§. 876. Man siehet aber leicht vor sich selbst, daß die Großmüthigkeit um so viel grösser ist, je mehr es in unserer Gewalt stehet uns nachdrücklich an einem zu rächen und je grösser die Beleidigungen sind, die wir von dem andern erduldet. Grade der Großmüthigkeit.

§. 877. Wer in der Rache gegen die Feinde oder andere, die ihn beleidigen, ihnen mehr Böses bezeiget, als er von ihnen beleidiget worden, oder auch mit Wissen und Willen in Abwendung des Schadens härtere Mittel gebrauchet, als nöthig ist, derselbe ist **grausam**. Und demnach ist die **Grausamkeit** eine unersättliche Rachgier. Da nun alle Rachgier verboten ist; so ist auch die Grausamkeit dem Gesetze der Natur zuwider (§. 855.). Es darf sich aber niemand wundern, daß ich alle Grausamkeit eine Rachgier nenne, auch wenn der Mensch in Abwendung des ihm zu befürchtenden Schadens die Schrancken mit Wissen und Willen überschreitet. Denn wenn er weiß, Was Grausamkeit ist. Daß sie dem Gesetze der Natur zuwider. Erinnerung.

daß der Schade durch ein gelinderes Mittel abgewendet werden kan, und er doch ein härteres erwehlet; so muß er einen Bewegungs-Grund dazu haben (§. 496. Met.). Da nun aber kein anderer Bewegungs-Grund vorhanden ist als die Beleidigung; so muß er aus Rachgier gegen den andern ein härteres Mittel zu Abwendung des Schadens erwehlen, als er selbst nöthig zu seyn erachtet (§. 853.).

Exempel der Grausamkeit.

§. 878. Es ist also eine Grausamkeit, wenn man einen Menschen um alle seine zeitliche Wohlfarth, ja wohl gar um das Leben bringen will, weil er mit uns nicht einerley Meinung ist, und wir daher einen Haß wider ihn haben (§. 454. Met.). Denn da er dadurch uns gar nicht beleidiget (§. 817.), folgends wir von ihm gar keinen Schaden zu besorgen haben (§. 824.), und ihn demnach ohne Ursache hassen; so ist auch keine Noth vorhanden, warum wir ihm Böses bezeigen solten. Wo man nun einem ohne Noth Böses bezeiget, und noch dazu darinnen keine Maasse brauchen kan, da ist die Rachgier unersättlich und also eine Grausamkeit (§. 877.).

Noch ein anderes Exempel.

Eben so begreiffet man, daß es eine Grausamkeit ist, wenn man einen um seine gantze zeitliche Wohlfarth bringen will, weil er sich nicht in allem nach unserem Willen richtet. Also wenn jemand seinen Feind, der ihm nach dem Leben trachtet,

in

n seinen Händen hat, und nun gesichert ist, daß er seinen Vorsatz nicht vollziehen kan, ihn dennoch aber in Stücken zerhauet, oder durch eine empfindliche Art des Todes aus der Welt hinwegräumet; so ist solches eine Grausamkeit. Den es ist eben wie in dem vorhergehenden Falle zu erweisen, daß es aus einer unersättlichen Rachgier herkomme.

Ein Grausamer ist nicht mitleidig, auch unversöhnlich.

§. 879. Da ein Grausamer in seiner Rache unersättlich (§. 877.), und also bereit ist dem andern so viel Unglück zuzuwenden, als sich nur thun lässet (§. 853.); so hat er nicht den geringsten Funcken der Liebe in seinem Hertzen (§. 449. Met.), und daher auch kein Mitleiden mit jemanden (§. 461. Met.). Und weil ein Rachgieriger nicht bereit ist zu vergeben (§. 850. 853.), ein Grausamer in der Rache unersättlich (§. 877.); so ist er auch zugleich unversöhnlich (§. 852.).

Was Friede ist.

§. 880. Der Zustand der Menschen, da Keiner den andern offenbahr beleidiget, wird Friede genennet. Da wir nun verbunden sind niemanden zu beleidigen (§. 819.); so sind wir auch verbunden mit jederman Friede zu halten.

Was Krieg ist.

§. 881. Hingegen der Zustand, da einer den andern offenbahr beleidiget, oder wenigstens eine Parthey genöthiget wird den Schaden mit Gewalt abzuwenden, wird **Krieg** genennet.

Wie weit der Krieg erlaubet.

§. 882. Da wir nun niemanden beleidigen ſollen (§. 819.); ſo ſollen wir auch mit niemanden Krieg anfangen, oder einen Krieg anzufangen dadurch Gelegenheit geben. Hingegen da wir verbunden ſind den Schaden mit Gewalt abzuwenden, wenn kein ander Mittel vorhanden iſt (§. 866.), auch dem andern, der uns beleidigen will, zuvor kommen ſollen (§. 873.); ſo mögen wir uns auch mit dem andern in einen Krieg einlaſſen, ja, wenn wir verſichert ſind, daß der andere einen Krieg mit uns anfangen wird, ihm zuvor kommen, und ſelbſt den Anfang machen.

Wo weiter davon gehandelt wird.

§. 883. Weil wir nun nicht mehr in der natürlichen Freyheit, ſondern im gemeinen Weſen leben, wo die Kriege einzelen Perſonen nicht erlaubet ſind; ſo werden wir künftig bey anderer Gelegenheit ausführlicher von dieſer Materie reden, wo wir von den menſchlichen Geſellſchafften, und inſonderheit dem gemeinen Weſen, umſtändlich handeln. Man ſiehet aber leicht, daß, was von dem Kriege zu ſagen iſt, aus demjenigen entſchieden wird, was wir von Abwendung des Schadens (§. 832. 833.), und dem Widerſtande wider die Feinde (§. 861. 864. 866.) erwieſen.

Unbekante ſollen wir als Feinde anſehen.

§. 884. Wenn wir mit Perſonen zu thun haben, von denen wir nicht wiſſen, wie ſie geartet oder auch gegen uns geſinnet ſind, und dem-

demnach unbekandt ist, ob sie Freunde oder Feinde sind; so ist es besser, daß wir sie für Feinde als Freunde halten, und daher, sorgfältig auf unser Thun und Lassen acht haben, damit sie weder etwas Mißfälliges daran finden und dadurch uns zu hassen (§. 454. Met.), folgends uns feind zu werden Anlaß nehmen (§. 778.), noch auch uns zu tadeln, zu verleumden und zu lästern Gelegenheit bekommen (§. 613. 615.).

Daß hierdurch niemanden Wehe geschiehet.

§. 885. Vielleicht scheinet es einem harte zu seyn für einen Feind halten, der es doch nicht ist: alleine dieses kan nur denen harte scheinen, die ihre Feinde hassen und ihnen zuwider sind. Bey einem Vernünftigen ziehet es nichts Schlimmes für den andern, aber wohl Gutes für ihn nach sich. Denn ein Vernünftiger liebet seinen Feind als sich selbst (§. 856.), vergiebet ihm willig, was er ihm zuwider thut (§. 850.), nnd suchet nicht eher durch Gewalt den Schaden abzuwenden, bis kein anderes Mittel solchen zu verhüten übrig ist (§. 866.). So lange nun unbekandt ist, ob einer Freund oder Feind ist, so lange wissen wir auch von keinen Nachstellungen, und kan daher nichts wiedriges daraus erfolgen, wenn wir gleich muthmassen, er könne eher unser Feind als unser Freund seyn. Hingegen diese Vorsichtigkeit, dazu uns dieser Argwohn bringet (§. 884.), ist allerdings ein grosser

Vor-

Vortheil für uns und den andern zugleich mit. Denn es ist auch gut für den andern, wenn er nicht zur Feindschaft Anlaß bekommet, noch uns zu beleidigen Gelegenheit findet, wenn er von Natur dazu geneigt ist. Es ist der Liebe gemäß, daß wir einen abhalten Böses zu thun, wenn wir das Vermögen dazu haben (§. 770).

Unbekandten soll man lieber mehr als zu wenig Ehre erzeigen.

§. 886. Wiederum weil wir einem jeden so viel Ehre geben sollen als ihm gebühret (§. 809.), solches aber nicht geschehen kan, wenn man einen nicht kennet (§ 911.); so muß man zwar der Sache nicht gar zu viel thun, damit man dadurch nicht andern lächerlich wird, jedoch aber lieber zu viel als zu wenig, weil man nicht weiß, wie der andere geartet, uud im Falle, da er ehrgeitzig wäre, es übel empfinden würde, wenn man ihm zu wenig Ehre erwiese (§. 597.), folgends dadurch zu einigem Hasse gegen uns Anlaß nehmen dörffte (§. 454. Met).

Das 3. Capitel.

Von den Pflichten des Menschen in Ansehung des Eigenthums.

§. 887.

Warum die Gemeinschaft

WEnn ein jeder Mensch den andern aufrichtig liebete, wie sich selbst; so würde auch ein jeder

des andern Wohlfarth willig befördern (§. 777.). So bald einer einen Mangel hätte, würden andere, die vermögend wären ihm aufzuhelffen, solches willig thun (§. 770.). Und solchergestalt können die Menschen ihre Güter gemein haben. Keiner würde mehr davon begehren als ihm nöthig wäre, und ein jeder so viel arbeiten, als in seinen Kräfften stünde (§. 483 523.). Ein jeder würde dem andern umsonst dienen, wenn er es nöthig hätte (§. 770.). Es wäre nur nöthig Anstalten zu machen, wie das durch gemeinen Fleiß zu gemeiner Nothdurfft erworbene verwahret, und bequem ausgetheilet würde: ingleichen wie man bald in Kundschafft käme, was einem fehlete. Leute demnach, die in einer Gesellschafft der Güter mit einander leben wolten, müsten alle vernünftig seyn, und so wohl sich selbst als auch andere aufrichtig lieben. Da nun aber nicht möglich ist, daß alle Menschen von der Art sind, sondern es leider! die Erfahrung bezeiget, wie viele den Lastern ergeben sind, so, daß einige nur verschwenden und nichts erwerben, andere sich über andere erheben, und mehr als sie seyn wollen, noch andere nur Schaden zu thun trachten, und was dergleichen mehr ist; so gehet es auch nicht an, daß sie die Güter, die sie zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens brauchen, mit einander gemein haben. Und

der Güter nicht statt finden kan.

gehet

gehet dieſes um ſo viel weniger an, je gröſſer die Menge der Menſchen iſt, die in einem Orte leben, nnd je gröſſeren Uberfluß die Menſchen in ihrer Lebens-Art haben. Gemeinſchaft der Güter kan nur unter denen beſtehen die einander aufrichtig lieben und eines Sinnes ſind. In andern Fällen entſtehet nur lauter Unordnung, und wird zu Beleidigungen Anlaß gegeben.

Was Gemeinſchaft der Güter iſt.

§. 888. Man ſiehet leicht, was ich durch die Gemeinſchaft der Güter verſtehe. Nehmlich es bleibet etwas vielen gemein, wenn ein jeder unter ihnen die Freyheit behält es zu ſeinem Nutzen zu gebrauchen. Und iſt alſo die Gemeinſchaft der Güter nichts anders, als eine Gewalt vieler zu einer Sache ſie zu ihrem Nutzen zu gebrauchen. Z. E. Die Thiere, ſo in ihrer natürlichen Freyheit leben, haben Speiſe und Tranck in Gemeinſchafft: die Kräuter, davon ſie ſich nähren, gehören keinem zu. Eines hat ſo wohl Gewalt ſich damit zu ſättigen als das andere. Wer ſie nöthg hat, bedienet ſich derſelben. Und gleiche Bewandnißhat es mit dem Waſſer, dadurch ſie ihren Durſt löſchen.

Was Eigenthum iſt.

§. 889. Wenn hingegen nur einer oder einige Gewalt haben eine Sache zu ihrem Nutzen zu gebrauchen; ſo iſt dieſelbe ihm oder ihnen eigenthümlich. Und demnach iſt das Eigenthum eine beſondere Gewalt

walt einer oder einiger Personen eine Sache zu ihrem Nutzen zu gebrauchen. Z. E. Der Acker gehöret mir eigenthümlich, wenn ich Gewalt habe ihn entweder selbst zu bauen, oder andern dieses zu verstatten. Das Getreyde gehöret mir eigenthümlich, wenn ich allein Gewalt habe es einerndten zu lassen, und kein anderer. Das Buch gehöret mir eigenthümlich, wenn ich allein Gewalt habe es zu meinem Studiren zu gebrauchen, kein anderer aber es zu seinem Gebrauche ohne meine Vergünstigung nehmen darf.

§. 890. Was wir demnach zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens brauchen, muß entweder gemeinschafftlich, oder eigenthümlich seyn. Denn es behält entweder ein jeder so viel Gewalt dazu als der andere es zu seinem Nutzen anzuwenden, und also bleibet es gemeinschafftlich (§. 888.), oder es bekommt nur einer Gewalt darüber es in seinem Nutzen anzuwenden, und kein anderer darf sich dessen gleichfalls anmassen, und also wird es eigenthümlich (§. 889.). Da es nun der Zustand der Menschen nicht leidet, daß sie alles, was zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens erfordert wird, mit einander gemein haben (§. 887.); so muß das Eigenthum eingeführet werden. Daß das Eigenthum nöthig ist.

§. 891.

Was ein Beſitzer und das Unſrige iſt

§. 891. Wer eine Sache eigenthümlich hat, der wird Herr davon, unterweilen auch der Eigenthums-Herr und der Beſitzer genennet. Und dasjenige, was er eigenthümlich hat, heiſſet das Seinige.

Man ſoll niemanden in dem Seinigen beunruhigen.

§. 892. Da es nun nöthig iſt, daß unter den Menſchen das Eigenthum eingeführet wird (§. 890.): zu dem aber, was eigenthümlich iſt, niemand keine Gewalt hat als der Beſitzer (§. 889. 891.); ſo muß auch niemand wider des Beſitzers Willen das Seinige zu ſeinem Nutzen anwenden, vielweniger daſſelbe heimlich oder mit Gewalt wegnehmen, noch ihm das Seinige nach ſeinem Gutbefinden zu gebrauchen hindern. Wer etwas von dergleichen thut, der handelt wider ſeine Pflicht (§. 768.), und beleidiget ihn (§. 817.). Dieſe Beleidigung nennet man eine Beunruhigung in ſeinem Eigenthum. Man muß demnach niemanden in ſeinem Eigenthume oder dem Seinigen beunruhigen.

Was Stehlen und Rauben, ein Dieb, Räuber und Straſſen-Räuber iſt

§. 893. Einem andern das Seinige heimlich, das iſt, wider ſein Wiſſen und Willen wegnehmen und ſich zueignen, heiſſet ſtehlen: einem hingegen das Seine öffentlich, das iſt, mit ſeinem Wiſſen, aber wider ſeinen Willen nehmen und ſich zueignen, heiſſet rauben. Und demnach iſt ein Dieb eine Perſon, welche dem andern das Seinige wider ſein Wiſſen und Willen ent-

ntwendet: hingegen ein Räuber eine Per-
on, welche dem andern dasjenige mit seinem
Wissen, aber wider seinen Willen wegnim-
net und sich zueignet. Geschiehet dieses auf
ffentlicher Strasse; so ist es ein Strassen-
Räuber. Und hieraus ist zugleich klar, wel-
he Handlungen Diebstahl, Raub und
Strassen-Raub genennet werden.

§. 894. Da man nun niemanden in dem Seinigen beunruhigen soll (§. 892.): durch Stehlen und Rauben aber einer in dem Seinigen beunruhiget wird (§. 892. 893.); so darf man nicht stehlen und rauben. Daß man nicht stehlen und rauben soll

§. 895. Man hat sich hier absonderlich vorzustellen, was für Unordnung aus Stehlen und Rauben erfolget. Denn öfters werden dadurch einige in Dürftigkeit und Armuth versetzet (§. 519.): es entstehet daraus Krieg (§. 881.) und Mord (§. 871.), und tilget die Liebe, die wir dem andern schuldig sind (§. 774.). Dabey ist wohl zu bedencken, wie es uns gefallen würde, wenn man uns bestehlen oder berauben wolte (§. 821.). Da nun aber im gemeinen Wesen noch andere Bewegungs-Gründe dazu kommen, die auch Unvernünftige davon abhalten; so wird sich ein mehreres hiervon an einem andern Orte reden lassen. Hier reden wir bloß von denjenigen, denen ein jeder Platz giebet, wer der Vernunft einen einräumet. Bewegungs-Grund dawider.

§. 896. Wer den andern durch ungegrün- Was Betrügen ist.

gründete Vorstellungen dahin bringet, d
er ihm das Seine lassen muß, der betrüg
ihn. Und also ist der **Betrug** eine jede Han
lung, dadurch man den andern mit sein
Einwilligung, die man durch ungegründet
Vorstellungen erhält, um das Seine bringet,
und der Betrüger eine Person, die den
andern durch ungegründete Vorstellungen
dahin verleitet, daß er sich um das Seinig
bringen lässet. Z. E. Wenn man einem
Handwercks-Manne wider sein Gewissen
Fehler an seiner Arbeit aussetzet, und sich stel
let, als wenn er einem die Sache verder
ben hätte, und durch harte Worte, auch
wohl Drohungen, dahin verleitet, daß er
von seinem Lohne, der ihm davor gebühret,
muß fahren lassen; so betrüget man ihn.
Wenn man ein Buch von dem andern bor
get, unter dem Vorwande es zu gebrauchen,
und man verkaufft, oder verschencket es; so
betrüget man ihn. Wenn man einem mit
Wissen böse Geld für gutes giebet; so be
trüget man ihn. Wenn man dem andern
durch ungegründete Gegenforderungen sei
nen Lohn zu Wasser machet, indem er durch
weitläuftige Processe das Seine zu fordern
abgeschrecket wird; so betrüget man ihn, und
so weiter fort.

Exempel.

Warum man niemanden

§. 897. Da man nun niemanden um das Seine bringen soll (§. 892.); so soll man auch niemanden betrügen (§. 896.). Die Bewe
gunge

jungs-Gründe wider Betrug sind eben diejenige, die wir wider Diebstahl und Raub vorgebracht (§. 895.). Hierzu kommet noch dieses, daß man den Leuten Anlaß giebet Böses von uns zu reden, und dadurch seinem ehrlichen Nahmen schadet, den man zu erhalten verbunden ist (§. 593.). betrügen soll.

§. 898. Das Eigenthum wird deswegen eingeführet, damit niemand Mangel habe an dem, was er zu seiner Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens brauchet, und anderen zu dienen vonnöthen hat (§. 890.). Derowegen wenn das Eigenthum eingeführet wird; so muß einer nicht mehr eigenthümlich bekommen, als er zu seinem Zwecke nöthig hat, und wäre unrecht, wenn ein anderer, der eben so wohl auf seine Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens zu sehen hat, dadurch in Dürftigkeit gesetzet würde, daß einige mehr eigenthümlich erhielten, als ihnen nöthig wäre. Wie viel einer eigenthümlich haben soll.

§. 899. Unerachtet einer demnach verbunden ist sein Vermögen so viel zu vermehren als möglich ist (§. 522.); so ist es doch unrecht, wenn man des andern seine Nahrung an sich zu ziehen suchet, damit man alles allein habe, und der andere nichts übrig behalte. Denn aus was für Ursachen sich einer nicht mehr eigenthümlich machen darf, als ohne Abbruch des andern geschehen kan (§. 898.), aus eben den Ursachen darf einer nicht dem andern seine Man soll niemanden seine Nahrung schwächen.

Nahrung schwächen. Wo man anderer bet, wir man dergleichen nicht thun (§. 44 Met): aber wohl wo Haß und Neid her schet (§. 454. 460. Met).

Wie das Eigenthum ursprünglich erhalten wird.

§. 900. Was demnach noch niemanden eigenthümlich zugehöret, oder einer weggeworffen, oder auf eine andere Weise zu verstehen gegeben, daß er es nicht mehr haben will, das kan ein anderer nehmen, der es nöthig hat, und ihm eigenthümlich machen (§. 898.). Denn wenn es einer zu sich nähme, der es nicht nöthig hätte, und wären andere vorhanden, die es mehr als er bedürften; so wäre dieses für unrecht zu halten (§. cit.), und wird dannenhero auch insgemein einem vor übel ausgeleget. Exempel. Z. E. Wenn einer die Späne, die von seinem Holtze im Hacken abgesprungen, nicht achtet und liegen lässet; so wäre es unrecht, wenn sie einer aufheben liesse, der Holtz wohl bezahlen kan, da andere arme vorhanden wären, die keines kauffen können.

Wie viele es halten müssen, die sich zugleich etwas eigenthümlich machen.

Wenn nun ihrer viele zugleich sich etwas eigenthümlich machen, so niemanden noch insbesondere gehöret; so müssen sie solches nach der Absicht, die sie dazu antreibet, unter einander vertheilen. Damit man sich desto besser in diese Materien finden kan; so ist zu mercken, daß, da ein jeder Mensch verbunden ist sich zu erhalten (§. 437.), und alle beständige und unschuldige Vergnügun-

ie er erlangen kan, zu verschaffen (§. 457.), auch Recht hat zu denen Dingen, die er azu brauchet. Und deswegen kan er ihm avon so viel zueignen, als er nöthig hat. Dieses Recht aber hat ein anderer so wohl ls er, und kan ihm dannenhero ohne Beleigung (§. 819.) kein Eintrag geschehen.

§. 901. Was verlohren worden ist, und an weiß nicht, wem es gehöret, das wird ür eine Sache gehalten, die niemanden ehöret. Und demnach gehöret sie nach dem demjenigen zu, der sie findet und sie aufebet. Unterdessen wenn derjenige sich meldet, der sie verlohren; so kan man sie nicht mehr für eine Sache halten, die niemanden gehöret, denn man weiß nun, wem sie gehöret. Und demnach ist man verbunden sie ihm wieder zu geben in dem Stande, wie man sie hat. Denn wenn unter der Zeit etwas verderbet worden, kan der alte Besitzer die Ersetzung des Schadens nicht fordern: weil wir so lange, als er unbekandt gewesen, Ursache gehabt sie für das Unsere zu halten, und also damit machen können, was wir gewolt (§. 892.). Jedoch, da das Verlohrne nicht eher für eine Sache kan gehalten werden, die niemand gehöret, als bis man denjenigen nicht erfahren kan, der sie verlohren; so hat der, welcher sie gefunden, alle mögliche Mittel anzuwenden jenen zu erfahren, ehe er sie für seine halten kan.

Wie das Eigenthum durch das Finden erlanget wird, und wie man sich bey dem Finden zu verhalten.

Wiedrigen Falles iſt er verbunden, den Schaden oder auch den gantzen Verluſt dem Eigenthums-Herrn zu erſetzen, wenn es heraus kommet, wer er iſt, indem er mit fremden Sachen nicht umgehen kan, wie er will (§. 892.), und daher den Schaden zu erſetzen ſchuldig iſt (§. 825.).

Bewegungs-Grund.

Weil wir verlangen, daß andere ſo mit uns verfahren, wenn wir etwas verlohren; ſo ſollen wir es ihnen wieder ſo machen (§. 822.). Es iſt demnach unrecht, wenn man verſchweiget, oder auch nicht geſtehen will, daß man etwas gefunden, indem der Eigenthums-Herr uns bekandt wird, oder gar Nachfrage hält.

Worinnen der rechte Gebrauch des Vermögens beſtehet, und wenn es gemißbrauchet wird.

§. 902. Weil das Eigenthum zu keinem andern Ende eingeführet wird, als daß wir daran keinen Mangel haben, was wir zu unſerer Nothdurft und zur Bequemlichkeit des Lebens, oder zum Wohlſtande und zur Vergnüglichkeit brauchen, und daß wir anderen zu dienen geſchickt ſind (§. 890.); ſo ſtehet es uns auch nicht frey mit dem Unſrigen umzugehen, wie wir wollen, ſondern wir ſind vielmehr verbunden, es bloß zu dieſen Abſichten anzuwenden. Derowegen da oben gezeiget worden, was wir ſo wohl uns ſelbſt, als auch andern ſchuldig ſind; ſo muß der Gebrauch des Unſrigen ſich durch die Pflichten gegen uns und andere rechtfertigen laſſen. Und demnach iſt der rech-

Gebrauch des Unsrigen derjenige, der in den Pflichten gegen uns und den andern, auch in denen gegen GOtt gegründet ist: hingegen ist es ein **Mißbrauch**, wenn er darinnen nicht gegründet, sondern ihnen vielmehr zuwider ist. Z. E. Wir sind mäßig zu leben verbunden (§. 462.). Wer demnach sein Geld zur Schwelgerey anwendet, der mißbrauchet es. Wir sind verbunden den Hungrigen zu speisen, den Durstigen zu tränken und den Nackenden zu kleiden (§. 770.). Wenn wir dieses zu thun uns weigern, und hingegen mit so genannten guten Freunden das Geld verschmausen, auch öfters uns und andere dadurch ungesund machen; so ist es ein Mißbrauch unsers Vermögens. **Exempel.**

§. 903. Damit wir uns desto mehr für dem Mißbrauche des Unsrigen hüten, so haben wir wohl zu erwegen, daß wir weder von Natur, noch von GOtt weiter darüber Recht haben, als in so weit wir es recht gebrauchen. Denn wir brauchen es recht, wenn wir es zu unserer Nothdurft und Bequemlichkeit, und Dürftigen zum Besten anwenden (§. 902.): in so weit aber ist es auch das Unsrige (§. 890.). Absonderlich da eigentlich einer nicht mehr haben solte, als zu seiner Nothdurft und Bequemlichkeit genung ist, das andere aber andern überlassen (§. 898.); so hat er den Uber- **Bewegungs-Grund zu rechtem Gebrauch des Unsrigen.** **Wie der Uberfluß anzusehen.**

fluß nicht als etwas anzusehen, was sein allein ist, sondern vielmehr als etwas gemeinschaftliches, daran der andere, der Mangel leidet, zugleich mit Theil hat (§. 770.). Es gehöret nicht ihm allein zu, sondern zugleich dem Dürftigen.

Mittel dazu.

§. 904. Es ist aber nicht nöthig weitläuftiger auszuführen, wie wir unser Vermögen recht brauchen sollen. Denn weil der rechte Gebrauch in den Pflichten gegen GOtt, gegen uns und andere Menschen gegründet ist (§. 902.); so dörffen wir nur thun, was unsern Pflichten gemäß ist, und wir werden niemahls das Unsrige mißbrauchen. Jedoch wenn wir einen Uberfluß haben; so müssen wir stets nachforschen, ob nicht einige sind, denen wir dadurch beyzuspringen in dem Stande sind, damit wir nicht des Dürftigen vergessen (§. 903.).

Wenn man dem andern den Mißbrauch des Vermögens hindern kan.

§. 905. Weil niemand in dem Seinigen beunruhiget werden kan (§. 892.); so muß man ihn auch so lange mit umgehen lassen, wie er will, als er es zu niemandens Schaden gebrauchet. Denn wie ich es in andern Stücken auf eines jeden Verantwortung muß ankommen lassen, was er thut, und ihm nicht Einhalt thun kan, wenn er mir nicht zu nahe kommet; so muß es auch in diesem Stücke ergehen. Hingegen da ein jeder verbunden ist Schaden abzuwenden (§. 832.), auch wenn es mit Gewalt geschehen

solt

solte (§. 833.); so ist er auch verbunden dem andern in dem Mißbrauche des Seinigen in so weit Einhalt zu thun, als es zu seinem Schaden gereichet, nach denen Regeln, die vorhin vorgeschrieben worden Feinden zu widerstehen (§. 861. & seqq.).

Wenn man einen des Mißbrauchs halber erinnern kan

§. 906. Unterdessen da ein jeder Mensch verbunden ist des andern Wohlfahrt zu befördern, so viel an ihm ist (§. 768.), durch Mißbrauch der Güter aber unsere Wohlfahrt gestöhret wird (§. 902.); so ist man verbunden den andern für Mißbrauch zu warnen, und ihm denselben nachdrücklich vorzustellen, woferne man weiß, daß er dergleichen Vorstellungen annehmen, und sich darnach richten werde. Hingegen wo man vorher sehen kan, daß der andere sich nicht daran kehren, sondern vielmehr zu Feindschaft und Beleidigungen Anlaß nehmen werde; so sollen wir solches unterlassen, indem wir uns ohne Noth niemanden sollen zu Feinde machen (§. 780.): hingegen allen Schaden, so viel möglich, abwenden (§. 832. 833.).

Warum man sein Eigenthum auf andere bringen kan.

§. 907. Da der Mensch, sonderlich nach der jetzigen Einrichtung des Lebens, gar vieles und vielerley brauchet, so, daß nicht möglich ist, daß er alles vor sich haben kan, und nichts von andern gebrauchet: unterdessen doch aber niemand verbunden ist das Seinige dem andern umsonst zu geben, so lange

der andere noch ein Mittel vor sich findet, es durch sein Vermögen zu erhalten (§. 769.), im Fall der Noth aber von dem Seinigen dem andern zu helffen verbunden ist (§. 770.); so ist nöthig, daß der Mensch von dem Seinigen etwas anderen überlässet, was *sie* gebrauchen, und hingegen wieder von ihnen nimmet, was er von dem Ihrigen nöthig hat. Und solchergestalt hat der Mensch die Freyheit sein Eigenthum an andere abzutreten, wenn solches die ihm und anderen schuldige Pflichten erfordern. Es wird nun aber ferner zu untersuchen seyn, auf wie vielerley Art und Weise soiches geschehen kan.

Warum man denen Dingen einen Werth geben muß

§. 908. Damit nun dieses bewerckstelliget werden kan; so muß denen Dingen, die wir im menschlichen Leben nöthig *haben*, ein Werth gesetzet werden, welches nichts anders ist als eine eingebildete Grösse, wodurch die Sachen geschickt werden eine Verhältniß gegen einander zu bekommen, und folgends sich ausmessen zu lassen (§. 62. Met.). Exempel. Z. E. Wenn man setzte, der Rocken soll zweymahl so viel werth seyn als der Haber, und der Weitzen dreymahl so viel; so wird der Güte dieses Getreydes eine gewisse Grösse zugeeignet, vermittelst welcher sie eine Verhältniß gegen einander bekommen, nehmlich der Rocken zu dem Haber, wie 2. zu 1, der Weitzen zu dem Haber, wie

die 3 zu 1, der Rocken zu dem Weitzen, wie 2 zu 3. Und dadurch hat dieses Getreyde einen gewissen Werth, und kan man eines gegen das andere hingeben, nehmlich wer Rocken überflüßig hat, und will Haber dafür haben, der bekommet im Maasse zweymahl so viel Haber, als er Rocken gegeben, und wer Weitzen gegen Rocken verlanget, der bekommet anderthalb mahl so viel im Maasse, als er giebet.

§. 909. Da nun dieser Werth nichts würckliches in der Sache ist, der er beygeleget wird; so hat man zu untersuchen, aus was für Gründen er sich determiniren lässet. Wir finden, daß deswegen denen Dingen einen Werth zuzueignen vonnöthen ist, damit man dem andern das Seinige nicht hingeben darf, ohne wieder so viel zu bekommen, als man gegeben, an etwas gleichgültigem (§. 908.), und solchergestalt von niemanden in diesem Falle beleidiget werde (§. 817.): hingegen aber ein jeder erhalten kan, was er zur Nothdurft und Bequemlichkeit seines Lebens gebrauchet (§. 907.). Derowegen muß der Werth der Dinge dergestalt eingerichtet werden, daß, so viel möglich ist, ein jeder, der seine Kräfte gebührend anwendet etwas zu erwerben, so viel vor sich bringen kan, als er zu seiner denen oben beschriebenen Pflichten gemässen Erhaltung vonnöthen hat. Wie diese Einrichtung

Wie der Werth determiniret wird.

richtung zu bewerckſtelligen, kan nicht anders als in beſonderen Fällen gezeiget werden, indem ſie nach denen verſchiedenen Umſtänden unterſchieden iſt. Da man eine ſchlechte Lebens-Art hatte, dergleichen noch heute zu Tage unter einigen rohen Völckern anzutreffen, brauchte es nicht viel Mühe. Ein jeder konte den Werth ſetzen, nachdem er dasjenige nöthig hatte, was er verlangte, oder auch der andere, was er weggeben ſolte, das Seine. Und weil ein jeder bey dieſen Umſtänden den andern bald wieder brauchet; ſo verbietet es ſich von ſelbſten, daß keiner die Säyten zu hoch ſpannet, indem er ein gleiches von dem andern gewärtig ſeyn muß. Es braucht hier keinen beſondern Bewegungs-Grund dazu. Da niemand will, daß ihm von dem andern eine Sache zu hoch angeſchlagen wird, wenn er ſie nöthig hat: hingegen der Fall, da er ſie nöthig hat, gar bald zu vermuthen iſt; ſo wird auch niemand das Seine dem andern zu hoch anſchlagen. Allein nach unſerer jetzigen Einrichtung, da wir gar vieles vonnöthen haben, und die andern, von denen wir etwas verlangen, uns vielleicht niemahls brauchen werden, hat es eine gantz andere Bewandniß: da kan Bevortheilung und Betrug nicht auf eine ſo leichte Art abgewendet werden, und wird ſich unten bey der Einrichtung des

Was es bey der ſchlechten Lebens-Art für eine Beſchaffenheit hat

Was unſere jetzige Einrichtung erfordert.

)es gemeinen Wesens hiervon ein mehrers
:eden lassen.

§. 910. Weil niemand von dem andern fordern kan, was er durch seine eigene Kräfte erlangen kan (§. 769.); so sind wir auch nicht verbunden ihm etwas von dem Unsrigen zu geben, ob er es gleich nöthig hat, und nicht besitzet, so lange er noch in dem Stande ist durch gewisse Verrichtungen oder Arbeit etwas zu erwerben (§. 523.). Derowegen ist nöthig, daß auch der Arbeit ein solcher Werth gesetzet wird, damit man dadurch eine denen oben beschriebenen Pflichten gemässe Erhaltung erlanget. Warum und wie der Werth der Arbeit zu setzen.

§. 911. Der Werth, der auf die Arbeit gesetzet wird, heisset der Lohn. Da nun die Arbeit nicht anders anzusehen ist als eine dem Arbeiter zugehörige oder eigenthümliche Sache (§. 910.): eine eigenthümliche Sache aber niemanden wider seinen Willen darf genommen werden (§. 892.); so darf man auch niemanden seinen Lohn nach verrichteter Arbeit wider seinen Willen vorbehalten, sondern ist denselben so gleich zu zahlen schuldig. Was der Lohn ist, und warum man ihn zu geben schuldig.

§. 912. Damit die Menschen desto williger werden den verdienten Lohn einem jeden Arbeiter so fort zu zahlen; so haben sie hier alles dasjenige zu erwegen, was oben wider das Rauben und Stehlen angeführet worden (§. 895.). Denn weil die Arbeit Bewegungs-Grund zu williger Auszahlung des Lohnes.

nicht

nicht anders anzusehen ist als eine dem Arbeiter eigenthümliche Sache, so bald die Arbeit verrichtet (§. 910.), das ist, der Lohn verdienet worden (§. 911.); so ist es eben so viel, als wenn ich einem das Seine, was ich bey mir hätte, nicht wiedergeben wolte, ja als wenn ich einem mit Gewalt nähme, was ihm gehörete, woferne ich mich weigere ihm seinen verdienten Lohn zu geben. Und hieraus erkennet man zugleich die Schändlichkeit dieses Lasters, da man einen Arbeiter um seinen verdienten Lohn bringet. Es ist freylich deshalben um so viel gröſſer, je nöthiger der Arbeiter seinen Lohn brauchet: unterdessen wenn er ihn auch nicht so nöthig bedarf, erhalte ich dadurch doch so wenig Recht ihm denselben entweder zurücke zu halten, oder gar zu verweigern, als ich einen, der Uberfluß am Vermögen hat, berauben oder bestehlen darf (§. 894. 910.). Am allerschändlichsten aber ist das Laster, wenn ein Reicher einem Armen seinen verdienten Lohn zurücke behält, oder wenigstens schmählert. Denn da ein Armer Mangel an nöthigen Nahrungs-Mitteln leidet (§. 519.), und demnach durch seine Arbeit kaum so viel erwerben kan, als dazu nöthig ist; so bin ich verbunden von meinem Uberflusse ihm zu seiner Nothdurft etwas zu geben (§. 770.). Da nun ein Reicher am zeitlichen Vermögen einen Uberfluß hat, und also einen gröſſerer

Schändlichkeit dieses Lasters.

Gröſter Grad der Schändlichkeit.

Vor-

Vorrath am zeitlichen Vermögen, als die gegenwärtige Nothdurft des Lebens, der Nothfall und Wohlstand erfordert (§. 518.); so ist er auch dem dürftigen Arbeiter, wenn er nichts gearbeitet hätte, etwas zu geben schuldig. Da er ihm nun nicht allein die Nothdurft versaget, sondern ihn auch gar um seinen Bissen Brodt bringet, davon er kümmerlich leben muß; so kan man daraus das böse Gemüthe eines solchen Menschens gar leicht erkennen. Und hat man ferner zu erwegen, was für Unglück daraus erfolgen kan, wenn Armen ihr verdienter Lohn vorenthalten wird, oder man sie gar darum betrüget. Denn einige werden der Arbeit überdrüßig, wenn sie dadurch nicht ihr Auskommen finden, und legen sich auf Betrügen und Stehlen: andere hingegen arbeiten zu viel, und bringen sich um ihre Gesundheit, ja öfters gar um ihr Leben: noch andere machen die Arbeit liederlich. Zugeschweigen daß sie dadurch in viel Kummer und Verdruß gesetzet, und demnach durch die Beunruhigung ihres Gemüthes unglückseelig gemachet werden (§. 61.).

Unglück, so aus Vorenthaltung des Lohnes erfolget.

§. 913. Wenn man das Eigenthum einer Sache dem andern abtritt, damit man dagegen das Eigenthum einer andern ihm zugehörigen erhält; so wir es ein Tausch genennet. Da nun diese Sachen einerley Werth haben sollen (§. 908.); so wird derjenige

Was ein Tausch ist, und wie man sich dabey zu verhalten.

jenige beleidiget, der eine geringere Sach für eine beſſere bekommet, oder weniger bekommet, als er gegeben (§. 817.).

Wenn mit dem Tauſche auszukommen.

§. 914. Wo wenige Menſchen bey einander leben, und nicht vielerley zu ihrer Lebens-Art brauchen, da iſt es möglich mit dem Tauſche auszukommen. Denn einmahl gehet es an, daß der Werth der Sachen gegen einander determiniret wird, die man gegen einander zu vertauſchen hat (§. 908.), darnach laſſen ſich auch die Betrügereyen, die bey dem Tauſche gar leicht vorgehen, vermeiden (§. 909.), weil nehmlich ein jeder den andern bald wieder braucht, endlich findet man auch leicht einen, der das Unſrige brauchet, und dagegen von dem Seinigen verlaſſen kan, was wir bedörffen.

Wenn man mit dem Tauſche nicht auskommen kan.

§. 915. Hingegen wo viel Menſchen bey einander leben, und vielerley zu ihrer Lebens-Art nöthig haben, da iſt es nicht möglich mit dem Tauſche auszukommen. Denn es kehret ſich in gegenwärtigem Falle alles um. Wo viele Sachen ſind, welche die Menſchen zu ihrer Lebens-Art nöthig haben, da läſſet ſich nicht wohl der Werth einer jeden Sache gegen eine jede determiniren, indem ſolches viel zu weitläuftig fallen würde. Und eben deswegen giebet es mehr Betrügereyen, dazu noch ferner dieſes gar viel beyträget, weil zuweilen der andere unſerer gar nicht mehr nöthig hat, oder auch

uch wir seiner ins künfftige nicht brauchen §. 909.). Endlich hält es auch schweer, is wir einen finden, der unsere Sache ge- en diejenige verlanget, die wir verlangen, nd müste man bisweilen gar vielfältigen Tausch vornehmen, bis man erhalten kön- e, was man brauchte, so, daß es öfters in enöthigter Zeit gar nicht zu erhalten stün- e. Ja in einigen Fällen würde es gar nmöglich seyn zu erhalten, was man nöthig ätte.

§. 916. Derowegen ist nöthig gewesen, daß man auf ein anderes bequemeres Mit- el gedacht, das Seinige zu veräussern, das ist, das Eigenthum davon auf einen an- dern zu bringen. Und demnach hat man auf etwas dencken müssen, das man zum gemeinen Maasse des Werthes aller Sa- chen und des Lohnes machte, und ein jeder ohne Wiedersprechen für das Seinige an- nähme. Und hierdurch hat die Natur die Menschen auf die Erfindung des Geldes ge- führet. Es ist also das Geld nichts anders, als ein gemeines Maaß des Werthes der Sachen, welche die Menschen zur Noth- durft und Bequemlichkeit des Lebens ge- brauchen.

Wie man auf das Geld kom- men, und was Geld ist.

§ 917. Man siehet leichte, daß das Geld aus einer dauerhaften Materie gemacht werden muß, damit es nicht verderben kan, weil wir sonst ohne unsere Schuld um das

Wie das Geld be- schaffen seyn soll.

Unſrige kommen, ja wohl gar in Armu gerathen könten (§. 519.). Es würde au niemand dergleichen Geld haben wolle als der es gleich wieder weggeben müſte und würde daher der Zweck nicht erhalten warum man das Geld eingeführet (§. 916.). Ferner muß das Geld aus einer Materie beſtehen, die man nicht viel zu andern Sachen brauchet, derer man im menſchlichen Leben nöthig hat. Denn auf ſolche Weiſe kan man einem kleinen Stücke einen groſſen Werth geben, und daher das Geld bequem bey ſich führen, geſchwinde auszahlen und leicht verwahren. Wer dieſes bedencket, wird finden, daß Silber und Gold die beſten Materien ſind, die man zu dem Gelde haben kan. Denn beyde ſind dauerhaft und können auch im Feuer nicht verderben. Beyder hat man zu denen zur Nothdurft benöthigten Sachen gar nicht nöthig, und kan dahero ihnen einen groſſen Werth ſetzen, abſonderlich da ſie auch nicht in einer ſolchen Menge, als wie die übrigen Metalle zu haben ſind.

Warum Silber und Gold die beſte Materie zum Gelde.

§. 918. Wenn die Materie, welche man zum Gelde brauchet, ſich verfälſchen läſſet, dadurch aber derjenige betrogen wird, der es für das Seinige bekommet, indem es niemand wieder von ihm annimmet, der es kennet, und daher eben ſo viel iſt, als wenn man ihm das Seinige durch hinterliſtige Vorſtellungen

Fernere Beſchaffenheit.

ngen entwendet oder betrüget (§. 896.); muß man auf Mittel bedacht seyn, wie e Verfälschung verhütet, und dadurch der Betrug abgewendet wird (§. 897.). Sol- es kan auf verschiedene Art geschehen. . E. Wenn man Gold und Silber zum elde brauchet; so kan die Richtigkeit ent- eder durch den Strich auf den Probier- steine erkandt, oder durch Verständige un- rsuchet, und mit einem Zeichen gepräget erden, daraus man seine Richtigkeit er- nnet. Das erstere Mittel wäre zu müh- m, weil man allezeit Probier-Stein und robier-Nadel bey sich haben müste, auch achtheilig, weil das Geld sich nach und ach durch den Strich vergeringern wür- e, daß es sein gehöriges Gewichte nicht hielte. Denn ob es gleich nicht bald ge- chähe; so ist es genung, daß auch nach lan- er Zeit der Schade sich zeiget. Derowe- gen ist das andere Mittel das beste, und emnach nöthig, daß dem Gelde ein gewis- es Gewichte gegeben: sein Gewichte aber und die Richtigkeit des Metalles durch ein gewisses Zeichen, so darauf gepräget wird, angedeutet werde. So weit lässet sich von dem Gelde in der natürlichen Freyheit re- den. Was ferner nöthig ist, wo man sich derselben begeben, und im gemeinen We- sen bey einander lebet, wird an seinem Orte angezeiget werden.

Wie Verfälscher des Geldes anzusehen.

§. 919. Weil einer, der das Geld v fälschet, eben so schädlich ist als ein Di indem er eben so wohl als ein Dieb den a dern ohne sein Wissen und wider seinen Wi len um das Seinige bringet (§. 893.); so ist alles wider ihn recht, was wider einen Dieb recht ist (§. 872.).

Was Kauffen und Verkauffen ist.

§. 920. Wer gegen ein bewilligtes Stücke Geld, eine Sache, die des andern ist, von ihm eigenthümlich erhält, der kauffet sie, und der gegen Geld das Eigenthum derselben auf einen andern bringet, der verkauffet sie. Und also ist der Kauf eine Erlangung des Eigenthums über eine Sache, die einem andern zugehöret, gegen ein von ihm bewilligtes Stücke Geld. Hingegen der Verkauf ist die Abtretung des Eigenthums über eine Sache gegen ein bewilligtes Stücke Geld. Wenn demnach das Geld erleget, oder Sicherheit davor verschaffet, und die Sache von dem Verkäuffer dem Käuffer übergeben worden; so ist der Kauf vollzogen, und die Sache gehöret nun nicht mehr dem Verkäuffer, sondern dem Käuffer.

Wenn der Kauffer die Sachen nicht liefern kan.

§. 921. Weil der Verkäuffer nicht anders das Eigenthum des Seinigen dem Käuffer abzutreten willens ist, als gegen Erlegung der bewilligten Summe Geldes; so darf er nicht eher die Sache übergeben als bis ihm das Geld gezahlet worden oder

)er er deswegen Sicherheit erhalten. Und enn er durch den Verzug der Zahlung in Schaden geſetzet würde; ſo iſt er ihm den auf zu halten nicht ſchuldig (§. 824). Denn wenn man etwas erkaufft; ſo wird lezeit voraus geſetzet, daß man für baares)eld kauffen will, und hat daher der Verkuffer nicht anders als unter dieſem Ge- nge darein gewilligt. Dahin gehet das Sprüchwort: Man kauffet nicht ohne)eld.

§. 922. Hingegen wenn der Käuffer das)eld erleget, oder Sicherheit, die der Verkäuffer angenommen, verſchaffet; ſo iſt der Verkäuffer die Sache zu übergeben ſchuldig: enn er findet keine Urſache mehr, warum er s verzögern ſolte (§. 920.). Wenn er ſie zu überlaſſen ſchuldig iſt

§. 923. Wenn man fraget, wer den Schaen zu tragen hat, der ſich währendes Kaufes ereignet; ſo kan man meines Erachtens icht ſchlechterdings mit Ja oder mit Nein ntworten, woferne die Antwort der Vernunft oder dem Geſetze der Natur gemäß eyn ſoll. Man muß für allen Dingen eien Unterſcheid machen, ob der Kauf völig abgeredet worden oder nicht. Wenn r noch nicht völlig abgeredet iſt; ſo gehöret)ie Waare oder die Sache, die man kaufen will, noch dem Verkäuffer, und demach geſchiehet der Schade ihm als dem Eigenthums-Herrn an dem Seinigen. Wer den Schaden zu tragen, der ſich währendes Kauffes ereignet:

1. Wenn der Kauf noch nicht völlig abgeredet iſt.

2. Wenn er völlig abgeredet, aber nicht vollzogen.

Wenn er völlig abgeredet, aber nicht vollzogen iſt; ſo hat man zu erwegen, wer Schuld daran iſt, daß er nicht vollzogen worden, und ob der Schade auch würde erfolget ſeyn, wenn die Sache wäre übergeben worden. Wenn der Schaden nachgeblieben wäre, woferne die Sache wäre übergeben worden; ſo hat ihn ſonder Zweiffel derjenige zu tragen, durch deſſen Schuld die Ubergabe verzögert worden. Haben beyde gleich viel Schuld daran; ſo müſſen ihn auch beyde zugleich tragen. Haben ſie nicht gleich viel Schuld daran; ſo träget ein jeder den Schaden nach Proportion ſeiner Schuld. Wäre der Schade auch erfolget, wenn gleich die Ubergabe geſchehen wäre; ſo hat ihn der Käuffer zu tragen. Denn ihn würde er auch in dieſem Falle betroffen haben, wenn die Ubergabe nicht wäre verzögert worden. Warum man dem Verkäuffer ihn zurechnen wolte, findet ſich nicht der geringſte Grund. Man ſiehet aber leicht, daß hier von ſolchem Schaden geredet wird, der durch ein Unglück entſtehet: denn wenn die Sache durch den Verkäuffer Schaden nimmet; ſo hat er den Schaden zu erſetzen (§. 825.).

Betrug und Bevortheilung iſt bey dem Kauffen

§. 924. Bey dem Kauffen und Verkauffen ſoll aller Betrug vermieden werden (§. 897.), und wenn dadurch entweder der Käuffer oder Verkäuffer in Schaden

ſe

etzet worden; so ist der schuldige Theil dem andern den Schaden zu ersetzen verbunden (§. 825.). Es kan auch hieher gezogen werden, was von Bevortheilung des Arbeiters wegen seines verdienten Lohnes gesaget worden (§. 912.). Nehmlich für den Arbeiter setzet man den Verkäuffer, für den Lohn aber den Preiß der Waare. Hingegen läsiet sich auch mit einiger Veränderung erweien, daß der Verkäuffer dem Käuffer nicht iversetzen soll. und Verkauffung zu vermeiden schuldig.

§. 925. Da wir verbunden sind des andern seine Wohlfarth zu befördern, so viel uns möglich ist (§. 768.); so sind wir auch verbunden dem andern den Gebrauch des Unsrigen zu verstatten, wenn wir ihn entbehren können, der andere aber ihn als ein Mittel seinen Pflichten ein Gnügen zu thun brauchen kan. Und zwar sind wir ihn umsonst zu verstatten verbunden, wenn die Sachen so beschaffen sind, daß sie durch den Gebrauch nicht verderbet werden. Denn in diesem Falle wäre kein Grund vorhanden, warum wir etwas fordern wollten, indem uns durch den Gebrauch nichts abgehet. Hingegen wenn sie dadurch verschlimmert werden, können wir für den Gebrauch so viel fordern als der Abgang beträget, den unser Vermögen dadurch leidet. Gleichergestalt wenn dadurch, daß wir den Gebrauch des Unsrigen dem andern verstatten, etwas ab- Wie man den Gebrauch des Seinigen dem andern zu verstatten

gehet, so wir hätten gewinnen können; können wir abermahls von dem andern fordern, was dieser Abgang beträget. Der Grund ist in beyden Fällen klar, weil wir nicht gehalten sind dem andern das Unsrige umsonst zu geben, so lange noch ein Mittel übrig ist, da er es durch das Seinige erlangen kan (§. 769.).

Was leihen und vermiethen ist.

§. 926. Die Verstattung des Gebrauches ohne Geld oder umsonst nennen wir leihen: die Verstattung des Gebrauches für Geld oder was Geldes werth ist, vermiethen oder auch verpachten. Und also ist klar (§. 925.), wenn man andern etwas leihen, wenn man es verpachten oder vermiethen soll.

Ob man geliehene Sachen wieder verleihen, versetzen und verkauffen kan.

§. 927. Da uns von demjenigen, der uns eine Sache leihet, nichts weiter als der Gebrauch derselben vergönnet ist (§. 926.); so können wir sie auch nicht ohne seinen Vorbewust und Willen wieder andern verleihen, vielweniger verkauffen oder versetzen. Jedoch, wenn man versichert ist, daß er sie einem andern gleichfalls leihen würde, und es genehm halten wird, wenn wir es thun; so thun wir nicht unrecht, indem wir sie einem andern wieder leihen. Weil man aber deßen gar schweer versichert seyn kan; so ist rathsamer, daß man nicht wieder verleihet, was man von andern erborget.

§. 928

§. 928. Aus eben der Ursache sind wir verbunden die geliehenen Sachen auf das sorgfältigste in acht zu nehmen, damit nicht etwas daran verderbet wird. Woferne aber von uns, oder denen, welchen wir es wieder geliehen, etwas verderbet worden; so sind wir verbunden dem Eigenthums-Herrn den Schaden zu ersetzen, und müssen ihn uns wieder von dem ersetzen lassen, der ihn verursachet (§. 825.). Jedoch, da wir für uns eine andere Sache weggeliehen, die wir nur zu unserem Gebrauche erhalten hatten; so müssen wir den Schaden ersetzen, wenn wir ihn gleich nicht von dem andern gut gethan bekommen. **Wie man sie in acht zu nehmen.**

§. 929. Es ist leicht zu erachten, daß, da uns einer seine Sachen umsonst leihet, es ihm mißfallen muß, wenn man sie nicht in acht nimmet, sondern auf einige Art und Weise verderbet, absonderlich wenn er sie selbst in acht zu nehmen gewohnet ist. Dieses zu begreiffen, dörffen wir nur gedencken, wie es uns entweder gefallen oder mißfallen würde, wenn man mit dem Unsrigen, was wir weggeliehen, so umgehet. Je mehr es uns aber bekandt ist, daß es ihm mißfallen werde, je mehr haben wir auch Ursache alles wohl in acht zu nehmen, noch besser als wenn es unser eigen wäre. Denn da das Mißfallen den Menschen beunruhiget: Unruhe aber des Gemüthes zu der Unglückseeligkeit **Bewegungs-Grund dazu.**

Apoc. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60.

sichtigen und nachläßigen Menschens Undanck nicht von der unveränderlichen Verbindlichkeit loß machen (§. 25.). Weil wir doch aber niemanden uns um das Unsrige dörffen bringen lassen (§. 892), vielmehr allen Schaden und Verlust abzuwenden haben (§. 832.); so sind wir nicht gehalten demjenigen ferner etwas zu leihen, von dem wir wissen, daß er uns die Sachen nicht wohl in acht nimmet. in acht nimmet.

§. 931. Es kan auch gefraget werden, wenn durch ein bloßes Unglück die geborgete Sache Schaden nimmet, ob derjenige, der sie geliehen, oder der sie geborget, für den Schaden zu stehen hat: denn in anderen Fällen ist klar, daß, wer durch seine Schuld den Schaden verursachet, auch davor stehen muß (§. 825.). Hier ist wohl zu überlegen, ob der Unglücks-Fall so beschaffen, daß er den der es geliehen, auch würde betroffen haben, oder nicht. In dem ersten Falle kan man das Leihen nicht als eine Ursache des Schadens angeben §. 1002. Mer.), und also ist der Schade dem geschehen, der es geliehen. In dem andern Falle hingegen wäre es hart, wenn der den Schaden tragen solte, der die Sache verliehen, da er doch bloß durch das Leihen darein gesetzet worden, und der andere den Schaden hätte tragen müssen, wenn er die Sache nicht geborget, sondern gekaufft hätte. Derowegen ist es der Vernunft gemäs- Wer den Schaden zu tragen hat, wenn die Sache im Leihen verunglückt wird.

Wenn eine Ausnahme statt findet.

gemässer, daß der Schaden über den ergehet, bey dem er geschehen. Es ist wohl wahr, wenn wir ihn besser tragen können als der andere; so ist es billig, daß wir ihn lieber über uns ergehen lassen. Allein dieses geschiehet aus der Ursache, weil die Regeln von Ersetzung des Schadens und von der Hülffe, die wir dem Nothdürftigen schuldig sind, mit einander streiten, und daher eine Ausnahme geschehen muß (§. 165. Met.), da es denn so viel ist, als wenn ich mir den Schaden hätte ersetzen lassen, nach diesem aber dem dürftigen Menschen zu Ubertragung seines Unglücks so viel gegeben. Hierbey ist auch zu erwegen, daß der andere dadurch abgeschreckt wird jemanden etwas zu leihen, wenn er siehet, daß er seine Sachen in die Gefahr giebet, indem er sie andern leihet (§. 493. Met.): welches man aber vermeidet, indem er ausser der Gefahr gesetzet wird, und es dannenhero gleich viel ist, ob er seine Sache bey sich, oder bey einem andern hat. Wenn man überhaupt mercket, daß bey dem Leihen, wenn es zu Ende, es eben so viel seyn muß, als wenn man seine Sache bey sich gehabt hätte; so würde man auf alle vorkommende Fragen gar leicht antworten können.

Allgemeiner Grundsatz.

Was Vorschub und Vorschuß ist.

§. 932. Wenn man einem eine Sache, die durch den Gebrauch verzehret wird, eigenthümlich überlässet, mit dem Gedinge, daß

daß er dergleichen zu einer bestimmten Zeit wiedergeben soll; so nennet man es Vorschub thun. Z. E. Wenn ein Bauer Mangel an Futter für seine Pferde hat, und der Edelmann giebet ihm so viel Haber, als er dazu brauchet, mit dem Gedinge, daß er ihm bey der Erndte eben so viel wiedergeben soll; so saget man, er habe ihm Vorschub am Haber gethan. Gleichergestalt wenn man für einen, der Geld ausgeben soll, und zu der Zeit keines hat, so viel von dem seinen zahlet, als nöthig ist, mit dem Gedinge, daß er uns solches zu gewissen Zeiten baar wieder geben soll; so nennet man es Vorschuß thun.

§. 933. Es ist wohl wahr, daß man beydes auch leihen nennet: allein weil wir besondere Nahmen haben, Sachen, die von einander unterschieden sind dadurch anzudeuten; so ist es besser alle Verwirrung zu vermeiden, jede mit ihrem besonderen Nahmen zu nennen. Es ist auch bekandt, wie es der Unbeständigkeit im Reden nicht zuwider ist, daß man saget, es habe uns einer eine Sache geliehen, wenn er gleich an statt derselben etwas gleichgültiges haben will. Z. E. Man saget, es habe uns einer Haber bis zur Erndte geliehen, ob er gleich nicht eben Haber wieder haben will, sondern auch Rocken oder Weitzen in einem geringeren Maasse nach Proportion §. 908.) Anmerckung.

908.) wieder zu nehmen ſich erbothen. Allein weil dieſes in der That ein Tauſch (§. 913.), der von dem Leihen ſo wohl (§. 926.), als von dem Vorſchub unterſchieden (§. 932.); ſo haben wir abermahls nicht nöthig einer Sache einen fremden oder neuen Nahmen zu geben, die ſchon vorhin einen hat.

Was Geld leihen, Zinſen und Wucher iſt.

§. 934. Unterdeſſen wenn man einem das Eigenthum von ſeinem Geld abtritt, daß er es als das Seinige brauchen mag, jedoch mit dem Gedinge, daß er uns daſſelbe in ſeinem Werthe zu gewiſſer Zeit wieder erſetzet; ſo ſaget man: man habe ihm das **Geld geliehen**. Wenn man davor nach Proportion des Nutzens, den er durch unſer Geld gehabt, etwas mehreres fordert, als man ihm gegeben; ſo heiſſet dieſer Ueberſchuß die Zinſe, oder Intereſſe: das Geld aber, was man ihm baar gezahlet, oder ſonſt vergnüget, daß es ihm gleich viel geweſen, als wenn er es baar empfangen hätte, das Capital. Hingegen wenn einer über das Capital mehr fodert, als der andere nach Proportion des Nutzens, den er durch unſer Geld gehabt, bequem geben kan; ſo nennet man es Wucher. Daher iſt es kommen, daß man alles baare Geld, was einer beſitzet, Capitalien nennet, weil er ſie nehmlich ausleihen, oder (wie man auch die Art des Leihens mit einem beſon-

deren

eren Nahmen zu nennen pfleget) austhun an.

§. 935. Man kan freylich das Geld nicht in Natur wieder geben, was man von einem geliehen bekommen, denn man borget es im Ausgeben, nicht zum Verwahren, und wenn solche Fälle vorkommen, da man es in Natur, das ist, eben dasselbe Geld wieder verlanget, was man gegeben; so gehöret es unter das Leihen, davon wir oben (§. 926. & seqq.) geredet haben. Dergleichen Fall ist, wenn ich einem das Geld liehe, daß er es ersetzen möchte, oder wenn einer jemanden zu zeigen nöthig hätte, daß er das Geld besäße: welches letztere nicht allzeit auf einen Betrug hinaus lauffen darf. Unterdessen kan es doch geschehen, daß man eben die Art vom Gelde wieder verlanget, dergleichen man geliehen, und nicht vergnüget ist, wann einem bloß der Werth an anderer Müntze ersetzet wird. Erinnerung.

§. 936. Weil wir verbunden sind einem jeden dazu zu verhelffen, was er nicht, aber wohl wir in unserer Gewalt haben (§. 770.); so sind wir auch verbunden einem andern zu seiner Nothdurft zu geben, was wir im Uberfluß haben. Jedoch, da niemand von uns fordern kan, was er durch seine eigene Kräfte erlangen kan (§. 769.); so können wir es auch in der Zeit, da er es wieder zu geben vermögend ist, wieder fordern. Und dem- Vorschuß und Vorschuß ist dem Gesetze der Natur gemäß

demnach ist der Vorschub und Vorschuß de Gesetze der Natur gemäß (§. 932.).

Wenn man den Vorschub nur unter gewisser Bedingung thun darf.

§. 937. Wenn wir unsere Sachen, d der andere nöthig hat, zu der Zeit zu ver kauffen willens sind, das Geld aber dazu nicht nöthig haben, sondern nur liegen las sen; so sind wir zwar nicht schuldig den an dern das Unsrige mit dem Gedinge zu über lassen, daß er uns dasselbe in dem Stande wieder giebet, wie er es empfangen, jedoch aber, da ihm ein Nutzen geschiehet, uns aber eben so viel ist, als wenn wir es verkauft und das Geld aufgehoben hätten, ihm das Unsrige dergestalt zu überlassen, daß er es vor den Preiß annimmet, wie wir es ver kauffen können, und nach diesem von dem Seinigen so viel wieder giebet, wie man es zu derselben Zeit verkauffen kan. Es gehö rete freylich hiervor ein besonderer Nahme: allein es haben zur Zeit nicht alle Arten der menschlichen Handlungen ihre besondere Nahmen erhalten.

Noch ein besonderer Umstand.

§. 938. Hingegen wenn zu diesem Falle noch dieser Umstand dazu käme, daß man das Geld in seinen Nutzen verwenden, und unter der Zeit etwas damit gewinnen könte: der andere aber gar wohl diesen Verlust, den wir dadurch leiden, wenn wir ihm das Unsrige auf einige Zeit zu seinem Gebrauche überlassen, ersetzen kan; so ist es auch nicht unrecht gethan, wenn wir ihm zwar das

Unsrige

Unsrige zu seinem Gebrauche bis zu derselben Zeit überlassen, jedoch nicht allein nach Verauf derselben das Unsrige wieder fordern, sondern auch zugleich dasjenige, was wir damit wehrender Zeit hätten gewinnen können. Nehmlich es ist eben so viel, als wenn wir das Unsrige verkaufft, und ihm das Geld vorgeliehen hätten.

§. 939. Wenn wir einen blossen Vorschub gethan; so ist es eben so viel, als wenn wir das Unsrige hätten liegen lassen (§. 936.) Derowegen mag der Preiß steigen oder fallen; so steiget und fället er uns, und ist in keinem von diesem Falle derjenige, welchem der Vorschub geschehen, mehr oder weniger wieder zu geben gehalten, als er empfangen, auch stehet ihm nicht frey nach seinem Gefallen an statt der Sache Geld nach dem damahligen Preisse, da er es empfangen, zu geben.

Wer bey dem Vorschube gewinnet und verlieret, wenn der Preiß der Sachen sich ändert.

§. 940. Wenn man einem andern Vorschub gethan, und der Preiß fället; so bildet man sich gemeiniglich ein, es sey uns dadurch Schaden geschehen, indem wir es theurer hätten verkauffen können, und da dem andern eine Gutthat wiederfahren, daß wir ihm ausgeholffen, unbillig für seine Gutthat Schaden zu Lohne zu haben. Und meinet man demnach, es sey nicht unrecht, daß der andere uns den Schaden ersetze. Allein wir müssen zuförderst bedencken, daß

Bewegungs-Grund dieser Regel ein Genügen zu thun, 1. für den, der Vorschub gethan:

wir nicht Willens gewesen dazumahl da Unsrige zu verkauffen, denn sonst würde wir Bedencken getragen haben, dem andern Vorschub zu thun, und hätten wir sonder Zweiffel ausgedungen, daß er es für den Preiß annehmen müste, wie wir es jetzund loß werden könten (§. 937.). Hätten wir aber die Sache bey uns behalten; so wäre sie ohne Nutzen bis jetzund liegen blieben, und wir wären in eben dem Zustande, wie jetzund. Derowegen da unser Zustand durch den andern nicht im geringsten verschlimmert worden; so finden wir keinen Grund, warum wir von ihm etwas fordern solten. Er hat einen Nutzen ohne unsern Schaden gehabt, den wir ihm nicht mißgönnen dörffen (§. 460. Met. & §. 774 Mor.). Dabey aber haben wir zu erwegen, daß wir solches um so viel eher thun können, da wir auch den Vortheil zu genieſſen haben, wenn der Preiß gestiegen. Was nun aber den andern betrift, dem der Vorschub geschehen; so pfleget es ihm auch unterweilen schweer anzukommen, wenn er so viel wiedergeben soll, als er bekommen, da doch jetzund der Preiß höher gestiegen: denn er bildet sich ein, als wenn er mehr wiedergäbe, als er bekommen. Hier hat man für allen Dingen zu erwegen, daß dadurch der Zustand des andern nicht verbessert wird, sondern völlig so bleibet, als er

2. für den, dem Vorschub geschehen.

wäre

würde gewesen seyn, wenn wir keinen Vorschub von ihm bekommen hätten. Denn weil er uns den Vorschub schlechterdings gethan, und wegen Steigerung oder Fallung des Preisses nicht mit uns abgeredet; so ist daraus zu schlüssen, daß er nicht das Ansehen gehabt das Seinige zu verkaufen, sondern vielmehr liegen zu lassen. Ja man kan nicht sagen, daß er es zu seinem Vortheile verschwiegen. Denn wenn er auf seinen Vortheil dabey gesehen hätte; so müste er einige Muthmassung gehabt haben, daß der Preiß steigen werde, und alsdenn würde er auch die Sache, die ihn zu verkauffen keine Noth angetrieben, indem er uns sonst nicht damit Vorschub gethan hätte, haben liegen lassen. Darnach müssen wir wohl bedencken, daß es auch ein Vortheil vor uns gewesen, da uns ausgeholffen worden, indem wir sonst entweder hätten Noth leiden, oder auf andere beschweerliche Art, davon wir mehr Schaden gehabt hätten, als vielleicht der Vortheil von dem erhöheten Preisse beträgt, Rath schaffen, z. E. daß wir entweder Geld borgen oder was verkauffen müssen. Zudem sind wir demjenigen, der uns ausgeholffen, als unserem Wohlthäter, Danck schuldig (§. 834.). Da wir ihn nun wegen der Gutthat lieben sollen (§. 469. Met.); so müssen wir uns über seinem Glück freuen

Was wir dabey für Vortheil gehabt.

Schuldigkeit des Danckes.

(§. 451. Met.). Es muß uns lieber ſeyn, wenn er durch den uns gethanen Vorſchub Vortheil hat, als wenn er Schaden habe ſolte. Am allerwenigſten aber können wir ihm einen Vortheil, der nur in der Einbildung beſtehet, mißgönnen. Endlich müſſen wir auch dabey bedencken, daß der andere ſich es gleichfalls müſte gefallen laſſen, wenn der Preiß gefallen wäre, und wir ihm alsdenn nicht mehr wieder zu geben verlangen würden, auch nicht verlangen dörfften (§. 939.).

Letzter Bewegungs-Grund.

Ob man Zinſe nehmen darf.

§. 941. Wenn man fraget, ob es recht ſey für das Geld Zinſe zu nehmen; ſo läſſet ſich die Frage faſt eben auf die Art entſcheiden, als vorhin von dem Vorſchube (§. 937. 938). Nehmlich wenn man das Geld liegen hat und nicht nutzet, hingegen der andere es auf eine Zeit, da es bey uns müßig lieget, zu ſeiner Nothdurfft, oder bey einem ſich ſonſt ereignenden Noth-Falle brauchet, und in dem Stande iſt, daß er es zu gehöriger Zeit, da wir es ſelbſt vonnöthen haben, wieder geben kan; ſo ſind wir verbunden ihm das Geld ohne Intereſſen zu leihen. Denn da in dieſem Falle es eben ſo viel iſt, als wenn wir es bey uns behielten, und der andere damit nichts gewinnet; ſo findet ſich weder von Seiten unſerer, noch von Seiten des andern ein Grund, warum wir Zinſen nehmen wolten. Weil wir nun dem andern

Wenn man keine fordern darf.

zu

i dienen verbunden sind, wenn wir es in nserer Gewalt haben, und er es vor sich icht erlangen kan (§. 770.); so sind wir uch verbunden ihm in diesem Falle das Geld ohne Zinsen zu leihen. Hingegen Wenn man einige zu fordern berechtiget.
enn der andere mit dem Gelde, was wir m auf eine Zeit leihen, etwas gewinnet, nd wir unter der Zeit ebenfalls dasselbe in nsern Nutzen hätten verkehren können; so nd wir nicht gehalten dem andern zu gellen unsern Nutzen fahren zu lassen, und emnach können wir nach Proportion des Nutzens, den er sich mit unserm Gelde schafet, auch etwas davon fordern (§. 769). Derowegen sind wir in diesem Falle nicht ehalten ihm ohne Zinsen unser Geld zu leien (§. 934.). Gleichergestalt wenn der Noch ein anderer Fall.
ndere mit dem Gelde, was wir ihm auf ine Zeit leihen, zwar nichts gewinnet, jeoch sich auf andere Weise damit Vortheil chaffet, und wir unterdessen bey andern auf die vorige Art hätten Zinsen heben können, derjenige auch, der das Geld geborget, in dem Stande ist ohne Abbruch seiner Nothdurfft Zinsen zu entrichten; so ist es abermahls den Pflichten gegen den Nächsten nicht zuwider Zinsen zu nehmen (§. 769. 934.). Allein wenn endlich derjenige, der Wenn es unrecht Zinsen zu fodern.
das Geld geborget, kaum so viel damit erwerben kan, daß er seine Nothdurft hat, uns hingegen es ein schlechtes ist die weni-

gen Zinsen zu entrathen; so sind wir verbunden ohne Zinsen so viel zu leihen, als zu seiner Nothdurfft erfordert wird (§. 770.). Finden wir uns nicht in dem Stande, daß wir die Zinsen entrathen können indem wir sie selbst zu unserer Nothdurfft brauchen; so dürffen wir Leuten, von denen man keine Zinsen fordern darf, kein Geld leihen (§. 769.), sondern müssen sie an andere weisen, die es thun können (§. 770.).

Warum Zinsen bald abzuführen.

§. 942. Wer Gelder geborget hat, davon er Interessen zahlen muß, der muß diese zu bestimmter Zeit richtig abführen: denn sonsten, wenn er sie auflauffen lässet, fällt es ihm schweerer sie zu bezahlen, und muß er sie zu tilgen ein Capital anwenden. Hat er nun dasselbe nicht in seinem Vermögen; so muß er zu Abführung der Zinsen ein neues Capital aufnehmen, und davon wieder Zinsen geben. Und auf solche Weise wird die Schuld immer grösser, und sind viele auf diese Art in schmähliche Armuth gerathen (§. 527.). Es ist auch gar wohl begreiflich. Denn da wir jährlich sechs Thaler auf hundert Interesse geben; so wird einer, der die Interessen nicht abführet, in $16\frac{2}{3}$ Jahren, das ist, bey nahe in 17. Jahren, noch einmahl so viel schuldig als er geborget. Wenn man aber die Interessen abzuführen von neuem Capitalien aufnehmen und wieder verzinsen muß

vermehret sich die Schuld noch viel geschwinder.

§. 943. Derowegen hat man auch darauf dringen, daß die Schuldener die Zinsen richtig abführen, damit sie nicht durch Häufung derselben endlich in den Stand geraten, da sie nicht bezahlen können. Denn da man den andern wie sich selbst zu lieben verbunden ist (§. 774. 775.); so müssen wir auch seinen Schaden so wohl als unsern eigenen zu verhüten trachten. Warum man darauf zu dringen.

§. 944. Wenn mit dem Gelde Wucher getrieben wird; so muß der Schuldener mehr davon weggeben, was er gewinnet, als sich wohl thun lässet (§. 934.). Derowegen kan es nicht anders geschehen, als daß er wenig vor sich bringen kan. Und also muß er entweder elend leben, oder er geräthet endlich in Armuth (§. 519.). Und daher kan der Wucher keinesweges gebilliget werden. Ja man siehet auch vor sich, daß in dem Falle, da einer durch Zinsen verarmet (§. 942.), er durch Wucher, welcher die Zinsen überschreitet (§. 934.), noch viel eher verarmen muß. Im übrigen ist es gleich viel, ob einer mit Wucher, oder mit Verabkürtzung seines verdienten Lohnes gedrücket wird. Derowegen muß der Wucher eben das Unglück nach sich ziehen, was die Verkürtzung des verdienten Lohnes nach sich ziehet (§. 912.). Warum Wucher zu vermeiden.

Bewegungs-Grund dawider.

§. 945. Und dieſes hat man zu erwegen, damit man ſich den Wucher nicht blenden läſſet. Auch iſt noch über dieſes dabey zu bedencken, daß man ſich in übele Nachrede bringet, welche man doch zu vermeiden verbunden (§. 593.), und alle derjenigen Haß auf ſich ziehet, welche ihren Neben-Menſchen lieben (§. 454. Met.), folgends ſich auch tugendhafte Gemüther zu Feinden machet (§. 778.). Die Schändlichkeit des Wuchers kan man auf eben die Art erweiſen, wie ich oben (§. 812.) dargethan, wie ein ſchändlich Laſter es iſt, wenn ein Reicher einem Armen ſeinen verdienten Lohn zurücke hält, oder wenigſtens ſchmählert.

Wie er zu tilgen.

§. 946. Weil der Wucher aus dem Geitze kommet (§. 538.); ſo wird er zugleich getilget, wenn man den Geitz ausrottet (§. 558. 560. 562.). Da nun der Geitz ſehr ſchweer auszurotten (§§. cit.); ſo läſſet ſich auch der Wucher gar ſchweer tilgen. Ich rede, wie durchgehends, alſo auch hier, von dem Falle, da der Menſch freywillig, ohne äuſſerlichen Zwang, was unbillig iſt, unterläſſet: denn im gemeinen Weſen, wo der äuſſerliche Zwang ſtatt findet, läſſet er ſich wie andere ſchädliche Laſter durch Straffen zwingen.

Wie man Sicherheit

§. 947. Weil wir demjenigen, dem wir etwas leihen, es mag Geld, oder was an-

der-

ers seyn (§. 926. 934.), oder auch einen Vorschub thun (§. 932.), weiter nichts als den Gebrauch einräumen: die Sache aber selbst entweder in Natur unversehret, oder von eben der Art und Beschaffenheit wieder erlangen (§. 936.), nebst denen von den Geldern bewilligten Zinsen (§. 641.), oder auch wegen des geschehenen Vorschubes abgeredeten Vortheils (§. 937. 938.); so muß man niemanden etwas leihen, noch Vorschub thun, als von dem man versichert ist, daß man nicht allein das Seinige, sondern auch die gebührende Zinsen und was sonst abgeredet worden, wieder haben kan. Derowegen wenn uns des andern Umstände nicht bekandt sind; so muß er uns dagegen entweder ein bewegliches Gut in Verwahrung geben, oder auch ein unbewegliches so lange übergeben, welches so viel austräget, daß wir uns auf geschehenen Fall wegen unserer Forderung daran zulänglich erhohlen können; oder er muß uns nur entweder mündlich, wo man nicht schreiben kan, oder schriftlich, wo man des Schreibens kündig, zu unserer Sicherheit anweisen, welches geschiehet, indem er uns das Recht giebet sich im ereignenden Falle, da wir die Zahlung nicht erhalten könten, an diesen ihm zugehörigen Sachen zu erhohlen.

erhält, wenn man etwas leihet oder Vorschub thut.

§. 948.

Erklärung verschiedener Wörter.

§. 948. Ein **bewegliches Gut** wird jede Sache genennet, die einen gewissen Werth hat, und sich von einer Stelle zu der andern bringen lässet, als da sind Kleider, Bücher, Juwelen, Haus-Geräthe und dergleichen. Ein **unbewegliches Gut** ist eine jede Sache, die einen gewissen Werth hat, und sich nicht von einer Stelle zu der andern bringen lässet, als da sind Häuser, Aecker, Wiesen und dergleichen. Der uns Geld leihet, oder sonst Vorschub thut, wird der **Gläubiger** genennet: der Geld borget, oder Vorschub erhalten, der **Schuldener**. Was zur Sicherheit wegen des geliehenen oder des gethanenen Vorschubs übergeben wird, heisset ein **Pfand**: was aber nur zur Sicherheit entweder mündlich oder schriftlich eingesetzet wird, wollen wir zum Unterscheide ein **Unterpfand** nennen. Die Sicherheit auf des andern Vermögen als ein Unterpfand ist es eigentlich, welches man die Hypotheke heisset.

Ob man ein Pfand brauchen darf.

§. 949. Weil ein Pfand uns bloß zur Sicherheit gegeben wird (§. 947.); so können wir auch dasselbe nicht gebrauchen, es sey denn, daß es uns von dem andern, der es gegeben, verwilliget würde: in welchem Falle das Pfand zugleich anzusehen ist als eine Sache, die uns der andere geliehen (§. 926.). Derowegen wenn wir das Pfand durch den Gebrauch verdorben; so sind wir auch demjenigen,

nigen, dem es gehöret, den Schaden zu ersetzen schuldig (§. 928.).

§. 950. Wiederum, da uns das Pfand zu unserer Sicherheit gegeben worden (§. 947.); so folget für sich daraus, daß man es verwahren soll, damit es weder Schaden nimmet, noch gestohlen wird. Denn sonst, wenn es durch unsere Schuld verwahrloset wird, sind wir gehalten den Schaden zu ersetzen (§. 825.) und solchergestalt nicht allein unsere Schuld fahren zu lassen, sondern auch so viel dem Schuldner wieder heraus zu geben, als das Pfand mehr werth gewesen. Hingegen wenn es von uns gehöriger Weise verwahret, und doch entweder gestohlen, oder sonst verzehret wird; so können wir diesen Unglücks-Fall, daran wir keine Schuld haben (§. 1002. Met.), nicht über uns nehmen, sondern er trift den, dem das Pfand gehöret, und ist er des Verlustes ungeachtet dennoch wie vorhin schuldig unsere Schuld zu bezahlen. Wenn man für dergleichen Unglücks-Fälle stehen solte, würde niemand demjenigen etwas leihen wollen, der anders als durch Pfand keine Sicherheit schaffen könte.

Wie man es verwahren soll.

Wer für Unglücks-Fälle stehen muß.

§. 951. Wiederum, wenn wir das Unsrige nicht länger als bis auf die bestimmte Zeit entrathen können, oder auch wegen Vermehrung der Zinsen, die der Schuldner auflauffen lässet, nicht Sicherheit genug an

Wenn man das Pfand kan verkauffen lassen.

an dem Pfande behalten; so ist der Schu
ner gehalten das Pfand zu verkauffen §. 9
und von dem Gelde, was er bekommet,
Gläubiger zu befriedigen (§. 947.). We
er sich dieses zu thun weigert; so kön
wir, da wir allen Schaden durch alle mö
liche Mittel von uns abzuhalten die Fre
heit haben (§. 832.), in der natürlichen Fre
heit in Beyseyn anderer, damit wir un
dadurch von dem Argwohne einiges Betr
ges befreyen (§. 593.), das Pfand verkau
fen, oder für den Preiß, da es ein andere
annehmen will, selbst behalten, und wa
über unsere Schuld davor erhalten wird,
dem Schuldner heraus geben. Hingegen
wenn wir an dem Pfande noch Sicherheit
genung haben, wir auch das Unsrige noch
nicht selbst brauchen, nnd der andere in
bestimmter Zeit in dem Stande die Zah
lung zu thun; so finden wir keinen Grund,
warum wir ihm nicht noch eine Weile nach
sehen wolten, nnd können daher nach dem
natürlichen Rechte nicht auf den Verkauf
des Pfandes dringen. Am allerwenigsten
kan dieses geschehen wenn er dadurch in
Schaden gesetzet würde, den wir so wen
als unsern eigenen zu verhüten verbunden
(§. 775. 832.).

Wenn es unrecht das Pfand zu verkauffen.

Was ein Bürge ist.

§. 952. Wenn man entweder nicht hat
was man verpfänden kan, oder der ander
mag nicht gerne mit Verwahrung des
Pfan

fandes zu thun haben, oder der Schuldner
it auch einige Urſachen, warum er nicht
rne Pfand geben will; ſo pfleget man ei-
andere Perſon, bey dem der Gläubiger
ſicherheit genung zu haben vermeinet, an
ine Stelle zu verſchaffen, der als Schuld-
r angeſehen ſeyn will, entweder wenn wir
cht in dem Stande ſind, die Schuld ſel-
r abzutragen, oder wenn der andere nicht
gehöriger Zeit zahlen kan und will. Der-
eichen Perſon wird ein Bürge genennet,
nd die Erklärung ſeines Willens eine
Bürgſchaft.

§. 953. Da wir auf Sicherheit ſehen ollen, wenn wir etwas wegleihen (§ 947.), oir aber anders als durch Bürgen keine Sicherheit erlangen können (§. 952.); ſo t es auch nicht unrecht einen Bürgen zu ordern. Wenn einer vor ſeine Perſon erſichert iſt, daß der, ſo etwas borgen will, dem Stande iſt die Schuld abzuführen, nd er ihm ſelbſt das Geld leihen würde, enn er es hätte, oder aus beſonderen Ur-achen es nur für beſſer hielte ſolches von ei-em Fremden zu nehmen; ſo iſt es eben ſo echt Bürge zu werden, als einem andern Geld zu leihen (§. 934. 936.). Hingegen enn er nicht verſichert iſt, daß der, ſo et-was borgen will, in dem Stande iſt die Schuld abzuführen; ſo iſt es dem Geſetze er Natur nicht gemäß für den andern Bür-

Wie weit es Recht iſt Bürge zu werden.

Wenn es unrecht iſt

Bürge zu werden, indem wir uns dadur
in Schaden ſetzen, weil wir für ihn beza
len müſſen (§. 952.), wir aber allen Sch
den abzuwenden verbunden ſind (§. 832.
Woferne uns wohl bewuſt iſt, daß weder
wir, noch der das Geld borget, in dem
Stande ſind die Schuld wieder abzutragen;
ſo haben wir den Vorſatz den anderu zu be-
trügen (§. 896.). Derowegen da es un-
recht iſt einen zu betrügen (§. 897.); ſo iſt
es auch unrecht in dieſem Falle für einen
Bürge zu werden.

Wenn der Bürge zahlen muß.

§. 954. Wenn ein Bürge ſich erkläret,
daß er die Stelle des Schuldners vertreten
will, wenn der andere nicht in dem Stande
iſt zu zahlen; ſo kan man auch von ihm die
Zahlung nicht eher fordern, bis man dar-
gethan, daß der andere nicht in dem Stan-
de iſt zu zahlen, und muß daher erſt die
Zahlung bey dem Schuldner ſuchen, ehe
man den Bürgen angreiffen kan. Hinge-
gen wenn der Bürge ſich ſchlechterdinges
erkläret, daß er nach Verflieſſung des Ter-
mines für den Schuldner wolle angeſehen
ſeyn, wenn er die Schuld nicht abführen;
ſo hat man ſich gleich an den Bürgen zu hal-
ten. Denn in beyden Fällen iſt es unter
den angeführten Umſtänden gleich viel, als
wenn es der Bürge von uns geborget, und
dem Schuldner von dem Seinigen etwas ge-
liehen hätte (§. 952.). Daher iſt er unſer
Schul-

Schuldner und der Haupt-Schuldner sein Schuldner. Was demnach wider einen Schuldner recht ist, das ist auch wider en Bürgen recht. Kommet durch die Bürschafft der Bürge in Schaden, indem der Schuldner nicht in dem Stande ist, ihn wieer zu bezahlen; so hat er sich selbst den Schaen zugezogen (§ 953.), und er findet keinen Grund, warum ich ihm den Schaden ersetzen solte, den ich ihm nicht verursachet (§. 826.).

§. 955. Wenn mehr als ein Bürge ist, so ist er entweder für die gantze Schuld Bürge, oder nur für einen Antheil. Wenn er für die gantze Schuld Bürge ist; so will er entweder als Bürge für die gantze Schuld angesehen werden, wenn seine Mit-Bürgen nicht in dem Stande sind etwas zu zahlen, oder schlechterdinges allein für die gantze Schuld stehen. Ist er für einen Antheil Bürge, so hat er entweder nur einen gewissen Theil zu seiner Bürgschafft bedungen, oder er will für den Antheil stehen, der nach der Anzahl der Bürgen auf ihn kommet. Da nun der Gläubiger von einem Bürgen nichts mehr und auf keine andere Weise fordern kan, als er an statt des Schuldners zu bezahlen sich erkläret (§. 952.); so erhellet auch hieraus, wie weit man sich in diesem Falle gegen einen jeden Bürgen halten kan, wenn die Zahlung von dem Schuldner nicht erfolget.

Wie es zu halten, wenn mehr als ein Bürge ist.

§. 956.

Wie der Eigenthums-Herr dem Pachter die Sachen zu überliefern hat.

§. 956. Wenn wir etwas miethen o verpachten; so wird uns von dem Eig thums-Herrn der Gebrauch deſſelben ge ein gewiſſes Geld überlaſſen (§. 926.), m dannenhero muß er es dem Pachter in de Stande lieffern und erhalten, wie er es zu ſeine nem Gebrauche nöthig hat. Woferne e aber mit dem Pachter eines worden, daß er e in dem Stande erhalten ſoll; ſo muß er hi gegen ihm ſo viel an dem Gelde (welches ma auch Zinſen, ingleichen Pacht-Gelder p nennen pfleget) nachlaſſen, als man vermu thet, daß er wehrendes Pachtes dazu anzu wenden hat. Es brauchet keinen weitläuf tigen Beweiß: die Art des Pachtes (§. 926.) bringet es mit ſich. Wenn ich etwas mie the um des Gebrauches willen; ſo muß es auch ſo beſchaffen ſeyn, daß ich den Zweck dadurch erhalten kan.

Wie der Pachter ſie wieder zu lieffern hat.

§. 957. Wenn die Sache ſo beſchaffen iſt, daß ſie durch den verſtatteten Gebrauch ver ſchlimmert wird; ſo kan der Eigenthums Herr davor nichts fordern, daß ſie ihm nicht nach geendigtem Pachte wieder in dem Stande überlieffert wird, wie er ſie em pfangen: es iſt genung, daß er ſie in dem Stande bekommet, wie ſie nach verſtatte tem Gebrauche beſchaffen ſeyn kan. D er den Gebrauch verſtattet, hat er auch d Verſchlimmerung der Sache verſtattet, d daraus erfolget, und in Anſehung ihrer zu gleich

eich mit Pacht-Geld genommen, nicht al-
n wegen des in die Sache verwendeten
apitals. Nehmlich die Pacht-Gelder müs-
i nach Beschaffenheit dieser beyden Um-
inde und des Nutzens, den einer durch den
ebrauch der Sachen haben kan, determi-
cet werden.

§. 958. Weil der Pachter nicht weiter echt hat als die Sache zu gebrauchen . 926.); so hat er sie auch auf das sorgfäl- jste in acht zu nehmen, daß sie nicht weiter rschlimmert wird, als der nothwendige iebrauch es mit sich bringet. Derowegen enn sie durch seine Schuld mehr verschlim- iert wird; so geschiehet dadurch dem an- rn Schaden (§. 957. 824.), und ist dan- enhero der Pachter gehalten den Schaden i ersetzen (§. 825.). Wie sich der Pachter zu verhalten.

§. 959. Wenn nun aber es sich zutrüge, aß die Sache durch einen Unglücks-Fall, aran der Pachter keine Schuld hat (§. 002. Met.), entweder verdorben, oder och wenigstens verschlimmert würde; so rift der Schaden den Eigenthums-Herrn, nd kan ihn der Pachter nicht ersetzen. Denn da der Eigenthums-Herr den Ge- rauch verstattet, hat er auch dergleichen Unglücks-Fälle müssen gewärtig seyn. Wolte er seine Sache dem Unglück nicht interworffen haben; so hätte er sie nicht ver- niethen müssen. Am allermeisten aber kan Wer für Unglücks-Fälle stehen muß.

Das 3. Capitel Johannis

er nun von Jhesu redet / wenn er sagt / Er muß wachsen / Jch aber muß abnehmen / Er redet nicht von dem Wasser / sondern von dem Geist / Denn Er ist der Bräutigam / Jch aber bin der Freund des Bräutigams / Er ist der Herr / Jch aber bin der Knecht / Er ist der Hirte / Jch aber bin der Schäfer / Er ist der Weinstock / Jch aber bin die Rebe / Er ist der Stein / Jch aber bin der Bau / Er ist der Grund / Jch aber bin der Stein / Er ist der Fürst / Jch aber bin der Diener / Er ist der Sohn / Jch aber bin der Knecht / Er ist der Sohn / Jch aber bin der Vater / Er ist der Sohn / Jch aber bin der Sohn / Er ist der Sohn / Jch aber bin der Sohn / Er ist der Sohn / Jch aber bin der Sohn

nen muß; so müssen wir, wenn es ihm dazu erforderten Mitteln fehlet, nach serem Vermögen etwas dazu umsonst theilen, und solchergestalt Allmosen ge-. Mit einem Worte, wenn der Mensch s Mangel des Geldes und Unvermögen er auch Mangel der Gelegenheit etwas zu verben in solchen Zustand gesetzet wird, er den Pflichten gegen sich kein Gnügen n kan, und wir sind in dem Stande ihm nigstens in etwas zu helffen; so sollen wir n nach unserem Vermögen etwas von n Unsrigen geben (§. 770.), und also sind r in diesem Falle zu Allmosen verbunden 960.).

§. 962. Es ist demnach unrecht, wenn ei- r Allmosen fordert, der es nicht nöthig hat, ndern sich selbst nach Nothdurft versor- n, auch was er zu andern nöthigen Pflich- gegen sich selbst als Mittel gebrauchet, rschaffen kan. Und damit man die chändlichkeit dieses Lasters desto deutlicher kenne, hat man wohl zu erwegen, daß es Ansehung derer, die das Allmosen geben, n Betrug (§. 896.): hingegen in Anse- ung der Nothleidenden, denen es gebühret 961.), nicht anders als ein Diebstahl ist 893.).

Wer Allmosen nicht fordern soll.

Schändlichkeit unbefugter Allmosen.

§. 963. Wer Allmosen geben soll, der muß em Dürftigen zu seiner Nothdurfft etwas hencken (§. 960.), und also muß er über

Wie man willig wird Allmosen zu geben.

seinem dürftigen Zustande traurig wer
folgends Mitleiden mit ihm haben (§.
Met.). Da nun Mitleiden aus der
kommet (§. cit.); so darf man nur darn
trachten, wie man einen jeden aufrichtig
be, wenn man zu Allmosen willig und bere
seyn will. Daher haben wir zu erneg
was oben als ein Bewegungs-Grund
rechtem Gebrauche des Unsrigen (§. 903.)
geführet worden. Man muß sich auch
Noth vorstellen, welche der Dürftige leid
und bedencken, wie uns würde zu Mu
seyn, wenn wir darinn steckten, und sich um
jemand annähme (§ 822.).

Was ein Bettler ist und wie weit Betteln erlaubet.

§. 964. Allmosen fordern heisset bettel
und eine Person, die Allmosen fordert,
Bettler. Da nun niemand Allmosen for
dern soll, als der Mangel an Nothdurft
leidet, und durch eigene Kräfte daraus nich
kommen kan (§. 962.); so soll auch niema
betteln, als der sich in dergleichen Zustan
befindet, auch nicht mehr betteln, als er da
nöthig hat.

Wenn man einem etwas schencken soll.

§. 965. Es scheinet schweerer zu seyn
Frage zu entscheiden, ob und in welch
Falle wir etwas einem andern schenck
sollen. Weil wir verbunden sind eines
den Wohlfarth zu befördern, so viel an
ist (§. 767.), und wir finden unterweil

Der erste Fall.

daß ein anderer, dem es zwar an dem ni
fehlet, was die Nothdurfft erfordert, d

h an anderem Mangel leidet, was zu fei-
Ergötzlichkeit und zum Wohlstande nö-
g ist, er unterdessen wegen seiner Verdien-
eines bessern Glücks werth wäre; so
es dem Gesetze der Natur gemäß ihm
ch unserem Vermögen auch etwas um-
ist zu geben (§. 770.), folgends etwas zu
encken (§. 960.). Gleichergestalt, wenn Der andere Fall.
in siehet, daß es einem an nöthigen Mit-
n fehlet für das menschliche Geschlechte
as Gutes zu stiften, da er doch Lust und
eschicklichkeit hat, und wir finden es in
iseren Kräften ihn von dem Unsrigen zu
lffen; so ist es dem Gesetze der Natur
ermahls gemäß, daß wir ihm von un-
ren Uberflusse dazu umsonst etwas geben
§. 770.), das ist, etwas schencken. Wie- Der dritte
rum wenn wir von einem viel Freund- Fall.
hafft genossen, uud wir gerne unser danck-
ares Gemüthe ihm wollen zu erkennen
eben; so kan solches durch ein Geschencke
eschehen. Derowegen da wir zur Danck-
arkeit verbunden sind (§. 834.), auch sol-
hes dem, der uns Gutes erwiesen oder zu
efallen gewesen, zu verstehen geben sollen
§. 841.), und das Geschencke ein Mittel ist
ein danckbares Gemüthe zu erkennen zu
geben; so ist es auch dem Gesetze der Natur
nicht zuwider in diesem Falle Geschencke
zu geben. Gleichergestalt weil die Men- Der vierd-
chen williger sind denen zu dienen, die ein te Fall.

erkäntliches Gemüthe haben, als Undankbahren (§. cit.); so können wir auch durch ein Geschencke unser erkäntliches Gemüth zum voraus an den Tag legen, wenn wir des andern Hülffe in Beförderung unserer Wohlfahrt nöthig haben. Eben so lässet sichs erweisen, daß wir auch zu Versicherung unserer Liebe, die wir gegen einen andern tragen, auch zu Bezeugung gebührender Hochachtung, die wir für einen andern, der sie verdienet, haben, Geschencke geben können. Nehmlich Geschencke sind allezeit gut, wenn sie weder zu unserem, noch eines andern Schaden gereichen, als den wir zu verhüten schuldig sind (§. 522. 824.).

Der fünfte Fall.

§. 966. Und hieraus begreiffet man, wie man die Grösse des Geschenckes zu determiniren hat. Nehmlich man muß nicht mehr verschencken, als man ohne Nachtheil seiner eigenen Wohlfahrt thun kan (§. 965.). Wer demnach weiß, was er zu seiner den oben beschriebenen Pflichten gemässen Lebens-Art vonnöthen hat, der wird auch verstehen, wie viel ihm wegzuschencken in seinem Vermögen stehet. Bey der Art des Geschenckes so wohl als der Grösse desselben hat man auch acht zu geben auf die Person, der man etwas schencket, und ihren Zustand, damit man nicht zu wenig gebe, wo man mehr geben solte, noch zu viel, wo weniger genung wäre. In einem voll-

Wie man die Grösse des Geschenckes zu determiniren.

kom

nmenen Wandel muß alles zusammen
nmen (§. 144.).

§. 967. Aus den Absichten, da man ei- Wenn
ni etwas schencken kan (§. 965.), ist auch man Ge-
laubet Geschencke anzunehmen. Denn schencke
enn es nicht erlaubet wäre Geschencke an- nehmen
nehmen; so wäre es auch nicht erlaubet darf.
e zu geben. Daß es aber erlaubet sey,
aben wir daselbst erwiesen. Hingegen
enn man einen durch Geschencke gewin-
en will wider seine Pflichten zu handeln; so
, ist es eben so unrecht, als wenn man sich
arwider zu handeln gewinnen lässet. Glei-
ergestalt ist es erlaubet von denen Geschen-
e zu nehmen, die sie geben dörffen und kön-
en: hingegen aber nicht von solchen Leuten,
ie selbst nichts übrig haben, oder durch Ge-
chencke das Ihrige verschwenden. Alles
erstehet man aus dem vorhergehenden, und
st nicht nöthig hiervon weitläuftigen Be-
weiß zu führen.

§. 968. Wenn man einem einen grössern Wie weit
ohn für seine Arbeit giebet, als gewöhnlich reiche Be-
st, theils weil man findet, daß er die Ar- lohnung
eit mit Fleiß verrichtet, theils weil man ein Ge-
edencket, daß der Arbeiter mit vieler Mühe schencke.
wenig erwirbet; ꝛc. so ist der Uberschuß des
ohnes gleichfals für ein Geschencke zu rech-
nen. Und diese Art des Geschenckes ist um Billigkeit
o viel billiger, je mehr ein Arbeiter da- derselben.
urch aufgemuntert wird gute Arbeit zu ma-

chen, und bey seiner Arbeit vergnügt ist auch durch dieselbe sein Auskommen findet (§. 910.). Man hat hierbey zu erwegen, daß dergleichen Belohnung, da das Geschencke öfters auf ein weniges ankommet, uns überall einen guten Nahmen unter den Leuten machet, darauf wir zu sehen verbunden sind (§. 593.).

Bewegungs-Grund dazu.

§. 969. Wer zu Geschencken bereit und willig ist, den nennet man **freygebig**. Und also ist die **Freygebigkeit** eine Bereitwilligkeit zu billigen Geschencken. Diese Bereitwilligkeit bleibet eine Tugend, so lange sie dem Gesetze der Natur nicht zuwider ist (§. 64.): hingegen wenn man Geschencke an unrechtem Orte giebet, oder auch in unrechter Maasse, so wird sie ein Laster (§. cit.). Eben deswegen habe ich hinzu gesetzet, daß die Geschencke billig seyn müssen. Wenn sie aber billig sind, haben wir vorhin gezeiget (§. 965.). Und da diese unrechtmäßige Ausgaben theils zur Verschwendung (§. 540.) theils zu andern Lastern gehören, die ihre besondere Nahmen haben; so bleibet der Nahme Freygebigkeit bloß der Tugend übrig. Man siehet aber, daß das Wort Geschencke auch auf die Ausgaben muß gezogen werden, die reichlicher sind, als man nöthig hätte, oder ohne Verletzung unserer Pflicht gegen andere könten unterlassen werden (§. 967.). Und ob man zwar insge-

Was Freygebigkeit ist.

Erläuterung der Erklärung.

Erinnerung.

mei

ein zur Freygebigkeit unterweilen auch sol- Noch eine
e Ausgaben zu rechnen pfleget, die der andere
Wohlstand in Ansehung unserer eigenen Erinne-
Person erfordert; so habe ich doch schon oben rung.
ieselbe nicht ohne Grund mit zu der Spar-
amkeit gerechnet (§. 540.), und bleibet
emnach der Nahme Freygebigkeit bloß für
ie Geschencke und diejenigen Ausgaben ü-
rig, die zum Theil als Geschencke angesehen
erden, dergleichen die reichliche Belohnung
er Arbeiter ist (§. 968.).

§. 970. Die Freygebigkeit brauchet dem- Bewe-
nach keine andere Bewegungs-Gründe als gungs-
die Vorstellungen des Vortheils, den wir Gründe
von den Geschencken und anderen mit ihnen der Frey-
zum Theil verwandten Ausgaben haben, gebigkeit.
die nach den besonderen Umständen gar sehr
unterschieden seyn können, wie man leicht
aus demjenigen abnehmen kan, was von
der Billigkeit der Geschencke vorhin ange-
führet worden (§. 963. 965. 968.). Wer
gewohnet ist auf den Erfolg der Handlungen
zu sehen, der wird sich, wie in allen übrigen
Fällen, also auch hier leichte zu rechte finden.

§. 971. Am allermeisten ist zu der Frey- Mittel da-
gebigkeit förderlich die Ehrliebe: hinge- zu.
gen hinderlich der Geitz und die Kargheit.
Denn ein Geitziger und Karger wollen ger-
ne nichts ausgeben, auch wo sie solten, und
geben daher am allerwenigsten etwas um-
sonst weg (§. 538. 540.). Ein ehrlieben-

des Gemüthe aber schöpffet aus Ehre Vergnügen (§. 597.). Weil nun die Ehre in einem Urtheile von dem, was wir gutes an uns haben, bestehet (§. 595.); so suchet es auch durch alle billige Mittel andere dahin zu bringen, daß sie solche erkennen mögen. Derowegen da wir uns durch Geschencke und ihnen verwandte Ausgaben, die nehmlich nur zum Theil als Geschencke anzusehen, uns andere verbinden, daß sie uns lieben (§. 449. Met.); so werden sie auch dadurch aufgemuntert nach allem zu forschen, was sich nur gutes an uns befindet und solches auszubreiten.

Was Dienstfertigkeit ist.

§. 972. Mit der Freygebigkeit ist die Dienstfertigkeit verwandt, welche in einer Bereitwilligkeit bestehet andern zu gefallen gewisse Handlungen umsonst vorzunehmen. Aus dem, was von Geschencken (§. 965. 968.) gesaget worden, kan man leicht erachten, was man für Handlungen von einem Dienstfertigen umsonst fordern kan, und in welchem Falle sie an statt eines Lohnes ein Geschencke verdienen. Ja, man siehet auch, in welchem Falle man sie als ein Allmosen anzusehen hat (§. 960.).

Mittel zur Dienstfertigkeit.

§. 973. Die Dienstfertigkeit kommet aus der Liebe gegen andere. Denn wer den andern liebet, der schöpffet aus seiner Glückseeligkeit Vergnügen (§. 449. Met.), und machet also desselben Vergnügen zu seinem Ver-

Vergnügen (§. 52.), und demnach ist er bereit alles zu thun, was dem andern gefallen kan, wenn ihn nur seine natürliche Verbindlichkeit nicht als von etwas unrechtem davon abhält. Wer aber so gesinnet ist, der ist dienstfertig (§. 972.).

§. 974. Ein Dienstfertiger thut alles, was er nur kan und nicht unrecht ist, dem andern zu gefallen (§. 972.), und gewinnet dadurch seine Liebe (§. 449. Met.), folgends bekommet er viel Freunde (§. cit. & §. 778.); so ist es auch gut gegen jedermann dienstfertig zu seyn. Man siehet leicht, daß ein Undienstfertiger sich im Gegentheile viel Feinde machet. Weil wir verbunden sind uns niemanden zu Feinden zu machen (§. 780.): jedermann aber, so viel an uns ist, zum Freunde zu haben (§. 779.); so erhellet auch hieraus die Nothwendigkeit der Dienstfertigkeit, die sonst auch für sich aus der andern schuldigen Liebe fliesset (§. 973.).

Beweguugs-Grund dazu

Noch ein anderer.

Verbindlichkeit zur Dienstfertigkeit.

§. 975. Wer zu Allmosen und ihnen gleichgültigen Diensten (§. 972.) bereit und willig ist, den nennet man **gutthätig**, und dergleichen Bereitwilligkeit ein **Gutthätigkeit**.

Was Gutthätigkeit ist.

§. 976. Zur Gutthätigkeit beweget uns des andern Nothdurft und Elend (§. 960. 975.), und also kommet sie aus Mitleiden (§. 461. Met.), oder, da Mitleiden gegen Nothleidende uud Elende (das ist, Personen

Woher sie kommet.

nen, die sich in ihrem Unglück nicht zu rathen wissen) Barmhertzigkeit genennet wird. aus Barmhertzigkeit. Weil nun aber Mitleiden, folgends auch Barmhertzigkeit, aus der Liebe entspringet (§. 461. Met.); so ist auch die Liebe die rechte Quelle der Gutthätigkeit.

Bewegungs-Grund dazu.

§. 977. Weil nun aber dazu nöthig ist, daß wir des andern Noth und Elend erkennen; so haben wir nicht allein uns darum zu bekümmern, sondern auch absonderlich den Zustand nothleidender und elender Personen gegen unsern zu halten, damit wir inne werden, wie uns würde zu Muthe seyn, wenn wir in einen solchen Zustand geriethen, und wie es uns erfreuen würde, wenn sich jemand gegen uns gutthätig erwiese (§. 822).

Wenn man Sachen in Verwahrung nehmen darf.

§ 978. Unterweilen ereignen sich Umstände, da wir das Unsrige selber nicht verwahren können, und es daher dem andern in Verwahrung geben. Wenn wir solches aus rechtmäßigen Ursachen thun, nehmlich niemanden zu Schaden, sondern bloß zu unserer Sicherheit, und der andere findet sich in dem Stande, daß er es wohl verwahren kan, damit es weder leicht gestohlen, noch sonst verdorben wird; so ist er verbunden die Sachen in Verwahrung zu nehmen (§. 770.). Geschähe es aber zu jemandes Schaden, z. E. daß man den Gläubiger nicht bezahlen dörfte,

dörfte, wozu man doch verbunden (§. 934.); so soll auch der andere es nicht in seine Verwahrung nehmen (§. 824.).

Wie man Sicherheit erhält.

§. 979. Wenn man einem andern etwas in Verwahrung giebet, so soll auch derjenige, der es in Verwahrung nimmet, ihm darüber einen Schein ausstellen, daß er es empfangen, woferne nicht andere mehr zugegen sind, die es zugleich sehen und bezeugen können, damit er bey sich ereignenden Fällen, da ihm das Eigenthum streitig gemachet würde, solches beweisen kan. Es ist auch für den nöthig, der es verwahret.

Pflicht dessen, der etwas verwahret.

§. 980. Weil der andere sich auf uns verläsſet, daß wir ihm das Seine wohl verwahren werden; so müssen wir es auch in acht nehmen, noch besser als wenn es unser eigen wäre. Woferne wir es durch unsere Schuld verderben lassen, oder sonst verwahrloſen; so sind wir den Schaden zu ersetzen schuldig (§. 825.). Daß wir aber für Unglücks-Fälle, die wir abzuwenden nicht vermögend gewesen (§. 1002. Met.), nicht stehen dörffen, ist an sich klar, und zwar um so vielmehr unrecht dergleichen zu begehren, da der andere für seine Mühe nichts bekommet. Wiederum, weil wir weiter von dem andern nichts eingeräumet bekommen, als es zu verwahren; so ist es unrecht, wenn wir es brauchen wolten (§. 892.), und wenn es durch den Gebrauch gar verschlimmert würde,

Wer für Unglücks-Fälle stehet.

Ob man brauchen darf, was man in Verwahrung hat.

würde, gehet es auch deswegen nicht an, weil wir den Schaden zu verhüten verbunden sind. Es können wohl einige Fälle kommen, da wir versichert sind, daß uns der Eigenthums-Herr die Sachen leihen würde, welches um so viel eher zu vermuthen, wenn sie durch den Gebrauch, oder wenigstens durch einen vorsichtigen Gebrauch, sonderlich in einer sehr kurtzen Zeit nicht verschlimmert wird, und alsdenn können wir die Sache, die wir in Verwahrung haben, ansehen, als wenn sie uns wäre geliehen worden (§. 926.).

Das 4. Capitel.

Von den Pflichten des Menschen in Reden und in Verträgen.

§. 981.

Daß man nicht lügen soll.

DA der Mensch niemanden schaden soll (§. 824.); so darf er auch durch unwahre Worte niemanden in Schaden bringen. Eine unwahre Rede, die zu des andern Schaden gereichet, wird eine Lügen genennet. Und demnach ist klar, daß man nicht lügen soll. Weil Verleumdungen und Lästerungen gleichfalls unwahre Worte sind, die dem andern an seiner Ehre schaden (§. 615.), wenn sie bey einigen Glauben

Glauben finden; so gehören sie auch unter die Lügen.

§. 982. Es erfolget auch für einen Lügner selbst aus seinen Lügen viel Schaden. Denn wer auf der Lügen schon öfters ertappet worden, der verlieret nach diesem allen Glauben (§. 5. c. 7. Log.), und doch werden wir nicht allein in diesem Capitel, sondern auch noch künftig in einem andern Orte sehen, wie nöthig es sey, daß man Glauben hat. Weil ein jeder sich von einem Lügner zu besorgen hat, daß er ihn verleumde (§. 981.), zum wenigsten in solchen Fällen, da man ihn nicht zu gefallen seyn kan, oder er sonst etwan seinen Vortheil ersiehet; so wird niemand gerne mit ihm was zu thun haben. Wer erkennet, daß er belogen worden, der wird nothwendig darüber verdrüßlich, gewinnet daher einen Haß wider den Lügner (§. 454. Met.), und wird ihm feind (§. 778.). Je mehr man nun einem durch seine Lügen Verdruß machet, je ein ärgerer Feind wird er. Ja wer zum Zorne geneiget, wird darüber zornig (§. 484. Met.), und suchet sich an dem Lügner zu rächen. Ein Lügner wird ein Abscheu vernünftiger und ehrliebender Menschen: denn ein Vernünftiger siehet die Schädlichkeit der Lügen ein (§. 368. Met.), und muß also einen Abscheu daran haben (§. 493 495. Met.). Ein Ehrliebender schöpffet aus

Warum man Lügen vermeiden soll.

Schädlichkeit der Lügen.

Schändlichkeit der Lügen.

aus der Ehre ein Vergnügen (§. 597. Mor.) und hat folgends an einem so schädlichen Laster kein Gefallen.

Ein Lügner redet wider sein Gewissen.

§. 983. Unsere Worte sind **wahr**, wenn sie dasjenige bedeuten, was wir gedencken: hingegen **falsch** oder **unwahr**, wenn sie das Wiederspiel dessen bedeuten, was wir gedencken. Da nun die Lügen unwahre Worte sind (§. 981.); so redet ein Lügner anders, als er gedencket, und also wider sein besser Wissen und Gewissen (§. 73.).

Schändlichkeit der Lügen.

§. 984. Und daher werden auch die Lügen für ein so schändliches Laster gehalten, weil sie ein Kennzeichen eines Gewissen-losen Menschens sind.

Wenn man sich in Worten verstellen darf.

§. 985. Wenn man durch unwahre Worte niemand schadet, sich aber nutzet; so ist solches keine Lügen (§. 981.), sondern nur eine Verstellung (§. 205.). Derowegen, da wir unser Bestes befördern sollen, so viel an uns ist (§. 19.); so kan auch solches durch verstellte Worte geschehen, wenn sie niemanden Schaden bringen. Gleichergestalt da ich verbunden bin von dem andern allen Schaden abzuwenden (§. 832. 768), ich finde aber, daß solches, ohne jemandes Nachtheil durch unwahre Worte geschehen kan; so darf ich auch mit unwahren Worten solches thun, und ist es abermahls keine Lügen (§. 981.), sondern nur eine Verstellung (§. 205).

§. 986

§. 986. Man begreiffet ohne mein Erinnern, daß der Beweiß einerley bleibet, wenn man für die Worte Wercke setzet. Und ist solchergestalt überhaupt klar, daß man sich so wohl ihm selbsten, als andern zum Besten erstellen darf, wenn es ohne jemandes Schaden geschehen kan.

Wenn man sich in Wercken verstellen kan

§. 987. Es irren demnach diejenigen, welche alle unwahre Worte, auch öfters unwahre Erzehlungen, die man von andern gehöret, und auf guten Glauben wieder nachsaget, für Lügen halten. Und daher entstehen die Schwierigkeiten, die man sich bisweilen wegen der Lügen machet, wenn man die Fälle entscheiden will, in welchen zu lügen erlaubet. Nehmlich es ist niemahls zu lügen erlaubet (§. 981.): aber wohl unterweilen ist erlaubet, ja wir sind unterweilen gar verbunden die Unwahrheit zu sagen, wenn sie nehmlich weder uns noch anderen zum Schaden, aber wohl zum Besten gereichet, als wenn man einem Feinde unrecht saget, wo der hingegangen, den er mit blossen Degen verfolget (§. 985.).

Irrthum wegen der Lügen.

Ob lügen jemahls erlaubet.

§. 988. Wer verstehet, wenn er sich von unwahren Worten enthalten soll, und wenn ihm erlaubet ist unwahre zu gebrauchen, der verstehet dadurch zugleich, wenn er die Wahrheit sagen, und wenn er sie verschweigen soll. Nehmlich, da wir verbunden sind uns von falschen Worten zu enthalten, wenn

Wenn man die Wahrheit reden soll.

ſie zu jemandes Schaden gereichen (§. 981.) ſo ſind wir auch verbunden die Wahrheit zu verſchweigen, wenn wir dadurch jemanden würden zu Schaden bringen, niemanden aber nutzen. Nehmlich, da wir niemanden ſchaden (§. 824.), aber wohl jedermann Nutzen ſchaffen ſollen (§. 767.); ſo handelten wir wieder das Geſetze der Natur, wenn wir die Wahrheit ſagten: allein wir handeln nach demſelben, wenn wir ſie verſchweigen. Hingegen da wir verbunden ſind Unwahrheit zu reden, wenn wir niemanden dadurch ſchaden, aber wohl uns oder anderen Nutzen ſchaffen (§. 985. 987.); ſo ſind wir noch mehr verbunden in ſolchem Falle die Wahrheit zu reden.

Was Wahrhafftigkeit und Verſchwiegenheit iſt.

§. 989. Weil man nun die Wahrhafftigkeit mit unter die Tugenden zehlet, und daher ein Wahrhafftiger Menſch nicht wieder das Geſetze der Natur handeln kan (§. 64.); ſo können wir nicht anders als denjenigen wahrhafftig nennen, welcher die Wahrheit redet, wenn ſie Nutzen ſchaffet: hingegen wer ſie nicht ſaget, wenn ſie keinen Nutzen, aber wohl Schaden ſchaffet, der nennet man verſchwiegen.

Warum man wahrhafftig und verſchwiegen ſeyn ſoll.

§. 990. Man begreiffet leicht, daß aus der Wahrhafftigkeit für einen wahrhafftigen Menſchen viel Gutes erfolget. Denn wie ein Lügner ſeinen Glauben verlieret (§. 982.); ſo behält er ihn, und jedermann, der

ihn

hn kennet, trauet ihm. Niemand darf sich
›efürchten, daß er ihn verleumden wird,
›ielmehr ist er vergewissert, daß er alles wird
um Besten kehren. Und demnach hat ihn
edermann gerne um sich. Absonderlich fol-
get auch dieses aus der Verschwiegenheit,
›aß wir uns viel Freunde machen: gleich-
wie im Gegentheil Unverschwiegenheit viele
Feindschafft machet. Verschwiegenheit brin-
get dem Menschen auch den Vortheil, daß
r nicht zu seinem eigenen Schaden aus-
chwatzet, was ihm nachtheilig ist und andere
u ihrer Nachricht brauchen ihm in seinem
Vorhaben hinderlich zu fallen. Und ist
hier sonderlich vonnöthen, daß man fleißig
darauf acht hat, wie vieles Unheil die Men-
schen sich mit ihrem Maule auf den Hals
gezogen, weil sie nicht verschwiegen gewesen.
Dabey müssen wir auch nicht vergessen, daß
viele Bedienungen in der Welt sind, dabey
man Verschwiegenheit nöthig hat, sich aber
in grosse Gefahr stürtzen kan, wenn man nicht
schweigen kan. Absonderlich schicken sich
auch diejenigen, die nichts verschweigen kön-
nen, in keine Gesellschafften, indem sie durch
ihr sagen und wieder sagen nichts als Un-
einigkeit unter andern stifften.

§. 991. Weil unterdessen nichts gemei-
ners ist unter den Menschen als Lügen, man
aber auf vielerley Abwege geleitet werden
kan, wenn man Lügen für Wahrheit an-

Warum man Lügen nicht glauben soll.

ſtanz, ſondern Chriſtum nem̃en ſo ſtehts
recht. Wenn ich aber ſage, Chriſtus iſt
Gott vnd Menſch, ſo iſts nicht recht,
Chriſtus iſt Gott vnd Menſch, Denn
Chriſtus iſt ja Gottes Sun, vnd Gott
iſt ja Chriſtus Vater, Vnd ſo iſts nicht
recht, Chriſtus iſt Gottes Sun vnd
Menſch, Denn Chriſtus iſt ja Gottes
Sun, vnd Gott iſt ja Chriſtus Vater.
Vnd ſo iſts nicht recht, Chriſtus iſt
Gottes Sun vnd Menſch, Denn Chriſtus iſt ja Gottes Sun, vnd Gott iſt ja Chriſtus Vater.

Vnd ſo iſts nicht recht, Chriſtus iſt

:n, bis man Gelegenheit hat es gewisser zu fahren. Unterdessen wenn es uns zur Warnung dienete, woferne es wahr wäre, Uen wir solches für uns als wahr annehen, und es uns zu desto grösserer Vorsichkeit antreiben lassen, wie wir allem berglichen Unfall entgehen. Und hieraus siet man zugleich, wie man sich zu verhalten, enn uns von andern erzehlet wird, als wenn e gegen uns was wiedriges im Sinne führen. Nehmlich ein Kluger glaubet zwar icht leicht, aber er wendet doch alles zu seem Besten an.

§. 993. Wenn es nöthig ist versichert zu eyn, daß man die Wahrheit redet; so hat man gewisse Wörter und Redens-Arten erdacht, dadurch man seine Aufrichtigkeit bezeiget. Diese Wörter und Redens-Arten werden **Betheurungen** genennet: **aufrichtig** aber heisset, wer in Worten und Wercken sich nicht verstellet, dergestalt daß die Aufrichtigkeit der Verstellung entgegen gesetzet, und durch diese verstanden wird. Es ist demnach die **Aufrichtigkeit** eine Tugend zu reden und zu thun, was unserem Sinne gemäß ist, oder wie wir es meinen, und begreiffet solchergestalt die Wahrhaftigkeit mit unter sich (§. 989.). Exempel von Betheurungen sind: **Wahrlich, Fürwahr, so wahr GOtt lebet,** und dergleichen.

Was Betheurungen sind, und was Aufrichtigkeit ist.

Warum man sich von Betheurungen enthalten soll.

§. 994. Wo demnach niemand unsere Worte in Zweiffel ziehet, oder man auch dasjenige, was man saget, erweisen kan, da hat man nicht nöthig Betheurungen zu gebrauchen. Und giebet es einen Argwohn als wenn man sich selbst nicht recht bewust wäre, daß man die Wahrheit redet, wo man viele Betheurungen brauchet. Gemeiniglich zeiget auch die Erfahrung, daß solchen Leuten am wenigsten zu glauben sey. Denn in der That brauchet man sie als ein Mittel andere zu verführen, daß sie unseren Worten trauen sollen. Wenn aber auch gleich unsere Worte in Zweiffel gezogen würden; so soll man so schlechte Betheurungen brauchen, als möglich ist. Denn ein Vernünfftiger wird daraus um so viel eher unsere Aufrichtigkeit erkennen, weil er siehet, daß wir keinen Vorsatz haben ihm die Sache aufzudringen, daß er sie glauben soll.

Wie Betheurungen zu Rettung unserer Unschuld zu gebrauchen.

§. 995. Wo es nöthig ist unsere Unschuld wieder Verleumdungen und Lästerungen zu retten und man will unseren Worten keinen Glauben geben, da müssen wir höhere Betheurungen brauchen. Jedoch damit man ihnen gleichfalls desto eher Glauben gebe; so müssen wir sie nicht gleich gebrauchen, sondern nur von kleineren zu höheren hinauf steigen, damit man deutlich mercken lasse, daß wir sie nicht anders

s als gezwungen brauchen. Ja, wir ssen auch dabey eine Traurigkeit blicken ssen, daß man unsere Aufrichtigkeit in beiffel ziehet und zu solchen Betheurungen nöthiget wird.

§. 996. Eine Betheurung, dabey man GOTT zum Zeugen und Rächer anrufet, heisset ein Eyd, und wer dergleichen Betheurungen brauchet, der schwöret. Was ein Eyd ist.

§. 997. Wer demnach schwören soll, der muß glauben, daß ein GOtt sey, daß GOtt alles wisse und sehe, und deßwegen ihn bestraffen werde, wenn er Unwahrheit saget und ihn doch darüber zum Zeugen und Rächer anruffet. Denn sonst wird er kein Bedencken tragen, auch die Lügen zu beschwören, absonderlich wenn er dadurch einem grossen Unglück entgehen, oder vieles gewinnen kan. Was einer glauben muß, der schwöret.

§. 998. Derowegen hat man Leute, die entweder von GOTT nichts wissen, oder nicht glauben, daß er ein Rächer seyn werde, zum Eyde nicht zuzulassen, wenn ein anderes Mittel vorhanden ist hinter die Wahrheit zu kommen, die man zu wissen verlanget. Wie man mit Eyden behutsam zu verfahren.

§. 999. Ein Eyd, der für die Lügen geschiehet, wird ein falscher Eyd genennet. Denn weil der Eyd eine Betheurung ist (§. 996.); so soll er versichern, daß man die Was ein falscher Eyd ist.

Mahlzeit eine Stunde lang. Die meisten Menschen essen zu schnell, und dadurch wird die Verdauung gestört. Wer gut kauen will, muß sich Zeit lassen. Wer sich Zeit läßt, kann sich auch Zeit lassen, sich zu ärgern.

Wer sich ärgert, der schadet sich selbst. Ärger ist ein Gift, das man sich selbst in den Körper hineinbringt. Ärger ist ein Gift, das man sich selbst in den Körper hineinbringt. Ärger ist ein Gift, das man sich selbst in den Körper hineinbringt. Ärger ist ein Gift, das man sich selbst in den Körper hineinbringt. Ärger ist ein Gift, das man sich selbst in den Körper hineinbringt. Ärger ist ein Gift, das man sich selbst in den Körper hineinbringt. Ärger ist ein Gift, das man sich selbst in den Körper hineinbringt. Ärger ist ein Gift, das man sich selbst in den Körper hineinbringt. Ärger ist ein Gift, das man sich selbst in den Körper hineinbringt. Ärger ist ein Gift, das man sich selbst in den Körper hineinbringt.

n ſolches Zeugniß, ja er verlanget, GOtt
olle es rächen, daß er die Unwahrheit für
Wahrheit ausgiebet (§. 999.), und ihm
emnach Böſes bezeigen (§ 853.). Da es
un nicht neben einander beſtehen kan, GOtt
im Zeugen anruffen, daß man die Wahr-
eit rede, da man doch weiß, daß es Un-
ahrheit iſt, und doch verlangen, daß er
inen ſtraffen ſoll, woferne man die Un-
ahrheit redet, indem man entweder die All-
iſſenheit GOttes, oder ſeine Wahrhaftig-
eit und Gerechtigkeit, folgends auch ſeine
Weisheit (§. 1084. Met.) leugnen, oder auch
on allen dieſen Eigenſchaften GOttes ins-
geſammt nichts halten muß; ſo iſt ein fal-
cher Eyd eine Gottes-Läſterung (§. 666.),
nd hebet demnach alle Pflichten gegen
GOtt auf, als welche aus der Beförderung
einer Ehre entſpringen (§. 653.). Dero-
wegen iſt es auch kein Wunder, wenn
Menſchen, die einen falſchen Eyd gethan,
fters ſchweere Gewiſſens-Biſſe leiden
§. 109.), abſonderlich wenn ſie erfahren,
aß ihnen nach abgelegtem falſchen Eyde
iel Unglück begegnet, das ſie nicht anders
ls die verlangte Straffe anzuſehen haben
§. 37.). Und hierbey iſt wohl zu erwegen,
aß durch die Gewiſſens-Biſſe abſonderlich
wenn der Menſch ihrer überdrüßig wird, nach
ieſem dennoch verrathen wird, was man
uf eine böſe Weiſe zu verbergen geſuchet.

Warum aus falſchem Eyde Gewiſſens-Biſſe kommen.

Bewegungs-Grund wider falſchen Eyd.

Wer ge-
ne Ehe-
weiber
hat.

Wer
Ehe-
weiber
hat.

Wer
Ehe-
weiber
hat.

Wer

Wenn man das Versprechen nicht halten darf.

§. 1004. Wenn wir derowegen verspro-
:n das Böse zu thun und das Gute zu las-
ı; so ist unser Versprechen unrecht, und, da
ıs Gesetze der Natur unveränderlich
.25.); so behalten wir auch nach unsern
ersprechen die Verbindlichkeit, die wir vor-
r gehabt. Weil wir demnach entweder
n dem Gesetze der Natur, oder von dem
Versprechen abgehen müssen; so ist klar,
ıß wir das letztere thun müssen. Gleicher-
:stalt wenn wir etwas unter gewissen Be-
ngungen versprochen, und diese werden
icht erfüllet; so siehet man vor sich, daß
ıan auch nicht dasjenige thun, oder lassen
arf, was man versprochen, das ist, daß man
in Versprechen nicht halten darf.

Wenn man es halten muß.

§. 1005. Hingegen wenn wir etwas zu
hun versprochen, was gut ist; so müssen wir
nser Versprechen halten, weil wir ohne
em jenes zu thun und dieses zu lassen schul-
ig waren, wenn wir es auch gleich nicht ver-
prochen hätten (§.9.).

Was in solchen Fällen zu thun da man von dem Gesetze der Natur abgehen muß, man mag das Ver-

§. 1006. Unterweilen pfleget es zu ge-
chehen, daß wir etwas versprochen, was
ir hernach uns nachtheilig befinden, und
aher nicht hätten versprechen sollen (§.
003.). Unterdessen wenn wir das Verspre-
chen nicht halten solten, würde der andere da-
urch in Schaden und Verdruß gesetzet,
welches wir vermöge des Gesetzes der Na-
tur gleichfals nicht thun sollen (§.824.775.).

Weil

An Act for the better ordering of Parishes and Parish Officers.

Be it enacted by the Kings most Excellent Majesty, by and with the Advice and Consent of the Lords Spiritual and Temporal, and Commons in this present Parliament assembled, and by the Authority of the same, That the Inhabitants of every Parish within this Realm of England and Dominion of Wales, shall yearly upon Easter-Tuesday, or within one Month after, assemble themselves together in the Parish Church, after Divine Service ended, and then and there take upon them the Offices of Churchwardens, Overseers of the Poor, Constables, Surveyors of the Highways, and such other Parish Offices as have been usually taken upon them, or imposed upon them, within the said Parish, or any of them, for the Year ensuing, if they be not then before chosen, and have not then and there taken upon them the said Offices, or any of them, or have not some other lawful Excuse for the same, to be allowed of by the Justices of Peace of the Division, at their next Meeting.

Who shall be Churchwardens.

And be it further enacted by the Authority aforesaid, That the Churchwardens of every Parish shall be yearly chosen by the Minister, and one Householder, to be nominated by the Lord of the Manor, if he be present, or by his Steward, at the Court-Leet, if any be holden within the Parish, and if no Court-Leet be holden, or the Lord or his Steward be not present, then by the Minister and Parishioners, or the greater Part of them present at the Meeting, and if the Minister refuse to join in the Choice, then by the

richt, das ist, bekräftiget, er wolle dieses oder Ver-
der jenes thun oder lassen, woferne ich das gleich ist.
ue oder lasse, was ich verspreche; so nen-
ich es ein Gegenversprechen. Z. E. Im
auffe verspricht der Verkäuffer gegen ein
wisses Stücke Geld ihm das Eigenthum
r Waare abzutreten. Wenn nun der
äuffer sich erkläret ihm das Stücke Geld
geben, woferne er ihm das Eigenthum
tritt; so ist dieses auch ein Versprechen
§. 1003.). Wir nennen es aber ein Ge-
enversprechen, weil es gegen ein anderes
Versprechen geschiehet, das ist, in Ansehung
es Versprechens, welches der Verkäuffer
ethan. Ein Versprechen mit einem Gegen-
versprechen nennen wir einen Vertrag oder
Vergleich.

§. 1009 Also gehöret Tauschen (§. 913.), Arten des
Kauffen und Verkauffen (§. 920), Leihen, Vergleichens.
Miethen und Verpachten (§. 926.), Vor-
schub und Vorschuß thun (§. 932.), Geld
eihen (§. 934.), etwas verpfänden (§. 948.),
Bürge werden (§. 952.), etwas in Ver-
wahrung geben (§. 978.) unter die Ver-
gleiche. Was demnach überhaupt von den
Verträgen und Vergleichen erwiesen wird,
das gilt auch alles von diesen Arten der
Vergleiche: welches ich hier einmahl für alle-
mahl erinnere, damit nicht nöthig ist, solches
überall insbesondere zu zeigen.

§. 1010.

Alle Zahlen sind entweder gerade oder ungerade.

§. 1. Jede Zahl ist entweder gerade oder ungerade. Gerade Zahlen sind diejenigen, welche sich durch 2 theilen lassen, als 2, 4, 6, 8, 10, 12 u. s. w. Ungerade Zahlen sind diejenigen, welche sich durch 2 nicht theilen lassen, als 1, 3, 5, 7, 9, 11 u. s. w. Gerade Zahlen sind also 2, 4, 6, 8 u. s. w. und ungerade Zahlen sind 1, 3, 5, 7 u. s. w. Jede gerade Zahl ist also entweder durch 4 theilbar, oder sie ist es nicht, und lässt nach Abzug von 2 den Rest 2. Jede ungerade Zahl ist entweder durch 4 theilbar, oder sie lässt nach Abzug von 1 den Rest 1, oder nach Abzug von 3 den Rest 3.

Beweis der Sätze.

§. 2. Wenn man zu einer geraden Zahl eine gerade Zahl addirt, so ist die Summe gerade. Denn wenn man zu einer durch 2 theilbaren Zahl eine andere durch 2 theilbare Zahl addirt, so ist die Summe durch 2 theilbar.

§. 3. Wenn man zu einer ungeraden Zahl eine ungerade Zahl addirt, so ist die Summe gerade. Denn wenn man zu einer Zahl, die nach Abzug von 1 den Rest 1 lässt, eine andere Zahl addirt, die nach Abzug von 1 den Rest 1 lässt, so ist die Summe durch 2 theilbar.

§. 4. Wenn man zu einer geraden Zahl eine ungerade Zahl addirt, so ist die Summe ungerade. Denn wenn man zu einer durch 2 theilbaren Zahl eine Zahl addirt, die nach Abzug von 1 den Rest 1 lässt, so ist die Summe nach Abzug von 1 durch 2 theilbar.

§. 5. Wenn man zu einer ungeraden Zahl eine gerade Zahl addirt, so ist die Summe ungerade. Denn wenn man zu einer Zahl, die nach Abzug von 1 den Rest 1 lässt, eine durch 2 theilbare Zahl addirt, so ist die Summe nach Abzug von 1 durch 2 theilbar.

§. 6. Wenn man eine gerade Zahl von einer geraden Zahl subtrahirt, so ist der Rest gerade. Denn wenn man eine durch 2 theilbare Zahl von einer durch 2 theilbaren Zahl subtrahirt, so ist der Rest durch 2 theilbar.

§. 7. Wenn man eine ungerade Zahl von einer ungeraden Zahl subtrahirt, so ist der Rest gerade. Denn wenn man eine Zahl, die nach Abzug von 1 den Rest 1 lässt, von einer Zahl subtrahirt, die nach Abzug von 1 den Rest 1 lässt, so ist der Rest durch 2 theilbar.

§. 8. Wenn man eine gerade Zahl von einer ungeraden Zahl subtrahirt, so ist der Rest ungerade. Denn wenn man eine durch 2 theilbare Zahl von einer Zahl subtrahirt, die nach Abzug von 1 den Rest 1 lässt, so ist der Rest nach Abzug von 1 durch 2 theilbar.

§. 9. Wenn man eine ungerade Zahl von einer geraden Zahl subtrahirt, so ist der Rest ungerade. Denn wenn man eine Zahl, die nach Abzug von 1 den Rest 1 lässt, von einer durch 2 theilbaren Zahl subtrahirt, so ist der Rest nach Abzug von 1 durch 2 theilbar.

ist man auch nicht verbunden einen Ver- nicht hal-
ich zu halten, der dem Gesetze der Natur ten darf.
vieder ist (§. 1010.).

§. 1012. Hingegen da wir verbunden sind Wenn
es Versprechen zu halten, welches dem man ihn
:setze der Natur gemäß ist (§. 1005.); so halten
d wir auch verbunden einen jeden Ver- muß.
:ich zu halten, der demselben gemäß ist
. 1010.).

§. 1013. Wenn der Vergleich so beschaf- Wie es in
n ist, daß von einer Seite einem Schade schweeren
schiehet, er mag entweder gehalten, oder Fällen zu
cht gehalten werden; so muß man unter- halten.
chen, von welcher Seite die Ursache zu
nden, daß der Vergleich nicht ohne einigen
Schaden kan vollzogen werden. Denn da
an nichts ohne zureichenden Grund thun
ll (§. 30. Met.); so muß es mit dem Ver-
eiche so gehalten werden, daß der Schaden
uf den schuldigen Theil kommet. Z. E. Cajus Exempel.
at eine Bürgschafft auf sich genommen, da-
urch er sich an den Bettelstab bringet. Ti-
us, der ihn zum Bürgen angenommen, hat
cht gewust, daß er sich dadurch in so schmäh-
he Armuth stürtzen wird, ja ihn wohl gar
orher erinnert, er möchte wohl zusehen, ob
r auch für seinen Theil sicher gehe. Hier ist
s unrecht, daß Cajus eine Bürgschafft zu
einem gäntzlichen Verderb über sich genom-
nen (§. 953.); unterdessen ist es auch un-
echt, daß Titius soll in Schaden gebracht

wer-

Welche [illegible] [illegible] [illegible]

ß man desto mehr nachforschen, ob man
ch sicher genung sey. Und dahin gehet das
prüchwort: es ist besser der erste Zorn,
; der letzte.

§. 1016. Weil bey einem Vergleiche, der tig ist (§. 1010.), alles zu halten, was von den Seiten versprochen worden (§. 1005. 12.): das Versprechen aber mit Worten chiehet (§. 1003.); so muß man aus den Worten, die ein jeder gebrauchet, urtheilen, as er zu halten schuldig sey. Und demnach t ein jeder darauf zu sehen, daß er sich mit utlichen Worten erkläre, was seine Mei- ng sey, damit er nicht durch dunckele oder eydeutige Redens-Arten entweder zu un- htiger Auslegung, oder wenigstens zu veiffeln Anlaß giebet. Und demnach hat nicht allein darauf zu sehen, daß er die Wörter in ihrem rechten Verstande nim- et, sondern auch nicht weniger, noch mehr get, als seine Meinung ist. Und daher ist ich nöthig, daß, wenn ein Vergleich nicht ld vollzogen wird, er schrifftlich abgefasset erde, weil sonst die eigentlichen Worte cht können vergessen werden, auch im Fal- , da einer stirbet, man nicht wohl erweisen n, wie die Worte eigentlich beschaffen ge- esen: wie es denn auch Weitläuftigkeiten ebet, wenn einer nicht gestehen will, was er saget.

Wie man sich in Worten bey Ver- gleichen in acht zu nehmen hat.

§. 1017. Derowegen wenn man einen Vergleich zu erklären hat; so muß man de-

Wie man eines an-

dern Worte auszulegen.

nen Wörtern keine andere Bedeutung geb als die der Gewohnheit zu reden gemäß (§. 16. c 2. Log.). In zweiffelhaften Fä len kommet es auf Muthmassungen an. E wird aber zweiffelhaft, was einer mit seinen Worten gewolt hat, theils wenn sie dunckel theils wenn sie zweydeutig sind, theils wenn sie einander zu widersprechen scheinen. We widersprechende Dinge nicht zugleich seyn können (§. 10. Met.), und daher auch kein Vernünftiger sie wollen kan (§. 368. Met.) so muß man eines jeden Rede dergestalt er klären, daß nichts demjenigen, was deutlich ist, widerspricht, sondern vielmehr in der gan tzen Rede alles wohl zusammen hänge Und weil ein jeder alles nach seiner Haupt Absicht reguliren soll (§. 139.); so muß man auch alles dergestalt erklären, wie es der Haupt-Absicht, die einer gehabt, gemäß ist Da aber jederzeit der Wille einen Bewe gungs-Grund hat (§. 496. Met.); so muß auch dieser mit der Absicht übereinkomm (§. 910. Met.).

Man muß verstehen, was man versprochen, wenn der Vergleich gelten soll.

§. 1018. Weil in Vergleichen und Ve trägen alles auf das Versprechen ankomm (§. 1008.): im Versprechen aber auf de Willen (§. 1003.), hingegen wir nicht wo len können, als was wir verstehen (§. 574 Met.); so müssen wir nicht allein die Wort verstehen, die wir gebrauchen, daß wir nehm lich wissen, was für eine Sache dadurch b deutet wird, sondern auch die Handlun selb

Den

bst, dazu wir uns anheischig machen, daß uns
hmlich bekandt ist, was sie nach sich ziehet und
r urtheilen können, ob für uns daraus ein Scha-
n erwachsen kan oder nicht, und ob der Schaden,
daraus erwachsen könte, zu überwinden stehet,
er nicht. Woferne wir in einer solchen Unwis-
heit stecken, die wir nicht überwinden können;
seynd wir auch nicht gehalten den Vergleich zu
serm Schaden zu halten (s. 264.): denn in einem
dern Falle, da wir hätten wissen können, was
r haben wissen sollen, wäre kein Grund vorhan-
n, warum wir den Schaden auf den andern
itzen wolten.

§. 1019. Wiederum, weil der Wille von allem äusserlichen Zwange frey seyn muß (s. 519. Met.); kan man nicht für ein rechtes Versprechen hal-
n, wenn man entweder durch Furcht (§. 476. Met.) oder durch Betrug (§ 896.) dazu verleitet orden, daß man einen Vergleich eingegangen. erowegen weil man in einem Vergleiche nicht ehr halten darf, als man versprochen hat (s. 012), das aber nicht versprochen, wozu man rch Furcht oder Betrug verleitet worden; so ist an auch in so weit den Vergleich zu halten nicht rbunden. Wenn man einen Vergleich nicht halten darf.

§. 1020. Weil ein Vergleich bloß auf dem Ver-rechen derer beruhet, die ihn eingegangen (§. 008); so können sie ihn in der natürlichen Frey-it auch wiederum aufheben, wenn sie beyde eines erden einander ihr Versprechen zu erlassen. Hin-gen da ein jeder verbunden ist sein Versprechen m andern zu halten (§. 1005.); so kan keiner ne des andern Willen den Vertrag vor sich allein fheben. Wie ein Vertrag wieder aufgehoben wird.

§. 1021. Wenn alles geschehen, was von beyden heilen versprochen worden; so ist der Vertrag füllet (§. 1008.), und demnach ein Theil von m andern wiederum loß. Im Fall der eine Theil Wenn der Vertrag erfüllet wird.

dem andern erlassen will, was er versprochen
ist es so viel, als wenn er sein Versprechen erfü
hätte, indem weiter niemand etwas zu fordern
als der, dem das Versprechen geschehen. Und solc
gestalt ist der Vertrag abermahls erfüllet.

Was Gerechtigkeit ist; und daß wir gerecht seyn sollen

§ 1022 Der Mensch ist verbunden *jedermann* so viel Gutes zu erzeigen als möglich ist (§. 767 und also so viel Güte zu beweisen, als nur seyn k (§. 1063 Met.). Er ist aber auch zur Weisb verbunden (§ 314), und soll dannenhero sein Th del ordentlich seyn (§ 143.), folgends jederzeit a von seinen Handlungen den Grund der übrigen sich enthalten (§ 142.) Und demnach muß er nich thun, wozu er nicht einen zureichenden Grund seinen vorhergehenden Handlungen findet, warum er es thut. Derowegen da dieses auch beobacht werden muß, wenn man dem andern Gutes erwei so muß die Güte nach den Regeln der Weisheit ein gerichtet werden. Und die nach den Regeln der Weisheit eingerichtete Güte, oder die mit der Weish heit zusammenstimmende Güte ist es, was wir Ge rechtigkeit zu nennen pflegen, und demnach ist klar, daß wir gerecht seyn sollen.

Wo wir gerecht seyn sollen und daß man jedem das Seine geben soll.

§. 1023. Derowegen, so oft wir mit andern z thun haben, und daher in den Vergleichen und Ver trägen, die wir mit ihnen machen (§. 1008.), müs sen wir gerecht seyn (§. 1022.), und also gü und weise uns zugleich bezeigen. Und solchergestal wird uns nicht mehr harte vorkommen, was der gleichen zu seyn scheinet, wenn wir auf die Güte al lein sehen. Auch wird uns die Güte nicht verle ten, daß wir einem absprechen, was ihm gehöret, oder zusprechen, was ihm nicht gehöret; denn di Liebe, daraus die Güte kommet, machet, daß wi einem jeden alles Gute gönnen: die Weisheit aber daß wir es an den bringen, dem es gehöret, un weder bey unserer eigenen Person anderer, no bey andern unserer und der übrigen vergesse

Un

solchergestalt giebet die Gerechtigkeit einem
n, was seine ist, und ihm gebühret, ohne Anse-
der Person. Und hieraus kan man ersehen, daß
Gerechtigkeit nichts anders ist als eine Güte,
sich nach der Weisheit richtet. Denn jeder-
in erkennet, es gehöre zur Gerechtigkeit, daß
jeder das Seine erhalt. Dieses aber kan nicht
ch freyen Willen des Menschen ohne äusserli-
n Zwang, darunter auch die Furcht für der
affe gehöret, geschehen, als wo man mit Weis-
t gütig ist, wie ich erst erwiesen.

§. 1024 Wir sehen demnach, daß, wer gerecht Wie man gerecht wird.
den will, der muß nicht allein nach einer auf-
rigen Liebe (§ 777), sondern auch nach Weis-
t, und folgends nach Wissenschaft trachten (§.
5. 319. 321 & seqq.). Je grössere Liebe und
eisheit zusammen kommen, je grösser wird die
rechtigkeit. Beydes muß bey einander seyn.
o Liebe allein ist, da geschiehet öfters vielen un-
ht. Wen wir lieben, der hat es gut, und erhält,
s andern gebühret, auch verleitet uns die Liebe
ers zu thun, was sich nicht gebühret, und zu un-
lassen, was geschehen solte. Wo aber Weisheit
zu kommet, da handelt man nicht mehr durch
n blossen Trieb der Liebe, sondern siehet auch dar-
f, was jedes für Grund vor sich hat. Man suchet
n Grund in der Beschaffenheit der Sache und
ht in anderen Dingen, warum wir so, oder an-
rs gegen die Personen gesinnet sind. Da ich nun
diesem gantzen Wercke gewiesen, was für Grund
e Handlungen der Menschen haben, und dabey
f eine aufrichtige Liebe gewiesen; so zweiffele
h nicht, man werde dadurch zur Gerechtigkeit ge-
langen: welches ich einem jeden von Her-
tzen wünsche!

E N D E.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK

Inhalt des gantzen Buchs.

Der I. Theil.

Von dem Thun und Laſſen der Menſchen überhaupt.

Das 1. Capitel.
Von einer allgemeinen Regel der menſchlichen Handlungen und dem Geſetze der Natur, 1

Das 2. Capitel.
Von dem Gewiſſen, 41

Das 3. Capitel.
Von der Art und Weiſe, wie der Menſch das höchſte Gut oder ſeine Glückſeeligkeit auf Erden erlangen kan, 71

Das 4. Capitel.
Von einigen allgemeinen Regeln der Menſchen Gemüther zu erkennen, 116

Der II. Theil.

Von den Pflichten des Menſchen gegen ſich ſelbſt.

Das 1. Capitel.
Von den Pflichten des Menſchen gegen ſich ſelbſt überhaupt, 143

Das 2. Capitel.
Von den Pflichten gegen den Verſtand, 163

Das 3 Capitel.
Von den Pflichten gegen den Willen, 245

Das 4. Capitel.
Von den Pflichten gegen den Leib, 255

Das 5. Capitel.
Von den Pflichten in Anſehung unſers Zuſtandes, 359

Der III. Theil.

Von den Pflichten des Menſchen gegen GOTT.

Das 1. Capitel.
Von den Pflichten gegen GOtt überhaupt, 45

Das 2. Capitel.
Von der Liebe GOttes, 46

Das 3. Capitel.
Von der Furcht GOttes und Ehrerbietigkeit gegen ihn 47

Das 4 Capitel.
dem Vertrauen auf GOtt, 495
Das 5. Capitel.
der Anruffung GOttes und Danckbarkeit gegen ihn, 519
Das 6. Capitel.
dem äuſſerlichen Gottesdienſte, 534

Der IV. Theil.

Von den Pflichten des Menſchen gegen andere.

Das 1 Capitel.
den Pflichten des Menſchen gegen andere überhaupt, 539
Das 2. Capitel.
den Pflichten gegen Freunde und Feinde, 576
Das 3 Capitel.
den Pflichten in Anſehung des Eigenthums, 620
Das 4 Capitel.
den Pflichten in Reden und in Verträgen, 686

Erklärung einiger Kunſt-Wörter,

Die von dem Gewiſſen gebraucht werden.

treibendes Gewiſſen, Conſcientia practica.
eyes Gewiſſen, Conſcientia libera.
ehindertes Gewiſſen, Couſcientia ſerva.
ewiſſes Gewiſſen, Conſcientia certa.
rriges Gewiſſen, Conſcientia erronea.
ehrendes Gewiſſen, Conſcientia theoretica.
achgehendes Gewiſſen, Conſcientia theoretice practica.
achfolgendes Gewiſſen, Conſcientia conſequens.
ichtiges Gewiſſen, Conſcientia recta.
berwiegendes Gewiſſen/ Conſcinntia practice practica.
nwichtiges Gewiſſen, Conſcientia incompleta.
orhergehendes Gewiſſen, Conſcientia antecedens.
ahrſcheinliches Gewiſſen, Conſcientia probabilis.
ichtiges Gewiſſen, Conſcientia completa.
weiffelhaftiges Gewiſſen, Conſcientia dubia.

Register
über die vornehmſten Sachen, wo die Zahlen die §§. andeuten.

A.

Abends. Was man zu thun hat, 173
Abſicht. welche die letzte des Lebens iſt, 139. wie ſie mit einander zu verknüpffen, 140
Abſicht der freyen Handlungen, 40
Aenderung des Menſchen. was ſie ſchweer machet, 383 384
Aehnlichkeit der Menſchen mit Thieren. dienet natürliche Neigungen zu entdecken, 271
Affect. wie man die Art in beſonderen Fällen erkennet, 155 woraus man erkennet, ob der Menſch davon gerühret wird, 194. welche bey den Gewiſſens-Biſſen vorhanden, 109 110 wie man die Herrſchaft darüber erhält, 186 wie ſie das Gute hindern, 182. wie ſie dienen das Gemüthe zu erkennen, 192. & ſeqq. wie ſie zu zähmen, 393. & ſeqq. warum ſie ſchweer zu tilgen, 398. ſonderlich wenn ſie tief eingewurtzelt, 420. welcher den andern vertreibet, 391. 392 wie ſie zu nutzen, 431. wie man zu einem heilſamen Gebrauche derſelben gelange 747
Algebra, was ſie dem nutzet, der nach der Kunſt zu erfinden ſtrebet, 307
Allmoſen. Erklärung, 960. wie es damit zu halten, 961. & ſeqq. 971
Andacht. Erklärung, 744. wie ſie durch das Gebet erhalten und vermehret wird, 744. & ſeqq.
Anklage des Gewiſſens. wie ſie beſchaffen, 104. wenn man ſie zu beſorgen hat, 10
Anklagendes Gewiſſen. Erklärung, 104 Unruhe, 10
Anruffung GOttes. Erklärung, 738. Verbindlichkeit dazu 739. ob ſie ohne Gebet beſtehen kan, 742. & ſeqq
Antreibendes Gewiſſen. Erklärung, 7

beit. Erklärung, 523. Verbindlichkeit dazu, 523. Gröſſe, 523. wie ſie zu unterſcheiden, 523. ob Reiche arbeiten ſollen, 524. wie weit ſie den Wiſſenſchaften und Künſten zu gefallen zu unterlaſſen, 526. warum man arbeiten ſoll, 528. wie der Werth davon zu ſetzen, 920. wie man dazu unverdroſſen wird, 736. wie zu verhüten, daß man ſich nicht ungeſund arbeitet, 489
muth. Erklärung, 519. wie die Menſchen darein gerathen, 534. ob es beſchimpffet, 616
heiſt. ob er das Geſetze der Natur erkennet, 21. was für ein Grad der Tugend bey ihm, 675
heiſterey. ob ſie vor ſich die Menſchen zum Böſen verleitet, 21
uſſerlicher Gottesdienſt. Erklärung, 757. worinnen er beſtehet, 759
ufmerckſamkeit wird zu Beurtheilung der Handlungen erfordert, 149. dienet zur Klugheit, 329
ufrichtigkeit Erklärung, 993
ufweckung des Gewiſſens, 124
uge. wie man davor ſorget, 499
usgabe. wie man ſie einzurichten, 536
usübung des Guten. wie es gehindert wird, 182

B.

Bedienung. was für Fälle dabey vorkommen, wenn man ſich darum bewirbet, 154
egierde zu Wiſſenſchaften. wie ſie zu mäßigen, wenn man dabey Geſundheit verlieret, 240
egierde das höchſte Gut zu erlangen. wie ſie beſchaffen ſeyn muß, 164. wie ſie erreget wird, 165
egriffe. was die deutlichen nutzen, 271
ehertzt. Erklärung, 647
ehutſamkeit eines Weiſen, 324
eleidigung. Erklärung, 817. Exempel, 818. Verbindlichkeit niemanden zu beleidigen, 819. Bewegungs-Gründe davon abzuſtehen, 820. Mittel dagegen, 821. wie man ihnen vorzukommen, 873
elohnung. Erklärung, 36. wie ſie ein Geſchencke wird, 968

Beunruhigung des Gemüthes. woher ſie kommet, 252
Beſcheidenheit. Erklärung, 810 Beſchaffenheit derſelben, 812. & ſeqq.
Beſchimpffung. Erklärung, 613. Verbindlichkeit niemanden zu beſchimpffen, 806
Beſitzer, 891
Betheurung Erklärung 993 wie weit ſie erlaubet, 994 & ſeqq. wie dadurch die Unſchuld zu retten, 995
Bettler, 964
Betrüger Erklärung, 896
Betrug. Erklärung, 896 warum er unrecht, 897. iſt bey Kauffen zu vermeiden, 924
Betteln. Erklärung, 964. wenn es erlaubet, 964
Bewahrung des Gewiſſens. Erklärung, 135
Bewegungs Gründe ihre Beſchaffenheit, 240. wie ſie gefunden werden, 240 wie ſie in beſonderen Fällen entdeckt werden, 168
Bewegliches Gut. Erklärung, 948
Bürge. Erklärung, 952. wie es mit ihm zu halten, 953. & ſeqq.
Bürgſchaft Erklärung, 952
Bürgerliche Geſetze, 33

C.

Capital, 934
Chriſtliche Religion. Vorzug für der Welt-Weisheit in Heilung der Gewiſſens-Biſſe, 113
Ceremonien Erklärung, 176 wie ſie zu beurtheilen. 177. wie man ſie erfinden kan, 178. gehören zum äuſſerlichen Gottesdienſte, 762. was ſie beytragen zur Herrſchafft über ſich ſelbſt, 188

D.

Danckbarkeit. Verbindlichkeit dazu, 834. Mittel dazu, 839 & ſeqq. wenn ſie verſchwindet, 414
Danckbarkeit gegen GOtt, 754
Demonſtration, dienet die Anklage des Gewiſſens zu vermeiden, 105 vielfältiges Nutzen zu Ausführung des Guten, 289 ob gemeine Leute davon etwas lernen können, 288 Mittel die Gewiſſens-Scrupel zu benehmen, 98. iſt das Mittel die Richtigkeit des Gewiſſens zu entſcheiden, 96

onſtriren, zu was es ſonderlich nöthig, 105. ob es bloß in
: Mathematick gehöret, 288. dienet zur Entſcheidung des
itreites wegen der Richtigkeit des Gewiſſens, 96
iuth. Erklärung, 630. Verbindlichkeit dazu, 631. Art der-
lben, 632. Nutzen, 633. Bewegungs-Grund dazu, 791
tliche Erkäntniß der Handlungen. was ſie würcket,
6.7
itliche Vorſtellungen. Nutzen in Zähmung der Affecten, 393
ie man dazu gelanget, 396
b. Erklärung, 893. in welchen Fällen man ihm das Leben
ehmen darf, 871. 872
bſtahl. Erklärung, 893
nſtfertigkeit. Erklärung, 972. Mittel, 822. 973. Bewe-
ungs-Gründe, 974

E

:Hre. Erklärung, 590. Verbindlichkeit des Menſchen dazu
594. Grade, 596. wenn ſie beſtändig, 595. wie man des
andern ſeine retten ſoll, 808. Verbindlichkeit andere zu ehren,
809. wie viel einem gebühret, 811. wie man ſeine eigene
rettet, 627
)ren. Erklärung, 590. wer einen ehren kan, 591
)re GOttes. worinnen ſie beſtehet, 652. wie ſie befördert
wird, 653. Mittel dazu, 658. Bewegungs Gründe, 660. wie
uns GOtt dazu verbindet, 661. 662. Hinderniſſe, 665. wenn
ſie verdunckelt wird, 666
)rbezeigungen. Erklärung, 590
)rerbietigkeit. Erklärung, 590
hrgeitz. Erklärung, 597. Unterſcheid von der Ehr-Liebe, 598
wo er herkommet, 636. Mittel dagegen, 729. wenn er Ver-
ſchwendung gebieret, 551. wie er zu ändern, 604. wie er die
Liebe des Nächſten verhindert, 789. und zum Geitze verleitet,
561
hrgeitziger ſtrebet nicht allezeit nach wahrem Ruhme, 601
hr-Liebe. Erklärung, 597. Unterſcheid von dem Ehrgeitze,
598
:hrliebendes Gemüthe. Erklärung, 597. warum es am
leichteſten zu lencken, 599
:hrenpfenvig. Erklärung 515. Verbindlichkeit dazu, 516

Eiffer des Gebets. Erklärung, 745. woher er entſtehet 746
Eiffer in der Liebe GOttes und im Guten. wie er erhalten wird, 684
Eiffer für die Aufnahme der Wiſſenſchaften. wie er erlanget wird, 349
Eiffer für das Gute. Wenn er ſchädlich, 96
Eigennutz, iſt nicht der Grund des Geſetzes der Natur, 43
Eigenthum. Erklärung, 889. warum es nöthig, 890. warum wir dabey in Ruhe zu laſſen ſind, 892. wie groß es ſeyn ſoll 898. wie es erlanget wird, 900. & ſeqq. wie es auf andere gebracht wird, 907. & ſeqq. rechter Gebrauch und Mißbrauch deſſelben, 902
Eigenthums Herr, 891
Einbildung der Leute. wenn man ſich darnach richten muß, 602. & ſeqq.
Einbildungs-Kraft. wie davor zu ſorgen, 505 wie ſie das Gute hindert, 181. wie man die Herrſchaft darüber erhält, 186
Einfalt. wenn ſie Verſchwendung bringet, 553
Einfältig. ob man einfältig bleiben ſoll, 683. warum ein Einfältiger eifriger im Guten ſeyn kan als ein Scharfſinniger, 682
Einrichtung des gantzen Lebens, 139
Einſchläfferung des Gewiſſens. Erklärung, 125. Gefahr, 126
Entſchuldigung des Gewiſſens. Erklärung, 102. Beſchaffenheit, 103 Vergnügen, ſo es bringet, 107
Erfahrung. wie ſie zur Klugheit dienet, 333
Erfahrungs-Kunſt. Verbindlichkeit dazu, 297. & ſeqq wie ſie erlanget wird, 298. was die Aſtronomie dazu beyträget, 299. wo man ſie am höchſten getrieben, 299
Erfindung. warum einer dabey mehr Kunſt beweiſet als der andere, 353 wie falſches Vorgeben davon entdecket wird, 356. warum ſie zu einer Zeit leichter als zur andern, 351
Erfindungs-Kunſt. wie ſie erlangt wird, 303. Vorbereitung dazu, 304. wie ihre Regeln entdecket werden, 305. was

as erfundene Wahrheiten dazu beytragen, 306. wie man
avon zu urtheilen, 352. warum es ſchweer fället von ihren
raden zu urtheilen, 352
äntniß. Verbindlichkeit dazu, 284. 285. Verbindlichkeit
u gründlicher, 284. 213 Unterſcheid der lebendigen und
odten, 169 nach welcher wir zu trachten, 256 welche in un-
ren Kräften ſtehet, 260. wenn man ſie von ſich geben
nd andern damit nutzen kan, 278 wie ihre Schwierigkeit
urch Fleiß zu überwinden, 260. ob ſie zu erlangen unſere
lmſtände es leiden, 261 Abwege/ die man dabey gehet, 257
nd wie man ſie vermeidet, 258. wie unterweilen einige un-
ermuthet am meiſten dienet, 258. zufälliger Nutzen, 259
ie die Vorurtheile von dem Nutzen zu benehmen, 259
oraus man ſie erkennet, 341
äntniß anderer. wie ſie zur Selbſt-Erkäntniß dienet, 229
hre Schrancken, 230. Vortheile, 231
äntniß GOttes. Nutzen derſelben, 656 Verbindlichkeit
azu, 657. Verknüpfung mit Beförderung der Ehre GOttes,
60 wie man dazu gelanget, 663. Kennzeichen, 679 wie
eit ſie zum äuſſerlichen Gottesdienſte gehöret, 761
ennen. wie man andere kennen lernet, 201. wie man ſich
ennen lernet, 202. wie beyde Erkäntniß beſchaffen ſeyn
uß, 203. wie ſie erlanget, 204. und gehindert wird, 205
en. wie ſich ein Menſch dabey aufführen ſoll, 484. 485
mpel. Nutzen im Witze, 312. in der Beſſerung des Wil-
ens, 373. in Lenckung des Willens, 167 in der Herrſchafft
ber ſich ſelbſt, 188. in Erlangung der Weisheit, 321
mpel böſer Leute. wenn ſie zur Weisheit nutzet, 323
. Erklärung, 669. was dabey zu bedencken, 997. & ſeqq.
Unterſcheid, 999

F.

abeln. Nutzen in Beſſerung des Willens, 373
le. warum ſie ſchweer zu unterſcheiden, 155. 156. wie
e in Ausführung eines Vorhabens zu unterſcheiden, 153
& ſeqq.

Falscher Eyd. Erklärung, 999. warum man keinen thun so
1000
Faulheit. Erklärung, 581. Ursachen, 584. 586. Mittel dawi
585. 58
Feind. Erklärung, 778. warum man niemanden feind sey
soll, auch nicht zum Feinde machen, 779. 780. wie man ihnen
wiederstehen soll, 861 & seqq. warum man sie nicht beleidi-
gen soll, 845. & seqq. nicht hassen, 848. ihnen vergeben, 85
und lieben soll, 865. & seqq.
Feindschaft. wie sie vermieden wird, 78
Fertigkeit im Demonstriren. Verbindlichkeit dazu. 286 2
288. Mittel dazu, 290. wie die Lust dazu erhalten wir
29
Fertigkeit zu schlüssen, wird zu Beurtheilung der Handlung
erfordert, 14
Filzig. Erklärung, 540
Finden. wie es damit zu halten, 901. wenn man sich bald finden
kan, 330
Fleiß. Erklärung, 582. wie er ein Laster wird, 583. wie man
allzugrossen hemmet, 588. 589
Fluch. Erklärung, 1002. warum er unrecht, 1002
Freude. Welche beständig, 51. wie sie durch die Traurigkeit
zu mäßigen, 390. wie sie gestöhret wird, 401
Freund. Erklärung 778 Umgang mit ihm, 786
Freundschaft. Wie sie erhalten wird, 782. 784. Hindernisse,
788
Freyes Gewissen. Erklärung, 81
Freygebigkeit. Erklärung, 969. Bewegungs-Gründe und
Mittel, 970. 971
Freye Handlungen. Erklärung, 1. ihre Absicht, 40. allge-
meine Regel für dieselben, 12. wie sie untersucht werden,
13
Freyheit der Minen und Geberden, 215
Friede. Erklärung, 880
Frömmigkeit. Erklärung, 670. wie man dazu gelanget, 671
Furcht. Wie sie verschwindet, 418. warum sie sich bey Gewissens-
Bissen findet, 109

cht GOttes. Erklärung, 694. Mittel, 696. Kennzeichen, 99. Grade, 697. Würckung, 698
chtsamkeit. Erklärung, 647 Mittel dawider, 649

G.

Eberden. wenn sie gezwungen und frey lassen, 215. wie sie mit natürlichen Neigungen zusammen stimmen, 216
bet. Erklärung, 740. Nothwendigkeit, 741. Frucht desselben, 753. Aufmunterung dazu, 755. Verbindlichkeit dazu, 748. Vortheile desselben, 744 ist ein Theil des äusserlichen Gottesdienstes, 760
bets-Formeln. Nutzen, 750. wie sie einzurichten, 751. und zu gebrauchen, 752
ebrauch des Vermögens, 902
edächtniß Wie davo zu sorgen, 505
eduld. Erklärung, 643 Mittel, 644 & seqq. 724
egen-Versprechen. Erklärung, 1008
ehen. Vorsichtigkeit dabey, 497
ehindertes Gewissen Erklärung, 81
ehöre. Wie man davor zu sorgen, 501
eitz. Erklärung, 539 Ursachen, 556. 559 561. & seqq. Mittel davor, 558. 560 562. & seqq. 729. Kennzeichen, 580
eitziger. Wenn er kargist, 572
eld. Erklärung, 916. Beschaffenheit, 917 918. wie Verfälscher desselben anzusehen, 919. warum es allzeit gut ist, 517
wie es mit Geld leihen zu halten, 934 & seqq.
emeinschaft der Güter. Erklärung, 888. ob sie statt finden kan, 887
emüthe. Zustand in Affecten, 192. wie es daraus erkandt wird, 193. Zustand bey Thun und Lassen, 198. wie es daraus erkandt wird, 199. warum sie aus den Affecten schweer zu beurtheilen, 196. wie diese Schwierigkeit zu heben, 197
emüths-Bewegung, 395
erechtigkeit. Erklärung, 1022. wie man sie erlanget, 1024
eruch Was er nutzet, 503
eschencke. Erklärung, 960. wie es damit zu halten, 965 & seqq.

Geschicklichkeit des Leibes. Verbindlichkeit dazu 447. we
che man der andern vorzuziehen, 448. worinnen sie beste
44
Geschichte der Natur. Nutzen in der Erkäntniß GOtte
6
Geschichte der Wissenschafften und Gelehrten. was sie fo
get, und wie sie beschaffen seyn muß, 35
Geschmack wie weit man bey Essen und Trincken darauf zu se
hen, 457 Nutzen desselben, 50
Gesetze. Erklärung, 16 Unterscheid, 1
Gesetze der Natur. Erklärung, 17. Innhalt, 19. Ursprung
20. Eigenschaften, 25. 26 27. worauf es beruhet, 28. 2
Übereinstimmung mit dem göttlichen Gesetze, 29. ob un
GOtt dazu verbindet, 29. & seqq. wie weit es sich erstrecket
32. Übereinstimmung mit dem Willen GOttes, 34. 35.
das Mittel zur Glückseeligkeit, 57 warum uns GOtt dazu
verbindet, 58. wie uns das Gewissen dazu verbinget, 1
wie man ihm gemäß leben kan, 189. wie seine Beobachtung
durch die Sinnen gehindert wird, 180. falsche Gründe, 4
wer es nur lehret, 23. ob es von GOttes Willen kommet,
35
Gesetze des Gewissens, 137
Gesundheit. Erklärung, 445. Verbindlichkeit dazu, 447. ob
sie durch Unmäßigkeit verlohren wird, 467. dazu dienende
Regeln, 487. wie man sie recht kennen lernet, 46
Gewalt. was darinnen stehet und nicht darinnen ist, 246 24
Irrthum hiervon ist schädlich, 24
Gewissen. Erklärung, 73. Unterscheid, 74. & seqq. Ursprung
90 wenn es aufwachet, 123 wie man es aufwecket, 12
wenn es schläffet, 116 wenn man es einschläffert, 125. wen
es ruhig. 127. wenn es uns entschuldiget, 102. wie schwer
es natürlicher Weise zu verwahren, 113. Nutzen des Unter
scheides, 82. wenn man nicht dawider handeln kan, 88. w
man es verwahret, 135. wie es uns verbindet, 136 woher de
dunckele Begrif davon kommet, 108. wenn es die Glückse
ligkeit stöhret, 134. wenn es uns anklaget, 104 wenn ma
unwissende darwider handelt, 138. Richter des Gewissens, 9
warum Thiere keines haben, 9

iſſenhaft. Erklärung 89
iſſenloſe. Erklärung 89
iſſens-Biſſe. Erklärung 109. Beſchaffenheit 109. Grade
)9. warum ſie unglückſeelig machen 111. wie ſie zu ver-
:iden 112. warum ſie ſchweer zu heilen 113. 114
)iſſens-Scrupel. Erklärung 76. machen Unruhe 130. wie
: benommen werden 98
)iſſes Gewiſſen Erklärung 75
)ohnheit, ſchläffert das Gewiſſen ein 117. muß in Lenckung
:s Willens erwogen werden 240. warum ſie ſchweer zu
:ſtreiten 240. und zu ändern 384. wie man ſie ändert 385
arum man ſchlimme zu verhüten hat 386
:dmaſſen des Leibes. Wie man davor zu ſorgen 449. wie
e zu bewahren 496
ck. Wie man ſich dabey zu verhalten 640. ob es eine göttliche
)elohnung 37
ck's-Fälle. Ob ſie Bewegungs Gründe der Handlungen ſeyn
llen 30
ckſeeligkeit. Erklärung 52. wie ſie erhalten wird 53
Nittel 57. Hinderniß 183. wie wir fremde zu befördern ver-
unden 767. wenn ſie durch das Gewiſſen geſtöhret wird 134
)as eine vermeinte iſt 54. wie ſie von dem Glück unterſchieden
7. was dazu nöthig 433
ade, wird durch die Welt-Weisheit nicht aufgehoben 63
tliches Geſetze. Erklärung 17. wie es beſchaffen 29
& ſeqq.
ttesdienſt. Erklärung 757. Unterſcheid 757
ttesfurcht. Erklärung 694. Kennzeichen 699. Grade 697
Nittel 696 Würckung 698. warum ſie bey Irrthum ſchädlich
)0 iſt ſchweer durch natürliche Kräfte 702. machet den
Anfang zur Weisheit 703
ttes-Läſterung. Erklärung 666
ttſeeligkeit. Erklärung 670. Einfluß in alle Tugenden 673
Kennzeichen 654. Mittel 671. 704
ttloſigkeit. Erklärung 670. wie man ſie ändert 672
auſamer. Warum er nicht mitleidig 879
auſamkeit. Erklärung 877

Großmüthigkeit. Erklärung 874. Mittel dazu 875. Gra
87
Gründlichkeit. Verbindlichkeit dazu 284. & ſeqq. 31
Güte GOttes, iſt der Grund der göttlichen Verbindlichkeit 5.
wird vertheidiget 687 68
Güter Ihr Unterſcheid 242. wie die wahren von den Schein
Gütern zu unterſcheiden 378. welche in unſerer Gewalt
und welche nicht darinnen ſind 246. zu welchen wir verbun
den 243. warum ſie nicht können gemein ſeyn 88
Güter des Gemüthes Erklärung 24
Güter des Glücks. Erklärung 242. ob ſie eine Ehre ſind 61
wenn ſie den Ruhm vergröſſern 62
Güter des Leibes. Erklärung 242
Gunſt. Wie ſie ſich ändert 41
Gut. Wie man darinnen eiferig wird 684 was deutliche Be
griffe davon nützen 272. warum man ſich vor dunckelen zu
hüten 273. wie deſſen Ausübung gehindert wird 180 & ſeqq.
wenn man es freywillig thut 375. warum es von dem Böſen
unterweilen ſchweer zu unterſcheiden 187 wie man in deſſen
Beurtheilung ſcharfſinnig wird 271. 272. warum man im
Guten vernünftig ſeyn ſoll 37
Gute Handlungen. Wie ſie erkandt werden 3
Gutthätigkeit. Erklärung 975. Urſprung 976. Bewegung
Grund 97
Gutwillig. Erklärung 1014. warum man nicht allzugutwillig
ſeyn ſoll 101

H.

Handlungen. Erklärung 2. Unterſcheid 3. & ſeqq. 756 ihr
Erfolg 2. welche gut und böſe ſind 3. wie man ſie beur
theilet, 4. ob ſie vor ſich gut und böſe ſind 5. wie dadurch
GOtt geehret wird 654 wie ſie täglich zu überlegen 17
wie man den gantzen Tag daran gedencket 175 zu welchen
uns die Natur verbindet 9. ob ihr Erfolg Straffen und Be
lohnungen ſind 3
Haß. Warum er bey Gewiſſens-Biſſen iſt 110. wie man ihn
wendet 404. wie er geſtöhret wird 73
Haupt-Abſicht. Wie man ſie erreichet 15

ehr über sich selbst. Wer er ist 185
errschaft der Seele. Erklärung 184. 185. wie sie erhalten wird 186 warum sie schweer zu erhalten 187
erzhaftigkeit. Erklärung 647
eyden. Ihre Gotteslästerungen 667. haben GOtt nicht als einen GOtt geehret 668
eydenthum, muß nicht mit der Welt-Weisheit vermenget werden 669
indernisse. Erklärung 161. wie sie entdecket werden 163
ochachtung GOttes. Erklärung 710. Mittel 711. Hindernisse 712 & seqq. Kennzeichen 714
ochmuth. Erklärnng 630. Schaden 633. Mittel 634. & seqq.
öchstes Gut des Menschen. Erklärung 44. womit es verbunden 51. wie man darnach begierig wird 165
öchstes Ubel. Erklärung 48
offart. Erklärung 797. Quelle 799. Mitsel dawider 800 Kennzeichen 801
ofnung. Wie sie zu Wasser wird 424
ypothecke 948

J.

Innerer Gottesdienst. Worinnen er bestehet 757
nteresse. Erklärung 934. ob sie erlaubet 941. & seqq. wie sie abzuführen 942
rriges Gewissen. Erklärung 74. wie man es entscheidet 96 warum es Unglück stiftet 96

K.

Kargheit. Erklärung 540. ist ein Laster 542. Kennzeichen 581. was für ein Schaden daraus kommet 573. Mittel dawider 574
kauf. Erklärung 920 wie es damit zu halten 921. & seqq.
kennzeichen der Affecten 194. 195
kinder. Warum sie die Wahrheit reden 474
kindliche Furcht. Erklärung 694. wem sie gebühret 786
knechtische Furcht. Erklärung 705. wie weit sie zu gebrauchen 706. Mittel 707. Hinderniſſe und Mittel dawider 708 & seqq.
kleider. Wozu sie dienen 490. 491. wie sie einzurichten 498

Kleinmüthigkeit. Wie ſie geändert wird 416
Klug Wie man mit Schaden darf klug werden 382
Klugheit. Erklärung 327. Verbindlichkeit dazu 327. was ſie erfordert 329. Beſchaffenheit 330. Kennzeichen 362. 363 wie weit ſie ſich erſtrecket 365 wenn ſie mit den Jahren wächſet 332. wie man aus Erfahrung geſchwinde klug wird 333 warum ſie Zeit erfordert 334
Kräfte Wie man daran zweiffeln kan 249 260
Kranckheit. Erklärung 445. wie man ihre Gefahr ſich vorſtellet 466
Krieg Erklärung 881. wie weit er erlaubet 882
Kunſt. Erklärung 366. wie ihr Nutzen zu beurtheilen 367 Verbindlichkeit dazu 368. Mittel 370 Kennzeichen 371
Künſte. Wodurch ihr Aufnehmen gehemmet worden 248 249

Kunſt zu erfinden. Verbindlichkeit dazu 294 295 313. Arten derſelben 296. woher man erkennet, wie weit einer darinnen kommen, 350 351. wird zu Beurtheilung der Handlungen erfordert 148. warum ſie zur Weisheit dienlich 319

L.

Laſterung. Erklärung 615. Verbindlichkeit dagegen 806
Laſter. Erklärung 64. Beſchaffenheit 69. Schaden 70. warum ſie zu vermeiden 436. wie man erkennet, ob einer dazu geneiget 193 199
Leben. Verbindlichkeit es zu erhalten 437. wenn man dem Feinde es nehmen darf 868. wie man es werth zu halten lernet 466. wie man es einzurichten 139. ob es durch Unmäßigkeit verkürtzet wird 467
Lebens-Art. Wie der Menſch in Erlangung der Erkäntniß darauf zu ſehen 256. 257
Lebendige Erkäntniß. Erklärung 196
Lebens Gefahr. Verbindlichkeit ſie zu vermeiden 438
Leere Wörter, ſind in der Moral nachtheilig 283
Lehrendes Gewiſſen. Erklärung 78. wenn man darwider handelt 83
Leib. Wie er erkandt wird 234. worinnen ſeine Vollkommenheit beſtehet 444

ziehen. Erklärung, 926. wie es damit zu halten, 926. 927
wie man dabey Sicherheit erhält. 947
enckung der Menschen. Wie sie geschwinde geschiehet, 240
eute. Welche die schlimmesten in der Welt, 835
iebe. Wie sie geändert wird, 403
iebe der Feinde. Verbindlichkeit dazu, 856 seqq. Hinderniſſe. 860
iebe GOttes. Verbindlichkeit dazu 678. Mittel dazu, 679 Grade, 680 691. ob sie wegen der Wohlthaten zu üben, 688. Hinderniſſe, 689 wie man darinnen eifrig wird 684 Bewegungs-Gründe, 685. Kennzeichen, 686. 690. 695 Mittel, 692. Würckung, 693
iebe des Nächsten. Verbindlichkeit dazu, 774 Beschaffenheit, 775. Nutzen, 776 777. Hinderniſſe und Mittel davor 788 & seqq.
iederliches Leben. Ob es in der Atheisterey gegründet 21
Lineamente des Gesichts Ihr Nutzen 219 ob sie Zeichen der natürlichen Neigungen sind 219
Lob. Was für Sorgfalt dazu erfordert wird, 621
Lob Sprüche. Eitelkeit derselben 606 & seqq.
Lohn. Erklärung 911. warum man ihn willig zahlen soll 912
Lügen. Erklärung, 981. Verbindlichkeit sie zu vermeiden 982 Schändlichkeit, 984. wie man sie nicht hören soll 991

M.

Maeßigkeit. Erklärung 462. Mittel dazu 463
Mangel der Glücks Güter. Wenn er zum Ruhm gereichet 619
Maximen von Beurtheilung des Guten. Wie sie entdecket werden 190
Mensch. Wie weit man sich um andere zu bekümmern 230
Menschliches Gesetze. Erklärung 17
Menschliche Schwachheit. Erklärung 64. Schaden 72 wie weit sie zu Entschuldigung des Gewissens dienet 103
Minen. Wie sie gezwungen seyn 215. wie sie mit natürlichen Neigungen übereinstimmen 215

Mißvergnügen. Wie es durch Vergnügen zu ſtöhren 39
Mittel. Wie ſie erfunden werden 16
Mitleiden. Wie es geſtöhret wird 40
Morgends. Was man zu thun hat 173
Müßiggang. Erklärung 529. warum er zu vermeiden 530
Urſachen 531. wie man davon zu bringen 532
Muth. Wie man ihn bekommet in Sachen fortzufahren 250

N.

Nachgebendes Gewiſſen. Erklärung 79
Nachfolgendes Gewiſſen. Erklärung 77. warum es von dem vorhergehenden unterſchieden 100. wenn es mit ihm einerley iſt 101
Natur. Wozu ſie uns verbindet, 9
Natürliche Dinge. Ob ſie Straffen ſeyn können 709. & ſeqq.
Natürliche Neigungen, ſind ſchweer zu beſtreiten 240. müſſen in Lenckung des Willens erwogen werden 240. wie ſie aus der Aehnlichkeit mit den Thieren entdecket werden 217. wie weit man darinnen gehen kan 218. warum man ſich in Zähmung der Affecten nach ihnen zu richten 399. wie ſie aus den Lineamenten des Geſichts entdecket werden 219. warum ſie zu unterſuchen 220
Natürliche Pflicht 220
Natürliche Verbindlichkeit. Wie ſie beſchaffen 8. 9
Natürliches Unvermögen. Erklärung 64
Neid. Warum er bey Gewiſſens-Biſſen iſt 100. wie man ihn ausrottet 406. wie er geſtöhret wird 733
Neigungen zu Laſtern. Wie ſie erkandt werden 191. & ſeqq.
Neigungen zur Tugend. Wie ſie erkandt werden 191. & ſeqq.
Niederträchtiges Gemüthe. Warum es ſehr ſchweer zu lencken 600
Niederträchtigkeit. Erklärung 597. wie weit ſie mit Selbſt-Verachtung verbunden 637. 638
Noth Pfennig. Erklärung 514. Verbindlichkeit dazu 514
Noth-Where. Erklärung 869. & ſeqq. wie weit man einem das Verſehen dabey zuzurechnen 870
Nöthiges Auskommen. Erklärung 519

othwendige Handlung. Erklärung 1
uzen der Erkäntniß. Wie er zu zeigen 256. wie die Vorurtheile zu benehmen 257. 258 259

O.

Ronung des Wandels. Erklärung 142
rdentlicher Wandel. Erklärung 142. Hinderniſſe 183

P.

Achten. Wie es damit zu halten 956. & ſeqq.
acht Gelder ibid
fand. Erklärung 948. wie es damit zu halten 949. & ſeqq.
flicht. Erklärung 221. Unterſcheid 222
flichten. Wie ſie nicht zu trennen 239 warum man ſie trennet 240
flichten des Menſchen gegen andere 768
flichten gegen die Seele. Erklärung 253. Unterſcheid 253
flichten gegen GOtt. Erklärung 650 eigentliche Beſchaffenheit 651. Haupt-Regel 652
flichten gegen uns ſelbſt. Erklärung 223. Arten 224. warum man ſie nicht trennen muß 225. wie einer der andern vorzuziehen 226 & ſeqq.
lappern. Wie es vom Beten unterſchieden 749
hyſiognomie. Erklärung 213. ihr Grund 213. wie weit ſie gehet 214. & ſeqq.

R.

Rache. Erklärung 853. Verbindlichkeit dagegen 855
Räuber. Erklärung 893
Rang. Ob darinnen Ehre zu ſuchen, 610. ſeine Eitelkeit 610 wie man dadurch Ehre erhält 611. wie weit man ihn begehren ſoll 612
Rauben Erklärung 893
Raub. Erklärung 893
Rathſchluß des Menſchen. Warum es mißlinge 158
Regel. Erklärung 146. warum man darnach handeln ſoll 301 wie viel darauf zu halten 301
Regel, der freyen Handlungen, 12 ob ſie in der Natur der Seele gegründet 15
Reiche. Ob ſie arbeiten ſollen 524

Inhalt.

Zweites Hauptstück. Von der Verbindlichkeit der Verträge überhaupt. 1–20

Drittes Hauptstück. Von den Verträgen, die durch Willenserklärung zustande kommen. 21–30

Viertes Hauptstück. Von den Verträgen, die durch Übergabe zustande kommen. 31–34

Fünftes Hauptstück. Von den Verträgen, die durch Einwilligung zustande kommen. 35–37

Sechstes Hauptstück. Von den Verträgen, die durch Unterschrift zustande kommen. 38–40

Siebentes Hauptstück. Von den Verträgen, die durch Einwilligung und Übergabe zustande kommen. 41–43

Achtes Hauptstück. Von den Verträgen, die durch Einwilligung und Unterschrift zustande kommen. 44–46

Neuntes Hauptstück. Von den Verträgen, die durch Übergabe und Unterschrift zustande kommen. 47–49

Zehntes Hauptstück. Von den Verträgen, die durch Einwilligung, Übergabe und Unterschrift zustande kommen. 50–52

Schlaf des Gewissens. Erklärung 116. Ursprung 117. 119
wie er zu verhüten 118
Schlaffende. warum sie die Wahrheit reden 474
Schmähliche Armuth. Erklärung 527
Schrecken. findet sich bey Gewissens-Bissen ein 109. wie es zu verhüten 423
Schuldner 948
Sclave, im Guten, 375. warum sie sich leicht verführen lassen 376
Sclaverey, hindert einen ordentlichen Wandel 183
Selbst-Erkäntniß. Dazu erforderte Sorgfalt 237 ihre Beschaffenheit 202. & seqq. warum sie nöthig, 228 Mittel dazu 229. & seqq.
Selbst-Mord. warum er nicht erlaubet, 439. 441. & seqq. woher er entstehet 440
Selbst-Verachtuug. Erklärung 630. Schaden 633. ist mit Niederträchtigkeit verbnnden 637. wenn sie ohne dieselbe seyn kan 638. wie sie zu hindern, 639
Seele. Wie sie erkandt wird 232
Seeligkeit der Menschen. Erklärung 44. Mittel 45. wie sie verlohren wird 46. wie sie beschaffen 49. & seqq.
Sinnen, schläffern das Gewissen ein und lassen es schlaffen 119 121. ob sie zu verbessern sind, 504 Pflicht gegen dieselben 253. wie man für sie zu sorgen hat, 498. & seqq. wie sie das Gute hindern 180 wie man die Herrschaft darüber erhält 186
Sinnen-Lust. wie man sie genieſſen darf 471
Sitten. wie anständige erlanget werden 485
Sorgfalt zur Selbst-Erkäntniß. worinnen sie bestehet 237 wie man sich von Kindheit auf dazu zu gewöhnen 238
Sorglosigkeit. Erklärung 538. Unterscheid von der Vergnüglichkeit 539. sie ist ein Laster 541. Ursachen 543. wie sie zu vermeiden 544. sie bringet Verschwendung 547
Sparsamkeit. Erklärung 540 ob sie eine Tugend 542. Mittel dazu 576. Verbindlichkeit dazu 577. & seqq. Kennzeichen 581
Speise. welche der Mensch genieſſen soll 450. wie viel man genieſſen soll 452. wie gesunde zu erkennen 453. & seqq.

ob man auf den Geſchmack zu ſehen hat 456. 457. wie man ſich dabey nach ſeinem Stande zu richten 458. wie ſie beſchaffen ſeyn ſollen 455
Sprache. Verbindlichkeit dazu 313 wie ſie bey Beurtheilung der Handlungen gebrauchet wird 149 wie man ihrer mächtig wird 276 277. was ſie bey der Scharfſinnigkeit thut 276 Nutzen derſelben 278
Stand. Wie man ſich in Eſſen darnach zu richten 458 ingleichen in der Wohnung 510. und Kleidung 491
Stehen. Vorſichtigkeit dabey 497
Stehlen. Erklärung 893 warum es unrecht 894
Stille Rede. Erklärung 742
Stolz Erklärung 797
Straffe Erklärung 36
Straſſen Raub Erklärung 893
Straſſen Räuber Erklärung 893
Streite der Gelehrten, wie ſie beſchaffen ſeyn ſollen 629
Streit der Vernunft, wider die Sinne, Einbildungs Kraft und Affecten 185

T.

Tadeln. Erklärung 613. wer gerne tadelt 802. was für Sorgfalt dabey zu gebrauchen 622
Tauſch. Erklärung 913. wo er zu gebrauchen 914
Thörichter Wandel 145
Thun und Laſſen. Erklärung 1. 2 wie es weislich einzurichten 141. wie man geſchickt wird es zu beurtheilen 146. 147 Zuſtand des Gemüths dabey 198 wie das Gemüthe daraus erkandt wird 199. & ſeqq. wie man ſich gewöhnet es zu bedencken 173. warum man thut, was man mißbilligt 85
Tiefſinnigkeit, wird zu Beurtheilung der Handlungen erfordert 149
Titel. Wie weit man dadurch Ehre erhält 611. wie weit man ſie begehren ſoll 612. ob darinnen Ehre zu ſuchen 605 ihre Eitelkeit 606. & ſeqq.
Todte Erkäntniß. Erklärung 16
Traurigkeit. Wie man ſie wendet 402. wie ſie durch Freude zu mäßigen 39

incken. wie es beſchaffen ſeyn ſoll 450 wie man das geſunde
erkennet 453. & ſeqq. wie weit man dabey auf den Geſchmack
457. und Stand zu ſehen 458
unckenheit. Erklärung 472. wie ſie zu meiden 475. Bewe-
gungs-Gründe dawider 480. Unruhe des Gemüths, ſo dar-
aus kommet 481
unckener. wie er beſchaffen 472. warum er die Wahrheit
redet 474
ugend. Erklärung 64. Beſchaffenheit und Nutzen 65. wie
ſie erlanget wird 432. wie man die Neigung dazu erkennet
193. wird von der Gottſeeligkeit erhöhet 673. wie ſie bey
einem Atheiſten unterſchieden 675. Unterſcheid der chriſtli-
chen und natürlichen 676. wie die chriſtlichen abzuhandeln
677

U.

Ubel. Unterſcheid 244. welches wir zu vermeiden verbun-
den 245. wie wahres vom vermeinten zu unterſcheiden
378. & ſeqq.
Ubel des Gemüthes. Erklärung 244
Ubel des Leibes. Erklärung 244
Ubel des Unglücks. Erklärung 244
Uberfluß Erklärung 518
Uberführung. Warum man ſie vom Guten und Böſen haben
ſoll 170. wie ſie die Gewiſſens Scrupel benimmet 98
Uberwiegendes Gewiſſen. Erklärung 79. wenn man darwider
handelt 87
Uberwindung ſein ſelbſt 185
Verachtung. Erklärung 803. Verbindlichkeit dagegen 804
805
Verbinden. Erklärung 8
Verbindlichkeit. wie die göttliche beſchaffen 30
Verbindlichkeit des Gewiſſens 136
Verdunckelung der Ehre GOttes 666
Vergnügen. wie es durch Mißvergnügen zu ſtöhren 398
Vergnüglichkeit. Erklärung 538. iſt eine Tugend 541. Mittel
dazu 728, 570. & ſeqq. welche beſtändig 50. Kennzeichen
579

Verbesserte Abtheilung der neuen Hauptstraße durch
Hamburg, 1. Abtheilung, von der Hauptstraße durch
Hamburg, 2. Abtheilung, von der Hauptstraße durch
Hamburg, 3. Abtheilung, von der Hauptstraße durch
Hamburg, 4. Abtheilung, von der Hauptstraße durch
Hamburg, 5. Abtheilung, von der Hauptstraße durch
Hamburg,

ſ 2. wenn ſie in Worten erlaubet 985. wenn man ſich in Gebercken verſtellen darf 986

ſuchen Was man verſuchen ſoll 249. wie man Luſt dazu bekommet 250. Nutzen 251. 260. Schaden des unterbliebenen 252

ſuch-Kunſt. Verbindlichkeit dazu 297. Unterſcheid von der Erfahrungs-Kunſt 297. wie ſie erlanget wird 302

ertrauen auf GOtt. Erklärung 715. Mittel dazu 716 Verbindlichkeit dazu 717. wie es erleichtert wird 718 Hinderniſſe 161 719. & ſeqq. Kennzeichen 723. Bewegungs-Gründe 725. wie das falſche beſchaffen 737. wie es wegfället 737

erwahrung fremder Sachen. Wie es damit zu halten 978

erwegenheit. Erklärung 647. Mittel dawider 648

erwunderung. wie ſie entſtehet 346 wie ſie zu Kennzeichen der Erkäntniß zu gebrauchen 347

erzweiffelung. Wie ſie zu verhüten 422. wenn ſie ſich bey Gewiſſens-Scrupeln findet 109

bekandte. wie wir ſie anzuſehen haben 884. wie ſie zu ehren 886

bewegliches Gut. Erklärung 948

dancк. Erklärung 838

erkäntlichkeit. Erklärung 838

gedult. Erklärung 643. zeiget den Mangel des Vertrauens auf GOtt 722

ngeſchicklichkeit des Leibes. worinnen ſie beſtehet 446

nglück. Erklärung 244 ob es uns beſchimpffet 616. & ſeqq. wie man ſich dabey zu verhalten 640. ob es eine Straffe GOttes 37. kommet aus irrigem Gewiſſen 96 kan öfters zum Ruhm gerechnet werden 619 ob es ein Bewegungs-Grund der freyen Handlung ſey 3 f

nglücks Fälle. Ob ſie, göttliche Straffen ſind 37 709

nglückſeeligkeit. Erklärung 61. woher ſie kommet 62. was Gewiſſens Biſſe dazu beytragen 111

nmäßigkeit. Erklärung 462. Urſachen 464. Mittel dawider 465. & ſeqq. 468. ob ſie das Leben verkürtzet und um Geſundheit bringet 467

Unordentlicher Wandel. Erklärung 1
Unruhe des Gemüthes, ſo aus der Trunckenheit kommet 4
warum ſie von der Trunckenheit nicht abhält 482. wie m
erhält, daß ſie fruchtet 483. wie ſie bald geſtillet wird 2
woher ſie kommet 2
Unruhiges Gewiſſen 1
Unruhe des Gewiſſens. Woher ſie kommet 130. Unterſch
ſcheid von Gewiſſens-Biſſen 131. wie ſie zu vermeiden 13
wie man ſie ſtillet. 13
Unſeeligkeit. Erklärung 4
Unterpfand. Erklärung 94
Unterſcheid des Gewiſſens. was er nutzet
Unterricht. wie man andern damit dienen ſoll 2
Unverſöhnlichkeit. Erklärung 8
Unvernünftiger Menſch. warum er das Gute thut und d
Böſe läſſet 3
Unvollkommener Wandel 14
Unwahre Worte. Erklärung 983. wenn ſie erlaubet 98
Unwichtiges Gewiſſen. Erklärung 80. wenn man dawide
handelt 8
Unwiſſenheit. Erklärung 262. welche zu vermeiden 263. wen
2c entſchuldiget 264 Unterſcheid derſelben 265. Vorſichti
keit, die bey der Unſchuld zu gebrauchen 266. wie man die un
erkandte entdecket 35
Vollkommenheit der Natur, iſt die letzte Abſicht unſere
Handlungen 4
Vollkommenheit des Wandels. Erklärung 14
Vollkommenheit des Verſtandes. woraus ſie erkandt wi
34
Vorhaben. warum es mißlinget 15
Vorhergehendes Gewiſſen. Erklärung 7
Vorſatz. Erklärung 171. wie man dazu im Guten und Böſe
gelanget 171. wie man ſich deſſen allezeit erinnert 172. w
man den gantzen Tag daran gedencket 1
Vorſchub. Erklärung 932. wie es damit zu halten 9
& ſeq
Vorſchuß. Erklärung 9
Vorſtellungen. Wie ſie müſſen beſchaffen ſeyn, daß
frucht

fruchten 399. was die Entdeckung des Irrthums dabey bey den Affecten nutzet 397
rtheile von dem Nutzen der Erkäntniß, wie sie zu benehmen 259. & seqq.
sache. Zeichen der würckenden 339

W.

Wandel. Wie er beschaffen seyn soll 142
ahre Güter, machen den Menschen glückseelig 55
ahre Worte. Erklärung 983
ahrhaftigkeit Erklärung 989. Verbindlichkeit dazu 990
ahrheit. Wenn man sie reden soll 988
ahrscheinliches Gewissen. Erklärung 75 wenn man damit zufrieden seyn muß 96 97
anckelmüthigkeit. Wenn sie geboben wird 426
eisheit. Verbindlichkeit dazu 314 Mittel 315 & seqq. wie man darnach sein Thun und Lassen einrichtet 141 sie ist die Wissenschaft der Glückseeligkeit 325. ihr Anfang 703 Kennzeichen derselben 358 359
ercke loben den Meister 371
erth. Warum man denen Dingen einen zu geben 908. wie man ihn determiniret 909
ichtiges Gewissen. Erklärung 80
illen. Verbindlichkeit ihn zu bessern 372. wie er gebessert wird 373. Mittel der Besserung 387. & seqq Nutzen seiner Besserung 432. Nothwendigkeit 434. Pflichten gegen denselben 253. ob er ohne den Verstand gebessert werde 374. ob er über den Verstand herrschet 420
ille GOttes. Wie man darnach lebet 34. wozu er uns verbindet 35
issenschaft. Verbindlichkeit dazu 293. 213. was sie zur Weisheit beyträget 315 317. welche zur Weisheit hauptsächlich nöthig 318. wodurch ihr Aufnehmen gehemmet worden 248. Zeichen 341. & seqq. woraus man die Liebe dazu erkennet 345
issenschaft der Künste. Wie sie erlanget wird 369
issenschaft der Natur. Nutzen in der Erkäntniß GOttes 664

Digitized by Google

Witz. Verbindlichkeit dazu 308. 313 Mittel 309 310. Nu
in Erlangung der Weisheit 322. wird zu Beurtheilung
Handlungen erfordert
Wohnung. Wozu man sie gebrauchet, 506 wie sie beschaf
seyn soll 508 se
Wollust. Erklärung 469. wie man sie dämpffet 470 was
bey Verschwendung thut 549. bey Müßiggange 571. L
Geitze 566 Faulheit 5
Wollüstig. Erklärung 469. Beschaffenheit 469. wie man i
zur Arbeit bringet 5
Wohlthat. Erklärung 834. ob GOtt wegen derselben zu lie
688. wie sie recht zu erkennen 839. & seq
Wucher. Erklärung 934. ob er erlaubet 944. wie er zu thu
9
Wunsch. Wie es einem nach Wunsch gehet 730. & seq

Z.

Zaghaftigkeit, Wie sie gehoben wird 4
Zehr Pfennig. Erklärung 915. Verbindlichkeit dazu 5
Zeichen der würckenden Ursache 33
Zinse. Erklärung 934. ob man sie nehmen darf 941. & seqq
wie sie abzuführen 94
Zinsen 95
Zorn. Wie man ihn stillet 428. und verhütet 429. warum er
Gewissens-Bissen kommet 11
Zufriedenheit. Wie sie gestöhret wird 40
Zufriedenheit mit GOtt. Erklärung 727. Mittel 728. Wir
kung 729. & seqq. Urtheil der Christen dabey 732. stöhr
Neid und Haß 733. Bewegungs-Grund 734. Kennzeich
735. Würckung 7
Zusammenkünfte zum Gottesdienste 76
Zustand. Wie er erkandt wird 23
Zwang der Minen und Geberden 21
Zweiffelhaftes Gewissen. Erklärung 7

Ende des Registers.

(o)

Digitized by Google

1831/19

stätte

zburg

Digitized by Google